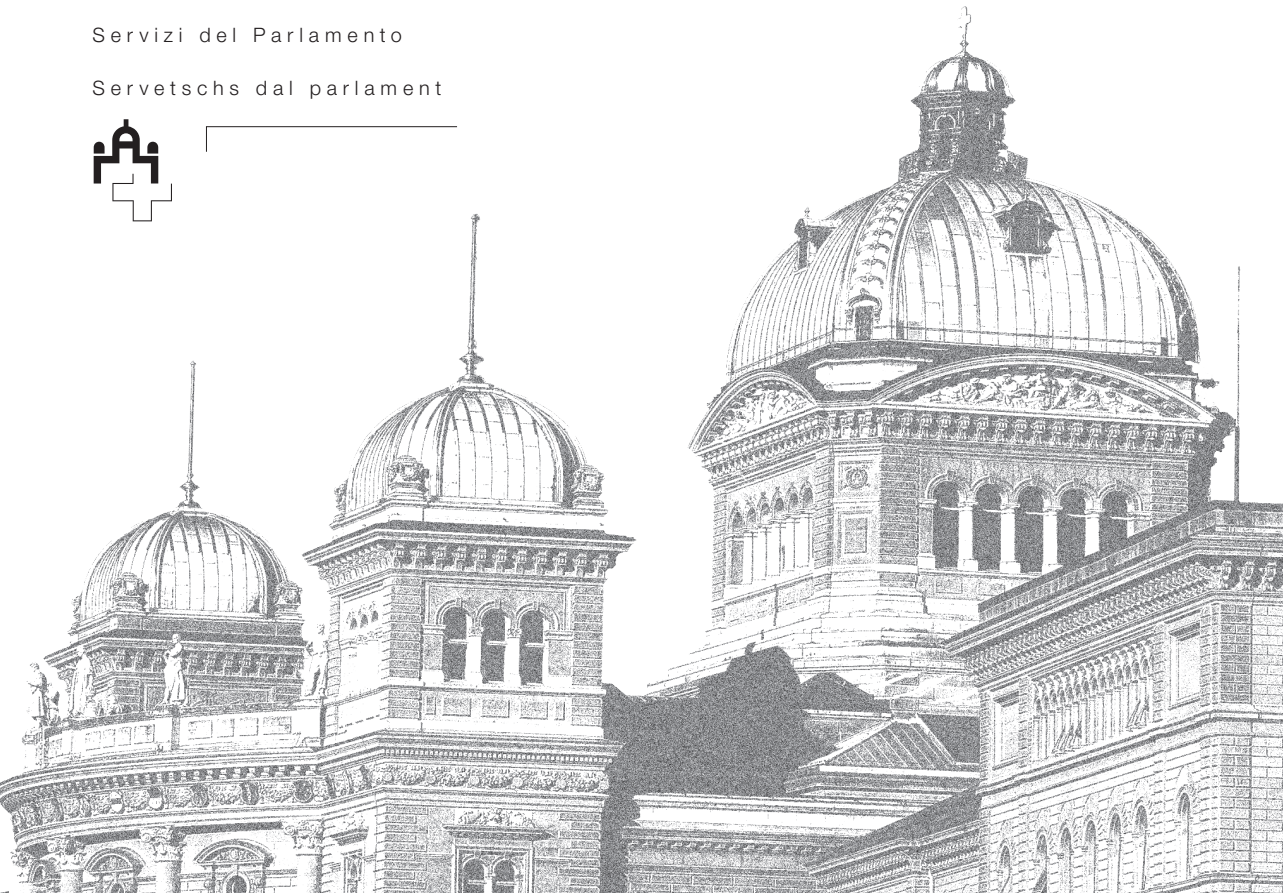


Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



**Volksabstimmung vom 13.02.2022**

**Votation populaire du 13.02.2022**

**Votazione popolare del 13.02.2022**

**20.038**

Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Train de mesures en faveur des médias

Pacchetto di misure a favore dei media

VH 20.038

**Dokumentation**

Parlamentsbibliothek

**Documentation**

Bibliothèque du Parlement

**Documentazione**

Biblioteca del Parlamento

Parlamentsbibliothek

Bibliothèque du Parlement  
CH- 3003 Bern  
+41 58 322 97 44  
doc@parl.admin.ch

Biblioteca del Parlamento

# Inhaltsverzeichnis | Table des matières | Contenuto

Seite – Page - Pagina

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations - Compendio delle deliberazioni		I
2. Zusammenfassung der Verhandlungen		II
Résumé des délibérations		VII
Riassunto delle deliberazioni		XII
3. Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils - Dibattiti nelle Camere		
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	18.06.2020	1
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	10.09.2020	52
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	02.03.2021	66
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	01.06.2021	135
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	03.06.2021	159
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	08.06.2021	174
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	10.06.2021	180
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	15.06.2021	190
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	16.06.2021	192
4. Schlussabstimmungen - Votations finales - Votazioni finali		
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	18.06.2021	194
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	18.06.2021	195
5. Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs - Votazioni per appello nominale		196
6. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien		255
Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias		265
Legge federale su un pacchetto di misure a favore dei media		275
7. Argumente		285
Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.		
Arguments		
Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.		
Argomenti		
I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.		

## 1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

### [20.038](#) s Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Botschaft vom 29. April 2020 zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien ([BBI 2020 4485](#))

NR/SR *Finanzkommission*

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 20.2003 Pet. Jugendsession 2019

1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien ([BBI 2020 4541](#))

**18.06.2020 Ständerat.** Beschluss abweichend vom Entwurf

**10.09.2020 Nationalrat.** Rückweisung an die Kommission

**02.03.2021 Nationalrat.** Abweichung

**01.06.2021 Ständerat.** Abweichung

**03.06.2021 Nationalrat.** Abweichung

**08.06.2021 Ständerat.** Abweichung

**10.06.2021 Nationalrat.** Abweichung

**15.06.2021 Ständerat.** Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz

**16.06.2021 Nationalrat.** Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz

**18.06.2021 Ständerat.** Annahme in der Schlussabstimmung

**18.06.2021 Nationalrat.** Annahme in der Schlussabstimmung

[Bundesblatt 2021 1495](#)

### [20.038](#) é Train de mesures en faveur des médias

Message du 29 avril 2020 sur le train de mesures en faveur des médias ([FF 2020 4385](#))

CN/CE *Commission des finances*

CN/CE *Commission des transports et des télécommunications*

CN/CE *Commission des institutions politiques*

Voir objet 20.2003 Pét. Session des jeunes 2019

1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias ([FF 2020 4441](#))

**18.06.2020 Conseil des Etats.** Décision modifiant le projet

**10.09.2020 Conseil national.** Renvoi à la commission

**02.03.2021 Conseil national.** Divergences

**01.06.2021 Conseil des Etats.** Divergences

**03.06.2021 Conseil national.** Divergences

**08.06.2021 Conseil des Etats.** Divergences

**10.06.2021 Conseil national.** Divergences

**15.06.2021 Conseil des Etats.** Décision conforme à la proposition

de la conférence de conciliation

**16.06.2021 Conseil national.** Décision conforme à la proposition

de la conférence de conciliation

**18.06.2021 Conseil des Etats.** Adoption (vote final)

**18.06.2021 Conseil national.** Adoption (vote final)

[Feuille fédérale 2021 1495](#)

## 2. Zusammenfassung der Verhandlungen

### 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien

*Botschaft vom 29. April 2020 zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien ([BBl 2020 4485](#))*

Die Medien sind für die direkte Demokratie von zentraler Bedeutung. Sie informieren die Bevölkerung und ermöglichen auf diese Weise wichtige Diskussionen. Die sinkenden Einnahmen stellen die Medien allerdings vor Probleme. Mit dem Massnahmenpaket des Bundesrates vom 29. April 2020 sollen die Rahmenbedingungen für die Medien verbessert und ein vielfältiges Angebot in den Landesregionen gefördert werden. Neben dem Ausbau der indirekten Presseförderung umfasst das Paket die Unterstützung von Online-Medien sowie weitere Massnahmen zugunsten der elektronischen Medien. Die Unabhängigkeit der Medien bleibt gewahrt. Das Parlament nahm die Vorlage am 18. Juni 2021 an. Da das Referendum formell zustande kam, stimmt die Schweizer Bevölkerung am 13. Februar 2022 über diese Vorlage ab.

#### **Ausgangslage**

Unabhängige, vielfältige Medien erfüllen eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion. Die wirtschaftliche Situation der Medien verschlechtert sich aber zunehmend: Die Zeitungen verlieren kontinuierlich Werbe- und Abonnementseinnahmen. Die Online-Werbeeinnahmen steigen, wovon aber nicht die einheimischen Online-Medien profitieren. Die Zahlungsbereitschaft für Online-Medienangebote ist tief.

Das Massnahmenpaket des Bundesrates zugunsten der Medien ([20.038](#)) sieht die Änderung zweier bestehender Gesetze (Postgesetz, SR 783.0, und Bundesgesetz über Radio und Fernsehen, SR 784.40) und die Schaffung eines neuen Gesetzes (Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien) vor. Auf das Bundesgesetz über elektronische Medien, zu dem 2018 eine Vernehmlassung stattfand, wurde letztlich verzichtet.

*Änderung des Postgesetzes:* Die indirekte Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse soll ausgebaut werden. Die geltende Auflagenobergrenze und das Kopfblattkriterium sollen aufgehoben und die Zustellermässigung pro Exemplar soll erhöht werden. Der jährliche Bundesbeitrag soll von 30 auf 50 Millionen Franken erhöht werden. Diese Massnahme entlastet die Verlage finanziell und macht Mittel für die digitale Transformation frei. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ist nicht Gegenstand dieser Vorlage und wird unverändert mit jährlich 20 Millionen Franken unterstützt.

*Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen:* Die bestehenden allgemeinen Massnahmen zur Medienförderung sollen erweitert werden, namentlich die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Nachrichtenagenturen und Selbstregulierungsorganisationen sowie die Investition in die Informationstechnologien. Diese Massnahmen sollen Qualität, Sichtbarkeit und Auffindbarkeit der schweizerischen Medien erhöhen und letztlich – unabhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell – der ganzen Medienbranche dienen. Die Finanzierung erfolgt über die Abgabe für Radio und Fernsehen.

*Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien:* Den Online-Medien kommt infolge des sich verändernden Mediennutzungsverhaltens eine zunehmende demokratiepolitische Bedeutung zu. Die Erstellung der Inhalte ist aber kostspielig, und der Nutzermarkt ist noch zu wenig ausgebaut. Online-Medien sollen künftig einen Beitrag erhalten, sofern sie mit ihren Medienangeboten Publikumseinnahmen erzielen können, um sie dabei zu unterstützen, das Publikum mit vielfältigen, relevanten Medieninhalten zu erreichen, für die dieses zu bezahlen bereit ist. Bei den Publikumseinnahmen kann es sich um Einnahmen aus kostenpflichtigen Angeboten (Digital-Abonnement, Einzelabruf) oder um freiwillige Beiträge der Nutzerinnen und Nutzer handeln. Damit können preislich attraktive Angebote gemacht und nachhaltige Geschäftsmodelle angeschoben

werden: Es wird ein Anreiz gesetzt, journalistische Inhalte zu produzieren und anzubieten, für die eine Zahlungsbereitschaft besteht. Für diese Unterstützung werden jährlich bis zu 30 Millionen Franken aus allgemeinen Bundesmitteln benötigt. Diese Massnahme ist auf zehn Jahre befristet. Wie bei der indirekten Presseförderung der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen sollen keine Gratisangebote unterstützt werden.

**Quellen:** [Botschaft](#) des Bundesrates vom 29.4.2020 / [Medienmitteilung](#) des Bundesrates vom 29.4.2020

## **Chronologie**

Entwurf 1

*Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien ([BBI 2020 4541](#))*

18.06.2020	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf
10.09.2020	NR	Rückweisung an die Kommission
02.03.2021	NR	Abweichung
01.06.2021	SR	Abweichung
03.06.2021	NR	Abweichung
08.06.2021	SR	Abweichung
10.06.2021	NR	Abweichung
15.06.2021	SR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
16.06.2021	NR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
18.06.2021	SR	Annahme in der Schlussabstimmung
18.06.2021	NR	Annahme in der Schlussabstimmung

Schlussabstimmungstext: [BBI 2021 1495](#)

Referendumsfrist: 7. Oktober 2021

## **Verhandlungen**

Der **Ständerat** als **Erstrat** befasste sich in der Sommersession 2020 mit dieser Vorlage. In der Eintretensdebatte sprach sich der Kommissionsberichtersteller Stephan Engler (M-E, GR) dafür aus, auf die Vorlage einzutreten. Wenn der Staat nicht interveniere und man den Wettbewerb spielen lasse, werde dies laut Engler dazu führen, dass das Inhaltsangebot stärker vereinheitlicht werde und die Vielfalt auf der Strecke bleibe. Als Vertreter der Minderheit, die sich gegen das Eintreten aussprach, Hansjörg Knecht (V, AG) erklärte hingegen, dass es keinen dringenden Grund für eine solche massive Erhöhung und Ausweitung der bereits bestehenden Presseförderung gebe, da diese verhältnismässig und ausreichend sei. Das neue Gesetz zur Förderung der Online-Medien sei nicht notwendig und entbehre einer Verfassungsgrundlage. Angesichts der schwierigen Finanzlage des Bundes sollten keine neuen Ausgaben getätigt werden, so die Minderheit. Bundesrätin Simonetta Sommaruga rief den Rat mit den Worten «Meinungsvielfalt braucht Medienvielfalt» dazu auf, auf die Vorlage einzutreten. Der Ständerat beschloss mit 37 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Entwurf des Bundesgesetzes über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien **einzutreten**.

In der **Detailberatung** nahm der Ständerat mehrere Änderungen am Entwurf des Bundesrates vor. Bei der Beratung der **Revision des Postgesetzes** ging es zunächst um den Ausschluss der Gratiszeitungen von der indirekten Presseförderung, da die Kommission beantragte, diese Förderung auf alle abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, die mindestens im zweiwöchentlichen Rhythmus erscheinen und sich an eine breite Öffentlichkeit richten, auszudehnen. Kommissionsberichtersteller

Stefan Engler (M-E, GR) erläuterte, dass die staatliche indirekte Presseförderung immer subsidiären Charakter haben und nicht an die Stelle eines Abonnements treten soll. Minderheitsvertreter Hansjörg Knecht (V, AG) sagte, dass alle Zeitungen gleichbehandelt werden sollten und es diesen freistehen sollte, wie sie ihre Einnahmen generieren. Der Ständerat folgte letztlich mit 36 zu 7 Stimmen seiner Kommission. Zudem erhöhte der Rat den Betrag der Mitgliedschafts- und Stiftungspresseförderung um 10 Millionen Franken auf jährlich 30 Millionen Franken. Im Weiteren nahm er einen Kommissionsantrag auf Einführung einer Hilfe für die Früh- und Sonntagszustellung durch private Organisationen an. Diese Hilfe soll den bereits bestehenden Postzustellungszuschuss ergänzen. Kommissionsberichterstatte Stefan Engler (M-E, GR) wies darauf hin, dass die Frühzustellung für viele Leserinnen und Leser ein wichtiges Kriterium ist. Der Antrag Werner Salzmann (V, BE) verlangte, diese Hilfe zu streichen. Lisa Mazzone (G, GE) unterstrich, dass die Frühzustellung weit verbreitet ist und zahlreiche Zeitungen bislang nicht von der staatlichen Förderung profitieren konnten. Ihre Minderheit beantragte, den Betrag dieser Hilfe auf jährlich 60 Millionen Franken festzulegen, damit er der Pressevielfalt und nicht den grossen Verlagen zugutekommt. Der Ständerat entschied sich allerdings mit knapper Mehrheit für den von seiner Kommission beantragten Betrag von 40 Millionen Franken pro Jahr. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass das Massnahmenpaket bereits erhebliche Subventionen umfasse.

Im Rahmen der Beratung der **Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen** erhöhte der Ständerat den Anteil der Radio- und Fernsehgebühr, der an private Radio- und Fernsehveranstalter gehen soll. Dieser Anteil soll acht Prozent betragen und wie folgt aufgeteilt werden: mindestens drei Prozent für die Privatradios und fünf Prozent für die privaten Fernsehsender.

Zum Abschluss der Detailberatung behandelte der Ständerat den Entwurf des neuen **Gesetzes über die Förderung von Online-Medien**. Die Minderheit beantragte aus denselben Gründen, die bereits in der Eintretensdebatte angeführt wurden, diesen Entwurf aus dem Massnahmenpaket zu streichen. Ihr Sprecher Hansjörg Knecht (V, AG) bedauerte zudem, dass die Online-Gratiszeitungen wie bei der indirekten Presseförderung von der Unterstützung ausgeschlossen sind. Online-Gratiszeitungen seien für ein breites Publikum leicht zugänglich und erfüllten daher eine wesentliche demokratiepolitische Funktion. Bundesrätin Simonetta Sommaruga wies darauf hin, dass die Online-Medien vor den gleichen Herausforderungen stünden wie die Printmedien. Kommissionsberichterstatte Stefan Engler unterstrich die Bedeutung des degressiven Verteilschlüssels. Mit diesem solle sichergestellt werden, dass für die kleineren Medien ein grösserer Förderprozentsatz gilt. Zudem müssten Print- und Online-Medien gleichbehandelt werden. Der Ständerat lehnte es mit 22 zu 19 Stimmen ab, den Gesetzesentwurf aus dem Paket zu streichen. Zudem nahm er alle Bestimmungen des Entwurfs gemäss den Anträgen seiner Kommission an.

In der **Gesamtabstimmung** nahm der Ständerat den Gesetzentwurf mit 29 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen an.

Der **Nationalrat** als **Zweitrat** beschloss in der Herbstsession 2020 mit 139 zu 55 Stimmen, auf die Vorlage **einzutreten**. Minderheitsvertreterin Isabelle Pasquier-Eichenberger (G, GE) stellte ihren Kolleginnen und Kollegen die Frage, ob diese es für ausreichend erachteten, die Printmedien, eine aussterbende Gattung, zu unterstützen, oder ob sie nicht zur Entwicklung der digitalen Medien, den von der jungen Generation am meisten genutzten Medien, beitragen wollten. Diese Frage fasst die Eintretensdebatte im Nationalrat gut zusammen. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Verfassungsmässigkeit des neuen Gesetzes über die Förderung von Online-Medien, die nach Ansicht der SVP-Fraktion und der FDP-Liberalen Fraktion nicht gegeben ist. Dieses neue Gesetz führe eine direkte Presseförderung ein und stelle damit einen Paradigmenwechsel dar, so Kommissionsberichterstatte Frédéric Borloz (RL, VD). Die Kommission beantragte deshalb, die Vorlage zweizuteilen: Der Entwurf des neuen Gesetzes über die Förderung von Online-Medien sollte in ihren Augen eingehender analysiert und zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden. Die Kommission schlug vor, zunächst ausschliesslich mit den Revisionen des Postgesetzes und des Radio- und Fernsehgesetzes fortzufahren. Die Kommissionsminderheit befürchtete, die Teilung der Vorlage werde dazu führen, dass die Förderung der Online-Medien beendet wird. Es müsse aber gehandelt werden, um die Glaubwürdigkeit der im Internet verfügbaren Information zu gewährleisten.

Sie beantragte deshalb, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, den vom Ständerat bereits angenommenen Bundesratsentwurf vollständig vorzubereiten. Der Nationalrat beschloss mit 139 zu 55 Stimmen, auf die Vorlage **einzutreten**, und mit 109 zu 84 Stimmen bei 1 Enthaltung, sie an seine Kommission **zurückzuweisen**. Die Mitglieder der SP-Fraktion, der Grünliberalen Fraktion, der FDP-Liberalen Fraktion, der Mitte-Fraktion und der Grünen Fraktionen stimmten für das Eintreten. Die Mitglieder der SP-Fraktion, der Grünliberalen Fraktion, der Grünen Fraktionen und die Mehrheit der Mitglieder der Mitte-Fraktion stimmten für die Rückweisung an die Kommission.

Nachdem seine Kommission die Vorlage vollständig vorberaten hatte, begann der Nationalrat in der Frühjahrssession 2021 mit der **Detailberatung**. Auch wenn sich alle Parteien über die Bedeutung der Medien und die schwierige Situation für diese einig waren, sahen nicht alle Handlungsbedarf. Gregor Rutz (V, ZH) sagte, man käme sich vor «wie auf einem orientalischen Basar», auf dem derjenige gewinne, der am meisten staatliche Subventionen erhalte. Die Fraktionen von Grünen und SP bezeichneten die Presseförderung hingegen als wesentlich, um sicherzustellen, dass die Medien von guter Qualität sind und das Vertrauen der Öffentlichkeit erhalten, welches zunehmend schwinde. Bei der **Revision des Postgesetzes** lehnte der Rat mehrere Anträge ab, welche die indirekte Hilfe für die Frühzustellungen streichen, die Gratiszeitungen ins Massnahmenpaket aufnehmen oder eine jährlich abnehmende Förderung einführen wollten.

Im Mittelpunkt der Debatte über die **Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen** stand die Begrenzung der Online-Aktivitäten der SRG. Kommissionsberichtersteller Frédéric Borloz (RL, VD) argumentierte, dass das umfangreiche Online-Angebot der SRG begrenzt werden müsse, um Privatinitiativen aufgrund ihrer mangelnden Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der finanzkräftigen SRG nicht schon im Keim zu ersticken. Jon Pult (S, GR) erinnerte hingegen daran, dass die Voraussetzungen für die Online-Aktivitäten der SRG bereits in deren Konzession geregelt seien und dieses Gesetz dafür nicht der richtige Ort sei. Der Nationalrat folgte seiner Kommission und nahm die Bestimmung über die Begrenzung der Online-Aktivitäten der SRG mit 122 zu 69 Stimmen bei 4 Enthaltungen an, wodurch er eine Differenz zum Ständerat schuf. Die Ratsmitglieder legten zudem den Anteil der Privatradios und -fernsehsender an der Radio- und Fernsehgebühr auf sechs bis acht Prozent fest. Entgegen dem Antrag der Mehrheit seiner Kommission lehnte der Nationalrat mit 97 zu 95 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Gutscheine für junge Erwachsene für die vergünstigte Nutzung zahlungspflichtiger Medien ab.

Das Thema der Verfassungsmässigkeit des neuen **Gesetzes über die Förderung von Online-Medien** kam erneut zur Sprache. Kommissionsvertreter Frédéric Borloz (RL, VD) erklärte, dass diese Frage in der Kommission behandelt worden und das Gesetz verfassungsgemäss sei, was von Gregor Rutz (V, ZH) nach wie vor bestritten wurde. Dessen Minderheitsantrag wurde allerdings mit 121 zu 72 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Nationalrat änderte den Entwurf, indem er die maximale staatliche Unterstützung auf 60 Prozent des Unternehmensumsatzes festlegte. An der sogenannten Holdingklausel wurde hingegen festgehalten. Mit dieser soll verhindert werden, dass grosse, umsatzstarke Verlage unverhältnismässig von den Fördermassnahmen profitieren und sich die Schere zwischen grossen und kleinen Unternehmen noch weiter öffnet. Die SVP-Fraktion und die FDP-Liberale Fraktion sprachen sich gegen diese Klausel aus, da sie grosse Unternehmen mit Regionalangeboten bestrafe, obwohl diese zur Pressevielfalt beitragen. Der Nationalrat beschloss ausserdem, die Geltungsdauer des Gesetzes auf fünf Jahre zu befristen.

In der **Gesamtabstimmung** nahm der Nationalrat die Vorlage mit 111 zu 67 Stimmen bei 17 Enthaltungen an. Die SP-Fraktion, die Grüne Fraktion, der Grünliberale Fraktion und die Mitte-Fraktion unterstützten die Vorlage, während die SVP-Fraktion und die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion sie ablehnten. Die Enthaltungen kamen aus der Mitte-Fraktion, der FDP-Liberalen Fraktion und der SVP-Fraktion.

Das **Differenzbereinigungsverfahren** fand in der Sommersession 2021 statt. Der **Ständerat** diskutierte am 1. Juni 2021 in der **zweiten Lesung** über die Form der Vorlage, die aus einem Mantelerlass mit einem neuen Gesetz (dem Gesetz über die Förderung der Online-Medien) im Anhang



bestand, gegen das kein Referendum ergriffen werden kann, ohne auch die Revision der beiden bestehenden Gesetze infrage zu stellen. Der Antrag von Ruedi Noser (RL, ZH), wonach das neue Gesetz im Anhang zu streichen sei, wurde mit 28 zu 16 Stimmen abgelehnt. Zudem entschied der Ständerat, das Online-Angebot der SRG nicht einzuschränken. Der Kommissionsberichtersteller Stefan Engler (M-E, GR) erinnerte daran, dass die Konzession der SRG bereits umfangreiche Beschränkungen enthält. Eine weitergehende Begrenzung würde das Recht auf ausgewogene Information gefährden. Der Ständerat legte ausserdem fest, dass der Anteil der Radio- und Fernsehgebühr, der an die Privatradios und -fernsehsender geht, mindestens acht Prozent betragen muss. Bei der Förderung der Online-Medien machte die kleine Kammer einen Schritt in Richtung des Nationalrates, ohne sich aber dessen Position anzuschliessen, indem sie sich dafür aussprach, dass sich die Förderung auf maximal 70 Prozent des Unternehmensumsatzes belaufen darf. Im Weiteren nahm der Ständerat einen Kompromiss bei der Aus- und Weiterbildung an, welcher vorsieht, dass nur jenen Institutionen Unterstützungsleistungen zustehen soll, deren Diplome und Zertifikate von der ganzen Branche anerkannt sind und dem Niveau der Tertiärstufe B entsprechen. Bei der Geltungsdauer des Gesetzes hielt der Rat an seiner Position (zehn Jahre) fest.

Der **Nationalrat** hielt am 3. Juni 2021 in der **zweiten Lesung** bei den meisten verbliebenen Differenzen an seinen Positionen fest, namentlich bei der Begrenzung der Online-Aktivitäten der SRG und bei der Geltungsdauer des Gesetzes. Bei einigen Punkten bewegte er sich auf den Ständerat zu, zum Beispiel bei der Unterstützung der Bildungseinrichtungen. Diese sollen Unterstützungsleistungen erhalten können, wenn ihre Diplome und Zertifikate von der ganzen Branche anerkannt sind, allerdings müssen diese nicht notwendigerweise dem Niveau der Tertiärstufe B entsprechen.

Der **Ständerat** behandelte die Vorlage am 8. Juni 2021 in **dritter Lesung** und hielt sowohl am Verzicht auf eine Begrenzung der Online-Aktivitäten der SRG als auch am Anteil von mindestens acht Prozent der Radio- und Fernsehgebühr für die Privatradios und -fernsehsender fest. Bei der Unterstützung der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und der Förderung der Online-Medien schloss er sich allerdings der Position des Ständerates an. Die Förderung darf demnach maximal 60 Prozent des Unternehmensumsatzes betragen. Bei der Geltungsdauer machte der Rat einen Schritt in Richtung des Nationalrates und schlug als Kompromiss eine Dauer von sieben Jahren vor.

Der **Nationalrat** schloss sich am 10. Juni 2021 in der **dritten Lesung** bei fast allen verbliebenen Differenzen den Positionen des Ständerates an, den Verzicht auf eine Begrenzung der Online-Aktivitäten der SRG eingeschlossen. Es verblieb allerdings eine Differenz in Bezug auf den Anteil der Radio- und Fernsehgebühr für die Privatradios und -fernsehsender. Am 15. Juni 2021 fand deshalb eine **Einigungskonferenz** statt. Diese beantragte mit 17 zu 9 Stimmen, sich der Position des Nationalrates anzuschliessen und den Anteil auf sechs bis acht Prozent festzulegen. Der **Ständerat** nahm am selben Tag mit 31 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag der Einigungskonferenz an. Der **Nationalrat** tat selbiges am 16. Juni 2021 mit 130 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung.

**Der Ständerat nahm die Vorlage am 18. Juni 2021 in der Schlussabstimmung mit 28 zu 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen an. Der Nationalrat nahm die Vorlage mit 115 zu 75 Stimmen bei 6 Enthaltungen ebenfalls an. Im Nationalrat sprachen sich die Fraktionen von SP und Grünen, die Mehrheit der Grünliberalen Fraktion und der Mitte-Fraktion sowie eine Minderheit der FDP-Liberalen Fraktion für die Vorlage aus.**

*Quellen: Keystone-ATS / Presseartikel / [Amtliches Bulletin](#) /*

## 2. Résumé des délibérations

### 20.038 Train de mesures en faveur des médias

Message du 29 avril 2020 sur le train de mesures en faveur des médias ([FF 2020 4385](#))

**Les médias sont essentiels pour la démocratie directe. Ils informent la population et permettent ainsi d'importants débats. La diminution des recettes les met toutefois à mal. Le train de mesures adopté par le Conseil fédéral le 29 avril 2020 vise à améliorer les conditions générales pour les médias et à encourager une offre diversifiée dans les régions. En plus d'un élargissement de l'aide indirecte à la presse, le train de mesures comprend un soutien aux médias en ligne ainsi que des mesures générales en faveur des médias électroniques. L'indépendance des médias demeure garantie. Le 18 juin 2021, le Parlement a adopté la présente loi. Le référendum ayant formellement abouti, le peuple votera sur cette objet le 13 février 2022.**

#### **Contexte**

Dans une démocratie, les médias indépendants et diversifiés ont une fonction étatique et politique importante. Or, la situation économique des médias se détériore de plus en plus : les recettes liées à la publicité et aux abonnements réalisées par les journaux sont en constante baisse. Les recettes de la publicité en ligne affichent une hausse, certes, mais les médias en ligne nationaux n'en profitent pas. Le public est peu disposé à payer pour des médias en ligne.

Le projet de loi fédérale sur les médias électroniques proposé lors de la consultation en 2018 a été abandonné, mais, avec le présent train de mesures en faveur des médias ([20.038](#)) le Conseil fédéral propose de modifier des lois existantes (loi sur la poste, RS 783.0 et la loi fédérale sur la radio et la télévision RS 784.40) et d'en créer une nouvelle, la loi fédérale sur l'aide aux médias en ligne.

*Modification de la loi sur la poste* : Les aides indirectes à la presse régionale et locale doivent être développées. Le plafonnement du tirage et le critère des têtes sont supprimés, alors que le rabais sur la distribution par exemplaire est augmenté. La contribution annuelle fédérale doit passer de 30 à 50 millions de francs. Cette mesure soulage financièrement les éditeurs en libérant des fonds pour la transformation numérique. La presse associative et des fondations n'est pas concernée par cette modification de loi et continue à recevoir un soutien annuel de 20 millions de francs.

*Modification de la loi sur la radio et la télévision* : Les mesures générales existantes d'aide aux médias doivent être développées. Il s'agit en particulier de soutenir les institutions de formation et de formation continue, les agences de presse et les organismes d'autorégulation, ainsi que les investissements dans les technologies de l'information. Ces mesures visent à améliorer la qualité, la visibilité et la réparabilité des médias suisses et devraient profiter à l'ensemble de la branche, quel que soit le modèle commercial appliqué. Elles sont financées par la redevance de radio-télévision.

*Création d'une nouvelle loi sur l'aide aux médias en ligne* : En raison de l'évolution de l'utilisation des médias, les médias en ligne prennent de plus en plus d'importance pour la démocratie. Cependant, la création de contenus est coûteuse et le marché des utilisateurs encore trop peu développé. Afin d'aider les médias en ligne à atteindre leur public avec des contenus diversifiés et pertinents tout en l'amenant à payer pour ces contenus, une contribution doit leur être versée si leurs offres médiatiques génèrent des recettes provenant du public. Il peut s'agir de recettes émanant de services payants (abonnement numérique, téléchargement individuel) ou de contributions volontaires des utilisateurs. Cette solution permet d'offrir des prix attractifs et de lancer des modèles commerciaux durables. Elle incite à produire et à proposer des contenus journalistiques pour lesquels l'utilisateur est prêt à payer. Cette aide requiert jusqu'à 30 millions de francs par an, puisés dans les fonds généraux de la Confédération. La mesure est limitée à dix ans. Comme pour l'aide indirecte à la presse quotidienne et hebdomadaire en abonnement, les offres gratuites ne sont pas soutenues.

**Sources** : [Message](#) du Conseil fédéral du 29.04.2020 / [Communiqué](#) du Conseil fédéral du 29.04.2020

## **Chronologie**

Projet 1

*Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias* ([FF 2020 4441](#))

18.06.2020	CE	Décision modifiant le projet
10.09.2020	CN	Renvoi à la commission
02.03.2021	CN	Divergences
01.06.2021	CE	Divergences
03.06.2021	CN	Divergences
08.06.2021	CE	Divergences
10.06.2021	CN	Divergences
15.06.2021	CE	Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation
16.06.2021	CN	Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation
18.06.2021	CE	Adoption (vote final)
18.06.2021	CN	Adoption (vote final)

Texte soumis au vote final : [FF 2021 1495](#)

Délai référendaire : le 7 octobre 2021

## **Délibérations**

En sa qualité de **conseil prioritaire**, le **Conseil des États** s'est penché sur cet objet lors de la session d'été 2020. Dans le cadre du débat d'entrée en matière, le rapporteur de la commission, Stephan Engler (M-E, GR), a plaidé pour l'entrée en matière. Il a notamment déclaré que si l'État n'intervenait pas pour soutenir les médias et laissait faire la concurrence, cela signifiait accepter une uniformisation du contenu de l'offre journalistique et une perte de diversité. Le représentant de la minorité qui combattait l'entrée en matière, Hansjörg Knecht (V, AG), a de son côté avancé qu'il n'y avait pas de raison urgente pour augmenter et étendre massivement l'aide à la presse déjà existante, cette dernière étant proportionnelle et suffisante. La nouvelle loi d'aide aux médias en ligne n'est pas non plus indispensable et la base constitutionnelle manque. La situation financière fragile ne pousse pas à créer de nouvelles dépenses. La Conseillère fédérale, Simonetta Sommaruga a appelé le Conseil à entrer en matière en soulignant que « la diversité d'opinion a besoin de la diversité des médias ». Par 37 voix contre 5 et une abstention, le Conseil des États est **entré en matière** sur le projet de loi sur un train de mesures en faveur des médias.

Lors de la **discussion par article**, le Conseil des États a apporté plusieurs modifications au projet initial du Conseil fédéral. **Concernant la modification de la loi sur la poste**, une première discussion a traité de la thématique de l'exclusion des journaux gratuits de l'aide indirecte à la presse, la commission proposant de l'étendre à tous les journaux et périodiques en abonnement paraissant au moins une fois tous les quinze jours pour autant qu'ils s'adressent à un large public. Le rapporteur de la commission, Stefan Engler (M-E, GR) a expliqué que l'aide étatique indirecte à la presse devait avant tout être subsidiaire et ne devait pas remplacer un abonnement. Le représentant de la minorité, Hansjörg Knecht (V, AG) a avancé que tous les journaux devaient être traités sur un pied d'égalité et qu'ils leur revenaient de décider eux-mêmes de leur source de revenus. Au final, les Conseillers aux États ont suivi leur commission par 36 voix contre 7. Ils ont également augmenté le montant de l'aide à

la presse associative de 10 millions de francs, le fixant à 30 millions de francs par an. Le Conseil des États a également suivi sa commission en introduisant une aide à la distribution matinale et dominicale par des organisations privées. Cette aide vise à compléter celle déjà fournie à la distribution postale. En effet, comme l'a précisé le rapporteur de la commission, Stephan Engler (M-E, GR), la distribution matinale est un critère prépondérant pour de nombreux lecteurs. Une proposition de Werner Salzmann (V, BE) voulait biffer cette aide. Lisa Mazzone (G, GE) a précisé que la distribution matinale était largement répandue et que de nombreux journaux ne bénéficiaient donc pas du soutien étatique jusqu'à présent. Sa minorité souhaitait que le montant accordé à cette aide soit de 60 millions par an pour qu'il bénéficie à la diversité de la presse et non à de grands éditeurs. Mais, à une courte majorité, le Conseil des États est resté sur la proposition de sa commission, soit 40 millions par an, notamment en arguant que le paquet de mesures prévoyait déjà d'importantes subventions.

Le Conseil des États a également augmenté la quote-part de la redevance attribuée aux radios et télévisions privées dans la **modification de la loi sur la radio et la télévision**. Cette dernière devra atteindre 8% répartis comme suit : au moins 3% pour les radios privées et 5% pour les télévisions privées.

Les Conseillers aux États ont terminé la discussion par article en examinant le projet de la nouvelle **loi sur l'aide aux médias en ligne**. Une minorité souhaitait biffer ce projet du train de mesures pour les mêmes raisons qu'évoquées lors du débat d'entrée en matière. Son représentant, Hansjörg Knecht (V, AG), a également regretté le fait que les journaux gratuits en ligne étaient exclus du projet à l'instar de l'aide indirecte à la presse. Selon lui, les journaux gratuits en ligne facilitent l'accès à l'information pour un large public et remplissent ainsi une fonction importante pour la démocratie. La Conseillère fédérale, Simonetta Sommaruga, a souligné que les changements auxquels devait faire face la presse écrite étaient aussi valables pour les médias en ligne. Le rapporteur de la Commission, Stefan Engler, a quant à lui relevé l'importance de la clé de répartition dégressive pour garantir que les plus petits médias aient un pourcentage d'aide plus élevé ainsi que le fait de traiter équitablement la presse écrite et les médias en ligne. Par 22 voix contre 19, le Conseil des États a refusé de biffer ce projet de loi du paquet. Il a en outre accepté toutes les dispositions du projet selon les recommandations de sa commission.

**Au vote sur l'ensemble**, les Conseillers aux États ont adopté le projet de loi par 29 voix contre 9 et 3 abstentions.

Lors de la session d'automne 2020, le **Conseil national**, en tant que **deuxième conseil**, est **entré en matière** par 139 voix contre 55. « Considérez-vous comme suffisant de soutenir la presse écrite, un modèle qui est de plus en plus délaissé, ou souhaitez-vous contribuer au développement des médias numériques, les médias les plus lus par les jeunes ? » Cette question adressée par la représentante de la minorité, la Conseillère nationale Isabelle Pasquier-Eichenberger (G, GE), à ses collègues résume le débat d'entrée en matière mené par le **Conseil national**, en tant que **deuxième conseil**, lors de la session d'automne 2020. A cela s'ajoute la question de la constitutionnalité de la nouvelle loi sur l'aide aux médias en ligne qui ferait défaut selon les groupes UDC et libéral-radical. Cette nouvelle loi instaure en fait « une aide directe à la presse, ce qui représente un changement de paradigme » selon le rapporteur de la commission, Frédéric Borloz (RL, VD). C'est pourquoi la commission a scindé le projet en deux : le projet de nouvelle loi sur l'aide aux médias en ligne devant faire selon elle l'objet de plus amples analyses et être examiné ultérieurement. Elle souhaite dans un premier temps aller de l'avant avec les seules révisions de la loi sur la poste et la loi sur la radio et la télévision. Une minorité de la commission craint que l'aide aux médias numériques ne soit enterrée en cas de scission du projet, alors qu'il faut agir pour garantir la crédibilité de l'information disponible sur internet. Elle propose donc le renvoi du projet de loi en commission avec mandat de procéder à l'examen préalable en intégralité du projet du Conseil fédéral, déjà adopté par le Conseil des États. Par 139 voix contre 55, le Conseil national est **entré en matière** sur le projet de loi, avant de le **renvoyer à sa commission** par 109 voix contre 84 et une abstention. Les membres des groupes socialiste, vert-libéral, libéral-radical, du centre et vert ont soutenu l'entrée en matière. Les membres des groupes

socialiste, vert'libéral, vert et une majorité des membres du groupe du centre ont voté en faveur du renvoi en commission.

Après que sa commission ait examiné le projet dans son intégralité, le Conseil national a commencé la **discussion par article** lors de la session de printemps 2021. Si l'ensemble des partis se sont accordés sur l'importance des médias et des difficultés qui les touchent, tous ne voyaient pas la nécessité d'agir. Ainsi Gregor Rutz (V, ZH) a déclaré qu'« on se croirait dans un bazar, où celui qui gagnera sera celui qui obtiendra le plus de subventions », alors que pour les groupe vert et socialiste, il est essentiel de soutenir les médias pour que ces derniers continuent à être de bonne qualité et gardent la confiance du public qui a tendance à s'éroder. Concernant **la modification de la loi sur la poste**, les députés ont rejeté plusieurs propositions qui visaient à biffer l'aide indirecte matinale, à inclure les journaux gratuits au paquet d'aide ou à introduire un financement dégressif chaque année.

Concernant **la modification de la loi sur la radio et la télévision**, le cœur du débat a porté sur l'introduction de la limitation des contenus en ligne de la SSR. Le rapporteur de la commission, Frédéric Borloz (RL, VD), a justifié qu'il était utile de cadrer l'expansion de l'offre de la SSR en ligne « pour éviter de tuer dans l'œuf des initiatives privées parce que non concurrentielles vis-à-vis des importants moyens de la SSR », alors que pour John Pult (S, GR) les conditions auxquelles peut être présente en ligne la SSR sont déjà réglées dans sa concession, ce n'est donc pas le lieu de le faire. Par 122 voix contre 69 et 4 abstentions, le Conseil national a suivi sa commission et adopté cette disposition, créant ainsi une divergence avec le conseil des États. Les députés ont également fixé la quote-part de la redevance pour les radios et télévisions privées entre 6 et 8%. Finalement, le Conseil national a rejeté, contre l'avis de la majorité de sa commission, par 97 voix contre 95 et 2 abstentions, les bons destinés aux jeunes adultes pour les encourager à consommer des médias payants.

La question de la constitutionnalité de la **nouvelle loi sur l'aide aux médias en ligne** a à nouveau été débattu. Le représentant de la commission, Frédéric Borloz (RL, VD), a cette fois déclaré que cette question avait pu être tranchée en commission et que la loi était conforme à la Constitution, ce que conteste toujours Gregor Rutz (V, ZH) dont la minorité a été rejetée par 121 voix contre 72 et 2 abstentions. Les députés ont modifié le projet notamment en fixant le pourcentage maximal de la contribution étatique à 60% du chiffre d'affaire de l'entreprise soutenue. Ils ont par contre conservé la clause dite de holding. Cette clause doit éviter que les grandes maisons d'éditions qui réalisent déjà un chiffre d'affaire élevé profitent disproportionnellement des mesures de soutien et que l'écart avec les petites entreprises se creusent encore plus. Les groupe UDC et libéral-radical s'y sont opposés estimant que les grandes entreprises disposant d'offres régionales étaient ainsi punies, alors qu'elles contribuaient à la diversité de la presse. En outre, le Conseil national a décidé de fixer la durée de loi à 5 ans, après quoi cette dernière sera caduque.

**Au vote sur l'ensemble**, le Conseil national a adopté le projet de loi par 111 voix contre 67 et 17 abstentions. Les membres des groupes socialiste, vert, vert'libéral et du centre ont soutenu le projet, alors que ceux du groupe UDC et une majorité du groupe libéral-radical l'ont rejeté. Les abstentions sont à compter parmi les membres du centre ainsi que des groupes libéral-radical et UDC.

La **procédure d'élimination des divergences** s'est déroulée pendant la session d'été 2021. En **deuxième lecture**, le 1<sup>er</sup> juin 2021, les **Conseillers aux États** ont débattu de la forme de la loi, à savoir celle d'un acte modificateur unique comprenant en annexe une nouvelle loi (celle sur l'aide aux médias en ligne) contre laquelle il n'est pas possible de lancer un référendum sans attaquer la modification des deux autres lois. Par 28 voix contre 16, ils ont rejeté la proposition de Ruedi Noser (RL, ZH) qui voulait supprimer la nouvelle loi en annexe. De plus, le Conseil des États n'a pas souhaité limiter la présence de la SSR sur internet. Le rapporteur de la commission, Stefan Engler (M-E, GR), a rappelé que la concession de la SSR comprenait déjà des restrictions considérables. Une restriction plus large mettrait en péril le droit à une information équilibrée. Le Conseil des États a en outre fixé la quote-part de la redevance pour les radios et télévisions privées à au moins 8%. Concernant l'aide aux médias en ligne, le Conseil des États a fait un pas en direction du Conseil national, sans toutefois se rallier à sa position, en décidant que les contributions pourraient atteindre au maximum 70% du chiffre d'affaire généré par l'entreprise. En outre, le Conseil des États a adopté un compromis concernant

l'aide à la formation et la formation continue. Seules les institutions dont les diplômes et les certificats sont reconnus par l'intégralité de la branche et correspondent au niveau tertiaire B en bénéficieront. Le Conseil des États a maintenu sa position concernant la durée de validité de la loi, cette dernière doit durer 10 ans.

Le 3 juin 2021, le **Conseil national**, en **deuxième lecture**, a maintenu ses positions sur la plupart des divergences restantes, notamment celles concernant la limitation de l'offre en ligne de la SSR et la durée de validité de la loi. Sur quelques points, le Conseil national a fait un pas en direction du Conseil des États, comme par exemple sur les aides aux institutions de formation. Celles-ci bénéficieront aux institutions dont les diplômes sont reconnus par la branche, mais le Conseil national ne souhaite pas qu'ils correspondent nécessairement au niveau tertiaire B.

Le 8 juin 2021, le **Conseil des États**, en **troisième lecture**, est resté ferme quant à la limitation de l'offre en ligne de la SSR, il n'en veut toujours pas. De même, la quote-part de la redevance accordée aux radios et télévisions doit être d'au moins 8%. Par contre, il s'est rallié à la position du Conseil national concernant l'aide aux institutions de formation et l'aide aux médias en ligne qui correspondra donc à 60% du chiffre d'affaire de l'entreprise. Concernant la durée de la loi, le Conseil des États a fait un pas en direction du Conseil national en décidant de la fixer à 7 ans.

Le 10 juin 2021, le **Conseil national**, en **troisième lecture**, s'est rallié à presque toutes les positions du Conseil des États, y compris sur l'offre en ligne de la SSR qui ne sera donc pas davantage limitée. Néanmoins une divergence subsiste concernant la quote-part de la redevance. **Une conférence de conciliation** a donc lieu le 15 juin 2021. Cette dernière propose, par 17 voix contre 9, d'adhérer à la position du Conseil national, à savoir de fixer la quote-part de la redevance de 6 à 8%. Le même jour, **le Conseil des États** suit la proposition de la conférence de conciliation par 31 voix contre 6 et 2 abstentions. Le 16 juin 2021, le **Conseil national** en fait de même par 130 voix contre 46 et 1 abstention.

**Le 18 juin 2021, lors du vote final, le Conseil des États a adopté la loi par 28 voix contre 10 et 6 abstentions. Le Conseil national a lui aussi adopté la loi par 115 voix contre 75 et 6 abstentions. Les membres des groupes socialiste et vert, ainsi qu'une majorité des membres du groupe vert'libéral et du centre et une minorité du groupe PLR ont voté en faveur de la loi au Conseil national.**

*Sources: Keystone-ATS / Articles de presse / [Bulletin officiel](#) /*

## 2. Riassunto delle deliberazioni

### **20.038 Pacchetto di misure a favore dei media**

*Messaggio del 29 aprile 2020 concernente un pacchetto di misure a favore dei media ([FF 2020 4049](#))*

**I media sono essenziali per la democrazia diretta perché informano la popolazione permettendo importanti scambi d'opinione. La riduzione degli introiti tuttavia li mette in difficoltà. Il pacchetto di misure adottato dal Consiglio federale il 29 aprile 2020 ha lo scopo di migliorare le condizioni generali per i media dando spazio ad un'offerta diversificata nelle regioni. A parte un potenziamento dell'aiuto indiretto alla stampa, il pacchetto di misure comprende un sostegno ai media in linea e misure generali a favore dei media elettronici, che non compromettono l'indipendenza dei media. Il 18 giugno 2021 il Parlamento ha adottato la presente legge. Il referendum è formalmente riuscito, dunque la popolazione verrà chiamata a votare su questo progetto il 13 febbraio 2022.**

#### **Contesto**

In una democrazia, l'indipendenza e la pluralità dei media svolgono una funzione statale e politica importante. Tuttavia, la situazione economica dei media continua a peggiorare e gli introiti provenienti dagli annunci pubblicitari e dagli abbonamenti ai giornali sono in calo costante. Nonostante i proventi della pubblicità in linea siano in aumento, i media elettronici nazionali non ne traggono profitto: il pubblico è poco disposto a pagare per fruire dei media in formato digitale.

Il progetto di legge federale sui media elettronici posto in consultazione nel 2018 è stato abbandonato, ma con il presente pacchetto di misure a favore dei media ([20.038](#)) il Consiglio federale propone di modificare le leggi esistenti (legge sulle poste, RS 783.0, e legge federale sulla radiotelevisione, RS 784.40) e di introdurne una nuova, la legge federale sulla promozione dei media in linea.

*Modifica della legge sulle poste:* gli aiuti indiretti alla stampa regionale e locale devono essere aumentati. Il limite massimo della tiratura e il criterio di «edizione locale con propria testata» sono abrogati mentre aumenta la riduzione sul prezzo di distribuzione per esemplare. Il contributo annuo federale passa da 30 a 50 milioni di franchi. Questa misura sgrava finanziariamente le case editrici e permette loro di destinare fondi alla trasformazione digitale. La stampa associativa e delle fondazioni non è toccata da questa modifica di legge e continua a ricevere un sostegno annuo di 20 milioni di franchi.

*Modifica della legge sulla radiotelevisione:* le attuali misure generali di aiuto ai media devono essere potenziate: si tratta in particolare di sostenere gli enti di formazione, anche continua, le agenzie di stampa e le organizzazioni di autoregolamentazione nonché di promuovere gli investimenti nelle tecnologie dell'informazione. Queste misure hanno lo scopo di migliorare la qualità, la visibilità e la reperibilità dei media svizzeri, ovvero di sostenere l'intero settore dei media, indipendentemente dal modello commerciale. Il finanziamento avviene attraverso il canone radiotelevisivo.

*Emanazione di una nuova legge sulla promozione dei media in linea:* le abitudini di fruizione sono cambiate e i media in linea svolgono un ruolo sempre più importante nel contesto democratico. Tuttavia, la creazione di contenuti è dispendiosa e il mercato degli utenti non è ancora sufficientemente sviluppato. Affinché possano raggiungere il pubblico con contenuti mediatici diversificati e mirati che i lettori siano disposti a pagare, ai media in linea va accordato un contributo a condizione che le loro offerte mediatiche generino effettivamente entrate provenienti da offerte a pagamento (abbonamento digitale, singola consultazione) o da contributi volontari degli utenti. In questo modo i media in linea possono proporre offerte a prezzi interessanti e promuovere modelli commerciali sostenibili: si crea un incentivo a produrre e offrire contenuti giornalistici per cui si è disposti a pagare. Per la suddetta promozione occorrono fino a 30 milioni di franchi all'anno provenienti dalle riserve generali della Confederazione. Questa misura è limitata a 10 anni. Come per il sostegno indiretto ai quotidiani e ai settimanali della stampa in abbonamento, non sono sostenute le offerte gratuite.

**Fonti:** [Messaggio](#) del Consiglio federale del 29 aprile 2020 / [Comunicato](#) del Consiglio federale del 29 aprile 2020

## **Cronologia**

Progetto 1

*Legge federale su un pacchetto di misure a favore dei media* ([FF 2020 4105](#))

18.06.2020	CS	Decisione che modifica il progetto
10.09.2020	CN	Rinvio alla Commissione
02.03.2021	CN	Divergenze
01.06.2021	CS	Divergenze
03.06.2021	CN	Divergenze
08.06.2021	CS	Divergenze
10.06.2021	CN	Divergenze
15.06.2021	CS	Decisione conforme alla proposta della conferenza di conciliazione
16.06.2021	CN	Decisione conforme alla proposta della conferenza di conciliazione
18.06.2021	CS	Adozione (voto finale)
18.06.2021	CN	Adozione (voto finale)

Testo sottoposto a votazione finale: [FF 2021 1495](#)

Termine di referendum: 7 ottobre 2021

## **Deliberazioni**

Quale **Camera prioritaria** il **Consiglio degli Stati** ha trattato l'oggetto in questione durante la sessione estiva 2020. Nel dibattito di entrata in materia, il relatore della Commissione, Engler (M-E, GR), ne ha caldeggiato l'entrata in materia dichiarando in particolare che il mancato intervento dello Stato a sostegno dei media lascia che la concorrenza faccia il suo corso, ma ciò significa accettare un'uniformazione del contenuto dell'offerta giornalistica ed una minore diversificazione. Il rappresentante della minoranza contraria all'entrata in materia, Hansjörg Knecht (V, AG), ha fatto valere che non c'è urgenza di aumentare ed estendere in modo massiccio l'aiuto alla stampa essendo questo proporzionato e sufficiente. Neanche la nuova legge sulla promozione dei media in linea è indispensabile e per di più manca una base costituzionale. Né sono opportune nuove spese vista la fragile situazione finanziaria. La consigliera federale Simonetta Sommaruga ha invitato il Consiglio ad entrare in materia evidenziando come la pluralità delle opinioni richieda la pluralità nei media. Con 37 voti contro 5 ed una astensione il Consiglio degli Stati è **entrato in materia** sul progetto di legge concernente un pacchetto di misure a favore dei media.

Durante la **deliberazione di dettaglio** il Consiglio degli Stati ha apportato svariate modifiche al progetto iniziale del Consiglio federale. Per quel che riguarda **la modifica della legge sulle poste**, in un primo momento è stata discussa l'esclusione dei giornali gratuiti dall'aiuto indiretto alla stampa: la Commissione aveva proposto di estenderlo a tutti i giornali e periodici in abbonamento pubblicati almeno una volta ogni quindici giorni e destinati ad un vasto pubblico. Il relatore della Commissione, Stefan Engler (M-E, GR), ha spiegato che l'aiuto statale indiretto alla stampa deve essere in primo luogo sussidiario e non già sostituire l'abbonamento. Il rappresentante della minoranza, Hansjörg



Knecht (V, AG), ha fatto notare che tutti i giornali devono essere trattati in modo uguale e che sta ad essi decidere le proprie fonti di reddito. Nella votazione finale i consiglieri agli Stati hanno aderito alla proposta della loro Commissione con 36 voti contro 7. Hanno altresì aumentato l'importo dell'aiuto alla stampa associativa di 10 milioni portandolo a 30 milioni di franchi all'anno. Il Consiglio degli Stati ha anche aderito alla proposta della propria Commissione di introdurre un aiuto alla distribuzione mattutina e domenicale da parte di organizzazioni private, in modo da completare l'aiuto già elargito alla distribuzione postale. Come ha precisato il relatore della Commissione Stephan Engler (M-E, GR), la distribuzione mattutina è un criterio preponderante per molti lettori. Una proposta di Werner Salzmann (V, BE) mirava a eliminare questo aiuto. Lisa Mazzone (G, GE) ha precisato che la distribuzione mattutina è molto diffusa e che molti giornali non beneficiano del sostegno statale. La minoranza da lei rappresentata auspicava che l'importo destinato a questo aiuto fosse di 60 milioni all'anno in modo da farne beneficiare più operatori possibili e non solo le grandi case editrici. Ma per pochi voti il Consiglio degli Stati ha aderito alla proposta di maggioranza della propria Commissione, ovvero 40 milioni all'anno, ricordando in particolare le importanti sovvenzioni già previste dal pacchetto di misure.

Con la **modifica della legge sulla radiotelevisione** il Consiglio degli Stati ha inoltre deciso di aumentare all'8 per cento la quota dei proventi del canone attribuita alle radio e televisioni private, prevedendo di assegnarne almeno il 3 per cento alle emittenti radiofoniche e il 5 per cento alle emittenti televisive.

I consiglieri agli Stati hanno terminato la deliberazione di dettaglio con l'esame del progetto di una nuova **legge sulla promozione dei media in linea**. Una minoranza voleva stralciare il progetto di pacchetto di misure per le stesse ragioni addotte nel dibattito sull'entrata in materia. Il rappresentante di questa minoranza, Hansjörg Knecht (V, AG), ha anche deplorato il fatto che i giornali gratuiti in linea fossero esclusi dal progetto allo stesso modo dell'aiuto indiretto alla stampa. A suo avviso i giornali gratuiti in linea agevolano l'accesso alle informazioni a un vasto pubblico e svolgono dunque una funzione importante per la democrazia. La consigliera federale Simonetta Sommaruga ha sottolineato che i cambiamenti che la stampa scritta deve affrontare sono gli stessi con cui devono misurarsi i media in linea. Il relatore della Commissione, Stefan Engler, ha messo in rilievo l'importanza della chiave di ripartizione decrescente per garantire che i media più piccoli abbiano una percentuale di aiuti più elevata e il fatto di trattare alla pari la stampa scritta e i media in linea. Con 22 voti contro 19 il Consiglio degli Stati ha respinto la proposta di stralciare il progetto di legge dal pacchetto. Inoltre ha accettato tutte le disposizioni del progetto secondo le raccomandazioni della propria Commissione.

**Nella votazione sul complesso** i consiglieri agli Stati hanno adottato il progetto di legge con 29 voti contro 9 e 3 astensioni.

Durante la sessione autunnale 2020, il **Consiglio nazionale**, quale **seconda Camera**, è **entrato in materia** con 139 voti contro 55. La domanda posta ai colleghi dalla consigliera nazionale Isabelle Pasquier-Eichenberger (G, GE), rappresentante della minoranza, se ritenessero sufficiente sostenere la stampa scritta (un modello in declino) o se preferissero contribuire allo sviluppo dei media digitali (i più cliccati dai giovani), riassume il dibattito di entrata in materia. Ma è stata anche dibattuta la questione della costituzionalità della nuova legge sulla promozione dei media in linea, ritenuta controversa dal gruppo UDC e da quello liberale radicale. Secondo il relatore della Commissione Frédéric Borloz (RL, VD) questa nuova legge instaura di fatto un aiuto diretto alla stampa, ovvero introduce un cambiamento di paradigma. La Commissione ha pertanto suddiviso il progetto in due parti ritenendo opportuno sottoporre il progetto di nuova legge sulla promozione dei media in linea ad analisi più approfondite e concentrarsi in un primo tempo soltanto sulla revisione della legge sulle poste e della legge sulla radiotelevisione. Una minoranza della Commissione temeva che la promozione dei media digitali sarebbe sparita in caso di suddivisione del progetto, mentre è necessario intervenire per garantire la credibilità delle informazioni disponibili in Internet. Proponeva dunque di rinviare il progetto di legge alla Commissione con il mandato di procedere ad un esame preliminare dell'intero progetto del Consiglio federale, già adottato dal Consiglio degli Stati. Con 139 voti contro 55, il Consiglio nazionale è **entrato in materia** sul progetto di legge prima di **rinviarlo alla propria Commissione** con 109 voti contro 84 ed una astensione. I membri dei gruppi socialista, verde liberale, liberale radicale,

del Centro e dei Verdi hanno sostenuto l'entrata in materia. I membri dei gruppi socialista, verde liberale, dei Verdi e la maggioranza dei membri del gruppo del Centro hanno votato a favore del rinvio alla Commissione.

Terminato l'esame integrale del progetto da parte della Commissione, il Consiglio nazionale ha dato inizio alla **deliberazione di dettaglio** nella sessione primaverile 2021. Nonostante i partiti nel loro insieme fossero concordi sull'importanza dei media e sulle difficoltà che incontrano, non tutti ritenevano necessario intervenire. Gregor Rutz (V, ZH), ad esempio, ha dichiarato di avere l'impressione di essere in un bazar dove chi vince riceve le sovvenzioni maggiori. I gruppi dei Verdi e socialista ritengono essenziale sostenere i media affinché continuino a svolgere un lavoro di qualità e preservino la fiducia del pubblico, attualmente in declino. Per quel che riguarda **la modifica della legge sulle poste**, i deputati hanno respinto svariate proposte intese a stralciare l'aiuto diretto alla distribuzione mattutina, a includere i giornali gratuiti nel pacchetto di aiuto o a introdurre un finanziamento decrescente ogni anno.

Il dibattito sulla **modifica della legge sulla radiotelevisione** è stato incentrato sull'introduzione della limitazione dei contenuti in linea della SSR. Il relatore della Commissione, Frédéric Borloz (RL, VD), ha spiegato che mettere un limite all'espansione dell'offerta in linea della SSR significa evitare che vengano stroncate sul nascere le iniziative private, non in grado di tenere testa ai considerevoli mezzi della SSR. Invece, secondo John Pult (S, GR), le condizioni alle quali la SSR può immettere contenuti in Internet sono già disciplinati nella sua concessione e dunque non è il caso di adottare altre misure. Con 122 voti contro 69 e 4 astensioni, il Consiglio nazionale ha dato ragione alla propria Commissione e ha adottato la disposizione creando una divergenza con il Consiglio degli Stati. I deputati hanno anche fissato la quota dei proventi del canone per le radio e televisioni private tra il 6 e l'8 per cento. Infine, contro il parere della maggioranza della Commissione, il Consiglio nazionale ha respinto con 97 voti contro 95 e 2 astensioni l'introduzione di buoni destinati ai giovani adulti per incoraggiarli a consumare media a pagamento.

È stata nuovamente discussa la questione della costituzionalità della **nuova legge sulla promozione dei media in linea**: il rappresentante della Commissione, Frédéric Borloz (RL, VD), ha dichiarato che la questione è stata risolta in sede commissionale e che la legge è ritenuta conforme alla Costituzione. La proposta di minoranza di Gregor Rutz (V, ZH), che ha continuato a contestare la posizione della Commissione, è stata respinta con 121 voti contro 72 e 2 astensioni. I deputati hanno modificato il progetto, in particolare fissando la percentuale massima del contributo statale al 60 per cento della cifra d'affari dell'impresa che riceve il sostegno. Invece hanno mantenuto la cosiddetta clausola holding concepita per evitare che le grandi case editrici con una cifra d'affari elevata traggano profitto in modo sproporzionato dalle misure di sostegno e che il divario con i piccoli fornitori di servizi mediatici diventi ancora più grande. Il gruppo UDC e quello liberale radicale vi si sono opposti ritenendo che in questo modo vengano punite le grandi imprese che dispongono di offerte regionali senza tener conto che contribuiscono alla pluralità dell'informazione. Inoltre il Consiglio nazionale ha deciso di fissare la durata di validità della legge a 5 anni.

Nella **votazione sul complesso** il Consiglio nazionale ha adottato il progetto di legge con 111 voti contro 67 e 17 astensioni. I membri dei gruppi socialista, verde liberale, dei Verdi e del Centro lo hanno sostenuto mentre quelli del gruppo UDC e la maggioranza del gruppo liberale radicale lo hanno respinto. Ad astenersi sono stati alcuni membri del Centro e dei gruppi liberale radicale e UDC.

La **procedura di appianamento delle divergenze** si è svolta durante la sessione estiva 2021. Il 1° giugno 2021 i **consiglieri agli Stati** hanno dibattuto in **seconda lettura** quale forma dare alla legge, ovvero se si dovesse trattare di un atto modificatore unico con una nuova legge (quella sulla promozione dei media in linea) in allegato e contro il quale non si sarebbe potuto chiedere il referendum senza attaccare anche la modifica delle altre due leggi. Con 28 voti contro 16 i consiglieri agli Stati hanno respinto la proposta di Ruedi Noser (RL, ZH) di stralciare la nuova legge in allegato. Inoltre il Consiglio degli Stati non ha voluto limitare la presenza della SSR su Internet. Il relatore della Commissione, Stefan Engler (M-E, GR), ha ricordato che la concessione della SSR prevede già ampie restrizioni. Una restrizione ancora più severa metterebbe a rischio il diritto ad essere informati in modo

equilibrato. Il Consiglio degli Stati ha tra l'altro fissato la quota dei proventi del canone per le radio e televisioni private ad almeno l'8 per cento. Per quel che riguarda l'aiuto ai media in linea, il Consiglio degli Stati ha seguito il Consiglio nazionale senza tuttavia concordare del tutto con la sua posizione decidendo che i contributi avrebbero potuto raggiungere al massimo il 70 per cento della cifra di affari generata dall'impresa. Il Consiglio degli Stati ha quindi adottato una soluzione di compromesso per l'aiuto alla formazione, anche continua, secondo cui a beneficiarne sarebbero stati soltanto gli enti i cui diplomi e certificati sono riconosciuti da tutto il settore e corrispondono al livello terziario B. Il Consiglio degli Stati ha riconfermato la propria posizione favorevole ad una durata di validità della legge pari a dieci anni.

Il 3 giugno 2021 il **Consiglio nazionale** ha ribadito in **seconda lettura** le proprie posizioni sulla maggior parte delle rimanenti divergenze, in particolare su quelle che riguardavano la limitazione dell'offerta in linea della SSR e sulla durata di validità della legge. Su alcuni punti il Consiglio nazionale ha seguito il Consiglio degli Stati, ad esempio sugli aiuti agli enti di formazione a condizione che i loro diplomi siano riconosciuti dal settore, ma il Consiglio nazionale non auspica che corrispondano necessariamente al livello terziario B.

L'8 giugno 2021 il **Consiglio degli Stati, in terza lettura**, ha riconfermato il proprio rifiuto alla proposta di limitare l'offerta in linea della SSR, ed ha deciso una quota dei proventi del canone per le radio e televisioni pari ad almeno l'8 per cento. Ha invece concordato con la posizione del Consiglio nazionale favorevole all'aiuto agli enti di formazione e ad un aiuto ai media in linea che corrisponda al 60 per cento della cifra d'affari dell'impresa. Il Consiglio degli Stati ha infine aderito alla decisione del Consiglio nazionale di fissare la durata di validità della legge a 7 anni.

Il 10 giugno 2021 il **Consiglio nazionale, in terza lettura**, ha confermato quasi tutte le posizioni del Consiglio degli Stati, compresa quella sull'offerta in linea della SSR che dunque non verrà ulteriormente limitata. Ciononostante sussisteva una divergenza che riguardava la quota dei proventi del canone. Una **conferenza di conciliazione**, svoltasi il 15 giugno 2021, ha proposto con 17 voti contro 9 di aderire alla posizione del Consiglio nazionale, ovvero di fissare la quota dei proventi del canone ad una percentuale compresa tra il 6 e l'8 per cento. Lo stesso giorno il **Consiglio degli Stati** ha aderito alla proposta della conferenza di conciliazione con 31 voti contro 6 e 2 astensioni. Il 16 giugno 2021 il **Consiglio nazionale** ha confermato questa linea con 130 voti contro 46 e 1 astensione.

**Nella votazione finale del 18 giugno 2021 il Consiglio degli Stati ha adottato la legge con 28 voti contro 10 e 6 astensioni. Il Consiglio nazionale l'ha adottata con 115 voti contro 75 e 6 astensioni; a suo favore si sono espressi i membri dei gruppi socialista e dei Verdi, la maggioranza dei membri del gruppo verde liberale e del Centro nonché una minoranza del gruppo PLR.**

*Fonti: Keystone-ATS / Articolo di stampa / [Bollettino ufficiale](#)/*



20.038

## Massnahmenpaket zugunsten der Medien

### Train de mesures en faveur des médias

*Erstrat – Premier Conseil*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

*Antrag der Mehrheit*  
Eintreten

*Antrag der Minderheit*  
(Knecht, Salzmann)  
Nichteintreten

*Proposition de la majorité*  
Entrer en matière

*Proposition de la minorité*  
(Knecht, Salzmann)  
Ne pas entrer en matière

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Im Rahmen des Notpakets für den Erhalt der Medienvielfalt wurden im Mai dieses Jahres an diesem Ort die Gründe, weshalb ein öffentliches Interesse an einer lebendigen Medienvielfalt staatliche Förderung legitimiert, bereits ausführlich erläutert. Ich fasse deshalb zusammen: Freie und pluralistische Medien sind für die Demokratie unabdingbar. Das ist so weit unbestritten. Um ihre politischen Rechte ohne Einschränkungen ausüben zu können, müssen Bürgerinnen und Bürger freien Zugang zu Informationen haben, die ihnen eine ausreichende Grundlage verschaffen, um ein Urteil fällen und politische Entscheide treffen zu können. Darin liegt auch der Grund, weshalb die Medien, und ich meine damit in erster Linie ihre demokratiefördernde Funktion der Informationsbeschaffung, staatliche Förderung verdienen. Diese Förderung zielt auf die Publizistik, auf die Redaktionen und den Journalismus und bezahlt publizistische Leistungen mit dem Anspruch, eine objektive, korrekte, unvoreingenommene und ausgewogene Berichterstattung dafür zu erhalten, die ausserdem trennt zwischen dem, was Werbung ist, und dem, was redaktionelle Beiträge sind. Als Gegenstück dazu sollen die Medien möglichst ohne Druck von aussen unabhängig arbeiten



können. Dies sei gesagt, um grundsätzlich zu begründen, weshalb eine lebendige Medienlandschaft demokratierelevant ist und einen Service public erbringt.

Dieser Gedanke liegt auch der vom Bundesrat verabschiedeten Vorlage für ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien zugrunde. Damit sollen attraktive Rahmenbedingungen für ein vielfältiges, gleichwertiges Medienangebot in allen Regionen und Sprachregionen geschaffen werden. Weshalb sind die Medien dafür auf staatliche Hilfe angewiesen? Weil der journalistische Aufwand und die publizistische Vielfalt als Leistung des Service public sich am Markt nicht rechnen, was wiederum auch darauf zurückzuführen ist, dass die Branche von massiven Einbrüchen bei den Werbeeinnahmen betroffen ist.

Keine staatliche Förderung und dafür den Wettbewerb spielen lassen, hiesse, in Kauf zu nehmen, dass das Inhaltsangebot stärker vereinheitlicht wird und die Vielfalt auf der Strecke bleibt. Die Eigentums- und Marktkonzentration bestimmter Medienquellen sind der Feind der Meinungsvielfalt, weil sie das Inhaltsangebot verarmen. Es sind drei Entwicklungen, welche die Medienlandschaft in Zukunft beeinflussen und verändern werden; auf alle drei Entwicklungen gibt das Massnahmenpaket des Bundesrates eine Antwort.

#### AB 2020 S 593 / BO 2020 E 593

Eine der wichtigsten Triebkräfte dieser Veränderungen sind die neuen Technologien, die bereits jetzt tiefgreifende Auswirkungen auf die Medien haben. Sie geben den Anstoss für die Herausbildung neuer Medienformen und veränderter Medienkonsummuster sowie das Entstehen neuer Anforderungen der Verbraucher an die Medien. Ein paar Stichworte, die das unterstreichen, sind: Verbreitungs- und Filtermechanismen wie Internetsuchmaschinen, dann aber auch die zunehmende Bedeutung eines sofortigen Mobilzugangs sowie die Mischformen zwischen Fernsehen, Radio, Internet und Presse, die sich immer mehr miteinander verwischen. Diese Technologien, der Medienmarkt und auch der Wandel im Berufsbild der Journalisten werden die Gestalt der Medienlandschaft weiter verändern.

Zuerst einige Bemerkungen zu den neuen Technologien: Die Ausbreitung der digitalen Welt hat zur Entstehung neuer Medien geführt und Menschen überall den Zugang zu einem breiten Spektrum an Quellen und Meinungen erschlossen. Gleichzeitig sind die neuen Technologien dabei, traditionelle Geschäftsmodelle umzuformen, weshalb viele Medieneinrichtungen derzeit um ihr finanzielles Überleben kämpfen. Dies hat zu einem zunehmenden Rationalisierungs- und Konsolidierungsdruck bei den älteren Vertretern der Branche geführt, was den Pluralismus potenziell gefährdet.

Mit neuen Formen der Informationsvermittlung ändert sich auch der Umgang der Menschen mit den Informationen. Angesichts des zunehmenden Einsatzes von Filterverfahren wird es immer wahrscheinlicher, dass die einzelnen Nutzer nur Nachrichten zu genau jenen Themen bekommen, für die sie sich interessieren und mit deren Betrachtungsweise sie sich identifizieren. Wird der Einzelne also in die Lage versetzt, selbst auszuwählen, welche Informationen er von wem erhalten möchte, so ist dies mit gewissen Vorteilen verbunden; es birgt aber auch Risiken. Diese neue Realität wird nämlich die Rolle der Medien bei der redaktionellen Bearbeitung und der Interpretation von Informationen schmälern. Solche Entwicklungen können dazu führen, dass wir nur noch das lesen und hören, was wir lesen und hören wollen, und alles andere ausblenden. Selbstverständlich kann niemand gezwungen werden, Medien zu konsumieren, die er nicht konsumieren will. Problematisch dabei ist, wenn Menschen vergessen, dass es Alternativen gibt, sodass sie sich schliesslich abkapseln und in rigiden Standpunkten verharren, was die Konsensbildung in der Gesellschaft behindern könnte.

Die gesamte Medienbranche, und damit komme ich zu den Entwicklungen der Geschäftsmodelle, und insbesondere die gewinnorientierten Medien befinden sich in einem Wandel. Im gesamten Wirtschaftszweig werden neue Geschäftsmodelle entwickelt. Die finanzielle Tragfähigkeit herkömmlicher Geschäftsmodelle in der Medienbranche ist unter Druck geraten, was sich an den aktuellen Entwicklungen in den Printmedien und der veränderten Rolle der Werbeausgaben deutlich ablesen lässt. Werbeeinnahmen werden heute zunehmend im Internet erzielt, was vor allem den digitalen Intermediären zugutekommt und bedeutet, dass Medien praktisch gezwungen sind, zusätzlich ein Online-Angebot in der einen oder anderen Form bereitzustellen. Es wird immer schwieriger, Nachrichtenmedien allein über den Verkaufspreis zu finanzieren. Nachrichten werden zunehmend als Konsumware betrachtet, die rund um die Uhr sofort gratis verfügbar sein muss. Die Änderung des Finanzierungsmodells stellt deshalb eine erhebliche Herausforderung für anspruchsvolle journalistische Arbeit dar.

Noch ein Wort zum Journalismus: Um seine Rolle in der demokratischen Gesellschaft zu erfüllen, wird Qualitätsjournalismus ausserdem künftig noch mehr zu leisten haben, um den Menschen dabei zu helfen, die Informationsmassen zu sichten und zunehmend komplexe Entwicklungen zu verstehen. Daher werden die Qualität der journalistischen Arbeit und das Vermögen, die Nachrichten in den richtigen Kontext zu stellen, noch grössere Bedeutung erlangen. Dafür werden mehr Angebote für eine qualitativ hochstehende Ausbil-



derung von Journalistinnen und Journalisten und auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erforderlich sein.

Letztlich geht es aber auch um uns, die Medienkonsumentinnen und Medienkonsumenten. Wir sind das eigentliche Zielpublikum und die Endnutzer der Medientätigkeit, auf welchem Kanal auch immer. Vermitteln aber die Medien ein oberflächliches, unprofessionelles, offensichtlich tendenziöses oder einfach nur langweiliges Bild der geschilderten Sachverhalte, so werden die Bürger abschalten und sich von Themen abwenden, obwohl diese für sie möglicherweise wichtige Konsequenzen haben können. Die Bürger von morgen werden daher auf Medienkompetenz und die Fähigkeit, eine Auswahl und kritische Beurteilung von Informationsquellen vornehmen zu können, in gleichem Masse angewiesen sein wie auf grundlegende Lese- und Schreibkenntnisse sowie auf Computerkompetenz.

Auf eine solche, sich in Umwandlung befindende neue Medienlandschaft reagiert der Bundesrat mit einem Massnahmenpaket, das sich auf drei Pfeiler abstützt:

1. Die indirekte Presseförderung, die im Postgesetz geregelt ist, zielt ab auf Zustellvergünstigungen für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften in der postalischen Zustellung und neu, wenn auch befristet, auf die Früh- und Sonntagszustellung, wenn es nach dem Willen der Kommission ginge.

Verschiedene in Zusammenhang mit dem Postgesetz aufgeworfene Themen waren in der Kommission bestritten: Sollen neu auch nicht abonnierte bzw. Gratiszeitungen von Zustellvergünstigungen profitieren? Soll die Vergünstigung auch Zeitungen und Zeitschriften zugutekommen, die vierzehntäglich erscheinen? Soll die Früh- und Sonntagszustellung generell vergünstigt werden? Wie hoch soll der Förderumfang bei der postalischen bzw. bei der Früh- und Sonntagszustellung ausfallen?

2. Mit der Anpassung des Radio- und Fernsehgesetzes wird die gesetzliche Grundlage für die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung für redaktionell tätige Mitarbeitende von elektronischen Medien wie auch für Weiterentwicklungen im Bereich der Infrastrukturen geschaffen. Die Kommission hat von sich aus den Verteilschlüssel der Radio- und Fernsehgebühren zugunsten der berechtigten lokalen und regionalen Radio- und Fernsehstationen von heute 6 auf 8 Prozent erhöht, wovon 3 Prozent auf die Radio- und 5 Prozent auf die TV-Stationen entfallen. Gleichzeitig hat die Kommission die parlamentarische Initiative Wicki 19.413 umgesetzt und die einfachen Gesellschaften von der Abgabepflicht befreit.

3. Die Vorlage sieht die Schaffung eines neuen Gesetzes zur befristeten Förderung von Online-Medien vor. Es gibt eine Minderheit Knecht, die dieses Gesetz als Teil des Förderpaketes ablehnt.

Schliesslich liegt ein Minderheitsantrag Knecht vor, nicht auf die Gesamtvorlage einzutreten, also die Revision des Postgesetzes und des RTVG sowie das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien. Ich habe das öffentliche Interesse an der Medienförderung begründet, den aktuellen Handlungsbedarf und die in der Änderung inbegriffenen Rahmenbedingungen der Medienlandschaft erläutert und befürworte mit der Mehrheit die befristete Förderung der Presse sowie der elektronischen und der Online-Medien.

Namens der Mehrheit beantragte ich Ihnen folglich Eintreten auf die Vorlage.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Diese Vorlage enthält mehrere problematische Elemente. Die indirekte Presseförderung soll massiv aufgestockt und erweitert werden, zudem soll mit der Förderung der Online-Medien ein neues Instrument hinzukommen, welches nicht notwendig ist und ebenfalls hohe Kosten verursachen wird. Kommt hinzu, dass eine solche Förderung der Online-Medien in der Verfassung nicht vorgesehen ist, und daher ohnehin zuerst eine entsprechende Verfassungsrevision notwendig wäre.

Es sprechen mehrere Gründe gegen die Vorlage, wie etwa die allgemein prekäre finanzpolitische Lage; dies bedarf eigentlich keiner weiteren Ausführungen. Es ist allgemein bekannt, dass der Bund aufgrund der massiven Mehrausgaben aufgrund der Corona-Krise gemäss Bundesrat ein Defizit im Bereich von 30 bis 50 Milliarden Franken zu verkraften haben wird. Diesen Schuldenberg werden wir in den kommenden Jahren wieder abbezahlen müssen. Da sind solche neuen Ausgaben, gerade gebundene, welche nicht absolut unabdingbar sind, schlicht nicht tragbar. Bei der indirekten

AB 2020 S 594 / BO 2020 E 594

Presseförderung ist zu beachten, dass eine solche bereits besteht. Es geht hier also um eine Aufstockung und um eine Ausweitung. Die Anträge der Kommission gehen dabei noch weit über jene des Bundesrates hinaus. Aufgestockt werden soll bei den abonnierten Zeitungen und Zeitschriften um 20 Millionen auf insgesamt 50 Millionen Franken und bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse um 10 Millionen auf insgesamt 30 Millionen Franken.

Folgt man der Mehrheit der Kommission, kommen überdies noch weitere Änderungen mit den entsprechenden Kosten hinzu. So soll neu die Frühzustellung mit einem Betrag von 40 Millionen Franken subventioniert werden.





Auch Zeitschriften, welche alle zwei Woche erscheinen, sollen in die indirekte Presseförderung aufgenommen werden; dies wird in Zukunft entweder noch höhere Kosten verursachen oder den Betrag für die anderen Zeitungen verringern. Zudem wäre ein Bezug zum Tagesgeschehen aus meiner Sicht nicht gewährleistet. Aufgrund des erhöhten administrativen Aufwandes bei der Förderung der Frühzustellung wäre auch ein Bedarf für zusätzliches Personal beim BAKOM zu befürchten, was ebenfalls wieder Kosten verursachen würde.

Meines Erachtens gibt es keinen dringenden Grund für eine solche massive Erhöhung und Ausweitung. Die Lösung, welche wir jetzt haben, ist verhältnismässig und genügt. Wie bis anhin sollen die Regional- und Lokalpresse eine Zustellermässigung von 30 Millionen Franken und die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse eine solche von 20 Millionen Franken erhalten. Rein ordnungspolitisch gesehen sind bereits diese Subventionen grenzwertig, schliesslich werden hier Strukturen erhalten, welche aufgrund der Digitalisierung ohnehin im Wandel begriffen sind.

Allerdings ist auch unbestritten, dass gerade die Regional- und Lokalpresse eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion erfüllt. Sie versorgt die Leserinnen und Leser nicht nur mit Informationen über nationale, sondern vor allem auch über regionale und lokale Themen. Das ist gerade in unserer Demokratie, in welcher die Stimmbevölkerung regelmässig auch über regionale und lokale Vorlagen entscheiden muss, essenziell. Die Regional- und Lokalmedien sind nahe bei den Menschen. Sie sind flexibel und geniessen, was gerade in der heutigen Zeit grundlegend ist, eine sehr hohe Glaubwürdigkeit.

Neu sollen auch die grossen Medienkonzerne in den Genuss dieser indirekten Presseförderung kommen. Es ist unstrittig, dass auch die grossen Medien eine staats- und demokratiepolitische Funktion innehaben. Anders als die kleineren Medienhäuser sind sie allerdings nicht dringend auf Zustellermässigungen angewiesen. Das zeigen auch die Zahlen der letzten Jahre: Die grossen Medienkonzerne haben stattliche Gewinne erzielt, die einige von ihnen auch in diesem Jahr, trotz Corona-Krise, ihren Aktionären als Dividenden ausschütten konnten.

Nun könnte man einwenden, dass die Medienkonzerne diese erfreulichen Gewinne primär nicht mit ihren Presse-Erzeugnissen, sondern in anderen Geschäftsbereichen erwirtschaftet haben. Allerdings haben diese Medienkonzerne keinerlei Interesse daran, ihre Zeitungen verkümmern oder gar sterben zu lassen. Auch wenn andere Bereiche vielleicht höhere Gewinne generieren, sind die national bekannten und renommierten Titel wie ein "Tages-Anzeiger" oder eine "NZZ" Flaggschiffe jener Gesellschaften, ohne welche wohl auch andere Geschäftsbereiche leiden würden. Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Bundes ist es daher nicht angezeigt, jenen Unternehmen, welche nicht existenziell darauf angewiesen sind, Subventionen zukommen zu lassen.

Es ist auch zu beachten, dass alle Zeitungen und Zeitschriften, welche die Anforderungen von Artikel 50 der Mehrwertsteuerverordnung erfüllen, bereits andere Unterstützung in Form eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes erhalten. Zudem wurde, um die Folgen der Corona-Krise abzufedern, ein umfangreiches Hilfspaket verabschiedet, von dem alle Mediengattungen profitieren, so auch die grossen Tages- und Wochenzeitungen. Dies ist meine Meinung zum Teil des Massnahmenpakets, der das Postgesetz betrifft und bei dem es meiner Ansicht nach aus den eben erwähnten Gründen keiner Änderung bedarf.

Aber die Vorlage umfasst ja noch weitere Teile. So soll neu ein Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien verabschiedet werden. Ob dieses Gesetz überhaupt verfassungskonform ist, ist höchst strittig. Zwar geht der Bundesrat wenig überraschend davon aus, allerdings gibt es dazu auch andere Auffassungen, welche ebenfalls zu beachten sind.

Anstatt nun diese Verfassungsnorm über Gebühr extensiv auszulegen, um sämtliche Inhalte, welche sie eigentlich nicht umfasst, darin unterzubringen, wäre es angemessen, eine neue Verfassungsnorm auszuarbeiten, denn bei einer solchen Erweiterung von Bundeskompetenzen handelt es sich nicht mehr um Norminterpretation oder Normkonkretisierung, sondern um Rechtsetzung. Es braucht demnach eine Revision des entsprechenden Verfassungsartikels. Nur schon aus diesem Grund ist es angezeigt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Aber selbst wenn man die Verfassungskonformität dieses vorgeschlagenen Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien bejaht, ist dieses abzulehnen. Der Bereich der Online-Medien ist jener Bereich, welcher im Wachstum begriffen ist und deswegen keinerlei Förderung bedarf. Die Zahlen und die Prognosen für die Online-Medien sind gut, das ist auch dem Medienperspektivbericht des UVEK zu entnehmen. Gemäss diesem Bericht ist eine weitere Verlagerung der journalistischen Informationsangebote und Werbeeinnahmen in Richtung Online-Medien zu erwarten. Deswegen wäre es falsch, eine Abhängigkeit dieser Online-Medien von Subventionen zu fördern. Die Branche ist selber in der Lage, die entsprechenden Mittel zu beschaffen und die journalistische Vielfalt und Qualität mit innovativen Angeboten sicherzustellen.

Meiner Meinung nach ist das Medienpaket unausgegoren und finanzpolitisch nicht tragbar. Zudem ist dafür,



selbst wenn man die Online-Medienförderung befürwortet, zuerst eine solide verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage nicht einzutreten.

**Burkart** Thierry (RL, AG): Der Kommissionssprecher hat bereits sehr umfassend und wie immer kompetent dargelegt, worum es bei dieser Vorlage grundsätzlich geht; ich muss da nicht mehr gross ausholen. Ich möchte aber einerseits, und deshalb stehe ich hier vorne, noch den einen oder anderen Akzent setzen; andererseits sehe ich mich vielleicht etwas in der Mitte zwischen dem Minderheitssprecher und dem Mehrheitssprecher und möchte daher hier noch ein paar Ausführungen machen.

Es wurde gesagt, und das wurde auch vom Minderheitssprecher anerkannt, dass unabhängige und vielfältige Medien ein wichtiger Bestandteil und ein wichtiger Pfeiler unserer Demokratie sind. Dieser Aspekt akzentuiert sich ja angesichts der Tatsache, dass wir nicht irgendeine Demokratie sind, sondern dass wir stolz auf unsere direkte, oder halbdirekte, Demokratie sind, wie wir sie in unserem Land kennen. Der Berichterstatter, Kollege Engler, hat darauf hingewiesen, dass sich die Medienbranche in einem Strukturwandel befindet. Hier möchte ich einfach noch unterstreichen, dass dieser Strukturwandel ja nicht etwas Neues ist. Dieser Strukturwandel findet, würde ich sagen, mindestens seit zwanzig Jahren statt. Bereits vor zwanzig Jahren haben wir darüber diskutiert, wohin sich denn die Medienwelt verschieben wird. Wir haben damals schon diskutiert, dass alles in den Online-Bereich gehen werde. Wir sehen hier, zwanzig Jahre später, dass das grundsätzlich stimmt, ja, dass aber der Strukturwandel wahrscheinlich viel weniger schnell stattfindet, als wir das ursprünglich einmal gedacht haben. Im Gespräch mit der Branche müssen wir feststellen, dass viele oder wahrscheinlich alle in der Branche nicht so ganz genau wissen, wo dieser Strukturwandel dann am Ende noch hingehen wird. Das scheint mir, ist ein wichtiger Punkt, wenn wir uns fragen: Was wollen wir heute eigentlich?

Heute geht es meines Erachtens doch vor allem darum, dass aufgrund des Strukturwandels die Print-Distribution infrage gestellt ist. Im Bereich Print fallen nämlich sehr hohe Kosten an, und da entsteht das Problem aufgrund der abnehmenden Abonnements- und Leserzahlen. Jetzt könnte man natürlich sehr vereinfacht sagen: Ja gut, das gehört zum

#### AB 2020 S 595 / BO 2020 E 595

Strukturwandel, deshalb gibt man dort sicher kein Geld vom Staat, wir wollen ja keine Strukturermassnahmen treffen. Doch das, meine ich, wäre zu kurz gegriffen, denn der Print ist nach wie vor ein elementarer Teil unserer demokratischen Meinungsbildung. Nach wie vor vertrauen sehr viele Menschen in unserem Land den Printmedien, und man hat in Umfragen festgestellt, dass sie nach wie vor die wichtigste Stütze der Meinungsbildung in unserem Land sind.

Wenn dann aber die entsprechenden Leserzahlen bzw. Printauflagen eine gewisse Untergrenze erreichen, bricht das gesamte System ein, und dann gibt es plötzlich keine Printausgaben mehr. Dann hätten viele Menschen in unserem Land ein erhebliches Problem im Zusammenhang mit der Meinungsbildung, im Zusammenhang mit der Teilhabe an den demokratischen Prozessen. Daher bin ich der Auffassung, dass es hier eine Anpassung des Regulativs und der Unterstützungsmassnahmen seitens des Bundes braucht, und plädiere auch ganz klar für Eintreten auf diese Vorlage.

Bislang hatten wir immer zwei bewährte Instrumente: erstens die indirekte Presseförderung über die Zustellermässigung beim Postversand, es wurde ausgeführt, und zweitens die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, um im Bereich des Qualitätsjournalismus Unterstützung zu bieten. Ich meine, diese beiden Instrumente haben sich bewährt, und diese beiden Instrumente sind auch für die Unterstützung in der Zukunft angezeigt. Hier braucht es aber Korrekturen im Bereich der Früh- und Sonntagszustellung, im Bereich der finanziellen Höhen. Darauf werden wir in der Detailberatung noch eingehen können. Aber wir sollten den Blick eben auf das richten, was notwendig ist, auf die Printmedien. Sie benötigen in dieser Übergangsphase – wir haben ja auch eine zeitliche Beschränkung drin – eine Unterstützung aufgrund der Folgen, die sonst drohen und die ich vorhin genannt habe.

Aber im Bereich der Online-Medien braucht es keine Unterstützung. Im Bereich der Online-Medien, meine ich, ist eine solche demokratiepolitisch nicht notwendig, obwohl natürlich die Online-Medien mittlerweile auch ein wichtiger Pfeiler im diesem Bereich sind. Aber eine Unterstützung ist vor allem auch ökonomisch nicht notwendig. Hier zeichnen sich Modelle ab, die ökonomisch machbar sind. Das heisst, diese Medien können sich am Markt dann entsprechend bewegen, und hier braucht es keine Unterstützung des Bundes oder der öffentlichen Hand. Die Branche hat entsprechend auch nicht danach gerufen. Und was würden wir machen, wenn wir jetzt den Online-Bereich, der ja daran ist, sich zu entwickeln, unterstützen würden? Wir würden jetzt schon sagen, dass das eine Wirtschaftsbranche wird, die immer und für immer und ewig am Tropf des Staates hängen muss. Das, meine ich, wäre der falsche Ansatz.





Ich meine daher, wir sollten auf die Online-Förderung verzichten. Wir können das noch en détail beraten. Ein Teil der vorgesehenen 30 Millionen Franken, nämlich 20 Millionen, soll aber dafür eingesetzt werden, dass man die Früh- und Sonntagszustellung auch so finanziert, wie es notwendig ist. Wir kommen darauf bei Artikel 19a des Postgesetzes und beim Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien zurück. In diesem Sinne bitte ich Sie um Eintreten auf die Vorlage und um entsprechende Korrekturen, wie ich sie soeben dargestellt habe.

**Rechsteiner Paul** (S, SG): Die Medien spielen für unsere Demokratie eine Schlüsselrolle. Wie bereits ausgeführt worden ist, spricht man nicht von ungefähr von der vierten Gewalt. Diese ist aber wirtschaftlich massiv unter Druck geraten, aber nicht etwa, weil ihre Bedeutung kleiner geworden wäre. Die aktuelle Krise hat die Probleme massiv verschärft, sodass sofort gehandelt werden muss. Es ist anzuerkennen, dass der Bundesrat nach den Motionen der Räte schnell gehandelt hat, ausserordentlich schnell. Mit diesem Paket soll nun auf die akute, sich seit Längerem anbahnende Krise eine rasch wirksame Antwort gegeben werden. Dabei ist zu begrüssen, dass der Bundesrat die Piste der letzten Vernehmlassungsvorlage, nämlich ein Bundesgesetz über die elektronischen Medien, aufgegeben hat. Die wäre zur Sackgasse geworden. Auch ist zu begrüssen, dass jetzt nicht ein umständlicher Weg über eine Verfassungsbestimmung gesucht wird, der Jahre beanspruchen würde.

Die pragmatische Kombination von Massnahmen im Print- und Online-Bereich überzeugt, dies erst recht in Zeiten des starken Strukturwandels. Die traditionellen Kanäle müssen weiterhin ihre unverzichtbare Rolle spielen können. Gleichzeitig wird mit der Förderung der Online-Medien der Weg in die Zukunft eröffnet, und es wäre ein schwerer Fehler, auf diese Online-Förderung zu verzichten.

Es ist bemerkenswert: Viele Jahre lang hat der Bundesrat in früherer Zusammensetzung die indirekte Medienerförderung via Verbilligung der Posttaxen schlechtgeredet. Wiederholt musste die Abschaffung der Subventionen im Postgesetz hier im Ständerat verhindert werden. Die mit dieser Botschaft erfolgte Kehrtwende des Bundesrates ist sehr positiv. Die Förderung der Distribution via Post ist für die Tages- und Wochenzeitungen, aber auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse elementar. Sie hilft der Post in Zeiten eines schrumpfenden Briefmarkts darüber hinaus bei der Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Verteilnetzes.

Es kann aber auch die Förderung der Frühzustellung mitgetragen werden, wie das die Kommission beantragt. Dabei darf es aber nicht zu einem Verdrängungskampf gegen die Tageszustellung kommen. Deshalb ist und bleibt die Förderung anständiger Arbeitsbedingungen zentral, abgesichert durch eine Verhandlungspflicht für Gesamtarbeitsverträge analog zu den Mindestbedingungen im Postgesetz. Überhaupt wird man die Standards bei den Arbeitsbedingungen im Auge behalten müssen, nicht nur seitens des Departementes, des BAKOM und der Postcom. Wenn die Verleger jetzt erstmals Subventionen beziehen, dann werden sie sich auch bei der Sozialpartnerschaft bewegen müssen. Das gilt insbesondere auch für die überfällige Erneuerung des Presse-Gesamtarbeitsvertrags in der Deutschschweiz. In der Suisse romande funktioniert der Gesamtarbeitsvertrag ja bestens, auch im Druckbereich.

Positiv ist, dass die neuen Förderungsmodelle degressiv ausgestaltet sind und deshalb die kleineren Medien bevorzugen. Das hat die Kommission mit ihrem Entscheid noch unterstrichen. Auch das ist mit Blick auf die Medienvielfalt demokratie- und auch regionalpolitisch erwünscht. Zu begrüssen ist schliesslich die hier vorgesehene Förderung der Keystone-SDA. Damit wird anerkannt, dass die Keystone-SDA so etwas wie eine Basisinfrastruktur für die Medien und damit zu einem Stück Service public geworden ist. Bemerkenswerterweise wird hier auch eine Forderung der Bewegung im ja noch nicht so lange zurückliegenden Arbeitskampf bei der SDA aufgenommen. Es ist bemerkenswert und positiv zu bewerten, dass hier in so kurzer Zeit so viel gelernt wurde.

Eine letzte Bemerkung zur Dimensionierung des Pakets: Die Kommission hat die Anträge des Bundesrates aus guten und sachlichen Gründen aufgestockt und ergänzt. Insgesamt sollte das Paket aber, auch wenn noch verschiedene Wünsche offenbleiben, so dimensioniert werden, dass es nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Deshalb empfiehlt sich auch hier ein Stück Pragmatismus. Das Gesetz ist ja nicht für die Ewigkeit gemacht. Es wird wieder evaluiert und auf seine Wirksamkeit überprüft werden müssen. Es ist so, dass es ein befristetes Gesetz ist. Die Zukunft wird zeigen, wie sich die Dinge rund um die Medien weiterentwickeln. Es ist aber wichtig, dass jetzt gehandelt wird, jetzt, wo ein Bedarf dafür besteht, dass praktisch und pragmatisch gehandelt wird.

Ich möchte Sie deshalb bitten, einzutreten und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

**Maret Marianne** (M-CEB, VS): Ce train de mesures pour les médias qui est proposé aujourd'hui est un bon projet, non seulement car il répond aux attentes de la plupart des médias – nous ne pouvons et ne devons



pas répondre de manière générale aux attentes de chacune et de chacun –, mais aussi parce qu'il amène des réponses à de réels besoins de la branche afin qu'elle continue à vivre de manière plurielle. La pluralité de l'offre médiatique doit perdurer, y compris dans les régions périphériques qui sont, par définition, moins peuplées, ce qui génère moins de rentrées

**AB 2020 S 596 / BO 2020 E 596**

publicitaires et, pour la presse écrite, davantage de frais liés à la distribution compte tenu de l'habitat dispersé qui prévaut dans ces zones, dans lesquelles la distribution ne peut être effectuée par la Poste.

Dans ce sens, je vais soutenir la proposition de la minorité Mazzone qui prévoit une dépense de 60 millions de francs pour l'aide à la distribution de la presse écrite. Ce montant n'est pas une fantaisie, mais le montant donné par l'administration pour quantifier les mesures que nous avons ajoutées dans ce paquet.

Je ne vais pas revenir sur les autres mesures qui ont été largement évoquées jusqu'ici par mes préopinants. Néanmoins, j'ai envie de partager avec vous quelques éléments d'analyse. Ce train de mesures amène des réponses, mais il n'amène pas toutes les réponses, loin s'en faut, pour le maintien d'une offre médiatique étoffée dans notre pays. Le fonctionnement de la clientèle potentielle, qu'il s'agisse des téléspectateurs, des auditeurs ou des lecteurs, change. Et tous nos médias doivent se remettre en question d'une part pour continuer à séduire, et, d'autre part, quant à leur fonctionnement intrinsèque. Par exemple, le manque de moyens financiers auquel nous essayons de répondre ici ne les dispense pas de continuer à faire un vrai journalisme d'investigation, ce qui leur confère une vraie valeur ajoutée par rapport à d'autres offres moins documentées, plus superficielles, qui plaisent car exigent peu d'efforts de la part du client.

Dans ce sens, les programmes scolaires prévoient l'éducation aux médias; il ne faudrait pas que cela reste une ligne dans un programme très touffu et que cela ne se traduise pas en faits. Pouvoir se forger sa propre opinion grâce à une offre médiatique de qualité et multiple est le garant d'une démocratie en bonne santé. Ne l'oublions jamais.

Certains pensent qu'on a les médias qu'on mérite. Mais, à titre personnel, je pense que notre rôle est de veiller à leur pérennité et, dans ce sens, je vous prie de bien vouloir soutenir ce projet.

**Mazzone** Lisa (G, GE): Je ne reviendrai pas sur ce qui a été dit au sujet de la situation dans laquelle se trouve la presse aujourd'hui, de la façon dont Internet et la Toile absorbent et envoient à l'étranger les revenus de la publicité, qui disparaît des titres que l'on connaît et qu'on lit quotidiennement. Je veux apporter un point de vue plus jeune, puisque j'appartiens à une génération qui a grandi avec Internet, une génération qui est coutumière – voire qui a une accoutumance à cet instrument – d'Internet et des informations qui s'y trouvent.

Ce qui m'a impressionnée dans le message, qui m'a rassurée aussi, c'est le sondage qui a été réalisé sur le pouvoir d'opinion des différents médias. On y voit que le pouvoir d'opinion de la presse écrite n'a en réalité pas faibli chez les jeunes, au contraire. Il est même un peu plus élevé chez les moins de 30 ans que chez les 30 à 45 ans. Ce qui chute en revanche chez les jeunes – c'est générationnel –, c'est la télévision qui est remplacée par les grands médias en ligne. Il est donc assez intéressant de voir que la presse écrite demeure très importante dans la formation de l'opinion et pour s'orienter dans la grande jungle médiatique.

Depuis des années, la presse tente de développer un modèle économique qui lui permette de lutter contre la concurrence de la vaste Toile, contre la fuite de la publicité. Force est de constater qu'en Suisse romande, cela ne fonctionne pas. Un grand nombre de titres ont disparu. On peut penser à "L'Hebdo", on peut penser au "Matin" version papier, on peut penser encore à des journaux régionaux qui ont disparu pendant la crise du Covid-19. Et ce ne sont pas seulement des titres qui disparaissent, mais aussi la diversité d'opinion et la possibilité de forger un débat pluriel.

Quand je suis entrée en politique, la rédaction de la "Tribune de Genève" était répartie sur quatre étages. Elle n'en occupe aujourd'hui plus que deux. Mais plus que les étages, ce sont le nombre de journalistes et le contenu qui ont diminué, avec notamment des rédactions fusionnées et, donc, une qualité de la presse qui a changé.

Moins de journalistes, c'est moins de perspectives, moins d'approches différentes. C'est pour cela que je considère l'aide à la presse comme un instrument absolument indispensable, qui a fait ses preuves, mais qui malheureusement ne suffit pas. Il faut être conscient que, malgré toutes les mesures dont on parle aujourd'hui, aucune d'entre elles ne va combler les pertes qui sont encaissées actuellement par les titres. Il faut en être conscient. On est en train de parler de survie.

Pour autant, je ne considère pas que ce projet est un cadeau. Je pense que le message que nous envoyons est un message en faveur de la qualité, un message en faveur du journalisme. Nous attendons des éditeurs que ce soutien serve aux rédactions, qu'il serve aux contenus, qu'il permette aux médias de garantir la couverture



des événements politiques et de la société, et de vraiment miser sur ce bien culturel qu'est l'information. Concernant l'aide indirecte à la presse et son élargissement, il est important de dire qu'il est d'autant plus essentiel que le nombre d'exemplaires diminue – on l'a dit, il y a une contraction de la presse par abonnement – et donc que les coûts pour la distribution augmentent, ainsi que les tarifs. C'est un développement qui est absolument indispensable, simplement pour couvrir le renchérissement de ces coûts.

Dans ce domaine, je tiens à me réjouir de deux progrès qui ont été réalisés en commission. Le premier, c'est le principe de gradation: il s'agit de soutenir de manière différenciée les plus petits titres actuellement soutenus, les titres régionaux et locaux, et les plus grands, en apportant un soutien plus important aux plus petits. Cela permet aussi de pousser à maintenir la diversité de la presse, et d'empêcher la fusion de titres en encourageant à maintenir les titres dont le tirage se situe en dessous de 40 000 exemplaires.

Je reviendrai ensuite à l'aide indirecte à la distribution matinale.

Le soutien à la formation, aux agences de presse ainsi que les investissements dans les technologies numériques me paraissent d'autant plus indispensables que l'Agence télégraphique suisse – notre plus fidèle auditeur, qui doit d'ailleurs nous écouter en ce moment –, est absolument essentielle pour garantir la diffusion de l'ensemble du contenu politique, y compris des débats qui ont peut-être moins d'éclat, mais qui sont tout aussi importants pour le public.

Reste la question de l'aide aux journaux en ligne. Pour moi, il est clair qu'Internet est une jungle, une jungle dont le contenu foisonne. Ce contenu est souvent gratuit et d'une qualité inégale. C'est le paradis des "fake news". Toutes les tentatives entreprises pour essayer de lutter contre elles et d'apporter de la véracité ne sont pour l'instant pas suffisantes pour garantir l'exactitude des faits. Donc, l'enjeu du volet consacré aux médias en ligne, c'est justement d'attirer le public suisse vers un contenu qui soit de référence, un contenu qui réponde à des codes déontologiques et qui se rapporte aux actualités de notre pays, y compris de nos communes et de nos régions; bref un contenu qui soit diversifié et qui nous soit propre.

Ce qui est clair, c'est que pour créer une information de qualité, on a besoin d'argent – ce n'est pas très étonnant et c'est heureux. Tant qu'on n'a pas atteint une masse critique suffisante, ces offres peinent à être rentables, et c'est un cercle vicieux, car elles ne parviennent pas, par conséquent, à se développer et à attirer de nouvelles personnes. Tout l'enjeu est de créer cette passerelle. C'est un pari pour notre avenir, et c'est pour cela que je soutiens le projet qui vise à considérer les médias comme faisant partie d'un système constitué d'éléments interdépendants qui s'imbriquent pour former les rouages d'un mécanisme.

Je vous remercie d'entrer en matière sur le projet.

**Herzog Eva (S, BS):** Ich möchte in diesem Reigen der KVF nur ein paar Worte ergänzen und ein klares Plädoyer für dieses Gesamtpaket abgeben, das die Bedürfnisse der Medien, der Vielfalt der Medien der Gegenwart aufnimmt und uns auch den Weg in die Zukunft weist. Corona hat es gezeigt: Die Zeitungen wurden in den vergangenen Wochen, also in den Wochen der Krise, immer dünner, der Werbemarkt ist zusammengebrochen. Die Zeitungen waren gehaltvoller, kann man sagen, aber wenn es in der Art weitergegangen

AB 2020 S 597 / BO 2020 E 597

wäre, weitergehen würde, dann hätten wir bald keine Zeitungen mehr in den Händen. Das kann es nicht sein. Kollege Knecht hat mich eigentlich herausgefordert, hier auch noch aufzutreten. Es ist nicht so, dass man einfach gar nichts machen muss. Ich möchte ihm sagen, er wäre also ein Held, wenn es ihm gelingen würde, die Werbung von Google und Amazon zurückzuholen, denn der Werbemarkt verändert sich, hat sich verändert. Die Werbung wandert auch nicht einfach von den Print- in unsere Online-Medien ab, sondern sie wandert dorthin ab, wo eben die Online-Medien auch nichts mehr davon haben, nicht davon leben können. Hier bin ich auch mit Kollege Burkart überhaupt nicht einig, dass die Online-Medien es nicht nötig haben, jetzt mit diesem Gesamtpaket gefördert zu werden.

Ich möchte Sie bitten, dieses Paket als Ganzes zu unterstützen, und zwar warum? Wenn es einfach so weitergehen würde, vielleicht dann nochmals die Frage an Kollege Knecht: Was wäre dann? Die Zeitungen leben heute ja nicht von den Abonnenten und nicht von den Kioskverkäufen, die Werbung wandert ab. Sollen wir uns dann vorstellen, dass wir einfach Medienprodukte, die von Privaten finanziert werden, in den Händen halten? Das wäre für mich, für eine Medienvielfalt und für unsere Demokratie ja sicher keine Lösung, wenn wir uns dann die Inhalte vorstellen.

Es ist also ein ausgewogenes Paket, das uns den Weg in die digitale Transformation weist, und zwar nicht mit Verlust von Qualität der Information, sondern das Ziel ist, dass die Qualität der Information erhalten bleiben soll.

Was die Online-Medien angeht, den Teil, den Kollege Burkart streichen möchte – was ich wirklich nicht empfeh-



len würde, denn wir können hier ja nicht einfach Strukturhaltung machen, eine Art Ballenberg der Information -: Wir müssen alle Kanäle fördern, und es ist insbesondere die Lokal- und Regionalpresse, die ja bisher in den Genuss einer indirekten Presseförderung kam, was jetzt ausgedehnt wird; gerade sie ist darauf angewiesen. In diesem Bereich wird der Online-Teil immer wichtiger werden. Sie können auf diese Weise weiterexistieren, und wir sind genau in unserer Demokratie darauf angewiesen, für Abstimmungen, für Wahlen, dass wir auch die Inhalte dieser lokalen Medien weiterhin konsumieren können und sie uns wirklich zur Verfügung stehen. Also: Das Gesetz ist meiner Meinung nach ein sehr ausgewogenes Gesetz, das die verschiedenen Kanäle fördert, die Kanäle, die wir heute kennen und die noch Sinn machen, aber auch die Kanäle, die kommen werden. Wichtig ist die Qualität der Information, und das soll hier gefördert werden. Wie wir das Problem geregelt haben, dass die Kleinen mehr erhalten als die Grossen, und dass man bei der indirekten Presseförderung den Deckel der Auflagen auflöst, finde ich ebenfalls einen ganz wichtigen Aspekt dieses Paketes. Ich bitte Sie, es in dieser Ganzheit zu unterstützen, und werde mich später gerne noch zu den einzelnen Anträgen äussern.

**Minder** Thomas (V, SH): Für mich ist es erschreckend, zu sehen, mit welcher grosser Geldkelle hier der Bundesrat und die Kommission einer einzelnen Branche zur Seite stehen. Börsenkotierte Unternehmungen wie der "Tagi"-Verlag und die sonst ultraliberale "NZZ", aber auch die wohlhabenden Familien Ringier, Coninx und Wanner sollen in den Genuss von finanzieller staatlicher Unterstützung kommen. Das ist wahrlich bemerkenswert. Und noch bemerkenswerter ist, dass die Kommission mit zirka 50 Millionen Franken markant über den vom Bundesrat vorgeschlagenen Betrag hinausgeht. Der Bundesrat ist bekanntlich schon x Millionen über dem Status quo. Wir stocken also um Dutzende von Millionen auf. Ehrlich wäre es gewesen, diese Vorlage nicht "Massnahmenpaket", sondern "Millionenpaket" zugunsten der Medien zu nennen. Womöglich haben einige Parlamentarier Angst vor der schreibenden Presse. Man könnte bei einem Nein zu dieser Vorlage von dieser abgestraft werden. Anders kann ich mir die breite Allianz für diese Vorlage nicht vorstellen.

Ich habe davon abgesehen, mittels eines Einzelantrages wenigstens die börsenkotierten Unternehmungen auszuklammern. Er hätte ohnehin keine Chance. Absurd ist es dennoch, börsenkotierte Firmen mit Steuergeldern zu unterstützen. Doch bekanntlich scheint Geld und insbesondere Steuergeld in Bundesbern zurzeit keine Rolle zu spielen. Ansonsten kämpft das bürgerliche Parlament um jeden Franken, lobt die Schuldenbremse und den Überschuss beim Bund. Doch hier hat das Coronavirus diesen vormals disziplinierten Geist ebenfalls infiziert. Die vier Unternehmen Tamedia, also "Tages-Anzeiger", AZ-Medien von Herrn Wanner, die "NZZ"-Mediengruppe und Ringier haben letztes Jahr sage und schreibe 70 Millionen Franken Gewinn erwirtschaftet. Ringier hat im letzten Jahr zum fünften Mal in Folge seinen Gewinn gesteigert, auf 113 Millionen Franken. Kollege Rechsteiner, ich kann mir nicht erklären, wie Sie bei diesen Gewinnzahlen von einer Krise sprechen können. Genau diesen vier Unternehmungen wollen der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission allen Ernstes noch weitere Millionen geben; für mich ein unglaubliches Tun. Frau Bundesrätin, bricht es Ihnen nicht das Herz, wenn Sie die börsenkotierte "Tagi"-Unternehmung, die liberale "NZZ" sowie die steinreichen Familien Ringier und Wanner mit Steuergeldern subventionieren? Wir unterstützen auch die Keystone AG, wir haben es gehört, oder besser, verdoppeln den Betrag – ein Unternehmen, das im letzten Jahr 43 Millionen Franken Umsatz und 1,6 Millionen Franken Gewinn gemacht hat. Das Unternehmen hatte per Ende Jahr flüssige Mittel von 6 Millionen Franken und ein Umlaufvermögen von 8,5 Millionen Franken.

Bei anderen Gesetzesvorlagen regeln wir jeden Millimeter und wägen ab. Hier aber werfen wir mit Steuergeldern geradezu um uns. Doch es reicht anscheinend nicht, die Printpresse und deren Frühzustellung zu fördern. Wir haben es jetzt x-mal gehört: Sogar der Online-Bereich, ich nenne es die digitalen News, kommt ebenfalls in den Genuss von Steuergeldern. Ein Bereich, der uns alle mit News, Infos, Push-Meldungen geradezu überschwemmt, Google News, SRF News, Watson – Newsalert im Sekundentakt. Jedes Medium hat mittlerweile seine App und füttert uns 24 Stunden am Tag mit News. Sogar im Bus, im Tram, in der Bahnhofunterführung, auf den digitalen, beleuchteten Affichen werden wir mit News geradezu bombardiert. Es herrscht in diesem Bereich ein totaler Overkill. Digitale News sind wahrlich ein Bereich, ein Markt, ein Produkt, welches funktioniert und sicherlich keine Staatssubventionen braucht. Frau Kollegin Herzog, das ist der Markt, und er funktioniert; die vielen Online-Anbieter zeigen eben, dass der Markt funktioniert. Ich wiederhole es nochmals, weil es so absurd ist, dass diese vier genannten, grossen Verlagshäuser im Online-Bereich ebenfalls Subventionen, Steuergelder, bekommen sollen.

Finanzpolitisch ist das, was wir hier fabrizieren, höchst bedenklich, das ist meine Message. Unter diesem Gesichtspunkt, vor allem jenem der überschuldeten Staatskasse, die eine noch markant grössere Überschuldung haben wird, werde ich also wie gesagt immer dem tieferen Betrag zustimmen und in der Gesamtabstimmung die Vorlage ablehnen.



**Germann Hannes** (V, SH): Ironie des Schicksals ist es, dass mein Kollege aus dem Kanton Schaffhausen mein Vorredner war, dass ich in der Abfolge gerade nach ihm komme und eine etwas andere Meinung veretre. Aber das ist ja das, was wir auch wollen und pflegen in diesem Land, die Meinungsvielfalt. Dazu tragen unabhängige Medien eben in verschiedenster Weise bei. Sie sind für uns staats- und demokratiepolitisch wichtig. Das hat sich gerade auch in Krisenzeiten wieder gezeigt. Allerdings ist da eben der Werbemarkt gegen null eingebrochen. Das schafft selbstverständlich Probleme. Nun, ich muss, auch um meine Position klarzustellen, offenlegen, dass ich bis 2002 als Redaktor bei einer damals noch mittelgrossen, heute in diesem Umfeld eher kleineren Zeitung gearbeitet habe. Ich habe das immer gerne und aus Überzeugung getan.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten begleiten die Branche tatsächlich schon lange. Mit dem Instrument der indirekten Presseförderung hat man einen Weg eingeschlagen, über den man geteilter Meinung sein kann. Ordnungspolitisch ist er vielleicht falsch, finanzpolitisch tut er uns weh, aber demokratiepolitisch ist er vielleicht trotzdem richtig. Wir leben ja in diesem Land auch von der Demokratie. Ich habe auf

**AB 2020 S 598 / BO 2020 E 598**

jeden Fall bis jetzt keinen schlaueren Vorschlag gehört, als die Presseförderung eben indirekt zu machen. Bis jetzt hat sie in Form einer Posttaxenvergünstigung stattgefunden. Diese Ermässigung war an die Beförderung der Zeitungen im Tageskanal der schweizerischen Post geknüpft.

Für die abonnierten Tages- und Wochenzeitungen ist indes natürlich die Frühzustellung von grosser Bedeutung, um bei der Leserschaft auf Akzeptanz zu stossen. Die heute geförderten Tages- und Wochenzeitungen verteilen denn auch insgesamt mehr als die Hälfte der abonnierten Auflage in der Früh- oder Sonntagszustellung. Diese könnte die Post auch übernehmen. In meinem Kanton, auf jeden Fall in meiner Gemeinde, hat sie das eine Zeit lang getan. Der damalige Zuständige bei der Post für die Zustellung war eben nicht ein Beamter, sondern hat unternehmerisch gedacht. Dann hat es die Post verboten, und man musste eine private Organisation aufziehen, weil die Abonnenten natürlich mit der Kündigung drohen, wenn sie die Zeitung erst irgendwann am Mittag erhalten. Das geht so nicht. Ja, und darum schlägt mein Herz natürlich auch für diese Erzeugnisse. Ich möchte Ihnen die Ausweitung der indirekten Presseförderung auf die Frühzustellung dringendst ans Herz legen.

Ich meine auch, die Untergrenze von tausend sei etwas willkürlich. Es gibt einfach Informationsblätter, die trotzdem für die Menschen von Bedeutung sind. Da rede ich gerade auch für den ländlichen Raum, wo sie nicht zu unterschätzen sind. Ich meine aber, es sollte in der Kompetenz des Bundesrates liegen, dort den entsprechend richtigen Weg zu finden. Das ist für uns schwierig zu beurteilen, da müsste man den Markt wirklich sehr, sehr gut kennen.

Die heutige indirekte Presseförderung ist aber das breitenwirksamste Instrument zur Sicherung der Medienvielfalt. Die Entlastung beim Zustelltarif macht eben dann die Mittel frei für die redaktionelle Arbeit und den kostenintensiven digitalen Wandel. Die Frühzustellung ist wichtig für die flächendeckende Wirkung des Gesamtpakets.

Nun habe ich auch angesprochen, dass die Verlage diese Mittel natürlich unter anderem nehmen, um in die Digitalisierung zu investieren; das ist klar. Die Online-Medien sind angesprochen worden, und dort teile ich jetzt absolut die Skepsis meines Vorredners, Kollege Minder, und auch von Herrn Knecht und anderen Kollegen, die sich dazu kritisch geäussert haben. Ich weiss nicht, Frau Bundesrätin, ob wir damit das Richtige erreichen. Eigentlich möchten wir ja das gedruckte Medium als Wert fördern und erhalten. Gleichzeitig können die Online-Medien, wenn wir ihnen Mittel geben, ja beliebig weiterwachsen und sagen, sie verzichten jetzt auf die Auslieferung eines Druck-Erzeugnisses; dann hätten wir genau das Gegenteil erreicht. Wir müssen uns schon gut überlegen, ob wir das wollen.

Die Medienhäuser werden oder müssen die Online-Kanäle sowieso bewirtschaften. Es würde auch da und dort nicht schaden, wenn etwas mehr Qualität dabei wäre. Heute habe ich in einem Online-Medium, ich will es jetzt nicht blossstellen, eine kleine Berichterstattung über unsere gestrige Debatte zur BFI-Botschaft gefunden. In der Bildlegende stand "Der Ständerat" – selbstverständlich war dann ein Bild des Nationalrates zu sehen. Solche Dinge passieren natürlich in der Hitze des Gefechts und sind auch entschuldbar. Ich habe das also mit Humor zur Kenntnis genommen. Aber manchmal denkt man, etwas mehr Qualität und Sorgfalt wäre auch bei der Geschwindigkeit der Online-Medien manchmal nicht schädlich. Aber das hat ja nichts mit diesem ganzen Paket zu tun. Nur um zu sagen: Ich möchte diese indirekte Presseförderung vorantreiben.

Was jetzt in der ganzen Diskussion noch etwas untergegangen ist, und auch in der gesamten Vorlage ist nichts dabei, ist eigentlich der Pressegrossvertrieb. Damit meine ich jetzt nicht die Grossen, die börsenkotierten Häuser, sondern den Grossvertrieb eben, der die flächendeckende Zustellung, Vielfalt und Erhältlichkeit von Zeitungen und Zeitschriften in der ganzen Schweiz sicherstellt. Dieser Kanal ist für Personen ohne Print-



Abo entscheidend, insbesondere in Berg-, Land- und Randregionen. Durch das einzigartige und unabhängige Schweizer Vertriebssystem werden derzeit 5500 Verkaufsstellen schweizweit zum gleichen Preis mit einem vielfältigen Pressesortiment beliefert, unabhängig von topografischer Lage, Transportweg oder Liefermenge. Weil ich auch Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes bin, liegt mir natürlich auch das am Herzen, nämlich, dass nicht nur Zentren beliefert werden können, sondern eben auch die Agglomerationen bis hin zum ländlichen Raum. Auch das ist eben ein Stück, das die Schweiz ausmacht, ein Stück Demokratie, und darum geht es hier und heute.

Ich werde mich bei den einzelnen Anträgen für Masshalten aussprechen, mich aber für die entsprechende Schwergewichtsbildung einsetzen, nämlich bei der indirekten Presseförderung und der Förderung der Früh- und der allgemeinen Zustellung. Damit habe ich meine Interessenbindungen offengelegt und auch meine Meinung kundgetan. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

**Sommaruga** Simonetta, Bundespräsidentin: Herr Ständerat Germann hat es jetzt gerade sehr schön auf den Punkt gebracht: Meinungsvielfalt braucht Medienvielfalt. Ich glaube, das ist die Motivation für diese Vorlage, das Massnahmenpaket zugunsten der Medien, das Sie heute beraten. Ich möchte Ihrer vorberatenden Kommission danken, dass sie diese Vorlage so beförderlich behandelt hat.

Sie haben ja an der Maisession Notmassnahmen zugunsten der Medien beschlossen. Da ging es um kurzfristige Überbrückungshilfen. Sie haben gesagt, Sie möchten, dass diese kurzfristigen Überbrückungshilfen so lange gelten, bis diese Vorlage, die Sie heute beraten, in Kraft gesetzt wird. Deshalb bin ich froh, dass Sie jetzt hier rasch vorwärtsgemacht haben, damit wir diese Ablösung dann vornehmen können. Es ist so, die Corona-Krise hat die Medien hart getroffen. Heute geht es aber mit diesem Massnahmenpaket darum, die Rahmenbedingungen für die Medien auch längerfristig zu verbessern. Wir können ja nicht nur mit diesen Notmassnahmen arbeiten.

Es ist unbestritten, das ist auch bei dieser Eintretensdebatte heute klargeworden, dass einheimische Medien für unsere Demokratie zentral sind. Sie ordnen ein, sie erklären, sie hinterfragen. Die Medien sind seit längerer Zeit einem Strukturwandel unterworfen. Die Herausforderungen sind gross. Ich möchte ein paar davon erwähnen. Die Werbeeinnahmen brechen bei den klassischen Medien weg, das wurde bereits gesagt. Die Presse hat in den letzten zehn Jahren mehr als die Hälfte aller Werbeumsätze verloren. Die Zahl der Zeitungsabonnemente geht ebenfalls zurück. Ein Ende ist nicht absehbar. Das ist die strukturelle Krise, in der sich die Medien seit Längerem befinden.

Hinzu kommt, dass sich die Mediennutzung zunehmend in den Online-Bereich verschiebt. Frau Ständerätin Mazzone als Vertreterin der jüngeren Generation hat sich geoutet, dass sie Medien online konsumiere oder lese. Das Problem im Online-Bereich ist, dass die Online-Werbung nicht in die einheimischen Online-Angebote fliesst, sondern zu den ausländischen Grosskonzernen wie Google und Facebook. Ich möchte, falls es hier heute ein Missverständnis geben sollte, gerne klären, dass wir bei der Online-Förderung, über die wir dann heute auch noch diskutieren, die Teil dieses Medienpaketes ist, nicht von der Unterstützung von Facebook und Google sprechen – einfach, damit das geklärt ist.

Wir sprechen von den gleichen publizistischen Angeboten, wie Sie sie in den Zeitungen haben und die auch entsprechende Kriterien erfüllen müssen, die einfach online angeboten werden. Facebook und Google werden sich nie dafür interessieren, wie eine Volksabstimmung über ein Spital im Kanton Schaffhausen aufgegleist wird, sie werden keine Berichterstattung darüber machen; das ist nicht ihr Business und auch nicht ihr Ziel. Doch sie sollen deshalb selbstverständlich auch keine Online-Unterstützung bekommen. Es geht darum, dass zum Beispiel die "Schaffhauser Nachrichten" in Zukunft, oder heute schon, auch das Publikum erreichen wollen, das die "Schaffhauser Nachrichten" auf dem Computer liest und nicht mehr als Zeitung. Wenn Sie die Jüngeren, Ihre Söhne, Töchter und Grosskinder, anschauen, sehen Sie, dass sie die Zeitungsinhalte heute einfach online lesen. Doch online besteht das Problem, dass dort die Werbeeinnahmen eben nicht zu den einheimischen

AB 2020 S 599 / BO 2020 E 599

Online-Medien, sondern zu den Grosskonzernen fließen. Wir brauchen diese publizistischen Online-Angebote ebenso, aber dort ist die Werbesituation noch schwieriger, und zusätzlich sind es eben heute viele Menschen nicht gewohnt, dass sie im Internet für irgendetwas bezahlen müssen – Sie haben das ja schon beim Urheberrecht gesehen. Deshalb müssen die Verlage jetzt Angebote entwickeln, oder haben das schon gemacht, dass genau die lokalen und die regionalen publizistischen Angebote im Online-Bereich auch aufgebaut werden und überleben können.

Wir sprechen nicht von den Grosskonzernen, sondern vor allem von lokalen und regionalen Zeitungen, die





bei dieser Transition in den Online-Bereich ganz besonders gefordert sind. Deshalb hat der Bundesrat gesagt, dass es nicht genügen kann, dass wir jetzt ausschliesslich auf die Zeitungen fokussiert bleiben, sondern dass wir dem publizistischen Angebot auch ermöglichen müssen, sich im Online-Bereich zu etablieren. Die Kosten sind auch im Online-Bereich da, es ist nicht so, dass es online einfach gratis ist; es fallen dort ebenso Kosten für die Infrastruktur an. Herr Ständerat Burkart hat gesagt, ökonomisch sei eine Unterstützung im Online-Bereich nicht nötig. Ich muss Ihnen leider widersprechen: Das Gegenteil ist der Fall. Wie ich gesagt habe, ist die Werbung im Online-Bereich noch viel schwieriger. Mit Angeboten über die Reichweite können manche nicht arbeiten – ich nenne jetzt noch einmal die "Schaffhauser Nachrichten" als Beispiel. Das heisst, sie brauchen Publikumseinnahmen, und sie brauchen eine Unterstützung, so wie das ja auch für die Zeitung vorgesehen ist. Es ist die gleiche Branche, es sind nicht andere Wirtschaftszweige, von denen wir hier sprechen. Wir kommen dann in der Detailberatung noch darauf zurück.

Falls hier das Missverständnis bestanden haben sollte, dass wir plötzlich ich weiss nicht welche Internetkonzerne unterstützen möchten, ist es mir wichtig, hier einfach einfach klarzustellen: Das ist in keiner Art und Weise der Fall!

Wir sehen die Entwicklung mit dem Wegfall der Werbeeinnahmen, mit der Transformation in den Onlinebereich, wo eben Werbeeinnahmen noch viel schwieriger zu erzielen sind. Diese Entwicklung führt dazu, dass Sie gehört, dass immer mehr Zeitungstitel verschwinden, dass die Redaktionen reduziert werden, und hiervon ist vor allem die lokale und regionale Berichterstattung gefährdet.

Ich habe dies letztes Jahr auf einer Studienreise in Schweden gesehen: Wenn Sie ganze Landstriche ohne regionale Berichterstattung haben, dann berichtet eben niemand mehr über die Abstimmung in der Gemeinde XY, über den Kredit für die Schule oder für die Kläranlage. Und wenn diese Berichterstattung einmal weg ist, wird es echt teuer, sie wieder aufzubauen. Ich glaube, gerade in der direkten Demokratie und gerade in der föderalistischen Schweiz, wo in den Kantonen und Gemeinden wichtige Entscheide gefällt werden, müssen wir sicherstellen – jetzt, nicht erst, wenn es zu spät ist –, dass diese Berichterstattung nach wie vor stattfindet, damit gerade unsere föderalistische Struktur eben auch dort weiterhin gestärkt wird. Dazu noch einmal der schöne Satz von Herrn Ständerat Germann: Sie brauchen die Meinungsvielfalt auch in den Regionen, auch in den Gemeinden und in der lokalen Medienberichterstattung. Darum geht es in dieser Vorlage.

Nun, der Schweizer Medienmarkt ist natürlich noch ein spezieller Markt. Wir haben nicht wie Schweden und Deutschland nur eine Sprache; wir haben vier Kulturen, wir haben vier verschiedene Sprachen. Es gibt in der Schweiz keine nationale Zeitung, das gibt es gar nicht. Sie müssen ja die einzelnen Sprachregionen abdecken. Von daher sind es immer nur kleine Sprachräume und entsprechend auch kleine Auflagen, die Sie erreichen können. Es gibt eben, wie gesagt, viele Entscheide, die kantonal und kommunal gefällt werden. Dieser Föderalismus und die Viersprachigkeit sind für unsere publizistischen Angebote natürlich eine zusätzliche, sehr grosse Herausforderung.

Die Corona-Krise, ich habe es eingangs gesagt, hat die wirtschaftliche Situation für die einheimischen Medien, und um sie geht es in dieser Vorlage, noch verschärft. Gleichzeitig hat die Nachfrage nach verlässlichen Inhalten noch zugenommen, und ich denke, die Bevölkerung hat gezeigt, wie sehr sie professionelle und glaubwürdige Medien schätzt.

Den Strukturwandel können wir nicht aufhalten. Wir können ihn auch mit dieser Vorlage nicht aufhalten. Wir können aber die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass die einheimischen Medien eine echte Chance haben, und zwar die Zeitungen, aber eben auch die publizistischen Online-Angebote, weil wir in den Regionen nur so eine vielfältige Medienlandschaft sicherstellen können.

Das Ziel, das der Bundesrat mit dieser Vorlage verfolgt, besteht aus drei Teilen:

1. Wir wollen, dass die Tages- und Wochenzeitungen mit der indirekten Presseförderung entlastet werden. Herr Ständerat Minder, Sie haben kritisiert, dass grosse Verlagshäuser unterstützt werden. Das stört Sie. Ihre Kommission hat hier entgegengewirkt, indem sie eine degressive Unterstützung vorsieht. Auch die Zeitungsunterstützung soll degressiv sein, das heisst, je grösser die Auflage, desto kleiner die Unterstützung.

Auch wenn Sie gewisse Medienhäuser gar nicht mögen, bitte ich Sie, im Auge zu behalten, dass wir hier von 154 Titeln sprechen. Wenn Sie jetzt sagen: "Ich bin da nicht dabei, ich unterstütze das nicht", dann treffen Sie nicht nur ein paar Medienhäuser, denen Sie besonders kritisch gegenüberstehen, Sie treffen dann alle 154 Titel. In der Detailberatung wird es wichtig sein, dass Sie die einzelnen Änderungen anschauen. Ihre Kommission hat reagiert. Sie hat sich für ein degressives Modell entschieden. Die Grossen sollen nicht gleich viel bekommen wie die Kleinen, aber insgesamt soll dieser Teil ebenfalls gestärkt werden. Das ist die Meinung des Bundesrates.

2. Einheimische Online-Medien werden befristet unterstützt, damit diese digitale Transformation stattfinden kann. Die digitale Transformation ist extrem anspruchsvoll, weil unsere einheimischen Online-Medien nicht



mit der Reichweite arbeiten können. Sie können nicht sagen: "Ich mache mal ein Angebot für zwei Millionen Leute", sondern sie müssen diese Angebote gerade lokal und regional zum Teil noch aufbauen. Das kostet. Die Werbeeinnahmen fließen eben an die ausländischen Konzerne. Wie sollen sie diese Angebote aufbauen können, wenn sie nicht auch die Möglichkeit haben, wie die Zeitungen auf eine gewisse Unterstützung zurückzugreifen?

3. In diesem Teil dieses Medienpakets geht es um die allgemeinen Fördermassnahmen, die allen elektronischen Medien dienen. Es handelt sich um die Aus- und Weiterbildung der Medienschaffenden, um die Förderung von IT-Projekten für alle Online-Medien, auch für die Gratisangebote. Von diesem Teil können auch Gratisangebote und, wie bereits erwähnt wurde, Agenturleistungen profitieren. Diese drei Teile gehören zusammen. Sie können damit etwas für die einheimischen Medien tun.

Ich komme zum Schluss und möchte noch etwas erwähnen, das eine der wesentlichen Prämissen dieser ganzen Vorlage ist: Die Unabhängigkeit der Medien vom Staat muss gewahrt werden. Ich denke, in der Schweiz ist das etwas absolut Selbstverständliches, es ist wichtig, und es soll auch durch diese Vorlage nicht tangiert werden. Der Staat verbessert nur die Rahmenbedingungen, aber er mischt sich nicht in die journalistische Arbeit ein und macht keine inhaltlichen Vorgaben. Das war dem Bundesrat wichtig, und deshalb hat er diese Vorlage auch so ausgestaltet; deshalb sind auch die Bundesbeiträge im Gesetz verankert, sodass man nicht sagen kann: "Ja, letztes Jahr haben mir einige Artikel nicht so gefallen, deshalb werde ich das Geld nicht mehr sprechen." Vielmehr schreibt man die Beiträge ins Gesetz, eben auch zum Schutz der Unabhängigkeit der Medien.

Ein weiterer Eckpunkt der Vorlage ist, dass kleinere Titel stärker gefördert werden als die grossen. Gerade damit stellen wir sicher, dass nicht nur ein paar wenige Titel profitieren. Wie gesagt, im Onlinebereich erfolgt das in degressiver Ausgestaltung, und auch hier profitieren die kleineren Auflagen stärker vom Ausbau der indirekten Presseförderung. Ihre Kommission hat hier noch etwas Zusätzliches vorgesehen. Dazu werde ich mich dann auch in der Detailberatung

AB 2020 S 600 / BO 2020 E 600

äussern, respektive kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass der Bundesrat das unterstützt.

Abschliessend danke ich Ihnen noch einmal für diese beförderliche Beratung dieses Gesetzes. Ich denke, es ist wichtig, dass wir die einheimischen Medien rechtzeitig unterstützen, d. h. nicht erst dann, wenn es schon zu spät ist. Wenn sie nämlich weg sind, wird es echt schwierig, wieder neue Produkte aufzubauen, gerade in den lokalen und regionalen Medien. Dann leidet am Schluss nur etwas: unsere Demokratie.

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Knecht ab.

*Abstimmung – Vote*

Für Eintreten ... 37 Stimmen

Dagegen ... 5 Stimmen

(1 Enthaltung)

**Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien**  
**Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, ch. I introduction**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*




**Ziff. 1 Art. 16**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 4 Bst. a*

a. abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, die mindestens im zweiwöchentlichen Rhythmus erscheinen;

*Abs. 4bis*

Die Ermässigungen nach Absatz 4 Buchstabe a bemessen sich an der Auflage. Der Bundesrat sieht vor, dass die Ermässigungen tiefer sind, je höher die Auflage ist.

*Abs. 5*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 5bis*

Ermässigungen nach Absatz 4 Buchstabe a erhalten nur abonnierte Tages- und Wochenzeitungen, die sich an eine breite Öffentlichkeit richten. Publikationen der Fach- und Spezialpresse sind ausgeschlossen.

*Abs. 6*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 7 Bst. a*

a. 50 Millionen Franken für die abonnierten Zeitungen und Zeitschriften gemäss Absatz 4 Buchstabe a;

*Abs. 7 Bst. b*

b. 30 Millionen Franken ...

*Antrag der Minderheit*

(Knecht, Salzmann)

*Abs. 4 Bst. a*

a. Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse;

*Abs. 7 Bst. a*

a. 50 Millionen Franken für die Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse;

*Antrag Salzmann*
*Abs. 7 Bst. a*

a. 40 Millionen Franken für Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse

*Antrag Hegglin Peter*
*Abs. 7 Bst. a*

a. maximal 50 Millionen Franken für die abonnierten Zeitungen und Zeitschriften gemäss Absatz 4 Buchstabe a;

*Abs. 7 Bst. b*

b. maximal 30 Millionen Franken ...

**Ch. 1 art. 16**
*Proposition de la majorité*
*Al. 4 let. a*

a. les journaux et les périodiques en abonnement qui paraissent au moins une fois tous les quinze jours;

*Al. 4bis*

Les rabais prévus à l'alinéa 4 lettre a sont calculés en fonction du tirage. Le Conseil fédéral prévoit que plus le tirage est important, plus les rabais sont bas.

*Al. 5*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 5bis*

Les rabais visés à l'alinéa 4 lettre a ne sont accordés qu'aux quotidiens et hebdomadaires en abonnement qui s'adressent à un large public. Les publications de la presse spécialisée et professionnelle sont exclues.

*Al. 6*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 7 let. a*

a. 50 millions de francs pour les journaux et les périodiques en abonnement visés à l'alinéa 4 lettre a;

*Al. 7 let. b*

b. 30 millions de francs ...


*Proposition de la minorité*

(Knecht, Salzmann)

*Al. 4 let. a*

a. quotidiens et hebdomadaires de la presse locale et régionale;

*Al. 7 let. a*

a. 50 millions de francs pour les quotidiens et hebdomadaires de la presse locale et régionale;

*Proposition Salzmann*
*Al. 7 let. a*

a. 40 millions de francs pour les quotidiens et hebdomadaires de la presse régionale et locale;

*Proposition Hegglin Peter*
*Al. 7 let. a*

a. maximum 50 millions de francs pour les journaux et les périodiques en abonnement visés à l'alinéa 4 lettre a;

*Al. 7 let. b*

b. maximum 30 millions de francs ...

*Abs. 4bis – Al. 4bis*

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Wir stellen die Diskussion zu Absatz 4 Buchstabe a noch zurück und beginnen mit Absatz 4bis.

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Wir beraten in der Detailberatung, beginnend mit der Revision des Postgesetzes, die Voraussetzungen der künftigen indirekten Presseförderung. Es geht in diesem Artikel, wie es schon vielfach gesagt wurde, um die Zustellungsvergünstigung im konventionellen Bereich, also auf dem Postkanal. Bei Artikel 19a werden wir uns dann darüber unterhalten, ob die indirekte Presseförderung auf die Früh- und Sonntagszustellung ausgedehnt werden soll.

Eine Bemerkung zu Absatz 4bis von Artikel 16, weil die Kommission diese Bestimmung ins Gesetz hineinschreiben möchte: Die Kommission möchte, und das gilt später dann auch für die Früh- und Sonntagszustellung, dass sich die Zustellermässigung neu an der Auflage bemisst; je höher die Auflage, desto geringer die Ermässigung oder umgekehrt: je kleiner die Auflage, desto höher die Ermässigung. Die Kommission will damit gezielt die publizistische Vielfalt fördern bzw. verhindern, dass die Konzentration in der

AB 2020 S 601 / BO 2020 E 601

Medienlandschaft durch Skaleneffekte noch begünstigt wird. Das zu Absatz 4bis.

*Angenommen – Adopté*
*Abs. 5bis – Al. 5bis*

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Zu Absatz 5bis möchte ich gerne einige Ausführungen machen. Die Kommission stellt sich auf den Standpunkt, dass die heute "nur" auf Verordnungsebene und durch die Rechtsprechung festgelegte Praxis über die Voraussetzungen der Beitragsberechtigung künftig ins Gesetz geschrieben werden soll. Damit soll aber – ich möchte das unterstreichen, das war auch der Wille der Kommission – explizit keine Ausweitung der Beitragsberechtigung erfolgen und die Abgrenzung zur nicht beitragsberechtigten Fach- und Spezialpresse beibehalten werden. Nach herrschender Praxis grenzt sich die Publikumspresse, wie sie hier zu verstehen ist, dadurch von der Spezialpresse ab, dass sie internationale, nationale, kantonale und regionale Aktualitäten in verschiedenen Bereichen wie Politik, Wirtschaft, Finanzen, Kultur, Gesellschaft, Bildung, Natur, Technologie, Umwelt und Sport und zudem auch Kommentare und Analysen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht und damit der demokratischen Debatte zudient. Es ist also keine Absicht der Kommission damit verbunden, den Anwendungsbereich über die heutige Praxis hinaus zu erweitern.

**Sommaruga** Simonetta, Bundespräsidentin: Ich kann es sehr kurz machen. Bis jetzt waren diese Voraussetzungen in der Verordnung geregelt. Ihre Kommission hat es vorgezogen, sie in Analogie zum Online-Gesetz auch hier im Gesetz festzulegen. Ich kann das unterstützen, bin aber auch froh um die Ausführung des



Kommissionssprechers, dass hiermit eigentlich keine Änderung gegenüber heute und vor allem auch keine Ausweitung vorgesehen ist. In diesem Sinne können wir das gerne unterstützen.

*Angenommen – Adopté*

*Abs. 4 Bst. a; 7 Bst. a – Al. 4 let. a; 7 let. a*

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: In der Bestimmung von Artikel 16 Absatz 7 Litera a verstecken sich hinter den jeweiligen Anträgen des Bundesrates, der Kommissionsmehrheit, der Kommissionsminderheit und den Einzelanträgen Salzmann und Hegglin Peter unterschiedliche Fördervoraussetzungen und auch unterschiedliche Förderbeiträge, mit denen die Zustellungsvergünstigungen finanziert werden sollen.

Ich beginne mit dem Antrag des Bundesrates. Artikel 16 Absatz 7 Litera a steht in einem direkten Zusammenhang mit Artikel 16 Absatz 4. Es handelt sich hierbei um die Kernbestimmung der indirekten Presseförderung. Der Bundesrat will, das steht im Antrag zu Artikel 16 Absatz 7 Litera a, den Anwendungsbereich und damit auch den Kreis der Begünstigten im Verhältnis zu heute ausweiten. Zu diesem Zweck lässt er die bisherige Obergrenze von 40 000 wie auch die von 100 000 Exemplaren im Kopfblattverbund fallen, womit neu auch grosse Auflagen in den Genuss der Zustellungsvergünstigung kommen werden. Entsprechend ist der Bundesrat auch bereit, zu den bisherigen 30 Millionen Franken, die heute dafür zur Verfügung stehen, zusätzliche 20 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Ausweitung würden zusätzlich zu den heute 117 Millionen Exemplaren weitere 27 Millionen Exemplare dazukommen, die künftig von der Zustellungsermässigung profitieren würden.

Ergänzend zum Antrag des Bundesrates will die Kommissionsmehrheit, und nur hier besteht noch ein Unterschied zwischen den Fassungen der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates, dass künftig auch vierzehntäglich erscheinende abonnierte Zeitungen und Zeitschriften eine Zustellungsermässigung erhalten sollen, immer vorausgesetzt, sie erfüllen die inhaltlichen, demokratiepolitischen Voraussetzungen dafür. Nach heutigem Kenntnisstand dürfte damit eine Zeitschrift mit 6,3 Millionen Exemplaren im Tageskanal der Post dazukommen. Auch weil nicht ganz auszuschliessen ist, dass künftig Wochenzeitungen auch aufgrund des wirtschaftlichen Drucks nur noch vierzehntäglich erscheinen könnten, war auch eine Überlegung der Kommission, dass sie diese Ausweitung hier möchte, aber ohne dafür den Beitragsrahmen von insgesamt 50 Millionen Franken zu erhöhen.

Die Kommissionsminderheit, die gleich von den Kollegen Salzmann und Knecht vertreten werden wird, will im Unterschied zu Bundesrat und Kommissionsmehrheit, dass auch nicht abonnierte Tages- und Wochenzeitungen und somit die Gratiszeitungen gefördert werden. Die Lockerung der Erscheinungshäufigkeit lehnt die Minderheit ab, soweit ich es richtig interpretiere. Insofern ist die Minderheit also auf der Schiene des Bundesrates. Sie müsste dies dann allenfalls noch ausführen.

Die Politik der indirekten Presseförderung hat es in der Vergangenheit gezielt und bewusst abgelehnt, auch Gratiszeitungen zu unterstützen, und zwar unabhängig davon, ob diese lokalen, regionalen oder nationalen Charakter haben. Eine Überlegung diesbezüglich war, dass die staatliche indirekte Presseförderung immer subsidiären Charakter haben soll, dass auch Abonnenten einen Beitrag dafür leisten sollen und dass nicht der Staat an die Stelle der Abonnenten und Abonentinnen tritt. Eine zweite Überlegung war die Sicherung der Unabhängigkeit dieser Medienerzeugnisse. Solange es Gratiszeitungen sind und sie auch keine staatliche Unterstützung erhalten, können diese Zeitungen schreiben, was sie wollen. Sie haben auch nicht die Voraussetzungen zu erfüllen, die jene Presseerzeugnisse erfüllen müssen, die von der Zustellungsvergünstigung profitieren.

Wir sind der Meinung, dass eine Ausweitung auf die Gratiszeitungen das ganze System erodieren liesse. Es kämen so viele Exemplare dazu, dass die abonnierten Zeitungen mit erheblichen Einbussen bei der Zustellungsvergünstigung rechnen müssten. Wenn man die Gratiszeitungen mit einbeziehen würde, müsste man auch bezüglich der Finanzierung nachziehen, nur schon um das heutige Niveau der Ermässigung halten zu können.

Deshalb möchte Ihnen den Antrag der Kommissionsmehrheit beliebt machen, bei der heutigen Praxis zu bleiben, bei der nur abonnierte Zeitungen und Zeitschriften in den Genuss dieser Zustellungsvergünstigung kommen.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Gemäss Antrag der Mehrheit der Kommission soll das Anrecht auf Zustellermässigung den Zeitungen und Zeitschriften unabhängig von der Grösse ihrer Auflage zukommen. Zudem sollen neu auch Zeitungen und Zeitschriften, welche lediglich in einem zweiwöchentlichen Rhythmus erscheinen, von der Zustellermässigung profitieren können. Diese Erweiterung ist abzulehnen.



Wie ich bereits in meinem vorherigen Votum ausgeführt habe, bedürfen die Regional- und Lokalmedien der Unterstützung. Sie erfüllen eine wesentliche staats- und demokratiepolitische Funktion, und zwar unabhängig davon, ob sie nun abonniert sind oder nicht. Solange diese Zeitungen die anderen Voraussetzungen von Artikel 36 Absatz 1 der Postverordnung erfüllen, gibt es aus meiner Sicht keinen objektiven Grund, auf dem Erfordernis eines Abonnements zu bestehen. Es ist auch zu beachten, dass die abonnierten anspruchsberechtigten Zeitungen keinerlei inhaltlicher Qualitätskontrolle unterliegen; es kann also nicht gesagt werden, dass deren journalistische Qualität höher ist als jene von nicht abonnierten Zeitungen. Wenn schon Zustellermässigung gewährt wird, dann soll auch eine Gleichbehandlung der Zeitungen gewährleistet sein. Es soll ihnen freistehen, wie sie ihre Einnahmen generieren, sei es durch Crowdfunding oder andere Möglichkeiten.

Dies gleich vorweg: Ich bin mir bewusst, dass wohl der Einwand kommen wird, dass eine Zeitung zur Förderung ihrer Unabhängigkeit möglichst vieler Geldgeber bedarf und eine Gratiszeitung Gefahr laufen würde, von einem einzigen oder einigen wenigen Geldgebern abhängig zu sein. In der Realität sind solche Abhängigkeitsverhältnisse höchst selten. Hingegen werden Zeitungen aus der Förderung ausgeschlossen, nur weil sie kein Abonnementsmodell führen, sondern sich anderweitig finanzieren, ansonsten aber den

#### AB 2020 S 602 / BO 2020 E 602

Anforderungen von Artikel 36 Absatz 1 der Postverordnung entsprechen würden. Es existieren zahlreiche unentgeltliche Zeitungen, welche regionale und lokale Inhalte mit hohem Informationsgehalt bieten. Sie sind in den Regionen ebenso verankert wie abonnierte Zeitungen und besitzen ebenfalls eine hohe Glaubwürdigkeit. Diese Zeitungen erbringen folglich genauso einen wichtigen staats- und demokratiepolitischen Beitrag und fördern somit die politische Partizipation. Nicht auf Zustellermässigung angewiesen sind hingegen die grossen Zeitungen. Das habe ich ja bereits in meinem Eintretensvotum erwähnt.

Entgegen dem Entwurf des Bundesrates möchte die Kommission den momentan geltenden wöchentlichen Erscheinungsrhythmus auf zwei Wochen erweitern. Dies lehne ich ab. Eine solche Ausweitung würde entweder in Zukunft höhere Staatsbeiträge oder aber, wie ich befürchte, geringere Beiträge für die einzelnen Zeitungen zur Folge haben, eine allfällige degressive Abstufung hin oder her. Überdies würde die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten weitere Begehrlichkeiten wecken und liesse sich auch nicht immer einfach wieder rückgängig machen. Zudem kann bei einem wöchentlichen Erscheinen oder mindestens 39 Ausgaben pro Jahr eine tagespolitische Aktualität und eine grosse Meinungsvielfalt wahrscheinlich als gegeben betrachtet werden. Bei einem bloss zweiwöchentlichen Erscheinen ist dies nicht mehr der Fall. Der Beitrag zur Verbreitung von politischer, wirtschaftlicher und kultureller Information müsste inhaltlich geprüft werden, was wegen des Aufwandes sowie auch der Frage der Unabhängigkeit der Medien problematisch wäre.

Ich kann Ihnen noch bekanntgeben, dass ich meinen Antrag zu Artikel 16 Absatz 7 Litera a des Postgesetzes zugunsten des Antrages Salzmann zurückziehe. Herr Kollege Salzmann sieht in seinem Antrag einen Beitrag von 40 Millionen Franken für Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse vor; dies, weil die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse 10 Millionen Franken mehr erhalten soll. So kann die Erhöhung etwas ausgeglichen werden.

Ich bitte Sie, bei Artikel 16 Absatz 7 Litera a des Postgesetzes der Minderheit Knecht zu folgen und auch den Einzelantrag Salzmann zu Artikel 16 Absatz 7 Litera a anzunehmen.

**Salzmann** Werner (V, BE): Ich möchte mich entschuldigen, dass ich hier als Kommissionsmitglied einen Einzelantrag einreiche, aber ich habe es mit dem Präsidenten abgesprochen; es war etwas ein Durcheinander mit den Sitzungsterminen, und da ging das vergessen. Ich möchte mich hier entschuldigen und danke für Ihr Verständnis.

Zuerst zum Formellen: Herr Kommissionspräsident, wir reden ja über die Erweiterung auf Gratiszeitung, die vierzehntägliche Zustellung und den Betrag. *(Zwischenruf des Präsidenten: Genau!)* Mein Antrag bezieht sich eigentlich auf das Beschlossene zu den Gratiszeitungen und zur vierzehntäglichen Zustellung, und ich verlange dann die Reduktion von diesen 50 Millionen auf 40 Millionen Franken – einfach, damit das klargestellt ist. *(Zwischenruf des Präsidenten: Das ist so, das ist wichtig, das ist das Konzept Salzmann!)*

Die Mehrheit der Kommission, das haben Sie gehört, möchte bei Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe b des Postgesetzes die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse mit 10 Millionen Franken mehr unterstützen. Das ist durch die Mehrheit beschlossen worden, und so, wie ich das in den Unterlagen gesehen habe, wird es auch nicht bestritten. Ich unterstütze das, um die Ungleichbehandlung zwischen der Lokal- und Tagespresse und der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse zu vermindern. Ich möchte aber aus finanziellen Gründen in Buchstabe a von Artikel 16 Absatz 7 den Betrag eben um 10 Millionen reduzieren. Die Frage ist, was das pro Titel bedeutet. Gemäss meinen Unterlagen und Berechnungen beträgt die Vergünstigung bei der Regional- und Lokalpresse



gegenwärtig 27 Rappen pro Exemplar. Bei einer Erhöhung auf 50 Millionen wären es 35 Rappen, und bei einer Erhöhung auf 40 Millionen wären es 31 Rappen. Wenn wir die 10 Millionen zu der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse verschieben, machen wir eine Erhöhung von 18 auf 25 Rappen. Die Differenz zwischen der Lokal- und Tagespresse und der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ist also immer noch 6 Rappen. Ich möchte nicht das Gesamtvolumen erhöhen, sondern einfach diesen Ausgleich schaffen, und entsprechend belasten wir auch den Haushalt weniger – das ist eigentlich der Grund. Besten Dank für Ihre Unterstützung meines Einzelantrages.

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG): Ich beantrage Ihnen kleine Ergänzungen im Gesetzestext, kleine Ergänzungen, die aber entscheidende Auswirkungen haben.

Der Bundesrat und die vorberatende Kommission beantragen Ihnen erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel, und sie schreiben die Beträge ins Gesetz. Heute wenden wir aus den allgemeinen Bundesmitteln pro Jahr für die indirekte Presseförderung 30 Millionen, für die Mitgliedschaftspresse 20 Millionen, d. h. insgesamt 50 Millionen Franken auf. Neu sollen gemäss Bundesrat für die indirekte Presseförderung 50 Millionen, für die Mitgliedschaftspresse 20 Millionen und für die Online-Förderung 30 Millionen, d. h. insgesamt 100 Millionen Franken aufgewendet werden. Die Kommission geht dann noch weiter, sie erhöht die Beträge für die indirekte Presseförderung, je nachdem, gemäss Mehrheit auf 90 Millionen, gemäss Minderheit auf 110 Millionen Franken, dies aufgrund der Unterstützung der postalischen Frühzustellung; für die Mitgliedschaftspresse sind es 30 Millionen und für die Online-Förderung 30 Millionen Franken; gemäss Mehrheit total 150 Millionen oder gemäss Minderheit total 170 Millionen Franken.

Wenn ich auch Verständnis für die Anliegen habe, so scheint mir doch, dass die Kommission grosszügig, sehr grosszügig, fast übermütig geworden ist. Die Erhöhung gemäss bundesrätlichem Entwurf ist meiner Meinung nach schon grosszügig, es ist eine Verdoppelung der heutigen Ausgaben. Die Kommission schlägt Ihnen eine Verdreifachung vor. Ich empfehle Ihnen, nicht über den bundesrätlichen Entwurf hinauszugehen; das ist nämlich schon eine wesentliche Erhöhung. Ich glaube, es ist im Hinblick auf die hohe Belastung des Bundeshaushaltes auch finanzpolitisch angebracht, nicht darüber hinauszugehen.

Für eine gute Medienberichterstattung ist ja nicht nur der Bund verantwortlich. In meinen Augen stehen auch Kantone und Gemeinden in der Verantwortung, gerade für regionale und lokale Presseerzeugnisse. Dort sollte man doch den föderalen Gedanken hochhalten und unsere Massnahmen eben als subsidiär betrachten.

Wenn Sie jetzt die Beträge ins Gesetz schreiben, so können Sie in den jährlichen Budgetdebatten gar nicht mehr darüber befinden, Sie haben keinen Handlungsspielraum, die Beträge sind gebunden und können ohne Gesetzesänderung nicht erhöht oder gesenkt werden; in Sparrunden sind sie geschützt. Diese Mittel sollen mit den allgemeinen Bundesmitteln finanziert werden. Es sind keine damit in Verbindung stehenden Einnahmen vorgesehen, das heisst, der Anteil der gebundenen Ausgaben nimmt dadurch weiter zu. Das ist eine Entwicklung, welche uns zunehmend Sorge bereitet.

Mit der Überweisung einer Motion haben Sie Handlungsbedarf geortet und den Bundesrat beauftragt, gebundene Ausgaben zu reduzieren. Dafür braucht es meiner Ansicht nach nicht grosse und umfangreiche Berichte und Auslegeordnungen, das beginnt schon beim Tagesgeschäft. Der Bundesrat, aber auch wir sind gehalten, bei neuen Gesetzesvorlagen und bei der Revision von bestehenden Gesetzen die Notwendigkeit der Gebundenheit zu hinterfragen. Es bestünde die Möglichkeit, die Beträge und Eckwerte in den Materialien festzuhalten und aus den Gesetzen zu streichen oder sie eben gar nicht erst aufzunehmen. Das wäre auch beim vorliegenden Gesetz möglich gewesen. Die Materialien wären dann die Richtschnur für die Berechnung der ins Budget zu stellenden Beträge. Das gäbe Spielraum, die Mittel könnten jährlich den aktuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst werden.

Der Bundesrat hat die Konzeption im vorliegenden Gesetz nicht entsprechend angepasst, sondern nur fortgeschrieben. Ich möchte jetzt nicht so weit gehen und eine Umstellung der gewählten Gesetzeskonzeption verlangen. Meine Ergänzung durch das Wörtchen "maximal" vor allen jeweiligen Frankenbeträgen eröffnet aber die Möglichkeit, in den jährlichen

AB 2020 S 603 / BO 2020 E 603

Budgetdebatten die Beträge dem politisch Notwendigen und Machbaren anzupassen. Damit würden Sie auch den Anteil der gebundenen Ausgaben nicht weiter erhöhen.

Ich empfehle Ihnen also, allen meinen Anträgen zu folgen, und vor jedem Frankenbetrag das Wort "maximal" einzufügen. Dem Bundesrat gebe ich die Empfehlung mit, dem Motionsauftrag nachzuleben und die Notwendigkeit der Gebundenheit von Ausgaben bei allen neuen Gesetzen, aber auch bei allen Gesetzesreformen jeweils zu hinterfragen.





**Herzog Eva** (S, BS): Ich spreche nur zu den Einzelanträgen Hegglin Peter. Ich bitte Sie dringend, diesen Änderungen nicht zuzustimmen. Diese mögen finanzpolitisch vernünftig klingen, sind es aber in dieser Sache wirklich nicht. Überlegen Sie sich, was passiert, wenn wir die Beträge im Gesetz nicht festschreiben. Dann müssen wir uns jedes Jahr, wenn wir das Budget verabschieden, überlegen: "Ach, wie viel wollen wir dieses Jahr für die Presseförderung aufwenden?" Dann überlegt sich jeder von uns: "Hm, welches Medium hat mich im letzten Jahr schlecht behandelt, und wo hatte ich eine wirklich tolle Wahlplattform?" Entsprechend werden wir Bauchentscheide fällen.

Die Unabhängigkeit der Presselandschaft würde dadurch nicht gefördert. Wenn wir das so machen würden, dann würden sich die Medien entsprechend auch anders verhalten. Wie gesagt: Was finanzpolitisch vernünftig klingt, ist in dieser Sache wirklich nicht dienlich. Hier müssen wir klare Verhältnisse schaffen. Das tun wir nicht, indem wir jedes Jahr Bauchentscheide fällen.

**Engler Stefan** (M-CEB, GR), für die Kommission: Sie haben jetzt die verschiedenen Anträge zu Artikel 16 Absatz 7 Litera a gehört. Es ging einerseits um die Frage "vierzehntäglicher Erscheinungsrhythmus – ja oder nein?"; das ist im Konzept Salzmann mit enthalten. Dann ging es andererseits um die Frage "Gratiszeitungen – ja oder nein?". Es behauptet niemand, dass Gratiszeitungen schlechten Journalismus erzeugen, im Gegenteil. Ich lese auch Gratiszeitungen und sehe nicht immer den qualitativen Unterschied zwischen diesen und abonnierten Zeitungen. Es steht also nicht infrage, dass Gratiszeitungen auch guten Journalismus beinhalten. Es wurde gesagt, dass es um Subsidiarität der Finanzierung geht. Man möchte die Finanzierung auf verschiedenen Standbeinen wissen, bevor der Staat eingreift, und man möchte die Frage der Unabhängigkeit dieser Zeitungen damit betonen, dass das Abonnement eine Voraussetzung für die Zustellungsvergünstigung ist. Zudem sind es unternehmerische Entscheide, die gefällt worden sind. Für diese Zeitungen wurde der unternehmerische Entscheid gefällt, keine Abonnemente zu verkaufen und die Zeitungen über Werbung zu finanzieren, um damit aber auch ein grösseres Mass an Unabhängigkeit zu geniessen.

Schliesslich geht es um die Dotiersumme, also darum, wie viel Geld in diesem Topf für die Zustellungsvergünstigung im postalischen Kanal zur Verfügung stehen soll. Der Bundesrat möchte die Förderungssumme um 20 Millionen auf insgesamt 50 Millionen Franken erhöhen. Im Antrag Salzmann wird der Betrag um 10 Millionen reduziert und der Plafond bei 40 Millionen Franken festgelegt. Herr Salzmann hat entsprechende Überlegungen dazu gemacht; ich verzichte darauf, die Rechnung auch noch zu machen, was das für jedes förderungsberechtigtes Exemplar an zusätzlicher oder geringerer Vergünstigung ausmachen würde.

Kollege Hegglin hat aus finanzpolitischen Überlegungen den Antrag gestellt, man möchte möglichst vermeiden, neue gebundene Ausgaben zu schaffen und dadurch dem Parlament den finanziellen Handlungsspielraum zu nehmen. Ich hätte es nicht besser als Frau Kollegin Herzog sagen können, warum es hier nicht wie bei den meisten übrigen Bereichen, wo gebundene Ausgaben geschaffen werden, um Besitzstandswahrung geht. Hier geht es letztlich darum, damit die Unabhängigkeit der Presse zu unterstreichen. Es kann nicht sein, dass die Presse in einem Folgejahr abgestraft wird, weil man mit der Berichterstattung nicht einverstanden war. Auch geht es um benötigte Planungssicherheit. Wenn die Unternehmen und Zeitungsverleger von Jahr zu Jahr damit rechnen müssen, dass je nach Haushaltssituation die Ermässigung einmal höher, einmal geringer ausfällt, so verhindert das, vernünftig zu planen.

Mir bleibt eigentlich nichts anderes übrig, als für die Kommissionsmehrheit zu werben und den Minderheitsantrag sowie den Einzelantrag meines Banknachbarn aus den erwähnten Gründen zur Ablehnung zu empfehlen.

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Frau Bundespräsidentin, können Sie sich dazu äussern, ob Sie an den Anträgen des Bundesrates zu Absatz 7 festhalten oder nicht?

**Sommaruga Simonetta**, Bundespräsidentin: Das mache ich gerne. Ich gehe die Anträge der Reihe nach durch und beginne bei Artikel 16 Absatz 4. Hier hat Ihnen der Bundesrat vorgeschlagen, dass wir in Zukunft auch überregionale Titel unterstützen; heute ist es ja die Regional- und Lokalpresse. Der Bundesrat ist der Meinung, dass demokratiepolitisch jede Zeitung wichtig ist, die die Leserin und den Leser erreicht – noch einmal: jede Zeitung, die eben abonniert wurde, bezahlt wird und zur Leserin oder zum Leser kommt. Ob eine Zeitung eine Auflage von 41 000 oder 39 000 Exemplaren hat, ist demokratiepolitisch gleich wichtig. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, man solle in Zukunft auch überregionale Titel fördern oder unterstützen, so wie man das bis jetzt auch für die Regional- und Lokalpresse gemacht hat. Allerdings ist der Bundesrat hier der Meinung, dass es jetzt nicht nur darum gehen kann, dass es mit dieser Aufstockung und mit dieser Öffnung, indem wir eben die Auflagenobergrenze abschaffen und auch das Kopfblattkriterium abschaffen, getan ist; vielmehr möchte er mit etwa der Hälfte dieser 20 zusätzlichen Millionen, die er dafür einsetzen möchte, also mit 10 Millionen Franken neu auch diese überregionalen Zeitungen unterstützen. Die andere Hälfte wäre aber auch



eine zusätzliche Unterstützung für die Lokal- und Regionalpresse, weil dort die Unterstützung pro Exemplar erhöht würde.

Die zusätzlichen 20 Millionen Franken, die der Bundesrat spricht, sind also etwa zur Hälfte für die überregionale Presse, die neu hinzukommt, und zur Hälfte für die lokale und regionale Presse bestimmt. Der Bundesrat ist der Meinung, dass das vertretbar und sinnvoll ist.

Ihre Kommissionsmehrheit hat hier gesagt, sie möchte das unterstützen, was der Bundesrat vorschlägt, zusätzlich aber auch die Erscheinungshäufigkeit noch etwas ausweiten bis auf einen zweiwöchentlichen Rhythmus. Der Bundesrat hat Ihnen das nicht vorgeschlagen, aber ich glaube, das ist jetzt nicht die ganz grosse Gretchenfrage. Deshalb kann ich namens des Bundesrates hier bei Absatz 4 Ihre Kommissionsmehrheit unterstützen. Ich sage noch etwas zur Kommissionsminderheit Knecht zu Artikel 16 Absatz 4 Buchstabe a. Die Kommissionsminderheit möchte diesen zweiwöchentlichen Rhythmus nicht. Da muss ich Ihnen sagen, dass der Bundesrat da mit der Kommissionsmehrheit leben kann. Hingegen möchte die Minderheit Knecht bei Buchstabe a zusätzlich auch Gratiszeitungen unterstützen. Ich unterstütze voll und ganz, was der Kommissionsprecher gesagt hat: Gratis oder nicht gratis ist nicht eine Frage der Qualität. Es ist nicht so, dass ein abonniertes Produkt Qualität hat und ein Gratisangebot nicht. Eine Gratiszeitung ist aber ein Geschäftsmodell. Es ist ein Entscheid eines Unternehmers, auf das Geschäftsmodell "Gratiszeitung" zu setzen. Das bedeutet, er verzichtet ganz bewusst auf Publikumseinnahmen und setzt auf Werbeeinnahmen und damit auch auf Reichweite. Das ist ein unternehmerischer Entscheid, den man fällen kann. Es kann auch sein, dass ein Mäzen diese Zeitung bezahlt; das ist auch ein Modell. Das ist auch legitim, ist dann aber ein anderes Geschäftsmodell.

Wenn Sie die Gratismedien und die abonnierten Zeitungen gleichermassen unterstützen, dann ist das ein totaler Systemwechsel. Ich bin mir nicht sicher, ob Ihnen bewusst ist, was für Folgen das hat bzw. was das dann gerade für die Lokal- und Regionalpresse bedeutet. Wenn Sie den gleichen Betrag einsetzen und den einfach durch x tausend oder zehntausend Exemplare mehr teilen, dann leidet am Schluss jene Lokal- und Regionalpresse, die Sie ja, das habe ich heute

#### AB 2020 S 604 / BO 2020 E 604

von Ihnen deutlich gehört, gerne mehr unterstützen möchten! Da müssen Sie sich schon entscheiden.

Die Frage wurde übrigens 2010 diskutiert. Es wurde bewusst entschieden, dass die Unterstützung für abonnierte Zeitungen vorgesehen ist, weil es sich hier um ein Geschäftsmodell handelt, bei dem man auf Publikumseinnahmen setzt. Gleichzeitig setzt man auch auf Werbeeinnahmen, stützt sich finanziell möglichst breit ab und, das kann man schon sagen, sichert sich auch etwas mehr Unabhängigkeit. Man ist dann nicht nur von einem Geldgeber oder nur von der Werbung oder nur vom Mäzen abhängig, sondern versucht, eine möglichst breite finanzielle Basis zu bilden. Das dient natürlich der Unabhängigkeit eines Mediums.

Hier möchte ich ganz deutlich die Kommissionsmehrheit unterstützen. Wie gesagt, mit der Erscheinungshäufigkeit kann ich leben. Ich möchte deshalb hier keine separate, noch gesonderte Abstimmung. Bei Artikel 16 Absatz 4 Buchstabe a unterstützt der Bundesrat die Kommissionsmehrheit.

In Absatz 4bis, das habe ich bereits vorhin gesagt, möchte Ihre Kommission neu eine degressive Ausgestaltung. Es ist zwar richtig, dass die überregionalen Zeitungen neu auch unterstützt werden sollen, aber bei grossen Auflagen gibt es doch gewisse Skaleneffekte. Dies soll berücksichtigt werden, und deswegen degressiv: je höher die Auflage, desto kleiner pro Exemplar die Unterstützung. Das können wir in der Verordnung so regeln, das ist machbar.

Dann möchte ich mich noch zu Absatz 7 äussern. Hier liegt der Einzelantrag Salzmann vor. Ich habe es eigentlich bereits gesagt: Der Bundesrat ist der Meinung, dass die 50 Millionen, also die zusätzlichen 20 Millionen, gerechtfertigt sind für die überregionalen Zeitungen, aber eben auch für eine Erhöhung bei den Lokal- und Regionalzeitungen. Ich glaube, das ist auch in Ihrem Sinn, wie ich das gehört habe. Deshalb würde ich hier auch bei Absatz 7 Buchstabe a Ihre Kommissionsmehrheit unterstützen.

Bei Buchstabe b hat Ihre Kommission entschieden, dass sie zusätzliche Mittel für die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise im Umfang von 10 Millionen Franken vorsehen möchte. Das hat Ihnen der Bundesrat nicht vorgeschlagen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass wir, ich sage dazu später noch mehr, ein bisschen ausgewogen sein müssen: Wie stark unterstützen wir die Presse zusätzlich? Wie die Onlinemedien? Was machen wir bei den elektronischen Medien? Das soll in einem Gleichgewicht sein, und da besteht natürlich das Risiko, dass dieses Gleichgewicht ein bisschen infrage gestellt wird; ich sage nachher auch noch etwas zur Früh- und Sonntagszustellung.

Hier hat Ihnen der Bundesrat diese Erhöhung nicht vorgeschlagen. Ich bitte Sie, hierzu auch eine Abstimmung durchzuführen.

Jetzt komme ich noch zum Antrag Hegglin. Es wurde eigentlich sehr klar gesagt: Es war ein sehr bewusster



Entscheid, dass man diese Beträge ins Gesetz schreibt und diese Entscheide nicht in der jährlichen Budgetdebatte zur Disposition stellt. Die Unabhängigkeit der Medien ist ein sehr bewusster Entscheid, und ich denke, da sind wir in der Schweiz ganz besonders sensibel. Dass der Staat Geld gibt für Journalistenstellen und dann sagt: "Ich mag Sie, aber Sie mag ich weniger, und dieses Blatt nervt schon lange" – unvorstellbar! Da besteht eigentlich eine Absicherung, damit diese Unabhängigkeit gewahrt bleibt, und deshalb wird der Betrag ins Gesetz geschrieben. Wenn Sie jetzt einfach sagen "maximal", dann steht die jährliche Unterstützung zur Disposition.

Das war ein Entscheid für die Unabhängigkeit der Medien, und ich bitte Sie hier deshalb, diesem Entscheid, der wie gesagt vor zehn Jahren gefällt worden ist, weiterhin nachzuleben, indem Sie sagen: "Die Unabhängigkeit sichern wir, indem wir eben nicht jährlich den Daumen nach oben oder nach unten halten, sondern indem wir hier diese Beträge so festhalten."

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit Knecht zu Absatz 7 Buchstabe a ist zugunsten des Einzelantrages Salzmänn zurückgezogen worden. Herr Salzmänn, trifft es zu, dass Sie mit Ihrem Antrag eigentlich das Konzept Knecht übernehmen, aber einen anderen Betrag vorsehen? Ist es richtig, dass Sie die Beiträge einerseits auf die lokale und regionale Presse beschränken und andererseits auf die Gratiszeitungen ausdehnen möchten und dass Sie einen mindestens zweiwöchentlichen Rhythmus nicht zur Bedingung machen?

**Salzmänn** Werner (V, BE): Ich wäre eigentlich der Meinung gewesen, dass wir zuerst bestimmen müssen, ob wir die Gratiszeitungen mit einbeziehen, ja oder nein. Das ist erste Abstimmung. Dann müssen wir entscheiden, ob wir die Unterstützung auf Titel ausweiten, die alle vierzehn Tage zugestellt werden. Das ist die zweite Abstimmung. Dann legen wir den Betrag fest. Das ist die dritte Abstimmung. Das wäre mein Vorschlag gewesen.

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Das ergäbe eine etwas komplizierte Abstimmungskaskade. Ich denke, am Schluss wird es aufs Gleiche herauskommen. (*Zwischenruf Salzmänn: Einverstanden!*) Wenn ich Ihren Antrag richtig interpretiere, sieht er Ermässigungen für Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse vor, inklusive Gratiszeitungen, enthält keine Bedingung eines mindestens zweiwöchentlichen Rhythmus und legt den Gesamtbetrag auf 40 Millionen Franken fest.

**Salzmänn** Werner (V, BE): Nein, beim Betrag von 40 Millionen Franken geht es um ein Resultat bezüglich der vorherigen Entscheide: Gratiszeitungen, ja oder nein, vierzehntägliche Zustellung, ja oder nein, und dann kommt der Betrag.

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Wenn ich es richtig verstehe, stört Sie die Bedingung der zweiwöchentlichen Zustellung. (*Zwischenruf Salzmänn: Genau!*)

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: In einer ersten Abstimmung stellen wir dem Antrag der Mehrheit das Konzept Salzmänn gegenüber, welches darin besteht, dass für Ermässigungen für Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse, inklusive Gratiszeitungen, ein Betrag von 40 Millionen Franken festgelegt wird – ich stelle fest, dass ich Herrn Salzmänn überreden konnte. In einer zweiten Abstimmung stellen wir das Resultat aus der ersten Abstimmung dem Antrag Hegglin Peter gegenüber. – Sie sind damit einverstanden.

*Erste Abstimmung – Premier vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 36 Stimmen  
 Für den Antrag Salzmänn ... 7 Stimmen  
 (0 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen  
 Für den Antrag Hegglin Peter ... 13 Stimmen  
 (2 Enthaltungen)

*Abs. 7 Bst. b – Al. 7 let. b*

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Die Frau Bundespräsidentin hat sich hierzu bereits geäußert.

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Ich möchte das Vorgehen nicht kritisieren, Kollege Salzmänn





aber insoweit in Schutz nehmen, als er ja nicht wissen konnte, dass sich der Bundesrat bezüglich des vierzehntäglichen Erscheinungsrhythmus der Mehrheit anschliessen würde. Deshalb ist er um eine Abstimmung herumgekommen. Eine Mehrheit möchte aber den vierzehntäglichen Erscheinungsrhythmus als Voraussetzung, dass die abonnierten Zeitungen und Zeitschriften von der Zustellermässigung profitieren können. Es geht jetzt um Absatz 7 Buchstabe b. Hier hat der Bundesrat eine andere Auffassung als die Kommission. Die Kommission möchte den dafür vorgesehenen Beitrag um 10 Millionen Franken, nämlich von 20 auf 30 Millionen Franken, erhöhen. Aktuell unterstützt der Bund die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise mit 20 Millionen Franken, was rechnerisch eine Ermässigung von 17 Rappen je Exemplar ermöglicht.

**AB 2020 S 605 / BO 2020 E 605**

Mit einer Erhöhung um 10 Millionen Franken stiege diese Ermässigung auf etwa 25 Rappen je Exemplar. Damit möchte die Kommission der Bedeutung dieser Art von Presse für den gesellschaftlichen Zusammenhang und für eine pluralistische Meinungsbildung Rechnung tragen. Auch würde dadurch das heutige Verhältnis der Ermässigung zwischen Mitgliedschaftspreise und Wochenzeitungen auf dem postalischen Kanal in etwa gewahrt.

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Die Berner haben sich geeinigt – yes! Wir haben hier zuerst zu bereinigen, ob es 20 oder 30 Millionen Franken sein sollen. Das Resultat der ersten Abstimmung wird dann dem Antrag Hegglin Peter gegenübergestellt.

**Hegglin Peter** (M-CEB, ZG): Ich möchte das Prozedere vereinfachen. Das Resultat von vorhin mit 28 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird sich bei den anderen Anträgen nicht ändern; davon gehe ich aus. Deshalb ziehe ich meine Anträge jetzt zurück. Ich kann mir aber nicht verkneifen, Sie darauf hinzuweisen, dass man bei Sonntagsreden für weniger gebundene Ausgaben ist, aber hier, im spezifischen Fall, dann wieder dagegen. Das Gleiche gilt, dünkt mich, auch beim Sparen. Alle sind fürs Sparen, aber im Einzelfall findet man dann immer Gründe, um wieder anders zu entscheiden.

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag Hegglin Peter ist zurückgezogen worden. Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 12 Stimmen

(0 Enthaltungen)

**Juillard Charles** (M-CEB, JU): J'ai une question de compréhension concernant l'alinéa 8 de cet article. La question de l'aide indirecte, notamment pour la distribution, se pose. Nous reviendrons sur la question de la distribution matinale.

En ce qui concerne la distribution simple, je me réfère à un cas concret: la dernière fois que la Confédération a apporté une aide indirecte à la presse régionale, les tarifs postaux ont augmenté, ce qui a conduit à ce que l'aide apportée soit quasiment mangée par l'augmentation des tarifs. Dans des régions comme le Jura, l'Arc jurassien ou dans les régions alpines, on ne peut pas compter sur des entreprises privées de distribution, de sorte qu'on n'est pas en mesure de vraiment négocier – du reste je ne vous cache pas qu'il est difficile de négocier avec la Poste.

Donc si l'alinéa 8 prévoit que le Conseil fédéral peut intervenir auprès de la Poste pour lui dire stop et lui signifier que les tarifs de distribution ne doivent pas augmenter plus vite que l'aide pouvant être apportée à la distribution de la presse régionale, alors cela me convient. Mais si ce n'est pas le cas – je ne suis pas membre de la commission et n'ai pas formulé de proposition individuelle parce que je ne savais pas trop comment, ni à quel article la formuler –, et que la Poste pourrait augmenter quasiment unilatéralement ses tarifs de distribution, grignotant ainsi l'aide apportée par la Confédération, cela serait un non-sens. Si tel était le cas, c'est l'existence même des petits quotidiens qui vantent la vie politique, associative et culturelle de nos régions qui serait remise en question.

Si vous pouvez me rassurer, Madame la conseillère fédérale, je n'insisterai pas sur ce point. A défaut, il faudrait que la deuxième chambre, le Conseil national, s'intéresse aussi à cette question.

**Sommaruga Simonetta**, Bundespräsidentin: Was ich Ihnen heute sagen kann, Herr Ständerat Juillard, ist, dass die Post das nicht unilateral entscheiden kann. Das ist aber eine Frage der privatrechtlichen Verhandlungen zwischen den Verlegern und der Post; da können sich der Bund und der Bundesrat nicht einbringen.



Ich weiss jetzt nicht, ob Ihnen diese Antwort genügt, aber ich sage Ihnen einfach, wie die rechtliche Ausgangslage heute ist. Also, die Post kann das nicht unilateral entscheiden, aber in die privatrechtlichen Verhandlungen zwischen Verlegern und Post kann sich der Bundesrat nicht einmischen. Wenn Sie das ändern möchten, dann müssen Sie das vielleicht im Zweitrat nochmals einbringen. Aber das entspricht dem, was mit diesem Absatz 8 heute und auch bisher so geregelt war.

*Übrige Bestimmungen angenommen  
Les autres dispositions sont adoptées*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*  
(namentlich – nominatif; 20.038/3621)  
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen  
Dagegen ... 3 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht  
La majorité qualifiée est acquise*

**Ziff. 1 Art. 2 Bst. abis**

*Antrag der Mehrheit*

abis. Frühzustellung: Zustellung von:

1. Tages- und Wochenzeitungen an Werktagen bis spätestens 6.30 Uhr,
2. Sonntagszeitungen am Sonntag bis spätestens 7.30 Uhr;

*Antrag der Minderheit*

(Salzmann, Minder)

Streichen

**Ch. 1 art. 2 let. abis**

*Proposition de la majorité*

abis. Distribution matinale: la distribution de:

1. quotidiens et hebdomadaires les jours ouvrables jusqu'à 6 heures 30 au plus tard,
2. journaux dominicaux le dimanche jusqu'à 7 heures 30 au plus tard.

*Proposition de la minorité*

(Salzmann, Minder)

Biffer

**Ziff. 1 3a. Abschnitt Titel**

*Antrag der Mehrheit*

Frühzustellermässigungen

*Antrag der Minderheit*

(Salzmann, Minder)

Streichen

**Ch. 1 section 3a titre**

*Proposition de la majorité*

Rabais pour la distribution matinale

*Proposition de la minorité*

(Salzmann, Minder)

Biffer




**Ziff. 1 Art. 19a**
*Antrag der Mehrheit*
*Titel*

Frühzustellermässigungen für abonnierte Tages-, Wochen- und Sonntagszeitungen

*Abs. 1*

Frühzustellermässigungen werden gewährt für die Frühzustellung von abonnierten Tages-, Wochen- und Sonntagszeitungen durch registrierte Frühzustellorganisationen.

*Abs. 2*

Die Frühzustellermässigungen bemessen sich an der Auflage. Der Bundesrat sieht vor, dass die Frühzustellermässigungen tiefer sind, je höher die Auflage ist.

*Abs. 3*

Der Bundesrat regelt die Kriterien für die Gewährung der Frühzustellermässigungen; diese können insbesondere sein:

AB 2020 S 606 / BO 2020 E 606

das Verbreitungsgebiet, die Erscheinungshäufigkeit, der redaktionelle Anteil oder das Verbot von überwiegender Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen.

*Abs. 4*

Die Frühzustellermässigungen bedürfen der Genehmigung des Bundesrates.

*Abs. 5*

Der Bund leistet zur Gewährung der Frühzustellermässigungen jährlich einen Beitrag von 40 Millionen Franken.

*Antrag der Minderheit*

(Salzmann, Minder)

Streichen

*Antrag der Minderheit*

(Mazzone, Burkart, Zopfi)

*Abs. 5*

... Beitrag von 60 Millionen Franken.

*Antrag Hegglin Peter*
*Abs. 5*

... einen Beitrag von maximal 40 Millionen Franken.

**Ch. 1 art. 19a**
*Proposition de la majorité*
*Titre*

Rabais pour la distribution matinale de quotidiens, hebdomadaires et journaux dominicaux en abonnement

*Al. 1*

Des rabais sont accordés pour la distribution matinale de quotidiens, hebdomadaires et journaux dominicaux en abonnement par des organisations de distribution matinale enregistrées.

*Al. 2*

Les rabais pour la distribution matinale sont déterminés par le tirage. Le Conseil fédéral prévoit que plus le tirage est élevé, plus les rabais pour la distribution matinale sont moindres.

*Al. 3*

Le Conseil fédéral règle les critères d'octroi des rabais; ces critères peuvent notamment être la zone de diffusion, la fréquence de parution, la part rédactionnelle ou l'interdiction de la publicité excessive en faveur de produits et de services.

*Al. 4*

Les rabais pour la distribution matinale sont soumis à l'autorisation du Conseil fédéral.

*Al. 5*

La Confédération prévoit une contribution de 40 millions de francs par an pour l'octroi des rabais.



*Proposition de la minorité*  
 (Salzmann, Minder)  
 Biffer

*Proposition de la minorité*  
 (Mazzone, Burkart, Zopfi)  
 Al. 5

... une contribution de 60 millions de francs ...

*Proposition Hegglin Peter*  
 Al. 5

... une contribution de maximum 40 millions de francs ...

### **Ziff. 1 Art. 19b**

*Antrag der Mehrheit*

*Titel*

Registrierung von Frühzustellorganisationen

*Abs. 1*

Organisationen, die Zeitungen mit Frühzustellermässigung in der Frühzustellung zustellen (Frühzustellorganisationen), müssen sich bei der vom Bundesrat bezeichneten Bundesbehörde registrieren.

*Abs. 2*

Wer der Registrierungspflicht unterliegt, muss insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- a. Sitz, Wohnsitz oder Niederlassung in der Schweiz;
- b. rechnerische Trennung der Frühzustellung von Zeitungen mit Frühzustellermässigung von anderen Tätigkeiten;
- c. Keine Verwendung von Erträgen aus der Frühzustellung von Zeitungen mit Frühzustellermässigung zur Verbilligung von anderen Tätigkeiten (Quersubventionierungsverbot);
- d. Gewährleistung der Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen;
- e. mit den Personalverbänden Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag führen.

*Antrag der Minderheit*

(Salzmann, Minder)

Streichen

### **Ch. 1 art. 19b**

*Proposition de la majorité*

*Titre*

Enregistrement des organisations de distribution matinale

*Al. 1*

Les organisations qui procèdent à la distribution matinale de journaux bénéficiant de rabais (organisations de distribution matinale) s'enregistrent auprès d'une autorité fédérale désignée par le Conseil fédéral.

*Al. 2*

Les organisations soumises à l'obligation d'enregistrement remplissent les conditions suivantes:

- a. siège, domicile ou filiale en Suisse;
- b. dissociation de la distribution matinale bénéficiant de rabais d'autres activités;
- c. interdiction d'utiliser les revenus de la distribution matinale bénéficiant de rabais pour réduire le coût d'autres activités (interdiction des subventions croisées);
- d. garantie du respect des conditions de travail usuelles dans la branche;
- e. négocier une convention collective de travail avec les associations du personnel.

*Proposition de la minorité*

(Salzmann, Minder)

Biffer

### **Ziff. 1 Art. 19c**


*Antrag der Mehrheit*
*Titel*

Verfahren

*Text*

Der Bundesrat regelt das Verfahren für die Berechnung und Auszahlung der Frühzustellermässigungen.

*Antrag der Minderheit*

(Salzmann, Minder)

Streichen

**Ch. 1 art. 19c**
*Proposition de la majorité*
*Titre*

Procédure

*Texte*

Le Conseil fédéral règle la procédure applicable au calcul et au versement des rabais pour la distribution matinale.

*Proposition de la minorité*

(Salzmann, Minder)

Biffer

**Ziff. III Abs. 2bis**
*Antrag der Mehrheit*

Die Artikel 2 Buchstabe abis und 19a-19c von Ziffer I Ziffer 1 (Postgesetz vom 17. Dezember 2010) gelten bis zehn Jahre nach deren Inkrafttreten; danach sind alle darin enthaltenen Änderungen hinfällig.

*Antrag der Minderheit*

(Salzmann, Minder)

Streichen

AB 2020 S 607 / BO 2020 E 607

**Ch. III al. 2bis**
*Proposition de la majorité*

Les articles 2 lettre abis et 19a à 19c du chiffre I chiffre 1 (loi sur la Poste du 17 décembre 2010) ont effet jusqu'à dix ans après leur entrée en vigueur; ensuite, toutes les modifications qu'ils contiennent sont caduques.

*Proposition de la minorité*

(Salzmann, Minder)

Biffer

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Wir kommen zum Konzept der Frühzustellung. Wir führen hier eine gemeinsame Debatte über Artikel 2 Buchstabe abis und den Abschnitt 3a mit den Artikeln 19a bis 19c des Postgesetzes sowie über Ziffer III Absatz 2bis.

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Es geht hier um einen Kernpunkt der Vorlage. Die Kommissionmehrheit will die indirekte Presseförderung auch auf die Früh- und Sonntagszustellung der berechtigten Titel ausweiten. Eine Minderheit Salzmann lehnt dies ab.

Die Kommission stützt sich dafür auf einen Bericht einer Arbeitsgruppe, die im Auftrag des UVEK die Möglichkeiten beurteilt hat, die indirekte Presseförderung auf diese Zustellungs Kanäle auszudehnen. Diese Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass eine Ausweitung der Zustellermässigung auf die Früh- und Sonntagszustellung technisch machbar ist, auch unter Miteinbezug frei wählbarer Vertriebspartner. Von einer solchen Ausweitung der Zustellungsvergünstigung würden rund 270 Millionen Zeitungsexemplare profitieren. Für die



abonnierten Tages- und Wochenzeitungen ist die Früh- und Sonntagszustellung aus gut verständlichen Gründen in einem hohen Masse relevant für die Akzeptanz ihrer Leserschaft. Das wurde in der Eintretensdebatte von Kollege Burkart ausgeführt.

Je nachdem, wie hoch diese Ermässigung je Exemplar ausfallen soll, variiert der Mittelbedarf für diese Fördermassnahme. Bei einer Ermässigung um durchschnittlich 22 Rappen würde er bei 60 Millionen Franken liegen, was eine Minderheit Mazzone beantragen wird. Bei einer Ermässigung um durchschnittlich 15 Rappen je Exemplar würde er bei 40 Millionen Franken liegen, was der Version der Kommissionsmehrheit entspricht.

Einig ist sich die Kommission darin – nein, nicht ganz einig, es gibt einen Minderheitsantrag, welcher die Frühzustellermässigungen streichen möchte –, dass der degressive Tarif genau gleich wie im postalischen Kanal auch hier gelten würde, womit auflagenschwächere Titel begünstigt würden.

In der Art und Weise der technischen Abwicklung der Zustellermässigung folgen die Artikel 19a, 19b und 19c dem Vorschlag der Arbeitsgruppe. In einem Punkt, bei dem es um die Registrierungs Voraussetzungen für Frühzustellorganisationen geht, sieht die Kommissionsmehrheit mit dem neuen Buchstaben e von Artikel 19b Absatz 2 zum Schutz von Lohn- und Arbeitsbedingungen die Verhandlungsbereitschaft über einen Gesamtarbeitsvertrag vor. Eine Minderheit lehnt diese Verschärfung ab.

Zu entscheiden ist also vorweg, wie viel uns der Erhalt einer vielfältigen Zeitungslandschaft wert ist und ob die Politik bereit ist, die Zustellermässigung auf die Kanäle der Früh- und Sonntagszustellung auszuweiten. Das ist nötig, weil der anhaltende Inseraterückgang das Zeitungsmachen immer unwirtschaftlicher macht und vielen Redaktionen das Lichterlöschen droht.

Um das zu verhindern, ist befristet auf zehn Jahre ein substanzieller Beitrag für die Ermässigung auch der Früh- und Sonntagszustellung erforderlich und bereitzustellen. Damit erhalten die Verleger etwas mehr Zeit, sich auf die veränderten technologischen Rahmenbedingungen einzustellen, und, was doppelt zählt, das wird nie oder wenig erwähnt, die Leserinnen und Leser ihrer Zeitungen erhalten eine gewisse Sicherheit, nicht plötzlich auf ihre bevorzugte Zeitung oder Zeitschrift verzichten zu müssen. Insofern war der Vorschlag des Bundesrates, nur bei der postalischen Zustellung die indirekte Presseförderung etwas auszuweiten, zu wenig mutig. Die Dosierung ist niedriger als therapeutisch benötigt. Eine zu geringe Dosierung kann bekanntlich nicht heilen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen infolge einer auch finanzpolitischen Abwägung der Gesamtvorlage, die Frühzustellungsermässigung in die Vorlage aufzunehmen und dafür befristet auf zehn Jahre 40 Millionen Franken aufzuwenden. Die Minderheit, die von Frau Kollegin Mazzone vertreten wird, möchte 60 Millionen Franken für die Früh- und Sonntagszustellung vorsehen.

**Salzmann** Werner (V, BE): Wie Sie gehört haben, beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit 40 Millionen und die Minderheit Mazzone 60 Millionen Franken Unterstützung für die Frühzustellung. Wir müssen uns hier die Frage stellen, wer von dieser Unterstützung profitiert. Es ist wiederum die Regional- und Lokalpresse. Diese wird, wie jetzt beschlossen, bereits mit plus 20 Millionen, also mit 50 Millionen Franken aus der indirekten Presseförderung unterstützt. Nachdem wir das bei Artikel 16 so beschlossen haben, wären wir mit diesen zusätzlichen 40 oder 60 Millionen Franken in diesem Bereich dann bei 90 oder 110 Millionen Franken.

Die drei grossen Medienhäuser, die aufgrund ihrer glücklicherweise guten wirtschaftlichen Verfassung keine zusätzliche Unterstützung benötigen, würden für die Sonntagszustellung ebenfalls 3,6 Millionen Franken erhalten. Sie hätten natürlich sehr Freude daran, und ich würde es ihnen auch gönnen, wenn wir nicht in dieser schwierigen finanziellen Lage wären. Ist es tatsächlich sinnvoll, eine solche Förderung zu beschliessen? Immerhin wissen wir, dass mit einer solchen erstens ein starker Anreiz zu einer Verschiebung der Strukturen bei der Tages-, Früh- und Sonntagszustellung ausgelöst wird, zweitens die Ungleichbehandlung gegenüber der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen weiter verstärkt wird, drittens die Früh- und Sonntagszustellung im Gegensatz zur Tageszustellung sowieso nicht als Grundversorgungsdienst gezählt werden kann und viertens, da appelliere ich an Ihr finanzpolitisches Verantwortungsbewusstsein, diese Zusatzfinanzierung für die Frühzustellung aufgrund der schwierigen und ungewissen finanziellen Ausgangslage für unser Land zu einer zusätzlichen Last wird, vor allem, nachdem der Einzelantrag Hegglin Peter zurückgezogen worden ist.

Deshalb empfehle ich Ihnen, wie übrigens auch der Bundesrat, der diese Förderung der Frühzustellung nicht will, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen und auf diese Unterstützung der Frühzustellung zu verzichten.

**Mazzone** Lisa (G, GE): Je me permets de répondre à M. Minder en décalé. Il nous demandait tout à l'heure de quoi nous avons peur. Je vais vous le dire. Quand on demande à des jeunes, à Genève, qui est la présidente de la Confédération, ils nous répondent "Emmanuel Macron". Quand on leur demande qui est Ignazio Cassis, ils nous répondent que c'est un joueur de foot. Voilà le risque auquel on est confronté.



J'estime que s'il y a un endroit où l'on doit faire de la politique régionale, c'est ici, au Conseil des Etats. C'est ici, dans notre conseil, qu'on peut assurer que toutes les régions soient couvertes et puissent recevoir une presse suffisamment diversifiée. Car la richesse de la Suisse est aussi l'un de ses obstacles du point de vue économique, puisqu'elle est plurielle, qu'elle se divise en régions linguistiques, en cantons. C'est aussi un public extrêmement petit, ce qui rend le marché très difficile. La question qui se pose ici est de savoir à combien doit s'élever l'enveloppe: 40 ou 60 millions de francs.

Il faut savoir qu'à quelques exceptions près, la distribution matinale dont on parle – soit la livraison du journal à 6 heures 30 sur le pas de votre porte – est une réalité extrêmement répandue. C'est le cas à Genève, mais aussi à Fribourg où "La Liberté" est livrée pour deux tiers en distribution matinale. En Valais, cela a été dit, "Le Nouvelliste" est livré à plus de 80 pour cent en distribution matinale. Voilà pour les exemples romands. Il y a encore l'exemple schaffhousois qui est mentionné dans le rapport: les "Schaffhauser Nachrichten" sont distribuées à 90 pour cent en distribution matinale.

Qu'est-ce que cela veut dire? Cela veut dire que ces journaux ne touchent aucune aide sur la part qui est livrée en distribution matinale, ils ne sont pas soutenus. Concrètement, pour

#### AB 2020 S 608 / BO 2020 E 608

les titres qui sont actuellement soutenus – qui ont donc un tirage inférieur à 40 000 exemplaires –, c'est la moitié des exemplaires qui n'est pas couverte par l'aide indirecte à la presse. Pour les autres quotidiens, c'est un quart des exemplaires seulement qui est couvert par l'aide à la presse.

Et pourtant, le fait de recevoir son journal aux aurores, sur le pas de sa porte, est une attente qui est exprimée très clairement par les lectrices et les lecteurs. C'est une attente parce que, aujourd'hui, à l'heure du numérique, le journal que l'on reçoit à midi ou à midi trente avec la Poste est déjà éculé et dépassé au moment où il arrive. L'enjeu est donc de pouvoir conserver les lectrices et les lecteurs avec une offre qui répond à leur demande. Parce qu'il ressort aussi que de nombreux abonnés notifient aux journaux en question que leur abonnement n'est plus intéressant s'ils se retrouvent à le lire le soir.

Alors c'est un casse-tête pour ces titres. Ils doivent maintenir ce service de distribution matinale pour conserver leurs lectrices et leurs lecteurs, mais ils ne bénéficient que de peu d'aide indirecte à la presse en tant que soutien pour la distribution par la Poste. Du coup, la grande difficulté, c'est qu'ils se retrouvent confrontés à des difficultés économiques. Et ils ont besoin d'être aidés comme les autres.

Alors certains diront aujourd'hui que tout doit être numérique, mais la réalité du terrain est autre. Les lecteurs continuent à demander leur journal en papier. Les journaux développent leur offre en ligne, mais la majorité des lectrices et des lecteurs continuent à demander à recevoir leur exemplaire papier.

Pour réussir à faire la transition, c'est-à-dire à faire passer les lectrices et les lecteurs vers une offre en ligne au cours des dix prochaines années, comme c'est prévu dans le message, c'est absolument essentiel de les conserver. En effet, une fois que les lecteurs sont perdus, on n'arrive plus à les faire revenir. A cet égard, une carte dans le rapport sur la distribution matinale est très intéressante, parce qu'on y voit l'importance de cette distribution: cela touche énormément de titres et de régions. Je la tiens d'ailleurs à disposition si cela intéresse certaines ou certains d'entre vous. Or tous ces exemplaires qui sont distribués plus tôt ne voient pas la couleur d'un soutien à la distribution.

Le transport, c'est 20 pour cent des coûts des éditeurs. Si on enlève ailleurs, on touche très vite à la substance, au contenu, parce que, en réalité, on est dans l'artisanat du journalisme qui est de façonner un journal. C'est pour cela qu'il est essentiel d'apporter ici un soutien.

Le groupe de travail, qui était composé de la Poste, des éditeurs et d'autres acteurs du domaine de la distribution, est arrivé à la recommandation qu'il faut 60 millions de francs pour introduire ces rabais pour la distribution matinale. Il n'est pas arrivé à ce chiffre par hasard. C'est le résultat d'un objectif précis, à savoir équilibrer le soutien entre la distribution matinale et la distribution postale, tout en gardant la distribution par la Poste plus attrayante. Avec les soutiens octroyés, la distribution par la Poste reste plus attrayante que la distribution matinale.

Je tiens à répéter ici que, grâce à la gradation que nous avons introduite en commission, les montants se déclinent entre un montant plus bas pour les grands titres et un montant plus grand pour les petits titres, ce qui permet là encore d'avoir un impact très direct sur la diversité de la presse.

Donc on parle d'un rabais d'environ 25 centimes pour les titres dont le tirage est de moins de 40 000 exemplaires – tels qu'"Arcinfo", "La Côte", "Le Quotidien jurassien", "Le Temps", le "Walliser Bote" ou encore le "St. Galler Tagblatt", pour n'en mentionner que quelques-uns. Il est clair que cela devient intéressant en comparaison avec la distribution postale pour laquelle le rabais est aujourd'hui fixé à 27 centimes.

Avec une enveloppe de 40 millions de francs, en revanche, le rabais tombe respectivement à 10 et 17 centimes



pour les grands et les petits.

Pour les titres à bas tirage, la différence entre 40 et 60 millions, entre 17 et 25 centimes – donc de 8 centimes – rapportée au nombre d'exemplaires est conséquente. Elle est même déterminante, parce qu'il s'agit de titres qui tirent le diable par la queue. Il faut être très clair, il s'agit de titres qui connaissent des difficultés financières. Si on compare ce rabais à celui accordé pour la distribution par la Poste, avec les 20 millions supplémentaires et la gradation acceptée à l'instant, on a une différence substantielle, parce que le rabais pour la distribution par la Poste pour les petits s'élèvera alors à environ 35 centimes, alors que celui pour la distribution matinale s'élèvera à environ 25 centimes. Donc cela restera toujours et très clairement beaucoup plus intéressant de choisir la Poste.

En revanche, ceux qui utilisent déjà aujourd'hui la distribution matinale, et qui ne reçoivent aujourd'hui pas de subventions pour cette distribution matinale, vont pouvoir être soutenus et assurer leur pérennité. Des titres tels que ceux que j'ai mentionnés, comme "La Liberté", "Le Nouvelliste", évidemment "La Tribune de Genève" aussi, y trouvent un intérêt. Ce n'est pas pour aller prendre des autres parts de marché, c'est simplement pour garantir leur pérennité financière.

Le problème actuel, il est très important de le relever, est que le nombre d'abonnés total se contracte. Distribuer chaque exemplaire devient plus cher, vu qu'il y en a moins. Les journaux se trouvent actuellement dans une situation où ces prix-là augmentent. Ils ont donc d'autant plus besoin d'avoir un soutien supplémentaire apporté à la distribution matinale, lequel correspond à un ordre de grandeur qui soit dans la cible par rapport aux enjeux économiques devant lesquels ils se trouvent. Je le répète, toutes les mesures que nous sommes en train d'introduire ne couvrent pas les pertes que ces titres encaissent.

Avec 40 millions de francs, nous allons plutôt soutenir avant tout les grands titres basés chez nos collègues zurichois. Avec 60 millions, nous allons plutôt soutenir la diversité de la presse, via les cercles vertueux que j'ai mentionnés.

Il y a un autre argument que je trouve important, après avoir eu l'occasion de m'entretenir avec plusieurs responsables de journaux. Avec une telle aide, qui serait conséquente et s'approcherait de l'aide actuelle à la distribution postale, il pourrait être intéressant pour certains titres – là par exemple où la distribution matinale est très peu répandue, comme dans les cantons de Vaud, du Tessin ou du Jura – de développer davantage la distribution matinale et d'offrir ce service aux lectrices et aux lecteurs pour les fidéliser.

C'est pour ces raisons que je vous invite à soutenir cette proposition de minorité.

J'ai exposé les grands contours. Il me semble encore important de relever que, grâce à cette nouveauté introduite au niveau de la distribution matinale, on va aussi améliorer les conditions de travail dans les entreprises qui apportent les journaux le matin. On fixe en effet des conditions-cadres qui sont favorables, et qui me semblent absolument essentielles, en relation notamment avec la grande discussion autour de l'aide indirecte pour la distribution postale et celle pour la distribution matinale.

**Burkart Thierry (RL, AG):** In aller Kürze möchte ich darlegen, weshalb ich Sie bitte, die Minderheit zu unterstützen. Ich verzichte darauf, noch einmal darzulegen, weshalb die Früh- und Sonntagszustellung von essenzieller Bedeutung ist; dies wurde bereits hinlänglich getan. Ich konzentriere mich nur auf den Betrag. Dazu drei Punkte bzw. Gründe:

1. Der Effekt der Früh- und Sonntagszustellung ist nur dann in seinem ganzen Umfang gegeben, wenn man der Minderheit zustimmt. Es handelt sich bei diesen 60 Millionen Franken nicht um eine Fantasiezahl, sondern um das Ergebnis einer Arbeitsgruppe aus Experten von BAKOM, Post und Verlegern. Die Berechnungen wurden basierend auf Marktdaten erstellt. Wenn die 60 Millionen Franken nicht gesprochen werden, dann ist der gesamte Effekt nicht gerade nicht da, aber zumindest teilweise infrage gestellt. Ich verweise hier auch darauf, dass die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Kantone den Minderheitsantrag Mazzone zur Annahme empfiehlt, also die 60 Millionen Franken.

2. Ich bin der Auffassung, dass die demokratiepolitische Bedeutung gewichtet werden soll. Vorhin haben wir den Betrag bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse um 10 Millionen Franken erhöht; plus 50 Prozent. Wenn wir hier "lediglich" 40 Millionen Franken sprechen, resultiert meines Erachtens

AB 2020 S 609 / BO 2020 E 609

ein Ungleichgewicht zuungunsten der Tagespresse. Bei allem gebotenen Respekt – meines Erachtens ist die Tagespresse in Bezug auf die Meinungsbildung demokratiepolitisch dann doch etwas relevanter als die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse. Bei 40 Millionen Franken hätte die Tagespresse im Durchschnitt 15 Rappen pro Exemplar, bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse wären es 27 Rappen. 15 Rappen, 27 Rappen: Das scheint mir ein Missverhältnis zu sein. Wenn wir hier korrigieren möchten, sollten wir die 60 Millionen Franken







sprechen, dann hätten wir wenigstens 22 Rappen versus 27 Rappen für die Mitgliedschafts- und Stiftungs-  
presse.

Ich habe bereits beim Eintreten darauf hingewiesen: Meines Erachtens könnte man, wenn man finanzpolitische  
Bedenken hat, dies korrigieren, indem man die 30 Millionen Franken im Online-Bereich streicht. Dann hätte  
man hier 20 Millionen Franken mehr, 30 Millionen Franken weniger im Online-Bereich, und 10 Millionen wären  
noch überschüssig, was insbesondere den Präsidenten der Finanzkommission freuen würde.

3. Wenn wir die Unterstützung aufstocken, profitieren die grossen und kleinen Zeitungen ebenfalls intensiv.  
Bereits heute wird bei kleinen Titeln mit Auflagen von bis zu 40 000 Exemplaren rund die Hälfte der Auflage in  
der Frühzustellung zugestellt.

Aus diesen drei Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zur Minderheit.

**Zopfi Mathias (G, GL):** Ich spreche jetzt als Letzter dieses Trios der Minderheit. Viel haben Kollege Burkart  
und Kollegin Mazzone bereits gesagt. Ich möchte nicht generell über die Frühzustellung sprechen, die ich  
selbstverständlich befürworte, sondern über die Dotierung mit 60 Millionen Franken. Die SPK unseres Rates  
hat in ihrem Mitbericht an die KVF geschrieben: "Die SPK ersucht die KVF zu prüfen, wie dafür gesorgt werden  
kann, dass es möglichst wenig Gebiete ohne Frühzustellung gibt." Genau darüber möchte ich hier sprechen,  
über eine regionalpolitische Frage.

Sie wissen, ich vertrete einen der an Einwohnern kleinsten Kantone der Schweiz. Aber auch wir haben einen  
Landrat, einen Regierungsrat, eine eigene Polizei, Gemeinden, Vereine usw., und wir haben eine eigene Zei-  
tung. Diese wollen wir mindestens in unserem Hauptort Glarus nicht zum Abendessen lesen. Ich erwarte und  
fordere nicht, dass die Frühzustellung auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden muss. Es gibt Täler, in de-  
nen die Frühzustellung tatsächlich nur mit grossem Aufwand möglich wäre. Ich komme aus einem solchen Tal.  
Auch wenn es natürlich schön wäre, wenn wir auch in diesen Tälern die Frühzustellung hätten – so weit geht  
diese Vorlage nicht. Es gibt aber auch ländliche Zentren. Ich spreche von Orten wie Brig, Visp, Glarus, Altdorf,  
Rapperswil, Schwyz oder St. Moritz. In diesen ländlichen Zentren gibt es heute die Frühzustellung, und ich bin  
überzeugt, dass Sie mir zustimmen, dass das richtig und wichtig ist. Dass ganze Landstriche in der Romandie  
und das Tessin praktisch keine Frühzustellung haben, das haben wir bereits gehört. Die Arbeitsgruppe, das  
hat Kollege Burkart schon gesagt, hat gerechnet, dass 60 Millionen Franken notwendig sind, wenn wir die  
Frühzustellung in dieses System integrieren wollen. Sie haben auch gehört, was das dann heruntergerechnet  
auf die Exemplare bedeutet.

Wir haben heute die grossen Zeitungen der grossen Verlage. Diese Zeitungen haben heute gar keine Förde-  
rung. Sie werden schon heute im ganzen Mittelland mit der Frühzustellung in die Haushalte gebracht, und zwar  
ziemlich flächendeckend. Diese Verlage erhalten mit dieser Vorlage Geld, das sie bisher nicht erhalten haben.  
Aber bei den regionalen Verlagen sieht es eben anders aus; das ist der zentrale Punkt. Diese Verlage haben  
bereits heute Unterstützung bei der Tageszustellung, sie sind auf diese Mittel angewiesen. Ziel der Vorlage ist  
es nun einmal, eben diese regionalpolitische Breite unserer Presse zu stärken, weil wir auch in Glarus und in  
Uri ein Parlament haben und darüber berichtet haben wollen.

Ich bringe Ihnen jetzt ein banales Beispiel. Wenn ich Ihnen sage, dass ich Ihnen 100 Franken gebe, wenn Sie  
durch diese Tür hinausmarschieren, dann machen Sie das vielleicht nicht ungerne, es wäre leicht verdientes  
Geld. Wenn ich Ihnen aber sage, dass ich Ihnen 200 Franken gebe, wenn Sie dort hinten hinausgehen, dann  
werden Sie alle dort hinausgehen. Sie sind auf dieses Geld vielleicht nicht angewiesen, aber die kleinen  
Tageszeitungen in den Gebirgskantonen und in der Romandie sind es. Das wäre dann die Frühzustellung und  
das die Tageszustellung. Wenn wir das machen, müssen wir es eben austariert machen. Wir dürfen dabei  
nicht vergessen, dass die Tageszustellung mit der Post überall gleich teuer ist, aber die Frühzustellung pro  
Exemplar in der Stadt Zürich eben logischerweise bedeutend günstiger machbar ist als auf dem Land.

Die Frühzustellung wird mit 40 Millionen Franken relativ für diese Vorlage, also eben nicht austariert, zu tief  
alimentiert. Das führt dazu, dass genau das nicht passiert, was Kollege Salzmann befürchtet, nämlich, dass  
es eine Verlagerung in die Frühzustellung gibt. Es wird vielmehr eine Verlagerung in die Tageszustellung  
geben, aber nicht überall, sondern genau dort, wo wir eigentlich aus demokratiepolitischen Gründen eine  
Frühzustellung auch wollen, nämlich eben in den von mir genannten ländlichen Zentren. Dieses Resultat dieser  
Vorlage wäre doch geradezu absurd. Ich verstehe deshalb sehr gut, dass sich die Volkswirtschaftsdirektoren  
für die Frühzustellung und für diese 60 Millionen Franken starkmachen. Die 20 Millionen Franken sind effektiv  
von regionalpolitischer Bedeutung. Es spielt keine Rolle, ob Sie für oder gegen Online oder für oder gegen  
Medienunterstützung sind. Hier müssen wir angemessen alimentieren, im Gesamtsystem.

Ich komme noch schnell zum Stichwort "Fuder überladen". Ich verstehe eigentlich alle, die jetzt das Fuder nicht  
überladen wollen und sich um unsere Bundeskasse sorgen. Aber hier muss ich sagen: Dieser Teil des Fuders



ist eben besonders wichtig. Er ist besonders wichtig für unsere ländlichen Kantone. Es ist ein bisschen das Fuder eines Bergbauers. Wenn Sie 26 Tiere im Stall haben und dann mit dem Fuder kommen und diese Tiere versorgen wollen, geben Sie nicht der dicken Kuh Zurigo etwas und machen dann weiter, und am Schluss stehen noch die kleine Geiss Glarona und der Uristier und eine Eringerkuh irgendwo, und denen sagen Sie: "Tut uns leid, wir haben nicht mehr genug für euch, wir haben das Fuder eben nicht überladen wollen." Hier müssen wir aus regionalpolitischen Gründen das Fuder eben nicht überladen, sondern richtig laden, damit wir auch für diese Kantone und für die Presse in diesen Kantonen genug haben. Ich frage mich: Wer, wenn nicht der Ständerat, sollte dem das nötige Gewicht beimessen?

Ich danke Ihnen deshalb schon jetzt für die Unterstützung der Minderheit Mazzone.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Ich habe mich schon vorhin zu Wort gemeldet, wurde aber in meiner Bescheidenheit übersehen. Es ist so, dass ich diese Erweiterung der indirekten Medienförderung grundsätzlich unterstütze und deshalb auch den Minderheitsantrag Salzmann ablehne. Es ist eine sinnvolle Erweiterung der Medienförderung. Im Anschluss an den Kommissionssprecher, dessen Argumente ich nicht wiederholen möchte, möchte ich jetzt doch noch ein weiteres Argument anführen – auch in Anbetracht der Ausführungen der geschätzten Kollegin Mazzone, deren Argumentation ich jetzt zu grossen Teile unterstützen kann und das gleich sehe wie sie.

Es stimmt, es ist eine Frage des Masses. Man kann nicht sagen, Kollege Burkart, 40 Millionen Franken seien nichts, es gehe bei 60 Millionen Franken um ein und alles. Tatsächlich ist es eine Frage des Masses. Die Tageszustellung über den Postkanal fördern wir mit 50 Millionen Franken; das ist jetzt so beschlossen. Wenn jetzt der Frühzustellungs kanal mit 60 Millionen Franken gefördert würde, wäre das schon arithmetisch deutlich mehr. Es gibt aber ein weiteres Argument, das doch dafür spricht, auch hier bei der Mehrheit zu bleiben. In Bezug auf die Förderung der Tageszustellung oder der Frühzustellung gibt es Unterschiede: Die Tageszustellung erfolgt durch die Post, mit Angestellten der Post, mit entsprechenden Arbeitsbedingungen. In den Rand- und den weniger dicht besiedelten Regionen wird die Tageszustellung

#### AB 2020 S 610 / BO 2020 E 610

immer dominieren. Es wird befürchtet, dass mit einer stärkeren Förderung der Früh- gegenüber der Tageszustellung die prekärere Arbeit gefördert wird. Es ist anzuerkennen, dass die Kommissionsmehrheit mit entsprechenden Auflagen, insbesondere auch der Verpflichtung von Gesamtarbeitsverträgen, hier Massnahmen treffen wird. Trotzdem ist das Delta bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen recht gross. Auch dieses Argument spricht dafür, beim ausgewogenen Paket zu bleiben, das die Kommissionsmehrheit vorschlägt.

**Sommaruga** Simonetta, Bundespräsidentin: Es geht bei diesem Antrag um die Ausdehnung der indirekten Presseförderung auf die Früh- und Sonntagszustellung. Ich möchte Ihnen darlegen, weshalb der Bundesrat diese Ausdehnung ablehnt. Es gibt eigentlich einen einzigen Grund, aber der ist halt eben auch nicht ohne, und zwar möchte der Bundesrat ein ausgewogenes Paket. Dieses Massnahmenpaket hat drei Teile, und der Bundesrat ist der Meinung, dass wir diese drei Teile in einem vergleichbaren Umfang mit zusätzlichen Mitteln fördern sollten.

Erstens geht es um die Förderung der einheimischen Online-Medien; das ist wichtig, wir kommen dann heute Nachmittag noch darauf zu sprechen. Dafür sieht der Bundesrat 30 Millionen Franken vor.

Zweitens möchte der Bundesrat mit 28 Millionen Franken, also in einem ähnlichen Ausmass, die allgemeinen Massnahmen beschliessen. Darin ist die Unterstützung für die elektronischen Medien enthalten, aber auch die Unterstützung für die Gratismedien. Es ist eben nicht so, dass mit dieser Gesamtvorlage die Gratismedien völlig leer ausgehen würden. Die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden dient selbstverständlich auch den Gratismedien. Auch die Unterstützung des Presserates ist im Interesse der Gratismedien. Also, dieses Paket mit den allgemeinen Massnahmen und seinen 28 Millionen Franken dient auch den elektronischen Medien.

Hinzu kommen drittens die zusätzlichen 20 Millionen Franken für die Ausweitung der indirekten Presseförderung. In der Zwischenzeit haben Sie diese zusätzlichen 20 Millionen Franken schon auf 30 Millionen Franken erhöht, indem Sie die Unterstützung eben zusätzlich auch für die Stiftungs- und Mitgliedschaftspresse um 10 Millionen Franken erhöht haben.

Das gäbe jetzt ein Paket mit Teilen von 30, 28 und 30 Millionen Franken. Das war der Grund, weshalb der Bundesrat der Meinung war, wir sollten hier, ich sage es Ihnen noch einmal, in diesem strukturellen Wandel nicht politisch entscheiden, nicht sagen, man solle unbedingt in Richtung "Bleiben Sie bei den Zeitungen für immer und ewig" oder "Machen Sie nur noch online" gehen. Das müssen die Verlage entscheiden, das müssen



am Schluss auch die Konsumentinnen und Konsumenten entscheiden. Das müssen nicht wir entscheiden, und deshalb war es dem Bundesrat wichtig, hier eine ausgewogene Verteilung der Mittel vorzusehen.

Natürlich war dem Bundesrat bewusst, dass diese Früh- und Sonntagszustellung auch gewünscht und auch heute bereits gemacht wird. Es ist auch nachvollziehbar, dass man sagt, es gebe da eine gewisse Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Deshalb hat der Bundesrat frühzeitig eine Arbeitsgruppe eingesetzt, damit die Kommission, falls so etwas gewünscht wird, mindestens wüsste, wie man das machen könnte. Diese Arbeitsgruppe hat Ihnen dann auch ein Modell unterbreiten können, wie eine solche Früh- und Sonntagszustellung gemacht werden kann, mit allen Details, die dazugehören.

Der Bundesrat bleibt aber bei seiner Einschätzung: Er möchte ein ausgewogenes Paket, 30 Millionen für die elektronischen und allgemein auch für die Gratismedien und 30 Millionen für die einheimischen Online-Medien, die aus Sicht des Bundesrates jetzt eben auch eine Unterstützung brauchen. Der Bundesrat möchte an seinem Entwurf festhalten, und das tue ich auch heute; der Bundesrat bleibt bei seiner Meinung und ist deshalb gleicher Meinung wie die Minderheit Salzmann. Vielleicht noch eine Überlegung; das wurde von einigen von Ihnen auch schon erwähnt: Die Früh- und Sonntagszustellung ist nicht flächendeckend, sie ist freiwillig. Herr Zopfi hat gesagt, er möchte die Zeitung nicht erst zum Abendessen lesen – also, das finde ich manchmal gar nicht so schlimm. Ich lade Sie ein, bei den einheimischen Online-Medien dafür zu sorgen, dass Sie Ihre Zeitung mindestens online frühzeitig lesen können. Deshalb muss man hier ein bisschen abwägen – ich nehme jetzt nicht Ihr Bild vom Fuder auf. Der Bundesrat möchte eben ein ausgewogenes Paket. Deshalb bleibt der Bundesrat bei seiner Ablehnung dieser Ausdehnung.

*Ziff. 1 Art. 19a Abs. 5 – Ch. 1 art. 19a al. 5*

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Wir kommen zur Bereinigung des Konzepts und beginnen mit dem Betrag des Bundesbeitrages. Der Antrag Hegglin Peter ist zurückgezogen worden.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen  
 Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen  
 (1 Enthaltung)

*Ziff. 1 Art. 2 Bst. abis; 3a. Abschnitt Titel; Art. 19a-19c; Ziff. III Abs. 2bis  
 Ch 1 art. 2 let. abis; section 3a titre; art. 19a-19c; ch. III al. 2bis*

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen  
 Für den Antrag der Minderheit ... 6 Stimmen  
 (3 Enthaltungen)

*Ziff. 1 Art. 19a – Ch. 1 art. 19a*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/3610)  
 Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen  
 Dagegen ... 3 Stimmen  
 (4 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**

Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 20.038  
Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 20.038



*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr  
La séance est levée à 13 h 00*

AB 2020 S 611 / BO 2020 E 611



20.038

## **Massnahmenpaket zugunsten der Medien**

### **Train de mesures en faveur des médias**

*Fortsetzung – Suite*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

### **Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias**

#### **Ziff. 2 Art. 1 Titel, Abs. 1, 1bis**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Ch. 2 art. 1 titre, al. 1, 1bis**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

#### **Ziff. 2 Art. 40**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1*

... betragen mindestens 5 Prozent für TV-Veranstalter (alleine) und mindestens 3 Prozent für Radioveranstalter (alleine) des Ertrages ...

*Antrag Vara*

*Abs. 2*

... Es berücksichtigt auch die verschiedenen im Rahmen einer Konzession produzierten Programme und fügt proportional zu jedem zusätzlichen Programm einen Betrag hinzu.




**Ch. 2 art. 40**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*

... un montant d'au moins 5 pour cent, pour les seuls diffuseurs de programmes de télévision, et d'au moins 3 pour cent, pour les seuls diffuseurs de programmes de radio, du produit ...

*Proposition Vara*
*Al. 2*

... Il tient aussi compte des différents programmes produits au sein d'une même concession et ajoute un montant proportionnel pour chaque programme supplémentaire.

*Développement par écrit*

Historiquement, l'OFCOM a défini un facteur de répartition pour certaines zones de desserte pour couvrir les frais particuliers de radios qui doivent livrer des prestations qui considèrent les particularités politiques, économiques et culturelles de ces régions. Dans la répartition de la quote-part de redevance en 2008, un facteur de 0,75 par programme supplémentaire avait été ajouté pour tenir compte de cette situation. Lors des dernières adaptations de la quote-part de la redevance, ainsi que lors de l'attribution par le Conseil fédéral d'une aide d'urgence pour les radios et télévisions locales dans le contexte du coronavirus, ce facteur de répartition n'a plus été appliqué. La loi sur la radio et la télévision doit ainsi être révisée pour tenir compte des particularités politiques, économiques et culturelles des régions concernées et permettre aux radios concernées de maintenir la qualité de leur mandat de prestations.

**Engler Stefan** (M-CEB, GR), für die Kommission: Den zweiten Teil dieses dreiteiligen Massnahmenpakets bilden Anpassungen am Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Hier hat die Kommission Artikel 40 Absatz 1 derart abgeändert, dass neu 8 statt 6 Prozent für diese TV- und Radioveranstalter zur Verfügung stehen sollen. Die Kommission hat den Hilferuf vieler privater Radio- und Fernsehstationen gehört und beantragt deshalb eine Anpassung des Verteilschlüssels. Statt wie bisher 6 Prozent – was 81 Millionen Franken ergibt – sollen neu 8 Prozent auf diese Stationen entfallen, 5 Prozent für die TV-Veranstalter und 3 für die Radios. Was man auch wissen muss: 2 Prozent entsprechen etwa 27 Millionen Franken aus dem Serafe-Gebührentopf.

Der Bundesrat konnte kürzlich erfreulicherweise die Radio- und Fernsehgebühr ab 2021 für alle Schweizer Privathaushalte von bisher 365 Franken auf neu 335 Franken senken. Gleichzeitig hat er die Tarifstruktur für die Unternehmensabgabe verfeinert, wovon 93 Prozent der abgabepflichtigen Unternehmen profitieren sollen. Zudem hat der Bundesrat den Gebührenanteil der SRG um 50 Millionen auf 1,25 Milliarden Franken erhöht und damit auch die Werbeausfälle der SRG ein Stück weit kompensiert. Davon profitierten in geringerem Ausmass auch die lokalen und regionalen Radio- und Fernsehveranstalter.

Möglich gemacht hat dies der Umstand, dass die Zahl der abgabepflichtigen Haushalte stärker zugenommen hat als ursprünglich angenommen. Das hat zu einem Einnahmenüberschuss geführt. Dieser betrug 113,2 Millionen Franken per Ende 2019. Aktuell wird ein Teil davon als Schwankungsreserve im Umfang von rund 65 Millionen Franken weitergeführt. Wir sind hier also in einem Bereich, der aus der Radio- und Fernsehgebühr finanziert wird. Wir sprechen hier nicht mehr über Steuermittel, die aufgewendet werden sollen, sondern über den Verteilschlüssel dieser vereinnahmten Abgaben aus der Radio- und Fernsehgebühr.

Man wird der Kommission jetzt womöglich entgegenhalten, dass das dazu führen könnte, dass in einigen Jahren die Haushaltabgabe und auch die Abgabe für die Unternehmungen erhöht werden müssten, um alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Gebühr erfüllen zu können. Diesbezüglich hält die Kommission entgegen, dass der Bundesrat bei der Frage, wie er diese Gebühren verteilt, einen beträchtlichen Spielraum hat. Es ist der Bundesrat, welcher über all die nicht gesetzlich festgelegten Summen verfügen kann. Insofern ist diese Warnung, in drei oder vier Jahren müsse man damit rechnen, dass die Haushaltabgabe erhöht werde, mindestens mit Vorsicht zu geniessen. Schauen wir doch, wie hoch dann in drei oder vier Jahren der Stand in dieser Kasse ist.

Ich möchte Ihnen empfehlen, der Kommission zu folgen. Die privaten Radio- und Fernsehveranstalter haben ebenfalls von der Nothilfe profitieren können. Sie sind natürlich in ähnlichem Umfang davon betroffen, dass die Werbung zurückgegangen ist. Sie sind für die öffentliche Meinungsbildung und für den Service public in den Regionen von erheblicher Relevanz – andernfalls könnten sie von diesem Topf gar nicht profitieren. Das einzige, was die Kommission vorschlägt, ist die Erhöhung von 6 auf 8 Prozent, was ungefähr 27 Millionen Franken ausmachen würde.

**Sommaruga Simonetta**, Bundespräsidentin: Sie haben den Kommissionssprecher gehört: Heute erhalten die



privaten

AB 2020 S 612 / BO 2020 E 612

Radio- und Fernsehveranstalter 6 Prozent des Ertrags aus der Radio- und Fernsehgebühr. Dieser Prozentsatz gilt seit der letzten RTVG-Teilrevision, die aus dem Jahr 2016 stammt. Vorher waren es 4 Prozent. Es gab also 2016 bereits eine Erhöhung. Jetzt möchte Ihre Kommission noch einmal eine zusätzliche Erhöhung. Ich wiederhole es nicht, der Kommissionspräsident hat schon gesagt, um wie viele Millionen es sich handeln würde.

Wenn man den Veranstaltern jetzt mehr bezahlen will, dann muss man sich einfach bewusst sein, dass die privaten Radio- und Fernsehveranstalter auch mehr kommerzielle Einnahmen erwirtschaften müssen. Das Gesetz sieht nämlich vor, dass sie zwischen 20 und 30 Prozent ihres Betriebsaufwands selber finanzieren. Das heisst, die Veranstalter müssen mehr Werbe- oder Sponsoring-Einnahmen haben, damit sie auch entsprechend mehr von der Abgabe erhalten. Ich bin einfach nicht ganz sicher, ob das durchwegs möglich ist. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass die privaten Radio- und Fernsehveranstalter heute schon Mühe haben. Das hat dann zur Folge, dass sie nicht den ganzen Abgabeanteil, der ihnen laut der Konzession zusteht, abholen können. Das muss Sie aber eigentlich nicht kümmern, Sie wollen die Möglichkeit, das Potenzial schaffen, dort mehr Geld abzuholen.

Eine andere Überlegung, die ich Sie auch noch zu machen bitte, ist eine Frage im Zusammenhang mit dem Antrag Ihrer Kommission, die einen fixen Verteilschlüssel vorgeben möchte. Die Vorbereitungsarbeiten für die Neukonzessionierungen laufen jetzt. Wenn Sie mindestens 5 Prozent für die Fernsehveranstalter und mindestens 3 Prozent für Radioveranstalter festlegen, dann schränken Sie mit dieser fixen Verteilung natürlich den Handlungsspielraum unter Umständen etwas ein. Das müssen Sie sich einfach auch vor Augen halten.

Es ist allerdings so, dass diese 3 und 5 Prozent, die jetzt ins Gesetz geschrieben werden sollen, ungefähr der heutigen Verteilung entsprechen. Es ist also nicht eine Veränderung, aber man muss einfach wissen: Wenn das im Gesetz steht, gibt es weniger Handlungsspielraum.

Dann hat der Kommissionspräsident Sie darauf vorbereitet, dass ich – ich muss das machen – Ihnen Folgendes zu bedenken gebe: Auf Anfang 2021 hat der Bundesrat ja die Abgabe für die Haushalte und die KMU beträchtlich gesenkt. Wenn Sie jetzt die Ausgabenposten erhöhen und dafür mehr Geld brauchen, kann man natürlich nicht ausschliessen, dass es dann plötzlich doch zu wenig Geld in der Kasse hat und wir über eine Gebührenerhöhung sprechen müssen. Das möchten wir natürlich alle nicht.

Wie Sie hören, ist der Bundesrat da nicht grundsätzlich dagegen, aber ich habe doch gefunden, es sei wichtig, dass Sie die Skepsis des Bundesrates in Bezug auf diese Festlegung gehört haben. Mir geht es fast am meisten darum, dass Sie so fixe Beträge – mindestens 5 Prozent, mindestens 3 Prozent – ins Gesetz schreiben. Ich verlange keine Abstimmung, aber ich denke, es ist gut, wenn der Zweitrat dann vielleicht auch noch einmal überlegt, ob das Geld überhaupt abgeholt werden kann, ob es sinnvoll ist, ob es mehr Vorteile bringt, wenn Sie den Handlungsspielraum im Hinblick auf die Neukonzessionierungen einschränken.

Das sind die Überlegungen, die ich machen wollte, aber ich verlange keine Abstimmung.

**Vara Céline (G, NE):** La proposition que vous avez sous vos yeux vise à ancrer dans la loi fédérale sur la radio et la télévision un principe de répartition juste et équitable de la quote-part de la redevance qui permette de tenir compte des particularités politiques, économiques et culturelles de nos régions. En effet, alors que des principes de répartition de cette quote-part avaient été convenus, coup de théâtre en 2016: la formule retenue n'est plus respectée par la Confédération et les radios concernées se retrouvent pénalisées par des adaptations arbitraires décidées unilatéralement par l'Office fédéral de la communication.

Les médias concernés sont notamment tous ceux qui diffusent des contenus dans des régions bilingues ou qui doivent proposer plusieurs fenêtres de programmes pour prendre en considération les particularités de leurs régions et zones de desserte. Je peux notamment citer les radios de ma région, à savoir RTN (Radio-télévision neuchâteloise), RFJ (Radio fréquence Jura) et RJB (Radio Jura bernois). Bien que réunies dans une même concession, ces radios sont indépendantes les unes des autres et ont pour obligation de fournir trois prestations différentes pour trois publics différents. Ces trois radios couvrent en effet les cantons de Neuchâtel et du Jura ainsi que les districts francophones du canton de Berne.

Mais d'autres régions et cantons en Suisse ont également des radios disposant de mandats particuliers. Dans le canton de Fribourg, Radio Fribourg/Freiburg doit diffuser deux programmes, l'un en allemand, l'autre en français. La radio Canal 3, au même titre que Radio Fribourg/Freiburg, doit diffuser deux programmes dans la région de Bienne pour tenir compte de sa réalité bilingue. Radio Südostschweiz – ou RSO – diffuse en Suisse orientale des programmes différents dans sa zone de desserte s'étendant de Glaris aux Grisons, y compris



l'Engadine.

Ces médias ont tous en commun un objectif que nous partageons dans notre chambre: ils doivent prendre en considération différentes régions dotées de spécificités culturelles et politiques fortes, une langue différente et un bilinguisme bien ancré. Ces quelques exemples portent sur des radios qui ont l'obligation, le devoir de maintenir différentes fenêtres de programmes dans le cadre de leur mandat de prestations convenu avec le DETEC.

Evidemment, même si elles sont réunies dans une même concession, ces radios connaissent des coûts d'exploitation proportionnellement et sensiblement plus élevés. C'est pourquoi l'OFCOM a admis que pour couvrir les frais particuliers de ces groupes de radios, il était nécessaire d'ajouter, pour chaque fenêtre de programme supplémentaire, un montant additionnel au montant de base de la quote-part de la redevance. Au moment de la répartition des recettes de la redevance de radio-télévision, l'office applique ce qu'il appelle des facteurs de répartition qui consistent à multiplier par 0,75 le montant de base issu de la redevance pour chaque programme supplémentaire.

Autrement dit, pour chaque radio supplémentaire comprise dans une même concession. Or n'étant pas inscrits dans la loi sur la radio et la télévision, ces facteurs de répartition n'ont dernièrement plus été appliqués par l'OFCOM, d'où la proposition qui vous est soumise aujourd'hui, qui vise à rendre le système non seulement un peu plus juste mais également plus transparent et plus précis. Il est d'ailleurs étonnant de constater que seuls ces facteurs de répartition sont absents de l'article 40 alinéa 2 de la loi sur la radio et la télévision. La taille et le potentiel économique de la zone de desserte, les frais que le concessionnaire doit engager ainsi que les frais de diffusion sont autant d'éléments qui entrent pourtant dans l'équation.

Jusqu'à présent, ne figurant pas dans la loi, ces facteurs de répartition ont été appliqués à la discrétion de l'OFCOM. Pendant plus de dix ans, ceux-ci ont permis aux radios régionales qui en bénéficient de garantir une offre de programmes pour différents publics cibles. Pour l'Arc jurassien, ces facteurs de répartition permettent tout simplement de garantir que les Jurassiens auront un programme radiophonique différent des Bernois et des Neuchâtelois.

Mais voilà que lors du passage de la redevance de 4 à 5 pour cent, en 2016, l'OFCOM décide, comme je l'ai dit, arbitrairement de ne plus tenir compte des facteurs de répartition. L'application à géométrie variable de la pratique par l'OFCOM est injuste pour les médias concernés qui tout à coup se retrouvent sans les revenus nécessaires pour fournir les prestations qui leur sont demandées.

La proposition soumise à notre chambre vise ni plus, ni moins qu'à inscrire dans la loi la pratique que l'OFCOM a historiquement toujours appliquée. Cette pratique est juste et équitable. Elle permet de garantir un équilibre et de faire en sorte que les médias concernés puissent continuer à fournir à leurs auditeurs les prestations auxquelles ils ont droit en tant que contributeurs de la redevance de radio-télévision. Ces médias qui participent activement à l'information de nos régions respectives se sont engagés auprès de la Confédération à produire de manière délocalisée plusieurs fenêtres de

AB 2020 S 613 / BO 2020 E 613

programmes rédactionnels. Encore une fois, la Confédération a attribué une concession à ces médias en raison de cet engagement. Ce sont la diversité d'information et le fédéralisme qui sont en jeu.

J'aurais de la peine à imaginer que ces médias doivent aujourd'hui renoncer aux différents programmes qui tiennent compte de nos spécificités régionales, mais aussi de notre richesse linguistique, dont nous profitons toutes et tous. Ma région, l'Arc jurassien, s'étend sur trois cantons aux spécificités régionales fortes. Comment imaginer qu'il n'y ait plus qu'une seule radio pour des publics si différents?

Quand bien même la situation devrait être revue en 2025, avec le renouvellement de l'octroi des diverses concessions, il n'en reste pas moins que la situation actuelle va pénaliser fortement les médias concernés pendant cinq ans, rendant impossible le maintien des prestations qui sont offertes aujourd'hui.

J'ajouterai encore que cette proposition ne demande pas de budget supplémentaire et n'introduit rien de nouveau à la pratique qui avait cours jusqu'à récemment, sans opposition d'aucun canton ni d'aucune région. Elle inscrit dans la loi sur la radio et la télévision un principe juste et équitable qui a perduré pendant plus de dix ans et qu'il ne conviendrait pas d'abandonner arbitrairement aujourd'hui.

Il s'agit donc – je résume – d'appliquer davantage de transparence et de précision en ajoutant, à l'article 40 alinéa 2 LRTV, l'un des paramètres du calcul de répartition de la quote-part de la redevance. Nous nous devons d'agir aujourd'hui et de profiter que cet objet vous est soumis pour y apporter la modification proposée.

Je vous invite à soutenir ma proposition.

**Français** Olivier (RL, VD): J'ai reçu le message qui vient d'être répercuté par Mme Vara – entre autres de







la part de l'association – et auquel, à la première lecture, je suis très favorable. Puis je reviens en arrière dans ce qui se passe dans le monde des médias, et en particulier de ces radios et télévisions régionales, qui progressivement ne font plus qu'une. Dans ma région par exemple, il y avait, à l'époque, une radio-télévision à Lausanne – il y en avait même deux –, et une à Fribourg, puis, à un moment donné, tout cela a été mis ensemble. Cela fait un certain temps que cela existe.

Alors j'écoute, mais je ne suis pas le seul à écouter. Je pense que l'OFCOM aussi écoute. Que constate-t-il? C'est que cette information, que vous dites hyper-régionale ou ultraconcentrée sur une région, elle n'existe pas – ou quasiment pas. Il n'y a quasiment pas de différence dans l'information. Juger quelle proportion devrait être prise en compte pour une information ultrarégionale demanderait des ressources relativement importantes à l'OFCOM, entre autres aussi pour surveiller la qualité de cette information.

Le sujet est intéressant, je ne le cache pas. Mais nous n'en avons pas du tout parlé en commission. Je pense que l'OFCOM, à un moment donné, a fait juste, mais il doit s'en mordre les doigts aujourd'hui, puisqu'il faudrait peut-être revenir en arrière. Je pense aussi qu'il a fait une analyse attentive par rapport aux réalités de l'information donnée par ces radios et télévisions qui se regroupaient par force régionale, tout simplement aussi pour des raisons économiques.

Si je suis sensible au thème, je n'oserais pour ma part pas soutenir la proposition Vara telle quelle est formulée. En l'état, sa mise en oeuvre est d'abord difficile à surveiller. Et elle n'a pas fait l'objet d'une analyse ad hoc. Quitte à y revenir plus tard, on pourrait peut-être en discuter tranquillement au sein de la commission et trouver un texte dûment approprié. Pour ma part, je m'y opposerai. Si on veut ouvrir ce débat-là, on peut aller encore plus loin, car nous avons reçu d'autres lettres de radios et de télévisions qui ne sont aujourd'hui pas subventionnées et qui sont dans des difficultés financières relativement importantes, ceci justement parce que les ressources de la publicité sont proches de zéro.

Par souci de juste traitement des uns et des autres, et par souci des deniers publics, je vous propose de ne pas nous lancer dans cette aventure et de rejeter la proposition de notre collègue Vara.

**Gapany** Johanna (RL, FR): Jusqu'à récemment, la Confédération approuvait le bon sens appliqué par les radios régionales et soutenait même les efforts pour une meilleure efficacité, finalement, au sein des régions. Notre collègue, Céline Vara, a parlé de son canton et de sa région, tout en mentionnant aussi d'autres régions. La situation est la même à Fribourg.

Les efforts sont constants pour nourrir et développer la culture du bilinguisme: on a Radio Fribourg et Radio Freiburg. C'est la même concession, mais ce ne sont pas les mêmes journalistes; ce ne sont pas les mêmes programmes; ce ne sont pas les mêmes chansons; ce ne sont pas les mêmes accents; et ce ne sont même pas les mêmes auditeurs. Chaque radio doit couvrir des frais particuliers en lien avec ses particularités qui sont non seulement économiques, régionales, culturelles, mais aussi politiques, et qui concernent les auditeurs à qui elles s'adressent.

Faire des économies, elles savent le faire. Cela fait longtemps que les radios régionales font des économies, mais leur demander des miracles revient à signer la disparition de certaines chaînes régionales, et on sait déjà lesquelles cela va toucher. Ce sera là où il y a des minorités, et pourtant des minorités qui comptent dans de nombreuses régions. Les considérer comme une seule radio lorsqu'il s'agit de répartir la quote-part de la redevance, d'une aide exceptionnelle ou d'une aide d'urgence, comme cela a été le cas récemment, sous prétexte qu'elles sont sous la même concession, c'est mettre en danger la diversité médiatique et culturelle dans nos régions.

La radio, c'est une voix, celle d'une région qui parle à cette région. La radio, c'est de l'information en direct, en continu: où que vous soyez, vous savez ce qu'il se passe dans votre région. Et pour que la radio reste régionale, je vous invite à soutenir le projet, pour que les différents programmes produits au sein d'une même concession fassent l'objet d'un montant additionnel, et que l'application à géométrie variable des engagements pris lors de l'octroi des concessions ne puisse plus se reproduire. En gros, il s'agit de continuer comme cela a été fait au départ.

**Juillard** Charles (M-CEB, JU): Si je suis souvent d'accord avec M. Français, ici je dois quand même bien reconnaître que nous allons avoir une divergence sur cette question.

Ce que vient de dire Mme Gapany est tout à fait vrai. C'est une concession, ce sont trois régions – je prends l'exemple de l'Arc jurassien, mais il y en a beaucoup d'autres; on a entendu celui de Fribourg – et ce ne sont pas les mêmes journalistes, ni les mêmes émissions, ni les mêmes informations ou le même public. Maintenant qu'avec le DAB plus, même depuis l'Arc lémanique vous pouvez écouter Radio fréquence Jura, Radio Jura bernois ou RTN, je vous invite vraiment à le faire, et je peux même vous assurer que ce n'est pas le même



accent! Cela vaut la peine de se rendre compte qu'il y a trois programmes qui sont différents.

Si le financement est augmenté d'un facteur 0,75, c'est bien pour inciter ces radios à réaliser un maximum de synergies. C'est possible dans toute une série d'activités – activités administratives, déploiement de certains réseaux. Mais il y a, pour le reste, des frais spécifiques à chacune de ces radios.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la proposition Vara.

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Entsprechend konnte er nicht beraten werden, und dementsprechend kann ich hier auch keine Haltung der Kommission zu dieser Frage präsentieren.

Auf den ersten Blick scheinen mir die Tragweite und die Auswirkungen dieses Antrags zu wenig geklärt, als dass man hier stante pede darüber entscheiden könnte. Immerhin sollte sich der Zweitrat mit den Fragen befassen, ob die Bedingungen in Artikel 40 Absatz 2, die dem UVEK bei der Verteilung dieser Beiträge einen relativ grossen Spielraum einräumen, klar genug sind und ob sie die in der Vergangenheit angewandte Praxis auch hinreichend abbilden. Sie fügten hier das Beispiel einer Radiostation auch aus meinem Kanton an, die

AB 2020 S 614 / BO 2020 E 614

nicht nur auf den Kanton Graubünden beschränkt ist, sondern auch für andere Kantone Sendungen macht. Ich kann hier einfach nicht beurteilen, welches die Tragweite dieses Antrages für das Gesamtsystem wäre.

Heute ist es so: Eine Konzession kommt mit einer Verpflichtung, die in der Regel eine Minimalverpflichtung darstellt. Aufgrund eines Leistungsauftrags wird der Konzessionsinhaber beauftragt, mindestens ein Programmfenster zu öffnen, und alles, was er darüber hinaus macht, geschieht freiwillig – es besteht keine Verpflichtung dafür. Der Antrag geht in die Richtung, dass man von einem System, bei dem bestellte Leistungen bezahlt werden, zu einem System à la carte übergeht, bei dem der Konzessionär bestimmt, welche Leistungen er erbringt, und die Rechnung durch den Bund bezahlen lässt.

Ich habe verstanden, was Ihr Anliegen ist, würde Ihnen aber vielleicht raten, diese Angelegenheit im Zweitrat diskutieren zu lassen. Vielleicht braucht es eine Konkretisierung von Absatz 2, vor allem, wenn es so ist, dass das heute schon so angewandt wird, wie Sie es hier dargestellt haben. Im Moment müsste ich Ihnen sonst beantragen, den Einzelantrag Vara abzulehnen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundespräsidentin: Für die Verteilung der Abgabenanteile hat das UVEK 2008, im Rahmen der Neukonzessionierung, ein Berechnungsmodell eingeführt. Der Meccano funktioniert so: Alle konzessionierten Veranstalter erhalten einen einheitlichen Grundbeitrag zur Deckung der Produktionskosten; das gilt für alle, abgestuft, so wie es im Gesetz festgehalten ist. Wenn aber die Konzession vom Veranstalter zusätzliche publizistische Leistungen verlangt, zum Beispiel die Publikation eines zweisprachigen Programms oder auch spezieller Programmfenster, dann gibt es für diesen Grundbeitrag an die Betriebskosten einen Multiplikator, dann weiss man: Es kostet natürlich mehr, wenn in der Konzession ein zweisprachiges Programm verlangt wird anstatt nur ein einsprachiges. Das wird aber heute bei der Berechnung des Grundbeitrags für die Konzession berücksichtigt. In diesem Sinne ist aus unserer Sicht das Anliegen dieses Antrages bereits umgesetzt.

Die Frage ist, was passiert, wenn ein Konzessionär, ein Veranstalter, während der laufenden Konzession zum Beispiel freiwillig ein zusätzliches Programmfenster anbietet. Da stellt sich jetzt die Frage, ob er sagen kann, er hätte dafür auch gerne mehr Geld. Er macht es aber freiwillig, er macht es ausserhalb des Konzessionsauftrags. Er muss das auch nicht mit dem Bund absprechen, das ist sein freiwilliger Entscheid. Gemäss Einzelantrag Vara würde sich die Unterstützung jetzt nicht mehr an der Konzession orientieren, sondern an den Programmen. Das ist natürlich ein Problem, weil jemand eine Konzession, einen Auftrag und einen Grundbeitrag bekommt. Wenn jetzt während der Konzessionszeit freiwillig zusätzliche Programme eingeführt werden – was vielleicht wünschbar oder auch erfreulich ist – und der Veranstalter sagt, dafür hätte er jetzt auch gerne mehr Geld, denn er habe jetzt noch ein zusätzliches Programm eingeführt, dann ist die Frage, ob er dann mehr Geld bekommt. Dann müssten Sie entweder insgesamt mehr Mittel zur Verfügung stellen oder jemandem das Geld wegnehmen. Heute sind die Konzessionsgelder eigentlich verteilt. Es ist nicht so, dass da irgendwo noch ein Kässeli ist, aus dem man sich zusätzlich bedienen kann.

In diesem Sinne sind wir eigentlich der Meinung, man sollte diesen Leistungsauftrag im Rahmen der Konzession festschreiben. Noch einmal, wenn hier spezielle Leistungen erbracht werden, z. B. ein zweisprachiges Programm, dann soll das beim Grundbeitrag entsprechend berücksichtigt werden. Dann soll der Grundbeitrag erhöht werden, aber das wird heute bereits gemacht. Das ist das, was ich Ihnen dazu sagen kann. Ich würde Sie aus diesen Gründen bitten, diesen Einzelantrag abzulehnen.



Vielleicht noch ein Angebot: Der Berichterstatter hat gesagt, man solle die Frage noch im Nationalrat anschauen, weil sie in der Kommission nicht diskutiert wurde. Wir sind gerne bereit, diesen Mechanismus in der Kommission des Nationalrates noch einmal aufzuzeigen und zu schauen, ob es im Einzelfall ein Problem gibt und warum. Aber der Grundmeccano ist heute so, wie ich es Ihnen gesagt habe. Daran würden wir gerne nichts ändern.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission ... 22 Stimmen

Für den Antrag Vara ... 17 Stimmen

(1 Enthaltung)

**Ziff. 2 Art. 44 Abs. 3; 68a Abs. 1 Bst. h**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 2 art. 44 al. 3; 68a al. 1 let. h**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 70**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 2*

... in der Schweiz hat. Nicht als Unternehmen gilt eine einfache Gesellschaft nach Artikel 530 des Obligationenrechts.

*Abs. 2bis, 4*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 2 art. 70**

*Proposition de la commission*

*Al. 2*

... sur le territoire suisse. N'est pas réputée entreprise la société simple au sens de l'article 530 du code des obligations.

*Al. 2bis, 4*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die parlamentarische Initiative Wicki 19.413, "RTVG. Keine Doppelbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften", der von beiden Kommissionen ja Folge gegeben worden ist, direkt umgesetzt wurde. Man hat die Gelegenheit dieses laufenden Gesetzgebungsverfahrens dafür benutzt, die einfachen Gesellschaften nach Artikel 530 des Obligationenrechts von der Gebührenpflicht zu befreien. Das war in beiden Kommissionen ein unbestrittenes Anliegen, das hier relativ pragmatisch erfüllt werden konnte.

**Sommaruga** Simonetta, Bundespräsidentin: Nur ganz kurz vonseiten des Bundesrates: Ich möchte noch das Rätsel lösen, weshalb der Bundesrat seinerzeit die Motion 20.3140 der WAK-N vom 21. April 2020, "RTVG-Abgabe. Abschaffung der Mehrfachbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften", zur Ablehnung empfohlen hatte. Das war eben aus diesen formalen Gründen, weil die Behandlung der parlamentarischen Initiative bereits weit fortgeschritten war; jetzt ist diese bereits im Gesetz umgesetzt. Dies einfach, damit Sie das nachträglich auch noch einordnen können.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Gliederungstitel vor Art. 76**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates




**Ch. 2 titre précédant l'art. 76**
*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*
**Ziff. 2 Art. 76**
*Antrag der Kommission*

... die dauerhaft praxisnahe Aus- und Weiterbildungen für redaktionell tätige Mitarbeitende von Medien ...

AB 2020 S 615 / BO 2020 E 615

**Ch. 2 art. 76**
*Proposition de la commission*

... continues axées sur la pratique et destinées aux collaborateurs de médias actifs au sein de la rédaction ...

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Bei Artikel 76 kann ich etwas Entwarnung geben, weil die Fahne nicht genau das wiedergibt, was die Kommission eigentlich wollte. Korrekterweise würde nämlich das Adjektiv "elektronisch" vor Medien auch in der Variante der Kommission stehen. Der einzige Unterschied war die Frage der praxisnahen Aus- und Weiterbildung.

Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass es verfassungsrechtliche Probleme gegeben hätte, hätte man eine Grundlage für die Aus- und Weiterbildung schaffen wollen, die aufgrund des Radio- und Fernsehgesetzes allen Medien zur Verfügung gestanden hätte.

Ich möchte also die Fahne korrigieren, und zwar müsste es in der Variante der Kommission heissen: "... für redaktionell tätige Mitarbeitende von elektronischen Medien ..."

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Frau Bundespräsidentin Sommaruga schliesst sich dem korrigierten Antrag der Kommission an.

*Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission*
*Adopté selon la proposition modifiée de la commission*
**Ziff. 2 Art. 76a**
*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 2 art. 76a**
*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*
**Ziff. 2 Art. 76b**
*Antrag der Kommission*

... Nachrichtenagenturen und Agenturen für audiovisuelle Inhalte von nationaler Bedeutung ...

**Ch. 2 art. 76b**
*Proposition de la commission*

... de presse et les agences proposant des contenus audiovisuels d'importance nationale ...

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Bei Artikel 76b legte die Kommission Wert darauf, dass Agenturleistungen – auch audiovisuelle Inhalte – mitfinanziert werden können. Die Voraussetzung der nationalen Bedeutung gilt immer noch. Es kann sich also nicht jede Agentur hier anmelden. Zugang zur finanziellen Unterstützung erhalten Agenturen nur unter der Voraussetzung, dass sie eine nationale Bedeutung haben. Für die Kommission war die Formulierung des Bundesrates zu eng, deshalb erfolgte diese begriffliche Erweiterung, die womöglich aber auch in der Fassung des Bundesrates mit enthalten ist.



**Sommaruga** Simonetta, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie auf Folgendes aufmerksam machen: Ich glaube, die Differenz ist nicht so gross, aber wir werden diese Frage betreffend audiovisuelle Inhalte im Zweitrat noch einmal anschauen müssen. Die Nachrichtenagentur SDA z. B. arbeitet ja heute multimedial, sie liefert Berichterstattung in Text, Bild und Video. Die Frage ist ein bisschen: Wollen Sie das dann einschränken? Oder was bewirkt man genau, wenn man hier eine solche Einschränkung vornimmt?

Ich werde jetzt nicht dagegen opponieren, aber ich glaube, es lohnt sich, diese Frage, was ganz genau Sinn und Zweck ist, dann im Nationalrat noch einmal zu klären. Es ist ja so, dass auch die Agenturen von nationaler Bedeutung, die sich zu einer dreisprachigen Berichterstattung verpflichtet haben, wichtig sind – das ist für das Mediensystem wichtig. Mit dem Antrag der Kommission würden wir z. B. eine reine Audioagentur unterstützen müssen, die aber nur für das Radio produziert, nur in einer Sprachregion tätig ist und nicht den gesamten Nachrichtenbereich abdeckt.

Ich bin noch nicht ganz sicher, ob sich Ihre Kommission das wirklich genau so gedacht hat. Aber ich denke, wir können das im Zweitrat noch einmal anschauen.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 76c**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 2 art. 76c**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 76d**

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1*

... höchstens 50 Prozent.

*Abs. 2–4*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Mazzone, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zopfi)

*Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. 2 art. 76d**

*Proposition de la majorité*

*Al. 1*

... part s'élève à 50 pour cent au plus.

*Al. 2–4*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*

(Mazzone, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zopfi)

*Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Artikel 76d Absatz 1 legt die Bemessungsgrundlage für die Fördermassnahmen fest. Welche Kosten anrechenbar sind und wie hoch der Eigenleistungsanteil sein muss, soll durch den Bundesrat geregelt werden. Das ist die Regel. Minimal, so der Bundesrat und die Minderheit Mazzone, müssten aber 20 Prozent der anrechenbaren Kosten von den Projektträgern selber getragen werden. Der Mehrheit schien ein solches Verhältnis zwischen Förderbeiträgen aus Gebühreneinnahmen und



zumutbarer Eigenleistung unangemessen. Gemessen auch am Interesse der Branche selber für die Entwicklung von zukunftsfähigen Geschäftsmodellen soll nach Auffassung der Mehrheit der Förderbeitrag nicht mehr als 50 Prozent der anrechenbaren Kosten betragen.

Die Minderheit möchte bei der Fassung des Bundesrates bleiben und den Eigenleistungsanteil bei maximal 20 Prozent festlegen. Frau Kollegin Mazzone wird die Minderheit hier vertreten.

**Mazzone** Lisa (G, GE): Cette clé de répartition ou ce plafond s'appliquant au soutien public vise l'ensemble des articles 76 à 76c qui concernent la formation, la formation continue, le soutien aux organismes d'autorégulation de la branche – je pense en particulier au Conseil suisse de la presse –, les agences de presse – dont on connaît la situation – et le développement d'infrastructures innovantes dans le domaine du numérique et, donc, l'accompagnement à cette transition. Ce qu'il est important de relever et que nous avons notamment clarifié en commission, c'est que le taux de 80 pour cent de couverture, de soutien public, correspond à la fois à la base légale en matière de subventionnement et aux restrictions de l'article constitutionnel. Il y a aussi une symétrie par rapport à

AB 2020 S 616 / BO 2020 E 616

ce qui est pratiqué dans le cadre d'autres subventionnements puisque, dans la loi fédérale sur la radio et la télévision, les coûts de diffusion de la technologie DAB plus, par exemple, sont aussi couverts à 80 pour cent. C'est une symétrie avec ce que souhaite le Conseil fédéral dans son projet.

En réalité, la raison pour laquelle la part des coûts imputables qui peuvent être couverts par les contributions est fixée à 80 pour cent, c'est que visiblement, selon les discussions qui ont été menées, fixer cette part à 50 pour cent ne permettrait pas d'atteindre l'objectif de soutien à la presse tel qu'on l'a souhaité. En particulier, on sait que les entreprises n'ont pas les moyens de couvrir une plus grande part des coûts visés et, donc, le risque est que les mesures de soutien ne soient simplement pas sollicitées, qu'elles ne déploient pas leurs effets et, donc, qu'il soit renoncé notamment à des investissements informatiques dans le domaine de la numérisation. Dans le message, on mentionne notamment des plateformes techniques communes de fournisseurs de médias ou des logiciels d'adaptation de contenus s'adressant par exemple aux personnes malentendantes et qui pourraient être utilisés de manière transversale par différents médias. Je pense que c'est typiquement le genre de développement dont on a besoin. Or, sans un soutien suffisant, le coût à prendre en charge par les entreprises concernées sera trop élevé et, en conséquence, elles renonceront à certains développements techniques, avec le risque de ne pouvoir atteindre les buts qui ont été fixés.

**Français** Olivier (RL, VD): Je vous rends attentifs à l'article 76. Dans le droit en vigueur, il est question exclusivement de la formation et de la formation continue des professionnels. Dans le cas actuel de situation d'urgence, on veut donner un appui à la branche en accordant un financement, comme c'est dit, entre autres, aux infrastructures numériques.

Mais ce n'est pas que cela qui est proposé. A l'article 76b, il est relevé que "l'OFCOM peut soutenir financièrement sur demande les agences de presse d'importance nationale". Bref, c'est une aide directe à un producteur, qui pourrait être l'ATS, comme cela a été relevé. Mais cela va beaucoup plus loin: à l'article 76 alinéa 2 lettre a, comme condition à l'octroi de la contribution, il est mentionné que l'infrastructure "permet ou optimise l'acquisition, la production ou la diffusion d'offres journalistiques ou améliore la réparabilité de ces offres". On rentre dans le contenu, et il n'y a plus de limites!

Si, demain, je constate que mon voisin a un outil numérique de très haute qualité, rien ne l'empêche de déposer une demande et de dépenser l'argent, puisque la crousille est sympathique. Si on ne régule pas, on n'y arrive pas. Quand on est à 50/50, on discute autrement: tu donnes, je donne. C'est cela le principe. C'est le principe des subventions fédérales, même si le taux de 50 pour cent n'est pas clairement inscrit. C'est clairement une des règles fondant toutes les contributions fédérales: c'est moitié-moitié. Le canton demande, la Confédération met le complément; il y a un glissement de terrain, on fait le partage. Dans le projet du Conseil fédéral, il n'y a plus de régulation. C'est le principe "je prends l'argent, et on ne discute pas". Cela s'arrête là!

La régulation doit exister, c'est pourquoi la commission propose de préciser, à l'article 76d, que la part des contributions s'élève à 50 pour cent au plus. Sinon, demain, il faut faire évoluer le texte législatif tel que proposé. Pour ma part, je n'ai rien contre un appui à la fourniture du numérique, bien au contraire. Mais le contenu du texte tel que prévu par le Conseil fédéral déroge selon moi à la règle applicable aux subventions. En cela, je ne peux que vous recommander de suivre la proposition de la majorité.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Es tut mir leid, Kollege Français, dass ich Ihnen, meinem Sitznachbarn, widersprechen muss. Die Diskussion in der Kommission zu diesem Punkt war ja sehr kurz. Ich habe mich im Nachgang



zum Entscheid noch erkundigt, weshalb jetzt dieser Ansatz von 80 Prozent vorgeschlagen wird. Er orientiert sich an der Subvention für die DAB-Verbreitungskosten, wo auch 80 Prozent vorgesehen sind. Die 80 Prozent – jetzt bezogen auf diesen Punkt – waren in der Vernehmlassung offenbar vollkommen unbestritten. Bei den Agenturen, die Sie erwähnt haben, wird ein Fixbetrag vergütet. Das kann also nicht mit dieser Geschichte verglichen werden.

Es geht hier offenbar vor allem um IT-Kosten. Wenn der Subventionssatz hier auf 50 Prozent heruntergenommen würde, dann würde das die Förderwirkung stark beeinträchtigen. Es geht ja doch um eine Fördermassnahme, die jetzt medienpolitisch von einiger Bedeutung ist, wenn wir namentlich auch an Innovationen denken.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, hier dem Bundesrat zu folgen und dem Antrag der Minderheit Mazzone zuzustimmen, gemäss dem, was auch in der Vernehmlassung so anerkannt worden ist.

**Sommaruga** Simonetta, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie ebenfalls bitten, den Bundesrat und damit die Minderheit Mazzone zu unterstützen. Sie haben vorhin in Artikel 40 die Subventionen für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter ziemlich massiv erhöht. Diese Radio- und Fernsehveranstalter bekommen zwischen 70 und 80 Prozent Subvention. Wenn Sie also sagen, nein, 50 Prozent sei eigentlich das Normale, so haben Sie vorhin gerade anders entschieden. Sie haben also 70 bis 80 Prozent Subvention bei diesen Veranstaltern, und Sie haben die Subvention massiv erhöht, um 28 Millionen Franken. Jetzt zu sagen: "Nein, hier jetzt nur 50 Prozent", sage ich einmal, ist vielleicht nicht hundertprozentig konsistent mit dem, was Sie vorhin entschieden haben.

Warum steht das im gleichen Gesetz, und worum geht es hier? Hier geht es unter anderem, aber vor allem, um IT-Investitionen. Warum wollen wir hier IT-Investitionen unterstützen? Wir wollen nicht Betriebskosten unterstützen, sondern Entwicklung. Die Unterstützung ist auch zeitlich begrenzt, das sehen Sie in Artikel 76c Absatz 1: "Das BAKOM kann die Entwicklung und zeitlich begrenzt den Betrieb innovativer digitaler Infrastrukturen im Bereich der elektronischen Medien finanziell unterstützen." Wir haben auch geschrieben, dass das vor allem dort sein soll, wo gemeinsame Lösungen gesucht werden. Sie wissen, dass heute die Amortisationskosten von solchen IT-Entwicklungen hoch sind. Da müssen Sie zuerst investieren. Wir haben gesagt, wir möchten das als Basis ermöglichen, um eben auch diese digitalen Produkte und Infrastrukturen zu ermöglichen. Wir unterstützen zudem vorwiegend dort, wo Branchenlösungen gemeinsam gesucht werden, also bei Infrastrukturen, die nachher Verschiedene nutzen können. Das ist sehr effizient. Von daher bin ich der Meinung, es sei wirklich der falsche Ort, hier zu sagen: "Nein, nein, 50 Prozent Subvention genügen." Denn wir wollen hier die Subvention gerade so einsetzen, dass möglichst Verschiedene davon profitieren können. Wir sind in einer neuen Medienwelt. Sie haben vorhin viel für die Zeitungen gemacht; das ist ganz wunderbar. Aber schauen Sie den Medienkonsum heute an. Wir brauchen diese neuen technologischen Lösungen, und wenn Sie dort möglichst effizient subventionieren wollen, dann machen Sie es eben nicht so, dass jeder Einzelne auch noch ein Beiträgchen bekommt, sondern Sie investieren dort, wo gemeinsame Investitionen in Grundlagen gemacht werden, von deren Infrastruktur möglichst viele profitieren können. Das ist dann für die Medienanbieterinnen nachher auch entsprechend kostengünstig.

Ich bitte Sie hier also, Ihre Kommissionsminderheit zu unterstützen, weil Sie ausgerechnet hier, denke ich, mit einer gemeinsamen Nutzung von solchen Angeboten kostengünstig sind. Da würde ich jetzt versuchen, auch solche Investitionen und Infrastrukturen zu ermöglichen. Sie haben am meisten Effizienz, wenn Sie hier das Geld gezielt so einsetzen können.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen

(1 Enthaltung)

#### *Übrige Bestimmungen angenommen*

*Les autres dispositions sont adoptées*

AB 2020 S 617 / BO 2020 E 617

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Bevor wir über den Streichungsantrag der Minderheit Knecht zu Ziffer II befinden können, haben wir den betreffenden Anhang zu bereinigen.

#### **Anhang**




*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Knecht, Dittli, Salzmann)

*Art. 1 Abs. 2 Bst. a*

a. Es wird ein bestimmter Mindest-Nettoumsatz erzielt; der Bundesrat legt den Mindest-Nettoumsatz für jede Sprachregion fest.

*Art. 2 Abs. 1*

Der Beitrag bemisst sich am Nettoumsatz des Online-Medienangebots.

*Antrag der Minderheit*

(Mazzone, Engler, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zopfi)

*Art. 1 Abs. 2 Bst. gbis*

gbis. Die für das Angebot verantwortliche Organisation oder die oder der dafür verantwortliche Medienschaffende gewährleistet, dass sie oder er das Arbeitsrecht und die in der Branche üblichen Arbeitsbedingungen einhält.

*Antrag der Minderheit*

(Knecht, Burkart, Dittli, Salzmann, Wicki)

*Art. 4*

Zur Finanzierung der Förderbeiträge stehen während der Geltungsdauer des Gesetzes insgesamt 300 Millionen Franken aus allgemeinen Bundesmitteln zur Verfügung. Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel reduzieren sich fortlaufend.

*Antrag Hegglin Peter*
*Art. 4*

... jährlich maximal 30 Millionen Franken ...

**Annexe**
*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*

(Knecht, Dittli, Salzmann)

*Art. 1 al. 2 let. a*

a. un chiffre d'affaires net minimal est généré; le Conseil fédéral fixe le montant de ce chiffre d'affaires net minimal pour chaque région linguistique;

*Art. 2 al. 1*

Le montant de la contribution est calculé en fonction du chiffre d'affaires net généré par l'offre en ligne.

*Proposition de la minorité*

(Mazzone, Engler, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zopfi)

*Art. 1 al. 2 let. gbis*

gbis. l'organisation ou le professionnel des médias responsable de l'offre garantit qu'il respectera le droit du travail et les conditions de travail usuelles dans la branche.

*Proposition de la minorité*

(Knecht, Burkart, Dittli, Salzmann, Wicki)

*Art. 4*

Pour le financement des contributions, 300 millions de francs provenant des ressources générales de la Confédération sont mis à disposition au total pour la durée de validité de la présente loi. Les fonds disponibles annuellement sont régulièrement réduits.





*Proposition Hegglin Peter*

*Art. 4*

... maximum 30 millions de francs ...

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Wir werden am Schluss über den Antrag abstimmen, ob überhaupt ein Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien geschaffen werden soll oder nicht. Wenn ich es richtig verstanden habe, bereinigen wir zuerst das Konzept. Am Schluss wird dann das bereinigte Konzept der Minderheit Knecht gegenübergestellt.

Ich möchte doch zwei, drei einleitende Bemerkungen zu diesem Online-Mediengesetz machen, weil es sich um ein neues Gesetz handelt. Um die Medienbranche bei der digitalen Transformation zu unterstützen, sollen neu auch Online-Medien gefördert werden. Das ist die Absicht des Bundesrates, dafür will der Bundesrat jährlich 30 Millionen Franken an Bundesmitteln zur Verfügung stellen. Unterstützt werden Online-Medien, die auf Erträge der Leserschaft zählen können. Das ist die erste Differenz, die wir bei Artikel 1 Absatz 2 ausdiskutieren werden: Sollen auch Gratis-Online-Angebote davon profitieren können oder nicht?

Angerechnet werden sollen Einnahmen aus Online-Abos, aber auch Tagespässen oder Einzelabrufen sowie freiwilligen Beiträgen der Leserschaft. Die Verlage erhalten so einen zusätzlichen Anreiz, digitale Angebote zu entwickeln, die ein zahlungsbereites Publikum erreichen. Die Unterstützung soll wie bei der indirekten Presseförderung an formale Voraussetzungen geknüpft werden, zum Beispiel die klare Trennung von redaktionellen Inhalten und Werbung, die Ausrichtung auf ein breites Publikum und die Anerkennung von Branchenrichtlinien zur journalistischen Praxis. Die Unterstützung soll sich am Publikumsumsatz bemessen und degressiv ausgestaltet werden, alles Voraussetzungen, die wir vorhin ja auch im Printbereich übernommen haben. Damit nimmt der Anteil der Unterstützung mit zunehmender Höhe des Umsatzes ab. Dies führt wiederum zu einer stärkeren Unterstützung von Medienangeboten mit einer regionalen Ausrichtung. Dabei wird die Marktgrösse der Sprachregionen ebenfalls berücksichtigt.

Es ist zweifellos richtig, dass Online-Medien in Zukunft gefördert werden sollen. Mit dieser Gleichbehandlung von Online- und Printanbietern würden wir nicht nur vornehmlich neuere Marktteilnehmer unterstützen, es würde auch dem veränderten Nutzungsverhalten in der Bevölkerung Rechnung getragen und die digitale Transformation seitens der Medien mit Mitteln der öffentlichen Finanzierung angestossen.

Richtig ist, dass die Förderung auch an eine vorhandene Finanzierung durch das Publikum gekoppelt wird. Zentral für die Förderung der Online-Medien im Sinne der Medienvielfalt ist die Ausgestaltung des degressiven Verteilschlüssels. Das heisst, je kleiner das Medium, desto grösser ist der Förderprozentsatz. Das ist ja genau die Absicht dieses Gesetzes: nicht etwa Google zu sponsern, sondern im Kleinen regionale Angebote entwickeln zu lassen und dafür auch eine Anstossfinanzierung zu gewährleisten. Diese Finanzierung ist im Übrigen auf zehn Jahre beschränkt und somit auch überschaubar. Wir werden darauf auch noch zurückkommen.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Wenn man mit dieser Vorlage schon fördern will, dann ist es störend – und jetzt sind wir wieder, analog zum Postgesetz, bei der Grundsatzfrage –, dass bei den Online-Medien gemäss Antrag des Bundesrates und der Mehrheit der Kommission keine unentgeltlichen Angebote gefördert werden sollen.

Ich sehe dabei folgende Gefahr: Wenn eine Förderung nur bei einem kostenpflichtigen Angebot bestehen soll, so haben auch unentgeltliche Online-Medien einen Anreiz, auf irgendeine Art und Weise kostenpflichtig zu werden – mit dem Ergebnis, dass ganze Bevölkerungskreise von der Nutzung ausgeschlossen werden. Schliesslich sind nicht alle Konsumentinnen und Konsumenten finanziell in der Lage, ein Abonnement zu bezahlen, oder sie wollen es schlichtweg nicht, oder es ist ihnen zu umständlich, sich ständig irgendwo registrieren und einloggen zu müssen. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft selbst festgestellt, dass die Zahlungsbereitschaft für Online-Medien tief ist. Das wird sich wohl kaum verändern. Unentgeltliche Online-Medien sind leicht und schnell für jeden zugänglich.

Der Einbruch der journalistischen Vielfalt zeigt sich vor allem in der Regional- und Lokalpresse. Gleichzeitig ist es gerade für die Lokalpresse schwierig, Abonnenten zu gewinnen. Der

AB 2020 S 618 / BO 2020 E 618

entscheidende Punkt ist daher nicht, wie sich Online-Medien finanzieren, sondern dass die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Informationen überhaupt an die Bevölkerung gelangen. Da die Gratis-Online-Medien die Schwelle für den Zugang zu relevanten journalistischen Informationen tief halten, erfüllen sie eine wesentliche staats- und demokratiepolitische Funktion, welche in Zukunft immer wichtiger werden wird.

Das ist mein Votum zu meinem ersten Minderheitsantrag, und ich schliesse das Votum zum zweiten Minder-



heitsantrag zu Artikel 4 gleich an. Dazu Folgendes: Über zehn Jahre hinweg sollen insgesamt 300 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Es ist aber wesentlich, dass die Höhe der Zahlungen nicht über zehn Jahre hinweg gleich ist, sondern dass sie in jedem Jahr abnimmt. Denn nur so ist meines Erachtens der Grundgedanke, nämlich eine Anschubfinanzierung zu ermöglichen, gewährleistet.

Denn der Bundesrat hält in der Botschaft fest, dass die Subventionen dem Aufbau dieses Geschäftsmodells als Überbrückung dienen sollen, "bis die Kosten vollumfänglich über Werbe- und Publikumseinnahmen gedeckt werden können". Bei gleichbleibenden Beträgen über zehn Jahre hinweg besteht nämlich die Gefahr einer Gewöhnung und einer Abhängigkeit an die Subventionen.

Ich bitte Sie, meine beiden Minderheitsanträge zu unterstützen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundespräsidentin: Es ist ein bisschen schwierig; eigentlich sollte man schon noch ausführen können, warum der Bundesrat Ihnen überhaupt das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien vorschlägt. Ich kann aber vielleicht auch aufnehmen, was der Berichterstatter bereits ausgeführt hat. Sie haben heute Morgen ausführlich über die Bedeutung der Medien für die Demokratie und auch über die Medien im Föderalismus in einem viersprachigen Land gesprochen. Was für den Print gilt, vor allem für die lokalen und regionalen Zeitungen, gilt natürlich genauso für die einheimischen Online-Medien. Jetzt, im Zeitalter der Transformation, wollen junge Menschen ihre Zeitung halt online lesen. Vor allem für lokale und regionale Zeitungen ist diese Transformation ganz besonders schwierig. Sie ist teuer. Es ist eben nicht einfach so, dass online ganz günstig ist und beim Print eigentlich fast nur das Zeitungspapier kostet. Publizistische Inhalte herstellen – schweizerische publizistische Inhalte herstellen –, das ist das Teure. Ob Sie die Inhalte dann mittels einer IT-Infrastruktur online oder in der Zeitung zur Leserin und zum Leser bringen – auch dort entstehen einfach Transferkosten, sage ich einmal.

Deshalb sind wir der Meinung, dass wir in diesem Medienpaket nicht nur in die Vergangenheit gerichtet sagen können: "Es gab schon immer Zeitungen, es wird auch immer nur Zeitungen geben, und das ist das einzige, das wir unterstützen." Die Transformation der einheimischen Medien, vor allem der lokalen und regionalen Medien, in Richtung online ist aufwendig. Die muss jetzt kommen, sie ist im Gang. Weshalb sollen die Online-Medien nicht auch Unterstützung kriegen, wenn die Zeitung, der Print, Unterstützung bekommt? Wir haben versucht, genau die gleichen Voraussetzungen zu formulieren.

Das ist der Grund, und damit komme ich zum ersten Antrag, weshalb wir Sie bitten, den Antrag der Minderheit Knecht abzulehnen. Sie haben heute Morgen entschieden, dass Sie aus den bekannten Gründen Gratiszeitungen eben nicht unterstützen wollen. Sie wollen eine möglichst breite finanzielle Abstützung. Aus unserer Sicht soll das Gleiche auch bei den einheimischen Online-Medien gelten. Die Unterstützung ist also nur für diejenigen, die eine Publikumsbeteiligung haben. Das muss dann nicht zwingend ein Jahresabonnement sein, Herr Knecht. Online, das wissen Sie, gibt es z. B. auch einen Tagespass. Wir gehen sogar so weit, dass wir sagen, dass dort auch freiwillige Beteiligungen angerechnet werden können, um den Zugang wirklich zu ermöglichen. Aber eine gewisse Beteiligung und Mitfinanzierung durch das Publikum – so, wie Sie das heute ja auch bei den Zeitungen entschieden haben – soll vorhanden sein. Wir haben also eine hohe Parallelität zu den einheimischen, vor allem regionalen und lokalen Zeitungen, und wir haben das Modell auf die Online-Angebote der einheimischen Medien übergeführt. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Knecht abzulehnen.

Zum zweiten Minderheitsantrag Knecht zu Artikel 4: Herr Knecht möchte festschreiben, die Finanzierung gehe über zehn Jahre, man gebe 300 Millionen Franken, und die Mittel sollten fortlaufend abnehmen. Tatsache ist aber, dass gerade viele lokale und regionale Zeitungen das Online-Angebot heute noch nicht haben. Sie müssen es zuerst aufbauen – das ist kostspielig. Deshalb möchten wir sie ja bei dieser Transformation auch unterstützen. Es ist heute eher noch ein kleines Angebot, und wir sind der Meinung, dass sich das in den nächsten Jahren vergrössern wird. Jetzt wäre es aber ein bisschen bizarr, wenn Sie sagen würden, dass wir ihnen in den ersten Jahren viel Geld zur Verfügung stellen und ihnen das Geld dann wegnehmen, wenn die einheimischen Online-Angebote kommen. Das wäre eigentlich umgekehrt proportional. Deshalb bitten wir Sie, hier mit diesen jährlich 30 Millionen Franken befristet auf zehn Jahre eine fixe Vorgabe zu haben, wie Sie das bei den Zeitungen auch machen. Aber wir haben vorgesehen, wie Sie es heute Morgen bei den Zeitungen beschlossen haben, dass es degressiv sein soll. Dort, wo Sie einheimische Online-Angebote haben, die überregional sind, haben Sie dann auch Skaleneffekte, deshalb ist das Modell degressiv. Je grösser der Umsatz im Online-Bereich ist, desto kleiner ist die Unterstützung, und je kleiner bei den Zeitungen die Auflage respektive bei den Online-Angeboten der Umsatz ist, desto grösser ist die Unterstützung.

Ich bitte Sie also, nachdem Sie die Entscheide heute Morgen gefällt haben, hier diese Analogie auch beizubehalten. Es soll also eine Publikumsbeteiligung geben, und es soll auch einen fixen Betrag geben, vor allem,



weil dieses Angebot in den nächsten Jahren erst richtig aufgebaut wird.

Aber ich sage noch zwei Sätze dazu, warum wir Ihnen das überhaupt beantragen. Die lokalen und regionalen Zeitungen wissen heute, dass sie auch ein Online-Angebot haben müssen. Mit der Reichweite können sie nicht arbeiten. Wir haben heute Morgen bei den "Schaffhauser Nachrichten" gesehen, dass sie nicht sagen können, dass sie nur, weil sie online sind, eine völlig andere Reichweite haben; sie bleiben beim Publikum, das sie haben. Das heisst, sie müssen eigentlich jetzt dort Kosten aufwerfen, ohne dass sie zwingend schon alle haben, die bereit sind, für das Angebot zu bezahlen. Da möchten wir jetzt einen Schub geben, damit diese Transformation gelingt. Ich sage es einfach ganz deutlich: Die Werbeeinnahmen gehen heute ins Ausland, und die einheimischen Online-Angebote haben noch mehr Mühe, Werbegelder zu generieren. Sie haben auch Mühe, weil die Menschen sich gewohnt sind, dass im Internet alles gratis ist. Hier muss ein Umdenken stattfinden, dass eine gewisse Beteiligung des Publikums nötig ist. Aber noch einmal: Das können auch freiwillige Beiträge, es kann eine gewisse freiwillige Unterstützung sein, in verschiedenen Formen. Ich denke, da muss man der modernen Welt auch gerecht werden und darf im Jahr 2020 nicht eine Vorlage verabschieden, die ausschliesslich die gedruckten Zeitungen unterstützt. Ich weiss nicht, wie Ihre Söhne und Töchter Zeitung lesen, aber ich kenne wenige, die eine gedruckte Zeitung in die Hand nehmen, sondern sie wollen sie online lesen.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung: Heute haben Sie gesagt, Sie wollten mit der Frühzustellung sicherstellen, dass die Leute schon am Morgen Zugang zu publizistischen Inhalten haben. Das haben Sie heute ausgeweitet, mit 40 Millionen Franken. Es wird aber immer noch Regionen geben – etwa im Tal, wo Herr Zopfi wohnt –, wo man die Zeitung weiterhin nicht am Morgen wird lesen können. Wenn Sie ein einheimisches Online-Angebot haben, Herr Zopfi, dann können auch Sie am Morgen früh wenigstens online ein einheimisches Medium lesen.

In diesem Sinne, glaube ich, wäre es jetzt auch kohärent, wenn Sie das einheimische Online-Angebot und dessen Aufbau hier entsprechend unterstützen.

AB 2020 S 619 / BO 2020 E 619

*Art. 1 Abs. 2 Bst. a; 2 Abs. 1 – Art. 1 al. 2 let. a; 2 al. 1*

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen  
 Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen  
 (1 Enthaltung)

*Art. 1 Abs. 2 Bst. g bis – Art. 1 al. 2 let. g bis*

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Sie ersehen aus der Fahne, dass ich als Berichterstatter bei dieser Frage zur Minderheit gehöre und nun versuchen müsste, die Argumente der Mehrheit kurz auszuführen. Es geht also darum, ob – analog zu den Printmedien – nicht auch von den Online-Medien anständige Arbeitsbedingungen als Voraussetzung für die Beitragsberechtigung verlangt werden müssten. Ich nehme an, Frau Mazzone wird nachher kurz ausführen, weshalb es speziell im Online-Bereich notwendig ist, von Anfang an Arbeitsbedingungen zu verlangen, die Förderbeiträge erst rechtfertigen.

Die Mehrheit ist der Auffassung, das gelte sowieso; das Arbeitsrecht sei ohnehin einzuhalten, also gebe es keinen Grund dafür, das auch noch explizit ins Gesetz aufzunehmen. Entsprechend lehnt die Mehrheit einen solchen zusätzlichen Buchstaben g bis ab, indem sie sich auf den Standpunkt stellt, dass das Arbeitsrecht gelte und dies genügen solle.

**Mazzone** Lisa (G, GE): Dans le domaine du soutien à la presse en ligne, le soutien est beaucoup plus direct que dans le domaine du soutien à la distribution. C'est pour cette raison que j'estime que les exigences doivent être renforcées à l'égard des journaux qui proposent du contenu en ligne.

La disposition que je propose est exactement la même que celle qui figure dans la loi sur la radio et la télévision pour les chaînes de télévision et les radios au bénéfice d'une concession. Je l'ai bien entendu, il va de soi que les conditions du droit du travail doivent être respectées. L'objectif est aussi de respecter les conditions de travail usuelles dans la branche. Si cela va de soi, il est aussi assez sensé de l'inscrire noir sur blanc dans la loi, parce que, malheureusement, cela ne va pas toujours de soi. En Suisse allemande, vous le savez, il n'existe plus depuis 2004 de convention collective de travail pour les journalistes. Depuis 2017, les négociations ont repris, mais le résultat n'est malheureusement pas satisfaisant et on n'a pas abouti à une convention collective



de travail qui permette de garantir ces conditions minimales.

Il se trouve aussi que la précarité que connaît cette branche découle justement du numérique, qui génère des postes à statut plus précaire. Certes, il y a une indépendance économique, et je la respecte pleinement. J'estime toutefois que quand on donne de l'argent, on est en droit de poser des conditions et des contreparties claires. Cela va de soi, un tiens vaut mieux que deux tu l'auras. Ecrivons-le noir sur blanc dans la loi, et engageons-nous pour que les conditions de travail et les conditions-cadres dans cette branche – qui bénéficiera à l'avenir de dizaines de millions de francs de soutien de la Confédération – soient les plus adéquates possible. Je vous remercie de suivre ma minorité.

**Sommaruga** Simonetta, Bundespräsidentin: Ich habe Verständnis für das Anliegen. Ich denke, wenn man einen Sektor fördert, dann soll es dort auch anständige Arbeitsbedingungen geben. Der Bundesrat hat trotzdem Vorbehalte gegenüber diesem Minderheitsantrag.

Einerseits will Ihre Kommission ausdrücklich ins Gesetz schreiben, dass die geförderten Organisationen das Arbeitsrecht einhalten müssen. Da bin ich eigentlich der Meinung, dass man das nicht ins Gesetz schreiben muss, sondern das gibt es ja bereits. Natürlich schadet es nicht, wenn man es ausdrücklich erwähnt.

Andererseits haben wir mehr Mühe mit dem zweiten Punkt, den "in der Branche üblichen Arbeitsbedingungen". Es ist so, dass wir es bei der Online-Förderung mit unterschiedlichen Anbietern zu tun haben. Da gibt es die Medienhäuser, die heute schon Online-Portale haben, aber es gibt natürlich auch Start-ups, es gibt Nischenangebote, es gibt sehr lokal tätige Online-Medien. Wir sprechen ja hier von den einheimischen Online-Medien, und zu definieren, was dann genau die Arbeitsbedingungen dieser Branche sind, ist aus unserer Sicht nicht ganz einfach.

Die Ausgangslage ist auch eine andere als beim Radio- und Fernsehgesetz, weil wir dort zwar eine vergleichbare Vorgabe haben – was Frau Mazzone gesagt hat, stimmt –, aber dort geht es natürlich um konzessionierte Veranstalter mit einem Leistungsauftrag. Also, noch einmal: Wir arbeiten hier bei den Online-Medien, so wie bei den Zeitungen, nicht mit Leistungsaufträgen, auch nicht mit Konzessionen. Das ist natürlich schon ein wesentlicher Unterschied.

Wenn Sie hier Ihre Kommissionsminderheit unterstützen würden, wären Sie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen auch strenger als bei der indirekten Presseförderung, also bei dem, was Sie heute Morgen besprochen haben, weil es bei den gedruckten Zeitungen keine vergleichbare Regelung gibt. Man kann es nun bedauern, dass es das nicht gibt, aber ich glaube, wir versuchen hier wirklich, eine Kohärenz zu erreichen und das hinein-zubringen, was Sie bei den Zeitungen machen, und das bei den einheimischen Online-Angeboten möglichst vergleichbar zu machen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier die Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen  
 Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen  
 (0 Enthaltungen)

#### *Art. 1*

#### *Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/3615)  
 Für Annahme der Ausgabe ... 25 Stimmen  
 Dagegen ... 16 Stimmen  
 (1 Enthaltung)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*  
*La majorité qualifiée est acquise*

#### *Art. 4*

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag Hegglin Peter ist zurückgezogen worden.


*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen  
 Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen  
 (0 Enthaltungen)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*
*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/3617)  
 Für Annahme der Ausgabe ... 22 Stimmen  
 Dagegen ... 20 Stimmen  
 (0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht*  
*La majorité qualifiée n'est pas acquise*

**Ziff. II; III Abs. 3**

*Antrag der Mehrheit*  
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Knecht, Burkart, Dittli, Salzmann, Wicki)  
 Streichen

**Ch. II; III al. 3**

*Proposition de la majorité*  
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

AB 2020 S 620 / BO 2020 E 620

*Proposition de la minorité*

(Knecht, Burkart, Dittli, Salzmann, Wicki)  
 Biffer

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen  
 Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen  
 (0 Enthaltungen)

**Ziff. III Abs. 1, 2**

*Antrag der Kommission*  
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. III al. 1, 2**

*Proposition de la commission*  
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*
*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 20.038/3619)  
 Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen  
 Dagegen ... 9 Stimmen  
 (3 Enthaltungen)

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**

Ständerat • Sommersession 2020 • Dreizehnte Sitzung • 18.06.20 • 15h15 • 20.038  
Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Treizième séance • 18.06.20 • 15h15 • 20.038

*Abschreibung – Classement**Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse  
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

*Proposition du Conseil fédéral*

Classer les interventions parlementaires  
selon lettre aux Chambres fédérales

*Angenommen – Adopté*



20.038

## Massnahmenpaket zugunsten der Medien

### Train de mesures en faveur des médias

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

#### 1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

*Antrag der Mehrheit*  
Eintreten

*Antrag der Minderheit*  
(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)  
Nichteintreten

*Antrag der Minderheit*  
(Pasquier, Aebischer Matthias, Candinas, Christ, Fivaz Fabien, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schaffner, Schlatter, Storni, Töngi)  
Rückweisung der Vorlage an die Kommission  
mit dem Auftrag, den vom Bundesrat unterbreiteten und vom Ständerat bereits angenommenen Entwurf integral (ohne Teilung) vorzubereiten und dem Rat zu unterbreiten.

*Proposition de la majorité*  
Entrer en matière

AB 2020 N 1364 / BO 2020 N 1364

*Proposition de la minorité*  
(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)  
Ne pas entrer en matière




*Proposition de la minorité*

(Pasquier, Aebischer Matthias, Candinas, Christ, Fivaz Fabien, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schaffner, Schlatter, Storni, Töngi)

Renvoyer le projet à la commission

avec mandat de procéder à l'examen préalable du projet du Conseil fédéral, déjà adopté par le Conseil des Etats, dans son intégralité (pas de division) et de le transmettre ensuite au conseil.

**Kutter** Philipp (M-CEB, ZH), für die Kommission: Medien sind die vierte Gewalt im Staat. Sie überwachen die Mächtigen, sie informieren, und sie ermöglichen die Diskussion. Gerade in unserer direkten Demokratie sind wir für die Meinungsbildung auf vielfältige Informationen angewiesen. Damit sie diese grundlegende Funktion wahrnehmen können, müssen Medien frei sein – vor allem frei von staatlicher Einflussnahme. Die journalistische Unabhängigkeit ist das höchste Gut der Medien. Staatliche Unterstützung steht daher immer unter besonderer Beobachtung. Genau darum geht es in diesem Medienpaket.

Das Verlagswesen ist seit Längerem unter wirtschaftlichem Druck. Grund dafür ist der digitale Wandel. Nicht alle Verlage schaffen diesen Wandel erfolgreich. Die Werbekunden wandern ab, und die Leserinnen und Leser gewöhnen sich nur sehr langsam daran, dass journalistische Arbeit auch dann etwas kosten muss, wenn sie im Internet und nicht auf Papier veröffentlicht wird. Die Verlage warnen deshalb schon seit Längerem vor einem weiteren Zeitungssterben.

Der Bundesrat hat auf die Notrufe reagiert. Er verabschiedete am 29. April 2020 ein Medienpaket, das aus drei Teilen besteht: Erstens beinhaltet es die Revision des Postgesetzes. Hier soll die bisherige indirekte Presseförderung ausgeweitet werden. Es beinhaltet zweitens die Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen. Hier schlägt der Bundesrat allgemeine Massnahmen zugunsten von Radio und Fernsehen sowie zugunsten aller elektronischen Medien vor. Drittens präsentiert der Bundesrat ein neues Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien. Mit diesem will er die Medienbranche während zehn Jahren bei der digitalen Transformation unterstützen. Geplant ist konkret, dass der Bund den Medien mit Online-Angebot abhängig von ihrem Umsatz finanzielle Beiträge bezahlt. Die maximale Unterstützung liegt bei 80 Prozent des Umsatzes. Das bedeutet Folgendes: Macht ein Medienhaus im Internet einen Umsatz von 100 000 Franken, erhält es vom Bund 80 000 Franken dazu. Total will der Bund dafür 30 Millionen Franken zur Verfügung stellen.

Der Ständerat, der das Medienpaket zuerst behandelte, hat die indirekte Förderung auf die Frühzustellung sowie auf sämtliche Tages- und Wochenzeitungen ausgeweitet. Zudem hat er die Unterstützung der Verbands- und Mitgliederpresse erhöht. Damit hat er die Presseförderung gegenüber dem Bundesrat um insgesamt 50 Millionen Franken auf jährlich 120 Millionen Franken ausgeweitet. Die Förderung der Online-Medien hat er grundsätzlich genehmigt, allerdings wurde wegen der knappen Mehrheiten die Ausgabenbremse nicht gelöst. In Ihrer vorberatenden KVF-N stand die neue Förderung der Online-Medien im Zentrum der Diskussion. Es wurde erstens die Frage gestellt, ob der Bund überhaupt eine Verfassungsgrundlage für eine absatzabhängige Förderung habe. Diese Frage hat auch die SPK aufgeworfen. Zweitens forderte die Kommission einen Zusatzbericht mit konkreteren Aussagen zur Umsetzung dieser Online-Förderung. Das Departement entwickelte, etwas in Eile, ein Modell und lieferte dieses der Kommission nach. Dennoch kam eine knappe Mehrheit der Kommission zum Schluss, dass es sinnvoll ist, das Paket aufzuschnüren. Die Teile 1, Postgesetz, und 2, RTVG, die im Grundsatz unbestritten sind, sollen rasch behandelt werden, um die Medienhäuser bald entlasten zu können. Der Teil 3, die Online-Förderung, soll vertieft diskutiert werden, weil es ein Paradigmenwechsel ist. Erstmals würde die publizistische Leistung direkt staatlich mitfinanziert.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit muss dieser Schritt gut überlegt sein. Sie möchte zur Frage der Verfassungsmässigkeit weitere Anhörungen durchführen. Sie möchte alternative Unterstützungsmodelle prüfen, und der bestehende internationale Vergleich soll erweitert werden.

Eine Minderheit sieht keine Notwendigkeit für weitere Abklärungen. Sie findet, die Unterstützung der Medien sei nötig, die Frage der Verfassungsmässigkeit werde überhöht und das Paket sei ausgewogen. Sie beantragt deshalb, den Entwurf 1 an die Kommission zurückzuweisen, damit diese das Paket integral berät.

Wir alle haben in den letzten Tagen mit Telefonen und E-Mails die Sorgen der Verlage zu spüren bekommen. Dazu erlaube ich mir folgende Bemerkung: Wenn Sie wollen, dass die Verlage rasch zusätzliche Unterstützung erhalten, sollten Sie der Aufteilung zustimmen. Ich erwarte im Fall einer Rückweisung des Medienpakets eine komplizierte Detailberatung mit ungewissem Ausgang.

Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen daher, den Anträgen der Mehrheit zu folgen.

**Borloz** Frédéric (RL, VD), pour la commission: Dans son message, le Conseil fédéral relève encore une fois que, dans une démocratie, des médias indépendants et diversifiés remplissent une fonction étatique et poli-





tique importante. Or, la situation économique des médias se détériore, car les recettes des publicités et des abonnements sont en baisse constante. Même si les recettes des médias en ligne augmentent, les médias nationaux n'en profitent pas. Cette hausse est sans commune mesure avec la situation connue jusqu'à aujourd'hui. L'arrivée non seulement des GAFA, mais aussi des chaînes étrangères qui offrent de la publicité en Suisse, change complètement le paradigme de financement des éditeurs ainsi que leur modèle d'affaires. Le Conseil fédéral envisage donc des mesures d'aide aux médias rapidement réalisables, ce qu'il nous propose en l'occurrence.

La commission s'est déjà prononcée à une reprise sur cette question. En décembre dernier, la commission vous a proposé de soutenir l'initiative parlementaire Engler 18.479, "Soutenir la transformation numérique de la presse", qui visait précisément à renforcer les aides indirectes aux médias, et de rejeter les motions visant des modifications constitutionnelles, notamment liées aux médias et à la définition des médias dans la Constitution. Vous avez suivi la commission, c'est-à-dire que vous avez dit oui au renforcement indirect et non aux modifications de la Constitution. Dès lors, cela a aussi guidé un tout petit peu nos positions.

Revenons au projet du Conseil fédéral, qui comporte trois volets. D'abord, le volet 1, à savoir la modification de la loi sur la poste: il s'agit du développement des aides indirectes pour la presse régionale et locale en abonnement, de la suppression du plafonnement du tirage à 40 000 exemplaires et de l'augmentation des rabais accordés. La contribution fédérale passerait de 30 à 50 millions de francs. Seraient également concernés les journaux qui font partie d'un réseau de publication et dont le tirage moyen est supérieur à 100 000 exemplaires. C'est là qu'intervient la solution du Conseil des Etats, qui vise à soutenir également la presse dominicale et la distribution matinale, acceptée d'ailleurs par votre commission.

Le volet 2 concerne la modification de la loi fédérale sur la radio et la télévision. Il s'agit du développement des mesures existantes en faveur des institutions de formation, des agences de presse et des organismes d'autorégulation, ainsi que des investissements dans les nouvelles technologies de l'information, en particulier dans les projets informatiques mis à disposition de toute la branche.

Le volet 3 concerne la création d'une nouvelle loi sur l'aide aux médias en ligne. Ces derniers se développent de manière impressionnante et sont certainement l'avenir de la presse. Mais force est de constater que les gens sont peu enclins à payer pour obtenir leur contenu et que les publicités sont également peu rémunérées.

#### AB 2020 N 1365 / BO 2020 N 1365

Le volet 3 doit être considéré comme une aide directe aux médias, ce que vous n'avez pas voulu adopter il y a quelques mois encore. La Commission des institutions politiques s'est prononcée sur ce projet, et c'est elle qui, la première, a mis le doigt sur la possible inconstitutionnalité de cette proposition, c'est-à-dire notamment de l'aide directe aux médias. Cette inconstitutionnalité potentielle a retenu aussi l'attention de votre commission qui, comme l'a dit mon préopinant, n'a pas du tout l'intention de faire traîner les choses. Elle vous propose en fait une solution rapide, qui consiste à dire oui au paquet sur lequel on s'était déjà quasiment mis d'accord – en tout cas sur l'idée – il y a plusieurs mois, qui consiste à pouvoir soutenir indirectement les médias. Cela correspond à la pratique que nous avons dans notre pays, aux lois en vigueur et à l'esprit de la Constitution.

Mon préopinant et moi-même espérons aller le plus vite possible et traiter la question de la constitutionnalité du volet 3, soit la question de l'aide directe aux médias électroniques. En parallèle, nous souhaitons aussi avoir un débat de fond – et le temps nécessaire à cette fin – pour faire une pesée d'intérêts sur cette nouvelle aide, qui devient une aide directe. C'est, fondamentalement, un changement de paradigme. Mais, en tout cas, de la part de la commission, il n'y a eu à aucun moment une volonté de ralentir l'examen du projet: nous voulons aller vite, et c'est la meilleure façon que l'on a trouvée pour y arriver.

Donc la commission, à une très forte majorité de ses membres, vous propose d'entrer en matière et, à une majorité un peu moins importante, de scinder le projet – j'y reviendrai dans un instant.

**Rutz Gregor (V, ZH):** Sie haben es von den Kommissionsberichterstatern gehört: Wir haben hier mit dieser Riesenvorlage ein eigentliches Sammelsurium verschiedenster Anliegen vor uns – oder man könnte auch sagen: einen schönen Geschenkkorb, in dem für jeden Geschmack etwas drin ist.

Diese Vorlage hat, wie es erwähnt worden ist, vier verschiedene Teile: das Postgesetz, das die Printmedien betrifft, und das Radio- und Fernsehgesetz, das Radio und Fernsehen betrifft. Dann gibt es etwas ganz Neues, das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien, und einen weiteren Teil – das ist aus unserer Sicht der wichtigste –, die Präzisierung von Artikel 70 Absatz 2 des Radio- und Fernsehgesetzes. Hier geht es überhaupt nicht um Medienförderung, sondern hier geht es um die Beendigung eines rechtswidrigen Zustandes. Die Steuerverwaltung erhebt von Arbeitsgemeinschaften Radio- und Fernsehgebühren, obwohl das nie unsere Meinung, die Meinung des Gesetzgebers, war. Da komme ich mir schon etwas vor wie in einer Bananenrepu-



blik, wenn man eine so wichtige Sache in ein Förderungspaket einpackt, obwohl es sachlich überhaupt nichts miteinander zu tun hat.

Wie toll die Zustände sind, in denen wir leben, sehen Sie an der übernächsten Vorlage, bei der es um die Rückvergütung der rechtswidrig erhobenen Mehrwertsteuer auf die Billag-Gebühren geht. Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich.

Wir sind der Auffassung, dass diese Riesenvorlage so nicht beraten werden kann aus den Gründen, die auch schon die Kommissionsberichterstatter genannt haben. Es ist im Grundsatz schon sehr gefährlich, Geld in dieser Grosszügigkeit, wie Sie das hier vorsehen möchten, zu verteilen. Ich sage es einfach all jenen, welche immer wieder die Landwirtschaft kritisieren: Wenn Sie diesem Paket ernsthaft zustimmen möchten, müssen Sie in Zukunft nie mehr irgendetwas zu Subventionen sagen. Der Subventionsmechanismus, den Sie hier installieren wollen, ist absoluter Irrsinn. Wir laufen in eine Situation hinein, in der dasjenige Unternehmen am Schluss gewinnt, das am meisten Subventionen abholt. Das ist nicht gerade die Form wirtschaftlichen Wettbewerbs, die ich mir vorstelle und die ich mir wünsche.

Der schwierigste Punkt in dieser Vorlage ist der, dass zur Förderung der Online-Medien gar keine Verfassungskompetenz besteht. Das war bis vor einigen Jahren auch völlig klar. Der Bundesrat hat es auch entsprechend formuliert, als es vor acht Jahren um eine Motion der Staatspolitischen Kommission zur Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktion der Medien ging. Der Bundesrat hat sich dahingehend geäussert, dass man das so nicht wolle, aber allenfalls später eine Verfassungsbestimmung schaffen könnte, um die nötige Bundeszuständigkeit für eine direkte Medienförderung zu schaffen.

Diese Punkte gilt es sehr ernst zu nehmen. Ich habe kein Problem damit, wenn Sie verschiedene Meinungen haben und hier die Medien fördern möchten. Doch was nicht angeht, ist, dass wir hier Gesetze beschliessen, für welche wir keine verfassungsmässige Zuständigkeit haben; dagegen wehren wir uns.

Sie müssen auch einmal schauen, wie das dann herauskommt, wenn Sie beginnen, Online-Portale zu fördern. Hier ist mir eine Aussage von Professor Otfried Jarren, damals Präsident der Eidgenössischen Medienkommission, ins Auge gestochen, der vorgeschlagen hat, dass man doch ein eigenes Label machen könnte, um dann entsprechend zu entscheiden, welches Online-Portal nun Förderungsgelder erhalten solle und welches nicht, ein Label, das zeige, dass man professionelle Standards habe und nach den Regeln der Kunst arbeite. Stellen Sie sich das einmal vor. Die Bundesverwaltung sagt dann: "Ihr seid gut, ihr macht schöne Berichte; ihr seid weniger gut, ihr seid vielleicht zu kritisch" – und dann wird das Geld nach dem Gutdünken der Verwaltung verteilt. Das sind ganz, ganz heikle Situationen, in die wir da hineingeraten. Das ist einer direkten Demokratie unseres Erachtens nicht würdig. Das müssen wir genauer anschauen.

Wir bitten Sie zunächst einmal, hier nicht einzutreten, weil wir das Gefühl haben, dass wir mit dieser Vorlage völlig auf dem falschen Weg sind – das kommt nicht gut. Doch was ganz wichtig ist: Wenn Sie diese Punkte trotzdem diskutieren wollen, lehnen Sie diese Rückweisung ab. Das ist eine Art Rettungsaktion, wie es auch schon von den Kommissionssprechern gesagt worden ist. Wenn Sie der Auffassung sind, die indirekte Presseförderung und die Regeln, die im RTVG gelten, sollten weitergeführt werden, und wenn Sie meinen, dass man die Privaten dort etwas stärken sollte, dann müssen Sie diese Rückweisung ablehnen; dann kann das passieren. Doch wenn Sie die Vorlage zurückweisen, gibt es erstens eine riesige Verzögerung. Das sage ich auch an die Adresse all der Verlage, die in den letzten Tagen herumtelefoniert haben. Zweitens wird das ganze Paket von uns entschieden bekämpft werden.

**Pasquier-Eichenberger** Isabelle (G, GE): Je représente une courte minorité de la Commission des transports et des télécommunications qui s'oppose au partage de mesures visant à soutenir les médias et qui considère qu'il faut voter conjointement les mesures destinées à la presse, aux radios et télévisions privées, ainsi qu'aux médias numériques. Car malgré ce qui a été dit par les rapporteurs, nous craignons fortement que, sinon, le soutien aux médias numérique soit enterré.

Si cette minorité de la commission est courte, elle relaie néanmoins la proposition de la majorité des acteurs concernés. Vous avez toutes et tous reçu lundi un appel venant de dix associations qui vous demandent de voter contre le fractionnement de l'aide aux médias et pour le renvoi en commission, avec l'objectif de renforcer la diversité du paysage médiatique et la qualité des analyses publiées. Ces dix associations représentent à la fois les éditeurs de la presse quotidienne, que ce soient les médias traditionnels ou ceux qui se définissent comme indociles, les détenteurs de radios et de télévisions privées ainsi que les associations de journalistes et les syndicats.

La crise qui touche les médias, vous la connaissez, nous en avons déjà parlé en mai dernier lorsque vous avez largement approuvé les motions de notre commission et accordé un soutien à la presse, ainsi qu'aux radios et télévisions privées. Vous avez soutenu cette aide d'urgence, mais vous avez aussi demandé au Conseil



fédéral d'accélérer la présentation de son train de mesures afin d'apporter un soutien durable à cette branche, qui est confrontée à une crise profonde.

Depuis le début des années 2000, en effet, la presse a perdu deux tiers de ses recettes publicitaires. Plus de 2000 postes

AB 2020 N 1366 / BO 2020 N 1366

de travail ont été supprimés au cours des dix dernières années, et la Commission fédérale des médias évalue que, d'ici à la fin de cette décennie, le tirage global de la presse aura diminué de deux tiers.

La volonté de payer diminue, mais pas celle de lire, indique le rapport sur les perspectives des médias. Le constat est donc clair: diminution croissante du papier versus augmentation de la lecture en ligne.

La question qui se pose aujourd'hui est donc simple: considérez-vous comme suffisant de soutenir la presse papier, un modèle qui est de plus en plus délaissé, ou souhaitez-vous contribuer au développement des médias numériques, les médias les plus lus par les jeunes, décrits par mon préopinant Frédéric Borloz comme l'avenir des médias? Par développement, je pense ici non seulement aux questions de support technique, mais aussi et surtout aux enjeux qualitatifs. Car les médias traditionnels jouissent d'une grande crédibilité, tandis que dans le domaine du numérique les défis sont majeurs. Les mises en garde de la Commission fédérale des médias sont claires: elle s'attend à ce que la confiance diminue. Elle craint que l'éthique journalistique et la qualité des médias soit négativement influencée par une trop forte pression du marché. Dans le domaine des médias numériques, elle met en garde contre le risque de manque de séparation entre les contenus publicitaires et les articles journalistiques; la difficulté d'identifier ce qui relève des analyses de journalistes critiques de celles d'influenceurs d'opinion dociles. Avec une conséquence claire: le risque évident d'une perte de crédibilité.

La crédibilité de l'information: voilà un point qui doit particulièrement nous concerner en tant qu'élus. Notre démocratie directe a besoin d'une bonne information des citoyennes et des citoyens, le menu des votations du 27 septembre en témoigne largement.

Le paquet de mesures proposé par le Conseil fédéral, et qui a été voté par le Conseil des Etats en juin dernier, vise justement à encadrer le développement des médias numériques. Il prévoit des règles claires, déontologiques, et fixe des critères calqués sur ceux appliqués à la presse. La diversité est aussi au centre des préoccupations auxquelles cherche à répondre ce projet. Parce qu'il convient de soutenir les groupes nationaux, il est aussi crucial de veiller à ce que l'information régionale et locale, qui est aujourd'hui la plus menacée, soit préservée, et ceci dans toutes les régions linguistiques du pays.

La promotion des médias en ligne est un élément central des mesures et elle est d'autant plus importante pour anticiper l'évolution des marchés et répondre aux habitudes de nos plus jeunes concitoyennes et concitoyens. La supprimer n'est donc pas concevable.

Je vous appelle ardemment à suivre la minorité qui demande le renvoi de l'ensemble du paquet.

Pour revenir sur la constitutionnalité de l'aide aux médias numériques, ce n'est pas un problème, cette question sera rapidement tranchée. Ce n'est pas une raison suffisante pour diviser le paquet. Les réponses sont déjà connues; nous avons demandé un rapport. Nous pourrions aller rapidement de l'avant, même en renvoyant ce point précis à la commission.

Je rappelle que, le 18 juin dernier, le Conseil des Etats a adopté, par 29 voix contre 9 et 3 abstentions, le paquet dans sa globalité.

**Rutz Gregor (V, ZH):** Ich kann es relativ kurz machen, weil ich die wesentlichen Punkte vorhin schon dargelegt habe.

Aber zu meiner Vorrednerin muss ich schon etwas sagen. Sie haben gesagt, dass die Frage der Verfassungsmässigkeit kein ausreichender Grund sei, um diese Vorlage aufzuspalten. Es ist aber das Zentralste in unserem Land, dass wir Verfassungskompetenzen haben, die grundsätzlich bei den Kantonen liegen. Der Bund darf – Sie müssen Artikel 3 unserer Verfassung noch einmal ganz genau lesen – nur dort tätig werden, wo explizit eine Bundeskompetenz vorliegt. Das hat damit zu tun, dass man hier in diesem Land die Grundwerte der Freiheit und des Föderalismus pflegt. Wir können hier nicht einfach Gesetze machen und sagen, wir hätten jetzt das Gefühl, das sei noch schön, und wir seien zuständig dafür. Da muss ich Ihnen sagen: Da kämpfen wir ganz energisch dafür, dass hier die Spielregeln eingehalten werden. Gerade in diesem Paket zeigt sich, was für eine verlotterte Ordnung wir hier teilweise schon haben.

Aber ich muss Ihnen noch etwas anderes sagen. Dieser Aktivismus, den wir hier im Moment in puncto Medienförderung betreiben, ist aus verschiedenen Gründen gefährlich und kann ins Auge gehen. Erstens sei hier noch einmal klar festgehalten, dass die Unabhängigkeit der Medien – das haben auch schon die Kommissionsberichterstatter gesagt – zentral für eine Demokratie, zentral für einen freien Diskurs ist. Sie wissen alle:



Wer inhaltlich unabhängig sein will, muss auch finanziell möglichst unabhängig sein. Hier schlittern wir in eine Situation hinein, in der, ich habe es vorhin gesagt, derjenige den Wettbewerb gewinnt, der am meisten Geld abholt. Wir haben heute Medienhäuser, die sich schon zu über drei Vierteln aus staatlichen Geldern alimentieren. Da darf ich doch, denke ich, mit Fug und Recht fragen, ob man hier wirklich noch von Unabhängigkeit sprechen kann.

Ein zweiter Punkt, der hier auch noch genannt sei, betrifft die Politik des Bundesrates gegenüber der SRG. Wir stellten vor einigen Monaten mit Erstaunen fest, wie plötzlich verkündet wurde, der Gebührenplafond für die SRG gelte nicht mehr. Es hiess, die SRG habe jetzt 50 Millionen Franken mehr pro Jahr, obwohl Bundesrätin Doris Leuthard damals in diesem Saal hoch und heilig das Gegenteil versprochen hatte. Nun schauen Sie einmal, was die SRG mit diesem Geld macht. Frau Wappler sagt, man wolle jetzt ins Internet gehen, man wolle sich an Junge wenden.

Sie geben der SRG also Geld, die SRG investiert es in Bereiche, in denen sie genau diejenigen Anbieter konkurrenziert, die Sie jetzt fördern wollen, weil es diesen, so sagen Sie, gar nicht gutgehe. Das ist eine völlig widersprüchliche Politik, die Sie hier betreiben. Wenn schon, müssen Sie endlich einmal den Service public genau definieren. Sie müssen der SRG sagen, was sie zu tun hat, und Sie müssen aufhören, dort immer mehr Geld hineinzuwurfen. Dann schaffen Sie die Rahmenbedingungen, damit sich Private im Markt etablieren und Angebote machen können, die dem Publikum gefallen.

Auch die Debatte, die wir im Kulturbereich geführt haben, zeigt die Widersprüchlichkeit Ihres Verhaltens. Jetzt wollen Sie plötzlich von Streaming-Anbietern wie Netflix Steuern erheben. Das ist doch völlig absurd. Denjenigen, welche wirtschaftlich Erfolg haben, will man das Geld wegnehmen. Man will es jenen zuschaukeln, welche sich im Nirgendwo bewegen und Angebote machen, die vielleicht auf weniger Interesse stossen. Das, was hier abgeht, ist gefährlich. Dieser vorweihnachtliche Basar behagt uns nicht. Wir meinen, dass wir hier etwas Ordnung hineinbringen müssen.

Darum: Teilen Sie diese Vorlage auf! Wir haben gesagt: Okay, wir machen mit, wenn Sie das weiterführen möchten, was im Postgesetz und im RTVG festgehalten ist. Es geht aber nicht an, dass wir hier über Bereiche diskutieren, für die uns die Kompetenz fehlt. Da müssen die Regeln eingehalten werden. Zuerst ist hier die Diskussion über die Verfassungskompetenz zu führen.

**Aebischer Matthias (S, BE):** Nach dem Votum von Kollege Rutz lese ich Ihnen kurz Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung vor: "Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen sowie über andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist Sache des Bundes." Das Bundesamt für Justiz hat das mehrfach abgeklärt, hat Expertisen erstellt und hat gesagt, dass das, was wir heute diskutieren, verfassungskonform ist. Wenn jetzt Kollege Rutz sagt, das sei nicht so, dann stimmt das einfach nicht.

Die Meinungsäusserungsfreiheit ist unbestritten der wichtigste Gradmesser einer Demokratie. Sie ist die Basis für Publikationen aller Art. Ein zweiter wichtiger Gradmesser für eine Demokratie ist die Medienvielfalt: Grosse Medienvielfalt heisst grosse Meinungsvielfalt, heisst starke Demokratie.

Diese Medienvielfalt hat in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten stark gelitten. Wegen fehlender Werbeeinnahmen und einer tieferen Zahlungsbereitschaft der Kunden sind

AB 2020 N 1367 / BO 2020 N 1367

viele Publikationen von der Bildfläche verschwunden. Es gibt sie nicht mehr, oder sie wurden von den grossen Medienhäusern aufgekauft.

Die Problematik des Medienschwundes wurde bereits von der damaligen Bundesrätin Doris Leuthard erkannt. Sie und ihr Team erarbeiteten auf der Basis der heutigen Gesetzgebung ein Mediengesetz. Die Geschichte dieses Mediengesetzes kennen Sie alle hier im Saal: Die Vernehmlassung war katastrophal, die betroffenen Branchen waren geschlossen dagegen.

Die Nachfolgerin von Bundesrätin Leuthard, Bundesrätin Sommaruga – sie sitzt heute da –, entschied sich deshalb, zurück auf Feld eins zu gehen und zusammen mit allen Stakeholdern ein neues Medienpaket aufzugleisen. Es ist ein Paket, das erstens den verbleibenden Zeitungen und Zeitschriften unter die Arme greift, zweitens die zukunftsgerichteten Online-Medien fördert und drittens allgemeine Massnahmen zugunsten der elektronischen Medien beinhaltet.

Alle machten mit bei der Erarbeitung dieses Medienpaketes. Sie haben nicht nur mitgemacht, alle tragen auch das Ergebnis mit: die Verlage, die Online-Verbände, die Gewerkschaften, die Radio- und Fernsehstationen, die Eidgenössische Medienkommission. Wir haben mit allen in der Kommission gesprochen. Alle setzten sich für das neue Medienpaket ein, und zwar für das ganze Paket.



Beim Hearing vor zwei Monaten hier in diesem Saal erklärte z. B. der Präsident des Verbandes Schweizer Medien, Pietro Supino: "Wir vom Verlegerverband sind der Meinung, dass es ein ausgewogenes Paket ist, und ersuchen Sie deshalb, dass Sie es in der Gesamtheit so verabschieden. Für uns ist es wichtig – und das gilt insbesondere für die indirekte Presseförderung –, dass es schnell geht." Das hat Pietro Supino hier gesagt.

Man kann sich fragen, warum es diesen breiten Rückhalt gibt. Er ist darauf zurückzuführen, dass erstens die vorgeschlagenen Massnahmen wirken, zweitens die Unabhängigkeit der Medien nicht angetastet wird und drittens alle Medien profitieren und nicht nur ein paar grosse.

Nun wissen Sie alle, dass rund um die entscheidende Sitzung der KVF-N, also unserer Kommission, einzelne Grossverleger ihre Haltung kurzfristig geändert haben. So ist dann auch die Abspaltung der Online-Förderung zustande gekommen. Die überraschende Kehrtwende einzelner Akteure soll und darf uns aber nicht beeindrucken. Denn wir sind das Parlament, wir machen die Gesetze für das ganze Land und nicht nur für ein paar wenige Grossverleger. Hier im Parlament darf es nicht um die Jahresrechnung von einzelnen Konzernen gehen. Hier geht es um die Medienvielfalt. Wir wollen, dass die Bevölkerung auch in Zukunft Zeitungen und Online-Portale hat, die über ihre Region berichten. Wir müssen deshalb den Blick fürs Ganze haben, und dazu gehören auch die vielen kleineren und mittleren Verlage und natürlich auch die Online-Medien. Sie alle sind wichtig dafür, dass wir eine lebendige Medienlandschaft in allen Regionen erhalten können, und sie alle unterstützen die Vorlage nach wie vor zu hundert Prozent. Die SP jedenfalls setzt sich für eine grosse Meinungsvielfalt, für eine grosse Medienvielfalt, für eine starke Demokratie ein.

Das heisst, wir unterstützen beim Eintreten geschlossen die Minderheit Pasquier. Wir wollen das ganze Medienpaket inklusive die Online-Förderung. Mit einer Medienförderung im Jahre 2020, welche nur für die Zeitungen, für Radio und TV bestimmt ist, nimmt das Parlament seine Verantwortung nicht wahr. Das ist keine zukunftsgerichtete Medienpolitik.

**Candinas** Martin (M-CEB, GR): Unabhängige, vielfältige Medien erfüllen eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion. Davon ist die Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP überzeugt. Die wirtschaftliche Situation der Medien verschlechtert sich aber zunehmend. Die Zeitungen verlieren kontinuierlich Werbe- und Abonnementseinnahmen. Gemäss Schweizer Medien sind die jährlichen Werbeeinnahmen heute um mehr als eine Milliarde Franken pro Jahr tiefer als vor zehn Jahren, oder anders gesagt: Die Inserateeinnahmen pro Jahr wurden in dieser Zeit mehr als halbiert. Mit diesen Geldern wurde früher die journalistische Arbeit finanziert. Diese Zahlen zeigen, dass ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien unumgänglich ist. Die Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP lehnt den Minderheitsantrag auf Nichteintreten deshalb einstimmig ab.

Betreffend Aufteilung der Vorlage wird die Mehrheit der Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP die Minderheit Pasquier unterstützen. Das Geschäft soll an die Kommission zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, den vom Bundesrat unterbreiteten und vom Ständerat bereits angenommenen Entwurf integral vorzubereiten und dem Rat zu unterbreiten, dies aus den folgenden vier Gründen:

1. Bei dieser Vorlage geht es, wie der Name sagt, um ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien. Ein Paket soll nicht unnötig aufgeschnürt werden. Das Paket besteht aus drei Säulen: a. Das Postgesetz soll revidiert und damit die bestehende indirekte Presseförderung erweitert werden. b. Mit der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen soll die Unterstützung für die journalistische Ausbildung und die Nachrichtenagenturen sowie die privaten Radio- und Fernsehstationen verstärkt werden. c. Online-Medien sollen gefördert werden.

2. Auf Antrag der Mitte-Fraktion musste das BAKOM die vagen und schwammigen Erläuterungen zur Umsetzung der Online-Förderung für unsere Kommission in einem Zusatzbericht präzisieren und konkretisieren. Die hauptsächlichen Nutzniesser der neuen Förderung werden gemäss diesem Zusatzbericht die bisherigen Medienhäuser sein, die neben den klassischen Angeboten digitale Angebote aufbauen. Dies sind insbesondere Zeitungsherausgeber mit E-Paper, bezahlungspflichtige Online-Portale und Apps sowie einige Portale, die ihre Inhalte ausschliesslich online anbieten. Der Aufbau von attraktiven Online-Angeboten als Ergänzung zu den Zeitungen soll insbesondere den Regionen zugutekommen. Die kontinuierliche Reduktion der lokalen Berichterstattung der letzten Jahre soll damit aufgehoben werden.

3. Die Förderung von Online-Medien wird auf Bezahlangebote beschränkt, und das Modell wird indirekt anhand der Publikumseinnahmen ausgestaltet. Es wird keine Leistungsaufträge geben. Die redaktionelle Freiheit bleibt gewahrt. Es sind nur Medien förderberechtigt, die eine gewisse Mindestauflage und einen Mindestumsatz nachweisen können. Damit werden die Medien nicht nur auf dem bisherigen Distributionskanal der physischen Zeitungen, sondern auch im Online-Bereich entlastet, um im zukunftsreicheren Kanal attraktive Angebote machen zu können. Die Folgen des Strukturwandels können so abgedeckt werden. Das Ziel muss sein, dass flächendeckend inhaltlich und preislich attraktive Online-Angebote aufgebaut werden. Gerade für den Erhalt



der Medienvielfalt ist es wichtig, dass jetzt auch die kleinen Zeitungen den Schritt in die digitale Welt vornehmen können. Die Online-Förderung, die auf zehn Jahre befristet wird, unterstützt diese Transformationsphase massgeblich.

4. Etwas zur Fairness: Die sechs grössten Verlage werden fast drei Viertel der zusätzlichen Presseförderung erhalten. Es sind somit vorwiegend die Grossen, die davon profitieren. Auch bei der Online-Förderung werden diese, auch mit starker Degression, wohl die Hälfte der vorgesehenen 30 Millionen Franken erhalten. Trotzdem ist die Verteilung im Zusatzbericht des BAKOM so konstruiert worden, dass die kleinen und mittleren Verlage im Verhältnis viel stärker unterstützt werden als die grossen. Jene Verlage, welche für den so aufwendigen Lokal- und Regionaljournalismus stehen, profitieren also am meisten. Von diesem Medienpaket profitieren somit alle Medienhäuser. Wir stärken die Presselandschaft Schweiz insgesamt.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der Mitte-Fraktion, die Minderheit Pasquier zu unterstützen und das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, den vom Bundesrat unterbreiteten und vom Ständerat bereits angenommenen Entwurf integral vorzubereiten und dem Rat zu unterbreiten.

**Schlatter** Marionna (G, ZH): Eine lebendige und vielfältige Medienlandschaft ist lebenswichtig für unsere Demokratie. Sie können auch abstimmen gehen, wenn Sie nicht wissen, worum es geht. Aber wir können nur gute,

AB 2020 N 1368 / BO 2020 N 1368

demokratisch legitimierte Entscheide haben, wenn diese auf der Basis von Informationen und Wissen gefällt werden. Eine kritische und vielfältige Berichterstattung macht unsere Abstimmungsergebnisse verlässlich und stärkt das Vertrauen in die Politik – und genau dieses Vertrauen wollen wir für den Erhalt des sozialen Friedens fördern. Es liegt in unserer Verantwortung, die Rahmenbedingungen so zu definieren, dass unsere Medienlandschaft funktioniert. Funktionieren heisst, dass es eine vielfältige Berichterstattung auf lokaler und regionaler Ebene gibt und dass Konkurrenz durch Vielfalt zur publizistischen Qualität beiträgt.

Der "Surentaler", "Oberwiggertaler", "Oberaargauer", die "Wochenzeitung A", "Le Régional", "Micros", "Rhône-Zeitung" – das sind alles Publikationen, welche in diesem Jahr eingestellt worden sind. Sie sind Zeugen des Strukturwandels in den Medien, Zeugen davon, dass sich der Inseratemarkt innert kurzer Zeit so verändert hat, dass die Quersubventionierung redaktioneller Arbeit durch klassische Werbeinserate nicht mehr funktioniert. Wer überleben will, muss zentralisieren und effizienter werden.

Was bedeutet Effizienz im Kontext journalistischer Arbeit? Sie bedeutet, weniger Zeit zu haben, um Artikel zu produzieren. Man hat weniger Zeit, um Recherchen zu betreiben, man hat weniger Mittel, um ein Korrektorat zu beschäftigen. Das bedeutet mehr Fehler und weniger Fakten. Zusammengefasst: mehr Klicks für weniger Qualität. Es besteht Handlungsbedarf, und ich bin froh, können wir heute einige kleine Nägel einschlagen.

Die grüne Fraktion unterstützt Eintreten und fordert mit der Minderheit Pasquier die Rückweisung an die Kommission, um das Paket mit den verschiedenen Massnahmen beisammen zu lassen. Denn dass diese Vorlage verschiedene Gesetze und Vorlagen verknüpft, ist eine Stärke und keine Schwäche. Sie ist Ausdruck davon, dass die Medienlandschaft sich verändert. Wir wollen kein Ballenberg, indem wir nur abonnierte Printzeitungen fördern, sondern wir wollen auch motivieren, um in die digitale Transformation zu investieren und Neues auszuprobieren. Die Verknüpfung der verschiedenen Massnahmen ermöglicht so etwas wie Technologieneutralität und gleich lange Spiesse. Und nein, dieses Massnahmenpaket löst nicht alle Probleme in der Medienbranche. Transformation und Innovation müssen trotzdem passieren.

Es ist genau diese Innovation, welche wir mit dem neuen Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien unterstützen. Es sind Projekte, die nicht online sind, weil man halt auch online sein muss. Es sind Projekte, welche frei sind von den Zwängen der Quersubventionierung zwischen Print und Online. Wie sonst, wenn nicht so, können wir beeinflussen, dass die Meinungsbildung im Netz nicht nur den sozialen Medien und Algorithmen überlassen wird, sondern dass unsere Vorstellung von publizistischer Vielfalt und Qualität in den Weiten des Web ihren Platz findet?

Die Online-Förderung ist für uns Grüne darum ein zentraler Bestandteil der Vorlage. Wir werden das Massnahmenpaket heute nur unterstützen, wenn die Online-Förderung Teil davon bleibt. Im Jahr 2020 geht es nicht an, einseitig nur gedruckte Zeitungen zu fördern und sich vor der Digitalisierung zu verschliessen.

Ich fasse zusammen: Die Stärke des vorliegenden Massnahmenpakets ist, dass es einerseits die klassischen Zeitungen stärkt, sich andererseits aber dem gesellschaftlichen Wandel und der Digitalisierung nicht verschliesst. Niemand weiss, wie die Medienlandschaft in zehn, zwanzig Jahren aussehen wird. Wir legiferieren heute nicht für ein halbes Jahrhundert; das ist allen klar. Das Massnahmenpaket, Kollege Rutz, ist kein Aktivismus: Es ist eine Nothilfe, die Transformation und Innovation erst ermöglicht. Was die Zukunft bringt,



weiss niemand. Aber wir wissen, dass wir heute eine Unterstützung der Medien beschliessen müssen – der Demokratie zuliebe.

Treten Sie auf die Vorlage ein und unterstützen Sie den Rückweisungsantrag Pasquier, damit zusammenbleibt, was zusammengehört!

**Wasserfallen** Christian (RL, BE): Es ist so, die Medienlandschaft ändert sich rasant. Der Weg führt vom Print hin zum Online-Bereich. In den letzten zehn Jahren sind es etwa 1,2 Millionen Leserinnen und Leser, die weniger Print lesen. Dafür gibt es eine Million mehr Online-User. Hingegen ist es auch so, dass zum Beispiel gerade im Werbemarkt immer noch die stolze Summe von rund 2,2 Milliarden Franken umgesetzt wird. Davon geht 1 Milliarde Franken in die gedruckte bzw. in die Online-Presse. Das können Sie den Factsheets des Verbands Schweizer Medien entnehmen.

Hingegen ist die Ausgangslage im TV- und Radiobereich ganz anders. Es ist eben nicht so, wie vielfach gesagt wurde, dass überall in der ganzen Medienlandschaft die gleichen Probleme vorherrschen. Bei TV und Radio fallen vor allem die Marketing- und Sponsoringeinnahmen weg. Die beste Hilfe, die man diesen Medienhäusern bieten könnte, besteht darin, möglichst rasch wieder zur Normalität überzugehen, indem Anlässe und Events wieder zugelassen werden. Das ist für diese Medienhäuser wichtig.

Wenn wir dieses Medienpaket anschauen, dann stellen wir einfach fest, dass der Teil Förderung der Online-Medien völlig unterschiedlich beurteilt wird. Man ist sich nicht einig. Es herrscht eine grosse Uneinigkeit, wie man fördern soll und ob man fördern soll. Es ist unklar, ob das Ganze überhaupt verfassungsmässig richtig ist, ob die Konzepte stimmen, ob man nur für Bezahlangebote im Online-Bereich eine Förderung beschliessen soll usw.

Diese grosse Uneinigkeit ist in den anderen zwei Gesetzgebungspaketen, im Postgesetz und im RTVG, nicht vorhanden. Beim Postgesetz haben wir es geschafft, Lösungen bis hin zur Frühzustellung zu finden. Es war speziell, dass am Schluss ausgerechnet die sozialdemokratische Fraktion das Postgesetz aus irgendwelchen Gründen ablehnte. Offenbar traut man den eigenen Worten über die Presseförderung nicht. Man hat es am Schluss abgelehnt. Ich weiss nicht, warum, denn man hat noch zusätzliche Gelder verlangt. Das RTVG wurde komplett vorberaten. Dort hat man auch Kompromisse gefunden. Die Änderungen sind – wie beim Postgesetz auch – im Parlament überhaupt nicht bestritten. Sie werden hier durchgehen.

Das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien führt hingegen zu grossen Unstimmigkeiten. Das ist doch nicht sinnvoll. Ich appelliere an diejenigen, welche jetzt das Paket wieder zusammenführen wollen: Wir haben zwei Drittel dieses Pakets durchberaten. Wenn Sie die Vorlage jetzt wieder zurückweisen, geht das Ganze auf Feld eins zurück. Dann beraten wir noch einmal die ganze Vorlage. Alle beschlossenen Kompromisse, die wir gemacht haben, werden hinfällig. Man wird wieder bei Artikel 1 des Postgesetzes anfangen. Das ist kaum sinnvoll. All jenen, die sagen, man solle jetzt rasch eine Entscheidung herbeiführen, muss ich entgegenen: Wenn Sie die Vorlage zurückweisen, dann verlieren Sie im Minimum ein Quartal an Beratungszeit. Es würde dauern, bis der letzte Artikel und Buchstabe des Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien wieder durchberaten ist.

Auch die SPK-N hat uns wärmstens empfohlen, dieses Paket aufzuteilen. In dem Sinne gibt es zwei wichtige Komponenten, die aufzeigen, weshalb eine Aufteilung sinnvoll ist. Erstens dient das der Mehrheitsfähigkeit. Wenn dann die einen mit der indirekten Presseförderung, die anderen mit dem höheren Gebührensplitting im RTVG und die Dritten mit der Online-Medienförderung nicht einverstanden sind, gibt es eine mittlere Unzufriedenheit. Dann droht das ganze Paket abzustürzen. Erinnern wir uns doch an die AHV-Vorlage, bei der man alle drei Säulen irgendwie in einem Paket zusammenzog. Am Ende des Tages sind sich alle uneinig, und das Ganze stürzt ab. Das wollen wir hier nicht; wir wollen vielmehr lösungsorientiert und in einem gewissen Tempo vorgehen. Das können Sie nur machen, wenn Sie diese Vorlage aufgeteilt lassen, weil auch die Thematiken sehr heterogen sind. Anschliessend können wir uns dann in der Kommission detailliert und fokussiert – ich betone: fokussiert – auf die Förderung der Online-Medien konzentrieren. Es gibt Anträge auf die Prüfung der Verfassungsmässigkeit, es gibt Anträge auf neue, alternative, intelligentere Modelle als das, was jetzt im Gesetz vorliegt. Also lassen Sie uns jetzt das Postgesetz

AB 2020 N 1369 / BO 2020 N 1369

und das RTVG-Gesetz beschleunigt beraten. Beginnen wir nicht wieder auf Feld eins.

Es ist übrigens interessant, dass der Verband Schweizer Medien seine Meinung in Bezug auf das Gesamtpaket schon wieder gewechselt hat. Ich habe persönlich auch mit den Leuten diskutiert, und alle sagen – auch beim Verband Schweizer Privatradios -: "Ah ja, du hast eigentlich recht; wenn wir es jetzt beschleunigt durchberaten, stehen wir in Hinsicht auf die Mehrheitsfähigkeit und das Tempo besser da." Der Verband Schweizer Medien





hat z. B. die E-Mail, die Sie gestern oder vorgestern erhalten haben, nicht mehr unterzeichnet. Dort hat also ein Meinungsumschwung stattgefunden.

Ich bitte Sie, im Sinne der Lösungsorientiertheit, des Tempos und der Mehrheitsfähigkeit, die Vorlage aufgeteilt zu lassen.

**Christ Katja** (GL, BS): Die Grünliberalen anerkennen die Bedeutung der Medien als vierte Gewalt im Staat. Auch die Herausforderung der Verlage durch die Digitalisierung und den veränderten Werbemarkt steht ausser Frage. Die Unterstützung der Politik darf die notwendige digitale Transformation aber nicht behindern und veraltete Strukturen für Jahre zementieren. Der Ständerat und die KVF-N tun aber genau das: Die gedruckte Presse soll gegenüber heute mit zusätzlichen 70 Millionen Franken jährlich gefüttert werden. Eine gleichzeitige Förderung von Online-Medien wird bewusst ausgeklammert und auf dem Abstellgleis parkiert. Diese Struktur-erhaltung ist finanz- und medienpolitisch falsch. Die Grünliberalen bieten Hand für eine aktivere Medienpolitik. Diese muss aber kanalunabhängig erfolgen und zukunftsgerichtet sein. Wir brauchen eine Zukunftsstrategie mit Bandbreite und nicht mit Druckerschwärze.

Eine vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission hat bereits 2014 empfohlen, die indirekte Presseförderung durch eine neue, papierunabhängige Konzeption zu ersetzen. Sie erkannte einen zunehmenden Trend zu einer Mediennutzung, die von Zeit und Raum losgelöst, technisiert, individualisiert und interaktiv ist. Sie empfahl eine technologie- und kanalneutrale sowie direkte Förderung publizistischer Medien.

Einen Schritt in diese Richtung wagen wollte ich mit meiner kürzlich eingereichten Motion, die als Pilotprojekt ein Mediengutscheinsystem für Jugendliche fordert. Die eben eingegangene ernüchternde Stellungnahme des Bundesrates zeigt aber leider wenig Bereitschaft, einer innovativen Systemumstellung auf eine Medienförderung der Zukunft Hand zu bieten. Anstatt in überholte Zustellwege sollten wir in journalistische Qualität und Inhalte investieren. Warum soll noch mehr Geld in die nicht ausgelasteten Druckereien der Verleger gepumpt werden? Weshalb es nicht stattdessen in Medien-Voucher für die Bindung von Neukunden investieren? Wir brauchen neue Konzepte wie differenziert angebotene Paywalls – aus Artikeln diverser Verlage zusammenstellbare, personalisierbare digitale Zeitungen – oder eine Verbesserung des Schutzes geistigen Eigentums.

Mit dem Geld der Steuerzahlenden sollten zukunftsweisende Angebote unterstützt werden, es sollte nicht in ein Druckereimuseum fließen.

Nun legt der Bundesrat zwar wieder ein Paket zur indirekten Presseförderung vor. Er ergänzt dieses aber zumindest mit einem Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien. Das ist zwar noch nicht das Ei des Kolumbus, aber dennoch ein Schritt in die richtige Richtung. Für die Grünliberalen ist in diesem Paket jedenfalls die Online-Förderung die minimale und auch logische Ergänzung zur indirekten Presseförderung, und dies auch nur während einer Transformationsphase auf dem Weg in eine Medienfinanzierung der Zukunft. Diese muss zwingend kanalunabhängig erfolgen. Aus demokratiepolitischer Sicht sind alle Verbreitungswege gleichwertig. Wichtig ist, dass die Medien auf dem neuen Distributionskanal Online entlastet werden, um dort attraktive Angebote machen zu können.

Ob es uns passt oder nicht: Die Leserschaft der Zukunft ist die Jugend von heute, und diese bewegt und informiert sich im Netz. Das ist die Realität. Wir sind nur bereit, heute zu investieren, wenn wir morgen auch ernten können. Das Ziel besteht darin, dass flächendeckend inhaltlich und preislich attraktive Online-Angebote zur Verfügung gestellt und längerfristig selbsttragende Bezahlschranken aufgebaut werden. Das sollte auch ein Parlament erkennen, das mit einem Durchschnittsalter von über fünfzig Jahren dem täglichen Gang zum Briefkasten durchaus noch etwas abgewinnen kann.

Wir sind deshalb bereit, die indirekte Presseförderung in schlankem Umfang als Auslaufmodell nochmals einige Jahre weiterzuführen. Dies geschieht aber nur unter der Bedingung, dass die Transformation unterstützt wird und ein Anreiz besteht, in zukunftsweisende Kanäle zu investieren.

Wir beantragen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und der Minderheit zu folgen, um die aufgeteilte Vorlage wieder als Gesamtpaket zusammenzuführen.

**Sommaruga Simonetta**, Bundespräsidentin: Der Bundesrat hat Ihnen am 29. April 2020 ein Massnahmenpaket unterbreitet, mit dem die Rahmenbedingungen für alle Mediengattungen längerfristig verbessert werden sollen. Sie behandeln dieses Paket als Zweitrat, und es ist, glaube ich, nicht unwichtig, wenn Sie sich auch über die zeitlichen Abläufe Gedanken machen. Der Ständerat hat gewisse Entscheide bereits gefällt. Ich komme nachher noch darauf zurück. Das Massnahmenpaket des Bundesrates besteht aus drei Teilen, und wie gesagt: Der Ständerat hat diese Vorlage bereits beraten, und er hat diese Vorlage als Einheit angenommen, er hat sie nicht aufgeteilt. Ich bitte Sie, das bei Ihren Überlegungen in Bezug auf die zeitliche Fortsetzung auch einzubeziehen. Wenn Sie eine grundlegende Differenz zum Ständerat schaffen, indem Sie die Vorlage auftei-





len, wie das Ihre Kommissionsmehrheit vorschlägt, dient das einer zeitlichen Beschleunigung dieser Vorlage sicher nicht.

Ich habe es gesagt, die Vorlage besteht aus drei Teilen:

Der erste Pfeiler entlastet die Tages- und Wochenzeitungen via indirekte Presseförderung. Vorgesehen ist, dass es mehr Ermässigungen gibt, auch für neue Titel. Wir werden das in der Detailberatung dann noch vertiefen. Der Ständerat und auch Ihre Kommission haben noch die Unterstützung der Früh- und Sonntagszustellung hinzugefügt. Sie haben die indirekte Presseförderung noch beträchtlich ausgeweitet.

Der zweite Pfeiler dieser Vorlage sind die allgemeinen Fördermassnahmen im Radio- und Fernsehgesetz. Auch sie sollen ausgebaut werden. Das kommt insbesondere den Privatradios und -fernsehen entgegen. Aber das, was wir Ihnen in diesem Gesetz vorschlagen, dient allen elektronischen Medien. Es geht zum Beispiel auch um die Aus- und Weiterbildung oder um die Förderung von IT-Projekten für alle Medien, die sich im Netz bewegen. Das heisst, von diesen Massnahmen können auch die Gratismedien profitieren.

Dann gibt es schliesslich noch den dritten Pfeiler. Das ist die Unterstützung für die einheimischen Online-Medien. Ich betone: Es geht hier um die einheimischen Online-Medien. Oder ich kann es auch anders ausdrücken: Es geht um die Medien, die heute ihre Angebote auch im Netz anbieten. Mit dieser neuen Förderung können wir den Medien bei der digitalen Transformation helfen. Wir sprechen hier nicht nur von sogenannten reinen Online-Medien, sondern auch von den Medien, die heute zum Beispiel eine Zeitung besitzen, aber wissen, dass ihre jüngere Leserschaft diese Angebote auch im Netz lesen möchte. Deshalb müssen diese jetzt die neuen Angebote aufbauen. Das ist teuer, und das ist vor allem für die mittleren, für die regionalen und für die lokalen Medien eine riesengrosse Herausforderung. Insbesondere für sie machen wir diesen dritten Pfeiler, weil es hier darum geht, diese Transformation zu unterstützen.

Wenn ich in diesen Raum schaue, gehe ich davon aus, dass alle oder die meisten von Ihnen auch E-Paper lesen. Sie organisieren eben Ihre Zeitungen, die Sie vielleicht abonniert haben, mit einem Kombi-Abonnement auf eine Weise, dass Sie sie am Morgen oder unterwegs auch online lesen können. Darum geht es bei dieser Online-Förderung. Deshalb sind bei der Online-Förderung jetzt nicht nur reine Online-Angebote im Fokus, sondern auch diejenigen, die mit Kombi-Abonnementen bereits einen Online-Teil aufbauen und allenfalls auch dort neue Angebote entwickeln. Um sie geht es; es sind die einheimischen Medien, die eben hier

#### AB 2020 N 1370 / BO 2020 N 1370

Online-Angebote oder neue Angebote aufbauen. Das ist insbesondere für die lokalen und die regionalen Zeitungen eine extrem schwierige Angelegenheit. Bei dieser Transformation wollen wir sie unterstützen. Ich denke, die meisten grösseren Zeitungen haben bereits heute ein Online-Angebot. Aber auch sie wissen, wie schwierig es ist, im Bereich Online Publikumseinnahmen zu generieren. Deshalb sind sie daran, Modelle auszuarbeiten, die auch im Online-Bereich z. B. hinsichtlich ihrer E-Paper-Angebote Publikumseinnahmen generieren. Deshalb gilt die Unterstützung auch für sie.

Es wurde gesagt, dass dieser dritte Pfeiler noch unausgereift sei, dass er kompliziert sei, dass niemand wisse, wie das funktionieren soll. Wir haben es eigentlich sehr klar aufgezeigt: Wir tun das analog zur indirekten Presseförderung. Wir haben die gleichen Kriterien. Wir sagen auch bei der Online-Förderung, bei diesem dritten Pfeiler, dass die Kriterien, die für die indirekte Presseförderung, also für die Zeitungen gelten – für die Papierzeitungen –, auch im Online-Bereich gelten. Es gibt nur eine Unterstützung für diejenigen Publikationen, die eben Publikumseinnahmen generieren, so wie wir das auch bei den Zeitungen geregelt haben. Letztlich findet die Unterstützung für diese Online-Medien analog zu den Zeitungen statt. Wir unterstützen den Transport von Inhalten – also die Frage, wie ich den Inhalt zur Leserin, zum Leser bringe –, der im Online-Bereich elektronisch erfolgt.

In einer Vorlage aus dem Jahr 2020 zu sagen, wir unterstützen Zeitungen weiterhin auch in Zukunft ausschliesslich dort, wo ihre Leserinnen und Leser auf das Papier zurückgreifen, und wir unterstützen all die Leserinnen und Leser nicht, die ihre Zeitungen auf dem Tablet lesen – wenn ich das etwas vereinfacht sagen darf –, weil das digital ist und nicht unter die Presseförderung fällt, ist relativ schwierig zu erklären. Dies ist gerade gegenüber den Leserinnen und Lesern, die eben z. T. für ihre Online-Angebote und für die E-Paper bezahlen, relativ schwierig zu erklären.

Ich bitte Sie deshalb wirklich, auch im Sinne der Transformation, diese drei Pfeiler und damit Ihre Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Vielleicht doch noch ein paar Sätze zur allgemeinen Situation der Medien: Die Situation für die einheimischen Medien ist – vor allem das habe ich heute Morgen auch von Ihnen gehört – schwierig. Wir wissen, dass wir die einheimischen Medien für unsere Demokratie brauchen, weil sie einordnen und hinterfragen. Sie stehen aber seit Längerem in einem Strukturwandel. Wir sind hier nicht in einer völlig neuen Situation, sondern dieser



Strukturwandel zeichnet sich ab.

Die Werbeeinnahmen für die klassischen Medien brechen weg. Die Presse hat in den letzten zehn Jahren über die Hälfte ihrer Werbeumsätze verloren. Auch die Zahl der Zeitungsabonnemente ist drastisch zurückgegangen. Im digitalen Bereich, wenn man seine News auf dem Tablet liest, ist die Zahlungsbereitschaft der Leserinnen und Leser bis heute ungenügend. Da müssen wir in dieser Transformation auch eine Veränderung herbeiführen. Das geht aber nicht von heute auf morgen.

Die Mediennutzung verschiebt sich zunehmend in den Online-Bereich. Immer mehr Leute lesen ihre Zeitung auf dem Tablet, und die Werbung wandert ins Internet ab – allerdings nicht zu den einheimischen Medien, sondern zu den ausländischen Konzernen wie Google und Facebook. Es ist daher für die einheimischen Medien in diesem digitalen Bereich ganz besonders schwierig.

Deshalb haben wir Ihnen diese drei Teile gemeinsam unterbreitet. Wir bitten Sie, vor allem auch in Hinblick auf den Föderalismus in unserem Land zu berücksichtigen, dass wir die digitalen Angebote insbesondere auch im regionalen und lokalen Bereich brauchen. In unserem Land stimmt man in der Gemeinde wie im Kanton über wesentliche und zentrale Fragen ab. Wenn man dort keine Berichterstattung hat, wenn es dort keine Möglichkeit gibt, dass sich die Menschen eine Meinung bilden, weil sie die entsprechenden Informationen nicht haben, sei es aus der Zeitung auf Papier oder sei es mittels E-Paper auf dem Tablet, ist das schlecht für die demokratische Meinungsbildung, dies vor allem in den lokalen und regionalen Bereichen.

Unser Land ist medienpolitisch sowieso ein schwieriges Pflaster. Wir haben keine nationalen Zeitungen, das gibt es in der Schweiz gar nicht. Wir haben vier verschiedene Sprachen. Man kann also gar keine Zeitung machen, die für alle Landesteile gilt. Diese Kleinräumigkeit ist schwierig, auch für die Finanzierung der Inhalte. Deshalb war die Medienförderung in unserem Land in den letzten Jahren auch absolut unbestritten. Jetzt geht es letztlich nur darum, den Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Ich glaube, ich muss nicht extra betonen, dass die Corona-Krise die Situation für die Medien noch einmal massiv verschärft hat. Aber noch einmal: Es ist ein Strukturwandel, der seit längerer Zeit im Gang ist. Deshalb ist es auch richtig, wenn Sie diesem Strukturwandel jetzt etwas entgegensetzen.

Sie werden mit dieser Vorlage nicht die Welt retten. Sie werden mit dieser Vorlage den Medien nicht sagen, wie sie ihre Zukunft gestalten müssen. Das Einzige, was Sie mit dieser Vorlage tun, ist, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Verlage jetzt rechtzeitig ihre Geschäftsmodelle so aufbauen können, dass sie zukunftsfähig sind. Sie sollen ihre Angebote aufrechterhalten oder sogar noch ausbauen können. Sie sollen das so tun, wie sie das richtig finden. Deshalb ist es wichtig, dass Sie den Verlagen diese Rahmenbedingungen geben, innerhalb welcher diese ihre unternehmerischen Entscheide dann fällen können.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich bitte Sie, dem Ständerat zu folgen – das hilft, diese Vorlage zu beschleunigen – und damit auch Ihre Kommissionsminderheit zu unterstützen.

**Borloz** Frédéric (RL, VD), pour la commission: Permettez-moi de revenir brièvement sur les positions du Conseil des Etats, car c'est le premier conseil qui a traité cet objet.

Les sénateurs ont refusé de lever le frein aux dépenses pour l'aide directe en faveur des médias, alors qu'ils ont accepté d'entrer en matière sur l'aide en faveur des médias électroniques. En revanche, la Chambre des cantons s'est montrée plus généreuse envers la presse écrite, puisque l'enveloppe prévue par le gouvernement est passée de 70 millions à 120 millions de francs pour ce secteur. L'aide indirecte sera étendue à tous les quotidiens et hebdomadaires en abonnement qui paraissent au moins une fois tous les quinze jours et qui s'adressent à un large public. Les sénateurs ont également décidé, par 35 voix contre 7, d'accorder un rabais pour la distribution matinale de quotidiens, d'hebdomadaires et de journaux dominicaux en abonnement assurée par des organisations de distribution matinale enregistrées. Comme pour la distribution postale, des rabais seront accordés en fonction du tirage. L'enveloppe totale s'élève à 40 millions de francs pour dix ans. Les sénateurs ont également revu la quote-part de la redevance pour les radios et les télévisions. Elle devra atteindre 3 pour cent pour les premières et 5 pour cent pour les deuxièmes. C'est la seule divergence que la Commission des transports et des télécommunications du Conseil national a par rapport à la décision du Conseil des Etats, mais nous visons le même but. J'y reviendrai lors de la discussion par article.

J'aimerais terminer en disant que, lorsque j'écoute Mme Pasquier ou M. Matthias Aebischer, je constate que nous sommes d'accord sur le fond. D'ailleurs, la commission, à une très large majorité, vous invite à entrer en matière, et j'espère que vous le ferez.

Nous ne proposons pas de rejeter le paquet visant à soutenir les médias électroniques, et nous sommes d'accord, sur le fond et dans notre très grande majorité, de soutenir les médias pour favoriser cette transition. Ils sont indispensables à notre démocratie, pour se forger une opinion sur le plan communal, cantonal et fédéral. Sur la forme toutefois – et c'est là la divergence que nous avons –, nous soulevons un certain nombre de



problèmes. Parce que tout le monde veut aller vite, nous pensons sincèrement qu'il est préférable de voter les paquets 1 et 2 aujourd'hui. Nous pourrions ainsi aller bien plus vite que s'ils retournent en commission. Mais sur le fond, pour la partie qui consiste au soutien en faveur des médias électroniques, nous souhaitons avoir une analyse

AB 2020 N 1371 / BO 2020 N 1371

constitutionnelle. A ce jour, nous n'avons pas de garanties sur cette constitutionnalité, et Mme la conseillère fédérale ne nous en a pas donné.

Si d'aventure ce paquet devait être non conforme à la Constitution, l'ensemble tomberait, et donc on repartirait de zéro. Je ne pense pas que c'est un risque que souhaitent prendre toutes celles et ceux qui entreront en matière sur ce projet dans un instant, ce à quoi je vous invite.

**Kutter Philipp** (M-CEB, ZH), für die Kommission: Zum Schluss der Eintretensdebatte auch von meiner Seite noch einige Bemerkungen. Ich möchte einige Worte zur Frage der Verfassungsmässigkeit sagen. Kollege Aebischer hat Artikel 93 der Bundesverfassung zitiert und gesagt, man könne sich auf den Standpunkt stellen, es handle sich bei den Online-Medien um "andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung". Darum sei die Online-Förderung verfassungsmässig zulässig. Ich möchte hier doch vermerken, dass diese Frage umstritten ist. Dem Bundesamt für Justiz zum Beispiel ist es nicht ganz wohl bei dieser Auslegung. In Artikel 93 der Bundesverfassung geht es um Radio und Fernsehen; so lautet die Überschrift. Die Presse ist nicht mitgemeint. Das wird noch klarer, wenn man in der Verfassung weiterliest – was ich sehr empfehle. Im gleichen Artikel steht nämlich in Absatz 4: "Auf die Stellung und die Aufgabe anderer Medien, vor allem der Presse, ist Rücksicht zu nehmen." Die verfassungsmässige Zuständigkeit des Bundes wird also aktiv eingegrenzt, die Presse gehört nicht dazu. Um trotzdem einigermaßen innerhalb seiner verfassungsmässigen Zuständigkeit bleiben zu können, baut der Bundesrat eine künstliche Mauer. Er sagt einfach, es gebe Online-Medien, die er nach Artikel 93 direkt unterstützen dürfe, und es gebe die Presse, die er nur indirekt unterstützen dürfe. Doch diese Mauer stürzt ein, denn die Trennung von Online und Presse hält einer näheren Betrachtung nicht stand. Die Medienhäuser arbeiten heute sogenannt konvergent. Die Frau Bundespräsidentin selbst hat in ihrem Votum bestätigt, dass der Bund nicht nur die reinen Online-Medien unterstützen wolle, sondern auch etablierte Medienhäuser. Wenn Sie also diesem Gesetz folgen und neu publizistische Arbeit direkt finanziell unterstützen, unterstützen Sie auch die gedruckte Presse. Das ist die logische Folge. Aus all diesen Gründen ist die Frage der Verfassungsmässigkeit relevant und darf nicht einfach so im Vorbeigehen übergangen werden. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

**Pult Jon** (S, GR): Sehr geehrter Herr Kollege Kutter, Sie haben jetzt gesagt, die Frage der Verfassungsmässigkeit sei nicht abgeklärt worden. Ist Ihnen aber klar, dass wir in der Botschaft auf den Seiten 4531 bis 4533 doch eine klare Auslegung des Bundesrates haben? Das Massnahmenpaket stützt sich auf die überwiegende Mehrheit der Lehre, es stützt sich auf das Bundesamt für Justiz. Es wird wirklich plausibel argumentiert, warum es absolut verfassungsmässig ist. Blenden Sie das einfach völlig aus?

**Kutter Philipp** (M-CEB, ZH), für die Kommission: Ich neige nicht dazu, Dinge auszublenden; besten Dank, Kollege Pult. Die Frage nach der Verfassungsmässigkeit, das ist auch in der Diskussion in unserer Kommission klargeworden, ist nicht so eindeutig beantwortet, wie Sie es auslegen. Die Medienwelt ist in Bewegung. Diese künstliche Mauer, welche der Bundesrat da aufzieht, stürzt ein, bevor sie richtig gebaut ist. Wir haben heute bereits Medienhäuser, die Inhalte produzieren und diese dann auf verschiedenen Kanälen publizieren, sei es in gedruckter Form oder sei es im Internet. Unsere Verfassung trennt aber immer noch zwischen Papier und Radio und Fernsehen; Internet kommt noch gar nicht vor. Da sehen wir doch einfach, dass in dieser Frage vielleicht sogar die Verfassung geändert werden muss. Sie hält jedenfalls der aktuellen Gesetzgebung nicht stand.

**Rutz Gregor** (V, ZH): Herr Kollege Kutter, nur ganz kurz noch einmal zum Vorgehen, wenn Sie dazu noch ein paar Worte sagen könnten. Ich habe etwas gestaunt – Sie wahrscheinlich auch – über die Ausführungen der Bundespräsidentin, welche gesagt hat, man möge doch dem Ständerat folgen und das Paket so belassen, um es zu beschleunigen.

Ist es nicht genau umgekehrt, dass es dann zu erheblichen Verzögerungen kommt, weil eine Rückweisung ja bedeutet, dass man in der Kommission alles noch einmal beraten muss und wahrscheinlich dann frühestens in der Frühjahrsession 2021 darüber sprechen kann?



**Kutter** Philipp (M-CEB, ZH), für die Kommission: Es ist genau so. In den vielen Stellungnahmen und Telefongesprächen, die uns aus den Medienhäusern erreichten, wurde ja gesagt: Schickt das Paket zurück in die Kommission, dann kommt die Unterstützung schneller. Ich muss Ihnen sagen: Das ist vielleicht eine Fehleinschätzung, welche die Verlage da machen. Es wäre gescheiter, die unbestrittenen Teile des Pakets jetzt zügig zu beraten und sich für die Förderung der Online-Medien mehr Zeit zu lassen, um die verschiedenen Fragen zu klären.

Sie müssen auch sehen, dass im Ständerat die Förderung der Online-Medien ebenfalls nur mit sehr knappem Mehr genehmigt wurde. Das Mehr war so knapp, dass die Ausgabenbremse nicht überwunden wurde; sie wurde nicht gelöst.

Sie können sich jetzt einmal vorstellen, wie das weitergeht: Wir werden in unserer Kommission grosse Diskussionen haben, die langwierig sind. Dann kommt der Ständerat hinzu, der diese langwierigen Diskussionen sicher noch verlängern wird. Während all dieser Zeit bleiben auch die anderen, unbestrittenen Teile des Medienpakets im parlamentarischen Prozess hängen.

Wenn Sie also den Medienhäusern jetzt rasch Hilfe zukommen lassen wollen, dann müssen Sie dem Antrag der Mehrheit folgen.

**La présidente** (Moret Isabelle, présidente): Nous votons d'abord sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Rutz Gregor.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/21004)

Für Eintreten ... 139 Stimmen

Dagegen ... 55 Stimmen

(0 Enthaltungen)

**La présidente** (Moret Isabelle, présidente): La proposition de renvoi de la minorité Pasquier demande le renvoi du projet 1 à la commission, en la chargeant de procéder à l'examen préalable du projet du Conseil fédéral, déjà adopté par le Conseil des Etats, dans son intégralité (pas de division) et de le transmettre ensuite au conseil. Si cette proposition est acceptée, la discussion sur ce projet sera terminée. Si la proposition est rejetée, cela équivaudra à scinder le projet de loi comme le propose la majorité de la commission. Le Conseil fédéral soutient la proposition de la minorité.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/21005)

Für den Antrag der Minderheit ... 109 Stimmen

Dagegen ... 84 Stimmen

(1 Enthaltung)

**La présidente** (Moret Isabelle, présidente): Le projet retourne donc à la commission.

AB 2020 N 1372 / BO 2020 N 1372



20.038

## Massnahmenpaket zugunsten der Medien

### Train de mesures en faveur des médias

*Fortsetzung – Suite*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir beraten heute den Entwurf 1 des Massnahmenpakets zugunsten der Medien. Bei der ersten Beratung in der Herbstsession sind Sie auf die Vorlage eingetreten, haben das Geschäft aber an die Kommission zurückgewiesen. Heute liegen uns neue Kommissionsanträge vor, und wir beginnen mit der Detailberatung, die in drei Blöcke aufgeteilt ist. Eine entsprechende Übersicht wurde Ihnen ausgeteilt.

#### 1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

*Detailberatung – Discussion par article*

##### **Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### **Titre et préambule, ch. I introduction**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

##### **Block 1 – Bloc 1**

*Indirekte Presseförderung*
*Encouragement indirect à la presse*




**Wasserfallen** Christian (RL, BE): Wir führen heute Morgen die Detailberatung. Block 1 betrifft das Postgesetz. Beim Postgesetz geht es, wenn ich es im Massnahmenpaket zugunsten der Medien einordne, noch um das Gedruckte. Danach werden wir zum audiovisuellen Teil übergehen, der das RTVG betrifft. Am Schluss werden wir das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien beraten.

Beginnen wir also beim Papier. Beim Postgesetz ist in dieser Gesetzgebung etwas entstanden, das so nicht wirklich vonnöten ist. Beim Postgesetz sollen nämlich einerseits nur jene Medien über die indirekte Presseförderung unterstützt werden, die abonniert sind. Bei den Vertriebskanälen fehlt andererseits die genügende Offenheit, damit man die Zeitungslieferantinnen und -lieferanten vertriebskanalunabhängig unterstützen kann. Mit meinen beiden kleinen Minderheitsanträgen habe ich deshalb versucht, die Schwächen in Artikel 16 Absatz 4 und Absatz 7 Buchstabe a zu entschärfen. Die Zustellungsanbieter sollen anbieter- und vertriebskanalunabhängig unterstützt werden können. Das bedeutet – wir sind ja hier beim Postgesetz –, dass nicht nur einfach die Post faktisch unterstützt wird, sondern eben auch die privaten Anbieterinnen, welche die gedruckten Erzeugnisse, die Zeitungen, den Leuten zustellen.

Das gilt natürlich auch dann, wenn es um die Frühzustellung geht. Dort gibt es noch eine Minderheit, die beantragt, die Frühzustellermässigungen wieder aus dem Gesetz zu streichen. Wenn Sie sie drinlassen, ist zu bedenken, dass diese Zeitungen, die wochentags, aber auch am Sonntag frühmorgens zugestellt werden, natürlich nicht nur durch die Post, sondern vor allem eben auch durch private Anbieterinnen zugestellt werden. Wenn man die Medienlandschaft im Printbereich anschaut, sieht man, dass die Schweizer Zustellungsorganisationen gute Dienste leisten. Wenn wir in einer Gesetzgebung zugunsten der Medienlandschaft nur der Post Geld für Zustellungsdienstleistungen zusprechen, und alle anderen kriegen nichts, dann haben wir keinen guten Job gemacht.

Darum bitte ich Sie, meine Minderheiten zu unterstützen. Das nimmt auch gleich vorweg, dass bereits im Gesetz Geschäftsmodelle aufgestellt und skizziert werden und nur diese als unterstützungswürdig gelten. Das wäre keine gute Idee. Streichen Sie also das Wort "abonniert" bei den Zeitungen, und veranlassen Sie, dass auch unabhängige Anbieter und Vertriebskanäle bei den Zustellungsdiensten unterstützt werden können.

**Christ** Katja (GL, BS): Nichts ist beständiger als der Wandel, und dieser Realität kann sich auch die Pres-selandschaft nicht entziehen. Ziel dieses Unterstützungspakets muss die Erhaltung einer möglichst grossen Medienvielfalt sein – trotz dieses Wandels, trotz der Herausforderung der Digitalisierung, der wachsenden internationalen Konkurrenz und der veränderten Bedürfnisse der Leserschaft. Die zentrale Frage ist, wie wir die Medien gezielt unterstützen können, um sie in die Zukunft zu führen.

Die Leserschaft der Zukunft ist die Jugend von heute, und die bewegt und informiert sich im Netz. Das ist die Realität. Wir dürfen also mit unserer Unterstützung auf keinen Fall die digitale Transformation behindern, veraltete Strukturen zementieren und damit Innovationen im digitalen Bereich behindern oder konkurrenzieren. Das wäre verheerend. Wenn wir aber jetzt gemäss dem Entwurf des Bundesrates die Unterstützung nicht nur mit zusätzlichen 20 Millionen Franken auf sämtliche abonnierte Tages- und Wochenzeitungen und damit auf die grossen nationalen Verlage ausweiten, sondern entgegen dem Entwurf des Bundesrates sogar noch die Sonntags- und Frühzustellung mit sage und schreibe 40 Millionen Franken unterstützen wollen, dann tun wir genau das: Wir unterstützen die grossen Verlage anstatt die kleinen, regionalen und kannibalisieren und verteuern im Printbereich die normale Tageszustellung. Wir hemmen die digitale Transformation, da wir die Printmedien genau in dem Bereich stärken, wo die Online-Medien ihre natürlichen Vorteile haben. Diese sind örtlich und zeitlich – auch frühmorgens und an Sonntagen – jederzeit abrufbar. In einem Transformationspaket hat ein solch massiver und unverhältnismässiger Ausbau der finanziellen Mittel für grosse Verlage und deren Printausgaben seine Funktion komplett verfehlt.

Unabhängig von der Höhe der Unterstützung ist es zusätzlich wichtig, die Medienlandschaft in der Transformationsphase zu unterstützen und nicht einen linearen Strukturerehalt über die Geltungsdauer des Unterstützungspakets zu

AB 2021 N 36 / BO 2021 N 36

zementieren. Die Verkürzung der Geltungsdauer des Gesetzes auf fünf Jahre zeigt auch eindeutig, dass die Medienförderung der Zukunft wohl anders aussehen wird respektive muss. Wir sollten die Verlage deshalb dort hinführen. Es ist unsere Aufgabe, mit Unterstützungsbeiträgen die richtigen Anreize zu setzen. Denn seit der Evolutionstheorie wissen wir, dass nicht die Stärksten überleben, sondern jene, die sich am schnellsten anpassen können. Denn wer immer tut, was er schon kann, bleibt auch immer das, was er schon ist. In Zeiten des Wandels ist das verheerend.

Wir können die notwendige Anpassung beschleunigen, indem wir die Finanzierung dynamisch ausgestalten.





Wir reduzieren die Beiträge über die Jahre der Geltungsdauer mit einem Abbaupfad im Printbereich und gleichen dies mit einem Ausbau der finanziellen Mittel im Online-Bereich aus. Das zwingt die Verlage, in Bewegung zu bleiben und sich über die nächsten Jahre neu auszurichten, ihren Online-Bereich auszubauen und sich für die Zukunft zu rüsten. Was sonst passieren wird, ist, dass gar nichts passieren wird. Am Ende der Geltungsdauer wird alles beim Alten sein. Wollen Sie den Beweis dafür wirklich abwarten?

Ich bitte Sie deshalb, meine Minderheiten zu unterstützen. Einerseits sollen die neu in die Vorlage aufgenommenen Bestimmungen zur Früh- und Sonntagszustellung inklusive der dafür gesprochenen finanziellen Mittel wieder aus der Vorlage gestrichen werden. Andererseits bitte ich Sie, die dynamische Finanzierung als zukunftsgerichtetes und innovatives Anreizsystem zu unterstützen und einen Abbaupfad der finanziellen Mittel im Postgesetz zu befürworten.

**Pasquier-Eichenberger** Isabelle (G, GE): Dans le message en lien avec la modification de la loi sur la poste, le Conseil fédéral s'est focalisé sur le soutien à la distribution de la presse quotidienne et hebdomadaire, en augmentant le nombre d'ayants droit et les montants alloués. Les deux minorités que je vous présente proposent d'aller un plus loin.

Tout d'abord, en ce qui concerne la presse associative, à l'article 16 alinéa 7 lettre b, la commission du Conseil des Etats a décidé d'augmenter le soutien indirect à la presse associative, en le portant de 20 à 30 millions de francs. Cette proposition a été largement acceptée par le Conseil des Etats en juin dernier. Je vous appelle aujourd'hui à la soutenir, de même que la proposition Regazzi.

La presse associative participe à la diversité du paysage médiatique et à la richesse du débat démocratique. On parle de près de mille titres. Ils sont un vecteur d'information important, complémentaire aux quotidiens. Ils contribuent à informer sur des thèmes d'intérêt général et nourrissent le débat public. La liste des journaux qui bénéficient de ce soutien est publique, elle est disponible sur le site de l'Office fédéral de la communication. Il s'agit de magazines d'associations professionnelles, économiques ou actives dans le domaine de la santé, d'associations de défense des consommateurs, de protection de l'environnement, de journaux d'églises ou de partis politiques.

On le sait, la population suisse est particulièrement engagée dans le tissu associatif et ces journaux constituent un lien entre ces associations et leurs membres. La pandémie de Covid-19 a clairement mis en évidence le rôle important que joue le tissu associatif, complémentaire à l'action publique, et combien le fait de s'engager peut créer du lien, donner du sens.

Concrètement, le fait d'augmenter l'aide à la presse associative de 10 millions de francs permet d'assurer un cadre de soutien comparable à celui de la presse papier. Aujourd'hui, le rabais accordé à la distribution d'un quotidien ou d'un magazine par abonnement est de 27 centimes. Il est de 18 centimes pour la presse associative. Augmenter l'enveloppe de 20 à 30 millions de francs permettrait d'accorder un rabais de 25 centime par bulletin associatif.

Aux yeux du Conseil des Etats et de la minorité que je représente, cette aide permettrait de ne pas créer d'inégalités de traitement entre les différents types de journaux. Il s'agirait également d'une juste reconnaissance du rôle qu'ils jouent dans la diversité des opinions et la richesse du paysage médiatique.

Ma deuxième minorité, à l'article 19a alinéa 5, concerne le rabais accordé à la distribution matinale. A ce jour, le soutien indirect accordé à la presse sous forme de rabais à la distribution des journaux l'est uniquement à la livraison régulière effectuée par la Poste. Mais les distributions effectuées plus tôt ne sont quant à elles pas soutenues, ce qui priverait les éditeurs qui proposent une solution plus attractive permettant à leurs abonnés et abonnés une livraison qui a lieu avant 6 heures 30 pour qu'ils puissent lire leur journal à l'heure du petit-déjeuner. Il est évident qu'à l'heure du numérique et de l'immédiateté qu'il propose, un journal reçu en milieu de journée est en partie dépassé.

Le rapport établi au sujet de l'inclusion de la distribution matinale et dominicale dans l'aide indirecte à la presse démontre clairement l'importance d'étendre l'aide indirecte allouée à la presse aussi à la distribution matinale et dominicale, afin de soutenir équitablement tous les journaux.

Selon les habitudes de leurs abonnés en effet, certains éditeurs bénéficient largement de cette aide tandis que d'autres beaucoup moins. Ainsi donc, par exemple, "La Liberté" ou les "Schaffhauser Nachrichten" ont un taux de distribution matinale respectivement de 62 et de 92 pour cent. Il est donc essentiel de corriger ce point, la livraison matinale étant un facteur central pour attirer et fidéliser les abonnés. On parle ici très concrètement de 270 millions de journaux supplémentaires qui pourraient ainsi bénéficier du soutien indirect accordé à la presse.

Le groupe de travail qui a rédigé le rapport dont j'ai parlé a également évalué quels étaient les besoins. Il les a chiffrés à 60 millions de francs par année pour assurer cette prestation. Avec 60 millions, le soutien indirect



serait de 22 centimes par exemplaire. De justesse, le Conseil des Etats a refusé la proposition et a adopté un montant 40 millions de francs. Notre minorité demande de faire un effort pour 50 millions de francs.

Je tiens encore à souligner que les cantons, par la voix de la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique, ont pris position en faveur de l'inclusion de la distribution matinale et dominicale, qui est qualifiée de mesure favorable à la presse régionale et à la pluralité des opinions. Certains cantons, dont le canton de Genève, ont aussi clairement pris position en faveur de la présente minorité qui vise à augmenter l'aide et à la porter à 50 millions de francs. Un montant qui, comme je l'ai dit, reste inférieur aux besoins chiffrés par le groupe de travail chargé d'élaborer la proposition.

**Pult Jon (S, GR):** Sie haben es gehört, wir sprechen hier in diesem ersten Block über die Änderungen des Postgesetzes, und da geht es um Zustellermässigungen. Es geht darum, die Zeitungen, Zeitschriften, also Printprodukte, nachhause zu liefern und die Kosten so zu ermässigen, dass die Rechnung auch für die Medienhäuser am Schluss etwas besser aussieht.

Als Vorbemerkung einfach Folgendes: Es stimmt natürlich, dass die Förderung des Prints nicht etwas wahn-sinnig Innovatives und auch nicht unbedingt eine transformative Form der Förderung ist, aber es ist ein wahr-scheinlich notwendiges Pflaster für das Mediensystem, damit die verschiedenen schweizerischen Medien in den nächsten Jahren weiterleben können und ihre zentrale Funktion für die Demokratie weiterhin wahrnehmen können – eine Funktion, die aufgrund der wirklich grossen strukturellen Umbrüche, die es im Medienmarkt gibt, gefährdet ist.

Sie haben es gehört: Der Ständerat hat noch eine bedeutende Erweiterung dieser Förderung der Zusteller-mässigung eingeführt, indem er neu auch die Früh- und Sonntagszustellung fördern will. Die Mehrheit der Kommission möchte dies mit 40 Millionen Franken tun, die Minderheit I – wie Sie eben von Kollegin Pasquier gehört haben – mit 50 Millionen Franken. Das ist ein stattlicher Betrag, der, und das muss auch klar sein, zu einem ganz grossen Teil die grossen schweizerischen Medienhäuser unterstützen würde. Deshalb scheint es mir wichtig, dass wir, wenn wir schon so substanzielle Mittel in diese Form der Medienförderung stecken, uns gleichzeitig auch folgende Frage stellen: Wie können wir auch einen

#### AB 2021 N 37 / BO 2021 N 37

Beitrag dafür leisten, dass die Menschen, die sozusagen am Ende der Nahrungskette stehen und die reale Arbeit verrichten, nämlich das Austragen dieser Produkte, auch etwas davon haben?

Wahrscheinlich wissen Sie, dass gerade diejenigen Menschen, die bei diesen Organisationen im Bereich der Frühzustellung oder der Sonntagszustellung tätig sind, unter zum Teil sehr schwierigen Bedingungen arbeiten. Sie arbeiten zu sehr schwierigen Zeiten, nämlich faktisch in der Nacht oder am Sonntag, sie arbeiten tendenziell zu sehr tiefen Löhnen, sie arbeiten zu schlechten Arbeitsbedingungen.

Deshalb schlage ich Ihnen namens unserer Minderheit vor, dass wir in Artikel 19b, wo es um die Registrierung von Frühzustellungsorganisationen geht, bei den Voraussetzungen auch klar festlegen, dass eine der Voraussetzungen für die Registrierung, die dann auch dazu berechtigt, diese Früh- und Sonntagszustellung durchzuführen, eben die Gewährleistung der Einhaltung der in der Postzustellung üblichen Arbeitsbedingungen sein soll. Es steht schon im Text der Mehrheit und des Ständerates, dass die branchenüblichen Arbeitsbedingungen gewährleistet sein sollen. Wir denken, es ist wichtig, dass sich diese Organisationen auch an den in der Postzustellung üblichen Arbeitsbedingungen ausrichten, weil diese Arbeitsbedingungen etwas würdiger sind und weil wir bisher in der indirekten Presseförderung die Postzustellung unterstützt und entsprechend auch diese etwas besseren Arbeitsbedingungen gefördert und gestützt haben. Ich denke, das sollten wir auch tun, wenn wir jetzt eben neu auch die Früh- und Sonntagszustellung fördern. Ich glaube, es ist ein Gebot der Fairness gegenüber denjenigen Menschen, die dann tatsächlich den Job machen, diese Zeitungen früh, mitten in der Nacht, in unsere Briefkästen zu legen. Diese Leute haben es verdient, umso mehr, als wir neu mit sehr erheblichen Mitteln diese Form der Zustellung fördern.

Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

**Rutz Gregor (V, ZH):** Nach der Bruchlandung mit dem Gesetz über elektronische Medien sind wir nun mit dem zweiten Entwurf einer gattungsübergreifenden Medienvorlage konfrontiert. Lassen Sie es mich so sagen: Es hat sich nicht unbedingt viel verbessert. Ich wähne mich hie und da in einer verkehrten Welt. Seit Jahren weigert sich die Mehrheit in diesem Haus, die Frage zu beantworten, was zur öffentlichen Grundversorgung gehören soll und was der Markt selber erbringen kann. Stattdessen kommt man sich vor wie auf einem orientalischen Basar. Es wird gefeilscht, es werden Beiträge verhandelt – da ein Rabatt, dort ein Zuschlag. Als Parlamentarier erhalte ich Briefe, dass man diesem und jenem Antrag doch bitte zustimmen solle, weil es dann





noch etwas mehr Geld fürs eigene Unternehmen gebe.

Es ist nun genau diese Situation eingetreten, vor der ich seit Jahren warne: Wir geraten in einen wirtschaftlichen Wettbewerb, den derjenige gewinnt, der am meisten staatliche Subventionen abholt. Das ist in der Medienpolitik einer freien Demokratie das Gefährlichste, was passieren kann.

Die Medienfreiheit steht im Zentrum des demokratischen Diskurses. Wir kämpfen für eine Angebotsvielfalt. Wir wollen möglichst viele unabhängige Medienunternehmen, das heisst finanziell und inhaltlich unabhängige Unternehmen. Die Meinung, dass man ein vielfältiges Angebot nur mit staatlichen Fördermassnahmen erreichen könne, ist gefährlich und auch falsch. Der Staat hat unseres Erachtens im Medienbereich nur sehr wenige Aufgaben. Er muss eine gewisse Grundversorgung sicherstellen, dies namentlich in Randregionen und dort, wo der Markt gewisse Angebote, die zwingend vorhanden sein müssen, nicht erbringen kann. Ansonsten aber muss sich der Staat zurückhalten.

Dieser Punkt zieht sich durch die ganze Vorlage, die wir heute Morgen beraten. Wir kämpfen für Freiheit, für Konkurrenz. Wir wollen einen Wettbewerb, in welchem sich diejenigen durchsetzen, die stark und innovativ sind. Wir wollen einen Wettbewerb, in dem sich Qualität durchsetzt – qualitativ hochstehende Angebote, welche die Kundschaft wünscht, nicht die Bundesverwaltung! Wir wollen einen Wettbewerb, in welchem auch kritische Stimmen eine Chance haben. Zeigt uns nicht gerade die derzeitige Situation, wie wichtig es ist, Medien zu haben, die kritisch reflektieren, die auch einmal anderer Meinung sind, die nicht einfach unreflektiert die Stellungnahmen aus Bundesbern abdrucken? Gerade jetzt merken wir doch, wie wichtig dieser Diskurs ist!

Die Zählrahmenlogik, welche gewisse Fraktionen hier als Fürsprecher einzelner Unternehmen vertreten, lehnen wir dezidiert ab: Nein, nein, nein, das kann nicht der Weg einer freien Demokratie sein! Kollegin Christ hat es richtig gesagt: Der Wettbewerb wird nicht immer von demjenigen gewonnen, der am stärksten ist, sondern vielleicht auch von demjenigen, der sich am besten anpasst – ja, aber bitte schön an die ökonomischen Realitäten und die Bedürfnisse der Kundschaft, nicht an die Vorstellungen der Verwaltung hier in Bundesbern! Das wäre der falsche Weg.

"Indirekte Presseförderung" – das betrifft den ersten Block – ist ein unglücklicher Begriff. Wir hatten nie Freude daran. Besser würde man vielleicht von einer "pünktlichen zuverlässigen Zustellung zu fairen Preisen" sprechen, welche die Post als öffentliches Unternehmen zu erbringen hat. Unter diesem Titel können wir einer Weiterführung des bestehenden Modells zustimmen. Einen weiteren Ausbau beurteilen wir jedoch als kritisch. Wir unterstützen die Anträge der Minderheiten Wasserfallen Christian und Christ sowie der Minderheiten I und II, die bereits begründet wurden, weil sie sich für Masshalten bei den Ausgaben und für mehr Wettbewerb aussprechen, wo es möglich ist. Die Anträge der Minderheiten I (Pasquier) und Pult, welche die Planwirtschaft lieber gestern als heute einführen möchten, lehnen wir jedoch dezidiert ab.

**Aebischer** Matthias (S, BE): Geschätzter Kollege Rutz, es ist nicht so, wie Sie jetzt gerade gesagt haben: Die Medienvielfalt wird nicht grösser, sondern kleiner. Es gibt nur noch viele grosse Konzerne in der Schweiz, es gibt immer weniger Zeitungen, es gibt immer weniger Informationen von verschiedenen Zeitungen. Es ist eben nicht so, wie Sie sagen. Die Medienvielfalt ist etwas vom Wichtigsten in einem demokratischen Land, und sie ist ein Gradmesser für die Demokratie. Was wir heute besprechen, ist also entscheidend für die Zukunft unseres Landes. Die Frage steht im Raum: Wie können wir den Nährboden für eine möglichst grosse Medienvielfalt bereitstellen? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Medienpaket genau die richtige Antwort auf diese Frage ist.

Es gibt noch einige Details zu klären, zuerst beim Postgesetz. Sie haben die Minderheiten gehört. Kollegin Katja Christ hat ein Konzept eingereicht, dem folgende Idee zugrunde liegt: Wenn wir schon die Medien mit mehr Geld fördern, dann bitte mehr Geld in die Medien der Zukunft, also mehr Geld in die Online-Förderung. Die Minderheiten Christ im Postgesetz, d. h., jährlich die Förderung zu minimieren, sollten also mit den Minderheiten Christ im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien, d. h., jährlich die Online-Förderung aufzustocken, korrespondieren. Jetzt ist Ihnen, Kollegin Christ, ja sicher auch aufgefallen, dass Ihnen die Verbündeten beim Abbau im Postgesetz dann plötzlich beim Ausbau im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien abhandengekommen sind. Sie sind dort alleine. So müssten jetzt bei Ihnen eigentlich die Alarmglocken läuten. Bei uns tun sie das. Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Minderheitsanträge Christ im Postgesetz und konsequenterweise dann auch die Minderheitsanträge Christ im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien ab, immer im Wissen darum, dass die jetzige Fördersituation zeitlich beschränkt ist.

Die Mehrheit der Kommission will ja das neue Fördersystem gar auf fünf Jahre limitieren. Dann, in fünf Jahren, wissen wir vielleicht besser, in welche Richtung es gehen wird, denn schlussendlich entscheiden immer noch primär die Konsumentinnen und Konsumenten, wie und wo sie die Neuigkeiten lesen wollen. Hätte man den Expertinnen und Experten vor fünfzehn Jahren geglaubt, dann gäbe es bereits heute keine Zeitungen mehr.



Ungefähr dieselbe Minderheitskonstellation, welche die indirekte Presseförderung jährlich minimieren möchte, will auch die Frühzustellung, welche der Ständerat ins Gesetz gebracht hat, streichen. Ich glaube nicht, dass es heute klug

AB 2021 N 38 / BO 2021 N 38

wäre, die Zeitungen, die am Mittag im Briefkasten sind, zu fördern und diejenigen, die am Morgen verteilt werden, nicht zu fördern. Diesen Anachronismus ersparen wir uns; wir unterstützen deshalb die Frühzustellung. Wir unterstützen auch den höheren Betrag von 50 Millionen Franken pro Jahr – ganz nach dem Motto: Jede Zeitung, die zur Leserin, zum Leser kommt, ist eine gute Zeitung. Diesen Grundsatz verteidigen wir auch bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse. So stimmen wir auch hier für den höheren Betrag, also für die Variante Ständerat.

Bleibt noch die Frage der Unterstützung der Gratispresse, das betrifft die Minderheit I (Wasserfallen Christian). Herr Wasserfallen möchte bei Artikel 16 Absatz 4 Buchstabe a das Wort "abonnierte" streichen. Wir haben uns diesen Entscheid nicht leichtgemacht. Ich hatte mehrere Sitzungen und Gespräche mit Verlegerinnen und Verlegern von Gratiszeitungen. Viele von ihnen decken eine ganze Region ab und liefern ihre Gratiszeitung in alle Briefkästen. Ob geliefert wird und wie viel geliefert wird, weiss niemand genau. Wie soll der Bund das kontrollieren? Wir haben diese Fragen in der Kommission ausführlich diskutiert. Nach dieser Auslegeordnung entschieden wir uns, keinen Paradigmenwechsel vorzunehmen. Gefördert soll etwas werden, das von den Leuten auch verlangt wird – sprich also: bezahlt wird –, und zwar sowohl bei der indirekten Presseförderung als auch bei der Online-Förderung.

Wir sind der Meinung, dass man sich als Verlegerin oder Verleger für ein Geschäftsmodell entscheiden kann. Gehe ich auf Reichweite und versuche mich ausschliesslich mit Werbung zu finanzieren? Suche ich mir einen potenten Geldgeber oder eine potente Geldgeberin, welcher bzw. welche mir das Produkt und auch den Vertrieb finanziert? Oder versuche ich so gut zu sein, dass das Produkt den Leuten ein Abonnement wert ist? Der Bund hat sich mit der indirekten Presseförderung vor Jahren entschieden, die Qualität zu unterstützen, also die Medien zu fördern, für welche die Leute auch bereit sind, etwas zu bezahlen. Diese Doktrin wird auch bei der Online-Förderung aufrechterhalten. Jedem Verleger, jeder Verlegerin steht es somit frei, das Modell auszuwählen.

**Candinas** Martin (M-CEB, GR): Medien sind für die direkte Demokratie der Schweiz äusserst wichtig. Sie informieren flächendeckend die Bevölkerung und ermöglichen dadurch politische Debatten. Redaktionelle Beiträge in Zeitungen spielen für die politische Meinungsbildung eine zentrale Rolle. Aber nicht nur auf nationaler Ebene sind Medien für den politischen Diskurs wichtig. Auch die Lokalpolitik braucht mediale Aufmerksamkeit. Politologen haben festgestellt, dass das Abstimmungsverhalten von der regionalen Zeitungspräsenz abhängig ist: Je höher die Auflage der lokalen Zeitungen und je mehr die Medien über lokale Politik berichten, desto höher ist die Wahlbeteiligung.

Der Rückgang der Werbung macht es jedoch immer schwieriger, qualitativ hochstehenden Journalismus zu finanzieren. Die Konkurrenz durch die digitalen Giganten Google, Facebook, Amazon, Apple ist enorm. So hat der Werbemarkt in den letzten zehn Jahren massive Veränderungen erlebt. Gemäss der Stiftung Werbestatistik Schweiz betragen 2011 die Nettowerbeumsätze 2004 Millionen Franken, 2019 waren es nur noch 924 Millionen Franken. Mehr als eine Milliarde Franken an Werbeeinnahmen und damit auch mehr als die Hälfte der Inserate-Einnahmen pro Jahr sind verschwunden. Damit wurde früher die journalistische Arbeit finanziert.

Die Mitte-Fraktion ist sich dieser Tatsache und der Bedeutung der Qualität der Medien und der Zeitungsvielfalt vollends bewusst. Eine starke, vielfältige und flächendeckende Medienlandschaft Schweiz ist für uns zentral. Wir haben uns stets für die indirekte Presseförderung eingesetzt und werden die Ausweitung der Ermässigungen bei der indirekten Presseförderung unterstützen. Wir begrüssen die Ausweitung der Ermässigung für die Zustellung auf alle abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, die mindestens im zweiwöchentlichen Rhythmus erscheinen, aber auch die Frühzustellermässigungen für abonnierte Tages-, Wochen- und Sonntagszeitungen. Die indirekte Presseförderung wird damit in Zukunft mit 90 Millionen Franken pro Jahr unterstützt.

Das Konzept Christ mit einer jährlichen Reduktion der Beiträge bei der indirekten Presseförderung und mit einer jährlichen Erhöhung der Beiträge für die Online-Förderung im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien lehnt die Mitte-Fraktion ab. Der Bundesrat soll drei Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien die Überprüfung der Massnahmen einleiten. Die Massnahmen sollen vorerst auf fünf Jahre beschränkt werden. So können allfällige Anpassungen nach Ablauf dieser Zeit im Postgesetz und im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien vorgenommen werden.

Auch die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ist für die Meinungsbildung von grosser Bedeutung. Diese soll



darum auch in Zukunft unterstützt werden. Betreffend die Erhöhung der Ermässigung von heute 20 Millionen auf neu 30 Millionen Franken, wie es der Ständerat will, gehen die Meinungen in unserer Fraktion auseinander, dies vor allem aus finanzpolitischen Gründen. Ein Teil der Fraktion wird bei Artikel 16 Absatz 7b die Minderheit I (Pasquier) und den Einzelantrag Regazzi für eine Erhöhung der Ermässigung auf 30 Millionen Franken unterstützen.

Abgesehen vom Minderheitsantrag I (Pasquier) wird die Mitte-Fraktion jeweils die Anträge der Mehrheit unterstützen.

**Pasquier-Eichenberger** Isabelle (G, GE): Pour les Verts, des médias indépendants et diversifiés ont un rôle essentiel dans le débat démocratique. Nous sommes fiers de notre démocratie directe, mais c'est un système exigeant, qui demande aux citoyennes et aux citoyens de se prononcer sur des sujets compliqués et variés. Grâce aux médias, la population peut comprendre les enjeux, suivre les débats, lire les analyses, entendre différents points de vue, connaître celles et ceux qui les portent, percevoir les différences culturelles, prendre en compte le contexte international. Les médias apportent une contribution essentielle à ce débat.

En mai 2020, notre conseil, reconnaissant l'importance de la branche, a approuvé une aide ponctuelle aux médias, en lien avec la pandémie. Mais celle-ci est limitée à 2020 pour les médias audiovisuels et se terminera à la fin de cette année pour la presse et son pendant numérique. Il est donc impératif d'adopter ce train de mesures, qui donne une perspective à moyen terme et qui est soutenu par l'ensemble des acteurs de la branche. Le secteur connaît en effet un changement structurel fondamental. Les recettes publicitaires ont chuté de deux tiers depuis les années 2000, une diminution qui a accéléré la fusion des titres et conduit à des suppressions de postes. Plus de 2000 postes ont été supprimés en dix ans, soit de 2008 à 2018. Selon le "Rapport sur les perspectives des médias" publié par le DETEC, en collaboration avec la Commission fédérale des médias, "d'ici la fin de la décennie, le tirage global actuel sera réduit à un tiers". On peut donc presque parler d'un effondrement. En outre, ce rapport alerte sur les risques d'appauvrissement de la diversité et sur l'affaiblissement de la crédibilité des médias.

Les rédactions sont de plus en plus centralisées. Cela se fait au dépend de la présence locale, de la pluralité des opinions, ainsi que du journalisme d'analyse et d'investigation. Les programmes d'économie se succèdent. L'information régionale est particulièrement touchée.

En Suisse romande, nous en avons fait l'expérience. Ces dernières années, nous avons vécu des fusions de journaux et des regroupements de rédactions; nous avons perdu des quotidiens et des hebdomadaires. Nous constatons la tendance à l'atomisation des rédactions régionales. En Suisse romande, nous sommes déjà confrontés à cet appauvrissement, Monsieur Rutz, puisqu'un seul groupe contrôle déjà 70 pour cent du marché.

Concernant le premier bloc, qui porte sur la loi sur la poste, le Conseil fédéral annonce très clairement dans son message quel est le but poursuivi avec ce train de mesures en faveur des médias: "Les éditeurs régionaux doivent être renforcés afin de contrecarrer les tendances à la concentration et à l'appauvrissement des prestations rédactionnelles dans les régions." (FF 2020 4400)

L'objectif n'est donc pas, comme certains et certaines le prétendent, de figer les structures ni de freiner l'évolution vers le numérique, mais bel et bien d'accompagner le changement structurel af

AB 2021 N 39 / BO 2021 N 39

in de conserver des compétences journalistiques nécessaires pour avoir la confiance du public.

Le groupe des Verts considère qu'il faut prendre au sérieux les inquiétudes de la Commission fédérale des médias, qui s'attend à ce que la confiance dont jouissent les médias diminue, parce que l'éthique journalistique et la qualité des médias sont négativement influencées lorsque la pression du marché est trop forte. Pour le groupe des Verts, il est essentiel de préserver la crédibilité des médias. Tentons donc de réduire la pression du marché.

Pour ce qui est des propositions de minorité, nous soutenons la proposition défendue par ma minorité I portant sur la distribution matinale, ainsi que la proposition défendue par la minorité Pult, qui s'intéresse à la question de la distribution des journaux et des conditions de travail des personnes qui l'effectuent.

En revanche, nous nous opposons avec véhémence aux propositions défendues par les minorités Wasserfallen Christian. L'une vise à ce que la distribution des journaux puisse être effectuée par tous les prestataires, sans condition. Or, si le système de distribution des journaux a certes été élargi pour la livraison matinale, c'est selon des conditions précises et pour une prestation spécifique que la Poste ne livre pas. Ces entreprises doivent notamment être enregistrées auprès de la Postcom et garantir le respect des conditions de travail. Il faut donc refuser cette proposition défendue par la minorité Wasserfallen Christian qui vise directement à



attaquer le service public postal. La seconde minorité Wasserfallen vise à élargir le cercle des ayants droit aux médias gratuits. Là, il faut le dire clairement, c'est tout l'équilibre de ce paquet qui est remis en question.

La Confédération renforce, dans son train de mesures, le soutien aux journaux et aux hebdomadaires, y compris aux magazines illustrés, sans restriction de tirage, mais elle le limite aux journaux et périodiques sur abonnement, donc à des publications dont le but est de satisfaire leurs abonnés. C'est une logique bien différente de celle des journaux gratuits.

Quant aux deux minorités Christ, elles visent à affaiblir considérablement le soutien à la presse papier en supprimant progressivement ou directement toute aide indirecte à la presse. Elles sont issues d'une alliance dangereuse entre ceux qui veulent supprimer tout soutien aux médias et ceux qui considèrent que la presse papier est morte et que seul le numérique est digne d'intérêt, et cela sans prendre en considération celles et ceux qui la font et la lisent.

La population suisse est une grande lectrice des journaux, et la presse est considérée comme diversifiée en comparaison internationale. Donnons-nous aujourd'hui l'opportunité de conserver cette richesse.

**Wasserfallen** Christian (RL, BE): Vielleicht noch ein paar grundsätzliche Worte zum ersten Block: Es wird hier viel Bundesgeld in eine Branche investiert. Die Frage, die wir uns stellen müssen: Hat sie es verdient? Es gibt heute viel Mainstream. Kritische Stimmen und andere Gewichtungen sind immer rarer geworden. Jetzt will die sogenannte vierte Gewalt stärker durch Staates Hand ans Futter. Die Frage ist dann letztlich: Wird diese vierte Gewalt diese Hand dann auch noch künftig beißen?

In den Medienhäusern werden oftmals in einer Art Glashaushaltmosphäre viele Inhalte herumgereicht, ohne dass man kritisch auch noch vielleicht eine andere Perspektive reinbringt. Die Zeit der Einordnung wäre gerade in der Corona-Krise sehr wichtig gewesen. Aber was stellt man fest? Es geht darum, Klickzahlen zu generieren. Die Höhe der Buchstaben in der Boulevardpresse bestimmt über den Verkauf. Letztlich ist eine Boulevardisierung festzustellen. Das kann kein Modell einer vierten Gewalt sein, welche nur nach diesen Kriterien bemessen wird. Es kann auch kein Modell der Zukunft sein, diese Einordnungen zu vernachlässigen, wenn man sich zum Anspruch setzt, gegen sogenannte Fake News vorzugehen. Deshalb ist Folgendes aus unserer Sicht wichtig: Wenn man sich die Medienwelt als Eisberg vorstellt, kann jeder und jede über den oberen, sichtbaren Teil schreiben. Den unteren Teil des Eisbergs, den grösseren Teil des Eisberges aber korrekt – inhaltlich korrekt – kritisch zu hinterfragen, vielleicht aus verschiedenen Perspektiven, ohne eine vorgefasste Meinung zu haben, das wäre eigentlich der wahre Journalismus. Er ist leider eine rare Spezies, wie diese Tage und das letzte Jahr eindrücklich gezeigt haben.

Deshalb hat die FDP-Fraktion das Projekt unter einigen Gesichtspunkten angeschaut. Im Gegensatz vor allem zu den links-grünen Vorrednerinnen und Vorrednern wollen wir nicht, dass einzelne Geschäftsmodelle im Gesetz definiert werden, wir wollen also nicht, was die Vorrednerin gesagt hat: Alles, was früh zugestellt wird, abonniert ist und durch die Post verteilt wird, ist ein gutes Medium – das ist okay, das fördert der Gesetzgeber. Und alles, was nicht abonniert ist, durch Private zugestellt wird und privat organisiert ist, ist kein gutes Medium; das unterstützen wir nicht.

Das ist eben genau gefährlich. Das dürfen wir nicht zulassen, denn sonst werden sich die Medien nur noch so ausrichten, wie sie es dann im Gesetz vorfinden. Das wollen wir nicht.

Wir haben vier Punkte:

1. Das Marktpotenzial muss erweitert werden. Das ist vor allem dann auch im zweiten Block, beim RTVG, notwendig, damit die privaten Medien mehr Möglichkeiten für verschiedene Produkte haben.
2. Wir wollen die Nutzerinnen und Nutzer der Zukunft partizipieren lassen und ihnen auch die Möglichkeit geben, die Medienzukunft selber zu gestalten; deshalb befürworten wir das konträre Modell zur simplen Direktsubventionierung der Mediengutscheine für Erwachsene.
3. Wir wollen kein Geschäftsmodell im Gesetz. Dieses Gesetz strotzt nur so davon, dass man sagt, was gute und schlechte Medien sind, rein aufgrund der Organisationsform und dessen, wer wie was verteilt.
4. Wir wollen eine klare Befristung. Das Gesetz sah zehn Jahre vor. Stellen Sie sich nur einmal vor, das Ganze würde im Jahr 2023 in Kraft treten – dann würde man eine Transformation in einem derart dynamischen Bereich bis ins Jahr 2033 weiterziehen. Dann wären wahrscheinlich etwa 80 oder 90 Prozent der Leute, die jetzt hier im Saal sitzen, nicht einmal mehr im Parlament. Das ist viel zu lange! Deshalb geht das Ganze für uns nur, wenn man das klar auf fünf Jahre befristet.

Zu den einzelnen Minderheitsanträgen und zur Definition der Geschäftsmodelle in Artikel 16 habe ich mich teilweise schon geäußert.

Wir kommen noch kurz zu Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe b betreffend Mitgliedschafts- und Stiftungspreise. Herr Aebischer hat recht: Die Zahl der Titel ist abnehmend, gerade auch bei der Mitgliedschafts- und Stiftungs-



presse. Gemäss BAKOM gab es dort im Jahr 2015 noch über 1100 Titel, im Jahr 2020 waren es noch 970 Titel. Das heisst, die Entwicklung ist rückläufig. Weshalb man jetzt eineinhalbmal mehr Geld in diesem Bereich ausgeben will, für die gedruckte Mitgliedschafts- und Stiftungspresse, die letztlich auch durch Mitgliederbeiträge finanziert werden kann, was nicht allzu teuer ist, verstehen wir nicht. Das geltende Recht sieht immerhin noch 20 Millionen Franken vor. Zu diesen 20 Millionen Franken stehen wir, aber es kann nicht sein, dass man bei einem Rückgang von Print eineinhalbmal mehr Geld ins System hineinbringt. Das geht nicht auf, dieses Geld ist dort nicht richtig investiert.

Bei der Frühzustellung bittet Sie unsere Fraktion, der Mehrheit zu folgen, d. h., diesen Passus nicht zu streichen, in der Hoffnung, dass dort dann eben auch, wenn die Frühzustellung gemacht wird, die Qualität zunimmt. Gerade bei diesen Medienhäusern haben wir ja vielleicht eine grosse Chance, dass das eintreffen wird.

**Christ Katja** (GL, BS): Die Grünliberalen anerkennen die Bedeutung der Medien als vierte Gewalt im Staat und als unverzichtbare Grundlage zur freien Meinungsbildung und damit für unsere Demokratie. Im Rahmen eines medialen Service public sind wir deshalb durchaus bereit, die Medienlandschaft mit dem Ziel des Erhalts respektive des Ausbaus einer möglichst grossen Vielfalt in unserem Land zu unterstützen; so weit, so gut.

#### AB 2021 N 40 / BO 2021 N 40

Nun aber unterscheiden sich unsere Vorstellungen davon, wie wir das tun sollten, ziemlich grundlegend von dem, was uns vorliegt: Ein Fördermodell soll zukunftsgerichtet sein und kanalunabhängig erfolgen. Demokratiepolitisch sind nämlich alle Verbreitungswege gleichwertig. Weiter darf der Wettbewerb nicht verzerrt werden, das Geschäftsmodell sollte keine Rolle spielen, und Fortschritt darf nicht durch falsche Anreize gehemmt werden. Anstatt in überholte Zustellwege sollten wir in journalistische Qualität und Inhalt investieren. Wir brauchen neue Konzepte, wie z. B. differenziert angebotene "Paywalls" – aus Artikeln diverser Verlage zusammenstellbare, personalisierbare digitale Zeitungen – oder eine Verbesserung des Schutzes von geistigem Eigentum.

Mit dem Geld der Steuerzahlenden sollten zukunftsweisende Angebote unterstützt werden, und die Leserschaft sollte bis zu einem gewissen Grad selbst entscheiden können, wohin das Geld fliesst. Wir möchten also eine Vorwärtsstrategie mit Bandbreite und nicht mit Druckerschwärze. Stattdessen will die Vorlage aber nicht nur die bisherige Förderung von Papierzeitungen weiterführen, nein, die Unterstützungsbeiträge sollen neu mit zusätzlichen 20 Millionen auf die grossen, nationalen Verlage ausgedehnt werden. Und als wäre das nicht schon genug des Guten, soll nun auch noch die Früh- und Sonntagzustellung mit 40 Millionen Franken beglückt werden. Wir erhöhen also den Betrag von aktuell 50 Millionen auf neu 110 Millionen Franken, und dies, obwohl in den letzten zwanzig Jahren auch der Bundesrat die indirekte Presseförderung dreimal ganz abschaffen wollte. Ist es Ihnen damit wirklich ernst?

Ein solch massiver Ausbau der Mittel für ein Druckereimuseum und Töfflibenzin? Sie sind sich sicher bewusst, dass wir die digitale Transformation nicht unterstützen, sondern im Gegenteil hemmen, indem wir Anreize setzen, die alten Strukturen weiter auszubauen, anstatt mit der Leserschaft in die digitale Zukunft zu gehen. Wie sagt man so schön? Wenn der Wind der Veränderung bläst, bauen die einen eine Schutzmauer und die anderen ein Windrad. Wir sind gerade dabei, eine dicke Schutzmauer zu bauen.

Die Grünliberalen sind, wie gesagt, bereit, die Postzustellung noch ein paar Jahre weiter zu unterstützen, wenn wir gleichzeitig eine Unterstützung für die Online-Medien anbieten können. Aber diesen überdimensionierten Ausbau zugunsten der grossen Verlagshäuser bitten wir Sie zu korrigieren. Wir unterstützen deshalb die Minderheit Christ, welche die Streichung der gesamten Früh- und Sonntagzustellung verlangt, und bitten Sie, uns dabei zu folgen.

Zudem unterstützen wir auch das Modell der dynamischen Finanzierung und des damit einhergehenden Abbaupfads der zur Verfügung stehenden Mittel. Es setzt den richtigen Anreiz, die Transformation auch wirklich an die Hand zu nehmen und nicht auf den bisherigen Strukturen zu verharren. Im Zeitalter der elektronischen Medien muss halt auch der Zeitungsleser irgendwann das Blatt wenden.

Ansonsten werden wir der Mehrheit folgen; wir lehnen damit jeglichen weiteren Ausbau im Postgesetz entschieden ab.

**Sommaruga Simonetta**, Bundesrätin: Sie haben die Eintretensdebatte zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien bereits früher geführt. Dabei war auch klar: Einheimische Medien sind zentral für unsere Demokratie. Die Medien sind aber auch seit längerer Zeit in einem Strukturwandel, und die Herausforderungen sind gross. Die Werbeeinnahmen bei den klassischen Medien brechen weg. Die Presse hat in den letzten zehn Jahren über die Hälfte der Werbeumsätze verloren. Auch die Zeitungsabonnemente sind kontinuierlich rückläufig, ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.



Die Mediennutzung verschiebt sich zunehmend in den Online-Bereich. Damit wandert auch die Werbung ins Internet ab. Aber das Geld aus der Werbung geht dann eben nicht zu den einheimischen Online-Angeboten, sondern es geht insbesondere zu den ausländischen Technologiekonzernen.

Die Medienvielfalt in der Schweiz ist gefährdet. Insbesondere die regionale und lokale Berichterstattung ist gefährdet. Nationalrat Candinas und andere aus der Westschweiz haben es erwähnt: Sie haben bereits gesehen, wie sich die Situation verändert und eben auch auswirkt, vor allem bei der regionalen und lokalen Berichterstattung. Die Corona-Krise hat die wirtschaftliche Situation für die einheimischen Medien noch verschärft.

Gleichzeitig hat die Nachfrage nach verlässlichen Inhalten zugenommen. Die Bevölkerung schätzt professionelle und glaubwürdige Medien. Die Bevölkerung will unterschiedliche Stimmen hören, deshalb braucht es die Medienvielfalt.

Der Strukturwandel in der Medienbranche ist ein langer Prozess. Wir können ihn nicht aufhalten. Wir können die Rahmenbedingungen aber so ausgestalten, dass die einheimischen Medien eine echte Chance haben. Nur so sichern wir eine vielfältige Medienlandschaft gerade in den Regionen.

Wir behandeln jetzt im ersten Block das Postgesetz. Der Bundesrat beantragt Ihnen hier, die bestehende indirekte Presseförderung auszubauen. Die Presse bleibt demokratierelevant. Sie ist für einen grossen Teil der Bevölkerung wichtig für die Meinungsbildung. Doch auch die Zeitungen sind von den sinkenden Einnahmen betroffen.

Das bedeutet im Einzelnen: Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Auflagenobergrenzen aufzuheben. Das heisst, dass auch Zeitungen mit einer Auflage von über 40 000 Exemplaren von der indirekten Presseförderung profitieren sollen. Der Bundesbeitrag soll von 30 auf 50 Millionen Franken erhöht werden. Das heisst, dass es bei der Zustellermässigung auch pro Exemplar einen höheren Beitrag gibt. Davon profitieren insbesondere auch die bisher geförderten Regional- und Lokalzeitungen. Diese werden so zusätzlich entlastet.

Der Ständerat hat zusätzliche Ausbaumassnahmen beschlossen. Er hat beschlossen, die Früh- und Sonntagszustellung mit zusätzlichen 40 Millionen Franken pro Jahr zu unterstützen. Er hat beschlossen, dass die indirekte Presseförderung degressiv auszugestalten sei, und er möchte die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise mit zusätzlichen 10 Millionen Franken unterstützen.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Artikeln mit den Minderheitsanträgen und nehme Stellung dazu. Ich äussere mich zuerst zu den Anträgen der Minderheit Wasserfallen Christian bei Artikel 16 Absätze 4 und 7. Es geht zunächst darum, dass die Minderheit Wasserfallen Christian möchte, dass in Zukunft verschiedene Zustellorganisationen bei der Zustellung unterstützt, also entlastet werden.

Heute werden die Tageszeitungen ausschliesslich von der schweizerischen Post im Tageskanal zugestellt. Wenn Sie hier private Anbieterinnen zulassen, dann riskieren Sie, dass diese die Verteilregionen für sich nehmen, in denen sie profitabel arbeiten können, wo es günstig ist. Das sind natürlich dicht besiedelte Gebiete. Diejenigen Gebiete, in denen sie nicht rentabel arbeiten können, wo sie zusätzliche Kosten generieren, würden sie dann der Post überlassen, die diese Zustellung im Rahmen der Grundversorgung erbringen muss. Das wäre klassisches Rosinenpicken. Ich glaube nicht, dass es das ist, was wir hier brauchen. Vielmehr brauchen wir die Gewähr, dass die Zustellung auch in den Randregionen, in den abgelegenen Gebieten, sechsmal pro Woche erfolgt. Das ist eben im Rahmen des Grundversorgungsauftrags der Post vorgesehen. Ich bitte Sie, hier nicht Rosinenpicken zu ermöglichen, sondern die Grundversorgung sicherzustellen.

Die Förderung von weiteren Vertriebskanälen bedeutet, dass hier zusätzlich z. B. auch der Pressegrossvertrieb – das sind rund 5500 Verkaufsstellen mit Zeitungen und Zeitschriften – unterstützt wird. Aus unserer Sicht gibt es für die direkte Förderung einer Vertriebsorganisation keine Verfassungsgrundlage, und deshalb kann sie auch nicht so auf Gesetzesstufe geregelt werden.

Die Minderheit I (Wasserfallen Christian) möchte ausserdem die Zustellermässigung nicht nur für die abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, sondern auch für die Gratisangebote vorsehen. Das wäre ein absoluter Systemwechsel. Bisher haben Sie in der indirekten Presseförderung die Zustellermässigung für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften und nicht für die Gratismedien. Nationalrat Aebischer hat es gesagt: Wie wollen Sie kontrollieren, welche Gratiszeitung überhaupt zugestellt worden ist, wer sie überhaupt bestellt hat, wer sie gewollt hat? Diese Abgrenzung war bis jetzt sehr wichtig. Damit ist nicht die Aussage verbunden, dass gratis eine schlechte und abonniert eine gute Qualität sei.

#### AB 2021 N 41 / BO 2021 N 41

Es ist nicht so, wie Sie das gesagt haben, Herr Nationalrat Wasserfallen, sondern es ist eine Frage des Geschäftsmodells. Sie können auch das Geschäftsmodell der Gratiszeitung haben. Sie müssen dann eine gewisse Reichweite haben, oder Sie müssen Sponsoren oder Mäzene haben, die Ihnen das bezahlen. Das ist ein anderes Geschäftsmodell. Ausserdem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass bei der Revision



des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen, das wir dann in Block 2 beraten, auch die Gratismedien von Unterstützungsmassnahmen profitieren, z. B. im Bereich der Ausbildung.

Ich bitte Sie wirklich, jetzt beim System zu bleiben, das wir kennen, weil davon die lokalen und regionalen Zeitungen profitieren, die eben nicht mit einer Reichweite arbeiten können. Ich bitte Sie, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ich komme zum Antrag der Minderheit II (Christ) zu Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe a. Damit verbunden ist ein Konzept, das Frau Nationalrätin Christ vorgeschlagen hat. Sie möchte, dass die digitale Transformation verstärkt wird, dass die indirekte Presseförderung abgebaut wird und dass umgekehrt aber den Online-Medien dieses Geld zur Verfügung gestellt wird.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese digitale Transformation stattfindet. Die müssen wir auch nicht aufhalten. Es gibt immer mehr Menschen, vor allem auch junge Leute, die sich vor allem über die Online-Medien informieren. Das ist auch richtig so, das ist kein Problem; deshalb haben wir ja das dritte Standbein dieser Vorlage, mit dem wir auch hier eine Unterstützung anbieten.

Wenn wir die digitale Transformation jetzt aber auf diese Art und Weise umkrempeln und vorwärtstreiben, verlassen wir eigentlich das Grundprinzip, dass der Staat die Rahmenbedingungen festlegt, aber den Verlagshäusern nicht sagt, was sie zu tun haben. Wir sind der Meinung, dass auch die gedruckte Presse weiterhin für die Meinungsbildung wichtig sein wird. Das wissen wir auch aus Umfragen. Deshalb ist diese forcierte Transformation aus unserer Sicht abzulehnen. Wir gehen davon aus, dass die Zeitungen auch in fünf Jahren noch eine bedeutende Rolle bei der Meinungsbildung spielen werden. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir die Transformation jetzt nicht auf diese forsche Art angehen können. Ich bitte Sie, auch hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Bei Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe b geht es um die Stiftungs- und Mitgliedschaftspresse. Der Ständerat hat hier um 10 Millionen auf 30 Millionen Franken aufgestockt. Ihre Kommissionsmehrheit ist der Meinung, man solle bei 20 Millionen bleiben. Das ist auch die Meinung des Bundesrates.

Ich komme zum Minderheitsantrag Christ zu den Artikeln 2 Buchstabe abis, 19a, 19b, 19c und Ziffer III Absatz 2bis. Hier geht es um die Sonntags- und Frühzustellung. Der Ständerat hat entschieden, dass er die Sonntags- und Frühzustellung zusätzlich unterstützen möchte. Im Unterschied zu dem, was Herr Nationalrat Wasserfallen gesagt hat, betrifft die Unterstützung auch private Zustellungsorganisationen. Die Frühzustellung ist nicht Bestandteil der Grundversorgung durch die Post. Sie haben aber auch hier entsprechende Regeln festgelegt.

Der Bundesrat hat die Frage einer zusätzlichen Unterstützung der Frühzustellung nicht aufgenommen. Er ist der Meinung, dass wir ein ausgewogenes Paket brauchen, mit dem wir die Presse – also das Papier –, aber auch den Online-Bereich unterstützen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass das Gleichgewicht unter Umständen verloren geht, wenn Sie zusätzliche 40 Millionen für die Presse sprechen. Es ist eine Frage der Einschätzung. Der Bundesrat wollte diese Ausgewogenheit beibehalten. Die Unterstützung der Früh- und Sonntagszustellung ist in erster Linie eine Unterstützung für die grossen Verlagshäuser. Das können sich die kleinen Verlagshäuser gar nicht leisten.

Wenn Sie gemäss Ihrer Kommissionsmehrheit die Frühzustellung unterstützen, bitte ich Sie, dann beim Online-Bereich auch wieder etwas für die kleineren und mittleren Verlagshäuser anzubieten, weil das Massnahmenpaket sonst nicht mehr ausgewogen ist. Wenn Sie hier also die grossen Verlagshäuser zusätzlich mit 40 Millionen Franken unterstützen, bitte ich Sie, beim dritten Block daran zu denken, dass Sie das Gleichgewicht wieder etwas herstellen, indem Sie dafür sorgen, dass kleine und mittlere Angebote auch wieder auf die Rechnung kommen.

Zum Minderheitsantrag Pult bei Artikel 19b Absatz 2 Buchstabe d: Es geht hier um die Arbeitsbedingungen derjenigen, die eben diese Früh- und Sonntagszustellung übernehmen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass alle Frühzustellungsorganisationen, die eine förderberechtigte Zeitung zustellen wollen, sich schon heute bei der Postcom registrieren lassen müssen. Für die Registrierung müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, also zum Beispiel die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen. Der Ständerat hat das so ins Gesetz geschrieben. Die Minderheit Pult möchte nun, dass diese Arbeitsbedingungen die gleichen sind wie jene der Postzustellung, das heisst, es müssen die gleichen Bedingungen sein wie jene einer Postbotin oder eines Postboten bei der schweizerischen Post.

Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, die Arbeitsbedingungen zu regeln. Der Ständerat hat das im Gesetz so festgeschrieben, der Bundesrat unterstützt diese Formulierung. Wenn Sie weiter gehen möchten, dann unterstützen Sie die Minderheit Pult.

Ich fasse zu diesem ersten Block zusammen: Ich bitte Sie, in diesem ersten Block im Bereich des Postgesetzes überall Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Nur bei der Minderheit Christ bei den Artikeln 19a bis 19c,



wo es um die Früh- und Sonntagszustellung geht, hat der Bundesrat diese zusätzlichen 40 Millionen Franken nicht aufgenommen. Falls Sie das aber tun – und dies kommt dann vor allem dem Print zugute und, ich habe es gesagt, den grossen Verlagshäusern –, dann bitte ich Sie, sich bei Block 3 daran zu erinnern, dass Sie dann dort vor allem auch dafür sorgen, dass die kleinen, die regionalen und die lokalen Angebote auch entsprechend unterstützt werden, sonst ist das Gleichgewicht in dieser Gesamtvorlage nicht mehr gegeben.

Ich habe noch eine Information zu Artikel 16 Absatz 5bis. Ihre Kommission hat hier die Streichung von Artikel 16 Absatz 5bis vorgeschlagen; der Ständerat hat auf Gesetzesstufe verankert, dass demokratierelevante Inhalte gefördert werden und keine Fach- und Spezialpresse. Das ist bereits heute gängige Praxis und in der Postverordnung geregelt. Der Ständerat wollte dies ins Gesetz aufnehmen. Ihre Kommission möchte das wieder streichen. Mir ist es wichtig, es auch zuhanden der Materialien festzuhalten, und dies war auch die Meinung des Ständerates: Wir ändern hier nichts an der heutigen Praxis, und ich habe auch von Ihrer Kommission keine andere Information diesbezüglich erhalten.

**Borloz Frédéric (RL, VD)**, pour la commission: Nous arrivons maintenant au plat de résistance concernant la loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias. L'automne passé, nous vous avons proposé de scinder la loi en deux, en traitant le renforcement de l'aide indirecte immédiatement; ceci aurait donc pu être déjà fait aujourd'hui. La constitutionnalité de l'aide directe aux médias en ligne n'était pas aussi évidente à ce moment-là. La Commission des transports et des télécommunications de notre conseil a clarifié cette position durant la fin de l'année passée. Cela lui donne aujourd'hui la possibilité de vous proposer de traiter la loi fédérale sur l'aide aux médias en ligne.

Au final, la commission a voté, par 13 voix contre 7 et 5 abstentions, en faveur de ce projet de loi, en y apportant passablement de modifications. Elle veut ainsi éviter un appauvrissement de l'information destinée aux Suisses durant ces prochaines années, qui sont considérées comme des années de transition – une transition qu'il faut bien appréhender comme étant particulièrement complexe, aussi bien sur le plan économique que sur le plan technique. C'est donc dans cet état d'esprit que nous vous présentons un rapport positif – avec certaines modifications, comme je l'ai dit, de taille, mais ce rapport reste positif quand même.

La diminution du pour cent de soutien aux médias en ligne, le maintien de la clause dite de "holding" et le soutien aux phases de lancement de nouveaux médias sont autant de sujets qui ont suscité des propositions de minorité.

#### AB 2021 N 42 / BO 2021 N 42

L'existence même de cette loi dans un marché en pleine expansion a soulevé aussi de vastes questions, et a été contestée par une minorité.

Le soutien aux médias électroniques sera traité dans le bloc 3. Dans le bloc 2 seront traitées les modifications de la loi fédérale sur la radio et la télévision. Dans le bloc 1, qui nous occupe maintenant, seront traitées celles de la loi sur la poste.

Je vais donc me permettre de passer en revue rapidement les différentes modifications proposées par la majorité de la commission en regard des propositions de minorité, avec quelques arguments à l'appui. La proposition déposée par M. Regazzi n'a pas été traitée par la commission.

Nous commençons par l'article 16 alinéa 4 introduction. La majorité de la commission soutient le projet du Conseil fédéral. Il y a une minorité Wasserfallen Christian forte de huit personnes qui souhaite préciser que les rabais sont accordés pour la distribution indépendamment du prestataire et du canal de distribution. C'est une ouverture à des canaux de distribution privés et cela introduit une limitation à l'égard de la Poste. C'est en tout cas l'intention à la base de cette proposition, qui n'est pas soutenue par la majorité de la commission.

A l'article 16 alinéa 4 lettre a, la minorité Wasserfallen Christian propose de biffer l'expression "en abonnement", c'est-à-dire d'aider les médias soutenus également par d'autres moyens que simplement les abonnements. La minorité approuve cependant une précision apportée par le Conseil des Etats, c'est-à-dire que l'on soutiendrait tous les journaux et les périodiques qui paraissent au moins une fois tous les quinze jours, d'où un remplacement des termes "quotidiens" et "hebdomadaires" présents dans le projet du Conseil fédéral. La majorité de la commission se rallie quant à elle au Conseil des Etats.

A l'article 16 alinéa 7 lettre a, il est question du montant des contributions annuelles. Le droit en vigueur prévoit 30 millions de francs; le Conseil fédéral propose 50 millions de francs; le Conseil des Etats a décidé d'accorder 50 millions de francs. C'est à cet endroit que les termes "quotidiens" et "hebdomadaires" ont été remplacés par "journaux" et "périodiques". La majorité propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Il y a une minorité I (Wasserfallen Christian) et une minorité II (Christ). La minorité I propose 50 millions de francs pour les journaux et les périodiques. La minorité II propose une réduction de 10 millions de francs de la





manne fédérale chaque année, à partir de la deuxième année, jusqu'à zéro. C'est ce que la porte-parole de la minorité II appelle le "soutien dynamique".

A l'article 16 alinéa 7 lettre b, le droit en vigueur prévoit une contribution annuelle de 20 millions de francs pour la presse associative et la presse des fondations. Le Conseil des Etats est passé à 30 millions de francs, ce qui ne semble pas être contesté par le Conseil fédéral, mais la commission souhaite revenir aux 20 millions de francs proposés au départ, puisque le Conseil fédéral n'avait pas augmenté cette somme dans son premier projet.

Là aussi deux minorités se sont constituées. La minorité I (Pasquier), qui compte dix personnes, veut revenir à la proposition du Conseil des Etats et est donc favorable à une contribution annuelle de 30 millions de francs, et la minorité II (Christ), qui compte neuf personnes et propose là aussi une réduction de montant à hauteur de 4 millions de francs par année, et cela quel que soit le montant de départ.

Nous terminons avec l'article 2. Une minorité Christ souhaite biffer la lettre abis, qui vise à intégrer la distribution matinale dans la loi et, ce faisant, à la soutenir par la manne fédérale, ce qui n'était pas prévu dans le projet initial.

**Regazzi** Fabio (M-CEB, TI): Cher collègue Borloz, ma question porte sur l'article 16 alinéa 7 lettre b pour lequel la proposition de la minorité I (Pasquier) et la proposition que j'ai présentée visent la même chose. Comme vous le savez, les fondations et les associations jouent un rôle important dans notre démocratie. Ces associations n'ont pas bénéficié d'aides fondées sur la loi Covid-19. Ne trouvez-vous pas injuste et discriminant de pénaliser ces organisations une deuxième fois en refusant d'augmenter à 30 millions de francs la contribution pour la presse associative et la presse des fondations?

**Borloz** Frédéric (RL, VD), pour la commission: Comme je l'ai dit, Monsieur Regazzi, la majorité de la commission a pris en considération le fait que, dans un premier temps, le Conseil fédéral n'avait pas jugé nécessaire d'augmenter cette manne, non pas par discrimination, mais parce que ses évaluations montraient que les 20 millions de francs à disposition devaient en l'occurrence suffire pour couvrir les besoins.

Le Conseil des Etats a décidé d'augmenter le montant à 30 millions de francs. La minorité I (Pasquier) le souhaite aussi et propose de suivre le Conseil des Etats. La majorité de la commission estime pour sa part qu'elle ne dispose pas de suffisamment d'éléments probants pour pouvoir suivre l'autre conseil.

**Kutter** Philipp (M-CEB, ZH), für die Kommission: Das Massnahmenpaket zugunsten der Medien war in der Kommission umstritten, speziell das neue Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien, zu dem wir später kommen werden. Sie erinnern sich, dass Ihre Kommission am 10. September vergangenen Jahres beantragt hatte, die Vorlage aufzuteilen. Der Nationalrat hat diesem Antrag nicht zugestimmt. Heute können Sie über das ganze Massnahmenpaket beraten. Die KVF beantragt Ihnen, der Vorlage mit einigen Änderungen zuzustimmen.

Im Grundsatz sind wir uns vermutlich einig: Die Medienfreiheit und die Medienvielfalt sind wichtig für unser Land. Unabhängige Medien informieren, kritisieren und schaffen Plattformen für Diskussion. Es ist auch unbestritten, dass die einheimischen Verlagshäuser unter wirtschaftlichem Druck stehen. Grund dafür ist, vereinfacht gesagt, der digitale Wandel und die Suche nach neuen Geschäftsmodellen. In dieser Transformationsphase sind die Verlagshäuser an den Bundesrat gelangt, und der Bundesrat hat die Notrufe der Verlage erhört. Das Ergebnis ist das vorliegende Massnahmenpaket. Es geht also um Geld. Es geht aber nicht nur um Geld; es geht auch um die Fragen, wie stark Verlage unterstützt werden sollen, auf welchem Weg und ob mit dieser Unterstützung ihre Unabhängigkeit beschädigt wird.

Bei Block 1 geht es um die bestehende indirekte Presseförderung. Von ihr profitieren bisher kleinere Tages- und Wochenzeitungen mit einer Auflage von maximal 40 000 Exemplaren oder, wenn es sich um einen Kopfblattverbund handelt, Zeitungen mit einer Gesamtauflage von maximal 100 000 Exemplaren. Der Bundesrat möchte diese indirekte Förderung auf alle abonnierten Tages- und Wochenzeitungen ausweiten. Die Auflagenobergrenze und auch das sogenannte Kopfblattkriterium sollen aufgehoben werden. Hierzu sollen die finanziellen Mittel von 30 auf 50 Millionen Franken pro Jahr erhöht werden. Der Ständerat hat als Erstrat die Unterstützung zusätzlich aufgestockt; er hat insbesondere eine Ermässigung der Früh- und Sonntagszustellung eingefügt. Dafür beantragt er zusätzlich 40 Millionen Franken.

Auch bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen war der Ständerat grosszügiger als der Bundesrat. Er beschloss eine Erhöhung der Bundesbeiträge von 20 Millionen auf 30 Millionen Franken pro Jahr. Insgesamt hat der Ständerat die indirekte Presseförderung von total 70 Millionen auf 120 Millionen Franken pro Jahr ausgebaut. Ich weiss, das sind in diesen Zeiten keine hohen Beträge, aber ich denke, man sollte das trotzdem zur Kenntnis nehmen.



Ihre Kommission folgt dem Ständerat mit einer Ausnahme. Sie verzichtet auf eine Erhöhung der Mittel zugunsten der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen und folgt damit dem Bundesrat. Nach Ansicht der Kommission ist eine Erhöhung nicht angezeigt, da es sich nicht um unabhängige Publikationen handelt. Sie erfüllen damit die verfassungsmässige Aufgabe der Medien als vierte Gewalt im Staat nicht gleichwertig wie unabhängige Medienhäuser. Diese Position wird von der Minderheit I (Pasquier) bekämpft, und Sie haben dazu auch einen Einzelantrag Regazzi erhalten.

**AB 2021 N 43 / BO 2021 N 43**

Die Diskussion in der Kommission drehte sich weiter um die Modalitäten der bestehenden Zustellermässigung und um die neue Frühzustellermässigung. Bei Artikel 16 Absatz 4 und Absatz 7 verlangt die Minderheit Wasserfallen Christian, dass die bestehende Zustellermässigung neu auch gewährt wird, wenn Zeitungen nicht mit der Post, sondern mit anderen Anbietern transportiert oder am Kiosk verkauft werden. Bei Artikel 16 Absatz 4 Buchstabe a verlangt die Minderheit I (Wasserfallen Christian), dass die Unterstützung auch auf Gratiszeitungen ausgedehnt werden soll.

Die Mehrheit der Kommission lehnt beide Anträge ab, weil damit das bestehende System grundsätzlich verändert würde.

Die Frühzustellermässigung, die der Ständerat eingefügt hat, wird grundsätzlich von der Minderheit Christ bestritten. Die Minderheit I (Pasquier) hingegen verlangt bei Artikel 19a Absatz 5 eine Erhöhung der Mittel auf 50 Millionen Franken, und die Minderheit Pult verlangt bei Artikel 19b Absatz 2 Buchstabe d, dass die privaten Zustellorganisationen die gleichen Arbeitsbedingungen einhalten müssen wie die Post.

Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Förderung der Frühzustellung, sie lehnt aber zusätzliche Mittel und eine zusätzliche Regulierung ab.

Zum Schluss noch einige Erläuterungen zu den Anträgen der Minderheit II (Christ) zu verschiedenen Artikeln: Diesen Anträgen liegt ein dynamisches Konzept zugrunde. Die finanziellen Beiträge sollen in der indirekten Presseförderung jährlich reduziert und innerhalb von zehn Jahren auf null abgebaut werden. Im Gegenzug soll die Online-Medienförderung jedes Jahr aufgestockt und damit die Transformation der Medien im Online-Zeitalter stärker gefördert werden. Die Kommissionsmehrheit lehnt die jährliche Umschichtung ab, da ihr dieser Weg als zu forsch erscheint.

Ich beantrage Ihnen, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

**Ziff. 1 Art. 16**

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 4, 4bis, 5*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 5bis*

Streichen

*Abs. 6*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 7*

...

b. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Wasserfallen Christian, Borloz, Giezendanner, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Tuena, Umbricht Pieren, Wobmann)

*Abs. 4 Einleitung*

Ermässigungen werden anbieter- und vertriebskanalunabhängig gewährt für die Zustellung von:

*Antrag der Minderheit I*

(Wasserfallen Christian, Borloz, Giezendanner, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Tuena, Umbricht Pieren, Wobmann)

*Abs. 4 Bst. a*

a. Zeitungen und Zeitschriften, die mindestens im zweiwöchentlichen Rhythmus erscheinen;

*Abs. 7 Bst. a*

a. 50 Millionen Franken für die Zeitungen und Zeitschriften gemäss Absatz 4 Buchstabe a;


**Antrag der Minderheit I**

(Pasquier, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

**Abs. 7 Bst. b**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Antrag der Minderheit II**

(Christ, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

**Abs. 7 Bst. a**

a. ... Buchstabe a; dieser Betrag wird jährlich um 10 Millionen Franken reduziert, zum ersten Mal ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom ...

**Antrag der Minderheit II**

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

**Abs. 7 Bst. b**

b. ... Stiftungspresse; dieser Betrag wird jährlich um 4 Millionen Franken reduziert, zum ersten Mal ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom ...

**Antrag Regazzi**
**Abs. 7 Bst. b**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. 1 art. 16**
**Proposition de la majorité**
**Al. 4, 4bis, 5**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Al. 5bis**

Biffer

**Al. 6**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Al. 7**

...

b. Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Proposition de la minorité**

(Wasserfallen Christian, Borloz, Giezendanner, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Tuena, Umbricht Pieren, Wobmann)

**Al. 4 introduction**

Des rabais sont accordés pour la distribution des publications suivantes, indépendamment du prestataire et du canal de distribution:

**Proposition de la minorité I**

(Wasserfallen Christian, Borloz, Giezendanner, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Tuena, Umbricht Pieren, Wobmann)

**Al. 4 let. a**

a. les journaux et les périodiques qui paraissent au moins une fois tous les quinze jours;

**Al. 7 let. a**

a. 50 millions de francs pour les journaux et les périodiques visés à l'alinéa 4 lettre a;

**Proposition de la minorité I**

(Pasquier, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

**Al. 7 let. b**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats


*Proposition de la minorité II*

(Christ, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

*Al. 7 let. a*

a. ... visés à l'alinéa 4 lettre a; ce montant est réduit chaque année de 10 millions de francs, la première fois une année après l'entrée en vigueur de la modification du ...

*Proposition de la minorité II*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

*Al. 7 let. b*

b. ...; ce montant est réduit chaque année de 4 millions de francs, la première fois une année après l'entrée en vigueur de la modification du ...

*Proposition Regazzi*
*Al. 7 let. b*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2021 N 44 / BO 2021 N 44

*Développement par écrit*

La presse associative et des fondations est composée notamment de magazines d'associations professionnelles, d'unions des arts et métiers, d'Eglises, de partis politiques, d'organisations d'entraide et de milieux agricoles – en résumé, de notre société plurielle. Selon le Conseil des Etats, l'importance journalistique de la presse associative et des fondations devrait être considérée davantage.

*Abs. 4 Einleitung – Al. 4 introduction*
*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22290)

Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 80 Stimmen

(2 Enthaltungen)

*Abs. 4 Bst. a, 7 Bst. a – Al. 4 let. a, 7 let. a*
*Erste Abstimmung – Premier vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22291)

Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 79 Stimmen

(1 Enthaltung)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Zu Absatz 7 Buchstabe a liegt noch der Antrag der Minderheit II (Christ) vor, der eine Ergänzung zum soeben Beschlossenen darstellt.

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22292)

Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 78 Stimmen

(7 Enthaltungen)

*Abs. 7 Bst. b – Al. 7 let. b*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit II (Christ) ist sowohl mit dem Antrag der Mehrheit als auch mit dem Antrag der Minderheit I (Pasquier) und dem Einzelantrag Regazzi kompatibel.


*Erste Abstimmung – Premier vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22293)

Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I/Regazzi ... 82 Stimmen

(1 Enthaltung)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22294)

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 77 Stimmen

(3 Enthaltungen)

*Übrige Bestimmungen angenommen*
*Les autres dispositions sont adoptées*
*Art. 16 Abs. 4, 4bis, 5, 5bis, 6, 7*
*Art. 16 al. 4, 4bis, 5, 5bis, 6, 7*
*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*
*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22324)

Für Annahme der Ausgabe ... 148 Stimmen

Dagegen ... 47 Stimmen

(1 Enthaltung)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*
**Ziff. 1 Art. 19a**
*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Streichen

*Antrag der Minderheit I*

(Pasquier, Piller Carrard, Rytz Regula, Schlatter)

Abs. 5

... einen Beitrag von 50 Millionen Franken.

*Antrag der Minderheit II*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Abs. 5

... Franken. Dieser Betrag wird jährlich um 8 Millionen Franken reduziert, zum ersten Mal ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom ...

**Ch. 1 art. 19a**
*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Biffer




*Proposition de la minorité I*

(Pasquier, Piller Carrard, Rytz Regula, Schlatter)

Al. 5

La Confédération prévoit une contribution de 50 millions de francs ...

*Proposition de la minorité II*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Al. 5

... de francs par an pour l'octroi des rabais sur la distribution matinale. Ce montant est réduit chaque année de 8 millions de francs, la première fois une année après l'entrée en vigueur de la modification du ...

**Ziff. 1 Art. 19b**
*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Streichen

*Antrag der Minderheit*

(Pult, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Abs. 2 Bst. d

d. Gewährleistung der Einhaltung der in der Postzustellung üblichen Arbeitsbedingungen;

**Ch. 1 art. 19b**
*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Biffer

AB 2021 N 45 / BO 2021 N 45

*Proposition de la minorité*

(Pult, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Al. 2 let. d

d. garantie du respect des conditions de travail usuelles dans le domaine de la distribution postale;

**Ziff. 1 Art. 19c**
*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Streichen

**Ch. 1 art. 19c**
*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats


*Proposition de la minorité*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)  
 Biffer

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir bereinigen die Artikel 19a bis 19c, bevor wir das Resultat der Abstimmungen dem Streichungsantrag der Minderheit Christ gegenüberstellen.

*Art. 19a*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit II (Christ) ist sowohl mit dem Antrag der Mehrheit als auch mit dem Antrag der Minderheit I (Pasquier) kompatibel.

*Erste Abstimmung – Premier vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22295)  
 Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen  
 Für den Antrag der Minderheit I ... 67 Stimmen  
 (0 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22296)  
 Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen  
 Für den Antrag der Minderheit II ... 76 Stimmen  
 (4 Enthaltungen)

*Art. 19b*
*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22297)  
 Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen  
 Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen  
 (0 Enthaltungen)

*Art. 19a-19c*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Artikel 19a bis 19c von Ziffer 1 sind nun bereinigt, und wir können das Resultat der Abstimmungen dem Streichungsantrag der Minderheit II (Christ) gegenüberstellen. Die Abstimmung gilt auch für Ziffer 1 Artikel 2 Buchstabe abis und Ziffer III Absatz 2bis.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22298)  
 Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen  
 Für den Antrag der Minderheit II ... 67 Stimmen  
 (7 Enthaltungen)

*Art. 19a*
*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*
*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22299)  
 Für Annahme der Ausgabe ... 131 Stimmen  
 Dagegen ... 56 Stimmen  
 (8 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*




**Ziff. 1 Art. 2**
*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

*Bst. abis*

Streichen

**Ch. 1 art. 2**
*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

*Let. abis*

Biffer

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Ich gebe das Wort nun Herrn Regazzi, der einen Ordnungsantrag stellen möchte.

**Regazzi** Fabio (M-CEB, TI): Je vous demande de procéder une nouvelle fois au vote sur l'article 16 alinéa 7 lettre b. Le vote a été lancé avant que nous ayons été en situation de pouvoir voter. En plus, beaucoup d'entre nous n'ont pas eu la possibilité de voter. Pour ces raisons, je vous demande, s'il vous plaît, de procéder à un nouveau vote sur cet article. Moi-même, je me suis trompé dans mon vote.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir stimmen nun über den Ordnungsantrag Regazzi ab.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22266)

Für den Ordnungsantrag Regazzi ... 189 Stimmen

Dagegen ... 2 Stimmen

(2 Enthaltungen)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir wiederholen somit die Abstimmungen zu Ziffer 1 Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe b.

*Art. 16 Abs. 7 Bst. b – Art. 16 al. 7 let. b*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit II (Christ) ist sowohl mit dem Antrag der Mehrheit als auch mit dem Antrag der Minderheit I (Pasquier) und dem Einzelantrag Regazzi kompatibel.

*Erste Abstimmung – Premier vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22325)

Für den Antrag der Minderheit I/Regazzi ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen

(2 Enthaltungen)

AB 2021 N 46 / BO 2021 N 46






*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22326)

Für den Antrag der Minderheit I/Regazzi ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 89 Stimmen

(5 Enthaltungen)

**Block 2 – Bloc 2**
*Werbeverbote, Bestimmungen für die SRG, Abgabenanteile, Verbreitung von Radioprogrammen, Aus- und Weiterbildung, Agenturleistungen, digitale Infrastrukturen, Mediengutschein*
*Interdictions de la publicité, dispositions relatives à la SSR, quote-part de la redevance, diffusion de programmes de radio, formation et formation continue, prestations d'agences, infrastructures numériques, bons pour l'accès aux médias*

**Rutz** Gregor (V, ZH): Das fröhliche Geldverteilen nimmt seinen Lauf. Wir kommen jetzt zu Block 2, und hier geht es doch um einigermaßen grundsätzliche Fragen. Es geht hier zunächst einmal um die Frage der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten des Bundes. Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen regelt die Konkretisierung des betreffenden Verfassungsartikels, in diesem Fall Artikel 93 der Bundesverfassung. Es regelt also Sachverhalte, die Rundfunkprogrammen zuzuordnen sind.

Wer sich auf den Standpunkt stellt, Artikel 93 stelle quasi einen Auffangtatbestand dar und der Rundfunk könne daneben auch noch andere Themen umfassen, der begibt sich auf dünnes Eis – um nicht zu sagen, er verkehrt die Mechanik unserer Verfassung ins Gegenteil.

Ich erinnere Sie einfach noch einmal daran: Die Grundregeln für alles, was wir hier machen, sind, dass in der Schweiz zunächst alle Kompetenzen bei den Kantonen liegen und der Bund nur für jene Bereiche zuständig ist, für welche er explizit durch Volk und Stände für kompetent erklärt worden ist. Alle Rechte, die nicht der Bundesgewalt übertragen sind, liegen bei den Kantonen oder bei den Privaten. Die Kompetenzen des Bundes werden durch Einzelermächtigungen definiert und nicht durch generelle Umschreibungen. Darum können wir hier nicht einfach am Zweckartikel des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen herumbasteln, um das eine oder andere artfremde Anliegen auch noch in diesem Gesetz zu versorgen.

Die hier geregelten Sachverhalte müssen unseres Erachtens klar Rundfunkprogrammen zuzuordnen sein. Das kann im Internet punktuell der Fall sein, im Rahmen der zunehmenden Medienkonvergenz auch bei Programminhalten der SRG oder von Lokalsendern, die zeitversetzt und online abrufbar sind. Dieser Sendungsbezug ist unseres Erachtens aber umgekehrt auch zwingende Bedingung dafür, dass die SRG überhaupt Aktivitäten im Internet entfalten darf. Ist ein solcher Sendungsbezug wie bei reinen Online-Angeboten nicht gegeben, sind die diesbezüglichen technischen Belange im Fernmeldegesetz zu regeln und unterstehen der Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit, sprich: Der Staat hat hier nichts zu regulieren.

Genau diese immer umfassenderen Newsportale, welche die SRG online betreibt, sind in Bezug auf die nationale Nachrichtenvermittlung die grosse und direkte Konkurrenz der Medienhäuser oder auch neuer Online-Portale. Vor diesem Hintergrund müssen Sie diese Fragen beurteilen.

Wer etwas für bessere Rahmenbedingungen tun will, der muss den Auftrag der SRG schärfen und schauen, dass nicht mit Gebührgeldern noch mehr Marktverzerrung betrieben wird. Darüber müssen Sie sprechen, wenn Sie eigenständige Unternehmen haben möchten, die sich online etablieren können. Das ist der wettbewerbliche Ansatz. Hier einfach am Zweckartikel herumzubasteln, ist der falsche Weg.

Wir werden – ich komme später noch dazu – im Sinne eines Kompromisses verschiedenen Anträgen bezüglich der Artikel 76 und folgende des RTVG zustimmen. Wir sind nämlich der Auffassung, dass wir, wenn wir Infrastrukturbereiche regeln oder unterstützen möchten, das hier machen können. Aber wir geraten schon hier, das sei noch einmal deutlich festgehalten, in einen Graubereich.

Ich sehe – da nehme ich noch Bezug auf Äusserungen von Kollege Aebischer in der Debatte zum letzten Block – hier schon fundamentale Unterschiede in der Beurteilung unserer Verfassung und auch im Verständnis der Medienfreiheit. Freiheitsrechte sind unseres Erachtens primär Abwehrrechte für Bereiche, in denen dem Staat eine Intervention verboten ist. Freiheitsrechte begründen aber keinen Anspruch auf staatliche Leistungen – und das ist das, was Sie hier konstruieren möchten: Sie möchten Verfassung und Gesetze so zurechtbiegen, dass man Geld sprechen kann, dass man unterstützen kann, dass man Einfluss nehmen kann. Wir wehren uns gegen diese Tendenzen, weil sie falsch sind, weil sie für eine freie Demokratie gefährlich sind und weil sie letztlich – wie ich erwähnt habe – unsere Verfassungsmechanik ins Gegenteil verkehren.

Folgen Sie darum bitte unserem Minderheitsantrag, und lassen Sie den Zweckartikel so, wie er ist! Wir können



hier nicht überall nach Belieben herumbasteln. Wir müssen die Spielregeln, welche in unserem Bundesstaat gelten, beachten.

**Wasserfallen** Christian (RL, BE): Dieses Gesetz atmet ja den Geist der Subventionitis. Wir können im RTVG hier etwas Gegensteuer geben, indem wir uns nicht nur die Frage stellen, wie man einfach möglichst viel Geld verteilen kann, sondern uns vielmehr überlegen, wie man die Märkte so einstellen kann, dass die privaten Medienhäuser, die ja zum Teil zu 100 Prozent von Einnahmen aus Werbung und auch Abonnements leben, etwas mehr Freiheiten in den Märkten haben. Deshalb beantrage ich Ihnen mit diesem Minderheitsantrag zu Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d die Aufhebung des Verbots für politische Werbung.

Politische Werbung ist, wie Sie vielleicht wissen, in Radio und TV heutzutage verboten, während sie in digitalen Kanälen erlaubt ist. Wenn Sie also heute in einem Radio werben wollen, dann können Sie mit einem sogenannten Pre-Roll-Spot – mit einem kleinen, rund zehnhundertsekündigen Beitrag zu Beginn eines Streams – Politwerbung schalten. Das ist heute schon möglich. Man darf das aber nicht, wenn das Radio über DAB verbreitet wird, was absurd ist. Diese Regelung des Verbots von Politwerbung ist überholt und hat zudem noch einen weiteren Effekt. Wir haben es heute immer wieder gehört, es wurde pausenlos gesagt, dass alle Werbung zu Facebook und Google gehe, sodass diese Tech-Giganten profitieren würden. Doch schauen Sie einmal, wie die Kampagnen aussehen: Viel Werbung wird auf Facebook und Google geschaltet, um die Leute zu erreichen, während ausgerechnet in den Lokalradios und in den Lokal-TV-Sendern, die den Lokaljournalismus betreiben, Politwerbung nicht erlaubt ist. Das ist die heutige Regelung. Ein totaler Unsinn!

Wenn Sie also dazu beitragen wollen, dass die privaten Medien in der Schweiz – in der Schweiz! – etwas mehr vom Kuchen erhalten, gerade bei Politikampagnen und politischer Werbung, dann müssen Sie diesen Minderheitsantrag unterstützen. Das Schöne an diesem Antrag ist, dass er keinen einzigen Franken an Steuergeld kostet. Im Gegenteil: Es wird Steuergeld generiert, weil die Medienhäuser dann mehr Einnahmen haben werden.

Die oft gehörte Kritik, dass das eine oder andere Medienhaus dann politisch gefärbt sein könnte, kann ich gleich entkräften. Ein Medium kann es sich gar nicht leisten, nur von einer Seite Werbung anzunehmen. Dieser Ausgleich wird kommen. Ich habe mich damals persönlich bei einem Lokalradio dafür eingesetzt, dass bei der Werbung über Pre-Roll-Spots eine Ausgeglichenheit gewährleistet war.

Wenn Sie wollen, dass mehr Geld in der Schweiz und bei den Werbungen politischer Natur bleibt, müssen Sie diesem Antrag zustimmen. Ansonsten fliesst das Geld für Kampagnen wieder zu Google und Facebook.

SRG- und Radiosponsoring: Nach Artikel 14 Absatz 1 darf die SRG ja schon heute keine Radiowerbung machen. Sponsoring dagegen darf sie noch machen. Das würde bedeuten, dass Sie bei den Beiträgen immer hören würden: "Diese Sendung wird Ihnen präsentiert von ..." oder "Dieser Beitrag wird Ihnen präsentiert von ...". Das wären natürlich auch wieder Gelder, welche die SRG, die mit über 1 Milliarde Franken von den Gebührenzahlern finanziert wird, einstreichen

#### AB 2021 N 47 / BO 2021 N 47

würde; demgegenüber leben die Lokal- und Privatradios zu 100 Prozent von Werbeeinnahmen. Wenn Sie auch hier wieder dazu beitragen möchten, dass die privaten Lokalradios etwas mehr vom Kuchen haben – in der Summe geht es um etwa 6 Millionen Franken, wobei ich nie gesagt habe, dass ein Franken, der bei der SRG weggeht, eins zu eins bei den Privaten ersetzt wird; lassen Sie es fünfzig oder sechzig Rappen sein –, dann sorgen Sie dafür, dass die Lokalradios wieder über mehr Marktpotenzial verfügen.

Gerade angesichts der Entwicklung von DAB plus und der ständigen Vergrößerung der Sendegebiete von Digitalradios ist es schon sehr attraktiv, diese Werbemöglichkeiten den Privatradios auch entsprechend zu geben, anstatt dass auch dieses Geld wieder auf dem Konto der SRG landet. Es geht um einen marginalen Betrag, das ist richtig. Aber auch hier gilt: etwas mehr Marktpotenzial statt Subventionierung für die privaten Medien!

Bei meinem dritten Minderheitsantrag geht es um eine Art indirekte Presseförderung für alle Radios. Man will die auslaufende Unterstützung für die Förderung der DAB-plus-Technologie, die jetzt aufgebaut wird, und damit die Förderung der Digitalradios ins Gesetz schreiben, weil diese Unterstützung auszulaufen droht; das sind immerhin einige hunderttausend Franken, welche die Radios dann selber berappen müssten. Auch hier gilt: indirekter Ansatz, keine direkte Medienförderung wie beim Online-Teil, wobei es wirklich darum geht, dass die lokalen Privatradios möglichst rasch und qualitativ möglichst hochwertig aufgebaut werden können und dass dort die DAB-plus-Verbreitung entsprechend steigt. Damit man das finanzieren kann, ist im Antrag vorgesehen, maximal 1 Prozent der RTVG-Abgabe zu verwenden.

Das Schöne auch bei diesem Antrag ist, dass er keinen einzigen Franken Steuergeld kostet. Er birgt die Mög-



lichkeit, den privaten Radios dabei zu helfen, sich in der Digitalisierung besser zu positionieren und die Zukunft mit DAB plus gestärkt anzugehen. Der Verband der Schweizer Privatradios sagt in einem Schreiben seinerseits, dass die Unterstützung – unabhängig davon, ob ein Radiosender über das Splitting Gebührenanteile erhält oder nicht – sehr intelligent wäre, weil es wie gesagt eine indirekte Presseförderung und keine direkte Subvention im Sinne der Digitalisierung bei der Verbreitung von DAB plus wäre.

**Pult** Jon (S, GR): Mit Artikel 26a will eine knappe Kommissionsmehrheit neue Einschränkungen für die Online-Aktivitäten der SRG im Gesetz aufnehmen. Dieses Ansinnen ist sachfremd, denn die SRG war bewusst nie Teil dieses Massnahmenpakets zugunsten der Medien. Hier geht es eben um die anderen Medien, um die privaten Medien.

Heute sind die Online-Aktivitäten der SRG in der Konzession klar geregelt und auch klar beschränkt. Jetzt ohne vertiefte Diskussion über das Medienpaket weitere und weitergehende Beschränkungen ins Gesetz zu schreiben, statt dies wie bisher über die Konzession zu regeln, wäre definitiv keine gute Gesetzgebung, sondern ein nicht stufengerechter Schuss aus der Hüfte. Zudem ist auch die Grundlogik, die hinter Artikel 26a und hinter diesem Ansinnen steht, falsch. Die SRG und den medialen Service public zu schwächen, löst eben nicht die Herausforderungen der privaten Medienhäuser. Es schadet letztlich nur der schweizerischen Medienlandschaft als Ganzes; dies vielleicht auch als Replik auf die Voten von Herrn Rutz und auf einen Teil des Votums von Herrn Wasserfallen.

Ich glaube, die grösste medienpolitische Errungenschaft der letzten paar Jahre war es, dass, bei der SRG einerseits und bei den privaten Verlegern andererseits, die gemeinsame Einsicht gewachsen ist, dass ein innerschweizerischer Kampf um den schrumpfenden Werbekuchen ein "Lose-lose-Spiel" mit einer grossen Loserin ist, nämlich der Schweiz und ihrer Medienlandschaft. Denn die Gelder fliessen nicht von Leutschenbach zur TX Group, zu CH Media, Ringier oder sonst wohin in der Schweiz – und schon gar nicht umgekehrt –, die Gelder fliessen vielmehr nach Kalifornien zu Google und Facebook. Das ist einfach eine Tatsache. Das ist übrigens auch der tiefere Grund, warum wir heute dieses Medienpaket behandeln: Dieser Strukturwandel, dieses Abfliessen der Werbegelder nach Übersee ist letztlich der zentrale Treiber für die Strukturkrise unserer Medien.

Die heute geltenden Beschränkungen der SRG im Internet sind das Resultat einer langjährigen Verhandlung zwischen den privaten Verlegern und der SRG. Dieser Konsens ist stufengerecht und in der Konzession geregelt. Es gelten für die SRG heute Zeichenbeschränkungen für bestimmte Bereiche und ein striktes Verbot von Online-Werbung.

Mehr Beschränkung als das, was schon gilt, was ausgehandelt wurde und heute eigentlich Konsens unter den Akteuren ist, mehr Beschränkung der SRG im Netz wäre definitiv unvernünftig und würde auch die Erfüllung des Leistungsauftrages der SRG erheblich beeinträchtigen. Dies entspräche auch nicht den heutigen Ansprüchen und Wünschen des Publikums. Für einen zeitgemässen Service public muss die SRG online präsent sein dürfen, alles andere wäre peinlich und ein Ärgernis für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler.

Das Publikum der SRG erwartet zu Recht ein Angebot, das seinen Nutzungsgewohnheiten entspricht. Die vorgeschlagene starre Regelung bezüglich Sendungsbezug – eine Sendung ist per definitionem klassisches linear ausgestrahltes Radio oder TV – oder weitergehende Längenbeschränkungen, wie dies der Antrag der Mehrheit vorsieht, würden das Angebot der SRG qualitativ und quantitativ markant einschränken. Sie würden eine Vielzahl von heutigen Angeboten verunmöglichen oder massiv erschweren, zum Beispiel auf diese Weise: Textbeiträge zu Web-only-Inhalten wären wegen des fehlenden Sendungsbezuges voraussichtlich nicht mehr möglich; dies beträfe Beschreibungen zu Online-Video- und -Audio-Inhalten wie Webserien, Podcasts, Filmen, Docs, zu Serien, die zuerst online, zum Beispiel auf der Streaming-Plattform "Play Suisse", angeboten werden. Aus Sicht des Publikums wäre dies nur absurd.

Aber auch Alarmierungen, zum Beispiel bei Unwettern oder Kindesentführungen, könnten wegen des fehlenden Sendungsbezuges ebenfalls nicht publiziert werden. Auch Breaking News, zum Beispiel bei Grossereignissen mit erheblicher Auswirkung, oder wichtige Servicemeldungen im Bereich Verkehr wären ebenfalls nicht mehr möglich. Ebenso nicht mehr möglich wären beispielsweise Live-Ticker zu aktuellen Ereignissen oder auch zum Sport, sofern nicht zeitgleich auch ein Livestream zu sehen wäre. Auch Kultur-Newsletter oder Bildungsangebote wie zum Beispiel "My School" von SRF, vielerorts übrigens während des Corona-Lockdowns beim Homeschooling sehr geschätzt, wären kaum mehr möglich. Weitere erhebliche Einschränkungen wegen der Längenbeschränkungen wären zum Beispiel die aktuelle Corona-Berichterstattung, Abstimmungsinformationen, Kulturbeiträge usw.

Kurzum: Der Antrag der Mehrheit zu Artikel 26a ist sachfremd, nicht stufengerecht und führt medienpolitisch in die Sackgasse, weil er alte Gräben zwischen der SRG und den Verlegern aufreisst. Er schadet dem Publikum



der SRG massiv und damit dem Service public.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Minderheit, diesen Schuss aus der Hüfte zu unterlassen und dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen.

**Pasquier-Eichenberger** Isabelle (G, GE): Le rapport de la Commission fédérale des médias sur les perspectives de la branche montre clairement que les défis sont énormes. Pour les éditeurs et les journalistes, mais aussi pour le public et la démocratie car, dans l'univers numérique, tout se mélange: la frontière entre les contenus journalistiques et publicitaires est floue, l'émetteur du message est difficile à identifier, et n'importe qui peut publier un contenu qui semble journalistique. C'est pourquoi, si l'on veut soutenir la transition de nos médias vers le numérique, il faut veiller à assurer la qualité de l'offre. Cela passe notamment par une formation rigoureuse des journalistes et par la volonté d'assurer une déontologie commune et des valeurs partagées au sein de la branche.

A l'article 76, une minorité de notre commission vous demande de voter en faveur de la proposition de formulation voulue par le Conseil fédéral et complétée par le Conseil des Etats. Le soutien financier apporté par la Confédération pour

AB 2021 N 48 / BO 2021 N 48

la formation des journalistes doit être accordé à des institutions indépendantes qui proposent de manière continue une formation destinée aux collaboratrices et collaborateurs des médias électroniques; de tous les médias électroniques. Cet article a donné lieu à des discussions nourries en commission. Vous avez, vous aussi, certainement reçu des courriers de diverses institutions actives dans ce domaine. Alors je vais le dire très clairement: il ne s'agit pas de punir les uns ou de soutenir benoîtement les autres. Pour la minorité que je représente, c'est vraiment la qualité de la formation qui est au centre de la préoccupation.

Dans son message, le Conseil fédéral a indiqué que le but de cette mesure était de renforcer le professionnalisme dans la branche des médias en ligne. Mais elle ne vise pas les formations internes à un groupe, même un groupe important, mais des institutions qui englobent plusieurs entreprises de médias et qui sont gérées de manière élargie.

Les critères permettant d'évaluer cette qualité ont été abondamment discutés en commission. Il s'agit de veiller à ce que cette formation permette d'acquérir les compétences théoriques et pratiques, qu'elle véhicule des règles de pratique journalistique reconnues par la branche, qu'elle puisse se faire de manière duale et qu'elle soit ouverte à tous les professionnels, quel que soit leur employeur.

Dans les trois régions linguistiques, une structure répond exactement à ces exigences d'indépendance. Des institutions ont été créées il y a plusieurs dizaines d'années par les organisations représentant les éditeurs, les journalistes et le service public – donc tous les acteurs – avec le but d'assurer une déontologie et des valeurs communes à la profession de journaliste. Elles proposent des formations reconnues, collaborent avec les hautes écoles et les universités, participent à créer des échanges entre les médias, et sont reconnues d'utilité publique et sans but lucratif. Ainsi donc, elles servent avant tout l'intérêt public général et elles répondent aux défis que nous avons évoqués ici.

Si vous avez le souci d'assurer la diversité et la qualité des médias dans cette transition vers une information toujours plus numérique, je vous invite donc ardemment à soutenir ma minorité. Elle est accompagnée d'une proposition Aebischer Matthias à laquelle elle sera sans doute opposée. Cette proposition a aussi été discutée en commission et soutenue par notre groupe, mais nous avons finalement préféré soutenir la minorité que je porte, qui demande d'inclure plus simplement cette question de l'indépendance et de laisser la question des critères spécifiques plutôt à l'ordonnance d'application.

**Fluri Kurt** (RL, SO): Kollegin Pasquier, Sie haben die Qualitätskriterien erwähnt, die uns vom BAKOM vorgestellt worden sind. Sind Sie nicht auch der Auffassung, diese Qualitätskriterien seien wichtiger als die Beschaffenheit der Trägerschaft der Ausbildungsinstitutionen?

**Pasquier-Eichenberger** Isabelle (G, GE): Pour moi, cela va de pair, c'est pour cela que j'ai mentionné ces critères de qualité. A mon avis, les institutions dont on parle les respectent. Les institutions existent déjà, elles sont indépendantes et d'utilité publique. C'est dans ce sens qu'il me semble qu'elles répondent exactement aux exigences et qu'en conservant l'adjectif "indépendantes", on ferait en sorte qu'elles satisfassent aux critères de qualité fixés, ce que, tout comme moi, vous soutenez.

**Schlatter** Marionna (G, ZH): Der Antrag meiner Minderheit betrifft die Förderung digitaler Infrastrukturen. Mit der Digitalisierung sind die Medien herausgefordert. Sie müssen neben der journalistischen Arbeit in die



digitale Transformation investieren. Die Zugänglichkeit der Artikel, allfällige Bezahlschranken, Applikationen für mobile Endgeräte – die Nutzung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Printauflagen werden kleiner, und das Wachstum der Abos findet digital statt. War für eine Regionalzeitung die Online-Verfügbarkeit der Artikel noch vor wenigen Jahren eine Kür, so ist sie heute Pflicht, und die Qualität des digitalen Auftritts ist entscheidend für den Erfolg eines Mediums.

Bei meinem Minderheitsantrag geht es aber nicht darum, ob eine solche Förderung grundsätzlich sinnvoll ist, sondern mehr um die Frage, wie die Fördermittel besonders wirkungsvoll eingesetzt werden können. Es ist im öffentlichen Interesse, grösstmögliche Wirkung für jeden Steuerfranken zu erzielen. Indem wir die geförderte digitale Infrastruktur öffentlich freigeben, also eine sogenannte Open-Source-Lösung fördern, kann sie für viele verschiedene Medien einen Nutzen entfalten. Zudem ermöglicht die Vorgabe die Co-Creation, also die gemeinsame, transparente und qualitative Entwicklung von Software, wie sie beispielsweise bei der Swiss-Covid-App bestens funktioniert hat.

Open Source ist heute Standard, und das Potenzial ist riesig. Statt mehr in proprietäre Software zu investieren, setzen auch grosse Unternehmen zunehmend auf Open Source, da die Vorteile der gemeinsamen Entwicklung und Verbesserung von Software überwiegen. Quelloffene Software erzielt aber nicht nur mehr Wirkung, weil sie von verschiedenen Parteien eingesetzt werden kann. Sie ist auch stabiler und sicherer, und dies ist mit ein Grund, weshalb die Mehrheit der Unternehmen und Behörden solche Software einsetzt. Auch der Bund setzt zunehmend auf quelloffene Software, zuletzt beispielsweise beim neuen Archivinformationssystem des Bundesarchivs, wofür per Ausschreibung ein Lieferant gesucht wird, der eine neue Lösung auf Open-Source-Basis bereitstellt.

Mit dem Antrag meiner Minderheit werden wir mit dem Steuergeld mehr Wirkung erzielen. Ich bitte Sie darum, diesem Antrag zuzustimmen.

**Bregy Philipp Matthias (M-CEB, VS):** Wir befinden uns hier in Block 2 beim Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Ich mache es kurz: Wir lehnen alle Minderheitsanträge ausser den eigenen ab.

Damit beginne ich auch gleich mit der eigenen Minderheit. Kurzum, wir wollen keine Änderung im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen auf dieser Diskussionsstufe der entsprechenden Vorlage. Diese Argumentation an sich alleine wäre aber zu einfach. Erlauben Sie mir daher hierzu drei Ausführungen.

Mediengutscheine für junge Erwachsene im Jahr ihrer Volljährigkeit – ja, das tönt im Prinzip gut. Aber ist es auch wirklich eine gute und sinnvolle Lösung? Wir von der Mitte-Fraktion bezweifeln dies. Gerne sage ich Ihnen auch, warum. Es geht um drei Gründe: Zweckerfüllung, Kosten und Bürokratie.

1. Die Mitte-Fraktion bezweifelt, dass mit den Mediengutscheinen Jugendliche tatsächlich motiviert werden können, Medien zu konsumieren. Bereits heute haben viele Medienhäuser Spezialangebote für Jugendliche, für Schüler, für Studenten. Ob das wirklich so erfolgreich ist, wie man meint, bezweifeln wir. Wäre es erfolgreich, dann bräuchte es diese Förderung hier nicht. Ich frage Sie: Sind Sie wirklich der Meinung, dass Mediengutscheine den Medienkonsum erhöhen? Die Mitte-Fraktion glaubt es nicht.

2. Zu den Kosten: Wir haben das Gefühl, dieser Vorschlag erinnert an etwas wie Helikoptergeld. Allen etwas geben, alle sollen etwas erhalten – ein Konzept, welches die Mitte-Fraktion als solches ablehnt. Ohnehin ist ein Teil der Mitte-Fraktion der Meinung, es werde zu viel Geld in die Online-Förderung gesteckt, also sollte man hier nicht weiteres hineinstecken. Herr Kollege Rutz hat heute richtig gesagt: Es könnte mit dieser neuen Förderung zu einem Wettbewerb kommen, der dazu führt, dass jene gewinnen, die mehr Geld erhalten. Hier an diesem Punkt sollten wir nicht noch mehr in dieses Fass schütten. Immerhin: Diese Medienförderung, die heute hier passiert, diese umfassende Online-Förderung zukünftig in den Medien zu verfolgen, wird spannend sein. Wir alle können vonseiten der Medienhäuser lesen, wie viele Subventionen unnötig seien, wie die Landwirtschaft zu Unrecht profitiere. Ich gehe davon aus, dass die Medienhäuser zukünftig von solcher Schreiberei absehen, da sie nun selbst in den Staatstopf greifen.

3. Zu guter Letzt komme ich zur Bürokratie. Die Lösung mit den Mediengutscheinen ist schlicht zu kostspielig und zu kompliziert. Das Geld, das wir hier investieren, könnten wir anders investieren.

AB 2021 N 49 / BO 2021 N 49

Erlauben Sie mir als Fraktionssprecher, auch kurz auf die anderen Minderheiten einzugehen.

Bezüglich der Minderheit Rutz Gregor ist zumindest bei der Mitte-Fraktion die Mehrheit der Meinung, dass man Fördermassnahmen auch zugunsten elektronischer Medien will. Wenn man sie will, dann ist es nichts als konsequent, dass man sie auch in diesem Gesetz regelt.

Die Minderheit Wasserfallen Christian beantragt eigentlich zwei Elemente. Mit der Streichung von Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d sollen zusätzliche Werbemöglichkeiten für politische Werbung geschaffen werden. Wir





sind der Meinung, dass es heute bereits viele Möglichkeiten für politische Werbung gibt und dass hier kein Ausbau stattfinden soll. Wir sind überzeugt, dass noch mehr Werbung nicht zu einer besseren Meinungsfindung beiträgt, sondern höchstens die Kosten für alle möglichen Kampagnen erhöht. Wir sind aber nicht der Meinung, dass anderen Medienunternehmen damit Geld genommen würde. Das ist sicherlich nicht der Grund, warum wir diesen Minderheitsantrag Wasserfallen Christian ablehnen.

Gleichermassen lehnen wir auch den Minderheitsantrag Wasserfallen Christian ab, der fordert, dass man bei der SRG auch das Sponsoring einschränken soll. Wenn es heisst: "Diese Sendung wurde Ihnen vom Restaurant XY präsentiert", dann gibt uns das doch zumindest ein bisschen das Gefühl, dass wir uns noch in der Realität befinden. Im Ernst: Dieses Sponsoring ist durchaus berechtigt, es hat sich bewährt. Glauben Sie mir: Wer in einem nationalen Medium Sponsoring schaltet, der wird es nicht in einem lokalen Medium tun, wenn er es im nationalen nicht mehr darf. Denn das Zielpublikum ist ein ganz anderes.

Bleiben da die Minderheit Pult und die Frage: Was soll die SRG können? Wir alle haben gelesen, dass die SRG eine neue Online-Strategie hat. Wenn die SRG online quasi alles anbietet, dann wäre dieses Gesetz völlig absurd. Dann bräuchte es dieses Gesetz nicht. Warum sollten wir dann Online-Medien fördern, wenn wir sie ja bereits haben? Aus diesem Grund ist es richtig und wichtig, dass wir diese Einschränkungen machen. Es hätte auch noch andere Rollen für die SRG gegeben, die wir durchaus hätten diskutieren können, z. B. zur Frage, ob die staatssubventionierte SRG ihren Content anderen Medienhäusern gratis zur Verfügung stellen muss. Diese Frage wollte man hier nicht klären. Das hat man abgelehnt. Also ist die Einschränkung nichts als richtig und wichtig.

Es bleiben noch die letzten beiden Minderheitsanträge, die wir ebenfalls ablehnen, die Anträge der Minderheit Schlatter und der Minderheit Pasquier. Die Frage, die sich an diesem Punkt stellt, ist: Wollen wir nur eine unabhängige Aus- und Weiterbildung fördern, oder wollen wir auch den Wettbewerb zulassen? Was wir hier im Vorfeld der Diskussionen erlebt haben, war ein Wettbewerb der unabhängigen gegen die angeblich nicht unabhängigen Medienschulen bzw. gegen diejenigen, die bis heute Geld erhalten haben und es zukünftig teilen müssten. Die Mitte-Fraktion steht ganz klar für Wettbewerb ein und ist bereit, das Wort "unabhängig" zu streichen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag meiner Minderheit zuzustimmen und die Anträge der übrigen Minderheiten abzulehnen.

**Pult** Jon (S, GR): Herr Kollege Bregy, ich spreche Sie in Ihrer Funktion als Sprecher der Mitte-Fraktion an. Sie haben ausgeführt, warum Sie Artikel 26a und damit die zusätzlichen Beschränkungen der SRG unterstützen. Ist es wirklich die Meinung der Mitte-Fraktion, dass zukünftig auf den Webseiten der SRG Live-Ticker, Alarmerungen oder Bildungsangebote wie "My School" nicht mehr publiziert werden dürfen? Ist das wirklich Ihre Vorstellung des zukünftigen Service public?

**Bregy** Philipp Matthias (M-CEB, VS): Herr Kollege Pult, ich glaube, Ihre Frage ist suggestiv: Sie unterstellen mir Dinge, die so nicht geregelt sind. Die SRG hat zukünftig nur, wie bis anhin, die Möglichkeit, bei Content, den sie ohnehin produziert und den sie liefert, auch im Online-Bereich tätig zu werden. Das unterstützen wir, das haben wir auch so entschieden. Das ist keine Einschränkung und kein Verlust.

**Wettstein** Felix (G, SO): Geschätzter Kollege Bregy, ich spreche Sie ebenfalls in Ihrer Funktion als Sprecher der Mitte-Fraktion an. Die SRG hat den Auftrag, alle Themen in unserem Lande abzudecken, auch solche, die nicht ein Massenpublikum ansprechen, jedoch von einem Spartenpublikum sehr interessiert und treu verfolgt werden. Ich denke beispielsweise an Sendungen zu Literatur, zu Philosophie, zu Religion usw.

Mit dem Antrag der Mehrheit wollen Sie, dass diese Themen nicht online mit längeren Textbeiträgen oder ohne unmittelbaren Sendungsbezug begleitet werden können. Das kann ich mir schlecht vorstellen. Ist es tatsächlich Ihre Absicht, dass diese Themen, die auf ein sehr interessiertes Publikum stossen, online nicht bearbeitet werden dürfen?

**Bregy** Philipp Matthias (M-CEB, VS): Besten Dank, Herr Kollege Wettstein. Sie haben sich eigentlich die Antwort schon selbst gegeben. Es sind Themen, die aufgegriffen werden, die man redaktionell im Online-Bereich weiterverarbeitet. Es ist klar geregelt, dass das zukünftig auch möglich ist. Aber es kann nicht sein, dass die SRG gleichzeitig quasi den Print ersetzt respektive diesen in diesem Bereich konkurrenziert. Das ist gewollt, und das war bis anhin gewollt. Daher haben die Mehrheit der Kommission und auch unsere Fraktion diesbezüglich die entsprechenden Entscheidungen getroffen. Wenn Sie mich als Sprecher der Fraktion ansprechen, kann ich Ihnen versichern, dass ich hier die Meinung der Fraktion wiedergebe.



**Aebischer** Matthias (S, BE): Kollege Bregy, ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie die Änderung genau durchgelesen haben. Denn die Antworten, die Sie hier geben, entsprechen nicht der Änderung gemäss Mehrheitsantrag.

Ich frage Sie jetzt konkret: Finden Sie es gut, dass die SRG in Zukunft bei Fussballtickern oder Eishockeytickern nur die Resultate mit einem direkten Sendungsbezug verkünden kann? Finden Sie es gut, dass man an einem Abstimmungssonntag keinen Ticker bringen kann? Das kann doch nicht die Meinung der Mitte-Fraktion sein!

**Bregy** Philipp Matthias (M-CEB, VS): Herr Kollege Aebischer, Sie können davon ausgehen, dass ich den Text richtig gelesen habe. Sie unterstellen hier, dass das nicht mehr möglich sein soll. Es ist klar geregelt, dass die SRG zu etwas, was einen Sendungsbezug hat, wie bis anhin kommunizieren kann. Das ist richtig und wichtig. Ansonsten würde, wie ich es bereits ausgeführt habe, eine Konkurrenzierung stattfinden, die von der Kommission und auch von der Mitte-Fraktion so nicht gewollt wurde.

**Rutz** Gregor (V, ZH): Ich danke meinem Vorredner für die erhellenden Ausführungen, vor allem jene zu Artikel 26a, was mir diesbezügliche Ausführungen erspart. Kollege Bregy, ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie den entscheidenden Begriff heute genannt haben: "Helikoptergeld". Ich glaube, dass wohl kaum ein anderes Wort besser auf den Punkt bringen würde, was wir hier machen. Ich bin aber bezüglich der Unterstützung der anderen Minderheitsanträge nicht ganz gleicher Meinung wie Sie. Wir sind nämlich der Auffassung, dass wir mit den Anträgen der Minderheit Wasserfallen Christian doch etwas mehr Markt und Wettbewerb schaffen könnten.

Sie sollten sich wirklich einmal anhören, was hier einzelne Votantinnen und Votanten in diesem Saal erzählen. Haben Sie das vorletzte Votum von Kollegin Pasquier mitverfolgt? Haben Sie gehört, was Kollegin Pasquier gesagt hat? Sie hat es auf Französisch gesagt; ich sage es Ihnen und für diejenigen, die nicht aufmerksam gewesen sind, jetzt noch einmal auf Deutsch: Sie hat gesagt, dass man dem Marktdruck entgegenwirken wolle; das sei wichtig für sie, man müsse dem Marktdruck entgegenwirken, da, wenn dieser zu gross werde, die journalistische Qualität leide. Das ist die Logik dieser Anträge. Zu viel Markt heisst schlechtere Qualität – das Umgekehrte wäre dann, dass mehr staatliche Regulierung zu besserer Qualität führt. Ja, herzlich willkommen im planwirtschaftlichen Märchenwald! So kommen wir ganz sicher nicht ans Ziel.

#### AB 2021 N 50 / BO 2021 N 50

Darum haben wir uns im Sinne eines Kompromisses entschieden, diese Minderheitsanträge zu unterstützen, vor allem die Minderheitsanträge zu den Artikeln 76, 76c und 76cbis, welche die Aus- und Weiterbildung betreffen, die Unterstützung digitaler Infrastrukturen und die Mediengutscheine für junge Erwachsene. Auch ich bin kein Freund dieser Gutscheine und dieses Geldverteilens. Kollege Bregy hat dies nicht zu Unrecht kritisiert, aber es ist mir immer noch lieber, den Jungen die Möglichkeit zu geben, ein Abonnement zu erwerben, als die Unternehmen direkt zu unterstützen. Dies bereitet mir eher Angst.

Ich erinnere Sie daran: Wir haben in der Kommission Anträge behandelt, wonach der Staat, wonach die Bundesbehörden verantwortlich sein sollen für die Gewährleistung der Medienvielfalt. Demnach sollten die Bundesbehörden für die Gewährleistung der Medienvielfalt verantwortlich sein – halten Sie sich das einmal vor Augen! Das wurde zum Glück abgelehnt. Ich war aber einigermaßen erschüttert, dass die Bundesverwaltung das nicht umgehend zurückgewiesen, sondern gesagt hat, dass man darüber diskutieren könne, wozu sie wahrscheinlich noch imstande wären.

Die Richtung, in die wir hier gehen, ist ganz gefährlich für eine freie Demokratie. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, Rahmenbedingungen, innerhalb welcher sich Unternehmen etablieren können, innerhalb welcher Unternehmen gewinnbringend arbeiten können. Auch im Wettbewerb der verschiedenen Medienhäuser gilt das, was im ökonomischen Wettbewerb generell gilt: Das, was die Kunden möchten, soll erbracht werden, und es ist nichts Unanständiges, damit Geld zu verdienen. Die staatliche Grundversorgung soll dann nur dort als Rückfallposition greifen, wo gewisse Leistungen zwingend erforderlich sind und sie der Markt nicht erbringen kann. Der Staat muss sich aber zurückhalten.

Passen wir auf, in welche Sphären wir uns hier begeben! Es ist nicht gesund, wenn wir hier Anträgen von Personen folgen, die geradezu allergische Reaktionen auf Marktmechanismen haben. Das ist nicht gut.

Wir bitten Sie daher, die Minderheiten Wasserfallen Christian zu unterstützen und im zweiten Block zu schauen, dass wir das Maximum an Wettbewerb, was noch möglich ist, herausholen.

Der dritte Block, ich nehme es vorweg, ist aus unserer Sicht ganz zu streichen; dazu komme ich im nächsten Votum.



**Brenzikofer** Florence (G, BL): Geschätzter Herr Kollege Rutz, eine Beschränkung ginge zulasten der Bevölkerung, die die Medienabgabe bezahlt. Sie würde bezahlen, erhielte aber den Service nicht. Jetzt möchte ich gerne wissen: Wer würde von dieser Beschränkung profitieren? Haben Sie Zahlen, die beweisen, dass es jemandem etwas bringen würde, wenn die Zahlung an die SRG limitiert würde?

**Rutz** Gregor (V, ZH): Erstens einmal, geschätzte Kollegin, bin ich sowieso der Auffassung, dass wir viel zu viel zahlen. Unsere Fraktion setzt sich seit vielen Jahren für eine Senkung dieser Abgaben ein. Wir sind der Auffassung, dass es nicht gesund ist, wenn man immer mehr Zwangsabgaben erhebt und dafür Leistungen finanziert, die der Markt auf eine ganz andere Art und Weise auch erbringen könnte.

Zweitens machen wir hier etwas, weil wir Wettbewerbsverzerrungen vermeiden wollen. Indem wir hier der SRG endlich klare Leitplanken vorgeben, geben wir eben den Privaten den Freiraum, den sie brauchen, um sich wirtschaftlich etablieren zu können. Es ist ja wirklich eine einfache Rechnung: Wenn die SRG mit Gebührengeldern vollumfänglich Online-Portale betreibt – und sie macht das in einer guten Qualität und sehr umfassend –, dann ist sie damit, was die nationale Nachrichtenvermittlung anbelangt, die Hauptkonkurrenz für die Medienhäuser.

Wer heute etwas Gescheites für die Förderung des Wettbewerbs im Online-Bereich tun will, muss diesem Minderheitsantrag zustimmen, weil es das ist, was wir machen können. Kollege Wasserfallen hat es völlig richtig gesagt: Es kostet keinen Franken Steuergeld, aber es ist ein intelligenter Schritt in die richtige Richtung. Wir sind dagegen, dass man mit Staatsgeldern hier Wettbewerbsverzerrung betreibt und nachher weitere Staatsgelder nachschüttet für die Unternehmen, die dadurch benachteiligt sind.

**Aebischer** Matthias (S, BE): Da ich Fraktionssprecher der SP bin, muss ich leider immer direkt nach Kollege Rutz sprechen. Das ist nicht ganz einfach, denn ich muss dann immer zuerst eine Replik machen.

Unsere "allergische Reaktion auf den Markt", wie Sie sagen, würde ich mit Ihrer "allergischen Reaktion auf die SRG" vergleichen. Es war ja zu erwarten, dass Sie und Ihre findigen Kollegen aus dem bürgerlichen Lager, wenn wir das Medienpaket noch einmal beraten, die Gunst der Stunde in dieser zweiten Runde nutzen, um noch einmal wilde Sachen ins Bundesgesetz über Radio und Fernsehen hineinzuschreiben.

Ich möchte Folgendes sagen: Sie sprechen von einem vollumfänglichen Online-Angebot, das die SRG mache. Lesen Sie die Konzession doch einmal durch! Die Beschränkungen sind massiv. Wenn kein Sendungsbezug besteht, darf die SRG schon heute nur 1000 Zeichen brauchen. Das ist keine vollumfängliche Online-Berichterstattung.

Obschon das in der Konzession im Detail geregelt ist, möchte die Kommissionsmehrheit diesen Passus ins Gesetz überführen, aber eben nicht eins zu eins, sondern mit kleinen Abänderungen, welche für die Zukunft der SRG – wir haben es gehört – verheerende Auswirkungen haben würden. So steht nämlich in Artikel 18 der aktuellen Konzession, dass die Online-Beiträge der SRG einen direkten Sendungsbezug haben müssen oder – das habe ich vorhin gesagt – ansonsten nur 1000 Zeichen lang sein dürfen. Diese 1000 Zeichen fehlen im von der Mehrheit beantragten Gesetzestext, im neuen Artikel 26a. Das hätte zur Folge – wir haben das jetzt ein bisschen gehört, ich möchte es aber noch einmal ganz klar aufzählen –, dass zum Beispiel Textbeiträge zu Online-Videos oder selbst produzierten Serien, welche zum Beispiel zuerst auf der neuen Streamingplattform "Play Suisse" gezeigt werden, verboten wären. Online-Alarmierungen bei Pannen im öffentlichen Verkehr, bei Hochwasser oder auch bei Kindesentführungen wären verboten, denn sie hätten keinen Sendungsbezug. Im Sport würde bei den Resultatetickern jedes zweite Resultat fehlen, weil es keinen Sendungsbezug gäbe.

Ich sage es ganz klar: Da irrt Kollege Bregy – er wird mir jetzt vielleicht eine Frage stellen. Es ist ganz klar festgeschrieben: Diese 1000 Zeichen sind weg!

Ich frage Sie: Ist das clever? Oder geht es nur darum, die SRG zu schwächen? Ich glaube – bei meinem Vorredner haben Sie es gemerkt –, es geht primär um das Zweite.

Fakt ist: Die SRG mit dem vorgeschlagenen neuen Artikel 26a im RTVG quantitativ und qualitativ massiv einzuschränken, hätte für den Service public fatale Folgen. Für die Bevölkerung, die diesen Service public mit der Medienabgabe bezahlt, wäre das ein grosser Verlust. Wir wollen das nicht und haben deshalb einen Minderheitsantrag eingereicht.

Nicht mehrheitsfähig war die Idee, den SRG-Radioprogrammen das Sponsoring zu verbieten und im Gegenzug bei den Privaten Politwerbung zuzulassen. Wir folgen also bei den Artikeln 10 und 14 RTVG der Mehrheit. Ich bin mir nicht sicher, ob Kollege Wasserfallen gesagt hat, dass er Verwaltungsrat eines Privatradios ist; vielleicht habe ich das überhört. Wenn er das nicht gesagt hat, dann war das sicher nicht vorsätzlich, weil er das in der Kommission immer offengelegt hat. Vor diesem Hintergrund sind seine Anträge zum RTVG zu verstehen.

Schon mehr Sympathien hegen wir für die Idee von Kollege Wasserfallen für ein mögliches Gutscheinsystem.





Der Idee, jungen Leuten den Einstieg in die Bezahlmedien mit Gutscheinen zu erleichtern, sind wir nicht abgeneigt. Da diese Idee aber weder in der Vernehmlassung noch in der ersten Phase der Beratung diskutiert wurde, sondern eben erst kurz vor Schluss eingereicht wurde, stellt sich die Frage, auf Kosten wovon diese Gutscheine gehen würden.

Vorgesehen ist, dass 2 Prozent der Medienabgabe zur Förderung der elektronischen Medien eingesetzt werden; das sind rund 27 Millionen Franken. Fast ein Drittel würde also nun plötzlich für etwas anderes ausgegeben, was auf

**AB 2021 N 51 / BO 2021 N 51**

Kosten der Weiterbildung und der Transformationsprojekte ginge. Das möchten wir jetzt nicht auf die Schnelle tun. Einer Auslegeordnung und einer fundierten Evaluation eines solchen Gutscheinsystems stehen wir aber positiv gegenüber. Das haben wir auch schon Kollegin Christ gegenüber angedeutet, die vor gut einem Jahr eine ähnliche Idee eingebracht hatte.

Es bleiben noch die Ausführungen zu einem Punkt, der nach dem Erstellen der Fahne die Gemüter erhitzt hatte: Artikel 76 über die Aus- und Weiterbildung. Der Bundesrat sah im Entwurf vor, dass das BAKOM auf Gesuch hin Aus- und Weiterbildungen unterstützen kann, dies aber nur bei "unabhängigen Institutionen". Das Wort "unabhängig" taxierten wir von der SP-Fraktion aber nicht als Qualitätskriterium und verlangten vom BAKOM einen neuen Vorschlag. Dieser enthielt dann klarere Kriterien, wie etwa die Vermittlung von journalistischen Regeln und theoretischem Wissen sowie das Kriterium – und dieser Punkt ist der SP sehr wichtig –, dass das Angebot für alle zugänglich sein muss.

Um diesen Punkt drehten sich dann die Diskussionen. Einige Vertreter der Mehrheit stellten sich vehement gegen diese Einschränkung. Deshalb habe ich gestern diesen Einzelantrag eingereicht, damit der Ständerat sieht, über was wir eigentlich diskutiert haben; dies zuhanden der Materialien. Auch wenn die Mehrheit obsiegt, kann man das immer noch in die Verordnung einbauen.

**Bregy Philipp Matthias (M-CEB, VS):** Herr Kollege Aebischer, Artikel 26a Absatz 1 sagt, dass Radio und TV Online-Inhalte nur schalten dürfen, sofern zeitlich und thematisch ein Sendungsbezug besteht. Wie kann es sein, dass dann die SRG keine Abstimmungssonntage, Länderspiele oder Super-League-Spiele – hier findet jeweils eine Sendung statt – mehr tickern können sollte?

**Aebischer Matthias (S, BE):** Sie verdrehen mir jetzt das Wort im Mund, es tut mir leid. Zum Beispiel sagen Sie jetzt, toll, er redet von Länderspielen und Super-League-Spielen. Dort hat natürlich die SRG die Rechte gekauft, aber Sie wissen genauso gut, dass die Champions-League-Rechte für die SRG zu teuer sind und dass die SRG den Dienstagabend verloren hat. Für die Champions League heisst das konkret: Am Mittwochabend erscheinen die Resultate im Ticker, am Dienstagabend denken Sie, die App sei kaputt, weil keine Resultate gesendet werden. Um das geht es hier! Artikel 26a Absatz 1, den Sie nun einsetzen möchten, müssen Sie unbedingt noch einmal genauer auf seine Konsequenz hin kontrollieren.

**Fluri Kurt (RL, SO):** Herr Kollege Aebischer, so, wie Sie auf gewisse Ratskollegen allergisch sind, sind wir auf Detailbestimmungen im Gesetz allergisch. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass diese Qualitätskriterien gemäss Ihrem Einzelantrag, so, wie sie uns vom BAKOM in der Kommission vorgestellt worden sind, eben nicht ins Gesetz gehören? Es ist üblich, dass die Grundsätze dorthin gehören und die Details dann in die Verordnung. Teilen Sie diese Auffassung?

**Aebischer Matthias (S, BE):** Ich danke Ihnen, Kollege Fluri, für diese Frage. Ich bin auch froh, dass gerade Sie von der FDP-Liberalen Fraktion mir diese Frage stellen, denn wir zwei haben genau dieselbe Meinung. Dieser Text ist zu kompliziert, um ihn ins Gesetz zu schreiben. Aber Kollegen von Ihnen wollen Buchstabe d aus meinem Einzelantrag – nämlich, dass all diese Weiterbildungen und Ausbildungen allen zugänglich sein müssen – streichen. Daher ist es mir eben wichtig, dass wir das hier in dieser Debatte diskutieren, damit auch klar ist, dass Sie, Herr Fluri – wenn ich das richtig in Erinnerung habe –, und ich finden, dass, wenn der Bund Weiter- und Ausbildungen subventioniert bzw. bezahlt, diese eben allen zugänglich sein müssen.

**Schlatter Mariona (G, ZH):** Bei der Beratung dieses Medienpakets zeigen sich grundsätzliche Differenzen in Hinsicht darauf, welche Rolle die Medien in der Schweiz haben oder eben haben sollen und was die Konsequenzen des Mediensterbens und der zunehmenden Zentralisierung sind.

Die Grünen sind der Ansicht, dass eine vielfältige Medienlandschaft systemrelevant für die Demokratie, für die Meinungsbildung und für die Meinungsvielfalt ist. Wer heute mit uns diese Ansicht teilt, kann die Augen



nicht vor der Krise verschliessen, in der sich die Medien befinden. Wer heute noch der Ansicht ist, dass es grundsätzlich gar keiner Medienförderung bedarf, ignoriert schlicht diese Krise und begünstigt damit das Mediensterben. Genauso wie unser politisches System die Tradition kennt, Minderheiten eine Stimme zu geben, damit der Zusammenhalt funktioniert, brauchen wir diverse eigenständige Medien, die die Vielfalt dieser Stimmen wiedergeben.

Wir lehnen darum den Minderheitsantrag Rutz Gregor zu Artikel 1 ab, der diesen Grundsatz infrage stellt. Weiter geht es in diesem Block 2 um zwei Anträge, welche die SRG betreffen. Zur Einschränkung bei der Werbung in Artikel 14 Absatz 1: Die Vorstellung, dass die privaten Medien einen grösseren Teil des Werbekuchens erhalten, wenn man die SRG einschränkt, ist von gestern. Denn es ist nicht die SRG, die das grosse Geld macht. Das Werbegeld fliesst ins Ausland zu den ausländischen Grosskonzernen wie Google und Facebook. Die vorgeschlagenen Einschränkungen der SRG bringen darum keine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Privaten, wie es die Antragsteller wollen. Es ist auch grundsätzlich bemerkenswert, dass ausgerechnet diejenigen, die die Rahmenbedingungen für die Privaten verbessern wollen, just jene sind, die sich ganz grundsätzlich gegen Medienförderung stellen.

Ein weiterer Antrag zur SRG in Artikel 26a betrifft die Länge der Texte und den Sendungsbezug. Obwohl die Konzession klar regelt, was die SRG machen darf und soll, auch explizit im Online-Bereich, wurde dieser Antrag hier eingebracht. Die bestehende SRG-Konzession aber ist das Ergebnis eines jahrelangen Aushandlungsprozesses zwischen den Verlegern und der SRG. Die die SRG betreffenden Anträge wurden nicht vernahmlasst und im letzten Augenblick noch in die Kommission eingebracht. Der Antrag in Artikel 26a ist ein Schnellschuss. Er gefährdet beliebte Angebote wie z. B. "My School" von SRF. Weitere Beispiele haben wir im Verlauf der Debatte schon gehört.

Es ist kaum im Interesse der Bevölkerung, die dafür bezahlt. Heute ist in der Konzession geregelt, dass z. B. mit den Bereichen Bildung und Kultur anders umgegangen werden kann als mit aktuellen Themen. Man kann und soll nicht alles über einen Leisten schlagen. Es ist hier nötig, differenziert zu bleiben. Darum unterstützt die grüne Fraktion die Minderheit Pult bei Artikel 26a. Die Anträge, die die SRG betreffen, sind sachfremd und nur mit der Lust zu begründen, immer und immer wieder den Auftrag der SRG zu kritisieren und einzuschränken. Dazu werden wir heute nicht Hand bieten.

Zu Artikel 76 gibt es zwei Anträge zur Aus- und Weiterbildung. Wir begrüssen es, wenn sich der Bund an der Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten beteiligt, sofern gewisse Qualitätskriterien eingehalten werden, wie beispielsweise die Vermittlung journalistischer ethischer Standards. Durch die Formulierung, dass die Unabhängigkeit einer Institution gewährleistet sein muss, kann dem entgegengekommen werden. Zwar ist alleine die Unabhängigkeit natürlich kein Qualitätskriterium, wie richtigerweise bemerkt wurde. Aber sie ist ein Grundsatz, der der Forderung einer öffentlich zugänglichen, breit getragenen, qualitativ hochstehenden Ausbildungsinstitution wie beispielsweise des Medienausbildungszentrums Luzern sehr nahe kommt; die Details können in einer Verordnung geklärt werden.

Die grüne Fraktion bleibt bei ihrer Minderheit Pasquier, erachtet aber den Einzelantrag Aebischer Matthias besser als den Grundsatz, das Wort "unabhängig" zu streichen.

Zum letzten Antrag zu den Mediengutscheinen: Hier ist die Fraktion gespalten. Ein Teil der Fraktion findet den Antrag sinnvoll, ein anderer Teil hat zwar sehr grosse Sympathien, erachtet den Antrag aber als ungenügend, da ungeklärt bleibt, woher das Geld, die geschätzten 8 Millionen Franken, kommen soll.

AB 2021 N 52 / BO 2021 N 52

**Wasserfallen** Christian (RL, BE): Ich möchte noch einmal Folgendes vorausschicken: Hier im RTVG-Bereich geht es auch darum, wie man die Märkte für die Privaten etwas besser einstellen kann. Es geht hier nicht nur darum, dass man einfach Subventionen ins System pumpt. Es ist durchaus legitim, auch wenn es um die Digitalisierung geht, sich Gedanken darüber zu machen, wo zum Beispiel auch einmal die Grenze des SRG-Mandats liegt. Das betrifft Artikel 26a. Dort haben wir einfach andere Auffassungen. Die SP möchte am liebsten sowieso nur die SRG haben, während ihr die privaten Medien etwas ein Dorn im Auge sind. Das kam jetzt auch etwas zum Ausdruck. Man will denen nichts gönnen.

Aber es ist doch absurd, Kollege Aebischer, Kollege Pult, wenn man in einer Zeit, in der man auf der einen Seite im Online-Bereich Paywalls – Bezahlschranken – für die Textbeiträge aufzieht, auf der anderen Seite der SRG erlaubt, Textbeiträge zu schalten, die keinen Sendungsbezug haben; dies in einem Umfang, dass man damit alle 24 Stunden eine ganze Tageszeitung drucken könnte. Der Verband Schweizer Medien hat das einmal gemacht. Bei der SRG ist online eine Riesenflut von Textbeiträgen vorhanden, die nicht zwingend mit Sendungen zusammenhängen.



Wenn Sie die heutige SRG-Konzession ansehen, Herr Aebischer und Herr Pult, dann wird klar, dass Sie hier einfach Quatsch erzählt haben. Sogar im RTVG, in Artikel 24, hat die SRG nur den Programmauftrag, die gesamte Bevölkerung inhaltlich umfassend mit gleichwertigen Radio- und Fernsehprogrammen zu versorgen. Schon heute besteht im RTVG kein anderer Auftrag. Artikel 29 RTVG sagt dann auch noch, die SRG solle bei den nicht festgelegten Tätigkeiten die anderen Medienhäuser nicht beeinträchtigen. Die Subsidiarität ist also auch festgehalten. Wenn zum Beispiel Online-Beiträge zu "My School" usw. existieren, sind diese klar erlaubt, weil es dazu eine Sendung gibt; es ist Unsinn, was Sie erzählen.

Ein weiteres Thema ist die Krisenzeit. Die Leistungen in Krisenzeiten sind in Artikel 24 der Konzession geregelt. Die Krisenkommunikation erfolgt sowieso nur im Radio. Es gibt keine Aufgabe der SRG, die Krisenkommunikation im TV zu machen. Es ist schon heute in der SRG-Konzession so festgehalten, dass die Radioprogramme der SRG und der anderen Radioveranstalter dafür verantwortlich sind. Sie müssen einmal die Konzession und das RTVG lesen, bevor Sie solchen Unsinn erzählen.

Wenn man dann die SRG ansieht, so merkt man, dass es in der Medienwelt ja gar nicht einmal bestritten ist, dass man dort etwas zurückfahren sollte. Der Verband Schweizer Medien ist froh, wenn in der Zeit, in der seine Mitglieder die Bezahlschranken hochfahren, bei den Textbeiträgen der SRG, die keinen direkten Sendungsbezug haben, etwas heruntergefahren wird. Da ist überhaupt kein Dissens da – im Gegenteil! Dort ist eben das Marktpotenzial für die Privaten grösser.

Ebenfalls nicht richtig ist, dass das dann irgendwie abwandert, denn es geht ja um die lokale Berichterstattung. Auch hier ist also das Damoklesschwert aus Kalifornien und so weiter einfach fehl am Platz. Heute schon hat die SRG zum Beispiel nicht die Möglichkeit, spezifisch lokale Programme zu senden. Auch noch im Rahmen der letzten RTVG-Revision hat man zum Beispiel bei den Radioprogrammen die Regionaljournale auf maximal eine Stunde begrenzt – absichtlich, damit eben dort die Privaten die Möglichkeit haben, im Markt zu sein.

Aber Sie wollen unbedingt weder mehr Möglichkeiten noch längere Spiesse für die Privaten im Markt. Diese Ansicht mag ich Ihnen zwar gönnen, aber sie ist in Bezug auf die Medienvielfalt, die Qualität und die Ausgeglichenheit falsch.

Ich komme noch kurz zur Aus- und Weiterbildung: Auch dort müssen wir schauen, dass wir nicht eine "Lex MAZ" ins Gesetz aufnehmen. Die "unabhängigen Institutionen" waren nämlich in der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates nicht vorhanden. Zudem ist es richtig, dass auch zum Beispiel Ringier und die CH Media jungen Leuten über Volontariate die Möglichkeit geben, überhaupt erst einmal Journalistinnen und Journalisten zu werden. Auch dort ist es, in einer Art Checks and Balances, nicht schlecht, wenn nicht nur eine Institution, sondern mehrere Angebote unterstützt werden können, da wir sonst einen Einheitsbrei riskieren.

Ich komme noch zu den Mediengutscheinen für junge Erwachsene: Hier bitte ich Sie, eine Differenz zum Ständerat zu schaffen. Ansonsten können wir in Zukunft nur über direkte Subventionierungen sprechen, die einfach nach Umsatz, wenn es um den Förderungsteil der Online-Medien geht, direkt in die Medienhäuser fließen. Sie, ebenso wie die jungen Leute, hätten dann keinerlei Möglichkeit mehr, aktiv Medienangebote zu fordern und mitzubestimmen. Hier präsentiere ich Ihnen einfach eine mögliche Lösung, die übrigens auch finanziell absolut verkraftbar wäre, damit die jungen Leute – solche Gedanken hat es zum Beispiel im Kanton Waadt, aber auch im Kanton Bern gegeben – die Möglichkeit haben, im Jahr ihrer Volljährigkeit, mit 18 Jahren, ein Medienangebot zu wählen, das ihnen dann vom Bund zu maximal 50 Prozent und mit maximal 100 Franken vergütet würde.

Das Bundesamt für Statistik gibt an, dass jedes Jahr etwa 85 000 Personen volljährig werden. Rechnet man das mal 100 Franken, ergibt das 8,5 Millionen Franken – bei der RTVG-Abgabe sind 1,2 Milliarden Franken drin! Da haben wir also mehr als genügend Geld, um den jungen Leuten, den zukünftigen Konsumentinnen und Konsumenten in der digitalen Medienwelt, etwas unter die Arme zu greifen. Vielleicht ist es am Ende etwa die Hälfte, die dieses Angebot überhaupt bezieht. Dann wären wir bei 4 bis 5 Millionen Franken Kosten pro Jahr – absolut erträglich also –, und wenn sich die Kantone noch etwas stärker daran beteiligen, ist das wirklich bezahlbar.

Ja, es wurde nicht vernehmlasst. Aber bei diesem "Vernehmlassungs-Eiertanz" muss ich Ihnen eines sagen: Genauso war es zum Beispiel auch damals hier im Rat und im UVEK, als beim CO<sub>2</sub>-Gesetz in der Differenzbereinigung aus dem Nichts, quasi aus der Hüfte geschossen, eine Flugticketabgabe beschlossen und ein Klimafonds für 1,2 Milliarden Franken eingerichtet wurde – und hier geht es um 4 bis 5 Millionen Franken! Somit kann das kein Argument sein.

Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

**Schaffner** Barbara (GL, ZH): Nach diesem Exkurs zum CO<sub>2</sub>-Gesetz komme ich zurück zum Medienpaket. Das



Medienpaket beinhaltet ja bekanntlich drei Teile, wobei die grossen Verteilkämpfe im Postgesetz und im neuen Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien ausgefochten werden. In diesen beiden Gesetzen wird kräftig neues Geld für Vertriebskanäle von Informationen verteilt, aber nicht für die Qualität der Inhalte oder auch nur für eine inhaltsunabhängige Unterstützung des Journalismus.

Beim RTVG liegt die Sache etwas anders. Es regelt das klassische, gebührenfinanzierte Radio und Fernsehen und damit auch die Unterstützung von journalistischer Arbeit. Inzwischen sollte aber allen bewusst sein, dass es diese klassische Trennung zwischen Radio, Fernsehen und Printmedien nicht mehr gibt. Das Internet verwischt die Grenzen zunehmend – und Entsprechendes müsste bei der Gesetzgebung und bei der Medienförderung geschehen. Doch leider hinken wir dieser Entwicklung hinterher.

Der Bundesrat hat zwar eine zaghafte Anpassung eingeleitet und den Geltungsbereich des RTVG auf Fördermassnahmen zugunsten aller elektronischen Medien ausgeweitet. Zudem löst er sich etwas von der reinen Fixierung der Medienförderung auf Vertriebskanäle. Neu soll aus den Gebühren eine finanzielle Unterstützung für Organisationen der Selbstregulierung der Branche, für Agenturleistungen oder für digitale Infrastruktur möglich sein. Die grünliberale Fraktion begrüsst diese Schritte. Wir würden aber lieber viel grundsätzlicher über die Medienförderung insgesamt diskutieren. In diesem Sinne ist das Beste am gesamten Medienpaket seine zeitliche Begrenzung.

Wir sind aber nicht der Meinung, dass diese Zeit dazu verwendet werden soll, zu beobachten und zu analysieren, wie sich die neuen Fördertöpfe auswirken. Vielmehr setzen wir auf die parlamentarische Initiative Lombardi 18.473, der der Ständerat Folge gegeben hat. Sie verlangt eine Verfassungsänderung, die es erlauben würde, die Medien

#### AB 2021 N 53 / BO 2021 N 53

technologieneutral zu unterstützen, damit sie ihrer wichtigen Aufgabe als vierte Gewalt nachkommen können. Nun zu einigen Anträgen im Detail, bei denen – das kann ich vorwegnehmen – die grünliberale Fraktion überall der Mehrheit folgen wird:

Wir unterstützen bei Artikel 76 eine breitere Auslegung der förderungsberechtigten Aus- und Weiterbildungsinstitutionen. Viel wichtiger als die Besitzverhältnisse dieser Institutionen sind uns die Qualität der Ausbildung und ein offener Zugang dazu.

Wir sind erfreut, dass mit der Bestimmung von Artikel 76cbis ein Anliegen von Kollegin Christ – wenn auch in etwas kleinerem Rahmen, als sie das in ihrer Motion forderte – in der Kommission eine Mehrheit gefunden hat. Junge Erwachsene sollen gemäss Mehrheitsantrag in den Genuss von Mediengutscheinen kommen und damit im Jahr ihrer Volljährigkeit ein vergünstigtes Online-Zeitungsabo lösen können.

Ablehnen werden wir hingegen die Anträge der Minderheit Wasserfallen Christian, die spezifisch den Vertriebskanal Radio und dann auch noch konkret das UKW-Radio fördern wollen. Immerhin hat die Kommission ohne Minderheitsantrag eine Erhöhung des Gebührenanteils für konzessionierte private Radio- und TV-Anbieter gutgeheissen. Es steht also schon mehr Geld zur Verfügung.

Für die Anträge, die Anpassungen bei der Regulierung der Radio- und Fernsehwerbung wollen, haben wir gewisse Sympathien. Allerdings wurden sie so spät in die Kommissionsberatung eingebracht, dass eine vertiefte Diskussion nicht mehr möglich war. Zudem wollen wir das Medienpaket nicht weiter mit neuen Themen beladen und damit die Beschlussfassung verzögern. Vielmehr wollen wir den unbefriedigenden Prozess beenden, den Medien für die nächsten Jahre das Überleben sichern und uns dann möglichst rasch mit einem neuen Medienförderungskonzept befassen.

Zum Schluss noch eine Ergänzung zum neuen Artikel 26a bezüglich Einschränkungen der Textbeiträge der SRG: Eigentlich wollte ich nicht darauf eingehen, doch nun ist diese Bestimmung in vielen Voten ausführlich diskutiert worden. Die Grünliberalen unterstützen eine gewisse Einschränkung bei den Textbeiträgen der SRG, dies aus Gründen der Fairness gegenüber anderen textbasierten Medien, die nicht mit Geldern aus dem Gebührentopf finanziert werden. Uns hätte die aktuelle Regelung genügt, die heute in der Konzession der SRG steht. Leider war auch hierzu eine vertiefte Diskussion über diesen sehr spät eingereichten Antrag nicht möglich. Wir werden ihn aber trotzdem unterstützen, dies im Sinne einer Offenhaltung der Diskussion, womit wir eine Differenz zum Beschluss des Ständerates schaffen können.

**Sommaruga Simonetta**, Bundesrätin: Es geht bei diesem zweiten Block um das Radio- und Fernsehgesetz und um Massnahmen, mit denen insbesondere Institutionen gestärkt werden sollen, die für das Mediensystem wichtig sind. Wichtig ist bei diesem Gesetz auch, dass hier alle elektronischen Medien davon profitieren. Die Massnahmen werden von der Branche begrüsst, und es profitieren hier bei diesem Block auch alle Gratismedien. Das ist eine wichtige Aussage, weil das auch Bestandteil dieses ausgewogenen Medienpakets ist. Der



Bundesrat schlägt Ihnen hier vier Massnahmen vor.

Erstens sollen die Aus- und Weiterbildungsinstitutionen für die Medienschaffenden stärker unterstützt werden; das muss ich nicht vertiefen. Aber die Aus- und Weiterbildung ist ein unverzichtbarer Teil des Mediensystems, und sie trägt zur Qualität bei. Wenn ich vorhin gesagt habe, dass die Verlagshäuser zunehmend Schwierigkeiten haben, ihre Massnahmen zu finanzieren, dann gibt es selbstverständlich hier auch diese Probleme, und deshalb möchten wir hier eine Unterstützung leisten. Ich komme nachher bei der Detailberatung noch auf die diesbezüglichen Detailfragen zu sprechen.

Als zweite Massnahme wollen wir die Selbstregulierungsorganisationen unterstützen. Sie sind ebenfalls Teil des Mediensystems. Ich nenne Ihnen als Beispiel den Schweizer Presserat; dieser stellt Regeln der journalistischen Praxis auf, die von der Branche getragen werden. Wenn Sie gerade die medienethischen Fragestellungen nehmen, die sich in dieser Zeit zum Teil auch zugespitzt haben, auch die Frage der Vermischung von redaktionellen und Werbeinhalten, dann sehen Sie, dass dieses Thema eine immer grössere Bedeutung bekommt.

Der dritte Punkt sind die Agenturleistungen; sie sind unverzichtbar. Der Bundesrat möchte, dass Agenturen weiterhin verlässliche Basisinformationen liefern können, die aber dann allen Medien und damit auch allen Mediennutzerinnen und -nutzern zugutekommen.

Der vierte Punkt schliesslich, die vierte Massnahme, betrifft die Digitalisierung. Hier soll Unterstützung für die Kosten von Investitionen in die IT-Infrastrukturen geleistet werden. Wir wissen, dass die Investitionszyklen heute kurz sind. Online-Angebote zu präsentieren, das kostet – diese neuen Plattformen sind kostenintensiv. Deshalb soll man bei den IT-Infrastrukturen eben eine Unterstützung leisten können. Man bevorzugt hier sicher gemeinsame Projekte im Sinne der Effizienz. Wichtig ist – ich sage es noch einmal -: Hier profitieren alle elektronischen Medien, also unabhängig von ihrem Geschäftsmodell, das heisst auch Gratismedien.

Für diese vier Massnahmen sieht der Bundesrat vor, dass pro Jahr bis zu 2 Prozent aus der Radio- und Fernsehgebühr zur Verfügung stehen. Das entspricht ungefähr 28 Millionen Franken pro Jahr, das heisst 20 Millionen Franken mehr als bisher.

Ich komme nun zu den einzelnen Minderheitsanträgen, die jetzt noch zur Beratung offen sind. Ich beginne mit dem Minderheitsantrag Rutz Gregor zu Artikel 1. Herr Rutz möchte den Geltungsbereich in Artikel 1 nicht ausweiten. Artikel 1 ist nur das Abbild der Massnahmen, die Sie beschlossen haben. Er ist in dem Sinne nichts Neues. Aber wenn Sie zusätzliche Massnahmen unterstützen – und diese werden zum Teil auch von der Minderheit Rutz Gregor unterstützt –, dann müssen Sie das ja im Geltungsbereich abbilden, und das ist hier in Artikel 1 so gemacht. Artikel 1 ist eigentlich das Resultat Ihrer Beschlüsse. Ich bitte Sie, bei Artikel 1 Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ich komme zum Minderheitsantrag Wasserfallen Christian zu Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d zu den Werbeverboten. Die Minderheit Wasserfallen Christian möchte das Verbot von politischer Werbung aufheben. Das ist eine Frage, die Sie nicht einfach so entscheiden sollten. Ich glaube, es lohnt sich, darüber nachzudenken, was die Auswirkungen zum Beispiel für kleinere, finanzschwächere Gruppierungen wären und was die Auswirkungen wären, wenn wirtschaftlich mächtige Akteure die demokratische Willensbildung einseitig beeinflussen – man kann auch sagen: kaufen – könnten. Ich denke, die Diskussion kann geführt werden. Aber diese Bestimmung sollte nicht jetzt im Zweitrat, ohne Vernehmlassung und ohne eine breite politische Diskussion, einfach so geändert werden. Denn es ist eine höchst politische Diskussion, und ich glaube, es würde sich wirklich lohnen, dass Sie eine solche Frage zuerst breit diskutieren. Ich bitte Sie deshalb, bei Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Bei Artikel 14 Absatz 1 möchte die Minderheit Wasserfallen Christian bei den Radioprogrammen der SRG nicht nur die Werbung, sondern auch das Sponsoring verbieten. Die SRG finanziert sich zu rund 22 Prozent aus Werbung und Sponsoring. Die Meinung, dass Sie, wenn Sie hier bei der SRG das Sponsoring verbieten, das Geld dann automatisch zu den privaten, zu den lokalen Radios bringen, ist, glaube ich, leider eine Illusion. Diese Frage wurde in der Vernehmlassung auch gar nicht diskutiert. Es wurde übrigens auch nicht verlangt. Das ist jetzt also nicht eine Forderung aus der Vernehmlassung, die hier aufgenommen würde.

Bitte vergessen Sie nicht, dass auch bei der SRG, wie bei allen anderen Medien, die kommerziellen Einnahmen zurückgehen, und zwar drastisch. Ich denke, Sie würden hier die SRG strafen.

Es ist richtig, Herr Wasserfallen hat es gesagt: Es geht um ungefähr 6 Millionen Franken. Aber was haben Sie damit gewonnen? Nationale Wirtschaftsunternehmen, die hier eben auf nationaler Ebene ein Sponsoring betreiben wollen, gehen dann nicht automatisch zu den lokalen Radioprogrammen. Von daher, glaube ich, haben Sie gar nichts gewonnen



und nur verloren. Ich bitte Sie deshalb, auch hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ich komme zu Artikel 26a. Hier geht es um zusätzliche Einschränkungen bei den elektronischen Medienangeboten respektive bei den Textbeiträgen, die durch die SRG publiziert werden. Ich habe diese Diskussion mit grossem Interesse verfolgt. Ich habe den Eindruck, die Massnahme hier ist etwas widersprüchlich. Auf der einen Seite hat Herr Rutz sich zum Beispiel über die hohen Abgaben für die SRG beklagt, die übrigens vor zwei Jahren für die Haushalte auf 365 Franken gesenkt worden sind. Falls Sie es verpasst haben, dann sage ich es Ihnen gerne jetzt noch: Per 1. Januar dieses Jahres wurden die Abgaben noch einmal um 30 Franken gesenkt. Wir sind hier also auf einem Senkungspfad. Wenn Sie sich über die Abgaben beschweren, aber dann gleichzeitig bei der SRG die Leistungen noch kürzen wollen, dann ist das ja eigentlich ein Widerspruch. Dann müssen Sie dafür sorgen, dass diejenigen, die die Abgabe bezahlen, auch entsprechend die Leistung bekommen.

Sie möchten hier die SRG bei ihren Textbeiträgen, bei ihren Online-Textbeiträgen einschränken. Es wurde richtig gesagt, dass in der SRG-Konzession die Online-Angebote bereits geregelt und eingeschränkt sind. Das ist in der Konzession geregelt. Es ist übrigens das Resultat von längeren Verhandlungen zwischen den Verlegerverbänden und der SRG. Die Branche hat das so mitgetragen, wie diese Einschränkung heute geregelt ist, dass nämlich bei drei Vierteln der publizierten aktuellen Textbeiträge eine Verknüpfung mit dem Audio-Inhalt oder mit dem audiovisuellen Inhalt ausgewiesen werden muss.

Die heutige Regelung hat sich auch bewährt. Eine Einschränkung besteht, das ist auch richtig so, schon heute; ich möchte das wirklich betonen. Wenn Sie jetzt zusätzlich einschränken wollen, dann riskieren Sie, dass Sie ausgerechnet die Angebote treffen, auf welche sich die Bevölkerung verlassen möchte. Es geht um die Bereiche Kultur, Bildung und Religion, also die Bereiche, in denen die privaten Medien ja nicht konkurrenziert werden. Ich bitte Sie also, sich hier gut zu überlegen, was Sie genau erreichen wollen. Wenn Sie die SRG zusätzlich einschränken, in der Meinung, Sie würden damit die Privaten in den Bereichen Religion, Bildung und Kultur zusätzlich bevorzugen, Bereiche, in welchen die Privaten gar nicht konkurrenziert werden, ist dies eine falsche Vorstellung.

Ich bin mit Blick auf die bisherige Diskussion auch nicht sicher, ob diejenigen, die hier die Kommissionsmehrheit unterstützen, diese zusätzliche Einschränkung tatsächlich wollen. Ich betone das noch einmal: Die Einschränkung besteht heute schon, sie wurde ausgehandelt. Zusätzliche Einschränkungen würden also wohl dort geschehen, wo Sie das nicht wollen, wie Sie letztlich sagen werden. Ich bitte Sie daher, hier dem Antrag der Minderheit Pult zuzustimmen.

Ich komme zu Artikel 57 und zum Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian. Die Minderheit Wasserfallen Christian möchte hier die Radios mit und auch ohne Abgabenanteil bei der Transition von UKW zu DAB plus zusätzlich unterstützen. Diese Unterstützung gibt es aber heute schon: Es gibt Radios, die für die Verbreitungskosten bereits unterstützt werden; die Radios in den Bergregionen erhalten zusätzliche Unterstützung. Für die Umstellung von UKW auf DAB plus gibt es auch noch eine Unterstützung, und zwar für alle Radios, für jene mit wie auch für jene ohne Abgabenanteil. Jetzt möchte die Minderheit Wasserfallen Christian noch eine vierte Unterstützung zusätzlich vorsehen. Dabei haben die Radios ohne Abgabenanteil, das muss ich Ihnen sagen, dieses Modell gewählt, weil sie keinen Leistungsauftrag zu erfüllen haben. Ich bitte Sie hier wirklich, nicht noch ein viertes Unterstützungsinstrument einzuführen, nachdem diese Unterstützung ja bereits so läuft und so geregelt ist.

Ich komme zu Artikel 76. Hier geht es um die Frage der Aus- und Weiterbildung und der wenigen Institutionen, die diese Aus- und Weiterbildung für Medienschaffende anbieten. Grundsätzlich ist es ein sehr wertvolles und wichtiges Angebot. Das war auch in Ihrer Kommission unbestritten. Die einzige Frage, die Sie diskutiert haben, war die Frage, welche Institutionen von solchen Unterstützungsmassnahmen profitieren können. Gehören auch die Inhouse-Schulungen dazu, die gewisse Medienhäuser anbieten? Die Kommissionsmehrheit hat entschieden, dass sie auch diese Inhouse-Schulungen unterstützen möchte.

Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass diese Angebote zwar sinnvoll und sicher auch wichtig sind, dass sich diese aber nur grosse Medienhäuser leisten können. Deshalb, denke ich, hat der Einzelantrag Aebischer Matthias eine gewisse Berechtigung. Herr Aebischer sagt, er möchte die Unterstützung auch für Schulungen anbieten, die diese Aus- und Weiterbildungen anbieten, diese müssten aber für alle offen sein.

Im Moment besteht die Crux darin, dass diese Inhouse-Ausbildungen nur für Leute offen sind, die bei diesen Verlagshäusern angestellt sind oder ein Praktikum machen. Das ist natürlich eine geschlossene Gesellschaft. Ich denke, der Einzelantrag Aebischer Matthias öffnet hier und sagt, die Unterstützung soll auch für diese Angebote möglich sein. Diese sollen aber offen sein für alle, auch für die, die vielleicht in einem anderen Verlagshaus ein Praktikum machen. Dann profitieren auch die kleineren Verlagshäuser davon.

Herr Nationalrat Fluri hat gesagt, der Einzelantrag Aebischer Matthias sei zu kompliziert formuliert. Ich denke,



der Ständerat kann sich noch einmal darüber beugen. Grundsätzlich würde der Bundesrat von der Haltung her eine gewisse Öffnung unterstützen. Die Angebote müssen dann aber für alle offen sein, sonst haben Sie geschlossene Gesellschaften, die Sie mit staatlichen Geldern unterstützen. Ich denke, das kann nicht gerechtfertigt werden.

Ich bitte Sie, bei Artikel 76 den Einzelantrag Aebischer Matthias im Sinne einer grundsätzlichen Unterstützung mitzutragen. Der Ständerat kann dann die Formulierung zur Frage, was ins Gesetz gehört und was in die Verordnung gehört, noch differenziert vornehmen.

Ich komme zum letzten Artikel, bei dem es eine Minderheit und eine Mehrheit gibt. Es geht um diese Mediengutscheine für junge Erwachsene. Ich denke, die Idee ist gut, nachvollziehbar und auch sympathisch. Jungen Menschen soll die Möglichkeit gegeben werden, mit einem vergünstigten Online-Angebot hier eine erste Erfahrung zu machen und auch zu sehen, dass Journalismus eben etwas kostet, dass auch Qualität etwas kostet und dass man dafür etwas bezahlt. Es ist gut, diese Einstiegsmöglichkeit zu schaffen. Gleichzeitig muss ich aber sagen, dass hier noch sehr viele Fragen offen sind.

Die Idee ist auch sehr offen formuliert: "Das BAKOM kann sich in Zusammenarbeit mit den Kantonen an Mediengutscheinen für junge Erwachsene im Jahr ihrer Volljährigkeit finanziell beteiligen." Ich muss Ihnen einfach sagen, dass der Artikel so spät hereingekommen ist, dass wir ihn nicht mit den Kantonen haben diskutieren können. Was heisst hier "Zusammenarbeit" mit den Kantonen? Was bedeutet das für die Kantone? Dann ist auch die Frage, ob Sie diese Mediengutscheine aus den Abgaben bezahlen wollen. Eigentlich sind die Abgaben im RTVG nicht dafür vorgesehen, zumindest sicher nicht für Abonnemente für Printmedien. Es sind also viele Fragen offen.

Falls Sie diesen Mehrheitsantrag annehmen, wird man im Ständerat sicher noch einmal anschauen müssen, wie diese Fragen geregelt werden können. Der Bundesrat hat diesen Antrag nicht eingebracht. Ich unterstütze deshalb die Minderheit Bregy.

Ich fasse zusammen. Bei diesem Block 2 unterstützt der Bundesrat in allen Punkten die Kommissionsmehrheit, mit folgenden Ausnahmen: Bei Artikel 26a unterstützt der Bundesrat die Minderheit Pult. Wir wollen keine zusätzlichen Einschränkungen bei den Textbeiträgen im Online-Bereich. Das ist ein Verlust für die Leserschaft, das ist ein Verlust für die Bevölkerung, ohne dass es ein Gewinn für jemand anderes wäre – das bringt nichts. Wir unterstützen bei Artikel 76 Absatz 2 Buchstaben a und b den Einzelantrag Aebischer Matthias. Wir unterstützen bei Artikel 76bis die Minderheit Bregy.

Dort, wo Ihre Kommission neue Bestimmungen eingebracht hat und es keine Minderheit gibt, werde ich mir erlauben, heute keine Abstimmung zu verlangen, aber die Fragen im

#### AB 2021 N 55 / BO 2021 N 55

Ständerat noch einmal zu diskutieren. Es handelt sich um das Verbot der Dividendenausschüttungen bei Artikel 76b und um die Aufhebung der Beschränkung auf publizistische Inhalte bei der IT-Förderung in Artikel 76c.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Herr Fluri möchte eine persönliche Erklärung abgeben, da er von Frau Bundesrätin Sommaruga angesprochen worden ist.

**Fluri Kurt** (RL, SO): Frau Bundesrätin, es geht mir um Ihre Interpretation meiner Aussage. Sie haben mich namentlich erwähnt; deswegen gestatte ich mir, das hier persönlich zu präzisieren. Es ging mir bei meiner Bemerkung zum Einzelantrag Aebischer Matthias nicht darum, dass dieser zu kompliziert sei. Vielmehr geht es mir darum, dass er zu detailliert ist, um auf Gesetzesesebene gehievt zu werden. Sie wissen, dass die wesentlichen Elemente ins Gesetz gehören, die anderen in die Verordnung. Das BAKOM hat uns den Kriterienkatalog dargelegt. Und diese Bestimmung gehört auch nach Auslegung des BAKOM nicht ins Gesetz. Das ist meine Aussage.

*Block 1 (Fortsetzung) – Bloc 1 (suite)*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): In Block 1 müssen wir noch einmal über die Ausgabenbremse in Ziffer 1 Artikel 16 abstimmen, weil wir nach Annahme des Ordnungsantrages Regazzi und nach der Wiederholung der Abstimmung über Ziffer 1 Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe b ein anderes Resultat vorliegen haben. Hierzu gebe ich den Berichterstattern das Wort.

**Borloz Frédéric** (RL, VD), pour la commission: D'abord, au bloc 1, nous devons encore effectuer un vote sur



la levée du frein aux dépenses. En effet, vous avez accepté la motion d'ordre Regazzi de voter à nouveau sur l'article 16 alinéa 7 lettre b et d'augmenter la somme à allouer de 10 millions de francs – on est ainsi passé de 20 à 30 millions de francs. Dès lors, avant de passer au bloc 2, il faut voter sur la levée du frein aux dépenses, de manière à éviter une divergence inutile.

**Kutter Philipp** (M-CEB, ZH), für die Kommission: Bevor wir zu Block 2 zurückkehren, müssen wir bei Block 1 noch einmal eine Abstimmung durchführen, und zwar geht es darum, die Ausgabenbremse zu lösen. Wir haben ganz am Schluss der Debatte über die Minderheit Pasquier bzw. den Einzelantrag Regazzi zu Artikel 16 Absatz 7 Buchstabe b abgestimmt. Wir haben einer Erhöhung der finanziellen Mittel zugunsten der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse von 20 Millionen auf 30 Millionen Franken zugestimmt. Diese 10 Millionen Franken sind damit noch nicht gesprochen, weil die Bremse noch nicht gelöst wurde. Deshalb müssen wir bei Artikel 16 noch die Ausgabenbremse lösen.

*Art. 16 Abs. 4, 4bis, 5, 5bis, 6, 7*

*Art. 16 al. 4, 4bis, 5, 5bis, 6, 7*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22330)

Für Annahme der Ausgabe ... 100 Stimmen

Dagegen ... 92 Stimmen

(2 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht*

*La majorité qualifiée n'est pas acquise*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Herr Matthias Aebischer wünscht das Wort für einen Ordnungsantrag.

**Aebischer Matthias** (S, BE): Wir waren jetzt etwas überrascht über die Abstimmung, denn die Kommissionsprecher müssen ja noch zu Block 2 ihre Meinung abgeben. Ich wäre froh, wenn wir die Abstimmung wiederholen könnten. Es waren nicht alle Leute im Saal. Ich glaube auch nicht, dass alle gewusst haben, worüber sie abgestimmt haben. Mein Ordnungsantrag ist, die Abstimmung jetzt, da alle anwesend sind, zu wiederholen. Es haben auch bei den Bürgerlichen einige gefehlt.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Ich habe Sie rechtzeitig über die bevorstehende Abstimmung über die Ausgabenbremse informiert. Die Berichterstatter hätten gleich das Wort zu Block 2 bekommen. – Wir stimmen nun also über den Ordnungsantrag Aebischer Matthias ab.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22343)

Für den Ordnungsantrag Aebischer Matthias ... 109 Stimmen

Dagegen ... 80 Stimmen

(3 Enthaltungen)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir wiederholen somit die Abstimmung über die Ausgabenbremse in Ziffer 1 Artikel 16.

*Art. 16 Abs. 4, 4bis, 5, 5bis, 6, 7*

*Art. 16 al. 4, 4bis, 5, 5bis, 6, 7*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22337)

Für Annahme der Ausgabe ... 110 Stimmen

Dagegen ... 86 Stimmen

(1 Enthaltung)





*Das qualifizierte Mehr ist erreicht  
La majorité qualifiée est acquise*

*Block 2 (Fortsetzung) – Bloc 2 (suite)*

**Borloz** Frédéric (RL, VD), pour la commission: Il s'agit maintenant de passer à l'examen des modifications de la loi fédérale du 24 mars 2006 sur la radio et la télévision. Beaucoup de minorités ont été déposées. Je vais les passer en revue rapidement en rappelant les positions de votre commission.

Le titre de l'article 1 est modifié et devient "Objet et champ d'application". C'est surtout la définition de ce qui est régi par la loi qui est contesté, en particulier à l'alinéa 1 lettre b, où une minorité Rutz Gregor, composée de sept personnes, s'oppose aux mesures d'aide en faveur de tous les médias électroniques. M. Rutz a expliqué tout à l'heure pourquoi il pensait que cet alinéa ne respectait pas la Constitution. La majorité de la commission n'est pas de cet avis. Elle pense que l'on peut partir du principe que la Constitution est respectée. Mais enfin, vous le savez, deux experts, trois avis. Finalement, peut-être y aura-t-il un recours contre cette décision. Il est possible que le Tribunal fédéral arrête que la décision doit être modifiée. La commission a quant à elle conclu qu'il était possible d'adopter cet article et donc d'introduire une aide directe aux médias électroniques.

L'article 10 traite des interdictions de publicité. Une minorité Wasserfallen Christian, composée de dix personnes, souhaite supprimer la lettre d de l'alinéa 1, soit l'interdiction de publicité pour "les partis politiques" et "les personnes occupant des fonctions officielles". La commission estime que cela n'a jusqu'à maintenant pas posé de problème d'application particulier et que l'on peut donc laisser la lettre d telle qu'elle figure dans le droit en vigueur.

A l'article 14 alinéa 1, une minorité Wasserfallen Christian, constituée de huit personnes, veut ajouter à l'interdiction de la publicité, celle du parrainage pour les programmes radio de la SSR. Une analogie existe avec la mention figurant à l'alinéa 3 du même article, qui prévoit que: "Le Conseil fédéral peut limiter ou interdire la publicité et le parrainage ..." La

AB 2021 N 56 / BO 2021 N 56

minorité Wasserfallen Christian souhaite intégrer cela directement dans l'alinéa 1. Pour les mêmes raisons que celles évoquées au préalable, la commission a souhaité maintenir le droit en vigueur, constatant qu'il n'y a pas eu de problème d'application ces dernières années.

A l'article 26a, "Limitation de l'offre des médias électroniques", la majorité de la commission vous propose d'introduire une limitation des contenus en ligne de la SSR. Il faut bien tenir compte du fait que, pour son offre en ligne, la SSR dispose de moyens considérables provenant du produit de la redevance notamment. Certes, Mme la conseillère fédérale Sommaruga nous l'a dit tout à l'heure, la redevance diminue. Mais enfin, c'est quand même une masse d'argent assez considérable. La majorité de la commission a jugé utile de cadrer l'expansion de la SSR vis-à-vis des médias en ligne, pour éviter justement, permettez-moi l'expression, de tuer dans le l'oeuf des initiatives privées parce que non concurrentielles vis-à-vis des moyens de la SSR.

L'article 40 concerne la quote-part de la redevance attribuée aux diffuseurs – radios, télévisions – ayant le droit d'en bénéficier. Le Conseil des Etats a modifié cet article en introduisant deux taux, soit un pour les diffuseurs de programmes de télévision uniquement et un pour les diffuseurs de programmes de radio uniquement. Ces deux taux ne conviennent pas à notre commission qui reprend en fait la formulation initiale du droit en vigueur et augmente simplement le taux: on passerait de "4 à 6 pour cent" à "6 à 8 pour cent". La commission vous propose d'accepter cette modification par rapport à la version du Conseil des Etats.

A l'article 57, une minorité Wasserfallen Christian composée de sept membres soutient les petites radios, les radios locales. La majorité de la commission vous propose de rejeter la proposition de la minorité pour trois raisons majeures. Premièrement, l'ajout de la mention OUC – ondes ultracourtes – ne lui semble pas pertinent dans la mesure où ces ondes vont bientôt disparaître au profit d'un système plus moderne. Deuxièmement, les coûts de diffusion sont déjà pris en compte au moment de calculer la redevance; il n'y a donc pas de raison de créer un doublon à ce niveau-là. Troisièmement, s'il n'y a pas de concession pour une radio, dans le fond, il n'y a pas de mandat public; et s'il n'y a pas de mandat public, il n'y a pas de soutien possible non plus. Voilà donc les trois raisons du rejet de cette proposition par la majorité de la commission.

Ensuite, l'article 70 a déjà été traité en décembre dernier.

Passons maintenant à l'article 76 "Formation et formation continue". Il y a une divergence au sujet du mot "indépendantes", c'est-à-dire que "l'OFCOM peut soutenir financièrement sur demande les institutions 'indépendantes' qui proposent en permanence des formations ou des formations continues". La majorité de la



commission propose de biffer le mot "indépendantes", partant du principe qu'elle souhaite que l'on puisse soutenir l'ensemble des institutions qui proposent une formation journalistique de base. La minorité Pasquier, composée de neuf personnes, propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats et, donc, de maintenir le mot "indépendantes". Un des arguments que l'on pourrait utiliser consisterait à dire que, par analogie avec les autres groupes de métiers et les autres secteurs économiques, la formation est en général mutualisée, voire financée par la collectivité. Là, en l'occurrence, si l'on a affaire à des écoles privées, elles ne devraient pas être soutenues. Le débat a été assez vif en commission. Finalement, la majorité de la commission vous propose de biffer le mot "indépendantes" à l'article sur la formation.

L'article 76b, qui interdit la distribution de dividendes et d'investir les moyens financiers octroyés à l'étranger est un article vraisemblablement assez important. On en rediscutera.

Ensuite, à l'article 76c alinéa 2 lettre c, une proposition de la minorité Schlatter et de huit cosignataires vise à rendre publics le code source et les spécifications techniques lorsqu'une aide publique est octroyée. La majorité de la commission ne voit pas l'intérêt d'aller dans ce sens, sachant que cette modification pourrait avoir des conséquences sur d'autres domaines et de façon plus large.

L'article 76cbis traite des bons destinés aux jeunes adultes pour l'accès aux médias. La majorité de la commission introduit une nouveauté consistant à ne pas soutenir le média, mais le lecteur. Cette autre façon d'appréhender la question – notamment inspirée de ce qui a été décidé dans le canton de Vaud – consiste à faire en sorte de donner le goût au lecteur de lire des médias, des médias payants, et à ne pas simplement prendre l'information de manière non structurée. Il s'agit d'une nouveauté assez importante, et la majorité de la commission vous invite donc à la soutenir.

**Kutter Philipp** (M-CEB, ZH), für die Kommission: Bei Block 2 beantragt der Bundesrat mit einer Ergänzung von Artikel 68a Fördermassnahmen zugunsten aller elektronischen Medien. Diese Fördermassnahmen werden dann in den Artikeln 76 und 76a bis 76d erläutert. Sie umfassen Finanzhilfen an Institutionen der Aus- und Weiterbildung, an Nachrichtenagenturen sowie an Medienhäuser für den Betrieb von digitalen Infrastrukturen. Finanziert werden sollen die neuen Beiträge aus der Abgabe für Radio und Fernsehen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen vier Änderungen gegenüber dem Entwurf des Bundesrates und den Beschlüssen des Ständerates.

Sie beantragt Ihnen mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, einen zusätzlichen Artikel 26a aufzunehmen, mit dem die Online-Textbeiträge der SRG eingeschränkt werden. Es wird schon seit Längerem kritisiert und diskutiert, dass das gebührenfinanzierte Radio und Fernsehen sich in den schriftlichen Bereich ausdehnt und damit die privaten Verlage in deren Kernbereich bedrängt. Darum gibt es auch bereits eine Zeilenbeschränkung in der Konzession. Diese Zeilenbeschränkung in der Konzession wird von der Mehrheit der Kommission aber als nicht genügend beurteilt, da sie nur eine Zeilenbeschränkung für Themen vorsieht, zu denen kein Sendungsbezug besteht. Mit der vorliegenden Ergänzung schaffen wir eine einfachere und wirkungsvollere Beschränkung. Diese Änderung wird von der Minderheit Pult bekämpft; diese befürchtet eine Schädigung des Service public.

Weiter beantragt die KVF, dass alle Institutionen, die Aus- und Weiterbildungen anbieten, finanziell unterstützt werden können: Damit sollen nicht nur unabhängige Journalistenschulen wie das MAZ, sondern auch Medienhäuser profitieren können. Dies entspricht der ursprünglichen Formulierung des Bundesrates; erst aufgrund von Rückmeldungen in der Vernehmlassung hat er den Kreis der förderungswürdigen Ausbildungsinstitutionen eingeschränkt. Damit wären verlagseigene Journalistenschulen künftig von staatlicher Förderung ausgeschlossen. Die Kommissionsmehrheit lehnt die Einschränkung ab. Sie begrüsst jedes Engagement für die Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten, von welcher Seite sie auch kommt. Denn es ist zu beachten, dass die jungen Medienschaffenden über kurz oder lang weiterziehen. Die Investition eines Verlags ist eine professionelle Ausbildung, sei sie privat oder öffentlich getragen, die damit der ganzen Branche zugutekommt.

Diese Änderung wird von der Minderheit Pasquier bekämpft. Sie ist der Meinung, dass nur eine unabhängige Institution eine qualitativ gute Ausbildung anbieten kann. Es liegt dazu auch ein Einzelantrag Aebischer Matthias vor, der auch die Details des Ausbildungsangebots auf gesetzlicher Stufe verankern will; diesen Einzelantrag hat die Kommission nicht diskutiert.

Schliesslich beantragt die KVF bei Artikel 76cbis mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Mediengutscheine für junge Erwachsene finanziell zu unterstützen. Sie sollen einmalig ein vergünstigtes Abonnement bei einem Medium ihrer Wahl beziehen können. Damit soll den jungen Menschen der Zugang zu Medien erleichtert werden. Diese Änderung wird von der Minderheit Bregy bekämpft. Die Minderheit Bregy betrachtet das Gutscheinsystem als wenig wirkungsvoll und als Giesskanne.



Ich komme zu den Minderheitsanträgen. Die Minderheit Rutz Gregor beantragt, den Geltungsbereich des RTVG nicht auszudehnen. Zwei Minderheiten Wasserfallen Christian möchten die Werbemöglichkeiten der privaten Medien ausdehnen

AB 2021 N 57 / BO 2021 N 57

und jene der SRG stärker beschränken. So soll mit einer Änderung von Artikel 10 das geltende Verbot für politische Werbung an privaten Radio- und Fernsehstationen aufgehoben werden. Gleichzeitig soll bei Artikel 14 die Werbemöglichkeit der SRG noch stärker eingeschränkt und zusätzlich das Sponsoring von Programmen verboten werden. Zudem will eine weitere Minderheit Wasserfallen Christian mit einer Änderung der Artikel 57 und 68a den Herausforderungen von privaten Radiostationen stärker Rechnung tragen. Schliesslich liegt zu Artikel 76c noch ein Minderheitsantrag Schlatter vor. Dieser möchte, dass Medienhäuser, die für ihre digitale Infrastruktur unterstützt werden, den Quellcode und die technische Infrastruktur öffentlich und kostenlos zur Verfügung stellen sollen.

Ich beantrage Ihnen, jeweils der Mehrheit der Kommission zu folgen.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Ich gratuliere unserer Kollegin Regula Rytz ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag! (*Beifall*)

**Ziff. 2 Art. 1 Titel, Abs. 1, 1bis**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Tuena, Umbricht Pieren, Wobmann)

Unverändert

**Ch. 2 art. 1 titre, al. 1, 1bis**

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Tuena, Umbricht Pieren, Wobmann)

Inchangé

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22300)

Für den Antrag der Mehrheit ... 142 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen

(3 Enthaltungen)

**Ziff. 2 Art. 10 Abs. 1 Bst. d**

*Antrag der Minderheit*

(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Fluri, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Aufheben

**Ch. 2 art. 10 al. 1 let. d**

*Proposition de la minorité*

(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Fluri, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

Abroger

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22301)

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

Dagegen ... 117 Stimmen

(1 Enthaltung)


**Ziff. 2 Art. 14 Abs. 1**
*Antrag der Minderheit*

(Wasserfallen Christian, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

In den Radioprogrammen der SRG sind Werbung und Sponsoring verboten. ...

**Ch. 2 art. 14 al. 1**
*Proposition de la minorité*

(Wasserfallen Christian, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

La publicité et le parrainage sont interdits dans les programmes de radio ...

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22302)

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

Dagegen ... 118 Stimmen

(1 Enthaltung)

**Ziff. 2 Art. 26a**
*Antrag der Mehrheit*
*Titel*

Einschränkungen bei elektronischen Medienangeboten

*Abs. 1*

Bei Online-Inhalten sind Textbeiträge nur zulässig, sofern ein zeitlich und thematisch direkter Sendungsbezug besteht.

*Abs. 2*

Über den Sendungsbezug ist im Textbeitrag zu informieren.

*Abs. 3*

Die Textbeiträge sind in der Länge zu beschränken.

*Abs. 4*

Diese Einschränkungen gelten nicht für das Online-Angebot in rätoromanischer Sprache.

*Antrag der Minderheit*

(Pult, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)  
 Streichen

**Ch. 2 art. 26a**
*Proposition de la majorité*
*Titre*

Limitation de l'offre des médias électroniques

*Al. 1*

Les contenus en ligne ne peuvent inclure des textes que dans la mesure où il existe un lien temporel et thématique direct avec un programme.

*Al. 2*

Le texte doit indiquer le lien avec le programme concerné.

*Al. 3*

La longueur des textes doit être limitée.

*Al. 4*

Ces limitations ne s'appliquent pas à l'offre en ligne en langue romanche.

*Proposition de la minorité*

(Pult, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)  
 Biffer


*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22303)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

(4 Enthaltungen)

**Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1**
*Antrag der Kommission*

... betragen 6 bis 8 Prozent des Ertrages ...

**Ch. 2 art. 40 al. 1**
*Proposition de la commission*

... un montant de 6 à 8 pour cent, du produit ...

*Angenommen – Adopté*
**Ziff. 2 Art. 44 Abs. 3**
*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2021 N 58 / BO 2021 N 58

**Ch. 2 art. 44 al. 3**
*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*
**Ziff. 2 Art. 57**
*Antrag der Minderheit*

(Wasserfallen Christian, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

*Abs. 1*

... die drahtlos-terrestrische UKW-Verbreitung seines ...

*Abs. 2*

Das BAKOM gewährt einem Programmveranstalter mit einer Konzession nach Artikel 38 oder 43 einen Beitrag für die digitale drahtlos-terrestrische Verbreitung seines Radioprogramms. Auf Gesuch hin kann es diese Unterstützung auch Programmveranstaltern gewähren, welche nach Artikel 3 gemeldet sind und ein tagesaktuelles regionales Informationsangebot verbreiten.

*Abs. 3*

Bei der Berechnung der Unterstützungsbeiträge berücksichtigt das BAKOM die Beträge an die Verbreitungskosten, welche Programmveranstaltern entrichtet werden, die über eine Konzession mit Abgabenanteil nach Artikel 38 verfügen.

*Abs. 4*

Die Unterstützungsleistungen nach Absatz 1 werden aus dem Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen finanziert. Der Bundesrat bestimmt bei der Festlegung der Höhe der Abgabe für Radio und Fernsehen (Art. 68a) den Anteil, der für die Unterstützung der Verbreitung von Radioprogrammen zur Verfügung steht. Dieser beträgt höchstens ein Prozent des gesamten Ertrages der Abgabe.

*Abs. 5*

Der Bundesrat regelt die Voraussetzungen und Berechnungskriterien, nach welchen das BAKOM die Beiträge entrichtet.

**Ch. 2 art. 57**
*Proposition de la minorité*

(Wasserfallen Christian, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

*Al. 1*

... lorsque la diffusion OUC par voie hertzienne terrestre de leurs programmes de radio dans les régions de



montagne occasionne des frais supplémentaires.

*Al. 2*

L'OFCOM accorde aux diffuseurs titulaires d'une concession visée à l'article 38 ou à l'article 43 une contribution pour la diffusion numérique par voie hertzienne terrestre de leurs programmes de radio. Sur demande, il peut également accorder ce soutien aux diffuseurs annoncés conformément à l'article 3 proposant une offre d'information régionale actuelle.

*Al. 3*

Lors du calcul des contributions de soutien, l'OFCOM tient compte des contributions aux frais de diffusion accordées aux concessionnaires ayant droit à une quote-part de la redevance selon l'article 38.

*Al. 4*

Les contributions de soutien visées à l'alinéa 1 sont financées par le produit de la redevance de radio-télévision. Lors de la fixation du montant de la redevance de radio-télévision (art. 68a), le Conseil fédéral détermine la quote-part à disposition pour soutenir la diffusion de programmes de radio. Ce montant représente au plus 1 pour cent du produit total de la redevance.

*Al. 5*

Le Conseil fédéral détermine les conditions et les critères de calcul selon lesquels l'OFCOM accorde les contributions.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Ziffer 2 Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe i.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22304)

Für den Antrag der Minderheit ... 83 Stimmen

Dagegen ... 111 Stimmen

(1 Enthaltung)

**Ziff. 2 Art. 68a Abs. 1**

*Antrag der Mehrheit*

*Bst. h*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Wasserfallen Christian, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

*Bst. i*

i. die Unterstützung der Verbreitung von Radioprogrammen (Art. 57).

**Ch. 2 art. 68a al. 1**

*Proposition de la majorité*

*Let. h*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Wasserfallen Christian, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)

*Let. i*

i. soutenir la diffusion de programmes de radio (art. 57).

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian wurde bei Ziffer 2 Artikel 57 abgelehnt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

**Ziff. 2 Art. 70**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 2*

Streichen



*Abs. 2bis, 4*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. 2 art. 70**

*Proposition de la commission*

*Al. 2*

Biffer

*Al. 2bis, 4*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Gliederungstitel vor Art. 76**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. 2 titre précédant l'art. 76**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 76**

*Antrag der Mehrheit*

Das BAKOM kann auf Gesuch hin Institutionen, die dauerhaft praxisnahe Aus- und Weiterbildungen ...

*Antrag der Minderheit*

(Pasquier, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Aebischer Matthias*

*Abs. 1*

Das BAKOM kann auf Gesuch hin Institutionen, die dauerhaft praxisnahe Aus- und Weiterbildungen für redaktionell tätige

AB 2021 N 59 / BO 2021 N 59

Mitarbeitende von elektronischen Medien anbieten, finanziell unterstützen, insbesondere Grundausbildungen und Weiterbildungen im Informationsjournalismus, unter den folgenden Voraussetzungen:

- a. Das Angebot ist schwerpunktmässig berufsbegleitend ausgerichtet.
- b. Das Angebot vermittelt in Ausbildungsmodulen theoretisches Wissen und praxisorientierte Fertigkeiten.
- c. Das Angebot vermittelt ein Verständnis gemäss den in der Branche anerkannten Regeln für die journalistische Praxis.
- d. Das Angebot steht allen Medienschaffenden unabhängig vom Arbeitgeber zu angemessenen Bedingungen offen.

*Abs. 2*

Ebenfalls unterstützt werden können Einzelkurse von Organisationen, sofern die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt sind, sowie Tagungen zu spezifischen Fachthemen.

**Ch. 2 art. 76**

*Proposition de la majorité*

... les institutions qui proposent en permanence des formations ou des formations continues ...

*Proposition de la minorité*

(Pasquier, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats


*Proposition Aebischer Matthias*
*Al. 1*

Sur demande, l'OFCOM peut soutenir financièrement, aux conditions suivantes, les institutions qui proposent en permanence des formations ou des formations continues axées sur la pratique et destinées aux collaborateurs de médias électroniques actifs au sein de la rédaction, notamment des formations de base et des formations continues dans le journalisme d'information:

- a. la plupart des formations proposées peuvent être suivies en cours d'emploi;
- b. les formations proposées permettent d'acquérir des connaissances théoriques et des compétences pratiques dans le cadre de modules;
- c. les formations proposées véhiculent une compréhension de la pratique journalistique conforme aux règles reconnues dans le secteur;
- d. les formations sont ouvertes à tous les professionnels des médias, quel que soit leur employeur, à des conditions appropriées.

*Al. 2*

Un soutien peut également être accordé pour des cours individuels proposés par des organisations, pour autant que les conditions énoncées à l'alinéa 1 soient remplies, ainsi que pour des conférences thématiques.

*Erste Abstimmung – Premier vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22305)

Für den Antrag Aebischer Matthias ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen

(6 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22306)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen

Für den Antrag Aebischer Matthias ... 74 Stimmen

(2 Enthaltungen)

**Ziff. 2 Art. 76a**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. 2 art. 76a**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 76b**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1*

... Nachrichtenagenturen und Agenturen für audiovisuelle Inhalte von nationaler Bedeutung, welche ein gleichwertiges Angebot in Deutsch, Französisch und Italienisch garantieren, finanziell unterstützen.

*Abs. 2*

Der Finanzbedarf muss begründet werden.

*Abs. 3*

Das Ausschütten von Dividenden während der Dauer der Finanzierung durch das BAKOM ist untersagt.

*Abs. 4*

Das BAKOM achtet darauf, dass die eingesetzten finanziellen Mittel nicht ins Ausland abfließen.

*Abs. 5*

Die SRG kann mit Nachrichtenagenturen zusammenarbeiten oder sich daran beteiligen.

**Ch. 2 art. 76b**

*Proposition de la commission*

*Al. 1*

... de presse et les agences proposant des contenus audiovisuels d'importance nationale qui garantissent une





offre équivalente en allemand, en français et en italien.

*Al. 2*

Les demandes de soutien financier doivent être motivées.

*Al. 3*

La distribution de dividendes est interdite pendant la période d'octroi du soutien financier.

*Al. 4*

L'OFCOM veille à ce que les moyens financiers octroyés ne soient pas investis à l'étranger.

*Al. 5*

La SSR peut collaborer avec des agences de presse ou détenir une participation dans celles-ci.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 76c**

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 2*

...

a. ... die Verbreitung von Inhalten oder sie erleichtert deren Auffindbarkeit.

b. Streichen

*Abs. 3*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Schlatter, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Pult, Rytz Regula, Töngi)

*Abs. 2 Bst. c*

c. Der Quellcode und die technischen Spezifikationen aller Komponenten der Infrastruktur sind öffentlich und ohne Einschränkung kostenlos wiederverwendbar.

**Ch. 2 art. 76c**

*Proposition de la majorité*

*Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 2*

...

a. ... ou la diffusion de contenus ou améliore leur repérabilité.

b. Biffer

*Al. 3*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2021 N 60 / BO 2021 N 60

*Proposition de la minorité*

(Schlatter, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Pult, Rytz Regula, Töngi)

*Al. 2 let. c*

c. le code source et les spécifications techniques de toutes les composantes de l'infrastructure sont publics et peuvent être réutilisés gratuitement sans restrictions.

*Abs. 2 Bst. c – Al. 2 let. c*

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22309)

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

Dagegen ... 129 Stimmen

(0 Enthaltungen)



*Übrige Bestimmungen angenommen  
Les autres dispositions sont adoptées*

**Ziff. 2 Art. 76cbis**

*Antrag der Mehrheit*

*Titel*

Mediengutschein für junge Erwachsene

*Abs. 1*

Das BAKOM kann sich in Zusammenarbeit mit den Kantonen an Mediengutscheinen für junge Erwachsene im Jahr ihrer Volljährigkeit finanziell beteiligen.

*Abs. 2*

Der Beitrag des Bundes pro Mediengutschein beträgt höchstens 50 Prozent des Angebotspreises und beträgt maximal 100 Franken.

*Abs. 3*

Der Mediengutschein gilt für ein journalistisches Online-Medienangebot während der Dauer eines Jahres.

*Abs. 4*

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

*Antrag der Minderheit*

(Bregy, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Kutter, Paganini, Piller Carrard, Pult, Storni)  
Streichen

**Ch. 2 art. 76cbis**

*Proposition de la majorité*

*Titre*

Bons destinés aux jeunes adultes pour l'accès aux médias

*Al. 1*

L'OFCOM peut, en collaboration avec les cantons, participer au financement de bons destinés aux jeunes adultes durant l'année de leur majorité pour l'accès aux médias.

*Al. 2*

La contribution de la Confédération par bon s'élève à 50 pour cent au plus du prix de l'offre et au maximum à 100 francs.

*Al. 3*

Le bon pour l'accès aux médias est valable pour une offre journalistique de média en ligne pour une durée d'un an.

*Al. 4*

Le Conseil fédéral règle les détails.

*Proposition de la minorité*

(Bregy, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Kutter, Paganini, Piller Carrard, Pult, Storni)  
Biffer

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22310)

Für den Antrag der Minderheit ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen

(2 Enthaltungen)

**Ziff. 2 Art. 76d**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. 2 art. 76d**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*




**Block 3 – Bloc 3**

*Beitragsberechtigung, Bemessung der Förderung, mehrere Angebote derselben Trägerschaft, Finanzierung, Evaluation, Geltungsdauer der Bestimmungen*

*Bénéficiaires des contributions, calcul du montant, offres de médias multiples émanant d'une même structure, financement, évaluation, durée de validité des dispositions*

**Christ Katja** (GL, BS): Die unaufhaltsame Verlagerung von der Print- zur Online-Nutzung führe zu einem erheblichen Ertragsrückgang, heisst es in der Botschaft. Der Aufbau von Bezahlmodellen im Online-Bereich brauche Zeit, weshalb eine befristete Unterstützung diesen strukturellen Anpassungsprozess abfedern solle. Dabei sollten vor allem kleine und mittlere Verlage in der Transformationsphase ermutigt werden, in Digitalangebote zu investieren. Der Umsatz als Summe diverser Einnahmen, die das Publikum bezahle, sei aussagekräftig und praktikabel.

Damit hat man neben dem Abonnementsmodell explizit Geschäftsmodelle mit eingeschlossen, die auf freiwillige Beiträge setzen, d. h. von Sponsoren leben. Ausschliessen wollte man aber explizit Geschäftsmodelle, die sich aus Werbeeinnahmen finanzieren. Man wolle die Medien nicht in ihren Bemühungen behindern, auch im Online-Bereich eine Zahlungsbereitschaft des Publikums zu erreichen, heisst es. Damit widerspricht sich jedoch der Bundesrat, sagte er doch gleichzeitig, dass der Aufbau von Bezahlmodellen im Online-Bereich Zeit brauche und dass gerade dafür das Unterstützungspaket gedacht sei.

Wie sollen die Online-Medien denn diese Bezahlmodelle aufbauen, was ja eben Zeit brauche, wenn sie bereits Abonnements vorweisen müssen, um von den Fördergeldern profitieren zu können? Da beisst sich die Katze in den Schwanz. Oder man muss davon ausgehen, dass der Bundesrat ausschliesslich solche Medienunternehmen unterstützen möchte, die mit einer Printausgabe auf dem Markt sind und nun in den Online-Markt umsteigen und die Abonnementskunden mitnehmen oder sich daraus querfinanzieren können. Dabei würden jedoch abermals die grossen Verlagshäuser mit ihren E-Paper-Ausgaben profitieren, wofür keine neuen Inhalte zusätzlich zur Printausgabe erstellt werden müssen.

Reden wir aber einmal über die kleinen und mittleren Unternehmen, die bereits und ausschliesslich online und vorwiegend regional auf dem Markt sind oder neu entstehen. Sie sind werbefinanziert oder leben von Sponsoren. Es gibt aber auch Anbieter mit innovativen Hybridmodellen, die ihre Inhalte durch Freischalten von Werbung anpreisen und so langfristig versuchen, Kunden auch für ihre Abos zu gewinnen.

Die Zahlungsbereitschaft braucht aber, wie es der Bundesrat auch sagt, Zeit. Die Bereitschaft von Firmen und Personen, für Werbung zu zahlen, hat ebenfalls ihren Wert. Gerade kleinere regionale Medien werden für politische Werbung bei Wahlen verstärkt berücksichtigt und berichten im Gegenzug über die Wahlen in den Regionen.

Wieso ein Unternehmen bei der Werbefinanzierung weniger unabhängig sein soll als beim Sponsoring, leuchtet auch nicht ein. Den Ideen sollen keine Grenzen gesetzt werden. Innovation soll belohnt und nicht mit einer Vorgabe von einzelnen Geschäftsmodellen gehemmt werden. Wege entstehen oft erst dadurch, dass man sie geht.

Ich bitte Sie also, meiner Minderheit zu folgen und somit auch werbefinanzierte Medien zu unterstützen.

Bereits beim ersten Block habe ich mich zu meinem Vorschlag einer dynamischen Finanzierung geäussert. Die Idee, die finanziellen Mittel im Printbereich herunter- und gleichzeitig im Online-Bereich hinaufzufahren, setzt genau dort die richtigen Anreize für eine Vorwärtsstrategie beim digitalen Wandel und beim Umstieg auf Online-Plattformen, wo die Leserschaft der Zukunft ihre Inhalte beziehen wird. Auch wenn

AB 2021 N 61 / BO 2021 N 61

es nun zuvor im Postgesetz nicht gelungen ist, Sie von den Vorteilen einer Dynamik in der Finanzierung zu überzeugen, so ist ein Aufbau der Mittel über die Jahre im Online-Medien-Gesetz trotzdem zielführend. Die mit diesem Förderpaket angestrebte Verlagerung von Print zu Online wird bei Erfolg unweigerlich zu mehr Anspruchsberechtigten und einer höheren Anspruchsberechtigung bei steigendem Umsatz führen. Es macht deshalb durchaus Sinn, in diesem zukunftsgerichteten Teil des Gesetzes die Budgetobergrenze in der Folge über die Jahre dem Trend anzupassen und zu erhöhen, um das Ziel zu erreichen.

Ich bitte Sie, meine Minderheit II zu Artikel 4 zu unterstützen.

**Pasquier-Eichenberger** Isabelle (G, GE): La profession de journaliste est soumise à une forte pression, ceci d'autant plus dans le domaine des médias électroniques, du fait que toutes sortes de plateformes – avec des qualités de contenu très différentes et dont les auteurs sont difficiles à identifier – se retrouvent en concurrence les unes avec les autres sur Internet. Le rapport de la Commission fédérale des médias s'inquiète du fait que le public ne soit pas toujours en mesure de distinguer la qualité des informations qu'il reçoit, et il montre que



les journalistes peuvent être soumis à des objectifs contradictoires entre l'éthique du métier et la demande du marché.

Les mesures proposées pour soutenir les médias en ligne sont plus directes que celles qui ont été décidées pour la presse écrite. Il est donc justifié de fixer des exigences plus sévères en retour. La question des conditions de travail doit en faire partie, d'autant que la pression sur la branche est forte et engendre une précarisation de la profession. Alors que le secteur digital connaît un essor, il convient d'assurer que les journalistes bénéficient des conditions de travail usuelles de la branche et d'engager les organisations et professionnels des médias à négocier une convention collective de travail avec les associations de personnel. Ce sont des critères nécessaires pour assurer la qualité de l'offre. Nous voulons promouvoir la qualité et la diversité des médias.

J'ai précédemment défendu la question de la formation des journalistes, qui est un facteur essentiel pour la professionnalisation du métier. Mais l'éditeur a également un rôle à jouer. Il doit garantir que les méthodes de travail incluent les phases de vérification et le respect de l'éthique du journalisme. La convention collective de travail y contribue. Ainsi, par exemple, la convention qui existe en Suisse romande pour la presse écrite prévoit la présence d'une charte rédactionnelle et du respect de la déontologie. Elle dépasse donc largement les conditions matérielles de travail, car il faut mettre en place des conditions pour permettre de s'assurer que les journalistes aient les moyens de mettre en oeuvre les grands principes qui régissent leur métier.

A titre de comparaison, selon la loi fédérale sur les marchés publics, des prestations exécutées en Suisse ne doivent être adjudgées qu'à des soumissionnaires qui respectent des conditions relatives à la protection des travailleurs. Il serait donc adéquat que la Confédération pose les mêmes exigences aux organisations qu'elle soutient financièrement et aux prestataires à qui elle accorde des soumissions de marché public.

**Candinas** Martin (M-CEB, GR): Mit meinem Minderheitsantrag zu Artikel 1 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien will ich verhindern, dass neu auf den Markt eintretende Online-Medien eine Sonderbehandlung erhalten.

Das BAKOM hat in einem Zusatzbericht an die Kommission sehr deutlich aufgezeigt, dass die Mindestumsatzgrenze bei diesem Gesetz sehr tief angesetzt wird. So soll diese beispielsweise für lokale Angebote mit einem Publikumspotenzial von weniger als 50 000 Personen bei 10 000 Franken liegen. Auf eine minimale Resonanz beim Publikum müssen nach der Meinung der Kommissionsminderheit auch Online-Medien stossen, bevor sie Fördermittel beantragen können. Das bedeutet also, dass eine gewisse Anzahl Personen bereit sein muss, für das Angebot zu bezahlen. So kann sichergestellt werden, dass nur Angebote unterstützt werden, die ein minimales Mass an Professionalität und journalistischer Qualität aufweisen, und dass das Geld effizient eingesetzt wird. Ebenfalls ist zweifelhaft, ob Angebote, welche die Mindestumsatzgrenze nicht erreichen, überhaupt die Ressourcen haben, um die weiteren Kriterien zu erfüllen. Die Mittel sollen zweckmässig und zielgerichtet eingesetzt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, bei Artikel 1 Absatz 5 meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Jetzt spreche ich gerade noch für die Mitte-Fraktion zu diesem Block und verzichte bei der Runde der Fraktionssprecher auf eine erneute Wortmeldung.

Die Mitte-Fraktion unterstützt das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien. Gerade für die kleinen Zeitungsverlage ist es von eminenter Bedeutung, dass sie die digitale Transformation in die Online-Welt vornehmen können. Es gilt zu verhindern, dass die Medienkonzentration noch stärker zunimmt und die kleineren und mittleren Verlage verschwinden. Für die direkte Demokratie in der Schweiz ist es zentral, dass wir eine flächendeckende, vielfältige und qualitativ hochstehende Medienlandschaft haben. Es gilt, weisse Flecken auf der Landkarte zu verhindern. Der Markt in der föderalen und mehrsprachigen Schweiz ist je länger, desto weniger in der Lage, flächendeckend Medien nur durch Abonnements- und Werbeeinnahmen ausreichend zu finanzieren. Mit den vorgesehenen 30 Millionen Franken leisten wir einen äusserst bedeutenden Beitrag für die mediale Zukunft der Schweiz im Online-Bereich. Diesen leisten wir für die bestehenden Verlage mit Print- und Online-Angeboten, aber auch für reine Online-Medien.

Mit dieser neuen Förderung unterstützen wir den Journalismus, ohne Einfluss auf die redaktionelle Unabhängigkeit zu nehmen. Die Bevölkerung soll in allen Landesteilen eine vielfältige publizistische Leistung beziehen können, die sie ohne Medienförderung am Markt nicht kaufen könnte.

Die vorgesehene Online-Förderung kennt einen unterschiedlichen Mindestumsatz pro Landessprache. Dies ist für die mediale Grundversorgung in den vier Sprachregionen zentral. Der Markt pro Sprachregion ist nämlich unterschiedlich gross. Damit wird die sprachliche und kulturelle Vielfalt auch bei den Medienangeboten gepflegt.

Die Mitte-Fraktion unterstützt auch klar die Kriterien der Förderung. Die vorgesehene Online-Förderung kennt



eine starke Degression. Diese ist für die Bemessung der Fördermittel richtig und wichtig. Kleine Online-Medien sollen nach Meinung der Mitte-Fraktion bis zu 60 Prozent Fördermittel erhalten. Den im Entwurf des Bundesrates vorgesehenen und von der Minderheit Pult beantragten Beitrag von 80 Prozent für die Mikrounternehmen lehnen wir ab. Bis zu einem Umsatz von 1 Million Franken soll nach unserer Meinung eine Subvention von 60 Prozent gelten. Die anderen Degressionsstufen, wie sie seitens des Departementes für die Verordnung vorgesehen sind, begrüßen wir sehr. Da soll sich nichts ändern. Die überproportionale Förderung kleiner und mittlerer Online-Titel ist für den Erhalt der Medienvielfalt von grosser Bedeutung, weil diese Titel die digitale Transformation nur mit dieser Finanzhilfe bewältigen können.

Bei Artikel 3 spricht sich die Mitte-Fraktion für die Beibehaltung der Holdingklausel und gegen den Minderheitsantrag Fluri aus. Gemäss der Holdingklausel werden alle anrechenbaren Digitalumsätze eines Konzerns addiert. Das ist richtig, weil in Grosskonzernen gerade im Online-Bereich enorme Skalen- und Synergieeffekte möglich sind, wie beispielsweise bei der Technologieentwicklung, aber auch im redaktionellen Alltag. Auch im Bereich Online-Werbung haben grosse Medienhäuser bessere Marktchancen, da sie dank der Vielzahl ihrer Produkte auf grosse Nutzerzahlen und damit auf eine sehr hohe Reichweite kommen. Die Grösse ist im Online-Bereich nämlich entscheidend.

Für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass wir nun mit diesem Gesetz erste Erfahrungen sammeln. So sind wir klar der Meinung, dass die Online-Förderung, wie vom Bundesrat beantragt, bei 30 Millionen Franken pro Jahr angesetzt werden soll und dass wir das Gesetz auf fünf Jahre begrenzen sollten.

Nach zahlreichen Gesprächen in den letzten Wochen und Monaten mit verschiedenen Verlegern schliesse ich mit dem Satz von Medienwissenschaftler und Publizist Matthias

#### AB 2021 N 62 / BO 2021 N 62

Zehnder: "Die Verleger, die Online-Medien und die SRG sollten sich also nicht gegenseitig das Brot neiden, sondern gemeinsam überlegen, wie sie zu mehr Butter auf dem Brot kommen." Unsere Medienhäuser werden, unabhängig von diesem Massnahmenpaket zugunsten der Medien, in Zukunft vor grossen Herausforderungen stehen. So sollten gerade im Werbebereich weitere Formen der Zusammenarbeit entstehen. Die Konkurrenz sitzt definitiv nicht im Inland, sondern im Ausland. Die Konkurrenz sind nämlich die internationalen Online-Giganten.

Namens der Mitte-Fraktion bitte ich Sie, in diesem Block jeweils der Mehrheit der Kommission zu folgen, aber bei Artikel 1 Absatz 5 dem Antrag der Minderheit Candinas zuzustimmen.

**Pult** Jon (S, GR): Suentar Martin Candinas il segund Rumantsch che s'occupa da medias online. Quai mussa er quant impurtant che las medias ed il pluralissem da las medias èn per la plurilinguitad da noss pajais.

In diesem dritten Block möchte ich für drei Minderheitsanträge werben, die das Ziel verfolgen, die dritte Säule dieses Medienpakets zu stärken, nämlich eben die Förderung von Online-Medien. Sie ist das innovative Element des ganzen Pakets und derjenige Teil, der in die Zukunft gerichtet ist.

Wenn wir uns die medialen Nutzungsgewohnheiten der Generationen unter vierzig anschauen, wird klar, wie wichtig es ist, dass wir neben der Ermässigung der Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften sowie den allgemeinen Massnahmen für die Branche auch diese neue Form der Förderung einführen. Dies nicht oder nur unzureichend zu tun, wäre eine grobe Unterlassungssünde. Zudem ist die Online-Förderung derjenige Teil der Vorlage, der zielgerichtet die Medienvielfalt stärkt, und zwar sowohl die Angebotsvielfalt bei den Medien als auch die Eigentumsvielfalt der Medien. In diesem Sinn bin ich, was den Grundsatz angeht, auch sehr mit den Worten des Sprechers der Mitte-Fraktion einverstanden. Es geht darum, ein Instrument einzuführen, das auch der fortschreitenden Medienkonzentration etwas Einhalt gebietet. Das schaffen wir, indem wir einerseits die wichtige Holdingklausel in Artikel 3 im Gesetz belassen und eben andererseits eine degressive Bemessung in Artikel 2 haben.

Bei Artikel 2 bitte ich Sie darum namens der Minderheit, bei der Fassung von Bundesrat und Ständerat zu bleiben. Das heisst, der Anteil des anrechenbaren Umsatzes soll höchstens 80 Prozent und nicht, wie von der Mehrheit beantragt, nur 60 Prozent betragen. Wenn Sie unserer Minderheit, dem Bundesrat und dem Ständerat folgen, dann erhalten die kleinen und mittleren Medienhäuser übers Ganze gerechnet rund die Hälfte der Online-Förderung und die acht grössten Medienhäuser etwas mehr als die andere Hälfte. Diese Verteilung ist wirklich angemessen, wenn man es mit der Unterstützung der Medienvielfalt, der kleinen Medienhäuser auch ernst meint, zumal die grossen Medienhäuser auch den allergrössten Teil der indirekten Presseförderung erhalten, insbesondere den Teil, den wir neu eingeführt haben, die Früh- und Sonntagszustellermässigung. Darum wäre es falsch, bei der Online-Förderung hier in diesem dritten Gesetz die Schraube zuungunsten der Kleinen zu drehen. Bleiben Sie daher im Interesse der Medienvielfalt bei der Fassung von Bundesrat und



Ständerat.

Bei Artikel 4 empfiehlt Ihnen meine Minderheit I, den jährlichen Gesamtbeitrag der Online-Förderung von 30 auf 50 Millionen Franken aufzustocken. Dies entspricht übrigens dem ursprünglichen Plan des Bundesrates. Am 28. August 2019 kommunizierte der Bundesrat erstmals seinen Grundsatzentscheid, ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien zu schnüren. In der damaligen Medienmitteilung ging der Bundesrat von einem jährlichen Finanzbedarf von 50 Millionen Franken für die Online-Medien-Förderung aus. In der Botschaft wurde dieser Betrag dann auf 30 Millionen Franken gekürzt.

Im Sinne eines Ausgleichs zwischen den Förderungsmassnahmen in den Bereichen Print und Online ist der ursprüngliche Betrag von 50 Millionen Franken weiterhin angemessen, insbesondere wenn man sich vor Augen führt, dass die Zustellermässigung mit der Förderung der Früh- und Sonntagszustellung deutlich ausgebaut wurde, in erster Linie im Interesse der grossen Medienhäuser. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Online-Förderung würden wir parallel auch die kleineren Medien im zukunftssträchtigen Online-Bereich etwas wirkungsvoller fördern.

Zum Antrag meiner Minderheit I zur Geltungsdauer unter Ziffer III: Da schlägt Ihnen meine Minderheit I, genau wie die Mehrheit, vor, die Geltungsdauer des Ausbaus der indirekten Presseförderung im Postgesetz parallel zur Geltungsdauer der Förderung des Online-Bereichs zu befristen. Es ist richtig, in ein paar Jahren beide Elemente gemeinsam zu überprüfen. Allerdings scheint uns von der Minderheit I eine Geltungsdauer von nur fünf Jahren zu kurz für eine seriöse Evaluation. Im Sinne eines Kompromisses – auch gegenüber dem Ständerat – schlägt Ihnen meine Minderheit I darum vor, diese Geltungsdauer in beiden Gesetzen bei sieben anstatt fünf Jahren festzusetzen. Damit trägt der Rat der hohen Dynamik der Entwicklung des Medienmarktes immer noch Rechnung.

Stimmen Sie im Interesse der Medienvielfalt diesen drei Minderheitsanträgen zu! Sie sind ausgewogen und stärken die wichtige und zukunftssträchtige Online-Förderung und damit die Schweizer Medienlandschaft insgesamt.

**Fluri Kurt (RL, SO):** Wir können uns in vielen Belangen den Vorrednern anschliessen. Auch uns geht es neben der Vielfalt der Titel um den Erhalt einer Eigentümervielfalt. Es geht auch uns um eine überproportionale Förderung der kleinen Verlage. Das ist aus unserer Sicht in Ordnung.

Was wir mit unserem Minderheitsantrag hingegen verhindern wollen, ist eine Kumulation der Auswirkungen der Degression gemäss Artikel 2 Absatz 3 und der Holdingklausel gemäss Artikel 3. Nach unserer Auffassung ist diese Holdingklausel zusammen mit der Degression nicht mehr richtig. Das Ziel dieses Gesetzes und des ganzen Massnahmenpakets zugunsten der Medien ist die Medienvielfalt, zu der auch die grösseren Medienunternehmen mit mehreren Regionalangeboten beitragen. Die zusätzliche Holdingklausel – zusätzlich zur Degression – ist nicht gerechtfertigt, weil die Zusammenfassung der Umsätze innerhalb der Sprachregionen das Bild verfälscht.

Ich selber wohne z. B. im Einzugsgebiet von CH Media, habe aber ausser als Leser keine diesbezügliche Interessenbindung. Dieser Verlag betreibt 19 Titel und somit auch 19 Lokal- und Regionalredaktionen, die entsprechende Kosten verursachen. Zählt man jetzt einfach die einzelnen Umsätze zusammen, vernachlässigt man die Tatsache, dass es hier nicht bloss um Kopfblätter geht, sondern um Mantelblätter. Diese produzieren zwar einen Mantelanteil gemeinsam, enthalten aber gleichzeitig einen zweiten Bund mit regionalen und lokalen Informationen, den sie journalistisch selber betreuen. Die Frau Bundesrätin hat den günstigen Mantelanteil in den Vordergrund gestellt, um diese Holdingklausel zu rechtfertigen. Wir stellen den eigenproduzierten Lokal- und Regionalteil in den Vordergrund, der diese Kumulation nicht mehr rechtfertigen lässt. Die Kosten der Lokal- und Regionalredaktionen dürfen eben nicht einfach zusammengezählt werden, weil man sonst riskiert, dass die lokale und regionale Berichterstattung aufgrund der hohen Kosten reduziert wird, was wir genau nicht wollen.

Nehmen wir den Antrag der Minderheit, dass der Anteil höchstens 80 Prozent des anrechenbaren Umsatzes betragen darf, und nehmen wir den Vorschlag der Verwaltung, dass der Minimalbeitrag 2,5 Prozent betragen soll, dann ist der Faktor 32. Nehmen wir den Antrag der Mehrheit – maximal 60 Prozent –, dann ist der Faktor bei minimal 2,5 Prozent immer noch 24. Diese massive Verschiebung zugunsten der kleineren Verlage genügt unseres Erachtens.

Es gibt einen weiteren Aspekt: Durch diese Holdingklausel würde die Übernahme kleiner Verlage durch Medienhäuser gefährdet. Denn diese würden die kleineren Verlage in Kopfblätter integrieren. Mit dieser Holdingklausel würden aber solche Übernahmen gefährdet, weil sie dann am Schluss die degressive Wirkung verstärken würden.

Wir bitten Sie deshalb, nicht tel quel die Grossen gegen die Kleinen auszuspielen, sondern zu differenzieren.



Die

AB 2021 N 63 / BO 2021 N 63

Degression in Artikel 2 Absatz 3 genügt zur Förderung der Kleinen. Dazu braucht es keine Holdingklausel, welche im Gegenteil bei den grossen Verlagen mit mehreren Regionalteilen den regionalen Journalismus gefährden würde.

Wir bitten Sie deshalb, sich bei Artikel 3 meiner Minderheit anzuschliessen.

**Rutz** Gregor (V, ZH): Es tut mir leid für Kollege Aebischer, wenn ich nun ein weiteres Mal direkt vor ihm spreche. Ich stelle aber fest, dass er mir zumindest zuhört. Ich versuche diesmal, Herr Aebischer, die Sache ganz einfach zu erklären, sodass Sie nachher auch die Gelegenheit haben, richtig abzustimmen.

Hier geht es um einen ganz heiklen Bereich: Wir sprechen über die Förderung, über die Sprechung von Subventionen im Online-Bereich. Wir stellen fest, dass hier kein Marktversagen vorliegt. Im Online-Bereich herrscht eine unerreichte Vielfalt an Angeboten, also genau das, was wir uns wünschen. Sagen Sie, wenn Sie online etwas vermissen, was Sie nicht finden. Keiner konnte bis jetzt etwas erwähnen, was es nicht gibt und er gerne haben möchte. Also hier haben wir wirklich die Angebotsvielfalt, die wir haben müssen. Umso gefährlicher ist es, wenn wir hier vom Staat her eingreifen und beginnen, Subventionen zu sprechen.

Ich habe übrigens keine Allergie gegenüber der SRG, wie dies vorhin von Kollege Aebischer erwähnt worden ist. Im Gegenteil, die SRG macht über weite Strecken eine hervorragende Arbeit. Aber es ist unsere Aufgabe als Politiker, hier die gesetzlichen Vorgaben zu definieren und die Rahmenbedingungen zu gestalten, weil die Tätigkeiten der SRG eben mit öffentlichen Geldern – Zwangsabgaben, Gebühren – finanziert sind, was zu einer Wettbewerbsverzerrung führt. Die öffentliche Grundversorgung ist aus unserer Sicht etwas, was subsidiär zu erfolgen hat; sie soll dort eine Leistung sicherstellen, wo der Markt sie nicht erbringen kann. Darum ist es unsere Pflicht, dass wir hier genau hinschauen und die Aufträge genau definieren.

Und genau darum geht es jetzt auch hier in diesem Bereich. Ich bin froh, dass wir den entsprechenden Antrag der Mehrheit zu Artikel 26a im zweiten Block durchsetzen konnten. Es geht hier eben um diese direkte Konkurrenzierung privater Online-Angebote durch gebührenfinanzierte SRG-Leistungen.

Zudem: Wir haben hier nicht nur kein Marktversagen, wir haben auch keine Verfassungskompetenz. Ich komme noch einmal auf diesen Punkt zurück, es ist ein ganz zentraler, elementarer Punkt, ich habe ihn schon beim zweiten Block erwähnt. Unseres Erachtens besteht nach Artikel 93 der Bundesverfassung keine Kompetenz des Bundes, hier Regulierungen zu treffen oder Subventionen zu sprechen.

Wir haben grösste Bedenken aus staatsrechtlicher Sicht, wenn wir beginnen, Artikel der Bundesverfassung als Auffangtatbestände auszulegen. Das ist nämlich die Argumentation, wenn man sagt, dass mit "anderen Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung" in Artikel 93 der Bundesverfassung eben auch das Internet gemeint sein könne, obwohl es dieses zum Zeitpunkt, als dieser Artikel diskutiert und beschlossen worden ist, noch gar nicht gegeben hat. Das ist gefährlich!

Noch einmal und in aller Klarheit: Unseres Erachtens gibt es in der Verfassung keine Auffangtatbestände. Die Zuständigkeiten des Bundes sind klar und abschliessend geregelt, und wenn man eine neue Kompetenz des Bundes schaffen will, dann braucht es hierzu die Zustimmung von Volk und Ständen. Alles andere ist gefährlich; alles andere läuft faktisch auf eine Carte blanche für den Bund hinaus, weil man sich dann auf den Standpunkt stellen kann, dass jeder Artikel irgendwo ein Auffangtatbestand sei. Das ist nicht die Mechanik, die wir aus unserer Verfassung kennen; so funktioniert unser Land nicht.

Wenn Sie nun diese Subventionen auch hier im Online-Bereich installieren wollen, dann kommen Sie nicht umhin, die Anforderungen zu definieren zur Frage, wann jemand Anrecht hat, wann ein Unternehmen das Recht hat, solche Subventionen, solche Bundesgelder zu beziehen. Und hier kommen wir wieder in spannende Gefilde: Ich zitiere unseren Kollegen Fluri, der in der Kommission zu Recht aufgebracht hat, dass Delegationsnormen doch einen gewissen Konkretisierungsgrad haben müssten, dass man also sagen müsste, wofür das Geld gedacht ist, das man sprechen möchte.

Wir haben hierzu und zu vielen anderen Fragen spannende Ausführungen der Verwaltung erhalten. Sie hält fest, dass sich die geforderte Bestimmtheit nicht abstrakt festlegen lasse und dass die Anforderungen an die Bestimmtheit der gesetzlichen Grundlage im Bereich der Leistungsverwaltung allgemein etwas weniger streng seien. Auf Deutsch übersetzt heisst das: Wenn es ums Geldverteilen geht, dann muss man nicht mehr so klar sagen, wofür es gebraucht wird, sondern dann muss die Verwaltung möglichst freie Hand haben. Die Verwaltung begründet das im Bericht auch noch und sagt, die Medienbranche sei eben mit so volatilen Marktbedingungen und Nutzungsgewohnheiten konfrontiert, dass sie sich stetig weiterentwickle, weshalb hier eine grösstmögliche Flexibilität gewahrt bleiben müsse.





Stellen Sie sich das einmal vor: Das heisst ja unter dem Strich, dass die Verwaltung bestimmt, was gut ist, und sagt, wer Geld bekommt. Das kann dann in jedem Monat wieder jemand anderer sein, je nach Kriterium, das gerade aktuell erscheint. Auf jeden Fall machen sie das sicher nach bestem Wissen und Gewissen.

Auf was das hinausläuft, zeigt vielleicht ein Zitat von Otfried Jarren, das ich gefunden habe. Er hat dies als Präsident der Eidgenössischen Medienkommission gesagt, einer ausserparlamentarischen Kommission, die sich hier durch verschiedenste Aktivitäten hervorgetan hat. Er meinte, es sei sinnvoll, dass man vielleicht Online-Medien mit einem Label bezeichnen würde. Ein staatliches Gütesiegel, man stelle sich das einmal vor! Herr Jarren hat das dann auch erklärt: Ein Label signalisiere, dass das Angebot in Anerkennung professioneller Standards und Regeln erstellt worden sei. Die Nutzerin oder der Nutzer könne sich darauf verlassen, dass die Regeln guter journalistischer Arbeit eingehalten wurden. Der Journalismus werde durch ein Label von anderen Angeboten unterscheidbar. Dann kommt der letzte Satz seiner Ausführungen: "Die Medienunternehmen sind weit entfernt von verantwortungsbewussten Organisationen."

Ich möchte doch alle jene, die diese Debatte jetzt mitverfolgen, und all jene, die hoffen, für ihren Betrieb, für ihr Unternehmen auch noch etwas Geld zu erhalten, noch einmal daran erinnern, um was es hier geht. Herr Jarren hat es gesagt: "Die Medienunternehmen sind weit entfernt von verantwortungsbewussten Organisationen." Man traut es dem Markt nicht zu – darum geht es. Man will hier von Staates Seite Qualitätskriterien erstellen, Bedingungen formulieren, wer wann Geld erhalten soll. Man hat das Gefühl, dies sei zielführend, nicht aber der Markt, der sich nach den ökonomischen Gegebenheiten richtet. Unseres Erachtens ist dies eine ganz gefährliche Entwicklung.

Was wir hier in diesem dritten Block machen, ist, Unternehmen, die nie auf eigenen Beinen werden stehen können, mit staatlichen Subventionen zu unterstützen. Wenn Sie 60 bis 80 Prozent des anrechenbaren Umsatzes als Subventionen beziehen können, wie wollen Sie da irgendwann einmal in die Gewinnzone kommen? Wie wollen Sie da ein Geschäftsmodell entwickeln, das sich an den Realitäten, sich auf die Kunden ausrichtet? Sie werden immer schauen, dass Sie die staatlichen Geldbezüge maximieren können.

Das ist der falsche Weg. Wir dürfen hier nicht Unternehmen heranzüchten, die nicht überlebensfähig sind. Wir müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass der Markt spielen kann. Ich habe es eingangs gesagt: Wir haben hier im Online-Bereich kein Marktversagen; wir haben hier eine ungeheure Angebotsvielfalt, die ihresgleichen sucht. Hier ist staatliche Intervention schlicht nicht nötig. Und wenn Sie das noch einmal im Kontext der SRG sehen: Der Kunde wird ja nie etwas für ein Angebot bezahlen, wenn er etwas ähnlich Gutes gratis haben kann. Und das ist eben das Problem, das wir mit der SRG haben, die gebührenfinanzierte Inhalte online zur Verfügung stellt. Ich hoffe, wir konnten das einigermaßen lösen oder mindestens verbessern mit Artikel 26a, dem wir im letzten Block zugestimmt haben.

#### AB 2021 N 64 / BO 2021 N 64

Meine Minderheit II stellt Ihnen den Antrag, den Block 3, also das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien, ersatzlos zu streichen. Für diese Förderung haben wir keine Verfassungskompetenz. Der Bund darf und soll hier nicht eingreifen. Es besteht auch kein Marktversagen. Es ist schlicht unnötiger Aktivismus und ordnungspolitisch höchst bedenklich, was hier mit Anträgen, die auf dem Tisch liegen, gefordert wird.

Wir werden dieses Gesetz integral ablehnen und bitten Sie, uns hierbei zu folgen.

**Pult** Jon (S, GR): Kollege Rutz, ich respektiere Ihre intellektuelle Redlichkeit und Ihre politische Konsequenz sehr. Es ist legitim, dass Sie bei diesem dritten Gesetz eine andere Haltung haben. Ich finde es allerdings doch problematisch, dass Sie sagen, es gebe keine Verfassungsgrundlage, nachdem wir ja gemeinsam in der Kommission mehrere Experten angehört haben, die zwar in Nuancen unterschiedliche medienpolitische Ausrichtungen hatten, aber einhellig zum Schluss kamen, dass das Gesetz so, wie es vorliegt, durch Artikel 93 der Bundesverfassung abgedeckt ist.

Können Sie bestätigen, dass die von uns angehörten Experten zu diesem Schluss gekommen sind?

**Rutz** Gregor (V, ZH): Ich gebe meiner Erschütterung über diese Voten der Experten hier gerne noch einmal Ausdruck, genauso, Kollege Pult, wie ich es auch in der Kommission gemacht habe. Was mich besonders gestört hat – ich unterstreiche das noch einmal –, ist die Auffassung, dass Artikel 93 ein Auffangtatbestand sei. Ich sage es hier noch einmal: Unsere Bundesverfassung kennt keine Auffangtatbestände. Wir haben klar definierte Bundeskompetenzen. Wenn Sie diese Kompetenzen erweitern möchten, sei Ihnen das freigestellt. Dafür braucht es aber eine Abstimmung, in der die Änderung dann von Volk und Ständen auch befürwortet wird. Dann haben wir eine neue Bundeskompetenz.

Ich möchte nicht, dass wir hier durch die Hintertüre immer neue Kompetenzen einführen. Vor diesem Hinter-





grund war ich nach diesen Anhörungen, das sei hier noch einmal eingestanden, wirklich erschüttert.

**Aebischer Matthias** (S, BE): Die Förderung von Online-Medien ist das Beef des Medienpakets. Ich hoffe, dass die grünliberalen Kolleginnen in unserer Kommission mir jetzt nicht den Hals umdrehen, doch die Förderung von Online-Medien ist nun einmal die Medienförderung der Zukunft. Das sagen auch wir, auch wenn wir ein anderes System vorgesehen haben.

Die SP hat viel Zeit investiert und mit verschiedensten Verlegern – von kleinen und grossen Verlagen – mögliche Fördermodelle besprochen. Es war ein zähes Ringen, es gab viele Diskussionen, doch wir sind überzeugt, dass wir am Ende der Debatte ein brauchbares Resultat auf dem Tisch haben.

Der SP-Fraktion sind bei der Online-Förderung zwei Punkte wichtig: Erstens sollen Online-Angebote von sprachlichen Minderheiten, sprich aus kleinen Einzugsgebieten, mehr Geld erhalten als Online-Angebote aus grossen Einzugsgebieten. Zweitens sollen kleine Online-Anbieter prozentual mehr Unterstützung erhalten als die ganz grossen Anbieter. Das sind unsere zwei wichtigsten Punkte.

Wir haben daher das vom Bundesrat vorgeschlagene degressive Modell immer begrüsst. Es entspricht einer Aufteilung von rund 50 zu 50 zugunsten der grossen und der kleinen Online-Anbieter. Das ist für uns vertretbar; damit können wir leben. In diesem Sinne lehnen wir bei Artikel 3 den Antrag der Minderheit Fluri ab. Sie will die Einschränkung für mehrere Angebote derselben Trägerschaft aufheben und so aus einem Grossen mehrere Kleine machen. Dies wiederum würde zulasten der wirklich Kleinen gehen.

Erwärmen liessen wir uns für die Start-up-Bestimmung von Artikel 1 Absatz 5. Auch diese ist primär für die wirklich Kleinen gedacht. Sie ermöglicht es Einsteigern, eine befristete Unterstützung zu erhalten, auch wenn sie in den ersten vier Jahren nur einen Teil des geforderten Mindestnettoumsatzes erzielen. Wir werden also hier dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Die Förderung von Gratismedien lehnen wir auch im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien ab. Wir werden also bei Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a der Kommissionsmehrheit folgen. Eine Begründung dazu habe ich bereits im Zusammenhang mit den Ausführungen zum Postgesetz abgegeben.

Über die Geltungsdauer habe ich mich heute ebenfalls schon geäussert. Die SP-Fraktion bevorzugt sicher einmal eine Variante, welche die indirekte Presseförderung im Postgesetz und die Förderung im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien parallelschaltet, um nach einer gewissen Zeit eine Überprüfung vornehmen zu können.

Eine Beschränkung auf fünf Jahre scheint uns etwas gar knapp, so müssten bereits nach zwei, drei Jahren erste Schlüsse gezogen werden. Das notwendige Zahlenmaterial wird dann wohl erst bruchstückweise zur Verfügung stehen. Deshalb unterstützen wir die Variante von sieben Jahren.

**Töngi Michael** (G, LU): Die neue Förderung der Online-Medien ist das Herzstück dieser Vorlage. Sie ist enorm wichtig, damit die Medien eine Zukunft haben. Der Niedergang der gedruckten Presse ist erschreckend. Wir wissen aus Untersuchungen, dass vor allem Jugendliche kaum noch eine Zeitung in die Hand nehmen, aber auch das ältere Publikum informiert sich vermehrt digital. Es ist deshalb klar, dass sich auch traditionelle Verlage digitalisieren müssen. Auch traditionelle Zeitungen müssen in den Digitalbereich gehen, damit sie überleben können. Es braucht eine Förderung, damit sie nicht noch länger Zeitungen drucken, die sie vielleicht gar nicht mehr bräuchten.

Noch wichtiger ist die Online-Förderung für reine Online-Angebote. Sie schaffen gerade jetzt regionale Medienvielfalt, brechen Monopolsituationen auf und kreieren neue innovative Angebote. Das brauchen wir für unsere Demokratie, das brauchen wir für guten Journalismus, und daran orientieren wir uns bei den Anträgen. Ich habe jetzt viel gehört von Markt, von einer Vielfalt von Angeboten und von der Unabhängigkeit der Presse. Ich habe mich gefragt, ob wir im gleichen Medienraum leben. Ja, die Vielfalt im Online-Bereich ist gross, aber das sind viele Blogs, das sind einzelne Leute, die Filmchen ins Internet stellen; das ist noch nicht Qualitätsjournalismus.

Wir haben sehr grosse Probleme, eben guten Journalismus zu haben. Wir hatten noch nie Medien, die einfach so im Markt überlebt haben. Sie haben eine gewisse Zeit dank Inserate-Einnahmen überlebt, die brechen jetzt aber weg. Sie überleben dank potenten Geldgebern, was für ihre publizistische Freiheit auch nicht so gut ist. Der Traum, der hier geträumt wird, von unabhängigen Medien, die wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen, ist längst ausgeträumt. Die Abhängigkeit wird durch die Online-Förderung auch nicht grösser. Es ist völlig egal, ob die Subvention am Schluss über eine Posttaxenvergünstigung oder über eine direkte Zahlung an ein Medium geht. Die Voraussetzungen im Postgesetz respektive in der Verordnung sind sehr ähnlich gestaltet wie bei den Online-Medien.

Wir lehnen den Minderheitsantrag II (Christ) klar ab, gemäss dem auch Werbeeinnahmen in der Berechnung



mitgezählt werden. Wir wissen: Qualitätsjournalismus kostet, und die Gratismalität, die eben auch eine gewisse Zeit lang von den Medien gefördert wurde, war ein Problem und hat letztlich dem Journalismus in der Schweiz geschadet. Die Qualität hängt nicht davon ab, ob es gratis ist oder nicht. Doch ich glaube, wir müssen die Leute wieder davon überzeugen, dass Qualitätsjournalismus etwas kostet und wir diesen deshalb auch so fördern müssen. Würden wir alle ohne eine Bezahlschranke fördern, dann müssten wir auch klar über Qualitätskriterien sprechen. Das würde dann auf Leistungsaufträge hinauslaufen. Das ist genau das, was viele in diesem Rat nicht wollen.

Wir unterstützen die Minderheit Pasquier und wollen journalistische Leistungen, die anständig bezahlt sind. Viele Arbeitsstellen im Journalismus sind prekär, Überstunden sind normal, Abgeltungen unklar. Ich denke, hier können wir auch etwas einfordern, wenn wir eine neue Förderung einführen.

**AB 2021 N 65 / BO 2021 N 65**

Weiter sind wir klar für eine maximale Förderung von 80 Prozent, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat, und unterstützen auch die Holdingklausel. Mit dieser Verteilung bekommen die kleineren und die grösseren Zeitungen je ungefähr 50 Prozent aus dem Topf. Es ist ja so, dass wir vor allem die grösseren Zeitungen mit der indirekten Presseförderung, insbesondere mit der neuen Frühzustellermässigung, stärker als die kleinen fördern.

Ebenfalls unterstützen wir die Minderheit I (Pult) und damit die Erhöhung der Förderbeiträge auf 50 Millionen Franken. Diese 50 Millionen waren ursprünglich im Entwurf des Bundesrates enthalten. Wenn wir die Online-Medien fördern wollen, dann ist es richtig, dass wir diese auch mit einem guten Beitrag hier stützen.

Weiter lehnen wir ganz klar ab, dass wir diese Revision jetzt auf fünf Jahre begrenzen. Das ist ein Unding in diesem Gesetz. Wir müssen ja zuerst eine Auswertung machen und die Förderung überhaupt einführen. Wenn wir nach fünf Jahren schon wieder ein neues Gesetz brauchen, dann heisst das konkret, dass wir in zwei oder zweieinhalb Jahren schon wieder mit der nächsten Revision beginnen müssen.

Aus unserer Sicht brauchen die Online-Medien eine Perspektive, auf der sie aufbauen müssen. In dem Sinne bitte ich Sie sehr, dieser Vorlage zuzustimmen, damit die Medienvielfalt in der Schweiz eine Chance hat.

**Rutz Gregor (V, ZH):** Herr Kollege Töngi, ich möchte jetzt doch noch einmal nachfragen, ob ich das richtig verstanden habe. Sie sind also der Auffassung, dass die Inhalte von Medien, die sich hauptsächlich über Werbeerträge refinanzieren, qualitativ tendenziell schlechter sind als die Inhalte von Medien, die sich über Subventionen oder über Abonnementsbeträge refinanzieren?

**Töngi Michael (G, LU):** Ich glaube, Sie haben mir gerade nicht zugehört. Ich habe gesagt, das ist nicht eine Qualitätsfrage, sondern eine Frage des Überlebens der Medien. Diese brauchen Einnahmen aus dem Publikum, und das müssen wir fördern, sonst haben wir am Schluss nur noch einige wenige Gratismedien. Wir brauchen aber Medienvielfalt mit Qualitätsjournalismus, und dazu muss das Publikum etwas beitragen.

**Wasserfallen Christian (RL, BE):** Jetzt sind wir im Teil der Debatte zur ominösen Online-Medien-Förderung, und dieses Gesetz hat den grossen Nachteil, dass der Verteilungskampf bereits entbrannt ist. Frau Bundesrätin Sommaruga hat schon beim Postgesetz darauf hingewiesen, man müsse dann die indirekte Presseförderung, die Subventionen in diesen Gefässen, mit den Subventionen abstimmen, die man hier spricht, weil das Ziel dann wäre, dass alle gleich viel erhalten. Herr Aebischer hat das eindrücklich bestätigt. Ich habe immer gemeint, es ginge hier um Qualität und Vielfalt. Aber offensichtlich ist es jetzt so, dass der Verteilungskampf notwendig ist und dass das Ziel ist, dass möglichst alle gleich viel erhalten. Das sind die Worte, die in den Voten meistens gefallen sind. Es ist eine sehr bedenkliche Entwicklung.

Was genau unterstützungswürdig ist, ist dann eben sehr schwierig zu beurteilen, und Herr Kollege Töngi hat hier den Gesetzestext nicht komplett durchgelesen. Es ist nicht so, dass dann im Online-Bereich nur Medien förderungswürdig sind, bei denen eine Bezahlschranke besteht. In Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a dieses Gesetzes ist vielmehr als Voraussetzung festgehalten, dass mit dem Online-Medienangebot ein bestimmter Mindestnettoumsatz aus freiwilligen oder obligatorischen Gegenleistungen für die Nutzung des Angebots erzielt wird. Das heisst, dass bei den Online-Medien alle, die einen Gönner- oder Sympathisantenstatus kennen, tendenziell dann auch unterstützungswürdig sind. Das wurde ja in der Kommission so bestätigt. Ich denke also nicht, dass hier dann eine reine Bezahlschranke die Grenze darstellt. Das zeugt davon, dass man hier schon relativ viele Medien an den Tropf hängen will. Das ist das eine.

Das andere ist Folgendes: Man züchtet hier – ich benutze das Wort Züchtung bewusst – im Online-Bereich Medien, die sich nur noch daran ausrichten, dass sie organisatorisch, betriebswirtschaftlich und vor allem auch bezüglich der Grössenordnung ihrer Präsenz in den Regionen richtig aufgestellt sind, damit sie möglichst viel



Geld erhalten. Wenn Sie 60 Prozent – nach Meinung der Mehrheit – Umsatzfinanzierung wollen, dann bedeutet das: Wenn Sie 500 000 Franken anrechenbaren Umsatz haben und dann noch 60 Prozent dazu erhalten, ergibt das 800 000 Franken, die Sie pro Jahr ausgeben können. Das ist ein Faktor von 1,6. Das sind dann alles Medienunternehmungen, die nie mehr überlebensfähig wären, wenn man diese Subventionierung jemals wieder abschaffen würde. Dessen muss man sich einfach in diesem Saal klar bewusst sein.

Mit dem Teil zur Förderung von Online-Medien züchtet man Medienunternehmen heran, die von Anfang an und per definitionem nicht mehr überlebensfähig sind: Sie können nicht von einem Jahr aufs nächste einen Anteil von 60 Prozent des Umsatzes nicht mehr kriegen und meinen, sie könnten überlebensfähig sein. Es gibt also eine Züchtung von Staatsmedien im Online-Bereich, und das ist bedenklich.

Dann schafft man es noch, eine Holdingklausel zu machen, die besagt, dass Medien, die durchaus regionale Angebote anbieten – sei das in Bern, in der Zentralschweiz, in der Romandie oder wo auch immer –, bestraft werden, wenn sie in einer grossen Holding organisiert sind, in der man Kosten verteilt und auch einsparen kann. Damit bestraft man ausgerechnet jene Unternehmungen, die heute schon betriebswirtschaftliche Überlegungen machen, wie man sich im Markt effizienter bewegen kann. In einem Anflug von Medien-Regionalpolitik wird dann gesagt, alles, was möglichst kleinräumig und möglichst unabhängig sei, würde dann unterstützt. Ob die Qualität dann stimmt, ist sekundär, Hauptsache, man hat irgendeinen Verteiler gemacht.

Anders gesagt: All die Lokalblätter oder Lokalmedien, die Sie auch kennen und die entsprechend in einer Holdingstruktur drin sind, werden dann bestraft, und das sind ja meistens auch die Treiber des Lokaljournalismus. Das kann man machen, aber ich habe, wie Kollege Fluri auch, halt schon den Eindruck, dass es im Bundesstaat wahrscheinlich nichts Ungerechteres gibt als die Verteilung einer Subvention.

Aus dieser Optik wird dieses Gesetz hier eigentlich gar niemandem helfen. Es ist ein Gesetz, mit dem panisch versucht wird, irgendwie nach gewissen Kriterien Geld zu verteilen. Sie schaffen hier Medienhäuser, die ohne diese staatlichen Hilfen nicht überlebensfähig sind. Sie haben es in grossen Teilen auch verpasst, im Bereich RTVG die Marktkräfte etwas korrekter für die Privaten spielen zu lassen. Ich kann das auch sagen: Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird die Minderheit II (Rutz Gregor) unterstützen, die diesen Teil ganz streichen will. Es ist auch aus liberaler Sicht sehr fragwürdig, ob wir zukünftig Medienhäuser wollen, die nicht auf eigenen Beinen stehen können. Wenn sie schon die vierte Gewalt im Staat sein wollen, ist die Frage wirklich berechtigt, ob sie die Hand, die sie füttert, am Ende effektiv noch beißen werden.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diesen letzten Teil der Vorlage dann abzulehnen.

**Christ Katja (GL, BS):** Den Online-Medien kommt eine zunehmende Bedeutung für die demokratische Meinungsbildung zu. Die durch die Konvergenz von Radio und Fernsehen und Online-Medien aufgelösten technischen Schranken, die Erweiterung der Angebots- und Anbieterstruktur sowie das veränderte Nutzerverhalten erfordern dringend einen neuen Regulierungsansatz, der Online-Medienangebote berücksichtigt.

Die Grünliberalen begrüssen daher, dass neben dem RTVG ein neues Gesetz geschaffen werden soll, das der Verlagerung des Nachrichtenkonsums hin zur Online-Nutzung Rechnung trägt. Wie das geschehen soll, war jedoch in den vergangenen Jahren sehr umstritten. Eine zeitgemässe Anpassung der entsprechenden Verfassungsnorm ist auch von den Grünliberalen angestossen worden, sie wurde jedoch leider noch immer nicht eingehend geprüft.

Angesichts der raschen und tiefgreifenden Umwälzungen im Medienbereich besteht nun Handlungsbedarf. Es ist aber schon jetzt absehbar, dass das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien als Übergangslösung neben den

AB 2021 N 66 / BO 2021 N 66

Fördermassnahmen im Postgesetz und im RTVG zwar unverzichtbar, aber mit seinem umstrittenen Ansatz, als Berechnungsgrundlage auf den Umsatz abzustellen, kaum ein Gesetz für die Ewigkeit sein wird. Wir sollten auf die journalistische Arbeit und ihre Inhalte abstützen, und der Leser sollte selbst mitentscheiden können, wohin seine Steuergelder wandern.

Nichtsdestotrotz: besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. In dem Sinne unterstützen wir das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien als zwingenden und nicht wegzudenkenden Teil dieser Gesamtvorlage, auch wenn das Ei des Kolumbus zuerst noch gefunden werden muss.

Bei der Detailausgestaltung fokussieren wir auf die Unterstützung insbesondere von kleineren und mittleren Verlagen in der Transformationsphase wie auch in der Entstehungsphase. Wir begrüssen deshalb, dass die Kommission diesem Anliegen mit zusätzlicher Verankerung der Start-up-Förderung nachgekommen ist. Wir begrüssen zudem das degressive Modell in Kombination mit der Holdingklausel, das verhindert, dass die grossen, umsatzstarken Verlagshäuser unverhältnismässig von den Unterstützungsmassnahmen profitieren



und die Schere zu den kleineren dadurch noch weiter geöffnet wird.

Auch wenn von einer Obergrenze des Beitrags von 80 Prozent des Umsatzes vor allem die Kleinen profitieren würden, bevorzugen wir eine Herabsetzung dieser Obergrenze auf maximal 60 Prozent, um eine überproportionale Abhängigkeit von staatlichen Geldern zu vermeiden.

Wir unterstützen zudem die Minderheit Christ betreffend die Förderung von Gratismedien sowie die Minderheit II (Christ) betreffend die Finanzierung. Unsere Vorstellung einer zukunftsgerichteten Medienförderung erfolgt kanalunabhängig und auch unabhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell. Die Unabhängigkeit der Medien soll gewahrt sein, und dies beinhaltet auch die Wahl des Kanals, des Geschäftsmodells und anderer Eckwerte. Wir grenzen so viel wie nötig und so wenig wie möglich ein, um Innovation nicht unnötig auszubremsen. Zudem unterstützen wir abermals die Idee einer dynamischen Finanzierung und sehen der Tatsache ins Auge, dass gerade in diesem Bereich des Medienförderpakets in den kommenden Jahren mehr Ressourcen benötigt werden, sollten wir unsere damit gesetzten Ziele auch tatsächlich erreichen.

Mehr neue Online-Medien und geglückte Transformationsbemühungen bestehender Medien führen zu mehr Anspruchsberechtigten. Um dies abzufedern, ist ein Aufbaupfad zur Finanzierung und damit zur Aufstockung der finanziellen Mittel zielführend. Wie jedoch bereits erwähnt, sehen wir die Medienförderung der Zukunft nicht in der vorliegenden Ausrichtung.

Das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien ist als Ergänzung zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen aber, dass aus der Raupe ein Schmetterling wird und nicht einfach eine schneller kriechende Raupe! Demnach ist eine Begrenzung der Geltungsdauer der gesamten Vorlage auf fünf Jahre richtig und wichtig.

Wir sollten am Tag eins nach Verabschiedung dieser Vorlage die Arbeit erneut an die Hand nehmen und die fünf Jahre dazu nutzen, die Medienförderung der Zukunft neu zu diskutieren und zukunftsgerichtet neu aufzugleisen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Frau Nationalrätin Christ hat schon recht: Dieses Gesetz ist nicht für die Ewigkeit. Es ist aber ohnehin relativ selten der Fall, dass Sie für die Ewigkeit legiferieren. Bei dieser Vorlage werden Sie über eine Befristung sprechen. Auch der Bundesrat hat hier eine Befristung vorgesehen. Ich werde mich noch dazu äussern. Wir werden uns am Schluss darüber unterhalten.

Mit den Entscheidungen, die Sie heute Morgen gefällt haben und die der Ständerat bereits vorgängig gefällt hatte, haben Sie beschlossen, dass Sie die indirekte Presseförderung ausbauen wollen. Sie haben entschieden, dass Zeitungen und Zeitschriften mit 120 Millionen Franken pro Jahr unterstützt werden sollen. Das sind 70 Millionen mehr als bisher. Das heisst, Sie wollen mehr in den Print investieren, und Sie wollen Zeitungen und Zeitschriften verstärkt unterstützen. Damit helfen Sie den Verlegern, die in diesen Zeiten eine wirtschaftlich schwierige Situation haben.

Dass die Zeitungen nach wie vor wichtig für die Information der Bevölkerung sind, ist unbestritten. Für den Bundesrat ist es zentral, dass wir die Rahmenbedingungen aber nicht nur für die gedruckte Presse verbessern. Wenn sich nämlich immer mehr Menschen online über das Zeitgeschehen informieren, müssen wir dem ebenfalls Rechnung tragen. Deshalb macht es auch Sinn, dieses Massnahmenpaket als Einheit zu beraten. Deshalb hat Ihnen der Bundesrat die drei Bereiche vorgeschlagen und sie als Einheit gesehen.

Trotz den steigenden Nutzerzahlen im Online-Bereich ist es für die einheimischen Medien nach wie vor schwierig, dort überhaupt Geld zu verdienen. Sie können sich häufig noch nicht selbsttragend finanzieren. Wir haben heute Morgen schon mehrmals gehört, dass die Werbegelder nicht zu ihnen fliessen, sondern immer stärker zu den grossen Internetkonzernen. Der Hauptgrund ist, dass Online-Medien, insbesondere wenn sie die regionalen Märkte bedienen, wenig Reichweite erzielen und damit auch nur wenig Werbeeinnahmen generieren können.

Klar ist aber allen, dass ein journalistisches Angebot, wenn es online ist, auch kostet. Es kostet auch viel; die Herstellung von journalistischen Inhalten ist aufwendig. Das kostet, unabhängig davon, ob Sie damit am Schluss eine Zeitung drucken oder ob Sie den Inhalt online stellen, ihn ins Netz stellen. Das kostet, weil ebenfalls journalistisches Handwerk dahintersteht. Zum Teil ist im digitalen Bereich dann die Produktion noch komplexer.

Kurz gesagt: Einheimische Online-Medien sind für unsere Demokratie zunehmend relevant, und deshalb wäre es schon schwierig zu erklären und auch schwierig zu verstehen, warum ausgerechnet in diesem Bereich die Förderung nicht auch vorgenommen werden sollte.

Das Ziel dieser Vorlage ist, dass die einheimischen, also die hiesigen Medien im Online-Bereich tragfähige und zukunftsträchtige Modelle aufbauen können. Wenn heute gesagt wurde, das seien Angebote, die gar nie auf eigenen Beinen stehen könnten, dann müssten Sie ja die Vorlage nicht befristen. Dann müssten Sie eine



unbefristete Vorlage machen – aber gerade das wollen Sie ja nicht! Sie wollen ja nicht nur diese Vorlage, wie es auch der Bundesrat vorschlägt, sondern auch das Postgesetz befristen. Aber ich denke, dass die Grundidee war, die Idee der indirekten Presseförderung auch auf die digitalen Zeitungen zu übertragen. Hier ist es aber schwierig zu erklären, warum Sie den Leserinnen und Lesern sagen wollen: Wenn ihr die Papierzeitung lest, dann unterstützt der Staat diese Förderung; wenn ihr aber die Zeitung online lest, dann hält sich der Staat hier raus und bietet keine Unterstützung. Das könnten, glaube ich, die Medienkonsumentinnen und -konsumenten und die Nutzerinnen und Nutzer von journalistischen Produkten kaum verstehen.

Der Bundesrat will aber die Idee der indirekten Presseförderung tel quel auf die Unterstützung der Online-Medien übertragen. Deshalb haben wir hier die gleichen Voraussetzungen, die gleichen Kriterien genommen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass auch im Online-Bereich nur dort eine Unterstützung erfolgt, wo eben Publikumseinnahmen vorhanden sind. Wie Sie heute beschlossen haben, dass Sie nur abonnierte Zeitungen und nicht Gratiszeitungen unterstützen wollen, ist auch der Bundesrat in klarer Analogie dazu der Meinung, dass hier nicht Gratisangebote unterstützt werden, sondern Online-Titel, die eben auch Publikumseinnahmen generieren. Wir haben auch die anderen Voraussetzungen für eine Unterstützung tel quel von der indirekten Presseförderung, also von den Zeitungen, übernommen und stellen die gleichen Anforderungen an die Unterstützung für die Online-Medien.

Betreffend die Verteilung der Gelder möchte ich noch etwas betonen: Sie haben beim Printbereich gesagt, dass die lokalen und regionalen Medien wichtig sind. Wir sind der Meinung, dass auch im Online-Bereich kleinere regionale Märkte unterstützt werden sollen, dass dies bei der Verteilung der Gelder ebenso wie auch die Grösse der Sprachregionen berücksichtigt werden soll. Deshalb ist dieses Modell auch

#### AB 2021 N 67 / BO 2021 N 67

degressiv ausgestaltet, und zwar so: Je grösser der Umsatz ist, desto kleiner ist der Anteil der Subvention. Das heisst, regionale Angebote sollen dort, wo die Finanzierung besonders schwierig und das wirtschaftliche Potenzial klein ist, stärker unterstützt werden. Der Mindestumsatz und der Prozentsatz der Unterstützung können dann auch pro Sprachregion unterschiedlich sein.

Mit der viersprachigen Schweiz haben wir eine völlig andere Ausgangslage als ein Land, in dem es nur eine Sprache und einen Sprachraum gibt. Wir müssen dem Rechnung tragen. Das gehört zur Schweiz, das gehört zu unserem mehrsprachigen Land. Das tun wir selbstverständlich dort, wo in den verschiedenen Sprachen kommuniziert wird respektive wo Medienprodukte angeboten werden.

Abschliessend noch zum dritten Bereich: Unsere Demokratie braucht im Online-Bereich auch ein möglichst breites Angebot von einheimischen Medien. Die grossen ausländischen Internetkonzerne werden nie darüber berichten, wenn in einer Gemeinde eine Abstimmung über ein neues Schulhaus stattfindet. Sie werden auch die kantonalen Abstimmungen nicht begleiten. Deshalb ist es so wichtig, dass wir im Online-Bereich auch die Regionen, auch die lokalen Berichterstattungen unterstützen können. Das ist der Inhalt, das ist das Ziel dieser Vorlage.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten respektive sie zu unterstützen.

Ihre Kommission hat übrigens drei Zusatzberichte von der Verwaltung verlangt. Sie hat Berichte zu den Branchenzahlen, zu den Modellen und auch dazu verlangt, wie die Förderung konkret aussehen sollte. Sie hat zum Teil aus diesen Berichten auch eigene Anträge formuliert wie z. B. betreffend die Förderung von Start-ups. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Anträgen:

Zu Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 1: Die Minderheit Christ möchte im Unterschied zu der indirekten Presseförderung auch Gratisangebote unterstützen. Wenn Sie die Analogie wollen, das heisst die gleichen Voraussetzungen für Zeitungen auf Papier und online, dann dürfen Sie hier nicht von diesem System abweichen. Sie haben heute Morgen entschieden, dass Sie die Gratiszeitungen nicht unterstützen wollen. Ich bitte Sie, in Analogie und in einer gewissen Konsequenz auch gratis Online-Medien nicht zu unterstützen. Frau Christ hat es aber gesagt: Wir haben eine offene Formulierung gewählt. Es muss kein klassisches Jahresabonnement sein, sondern es können einfach Publikumseinnahmen sein, die dazu beitragen, dass sich ein solches Medium auf verschiedene Einnahmen abstützen kann. Ich bitte Sie, hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Zu Artikel 1 Absatz 5: Ihre Kommission möchte auch Start-ups, also neue Online-Angebote unterstützen, die soeben erst auf den Markt gekommen sind. Der Bundesrat ist nicht grundsätzlich dagegen. Wir finden aber die Eintrittshürde für die Unterstützung mit 100 000 Franken Umsatz nicht so hoch. Wir unterstützen deshalb den Minderheitsantrag Candinas. Wir sind der Meinung, dass neue Angebote früh genug auf eine Unterstützung zählen können sollen, auch wenn Sie jetzt keine zusätzliche Sonderregelung einbauen.



Zu Artikel 2 Absatz 2: Hier geht es um die Bemessung. Sie haben im Postgesetz mit der Förderung der Früh- und Sonntagszustellung und der Aufhebung der Auflagenobergrenze eine ziemlich massive Ausweitung vorgenommen, die in allererster Linie den grossen Verlagshäusern zugutekommt. Das ist okay. Das ist auch kein Problem; Sie haben das so beschlossen. Eine abonnierte Zeitung kommt zur Leserin, egal, ob sie eine grosse oder kleine Auflage hat – das ist auch richtig so. Wenn Sie aber trotzdem sicherstellen wollen, dass auch lokale und regionale Angebote unterstützt werden, dann bitte ich Sie, die Minderheit Pult und damit einen Anteil von 80 Prozent zu unterstützen. Vielleicht finden Sie mit dem Ständerat dann noch einen Mittelweg von 70 Prozent. Wenn Sie aber auf einen Maximalanteil von 60 Prozent zurückgehen, dann geht das ganz klar auf Kosten der kleinsten Medienanbieterinnen. Sorgen Sie dafür, dass diese Vorlage auch zwischen den Grossen und Kleinen einen gewissen Ausgleich findet. Ich bitte Sie, die Minderheit Pult zu unterstützen.

Zu Artikel 3 gibt es einen Minderheitsantrag Fluri. Ich bitte Sie, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Ich sage es noch einmal: Sie haben bei der indirekten Presseförderung wirklich massiv ausgebaut. Dieses Geld geht in allererster Linie zu den grossen Medienhäusern. Wir unterstützen das, und Sie haben das auch so gewollt. Hier geht es ganz wesentlich darum, dass Sie einen Ausgleich haben. Es gibt in der Schweiz ein paar grosse, mächtige und auch erfolgreiche Verlagshäuser, die aber Unterstützung brauchen, weil auch sie wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Es gibt aber eben auch kleine und Kleinstangebote, und die wollen wir jetzt auch unterstützen. In diesem ganzen Medienpaket braucht es diesen Ausgleich. Deshalb bitte ich Sie, hier wirklich dafür zu sorgen, dass dieser Ausgleich im Gesamten auch wieder stattfindet. Ich glaube, es passt auch zur Schweiz und zu unserer Art zu denken, dass wir immer einen Ausgleich suchen. Ich bitte Sie deshalb, hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Bei Artikel 4 betreffend die Finanzierung unterstützt die Mehrheit Ihrer Kommission den Bundesrat. Für die Online-Förderung sind 30 Millionen Franken vorgesehen. Zwei Minderheitsanträge liegen vor. Die Minderheit I (Pult) möchte die Förderbeiträge erhöhen; die Minderheit II (Christ) möchte eine progressive Unterstützung. Ich bitte Sie, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Bezüglich der Frage der Befristung liegt der Antrag der Minderheit I (Pult) vor. Im Entwurf des Bundesrates war nur eine Befristung der Online-Vorlage auf zehn Jahre vorgesehen. Ihre Kommission möchte eine Befristung für die indirekte Presseförderung und für den Online-Bereich. Das kann ich unterstützen. Sie haben damit eine gewisse Gleichbehandlung der verschiedenen Produktionsformen und können nach einer gewissen Zeit anschauen, wie sich das Medienpaket auf die Medienwelt ausgewirkt hat. Bei einer Befristung auf fünf Jahre und einer Evaluation nach drei Jahren müssten Sie eigentlich praktisch ein Jahr nach Inkraftsetzen bereits mit der Evaluation beginnen – es gäbe aber noch gar keine Auswirkungen festzustellen. Im Subventionsgesetz, das ja für die Subventionen generell gilt, ist eine Frist von sechs Jahren vorgesehen.

Eine Befristung auf sieben Jahre und eine Evaluation nach vier Jahren könnte ich noch unterstützen. Das entspräche dem Antrag der Minderheit I (Pult). Ihre Kommissionsmehrheit will jedoch eine Befristung auf fünf Jahre und eine Evaluation nach drei Jahren. Da werden Sie einfach nach drei Jahren feststellen, dass Sie die Resultate nicht haben. Sie werden sagen: "Das ist gar keine richtige Evaluation", und ich werde Ihnen sagen müssen, dass eine solche auch gar nicht möglich war. Ich bitte Sie, realistisch einzuschätzen, wie viel Evaluationszeit nötig ist, um überhaupt Resultate zu bekommen. Ich bitte Sie, die Minderheit I (Pult) zu unterstützen.

Dann komme ich noch zur Minderheit II (Rutz Gregor), die den ganzen Online-Bereich aus der Vorlage streichen möchte. Das ist schwierig zu verstehen. Alle sprechen von der Digitalisierung; alle sprechen davon, dass man die jungen Menschen unterstützen soll – Sie wollten heute eigentlich auch noch Gutscheine für junge Leserinnen und Leser sprechen, was aber knapp abgelehnt wurde. Und jetzt wollen Sie ausgerechnet dort, wo sich vor allem die jungen Menschen in erster Linie informieren, wo sie die Nachrichten lesen und schauen, was auf der Welt passiert und wie sie sich in dieser Demokratie bewegen können, keine Förderung geben.

Sie sagen, dass man diesen ganzen Bereich weglassen soll, und wollen alle Förderung für die Zeitungen, die Sie sogar noch um 70 Prozent aufstocken. Das ist schwierig zu verstehen! Man kann nicht den ganzen Tag von der Digitalisierung sprechen und sich dann dort, ausgerechnet dort, wo die Digitalisierung wirklich stattfindet, zurückziehen und keine Unterstützung bieten. Das ist schwierig zu verstehen, gerade für unsere jungen Menschen, die sich in erster Linie online informieren. Es ist für sie schwierig zu verstehen, warum der Staat eine Zeitung unterstützt, er aber abwesend ist, wenn es darum geht, ein gutes Online-Angebot aufzubauen. Ich bitte Sie, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

AB 2021 N 68 / BO 2021 N 68

Ich fasse zusammen: In diesem Block bitte ich Sie, überall Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen – mit Ausnahme von Artikel 1 Absatz 5, wo wir Ihnen die Minderheit Candinas empfehlen; von Artikel 2 Absatz 2, wo



der Bundesrat die Minderheit Pult unterstützt; und bei der Befristung der Vorlage, wo der Bundesrat ebenfalls die Minderheit I (Pult) unterstützt.

**Fluri Kurt** (RL, SO): Frau Bundesrätin, ich möchte noch etwas in dieser Frage der Degression und der Holdingklausel herumbohren. Unsere staatspolitische Intention ist absolut identisch. Wir wollen die kulturelle Vielfalt in den Medien fördern. Das gibt dann Meinungsvielfalt. In diesem Sinne unterstützen wir ja auch das Degressionsmodell. Aber sind Sie nicht auch der Meinung, dass dann, wenn ein grosser Verlag eben nicht nur ein grosser einheitlicher Verlag ist, sondern auch einer mit vielen regionalen Redaktionen, die Wirkung der Degression aufgrund der Holdingklausel kumuliert? Sehe ich das aus Ihrer Sicht falsch? Sehen Sie da nicht auch eine gewisse Gefahr?

**Sommaruga Simonetta**, Bundesrätin: Besten Dank für diese Frage, Herr Fluri. Nein, diese Gefahr sehe ich nicht. Es ist schon so, dass grosse Medienhäuser zwar zum Teil mehrere Titel haben, aber diese haben doch einen beträchtlich identischen Inhalt. Bei der Frage der Holdingklausel sind wir daher der Meinung, dass man dieses Angebot auch als ein einziges Angebot rechnen sollte – natürlich immer innerhalb einer Sprachregion. Eine andere Frage ist, und das haben Sie in der Kommission auch diskutiert, ob es andere Abgrenzungsmöglichkeiten gibt, aber wir haben keine solchen gefunden.

Noch einmal: Wenn Sie schauen, wohin das Geld fliesst, das Sie mit diesem Paket beschliessen, dann müssen Sie zugeben, dass mit der massiven Aufstockung im Postgesetz die grossen Medienhäuser doch beträchtlich profitieren. Am Schluss muss man schauen, dass diese Mittel wieder etwas ausgeglichen verteilt werden. Wir sind der Meinung, dass diese Verteilung nicht mehr in einem guten Gleichgewicht wäre, wenn die Holdingklausel gestrichen würde.

**Rutz Gregor** (V, ZH): Frau Bundesrätin, ich möchte doch noch einmal auf den Punkt der Digitalisierung zu sprechen kommen. Es ist ja nicht so, dass wir den Streichungsantrag stellen, weil wir die Digitalisierung abstreiten oder weil wir sie nicht gut finden. Vielmehr ist die Frage doch, ob hier ein Marktversagen vorliegt und staatliches Eingreifen nötig ist. Darum möchte ich Sie fragen: Kann ein junger Mensch, wenn er sich über staatspolitische Belange informieren möchte, wenn er sich Nachrichten beschaffen möchte, das online tun oder nicht? Gibt es heute online irgendetwas nicht, weshalb man es, wie Sie meinen, mit staatlichen Mitteln generieren müsste?

**Sommaruga Simonetta**, Bundesrätin: Danke, Herr Rutz. Natürlich kann man sich heute im Internet über fast alles informieren. Aber ich habe vorhin erwähnt, dass Sie z. B. Informationen über eine Gemeindeabstimmung, die eben in der Gemeinde stattfindet, unter Umständen in der Zeitung finden. Online finden Sie aber keine regionalen Informationen mit diesem spezifischen journalistischen Angebot. Das bringt Ihnen kein Internetanbieter, wenn Sie nicht ein journalistisches Angebot haben, das eben auch in der Region funktioniert und das auch lokale Berichterstattung macht. Und das fehlt.

Wenn Sie das nicht schaffen, dann haben Sie plötzlich ganze Gebiete und Regionen, in denen keine Berichterstattung mehr vorhanden ist. Das ist gerade für unsere direkte Demokratie und für unsere jungen Menschen fatal, die sich eben auch über die lokalen Ereignisse, über lokale oder regionale Abstimmungen informieren wollen, aber das eben online tun: Wir riskieren, dort keine lokale oder regionale Berichterstattung mehr zu haben, und deshalb braucht es diese Vorlage.

**Borloz Frédéric** (RL, VD), pour la commission: Je dois aller vite, l'heure avance. Je vais donc survoler les minorités du bloc 3. Je commence par la minorité Christ qui souhaite ajouter, à l'article 1 alinéa 2 lettre a et à l'article 2 alinéa 1, les recettes publicitaires comme étant un critère dont le Conseil fédéral peut tenir compte pour allouer les subventions. La majorité de la commission ne l'entend pas de cette oreille. Mme la conseillère fédérale Sommaruga l'a dit, elle souhaite que le conseil s'en tienne au projet du Conseil fédéral.

A l'article 1 alinéa 2 lettre g, la minorité Pasquier, forte de neuf personnes, veut ajouter à la fin de l'article qu'il faut "respecter les pratiques journalistiques et les conditions de travail usuelles de la branche". Nous considérons qu'il y a un mélange des genres. Ce n'est en tout cas pas à cet article qu'il faut ajouter cette formulation, si on le souhaite, mais éventuellement à la lettre gbis. Donc la majorité de la commission vous propose de ne pas suivre la minorité Pasquier.

A la lettre gbis précisément, la minorité Pasquier souhaite ajouter: "les organisations et professionnels des médias s'engagent à négocier une convention collective de travail avec les associations du personnel". La majorité de la commission pense que cet ajout n'a pas sa place ici. Les conditions de travail sont très diverses, et ces entreprises ne répondent pas aux mêmes critères que les entreprises journalistiques traditionnelles.



Il y a ensuite, toujours à l'article 1, un nouvel alinéa 5 que la majorité de la commission vous propose d'accepter. L'alinéa 5 fixe en fait des conditions intermédiaires pour obtenir ces subventions: un chiffre d'affaires est fixé, dans un délai précis. Il prévoit qu'au moins un quart du chiffre d'affaires minimal est atteint la deuxième année, qu'au moins la moitié est atteinte la troisième année et qu'au moins trois quarts le sont la quatrième année. Une minorité Candinas, composée de sept membres, s'oppose à la proposition de la majorité de la commission.

L'article 2 alinéa 1 prévoit que "le montant de la contribution est calculé en fonction du chiffre d'affaires". La minorité Christ propose d'y ajouter les recettes publicitaires.

A l'article 2 alinéa 2 figure la proposition de diminuer le montant de la contribution de 80 pour cent à 60 pour cent. En fait, le spectre entre zéro et 80 pour cent est gigantesque. On se trouve donc forcément dans des situations où il y a des inégalités de traitement. Contrairement à Mme la conseillère fédérale Sommaruga, nous sommes convaincus qu'on ne va pas prendre aux petits pour donner aux grands si l'on diminue ce taux. On va simplement diminuer le spectre de répartition, et sans doute intégrer une plus grande justice dans la distribution des deniers publics.

A l'article 3, "Offres de médias multiples émanant d'une même structure", une minorité Fluri propose de biffer l'article. De manière claire, la majorité de la commission vous propose de rejeter la proposition de la minorité et d'adopter cet article, parce que c'est également un soutien pour les petits médias. Il s'agit vraisemblablement de favoriser les petits médias par rapport aux grands médias.

A l'article 4, "Financement", une minorité I (Pult) souhaite augmenter le montant de 30 millions de francs proposé par le Conseil fédéral à 50 millions de francs. La majorité de la commission s'y oppose absolument. D'autre part, une minorité II (Christ), composée de deux membres, propose précisément de diminuer le montant de la contribution mis à disposition de 5 millions de francs chaque année, qu'il soit de 30 ou de 50 millions au départ. La majorité s'oppose également à la proposition de la minorité II, comme cela vous a été proposé dans le bloc 1.

A l'article 5, il y a différentes propositions s'agissant des délais pour l'évaluation. La majorité propose d'entamer l'évaluation trois ans après l'entrée en vigueur de la loi; la minorité I (Pult) propose qu'elle soit entamée après quatre ans. La majorité considère qu'il n'est pas pertinent d'ajouter une année supplémentaire et qu'il est possible de faire une évaluation du marché après trois ans – il ne s'agit pas de la commencer tout de suite après l'entrée en vigueur de la loi; trois années se seront écoulées dans l'intervalle.

Ensuite, il y a la durée de validité de la loi. Le Conseil des Etats a introduit une nouvelle notion. Il est d'accord avec le Conseil fédéral pour limiter à dix ans la durée de validité de la loi figurant dans l'annexe, mais il souhaite que les modifications apportées à la loi sur la poste soient caduques après ces dix ans. Cela signifie que si l'on veut relancer la machine, il faudra introduire de nouveau des articles dans la loi.

#### AB 2021 N 69 / BO 2021 N 69

Ce principe a été adopté par la majorité de la commission. Elle vous propose d'adhérer à cette décision, mais d'une manière différente, tout en soutenant le principe selon lequel la loi est caduque une fois arrivée à terme; la minorité I (Pult) va dans le même sens. Toutefois, il y a une différence: la minorité I propose que la durée de validité soit fixée à sept ans, et la majorité à cinq ans.

Enfin, la minorité II (Rutz Gregor), composée de neuf personnes, vous propose de biffer le chiffre II, selon lequel la loi fédérale sur l'aide aux médias en ligne figurant en annexe est adoptée. Je crois que M. Rutz a très bien expliqué les raisons – notamment constitutionnelles – pour lesquelles il ne souhaite pas que cette loi aille plus avant. Je me suis aussi exprimé au début du débat sur cette question.

**Kutter Philipp** (M-CEB, ZH), für die Kommission: Das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien war in der Kommission von Beginn weg sehr umstritten. Noch heute, nach Anhörungen und intensiven Beratungen, scheiden sich die Geister an der Frage, ob diese Förderung die richtigen Anreize setzt und ob sie verfassungskonform ist.

Eine Minderheit II (Rutz Gregor) lehnt das neue Gesetz aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die Mehrheit der Kommission stimmt dem Gesetz zu, wenn auch relativ knapp. Das Abstimmungsresultat betrug 12 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Gleichzeitig beantragt die Kommission mit klarer Mehrheit, sowohl die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien als auch die Änderungen in der indirekten Presseförderung auf fünf Jahre zu begrenzen. Die Botschaft, die dahintersteht, ist etwa so zu verstehen: Die Medien sollen in der aktuellen Transformationsphase rasch zusätzliche Unterstützung erhalten, doch das Konzept, das mit dem vorliegenden Gesetzespaket etabliert wird, ist nicht das Gelbe vom Ei. Längerfristig sollen neue Systeme der Medienförderung geprüft werden.





Was die Details angeht, so beantragt Ihnen die KVF folgende Änderungen: Sie möchte den maximalen Anteil der Förderleistung am anrechenbaren Umsatz bei 60 Prozent festlegen. Das betrifft Artikel 2 Absatz 2. Damit soll verhindert werden, dass Online-Medien sich allzu stark auf die Subventionen abstützen – diese Subventionen sollen ja zeitlich begrenzt sein und für diese Zeit die Transformation unterstützen.

Weiter beantragt die Kommission, die sogenannte Holdingklausel in Artikel 3 festzuschreiben. Die Kommissionmehrheit ist der Ansicht, dass damit ein Ausgleich zwischen den grossen und kleinen Medienhäusern geschaffen werden kann. Dies wird von der Minderheit Fluri bekämpft, die der Meinung ist, dass diese Klausel sachlich nicht gerechtfertigt ist und dass es zu einer doppelten Bestrafung der grösseren Verlagshäuser kommt, erstens durch die Degression und zweitens durch die Holdingklausel.

Weiter beantragt die KVF die Aufnahme eines Start-up-Artikels. Damit sollen in der Startphase Online-Medienunternehmen speziell unterstützt werden, auch wenn sie keinen Mindestnettoumsatz vorweisen. Die Minderheit Candinas bekämpft diesen Artikel; sie ist der Meinung, dass die Mittel damit nicht zweckmässig und nicht zielgerichtet eingesetzt würden.

Noch ein Wort zu den Minderheiten: Die Minderheit Christ will, dass auch der Werbeertrag an den massgebenden Nettoumsatz angerechnet werden kann. Die Minderheit Pasquier möchte, dass die Online-Medien sich einem Gesamtarbeitsvertrag verpflichten müssen. Die Minderheit I (Pult) möchte die verfügbaren Mittel auf 50 Millionen Franken aufstocken. Und die Minderheit II (Christ) möchte hier, wie schon in den anderen Teilen des Gesetzentwurfes, ein dynamisches Konzept etablieren.

Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit der Kommission zu folgen. Vielen Dank.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Ich gebe Frau Arslan das Wort für einen Ordnungsantrag.

**Arslan** Sibel (G, BS): Aller guten Dinge sind drei: Ich möchte Ihnen mitteilen, dass es bei der Abstimmung über Ziffer 2 Artikel 76cbis bei uns ein Missverständnis gegeben hat. Wir würden diesen Missstand gerne ausräumen, damit wir unsere Stimme richtig abgeben können.

Deshalb beantrage ich Ihnen, die Abstimmung zu wiederholen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Abstimmung über Ziffer 2 Artikel 76cbis hat um 11.30 Uhr stattgefunden. Den Ordnungsantrag habe ich um 12 Uhr bekommen. Ich zitiere aus dem Bundesgesetz über die Bundesversammlung Artikel 76 Absatz 3ter: "Ein Ordnungsantrag auf Wiederholung einer Abstimmung, mit welcher der Rat seine Beratung eines Beratungsgegenstandes abschliesst, kann nur im unmittelbaren Anschluss an die Abstimmung gestellt werden." Im Bericht zum Geschäft 16.457 wird hierzu präzisiert: "Das Vorliegen eines derartigen Problems muss aber sofort erkannt werden, sonst ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass andere Motive vorliegen. Der Begriff 'im unmittelbaren Anschluss' überlässt der Ratsleitung einen kleinen Ermessensspielraum." Ich überlasse diesen Spielraum jetzt Ihnen, wir stimmen über den Ordnungsantrag ab.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22323)

Für den Ordnungsantrag Arslan ... 61 Stimmen

Dagegen ... 121 Stimmen

(7 Enthaltungen)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir behandeln nun den Anhang. Über den Streichungsantrag der Minderheit Rutz Gregor, der sich auf den gesamten Anhang bezieht, stimmen wir erst nach der Bereinigung des Entwurfes ab.

### **Anhang Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### **Annexe titre et préambule**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*


**Anhang Art. 1**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1–4*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 5*

Neu auf den Markt eintretende Online-Medien sind im zweiten, dritten und vierten Geschäftsjahr förderberechtigt, wenn sie im zweiten Geschäftsjahr mindestens ein Viertel, im dritten Geschäftsjahr mindestens zwei Viertel und im vierten Geschäftsjahr mindestens drei Viertel des Mindest-Nettoumsatzes gemäss Absatz 2 Buchstabe a aufweisen.

*Antrag der Minderheit*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

*Abs. 2 Bst. a*

a. ... Nutzung des Angebots oder aus Werbeeinnahmen erzielt; der ...

*Antrag der Minderheit*

(Pasquier, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

*Abs. 2 Bst. g*

g. ... für die journalistische Praxis und nach den in der Branche üblichen Arbeitsbedingungen zu arbeiten.

*Abs. 2 Bst. gbis*

gbis. Die Organisationen und die Medienschaffenden verpflichten sich, mit den Personalverbänden einen Gesamtarbeitsvertrag auszuhandeln.

AB 2021 N 70 / BO 2021 N 70

*Antrag der Minderheit*

(Candinas, Bourgeois, Bregy, Fluri, Kutter, Paganini, Wasserfallen Christian)

*Abs. 5*

Streichen

**Annexe art. 1**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1–4*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 5*

Les médias en ligne arrivant sur le marché peuvent prétendre à une aide dans les deuxième, troisième et quatrième exercices s'ils présentent au moins un quart du chiffre d'affaires net minimal selon l'alinéa 2 lettre a, dans la deuxième année, au moins deux quarts dans la troisième année et au moins trois quarts dans la quatrième année.

*Proposition de la minorité*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

*Al. 2 let. a*

a. ... pour l'utilisation de l'offre ou par les recettes publicitaires; le Conseil fédéral ...

*Proposition de la minorité*

(Pasquier, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Piller Carrard, Pult, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

*Al. 2 let. g*

g. ... à respecter les pratiques journalistiques et les conditions de travail usuelles de la branche;

*Al. 2 let. gbis*

gbis. les organisations et professionnels des médias s'engagent à négocier une convention collective de travail avec les associations du personnel;


*Proposition de la minorité*

(Candinas, Bourgeois, Bregy, Fluri, Kutter, Paganini, Wasserfallen Christian)

Al. 5

Biffer

*Abs. 2 Bst. a – Al. 2 let. a*
**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 5 Absatz 1.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22311)

Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen

(2 Enthaltungen)

*Abs. 2 Bst. g, gbis – Al. 2 let. g, gbis*
*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22312)

Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Abs. 5 – Al. 5*
*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22313)

Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Übrige Bestimmungen angenommen*
*Les autres dispositions sont adoptées*

Art. 1

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*
*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22314)

Für Annahme der Ausgabe ... 114 Stimmen

Dagegen ... 80 Stimmen

(1 Enthaltung)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*
**Anhang Art. 2**
*Antrag der Mehrheit*

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

... beträgt höchstens 60 Prozent. Der Bundesrat ...

Abs. 3–5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates


**Antrag der Minderheit**

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

**Abs. 1**

Der Beitrag bemisst sich am Nettoumsatz, bestehend aus den freiwilligen oder obligatorischen Gegenleistungen für die Nutzung des Online-Medienangebots sowie aus den Werbeeinnahmen.

**Antrag der Minderheit**

(Pult, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

**Abs. 2**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Annexe art. 2**
**Proposition de la majorité**
**Al. 1**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Al. 2**

... ce pourcentage s'élève à 60 pour cent au plus. Ce faisant ...

**Al. 3–5**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Proposition de la minorité**

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

**Al. 1**

... pour l'utilisation de l'offre en ligne ainsi que par les recettes publicitaires.

**Proposition de la minorité**

(Pult, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

**Al. 2**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Abs. 1 – Al. 1**

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit Christ wurde bei Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a abgelehnt.

**Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**
**Adopté selon la proposition de la majorité**

AB 2021 N 71 / BO 2021 N 71

**Abs. 2 – Al. 2**
**Abstimmung – Vote**

(namentlich – nominatif; 20.038/22315)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen

(2 Enthaltungen)

**Übrige Bestimmungen angenommen**

Les autres dispositions sont adoptées

**Anhang Art. 3**
**Antrag der Mehrheit**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates




*Antrag der Minderheit*

(Fluri, Borloz, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)  
 Streichen

**Annexe art. 3**
*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Fluri, Borloz, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)  
 Biffer

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22316)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

(4 Enthaltungen)

**Anhang Art. 4**
*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit I*

(Pult, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)  
 ... jährlich 50 Millionen Franken ...

*Antrag der Minderheit II*

(Christ, Schaffner)

... Bundesmitteln zur Verfügung. Dieser Betrag wird jährlich um 5 Millionen Franken erhöht, zum ersten Mal ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom ...

**Annexe art. 4**
*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité I*

(Pult, Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

... des contributions, 50 millions de francs ...

*Proposition de la minorité II*

(Christ, Schaffner)

... disposition chaque année. Ce montant est augmenté chaque année de 5 millions de francs, la première fois une année après l'entrée en vigueur de la modification du ...

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit II (Christ) ist sowohl mit dem Antrag der Mehrheit als auch mit dem Antrag der Minderheit I (Pult) kompatibel.

*Erste Abstimmung – Premier vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22317)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 83 Stimmen

(0 Enthaltungen)


*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22318)

Für den Antrag der Mehrheit ... 178 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 16 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*
*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22319)

Für Annahme der Ausgabe ... 114 Stimmen

Dagegen ... 77 Stimmen

(3 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*
**Ziff. II**
*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit II*

(Rutz Gregor, Fluri, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Streichen

**Ch. II**
*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Rutz Gregor, Fluri, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Biffer

**Ziff. III**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 2bis*

Die Geltungsdauer der Artikel 2 Buchstabe abis und 19a-19c des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Ziffer I Ziffer 1) beträgt fünf Jahre.

*Abs. 2ter*

Der Bundesrat hebt Artikel 16 Absätze 4–7 des Postgesetzes fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes auf.

*Abs. 3*

... beträgt fünf Jahre.

*Antrag der Minderheit*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

*Abs. 2bis*

Streichen


*Antrag der Minderheit I*

(Pult, Aebischer Matthias, Fluri, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

*Abs. 2bis*

Die Artikel 2 Buchstabe abis und 19a-19c von Ziffer I Ziffer 1 (Postgesetz vom 17. Dezember 2010) gelten bis sieben Jahre nach deren Inkrafttreten; danach sind alle darin enthaltenen Änderungen hinfällig.

*Abs. 2ter*

Artikel 16 Absätze 4–7 des Postgesetzes werden sieben Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgehoben.

*Abs. 3*

... beträgt sieben Jahre.

AB 2021 N 72 / BO 2021 N 72

*Antrag der Minderheit II*

(Rutz Gregor, Fluri, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

*Abs. 3*

Streichen

**Ch. III**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1, 2*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 2bis*

La durée de validité des article 2 lettre abis, et 19a à 19c, de la loi du 17 décembre 2010 sur la poste (chiffre I chiffre 1) est limitée à cinq ans.

*Al. 2ter*

Le Conseil fédéral abroge l'article 16 alinéa 4 à 7, de la loi sur la poste cinq ans après l'entrée en vigueur de la présente loi.

*Al. 3*

... est limitée à cinq ans.

*Proposition de la minorité*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

*Al. 2bis*

Biffer

*Proposition de la minorité I*

(Pult, Aebischer Matthias, Fluri, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

*Al. 2bis*

Les articles 2 lettre abis, et 19a à 19c, du chiffre I, chiffre 1 (loi du 17 décembre 2010 sur la poste) ont effet jusqu'à sept ans après leur entrée en vigueur; ensuite, toutes les modifications qu'ils contiennent sont caduques.

*Al. 2ter*

L'article 16 alinéas 4 à 7, de la loi sur la poste sont abrogés

*Al. 3*

... est limitée à sept ans.

*Proposition de la minorité II*

(Rutz Gregor, Fluri, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

*Al. 3*

Biffer



*Ziff. III Abs. 2bis, 2ter – Ch. III al. 2bis, 2ter*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit Christ ist hinfällig geworden, weil er bei Ziffer 1 Artikel 19a Absatz 5 abgelehnt wurde. Die Abstimmung gilt auch für Anhang Artikel 5 Absatz 2.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22320)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 72 Stimmen

(2 Enthaltungen)

*Ziff. II, III Abs. 3 – Ch. II, III al. 3*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für den Anhang.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/22321)

Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 83 Stimmen

(2 Enthaltungen)

#### **Anhang Art. 5**

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 2*

Er leitet die Überprüfung drei Jahre nach ...

*Abs. 3*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

*Abs. 1*

... auf die Vielfalt an Online-Medienangeboten.

*Antrag der Minderheit I*

(Pult, Aebischer Matthias, Fluri, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

*Abs. 2*

Er leitet die Überprüfung vier Jahre nach ...

#### **Annexe art. 5**

*Proposition de la majorité*

*Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 2*

... une évaluation trois ans après ...

*Al. 3*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Christ, Hess Erich, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

*Al. 1*

... des offres de médias en ligne.





## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Zweite Sitzung • 02.03.21 • 08h00 • 20.038  
 Conseil national • Session de printemps 2021 • Deuxième séance • 02.03.21 • 08h00 • 20.038



### *Proposition de la minorité I*

(Pult, Aebischer Matthias, Fluri, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

#### *Al. 2*

... une évaluation quatre ans après ...

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit Christ wurde bei Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a abgelehnt. Der Antrag der Minderheit I (Pult) wurde bei Ziffer III Absatz 2bis abgelehnt.

### *Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

### *Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 20.038/22322)

Für Annahme des Entwurfes ... 111 Stimmen

Dagegen ... 67 Stimmen

(17 Enthaltungen)

### *Abschreibung – Classement*

#### *Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

#### *Proposition du Conseil fédéral*

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

### *Angenommen – Adopté*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Kommission hat im Rahmen ihrer Beratung auch von der Petition 20.2003, "Wir brauchen Zeitungen! Rettet sie!", der Jugendsession

AB 2021 N 73 / BO 2021 N 73

2019 Kenntnis genommen und sie gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt.

### *Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr*

*La séance est levée à 13 h 15*

AB 2021 N 74 / BO 2021 N 74



20.038

## Massnahmenpaket zugunsten der Medien

### Train de mesures en faveur des médias

*Differenzen – Divergences*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

## 1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

### Ziff. 1 Art. 16 Abs. 5bis

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### Ch. 1 art. 16 al. 5bis

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Es ist einige Zeit her, dass wir uns als Erstrat mit diesem Geschäft befasst haben. Genau vor einem Jahr haben wir als Erstrat unter Covid-Bedingungen draussen im Berner Wankdorf diese Vorlage beraten. In der Zwischenzeit sind einige Monate vergangen. Vor allem der Nationalrat hat sich viel Zeit dafür genommen, verschiedene Bereiche weiter zu vertiefen. So gelangt jetzt diese Vorlage zum zweiten Mal zu uns, mit neun Differenzen.

Ich beginne mit der ersten Differenz auf Seite 4 der Fahne, sie betrifft Artikel 16 Absatz 5bis. Hier möchte Ihnen Ihre Kommission beliebt machen, dem Nationalrat zu folgen. Es geht letztlich darum, beim geltenden Recht zu bleiben, das heute – allerdings in der Verordnung – nennt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit abonnierte Tages- und Wochenzeitungen von den Zustellermässigungen profitieren können. Wir schliessen uns dem Nationalrat an.

*Angenommen – Adopté*



**Ziff. 2 Art. 26a**

*Antrag der Kommission*  
 Streichen

**Ch. 2 art. 26a**

*Proposition de la commission*  
 Biffer

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hierbei geht es um eine wesentlich wichtigere Anpassung, die der Nationalrat vorgenommen hat, und zwar im Rahmen des RTVG bezüglich der Einschränkungen bei elektronischen Medienangeboten. Der Nationalrat hat mit Artikel 26a eine neue Bestimmung aufgenommen, welche das Ziel verfolgt, dass die SRG im Online-Bereich durch das Gesetz eingeschränkt werden soll. Zu beachten ist allerdings, dass das Online-Angebot der SRG bereits durch die SRG-Konzession eingeschränkt wird.

Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass eine weitergehende Restriktion im Gesetz sich nicht mit dem Informationsanspruch gegenüber dem öffentlichen Medienhaus vereinbaren liesse und damit auch nicht mit dem Anspruch der Hörerinnen und Hörer bzw. der Zuschauerinnen und Zuschauer auf eine ausgewogene Berichterstattung, die auch den Service-public-Ansprüchen genügt. Nach all diesen Abwägungen ist die Kommission der Meinung, dass diese Bestimmung hier fehl am Platz ist, auch weil im Rahmen der Konzession diese Abgrenzung zwischen den Verlagshäusern und der SRG bereits gemacht wurde. Die Kommission unterstützt es ausdrücklich, wenn das zuständige Departement mit den Verlegerinnen und Verlegern in Kontakt bleibt und im Rahmen eines Dialogs die nicht immer einfache Frage der Grenzen zwischen der SRG, dem öffentlichen Medienhaus, und den privaten Verlagshäusern zu lösen versucht.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Ich bitte Sie, hier ebenfalls Ihre Kommission zu unterstützen. Es geht um die Online-Angebote der SRG, die bekanntlich in der Konzession und nicht im Gesetz geregelt werden. Was jetzt in der Konzession der SRG geregelt ist, ist das Resultat längerer Verhandlungen zwischen der SRG und den privaten Medien, also den Verlegerverbänden. Man hat sich dort darauf geeinigt, dass man der SRG mit der Regelung, wie sie jetzt besteht, in den Bereichen, in denen sich die Presse von ihr bedroht oder konkurrenziert fühlt, ganz konkrete Einschränkungen auferlegt.

Die vom Nationalrat zusätzlich vorgesehene Einschränkung würde ausgerechnet und vor allem die Bereiche Kultur und Bildung betreffen. Gerade dort steht die SRG ja nicht in Konkurrenz zu den privaten Medien. So würden eigentlich die falschen Bereiche getroffen. Wenn schon, müsste man so etwas, wie gesagt, in der Konzession regeln, aber sicher nicht im Gesetz. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Ein zweiter Punkt: Wie der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, ist es bereits aufgegleist. Wir werden nach der Verabschiedung dieser Vorlage – ich hoffe, dass das noch in dieser Session möglich ist – eine sehr breit abgestützte Plattform für den Dialog der SRG mit den privaten Medien haben. Ich habe mit den verschiedenen Kreisen schon Kontakt aufgenommen. Es wird sehr begrüsst, dass wir wirklich noch einmal die Zukunft ansprechen, denn es war immer klar, dass diese Vorlage nicht für die nächsten zwanzig Jahre bestimmt ist.

Der Nationalrat will sie also auf fünf Jahre befristen, Sie auf zehn Jahre; wir werden das noch diskutieren. Es ist eine Übergangsvorlage, aber ich denke, wie die mediale Zukunft in diesem Land aussieht, das muss breit diskutiert werden. Das werden wir im Rahmen dieser Dialogplattform tun, die von allen Kreisen, das muss ich Ihnen sagen, sehr begrüsst wird.

AB 2021 S 368 / BO 2021 E 368

In diesem Sinne bitte ich Sie, einen solchen Entscheid nicht hier beim Gesetz zu fällen – eine Auseinandersetzung oder einen Dialog soll es selbstverständlich geben – und in diesem Sinne auch Ihre Kommission zu unterstützen.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1**

*Antrag der Kommission*

... betragen mindestens 8 Prozent des Ertrages ...




**Ch. 2 art. 40 al. 1**
*Proposition de la commission*

... un montant d'au moins 8 pour cent du produit ...

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier folgt die Kommission dem Nationalrat insofern, als die fixe Zuteilung der Abgabenanteile auf Fernseh- und Radioveranstalter fallengelassen wird. Wir bestehen also nicht darauf, dass diese Zuteilung bereits im Gesetz erfolgt. Allerdings möchte die Kommission daran festhalten, dass der Mindestanteil der für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter vorgesehenen Abgaben 8 Prozent betragen soll. Deshalb wurde eine neue Formulierung eingeführt, die besagt, dass mindestens 8 Prozent des Ertrages für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter reserviert sein sollen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Nur ganz kurz: Ich möchte explizit sagen, dass ich froh bin, dass Ihre Kommission darauf verzichtet, eine fixe Zuteilung vorzunehmen. Ich glaube, damit hätten Sie weder den privaten Radio- noch den privaten Fernsehstationen einen Dienst erwiesen. Der Bundesrat kann mit Ihrer Formulierung "betragen mindestens 8 Prozent" gut leben. Die Version des Nationalrates lautete "betragen 6 bis 8 Prozent", das ist auch möglich. Wir sind da für beides offen.

Ich denke, Ihre Kommission hat hier einen wichtigen Schritt auf den Nationalrat zu gemacht.

*Angenommen – Adopté*
**Ziff. 2 Art. 70 Abs. 2**
*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2 art. 70 al. 2**
*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Artikel 70 Absatz 2 hat sich in der Zwischenzeit durch die Ausgliederung der Doppelbelastungsproblematik bei einfachen Gesellschaften erledigt. Hier hat der Nationalrat eigentlich den Prozess beschleunigt, indem er diese Frage aus der ursprünglichen Vorlage ausgegliedert hat. Diese Doppelbelastung existiert nicht mehr, am 1. Januar dieses Jahres ist die Gesetzesänderung in Kraft getreten.

*Angenommen – Adopté*
**Ziff. 2 Art. 76**
*Antrag der Mehrheit*

... Informationsjournalismus. Die Diplome und Zertifikate dieser Institutionen müssen von der gesamten Branche anerkannt sein und dem qualitativen Niveau der Tertiärstufe B entsprechen.

*Antrag der Minderheit*

(Knecht, Salzmann)

Festhalten

*Antrag Wicki*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2 art. 76**
*Proposition de la majorité*

... d'information. Les diplômes et certificats délivrés par ces institutions doivent être reconnus par l'ensemble de la branche et satisfaire au niveau de qualité du degré tertiaire B.

*Proposition de la minorité*

(Knecht, Salzmann)

Maintenir





### Proposition Wicki

Adhérer à la décision du Conseil national

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier wird die Beitragsberechtigung von Institutionen angesprochen, welche sich mit der Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten befassen. Der Nationalrat hat gegenüber der Fassung des Bundesrates und auch gegenüber der ständerätlichen Fassung eine Änderung vorgenommen, eine vielleicht etwas unscheinbare Änderung, indem er das Adjektiv "unabhängige" bei den Beitragsvoraussetzungen gestrichen und damit die Beitragsberechtigung auf weitere Institutionen ausgeweitet hat.

Wir werden anhand der drei Anträge, die jetzt vorliegen, die inhaltlichen Differenzen beurteilen. Es liegt erstens der Antrag der Mehrheit vor, welcher Ihnen eine neue Definition der Beitragsberechtigung zur Beschlussfassung vorschlägt; ich werde anschliessend kurz darauf zurückkommen. Wir haben zweitens den Antrag der Minderheit Knecht. Kollege Knecht ist der Meinung, wir sollten auf unserer ursprünglichen Fassung bestehen und damit nur unabhängige Institutionen in die Beitragsberechtigung einschliessen. Drittens hat Kollege Wicki mit seinem Antrag den Beschluss des Nationalrates aufgenommen. So werden Sie die Möglichkeit bekommen, aus drei verschiedenen Varianten auszuwählen.

Wie gesagt, der Nationalrat hat die Beitragsberechtigung von Institutionen im Schulungsbereich erweitert, indem etwa auch Verlagshäuser, die dauerhaft praxisnahe Aus- und Weiterbildungen anbieten, Unterstützung erhalten können. Der Nationalrat möchte damit das Angebot an Schulungsmöglichkeiten vergrössern. Es war denn auch keine Frage in der Kommission, dass die einen dies besser können als die anderen. Es kommt darauf an, was die Bildungsinhalte sind und wie sie vermittelt werden. Das kann selbstverständlich von unterschiedlichen Anbietern gemacht werden.

In der Kommission war man sich einig, dass der Aus- und Weiterbildung der Journalistinnen und Journalisten viel Gewicht und eine hohe Bedeutung beizumessen ist und dass es im Interesse der Öffentlichkeit liegt, Medieninhalte mit einer hohen Qualität konsumieren zu können. Es gibt Medienhäuser, die Aus- und Weiterbildung inhouse, für ihre eigenen Journalistinnen und Journalisten, seit Jahrzehnten anbieten und diese Aufgabe gut machen, bis heute von Beiträgen der öffentlichen Hand ausgeschlossen sind und davon nicht profitieren können.

In der Kommission hat sich dann mehrheitlich die Auffassung durchgesetzt, dass nicht entscheidend sein soll, wer die Schulungen anbietet, sondern wie die Qualität dieser Angebote letztlich ausfällt. Förderberechtigt soll also sein, wer den Zugang allen Studierenden ermöglicht und gute Qualität mit einem anerkannten Abschluss sicherstellen kann.

Sie ersehen aus der neuen Formulierung von Artikel 76 Absatz 1, dass die Mehrheit die Beitragsberechtigung an ein Diplom, an ein Zertifikat knüpft, das in der Branche anerkannt ist und das qualitativ dem Niveau der Tertiärstufe B entspricht. Tertiärstufe B heisst in der Berufsbildung auf dem Niveau einer höheren Fachschule. Ich glaube, mit diesem Ansatz – dass nicht entscheidend ist, wer etwas anbietet, sondern wie es angeboten wird – erfüllen wir den Anspruch der jungen Journalistinnen und Journalisten selber. Mit dem ausgehändigten Diplom nach Abschluss dieser Bildung sollen sich ihnen Türen öffnen, um bei verschiedenen Medienhäusern eine Anstellung zu finden – dafür soll dieses Diplom die Voraussetzung bilden: ein Diplom, das an gewisse Prozesse in der Wissensvermittlung

AB 2021 S 369 / BO 2021 E 369

gebunden ist und damit den Journalistinnen und Journalisten einen Abschluss in die Hände gibt für ihre berufliche Laufbahn.

So viel zu den Argumenten der Mehrheit. Sie werden jetzt von der Minderheit und dann von Kollege Wicki hören, weshalb man an der ursprünglichen Fassung festhalten beziehungsweise dem Nationalrat folgen sollte.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und bei der ständerätlichen Version zu bleiben; dies aus folgenden Gründen: Wenn schon staatliche Mittel – und es geht mir einzig und alleine um diesen Punkt, um die Verteilung dieser Mittel – zur Aus- und Weiterbildung aufgewendet werden sollen, dann sollten diese Mittel in erster Linie unabhängigen Institutionen zugutekommen. Diese Institutionen werden von der gesamten Medienbranche getragen und sind nicht einzelnen Verlagen verpflichtet.

Wir wissen, dass der Markt mit etwa fünfzig Studierenden pro Jahr sehr klein ist. Wenn nun staatliche Gelder auch noch an einzelne Grossverlage fliessen würden statt an unabhängige Institutionen, so würden diese bewährten, unabhängigen Journalistenschulen aus meiner Sicht geschwächt. Bei einer zu geringen Anzahl von Studierenden ist es absehbar, dass sie über kurz oder lang schliessen müssten. Profitieren würden davon



vor allem die ein bis zwei grössten Medienhäuser, denn kleinere und mittlere Verlage sind nicht in der Lage, dauerhaft interne Ausbildungen anzubieten. Ihre Mitarbeitenden würden so gegenüber den Mitarbeitenden der Grossverlage benachteiligt.

Selbst wenn die Grossverlage ihre internen Weiterbildungen für alle öffnen würden, so würden die anderen Verlage kaum oder sehr ungern ihre Mitarbeitenden zur Konkurrenz schicken wollen. Unabhängige Institutionen bieten auch einen neutralen Boden für qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildungen und nicht zuletzt auch für einen freien und kritischen Austausch unter den Medienschaffenden.

Ich erlaube mir diese Anmerkung auch hier: Die kleineren und mittleren Verlage werden oftmals auch benachteiligt. Man hat dies z. B. gut an der Inseratekampagne des BAG zur Corona-Krise beobachten können. Bei der Inseratevergabe wurden fast ausschliesslich die grossen Medienhäuser berücksichtigt, zumindest bisher, und die kleinen Verlage sind praktisch immer leer ausgegangen.

Würde man nun die Gelder für die Aus- und Weiterbildungsprogramme auch an die Grossverlage verteilen, wie es die Mehrheit der Kommission will, würden die kleineren und mittleren Verlage noch mehr ins Hintertreffen geraten. Es ist müssig, sich über mangelnde Vielfalt in den Medien zu beklagen, wenn man gleichzeitig mit solchen Massnahmen die Vormachtstellung einiger grosser Verlage fortlaufend zementiert.

Mit der Version des Ständerates wird sichergestellt, dass kleine und mittlere Verlage und ihre Mitarbeitenden nicht diskriminiert werden. Es werden die bewährten, unabhängigen Institutionen gestärkt, zu denen alle redaktionell tätigen Mitarbeitenden, und zwar unabhängig von ihrem Arbeitgeber, Zugang haben.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zu folgen.

**Wicki Hans (RL, NW):** Ich beantrage Ihnen, dem Nationalrat zu folgen und diesen Zusatz zu streichen, da er in mehrfacher Hinsicht eine problematische Ausgangslage schaffen würde. Bereits die Definition, wonach Diplome und Zertifikate von der gesamten Branche anerkannt sein müssen, ist äusserst ungenau. Was nämlich mit "gesamte Branche" genau gemeint ist, steht hier nicht. Muss jetzt jedes einzelne Medium seine Zustimmung zu diesen Abschlüssen geben? Genügt eine kritische Stimme aus der Medienlandschaft, damit ein Gesuch vom Tisch ist? Der Interpretationsspielraum wird hier sehr weit gefasst – meines Erachtens eben zu weit.

Zudem suggeriert diese Definition, dass die Branche homogen sei. Gerade dies ist allerdings in unserer Medienlandschaft nicht der Fall – ja, zum Glück ist das nicht so. Auch wenn es naturgemäss Branchenorganisationen gibt, kann eine Willensbildung in dieser Frage nicht einfach vorausgesetzt werden, vor allem nicht eine absolut diskriminierungsfreie. Oft lassen sich nämlich Form und Inhalt nicht ohne Weiteres trennen.

Genau dies ist eine weitere grosse Schwachstelle dieser Regelung. Sie öffnet einem möglichen Missbrauch Tür und Tor. Mit diesem Zusatz der Branchenanerkennung bleibt nämlich latent auch die Gefahr verbunden, dass diese dazu benutzt werden könnte, um ein missliebiges Medienhaus intern abzustrafen. Vergessen wir nicht, es geht um die Verteilung von Fördergeldern. Zwischen den Institutionen existiert also ein gewisser Wettbewerb. Dabei besteht die Gefahr, dass dieser Passus genutzt werden könnte, um verlagseigene Schulen aus dem Rennen zu werfen. Im Sinne der Rechtsgleichheit und des Diskriminierungsverbots wäre dies absolut stossend.

Ebenfalls als problematisch ist die Wiedereinführung des Begriffs "unabhängig" zu beurteilen. Der Nationalrat hat den Begriff zu Recht gestrichen. Was genau bedeutet "unabhängig"? Hier besteht die Gefahr, dass verlagseigene Schulen gegenüber solchen mit einer anderen Trägerschaft benachteiligt werden. Dabei muss es doch um die Qualität dieser Aus- und Weiterbildung gehen, nicht um die Trägerschaft. Deshalb ist auch ein Festhalten am Beschluss des Ständerates, wie es die Minderheit Knecht beantragt, abzulehnen.

Das Einfügen solcher problematischer Zusätze ist umso weniger angebracht, als sie in dieser Form gar nicht notwendig wären. Bei der ersten Beratung hat unser Rat mit seiner Formulierung, wonach nur "dauerhaft praxisnahe Aus- und Weiterbildungen" unterstützt werden können, bereits eine Eingrenzung eingefügt. Damit ist im Gesetz eine sachliche Grundlage für die Bewertung der Gesuche geschaffen worden. Weitere Qualitätskriterien werden in der Verordnung folgen.

Dank der Kann-Bestimmung erhält das BAKOM genügend Spielraum, um die Qualität der jeweiligen Ausbildung in seinen Entscheiden zu berücksichtigen. Somit kann das gewünschte Ziel erreicht werden, ohne ein zusätzliches potenzielles Problemfeld einzufügen. Der Nationalrat ist auf unsere Anpassung in Artikel 76 eingegangen und hat ihn noch leicht abgeändert, indem er das Kriterium der Unabhängigkeit aus dem Artikel gestrichen hat. Sollten Sie meinem Antrag folgen können, hätte dies auch noch den positiven Nebeneffekt, dass wir eine weitere Differenz gegenüber dem Nationalrat bereinigen könnten.

Sie haben heute also die Wahl zwischen drei Anträgen: erstens dem Antrag der Mehrheit, die den ersten Teil so vorsieht, wie ich ihn vorsehe, aber mit dem Zusatz des Branchenzertifikates; zweitens dem Antrag der Minderheit Knecht, die die Unterstützung nur für die staatlichen Ausbildungsinstitutionen ermöglichen will;



drittens meinem Antrag, der eine Unterstützung wünscht für alle, die Ausbildung betreiben. Die Zeit, in der Mitarbeitende mit einer Ausbildung starten und dann ein Leben lang im selben Unternehmen bleiben, ist vorbei, das wissen Sie alle. Heute ist ein Wechsel vom Radio zum TV, zu den Printmedien und wieder zurück eigentlich ganz normal und State of the Art.

Profitieren können mit meiner Lösung also nicht nur die Grossen, sondern eben vor allem die Kleinen, die keine Weiterbildung machen können. Sie überlassen die Weiterbildung den Grossen – wem auch immer, ob es nun staatliche Institutionen oder Unternehmen sind – und können profitieren, wenn Mitarbeiter dann bei einem späteren Wechsel in ihr Unternehmen kommen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Nationalrat zu folgen, den Zusatz der Kommission sowie Festhalten an der Fassung unseres Rates abzulehnen und damit eine weitere Differenz in diesem Gesetz zu eliminieren.

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich möchte kurz versuchen, zwei Irrtümer zu korrigieren. In der Fassung der Kommissionsmehrheit heisst es nicht, die Institution müsse von der gesamten Branche anerkannt sein. Kollege Wicki hat vorgebracht, das könnte vielleicht dazu führen, dass einzelne Verlagshäuser diskriminiert würden. Es heisst, die Diplome müssten von der Branche anerkannt werden. Aus der Optik der Absolventen, der Journalistinnen und Journalisten also, ist die Zielrichtung klar: Sie haben einen Anspruch darauf, dass sie sich mit dem Zertifikat oder Diplom, das

AB 2021 S 370 / BO 2021 E 370

ihnen ausgehändigt wird, bei verschiedenen Medienhäusern bewerben können. Es geht also nicht um die Anerkennung eines Medienhauses durch die Branche, sondern um die Anerkennung eines Zertifikats oder Diploms.

Die Kommissionsmehrheit hat zwar die bundesrätliche Version hinter sich gelassen, trotzdem möchte ich noch zwei Argumente ins Feld führen, weshalb das Adjektiv "unabhängige" natürlich nicht so falsch war, wie es jetzt dargestellt wird. Damit wollte man sicherstellen, dass Verlagshäuser ihre Journalistinnen und Journalisten nicht pro domo ausbilden und anderen den Zugang verwehren. Aus den Zuschriften, die wir von kleineren und mittleren Verlagsunternehmungen unter anderem zu dieser Frage erhielten, war sehr deutlich zu spüren, dass die kleinen Zeitungen eine gewisse Angst haben, ihre jungen Talente zu verlieren, wenn diese ihre Ausbildung bei den grossen Medienhäusern absolvieren; sie fürchten auch, dass eine gewisse Abwerbung stattfinden könnte und sie davon die Leidtragenden wären.

Das war wahrscheinlich auch die Überlegung hinter dem Entscheid des Bundesrates, unabhängige, d. h. nicht von Verlagen abhängige Institutionen bei der Förderberechtigung vorzuziehen. Wir, die Kommissionsmehrheit, haben dieses Kriterium aufgegeben, weil wir auch einen gewissen Wettbewerb der Anbieterinnen und Anbieter ermöglichen möchten, allerdings mit zwei Voraussetzungen: Die Diplome müssen anerkannt sein und dem Niveau der Tertiärstufe B entsprechen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Die Überlegungen des Bundesrates, in diesem Artikel das Adjektiv "unabhängige" einzufügen, wurden vom Kommissionspräsidenten soeben noch einmal ausgeführt. Es ging in erster Linie um die Überlegung, dass Ausbildung grundsätzlich unterstützenswert ist. Dort aber, wo die Ausbildung nicht allen offensteht und wo ein solches Angebot auch nur von gewissen grossen Verlagshäusern bereitgestellt werden kann, gilt es natürlich schon zu unterscheiden, wenn es um die Zuteilung von öffentlichen Mitteln geht. Wir sagen ja nicht, die Schulen würden verboten, vielmehr legen wir fest, wer öffentliche Mittel bekommt. Die Überlegung des Bundesrates war, dass es bei denjenigen Schulen, die nicht allen offenstehen, schwierig ist zu sagen, dass sie trotzdem die gleichen Fördergelder erhalten.

Gleichzeitig muss man sagen – und ich glaube, das war die Überlegung Ihrer Kommission –, dass Ausbildung, vor allem in diesem Bereich, eigentlich etwas dermassen Wichtiges ist, dass man es gerade in diesem Bereich auch rechtfertigen kann, dass eine Ausbildung, selbst wenn sie inhouse angeboten wird, auch öffentliche Mittel zur Unterstützung bekommen kann. In dem Fall aber – und ich glaube, da hat Ihre Kommission einen wichtigen Schritt gemacht und eine wichtige Überlegung angestellt – muss sich die Qualität messen lassen können. Es geht nicht darum, dass für private oder Inhouse-Ausbildungen etwas Besonderes verlangt wird, sondern darum, dass sich die ausgestellten Zertifikate und Diplome mit den Diplomen und Zertifikaten von sogenannten öffentlichen Institutionen messen lassen können.

Man hat also nicht mehr die Frage, wer die Ausbildung anbietet, ins Zentrum gestellt, sondern die Frage, was das Resultat ist. Und wenn das Resultat stimmt, das Diplom eben öffentlich anerkannt ist, dann ist die Ausbildung auch förderungswürdig. Man hat also ein Kriterium zurückgenommen und ein anderes Kriterium in den Vordergrund gestellt. Da muss ich Ihnen sagen, dass ich dafür auch ein gewisses Verständnis habe, weil



die Ausbildung dermassen wichtig, dermassen zentral ist, dass man vielleicht weniger schauen sollte, wer die Ausbildung anbietet, und mehr, dass das Resultat stimmt.

Nun komme ich zu den Vorbehalten, die Herr Ständerat Wicki genannt hat. Ich glaube, da muss man sich jetzt nicht allzu grosse Sorgen machen. Wir kennen das beim Presserat auch. Die Branche muss zustimmen, und zwar eben nicht zur Schule, sondern zum Resultat, zum Diplom oder Zertifikat – das muss anerkannt werden. Das haben wir beim Presserat auch; da sind es die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Da gibt es also ein eingespieltes Vorgehen, sodass solche Branchenanerkennungen funktionieren. Es ist aus unserer Sicht hier auch möglich, dass man sagt, die Diplome und Zertifikate müssen sich mit den Diplomen und Zertifikaten der öffentlichen Schulen messen lassen.

Ich denke, da setzen Sie eigentlich ein wichtiges und ein richtiges Kriterium ins Zentrum. In diesem Sinne kann der Bundesrat den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen.

Ich muss Ihnen aber gleichzeitig auch sagen, was ich über das denke, was der Nationalrat entschieden hat. Wenn Sie mal schauen, um wie viel Geld es sich handelt, sehen Sie, dass es nicht die ganz grossen Geldmengen sind, die hier verschoben werden. Es ist am Schluss also ein bisschen ein Abwägen: Ist es Ihnen wichtig, dass auch die Inhouse-Angebote eine Unterstützung erhalten? Wenn sie sie erhalten, kann man aber nicht sagen, dass dann die öffentlichen Institutionen leiden und kein Geld mehr bekommen werden. Ich glaube also, dass sich hier nicht die ganz grosse Geldfrage stellt. Vielleicht ist es eher etwas Symbolisches. In diesem Sinne scheint mir, dass Ihre Kommission eigentlich einen guten Kompromiss gefunden hat, indem sie gesagt hat: Es sollen alle profitieren können, sie müssen sich aber beim Resultat, das sie anstreben, dann auch dem Wettbewerb stellen. Wenn sie das können, dann bekommen sie ebenfalls öffentliche Gelder.

#### *Erste Abstimmung – Premier vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen

Für den Antrag Wicki ... 10 Stimmen

(0 Enthaltungen)

#### *Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

(0 Enthaltungen)

#### **Ziff. 2 Art. 76b**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1–3, 5*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Abs. 4*

Streichen

#### **Ch. 2 art. 76b**

*Proposition de la commission*

*Al. 1–3, 5*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Al. 4*

Biffer

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier geht es um die Förderberechtigung von Nachrichtenagenturen. Durch die Neuformulierung und Erweiterung von Artikel 76b hat der Nationalrat die Voraussetzungen für die Beitragsberechtigung für Agenturleistungen konkretisiert. Ihre Kommission hat sich einlässlich damit auseinandergesetzt, was eigentlich die Absicht und das Ziel dieser Konkretisierung sein könnte, um sich dann mehrheitlich dem Nationalrat anzuschliessen – mit Ausnahme von Absatz 4. Dort hat sich die Kommission dagegen ausgesprochen, diese Auflage für die Beitragsberechtigung ins Gesetz zu schreiben, zumal Konstellationen denkbar sind, in denen es durchaus nötig ist, dass auch eine schweizerische Nachrichtenagentur darauf angewiesen ist, Leistungen, auch publizistische, im Ausland einzukaufen, die in der Schweiz weiterverbreitet werden.

Dem Abstimmungsergebnis von 7 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen entnehmen Sie allerdings, dass die Kommission kein so gutes Gefühl hatte bei der Frage, ob die Ergänzung des Nationalrates tatsächlich sachgerecht





ist. Um aber eine Differenz zum Verschwinden zu bringen, wollte man dem Nationalrat entgegenkommen, bis auf Absatz 4.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Ihre Kommission ist, denke ich, in einem wesentlichen Punkt dem Nationalrat entgegengekommen, nämlich mit dem Verbot der Ausschüttung von Dividenden während der Zeit der Finanzierung durch das

AB 2021 S 371 / BO 2021 E 371

BAKOM. Ich glaube, das war ein wesentlicher Punkt, der auch im Nationalrat wichtig war und der jetzt auch von Ihrer Kommission übernommen wird.

Zusätzlich hat der Nationalrat gesagt, dass eingesetzte finanzielle Mittel des BAKOM nicht ins Ausland abfließen dürfen. Ich habe Verständnis für diese Überlegung, also dafür, dass man sagt, man könne nicht einem Unternehmen, einer Agentur jetzt Geld geben, das dann einfach ins Ausland abfließt. Es gab dann eine Diskussion in Ihrer Kommission darüber, ob man vielleicht zu wenig überlegt hat, ob das bedeutet, dass die Agentur dann nicht einmal mit einer internationalen Agentur Verträge abschliessen darf, z. B. für die Auslandberichterstattung, was ja absolut Sinn macht. Da hat man jetzt vielleicht mit dieser Formulierung in Absatz 4 etwas getroffen, was ursprünglich gar nicht gemeint war.

Ich sehe eigentlich zwei Möglichkeiten: Entweder bleiben Sie dabei, wie das jetzt Ihre Kommission vorschlägt, dass Absatz 4 nicht gestrichen wird. Dann wäre das eben so zu verstehen, dass eine Agentur mit einer anderen Agentur Verträge für die Auslandberichterstattung abschliessen kann. Oder Sie sagen, man könnte Absatz 4 auch so interpretieren, dass diese Art von Leistungs- bzw. Zusammenarbeitsverträgen natürlich nach wie vor möglich sein muss, aber man sorgt dafür – viele von Ihnen haben bei Absatz 4 halt auch an die jetzige SDA und ihre Besitzerstruktur gedacht –, dass man einer Agentur nicht einfach Geld gibt, das am Schluss nach Österreich fliesst.

Ich glaube, man könnte Absatz 4 vielleicht auch so interpretieren, dass das, was Sie alle nicht wollen, auch nicht geschieht. Sonst folgen Sie Ihrer Kommission und belassen Sie Absatz 4. Dann ist die Meinung wirklich die, dass Geld nicht einfach abfließt, aber dass dort, wo es für die Leistung einer Agentur wichtig ist, eine internationale Zusammenarbeit möglich bleibt.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 76c Abs. 2 Bst. a, b**

*Antrag der Kommission*

Festhalten

**Ch. 2 art. 76c al. 2 let. a, b**

*Proposition de la commission*

Maintenir

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich spreche nur noch einmal kurz zu Artikel 76b Absatz 4, damit geklärt ist, dass die Kommission Absatz 4 streichen möchte. Wenn Absatz 4 gestrichen wird, braucht es keine Interpretation, wie er zu verstehen wäre. Allenfalls kommt die Vorlage aus dem Nationalrat wieder mit Absatz 4 zurück.

Wir sind nun bei Artikel 76c. Hier will der Nationalrat digitale Infrastrukturen von elektronischen Medien unabhängig davon fördern können, ob diese digitalen Infrastrukturen publizistischen Angeboten dienen oder nicht. Ihre Kommission hält an der Bedingung fest, wonach im Zentrum der ganzen Revision die Medienförderung steht, damit auch die Förderung der publizistischen Vielfalt, das heisst des Angebots und der Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen oder von Multimedia-Angeboten. Der Zusammenhang zwischen der digitalen Infrastruktur und der Funktion der Publizistik soll also gegeben sein müssen, um Beiträge erhalten zu können. Damit ist noch nichts über den Inhalt des Angebots gesagt, aber etwas über den direkten Zusammenhang, also darüber, dass die digitalen Infrastrukturen der Publizistik und der publizistischen Vielfalt und nicht irgendwelchen anderen Zwecken dienen müssen.

Wir möchten die Erweiterung der Förderberechtigung ablehnen und diese auf die Publizistik eingeschränkt wissen.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. III***Antrag der Kommission**Abs. 2bis, 3*

Festhalten

*Abs. 2ter*

Streichen

*Antrag Noser**Abs. 3*

Streichen

**Ch. III***Proposition de la commission**Al. 2bis, 3*

Maintenir

*Al. 2ter*

Biffer

*Proposition Noser**Al. 3*

Biffer

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier geht es um eine sehr zentrale Frage, nämlich darum, ob die Medienförderung zeitlich befristet werden soll, bzw. um die Frage, wie lange die Medienförderung andauern soll, wenn sie befristet werden soll. Der Nationalrat hat recht massiv in die Vorlage eingegriffen, indem er als Erstes die indirekte Presseförderung neu einer Befristung unterstellt, nämlich einer Befristung von fünf Jahren. Nach dem geltenden Recht, nach dem geltenden Postgesetz, ist keine Befristung der indirekten Presseförderung vorgesehen. Als Zweites hat der Nationalrat für Ermässigungen der Sonntags- und Frühzustellung eine Befristung von fünf Jahren vorgesehen. Die ursprüngliche Vorlage und auch die Fassung des Ständerates haben dafür eine Befristung von zehn Jahren vorgesehen. Drittens hat der Nationalrat die Online-Medien-Förderung, die der Bundesrat und der Ständerat für zehn Jahre vorgesehen haben, auf fünf Jahre reduziert.

Ihre Kommission hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Sie ist zum Schluss gekommen, bezüglich der beiden Fördertatbestände – indirekte Presseförderung und Ermässigung von Sonntags- und Frühzustellung – bei den Beschlüssen des Ständerates zu bleiben, also die Befristung für die Ermässigung der Sonntags- und Frühzustellung auf zehn Jahre festzulegen und für die indirekte Presseförderung keine Befristung vorzusehen. Wir sind der Auffassung, dass fünf Jahre zu kurz sind, dass die Planungs- und Investitionssicherheit der Medienhäuser nicht gestärkt wird, wenn schon nach zwei, drei oder vier Jahren evaluiert werden muss, was die Wirkungen dieses Gesetzes waren, und dass es deshalb Sinn macht, die Geltungsdauer bei zehn Jahren zu belassen. Das sind die Überlegungen Ihrer Kommission.

Artikel 2bis betrifft die Sonntags- und Frühzustellung. Festhalten bedeutet, bei zehn Jahren zu bleiben und nicht fünf Jahre vorzusehen, wie es der Nationalrat beschlossen hat. Bei Absatz 2ter geht es um die gewohnte indirekte Förderung abonniertes Zeitungen, die der Nationalrat neu auch befristen möchte und bei welcher der Bundesrat und der Ständerat eigentlich keine Befristung vorsehen.

**Juillard** Charles (M-E, JU): Je me permets de revenir sur le point de la problématique des rabais, étant donné que nous n'avons pas eu l'occasion d'en discuter dans le débat qui a précédé. Lorsque nous avons abordé cette question la première fois, j'étais déjà intervenu pour rendre attentif au fait qu'il faudra veiller à ce que les tarifs surveillés par la Postcom n'augmentent pas plus vite que les rabais qui seraient octroyés par le Conseil fédéral et l'OFCOM. En effet, c'est le seul moyen que nous ayons d'apporter une aide indirecte à la presse, à savoir octroyer ces rabais pour la distribution selon les conditions fixées par le Conseil fédéral et dans la loi.

Cela dit, si les tarifs augmentent, dans une enveloppe donnée de 50 millions de francs, ici, je ne vois pas comment nous allons faire pour que les rabais soient encore substantiels et que l'on ait une véritable aide indirecte à la presse. On risquerait de se retrouver à subventionner les distributeurs plutôt que les éditeurs. Au terme de la discussion que nous avons eue, le chef de l'OFCOM m'avait dit qu'allait être examinée une solution à introduire dans l'ordonnance. Je compte donc



## AB 2021 S 372 / BO 2021 E 372

sur la bienveillance du Conseil fédéral et de l'OFCOM pour que cette préoccupation soit prise en compte. En effet, on est là pour subventionner les éditeurs et les petits titres qui ont un faible tirage et pour lesquels les coûts de distribution sont relativement élevés dans des régions reculées – régions dans lesquelles même les privés ne viennent pas s'offrir pour faire la distribution et qui doivent donc compter notamment sur la Poste, ce qui est par ailleurs un point positif, parce que cela donne du volume à celle-ci, permettant ainsi de garantir des postes de facteurs dans ces régions. Mais si cette aide indirecte sert à subventionner la distribution plutôt que l'existence même des journaux, je crois que l'on n'atteint pas l'objectif.

A ce sujet, je répète que j'aimerais vraiment que cette préoccupation soit prise en compte au moment de rédiger l'ordonnance et de trouver une solution, sans quoi il faudra – certainement avant le délai de dix ans, que je soutiens – revenir sur cet article pour atteindre ce vrai objectif, à savoir celui des aides indirectes à la presse.

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich danke Herrn Kollege Juillard für die interessante Anmerkung, die er gemacht hat. Mit der Medienförderung ist natürlich nicht die Vorstellung verbunden, dass die Zustellermässigungen durch höhere Tarife der Post bei der Verteilung der Zeitungen wieder aufgeessen werden. Insofern wird es tatsächlich eine Aufgabe des Bundes als Eigner der Post sein, im Bereich des Grundversorgungsauftrages der Zeitungsverteilung darauf zu achten, dass die Medienförderung, die das Parlament beschliessen wird, nicht dadurch ins Abseits läuft, dass die Posttarife für die Verteilung der Zeitungen erhöht werden.

Die Post stellt sich auf den Standpunkt, dass der Zeitungstransport zwar einen Teil der Grundversorgung darstelle, die Kosten für die Grundversorgung bei den Zeitungen allerdings nicht gedeckt seien. Hier hat das UVEK bzw. der Bundesrat schon die Aufgabe, im Rahmen der Eignervorstellungen und der Eignerziele darauf zu schauen, wie sich die Transporttarife für die Zeitungen weiterentwickeln. Die Meinung war natürlich nicht die, dass wir mit den Beiträgen, die wir für die Medienförderung sprechen, die Post in ihrem Grundversorgungsauftrag subventionieren.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Vielleicht zuerst zur Frage, die Herr Ständerat Juillard eingebracht hat und die jetzt auch vom Kommissionspräsidenten angesprochen worden ist: Selbstverständlich ist bis jetzt und auch mit dieser Vorlage klar, dass die Zustellermässigung, die Sie bei der indirekten Presseförderung bisher schon und auch jetzt beschlossen haben, eine Medienförderung und nicht eine indirekte Postförderung ist. Doch die Zustellung der Zeitungen – Sie haben es auch erwähnt, Herr Kommissionspräsident – ist für die Post natürlich heute schon defizitär. Irgendeinmal wird dann die Post sagen: Ja, jetzt müssen Sie uns noch sagen, wie man Geld verdienen kann, wenn Sie uns überall sagen, was wir tun müssen, und das defizitär ist. Wir kommen ja bald mit der Postfinance-Vorlage. Dort können Sie dann schauen, ob Sie eine Möglichkeit finden, mit der die Post auch wieder Geld verdienen kann.

Zurück zu Ihrem Anliegen: Für mich ist der politische Wille absolut klar. Was Sie aber auch wissen müssen, ist, dass die Post die Verträge für die Zustelltarife mit den Verlagen macht, nicht mit dem UVEK und auch nicht mit dem BAKOM. Einfach damit das klar ist: Das BAKOM kann hier nicht in die Verträge eingreifen. Was der Bundesrat als Eigner der Post tun kann, ist, den politischen Willen zu überbringen. Sie haben diesen heute auch noch einmal manifestiert: Es ist Ihr Wille, dass das Geld, das hier gesprochen wird, für die Medienförderung ist und nicht für die Postförderung. Natürlich kann es ein Stück weit eine Kompensation geben. Die Auflagen der Zeitungen werden in Zukunft wahrscheinlich eher nicht zu-, sondern abnehmen. Das heisst, dass es pro Exemplar mehr Geld geben wird. Auch hier wollen wir nicht, dass das dann durch die Post einfach weggenommen wird, es kann jedoch eine gewisse Kompensation geben. Die Botschaft ist aber angekommen, und wir werden sie der Post auch gerne so vortragen. Es ist auch unser Ziel, das ist absolut klar.

Kommen wir zurück zur Frage, über die Sie jetzt entscheiden sollen. Ihre Kommission ist ja hier der einhelligen Meinung, dass Sie festhalten sollten. Wir befinden uns in der Differenzbereinigung. Es bereitet mir ein bisschen Sorge, denn irgendwann müssen Sie sich noch finden. Ich habe zwar Verständnis für das Festhalten; es ist ja im Wesentlichen das, was Ihnen der Bundesrat vorgeschlagen hat. Aber Sie werden sich bewegen müssen, wenn ich das mal so sagen darf.

Der Nationalrat hat einerseits eine Fünfjahresfrist vorgesehen. Auch bei der Tageszustellung, die bis jetzt unbefristet ist und gemäss Ihrer Kommission auch unbefristet bleiben soll, möchte er eine Befristung einführen. Ich habe im Nationalrat gesagt, fünf Jahre wären sehr kurz, vor allem wenn für das Instrument der Online-Förderung nach drei Jahren eine Evaluation gemacht werden soll. Kurz nach dem Beginn soll also schon evaluiert werden, was es gebracht hat, und darauf basierend soll dann eine Gesetzesvorlage erarbeitet werden. Das ist



sehr kurz.

Andererseits war im Nationalrat – ich überbringe Ihnen hier einfach diese Botschaft – schon auch ein starker Wunsch spürbar. Man sagte nämlich, dass der Printbereich grundsätzlich eher rückläufig sei. Immer mehr Menschen lesen oder informieren sich über das Tablet, das machen Sie wahrscheinlich auch. Ich gehe mal davon aus, dass Sie Ihre Zeitungen mehrheitlich auf dem Tablet lesen, sei es im Zeitungsformat oder einfach online. Die Entwicklung geht ganz klar in diese Richtung.

Da stellt sich natürlich schon eine Frage. Das eine Instrument würden Sie nicht befristen, dagegen würden Sie beim anderen Instrument eine Befristung vorsehen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn man sagt, dass man das Ganze nach einer gewissen Zeit anschaut und dass man evaluiert, wie sich der Markt entwickelt hat. Genau das ist die grosse Herausforderung bei dieser Vorlage! Kein Verlagshaus sagt Ihnen, wie es in zehn Jahren aussehen wird. Aber jedes Verlagshaus sagt Ihnen, in welchen Problemen es zurzeit steckt. Deshalb ist diese Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt wichtig. Sie sorgt für eine gewisse Stabilität. Sie bietet vor allem jenen Stabilität, die im Printbereich stark verankert sind, die die Transformation ins Digitale noch schaffen müssen oder die dort zwar schon weiter sind, aber trotzdem mit enormen Herausforderungen zu kämpfen haben: mit der neuen digitalen Struktur und immer auch mit der Voraussetzung, dass die ganz grossen Einnahmen, die Werbeeinnahmen, heute natürlich nicht mehr bei den journalistischen Produkten liegen, sondern bei den Tech-Giganten.

Dieser Abfluss und diese Verschiebung machen jetzt für eine gewisse Übergangszeit eine gewisse Stabilisierung nötig. Wir sind wirklich in einer Übergangszeit. Deshalb habe ich jetzt diese Dialogplattform eingerichtet, um im Austausch mit allen, mit den Privaten und den Öffentlichen, zu schauen: Wo geht diese Medienwelt hin, und was braucht es? Das wird die nächste Vorlage sein, die zu Ihnen kommt.

Sie werden sich bewegen müssen. Sie können heute gerne gemäss Ihrer Kommission festhalten, aber vielleicht finden Sie dann einen Kompromiss bei sieben Jahren. Irgendwo wird es hier Bewegung brauchen. Von daher halten Sie heute zwar gemäss Ihrer Kommission fest, aber ich bin Ihnen auch dankbar, wenn Sie sich in gewohnt gutem Austausch mit Ihrem Schwesterrat schon heute überlegen, welche Lösung Sie am Schluss anpeilen wollen.

**Engler Stefan** (M-E, GR), für die Kommission: Der Einzelantrag Noser zu Absatz 3 fügt sich in den konzeptionellen Antrag ein, die ganze Online-Förderung zu streichen. Aus formalen Gründen musste sich Herr Nationalrat – Entschuldigung! – Herr Kollege Noser (*Heiterkeit*) darauf beschränken, nur noch die bestrittenen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien zur Streichung zu beantragen. Würde dies angenommen, hiesse das, dass eigentlich die gesamte Online-Medien-Förderung gestrichen wäre, und damit wäre auch die Frage der Befristung obsolet.

Insofern macht es wahrscheinlich Sinn, zuerst die inhaltliche Diskussion über diese Einzelanträge zu den Bestimmungen zu führen, bei denen noch eine Differenz besteht, über diese

AB 2021 S 373 / BO 2021 E 373

abzustimmen und dann auf die Frage der Befristung zurückzukommen. Sollte es nämlich so sein, dass die Anträge Noser eine Mehrheit fänden, dann wäre die Frage der Befristung obsolet.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Ich gebe das Wort nun Herrn Ständerat Noser.

**Noser Ruedi** (RL, ZH): Ich entschuldige mich beim Präsidenten dafür, dass ich schon in meiner ersten Session als gewähltes Ratsmitglied das Wort ergreife. (*Heiterkeit*)

Ich möchte Sie nochmals an die Debatte vom letzten Sommer erinnern. Da hatten wir, wenn ich mich richtig erinnere, den Antrag der Minderheit Knecht, die auch die Streichung beantragte. Dieser Antrag wurde dann mit 22 zu 19 Stimmen abgelehnt. Dann kamen wir zu Artikel 4, "Ausgabenbremse", und dort haben wir die Bremse nicht gelöst. Das ist so passiert, weil wir hier im Rat ein gewisses Durcheinander hatten und uns nicht ganz sicher waren, wie über alles abgestimmt wird. Ich weiss auch, dass drei Mitglieder, inklusive des Sprechenden, dann vom Ratspräsidenten noch eine Flasche Wein bekommen haben – die ich sehr genossen habe, vielen Dank! Ich würde dem neuen Präsidenten empfehlen, diese Tradition dann auch weiterzuführen.

Warum muss man diesen Streichungsantrag stellen? Der Bundesrat bringt hier in einem Anhang ein neues Gesetz. Auf dieses Gesetz sind Sie nie eingetreten, Sie haben nie eine Gesamtabstimmung gemacht, und Sie können keine Schlussabstimmung darüber machen. Sie können auch kein Referendum dagegen ergreifen. Der Bundesrat bringt ein gesamtes Paket. Er begründet das in seiner Botschaft damit, dass es eigentlich dasselbe sei. Aber wir haben im ersten Teil die indirekte Presseförderung diskutiert, und hier bei den Online-Medien reden wir über eine konkrete Förderung des redaktionellen Teils. Darüber können Sie aber nicht abstimmen,



und Sie können nicht darauf eintreten oder nicht eintreten. Sie können nur alles streichen. Wenn irgendjemand in unserem Land keine solche Förderung will, dann muss er, obschon das ein neues Gesetz ist und dieses Gesetz nur im Anhang daherkommt, das Referendum gegen das gesamte Paket ergreifen.

Ich entschuldige mich bei den Kollegen Hefti und Zopfi, aber ich wurde an der Landsgemeinde politisiert, und eines habe ich an der Landsgemeinde gelernt: Minderheitsrechte sind sehr hochzuhalten! Insbesondere dann, wenn man in der Mehrheit ist, muss man die Minderheitsrechte hochhalten. Niemand müsste Angst haben, hier diese Gesetzentwürfe einzeln vorzulegen und auch einzeln darauf einzutreten und sie einzeln in die Gesamtabstimmung und eventuell ins Referendum zu bringen. Wenn man sicher ist, dass man das Richtige tut, braucht man hier überhaupt keine Angst zu haben.

Ich verstehe nicht, dass wir das hier nicht so machen. Ich habe es gesagt: Wir machen hier als Erstes eine Förderung des redaktionellen Teils, was demokratiepolitisch und eigentlich auch mit der Bevölkerung zu diskutieren ist. Als Zweites haben wir im ersten Teil eine Technologie, die ausläuft, die strukturelle Probleme hat und die wir unterstützen. Das kann ich sehr gut nachvollziehen.

Im zweiten Teil kommt aber etwas komplett Neues, von dem gar niemand weiss, wie es sich weiterentwickelt. Dieser Bereich wird zum Teil mit 60, 70 oder 80 Prozent subventioniert. Ich kenne viele Gebiete, die in ganz anderen Bereichen auf uns zukommen, die neu sind, die ebenso staatspolitisch wichtig sind und die man auch mit 60, 70 oder 80 Prozent subventionieren könnte. Wir wissen gar nicht, was auf uns zukommt. Die Frau Bundesrätin hat selbst gesagt, es wisse keiner, was auf uns zukomme. Wir schaffen ein neues Gesetz ohne Eintreten, ohne Schlussabstimmung und ohne die Möglichkeit eines Referendums. Ich finde das äusserst bedenklich. Ich möchte das eigentlich nicht.

Herr Engler, 2003 wurde ich in den Nationalrat gewählt. Ich habe bei den Parlamentsdiensten eine Ausbildung besucht. Mir wurde beigebracht, dass auf jedes neue Gesetz zuerst eingetreten wird. Das ist hier nicht der Fall. Das finde ich wirklich nicht gut. Darum bitte ich Sie wirklich, diese Übung hier zu beenden und das neue Gesetz zu streichen. Vielleicht müssen wir dann nicht darüber abstimmen, ob die Ausgabenbremse wirksam wird. Was bedeutet die letztes Mal gefällte Entscheidung, die Ausgabenbremse bei Artikel 4 nicht zu lösen? Das heisst nichts anderes, als dass wir ein Gesetz in Kraft setzen, das toter Buchstabe bleibt. Solche Fehler passieren eben nur, wenn man über das Eintreten nicht abstimmt.

Ich bitte Sie wirklich, das neue Gesetz zu streichen, damit faktisch auf die Vorlage nicht einzutreten und dem Bundesrat vorzuschlagen, die Vorlage noch einmal separat zu bringen. Wenn wir das nicht tun, werden diejenigen, die das Referendum ergreifen, gegen das gesamte Paket das Referendum ergreifen. Ich möchte hier einfach Folgendes sagen: Diejenigen, die die Macht haben, gehen hier auch ein Risiko ein. Es ist nicht sichergestellt, dass die indirekte Presseförderung eine Mehrheit hinter sich hat. Die Mehrheit der Schweizer und Schweizerinnen hat heute gar kein Zeitungsabonnement mehr. Es kann durchaus sein, dass dieses Vorgehen für die Medienförderung ein höheres Risiko darstellt als das, was ich Ihnen beantrage.

Darum bitte ich Sie noch einmal, meinem Antrag zuzustimmen. Wenn jemand dann das Referendum ergreifen würde, wäre es ein faires Referendum. Ich habe nicht vor, das Referendum zu ergreifen. Ich persönlich bin vor allem der Ansicht, die Bevölkerung solle dann zu dem, was Sache ist, Ja oder Nein sagen können. Das geht sonst eben nicht.

Darum bitte ich Sie, meinen Einzelantrag zu unterstützen.

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Herr Kollege Noser wendet jetzt zu einem relativ späten Zeitpunkt im Gesetzgebungsverfahren ein, dass die Vorlage formell falsch daherkommt. Herr Kollege Noser hat erwähnt, dass er 2003 in den Nationalrat gewählt wurde und dort eine Ausbildung in der Gesetzgebungslehre erhalten hat. Das Thema der Mantelgesetzgebung ist dabei ein Thema, das uns ständig begleitet.

Sie werden im Bereich der Energiepolitik eine Vorlage unterbreitet bekommen, bei der es um die Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes geht, wo sich unterschiedliche Fragen stellen, die sich aber in einem einheitlichen Rahmen bewegen. Man kann für die erneuerbaren Energien sein und gegen die Strommarktöffnung, und trotzdem gehört beides zusammen. Wir arbeiten also ständig mit Mantelgesetzgebungen, nicht nur in diesem Bereich.

Der Ansatz, wie er vom Bundesrat gewählt wurde, war der, dass im Rahmen einer integralen Medienförderung nebst dem Print auch die neuen Kanäle, die neuen Möglichkeiten der Online-Medien, mitberücksichtigt werden müssen, darauf basierend, dass das neue Medienzeitalter durch neue Technologien, durch neue Geschäftsmodelle – also einen neuen Medienmarkt –, aber auch durch einen Wandel im Berufsbild der Journalistinnen und Journalisten geprägt sein wird. Ich möchte behaupten, dass die Arbeit für Journalistinnen und Journalisten, ob sie jetzt für ein Printmedium oder für ein Online-Medium arbeiten, sehr durchlässig geworden ist.

Aufseiten der Konsumentinnen und Konsumenten der Medien – und das hat Kollege Noser wahrscheinlich



richtig dargestellt – finden die neuen Kanäle ein immer grösseres Publikum. In dieser Zeit der Transformation macht es deshalb durchaus Sinn, eine integrale, gesamtheitliche Medienförderung ins Auge zu fassen.

Das Gesetz, über das wir beraten, heisst entsprechend auch "Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien", beinhaltend den Bereich der Printmedien mit dem Postgesetz, das RTVG und neu – und das ist das Ungewohnte – im Anhang ein neues Gesetz zur Förderung von Online-Medien. Im Anhang ist es deshalb, weil es neu ist und es keine Möglichkeit gab, irgendwo anzudocken, es sei denn, man hätte es direkt ans RTVG gekoppelt.

In der Botschaft finden Sie auch die Einschätzung aus einer juristischen Optik, ob dies zulässig ist oder nicht. Dort wird, allerdings knapp, gesagt, dass ein enger sachlicher Zusammenhang bestehe und damit auch die Einheit der Materie gegeben sei, dass es sich um ein Massnahmenpaket für die Stärkung sämtlicher Medien handle und es somit zulässig

AB 2021 S 374 / BO 2021 E 374

sei, das neue Bundesgesetz sowie die Änderung der beiden bestehenden Gesetze in einem Mantelerlass zusammenzufassen. Das steht so in der Botschaft.

Im parlamentarischen Prozess war dies eine Frage, die uns ständig begleitet hat. Es gab auch Anträge, die Vorlage aufzutrennen. Der Nationalrat hat sich sehr intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Es schien eine Zeit lang so, als würde man die Vorlage auftrennen. In der Folge hat man das dann aber wieder korrigiert und sich für eine integrale Vorlage ausgesprochen. Ich glaube, die formellen Argumente, dass das möglich sein muss, spiegeln sich in der Botschaft wider.

Dass man inhaltlich unterschiedlicher Auffassung darüber sein kann, ob man eine Online-Förderung will oder nicht, ist etwas anderes. Es ist Ihr gutes Recht, es anders zu sehen. Ihre Kommission und der Ständerat haben sich bis hierhin und bis heute auf den Standpunkt gestellt, dass man eine moderne Medienförderung nicht auf den Print beschränken und dass man den Verbreitungskanal, der heute von vielen Leuten benutzt wird, nicht davon ausschliessen darf.

Es wurde von Kollege Noser auch angetönt, das Neue sei, dass man ja nicht mehr wie beim Print nur indirekt fördere, sondern dass man jetzt die Redaktionen von Online-Medien direkt fördere. Auch hier hat der Bundesrat mit gewissen Voraussetzungen den Rahmen dieser Förderung abgesteckt. Es dürfen nur bezahlte Medien davon profitieren, und es müssen gewisse Standards bezüglich der Arbeitsbedingungen, aber auch Standards bezüglich des Berufskodexes der Journalistinnen und Journalisten eingehalten werden. Es darf auch keine Vermischung zwischen bezahlter Werbung und redaktionellen Beiträgen vorkommen. Ich glaube, dass der Bundesrat und wir es mit diesen Bestimmungen so haben regeln wollen, dass hier keine direkte Medienförderung über die Redaktionen erfolgen soll.

Alles in allem möchte ich Sie also bitten, bei unseren bisherigen Beschlüssen zu bleiben und auch in Kauf zu nehmen, dass wir hier ein Medienförderungspaket verabschieden und dass entsprechend, wenn überhaupt, ein Referendum nur gegen das Ganze möglich ist.

**Würth** Benedikt (M-E, SG): Berichterstatter Engler hat vorhin darauf hingewiesen, dass wir das eigentlich auch in anderen Bereichen machen: einen Mantelerlass, gefolgt von verschiedenen Teilrevisionen. Aber das Entscheidende, und das muss noch einmal unterstrichen werden, ist eben, dass es sehr ungewöhnlich ist, dass man in einen Mantelerlass ein grundsätzlich neues Gesetz einfügt. Das ist ungewöhnlich!

Es wurde vom Bundesamt für Justiz abgecheckt. Ich antizipiere jetzt, was Frau Bundesrätin Sommaruga nachher sagen wird: Es war eine offene Frage, ob das geht. Das Bundesamt für Justiz hat das Plazet gegeben, was wir so zur Kenntnis nehmen können. Aber politisch – und das hat Herr Noser sehr klar und richtig ausgeführt – ist das Ergebnis trotzdem unbefriedigend. Denn damals, bei der Eintretensdebatte in der Bernexpo, gab es grundsätzlich drei Gruppen: Eine erste Gruppe war für einen Nichteintretensantrag zum gesamten Paket. Diese Gruppe war in einer relativ klaren Minderheit. Eine zweite Gruppe wollte ohne irgendwelche Vorbehalte eintreten, und eine dritte Gruppe wollte ohne das neue Gesetz über die Förderung von Online-Medien eintreten. Diese Gruppe kann sich eigentlich nicht richtig artikulieren, was politisch und demokratisch fragwürdig ist.

Zum Glück gibt es jetzt immerhin den Antrag Noser. Er würde uns die Grundlage geben, dass wir uns nochmals sehr grundsätzlich mit dieser Frage auseinandersetzen könnten. Was hier eben auch noch dazukommt, ist der Umstand, dass dieses neue Gesetz im Rahmen des Mantelerlasses nicht einfach nur ein Zusatz zu irgendeiner Medienförderung ist. Vielmehr ist es unter drei Aspekten doch sehr bedenkenswert:

1. Seit der parlamentarischen Initiative Lombardi bzw. Rieder 18.473 wissen wir, dass die ganze Angelegenheit auch verfassungsrechtlich auf relativ dünnem Eis steht. Das ist schon mal vorab zu sagen, und daran werden





sich auch die Freunde der Verfassung im Abstimmungskampf erinnern.

2. Der Paradigmenwechsel, der vorhin angesprochen worden ist, ist eben schon fundamental. Erstmals in der Medienpolitik der Schweiz machen wir direkte Medienförderung. Bis anhin ist die indirekte Medienförderung im Prinzip eine Erleichterung im Bereich der Vertriebskosten der Printmedien. Hier haben wir ein völlig neues Fördermodell, das beim Umsatzerlös anknüpft und so auch eine andere Ausgangslage in diesem Markt schafft; dessen muss man sich auch bewusst sein.

3. Das führt mich jetzt auch zum Markt. Frau Bundesrätin Sommaruga hat es vorhin ausgeführt: Es ist relativ schwierig, die Entwicklung zu antizipieren, es gibt sehr viele Unsicherheiten. Sicher ist eigentlich nur, dass sich ein grosser Schub in den Online-Bereich ergeben wird, dass diese digitale Transformation Realität ist – das ist sonnenklar. Zu prognostizieren, wie das in zwei, drei, vier, fünf Jahren im Detail aussieht, ist aber nach wie vor schwierig, dessen muss man sich bewusst sein. Das macht die Arbeit auch für den Gesetzgeber schwierig. Wenn Sie Subventionen machen in einem Bereich, der eigentlich prinzipiell marktwirtschaftlich organisiert ist, dann müssen Sie sich die Frage stellen, was in diesem Markt auf der Anbieterseite einerseits und auf der Nutzerseite andererseits passiert. Diese Diskussion, meine ich, haben wir auch nicht sehr einlässlich geführt. Wir haben natürlich eine relativ deprimierende Situation, was die Nutzerseite anbelangt. Wir haben heute, gerade bei den Jungen, enorm viele Menschen, die zu den sogenannten News-Deprivierten zählen, die im Prinzip also fast nicht erreicht werden können. Ich beziehe mich da auf die Ausführungen zum neuesten "Jahrbuch Qualität der Medien". Das ist relativ deprimierend. Doch da hilft Ihnen, und das ist auch Fakt, auch diese Online-Medien-Förderung nichts.

Was ferner beachtet werden muss, ist, wie sich die Leute im Bereich zwischen Bezahl-Online-Angeboten und Gratis-Online-Angeboten verhalten. Man muss sich bewusst sein, dass heute Gratis-Online-Medien sehr verbreitet sind. Gerade auch unter demokratischen Gesichtspunkten ist es eben trotzdem wichtig, das zu gewichten. Wenn ich mit Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten in meinem Kanton rede, dann sagen sie: Zum Glück haben wir noch Gratis-Online-Medien, die sorgen wenigstens dafür, dass die Informationen aus dem Rathaus noch eine gewisse Verbreitung finden.

Dann haben wir die Bezahl-Online-Medien. Wieso mache ich diese Differenzierung? Sie ist eben auch wichtig. Denn wir setzen bei diesem Gesetz lediglich bei der Förderung der Bezahl-Online-Medien an. Diese Differenzierung zwischen Bezahl- und Gratis-Online-Medien ist verfassungsrechtlich auch relativ kritisch; das hat Professor Richli ausgeführt.

Aus all diesen Gründen ist eben der Antrag Noser sehr berechtigt. Ich bin der Meinung, dass wir nicht nur formell, sondern auch materiell gewisse Dinge zu wenig vertieft überlegt und analysiert haben.

Zu guter Letzt kann man sich fragen, wieso in einem Sektor die digitale Transformation vom Staat in diesem Umfang – 300 Millionen Franken über zehn Jahre – subventioniert werden soll. Es gibt öffentliche Interessen – Demokratieförderung usw. –, die da herangezogen werden können. Das ist letztlich Teil dieser Vorlage, das hat auch Bundesrätin Sommaruga damals bei der ersten Lesung einlässlich ausgeführt. Aber nochmals: Hier geht es nur um die Bezahl-Online-Medien. Untersuchungen bringen ein interessantes Ergebnis: Sie sagen, dass lediglich 11 Prozent der Bevölkerung bereit sind, für Online-Medien zu zahlen. Das ist die Realität! Dann ist es relativ schwierig zu sagen, diese Förderung sei uns unter demokratischen Gesichtspunkten dermassen wichtig. Das müssen wir bei dieser Übung alles gut überlegen.

Es gibt meines Erachtens schon gute Gründe dafür, zu hinterfragen, ob diese digitale Transformation im Mediensektor dermassen subventioniert werden soll. In anderen Bereichen machen wir das auch nicht. Wir sagen dort auch, die Unternehmen müssten halt solche neuen Entwicklungen in neuen Produktlinien aus anderen Sparten, die gut laufen, querfinanzieren. Das ist ein völlig normaler Vorgang in der freien Wirtschaft. Bundesrätin Sommaruga hat damals in der Bernexpo gesagt, man könne von den grossen Verlagshäusern eine solche Querfinanzierung nicht erwarten. Das stelle ich

AB 2021 S 375 / BO 2021 E 375

in Abrede. In anderen Bereichen erwarten wir das von den privaten wie von den öffentlichen Unternehmen auch. Ich erinnere beispielsweise an die Diskussion zu den SBB. Dort haben wir genau diesen Punkt selbstverständlich bejaht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag Noser zu folgen. Er gibt uns die Gelegenheit, diese Übung nochmals grundsätzlich zu hinterfragen und zu vertiefen. Ich persönlich bin gegen die Förderung von Online-Medien. Wenn Sie den Antrag Noser ablehnen, dann kommt es einfach dazu, dass die Gruppe, die eigentlich Medienpaket-affin ist, aber Vorbehalte bei der Online-Förderung hat, beim Referendum mutmasslich in das Nein-Lager wandern wird. Das ist eigentlich nicht sehr positiv.





**Burkart** Thierry (RL, AG): Ich referenziere vorab auf eine Aussage des Kommissionsberichterstatters, wonach der Antrag Noser zu einer prozeduralen Frage spät im Gesetzgebungsverfahren komme. Damit hat der Kommissionsberichterstatter selbstverständlich recht. Nur müssen wir uns zurückerinnern: Vor einem Jahr war diese grundsätzliche Debatte aus prozeduralen Gründen nicht möglich. Deshalb bin ich dankbar um den Einzelantrag Noser. Wir können jetzt diese Debatte sowohl formal wie auch materiell hier noch einmal führen. Es scheint mir wirklich wert zu sein, diese grundsätzliche Debatte über eine direkte Medienförderung zu führen. In diesem Sinne bin ich natürlich dankbar für den Wein, den ich vom damaligen Ständeratspräsidenten Stöckli erhalten habe. Aber da wir jetzt diese Diskussion heute führen können, bin ich auch bereit, ihm wieder eine Flasche Wein zurückzugeben – nicht dieselbe Flasche Berner Wein; er kriegt von mir eine sehr gute Flasche Aargauer Wein.

Ich bitte Sie aus drei Gründen, den Antrag Noser anzunehmen:

1. Es wurde angesprochen, es geht hier um einen Paradigmenwechsel. Wenn wir kurz die Geschichte zu diesem Gesetz anschauen, dann sehen wir, dass die Medienbranche auf den Bund zugekommen ist, weil sie gesagt hat: Wir stecken in einer grossen Veränderung, in einer Veränderung der Mediengewohnheiten, und wir haben ein Problem mit der Finanzierung der Distributionskosten, die bei den Printmedien sehr hoch sind, nämlich ein Problem damit, dass die Leser- und Abonnementszahlen zurückgehen, aber die grundsätzlichen Distributionskosten mehr oder weniger gleich hoch bleiben. Damit besteht das Risiko, dass die Kosten plötzlich so hoch sind, dass man alles einstellen muss und wir einen Teil der Bevölkerung, die sich nach wie vor gewohnt ist, Printmedien zu konsumieren, verlieren. Damit hätten wir ein demokratiepolitisches Problem.

Das ist eigentlich die Grundlage dieser gesamten Gesetzesdebatte, die wir hier führen. Dann kam, ohne dass es die Medienbranche eigentlich gefordert hat, von Departementsseite her auch noch diese Online-Medienförderung ins Spiel. Das ist eben keine indirekte Medienförderung mehr, sondern eine direkte Medienförderung – das wurde angesprochen – und damit eine neue Subvention. Wir würden hier also eine neue Subvention schaffen. Seien wir ehrlich: Diese Subvention – da können wir noch so viele Befristungen ins Gesetz hineinschreiben – werden wir dann nicht mehr los, insbesondere natürlich dann nicht, wenn die Subvention bis zu 80 Prozent des Umsatzes beträgt. Dann haben wir den Effekt, dass ein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells dieser Anbieterinnen und Anbieter auch auf der Subvention beruht. Damit verfestigen wir natürlich diese Subvention. Ich meine, das ist ordnungspolitisch falsch. Die instabile verfassungsrechtliche Grundlage wurde erwähnt.

2. Es ist aber auch wettbewerbsverzerrend und meines Erachtens unnötig. Viele Medienhäuser haben bereits sehr viel Geld in die Entwicklung und in den Betrieb ihres Online-Angebots gesteckt. Da wurde neue Technologie entwickelt. Es wurde Personal eingestellt. Marketing und Journalismus wurden betrieben. Diese Vorleistungen wurden selbstverständlich nicht unterstützt. Neue Angebote würden beim Aufbau jetzt aber vom Bund mitfinanziert. Das ist wettbewerbsverzerrend.

Die Online-Medien-Förderung ist aber meines Erachtens auch nicht nötig. Es gibt nämlich immer mehr profitable Geschäftsmodelle. Die Branche ist zurzeit auch daran, ein Bezahlssystem aufzubauen. Das scheint mir richtig zu sein. Der Konsument und die Konsumentin müssen verstehen: Qualitätsjournalismus kostet etwas. Wenn jetzt der Staat hier finanziert, schaffen wir aber, wie gesagt, ein Geschäftsmodell, das auf Dauer vom Staatstropf abhängig bleiben wird.

3. Die Förderung ist meines Erachtens auch zu wenig durchdacht. Es sind noch sehr viele Fragen unklar. Es ist unklar, wie die Details dieser Förderung dann aussehen werden. Es soll dann vieles auf Verordnungsstufe geregelt werden. Aber das heisst, dass wir jetzt eigentlich etwas ins Blaue hinaus legiferieren. In diesem Sinne habe ich dann auch in der Kommission den Antrag auf Abspaltung gestellt. Dieser wurde knapp abgelehnt. Wie gesagt, das konnte dann hier nicht mehr debattiert werden.

Aus all diesen Gründen, meine ich, ist der Antrag Noser sowohl materiell als auch formal anzunehmen. Die Legiferierung, die wir hier betreiben würden, wäre meines Erachtens unseriös.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Ich bin etwas erstaunt über diese Debatte, die nun hier zum zweiten Mal in extenso beginnt. Ich möchte vor allem auch meinem Erstaunen über die Antragsbegründung von Kollege Noser und das Votum von Herrn Würth Ausdruck geben. Sie sagen, dass das alles gewissermassen neu sei, dass diese Fragen nicht richtig geprüft worden seien. Ich möchte dem doch widersprechen. Das Gedächtnis ist in der Politik oft kurz.

Die Frage der Verfassungsmässigkeit – denjenigen, die dieses Geschäft jetzt nicht verfolgt haben, könnte man das attestieren, aber wer dabei war und zugehört hat, weiss es – war ein fundamentales Problem. Die Kollegen hier in der vorderen Reihe haben das ausführlich vorgebracht. So war es auch, vor den Augen der Nation, im Nationalrat – eine etwas spezielle Situation -: Die Nationalratskommission hatte mit dieser Begründung





Nichteintreten beantragt, ist dann vom Plenum des Nationalrates zurückgepfiffen worden, das Plenum des Nationalrates ist der Konzeption des Bundesrates gefolgt, ist eingetreten, und in der Folge hat der Nationalrat den Erlass in den Grundzügen so verabschiedet, wie der Bundesrat das vorgeschlagen hat. Jetzt damit zu kommen, dass alles ganz neu sei, das ist natürlich schon etwas grenzwertig.

Es ist Kollege Burkart zu attestieren: Er hat in der Kommission – wir waren im Unterschied zu Kollege Würth ja beide in der Kommission – seine Begründung schon ausführlich dargelegt. Er hat nicht geschlafen, sondern hat das in der Kommission und auch im Plenum gemacht. Ich habe mich jetzt noch kurz vergewissert: Es ist nicht so, dass er aus seinen Argumenten in der ersten Runde ein Geheimnis gemacht hätte. Jetzt, in der Differenzbereinigung, zu kommen und zu behaupten, das sei alles nicht geprüft worden, obschon all das, was jetzt auch Kollege Würth vorgebracht hat, schon in extenso diskutiert worden ist, und zwar in beiden Räten – es hat einfach zu einem anderen politischen Ergebnis geführt –, das ist doch jetzt reichlich speziell.

Die Ausgangslage ist verhältnismässig simpel. Es ist klar, dass gewissen Leuten die Online-Medien-Förderung nicht passt. Der Bundesrat hat sich dazu entschlossen, eine solche vorzuschlagen, und hat auch den korrekten Weg mit einer Vernehmlassung eingeschlagen. Es gab in der Vernehmlassung Stimmen, die sich dagegen ausgesprochen haben. Aber eine Mehrheit war dafür.

Der Bundesrat hat dann aufgrund der Vernehmlassung diesen doppelten Ansatz – Einbezug der Print- wie auch der Online-Medien – in der Botschaft auch entsprechend begründet. Es ist eine sehr ausführliche Botschaft. Wenn Sie sich die Mühe nehmen, sie nachzulesen und zur Kenntnis zu nehmen, dann sehen Sie, dass all diese Fragen, die jetzt aufgeworfen werden, in der Botschaft abgehandelt werden. Sie wurden nachher im Gesetzgebungsverfahren in der ersten Runde ausführlichst behandelt. Dass jetzt, in der zweiten Runde, erneut damit gekommen wird, das sei alles neu und speziell, ist schwer nachvollziehbar.

Der Kommissionssprecher hat in seiner ausgezeichneten Begründung praktisch schon alle Gründe genannt, weshalb die Kommissionsmehrheit – und es war eine ganz klare Kommissionsmehrheit – hier auf der Linie des Bundesrates ist und

**AB 2021 S 376 / BO 2021 E 376**

Ihnen jetzt beantragt, bei dem zu bleiben, was wir schon beschlossen haben. Ein einziges Argument, das aber die Basis der gesamten Gesetzgebung war, wurde jetzt vielleicht nicht mehr in den Vordergrund gerückt: Es ist das demokratiepolitische Argument. Für eine funktionierende Demokratie, für eine funktionierende direkte Demokratie ist die Meinungsbildung auf eine funktionierende Presse, auf funktionierende Medien angewiesen. Ich möchte hier noch einmal materiell Kollege Noser widersprechen, der den Print schon praktisch totgesagt hat. So ist es nicht. Der Print wird in irgendeiner Form bleiben und auch eine Zukunft haben. Gerade sein Leitmedium, die "NZZ", zeigt ja heute, dass der Print lebendig ist und entsprechend gestaltet werden kann, auch auf hohem Niveau. Eine Medienförderung aber, die Online-Medien ausblendet, die ausblendet, dass heute journalistische Inhalte zunehmend auch online konsumiert werden, ist nicht auf der Höhe der Zeit. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat ein Medienpaket beantragt hat, das auf der Höhe der Zeit ist und den Online-Bereich mit einbezieht, vorerst auf einem bescheidenen Niveau und auch befristet. Aber es ist doch so, dass hier dieser Schritt gemacht wird. Aus demokratiepolitischen Gründen ist es notwendig, dies jetzt zu tun. Kollege Würth, am Schluss war ich etwas erstaunt. Sie haben praktisch schon vom Referendum und vom Referendumskampf gesprochen. Es nimmt mich wunder, wer hier ein Referendum ergreifen will, aber es ist natürlich nie ausgeschlossen. Ich bin zuversichtlich. Die Bevölkerung wünscht lebendige Medien, die journalistisch gut gestaltet sind. Ich bin der Überzeugung, dass dieses Gesetz in einer Volksabstimmung beste Chancen hätte, wenn ein Referendum ergriffen würde. Im Moment ist dies ja von niemandem angekündigt. Wir haben aber auch zu fragen, ob wir ein richtiges Gesetz machen. Wir haben dies in der ersten Runde bejaht. Der Nationalrat hat es in der ersten Runde bejaht.

Ich bitte Sie deshalb, mit der Kommission für diese Gesetzgebung zu stimmen und den Einzelantrag Noser abzulehnen.

**Mazzone** Lisa (G, GE): J'approuve ce qui a été dit. Il faut avoir l'honnêteté de discuter du fond, parce que, effectivement, sur la forme, c'est une chose courante au Parlement. Visiblement, on se soucie dans ce dossier de procédures dont on ne se soucie pas dans d'autres dossiers. On a pu le voir auparavant dans des dossiers que l'on a liés et qui pourtant n'avaient aucun lien entre eux. Ici, un lien matériel est établi, et cela fait qu'on a un projet qui tient sur ses deux jambes et qui me semble absolument cohérent.

C'est ce qu'ont fait MM. Würth et Burkart, à savoir discuter vraiment du fond, de quoi on parle et d'où vient l'opposition. Cela a été dit: l'opposition avait déjà été discutée; elle a fait l'objet d'une discussion approfondie en commission, qui s'est répétée au conseil. Surtout, l'opposition a fait l'objet de débats très longs et détaillés au



Conseil national, qui ont permis d'analyser la constitutionnalité du projet. Tous les professeurs ont reconnu que le projet remplissait les critères de la Constitution. Cela a conduit le Conseil national à s'exprimer de manière relativement claire sur le fait qu'il ne voulait pas séparer ce projet en deux. Nous l'avons dit dans nos débats en commission par le passé.

En fait, ce que nous faisons ici, c'est reprendre pour le Web le modèle de l'aide à la presse papier. Cela a du sens, car un modèle viable au niveau du Web en matière de presse doit pouvoir se développer. C'est important du point de vue de la diversité, notamment. Si nous voulons que la diversité se maintienne sur la Toile, des modèles économiques qui passent par un modèle payant ont besoin de se développer. Cela me semble évident. Si cela ne se fait pas, on se retrouvera simplement avec une concentration toujours plus forte et avec des médias en ligne qui atteindront peut-être davantage les jeunes générations, mais qui seront toujours plus uniformes et perdront en substance.

Sur le fond, ce projet tient sur deux jambes. Il règle à la fois le soutien à la presse papier – on voit qu'elle existe encore et qu'elle doit continuer d'être développée, avec notamment une innovation en termes de soutien à la distribution matinale – et le volet online pour le développement futur. Cela me semble essentiel. C'est aussi ce que soutient la branche elle-même. La branche a encore signifié cette semaine qu'elle était favorable à ce projet, qu'elle encourageait les chambres à le soutenir et à le soutenir tel quel, parce que c'est un bon compromis et que, pour cette raison, il faut l'adopter rapidement.

De la même manière, je pense que nous aurions d'excellents arguments s'il devait y avoir une discussion populaire. D'ailleurs, je trouverais intéressant qu'il y ait une discussion dans le cadre d'un référendum, parce que cela poserait vraiment la question de la place de la presse, de la place de la diversité des opinions, ainsi que de la diversité d'expression de ces opinions et de ces faits dans le cadre du débat public.

Je pense que c'est un projet solide. A ce stade du débat, il me semble pertinent de le poursuivre comme on l'a mené jusqu'à présent, et de ne pas remettre en question les décisions passées que l'on a pu prendre de manière relativement convaincue – en tout cas pour ce qui me concerne.

C'est pourquoi je vous invite à ne pas soutenir cette proposition.

**Würth Benedikt** (M-E, SG): Wenn wir die Demokratie bei diesem Geschäft schon derart in den Vordergrund rücken, dann müssen wir uns vielleicht auch mit den demokratischen Gepflogenheiten hier im Rat auseinandersetzen. Es ist ein Fakt, dass wir die Debatte damals in der Bernexpo nicht führen konnten. Folglich kam der Streichungsantrag Knecht nicht richtig zur Abstimmung. Darum gab es ja auch die verschiedenen Weinflaschen; auch ich habe eine empfangen. Das tut zwar nichts zur Sache, trotzdem bitte ich aber darum, die Dinge ins richtige Licht zu rücken. Es ist einfach so, dass wir die Debatte in diesem Haus, im Plenum, nicht à fond führen konnten. Das holen wir jetzt nach, was in diesem Sinne auch demokratisch geboten ist. Ich habe nicht gesagt, dass die verfassungsrechtliche Grundlage nicht vorhanden sei, sondern lediglich, dass es eine dünne sei. Darum haben wir ja auch der parlamentarischen Initiative Lombardi bzw. Rieder Folge gegeben.

Letzten Endes sei auch noch daran erinnert, dass wir damals in der Bernexpo, bei der Debatte bzw. Nichtdebatte zu diesem Kontext, die Ausgabenbremse in Artikel 4 nicht gelöst haben. Das erforderliche Quorum wurde nicht erreicht. Nur schon darum ist es richtig, diese Fragen jetzt inhaltlich nochmals zu diskutieren.

Wie immer entscheiden wir demokratisch mittels Mehrheit und Minderheit. Ob es dann zu einer Volksabstimmung kommt, weiss ich auch nicht. Ich habe einfach in den Medien gelesen, dass es möglicherweise ein Referendum geben wird. Sollte es so weit kommen, werden wir sehen, wie sich die Bevölkerung zum gesamten Paket äussern wird.

**Herzog Eva** (S, BS): Benedikt Würth hat jetzt nochmals auf die damalige Diskussion in der Bernexpo verwiesen. Wir alle haben diesen Aufteilungsauftrag ja damals erwartet. Es wurde dann vielleicht nicht im richtigen Moment gemacht oder nicht so gemacht, wie es gegangen wäre. Niemand von uns konnte nachvollziehen, dass es nicht gemacht wurde. Wir hatten dann den Eindruck, dass Sie das offenbar nicht wollen. Man konnte dann das ganze Paket verabschieden, was ich persönlich sehr gut fand.

Ich finde es sehr erstaunlich, dass wir diese Diskussion nach einem Jahr intensiver Beratung heute führen, wir oder all jene, die in den beiden Räten in den betreffenden Kommissionen sind. Der Nationalrat hat die Debatte ausführlich geführt. Jetzt wird festgestellt, dass wir erstmals direkte Medienförderung betreiben; Herr Würth und andere haben es gesagt. Ja, das wissen wir ja wirklich seit einem Jahr.

In einem Votum hiess es, die Frau Bundesrätin habe gesagt: "Wir wissen nicht, was kommt." Ja, wir wissen alle nicht, was kommt. Das wissen wir nie. Wenn wir warten müssten, bis wir wissen, was kommt, könnten wir nie etwas verabschieden.

Ich bin sehr froh um die Bemerkungen von Kollege Rechsteiner und Kollegin Mazzone. Um einfach noch ein-



mal zu sagen, worum es geht: Die Abspaltung zwischen Print und Online verstehe ich wirklich nicht, gerade wenn man auf die junge Generation referenziert. Das, worum es hier in diesem Paket geht, ist die Förderung unabhängiger Information.

AB 2021 S 377 / BO 2021 E 377

Diese bewegt sich heute nun einmal in verschiedenen Kanälen. Es wäre doch absolut hintergestrig, nur ein Printmedien-Gesetz zu verabschieden. Die einen sagen die Printmedien tot, die anderen wollen keine Online-Medien in die Förderung unabhängiger Information einbeziehen. Das geht für mich nicht auf.

Was die Formalien angeht, so finde ich es richtig, wie die Diskussion jetzt läuft. Ein Antrag liegt vor. Es ist ein inhaltlicher Antrag. Wir werden darüber entscheiden. Ich bitte Sie sehr, die verschiedenen Teile zusammenzulassen. Es ist ein zukunftsgerichtetes Gesetz, wenn es alle Kanäle der Informationen beinhaltet.

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ganz kurz: Es wurde jetzt verschiedentlich von einer politischen Abwägung gesprochen. Frau Bundesrätin Sommaruga hat bei einer anderen Bestimmung darauf hingewiesen, man müsse sich dem Nationalrat annähern, um nicht das Gesamtpaket zu gefährden. Ich glaube, man muss sich bewusst sein, dass man die Gesamtvorlage auch gefährdet, wenn man jetzt die Auftrennung der Vorlage verlangt, und zwar nicht in einer Referendumsabstimmung, sondern schon im Parlament. Wenn wir also eine Schlussabstimmung über das gesamte Medienpaket erfolgreich überstehen wollen, dann gehört meiner Meinung nach nebst der Förderung der Printmedien die Förderung der Online-Medien dazu. Das ist ausgewogen. Wie wollen Sie nach aussen erklären, dass Sie für den Printbereich, den jetzt Verschiedene von Ihnen als aussterbend beurteilt haben, Dutzende von Millionen investieren, für eine Förderung, die dann über fünf oder zehn Jahre dauern soll, und für den Online-Bereich nichts?

**Germann** Hannes (V, SH): Bitte entschuldigen Sie, dass ich das Votum des Kommissionssprechers verpasst habe. Trotzdem kommt mir die ganze Diskussion etwas komisch vor. Natürlich bin auch ich nicht der Meinung, dass der Print totgesagt werden kann. Sehen Sie, als in den Fünfziger- oder Sechzigerjahren das Fernsehen aufkam, wurde subito das Radio totgesagt. Heute ist das Radio lebendiger denn je, mit der Vielfalt, die wir im Lande haben. Das ist etwas Grossartiges.

Dass Sie hier dermassen zwischen Print- und Online-Medien unterscheiden, ist schon eine etwas weltfremde Differenzierung. Denn alle Printmedien sind heute auch online, alles ist verknüpft und fliesst ineinander. So gesehen, ist diese Unterscheidung, mitsamt der Unterstützung für die Online-Medien, ohnehin künstlich.

Wenn jetzt alle hier drin das Hohelied der Unabhängigkeit singen, so stelle ich Ihnen doch die Frage: Erhöhen wir die Unabhängigkeit der Medien, wenn wir sie staatlich abhängig machen? Diese Frage müssen Sie jetzt alle selbst beantworten.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Wir haben bei dieser Diskussion zwischen zwei Aspekten zu unterscheiden: Es gibt einen rechtlichen Aspekt, der jetzt von einigen genannt und behandelt wurde, und es gibt einen materiellen Aspekt.

Zuerst zum rechtlichen Aspekt: Das Massnahmenpaket, das Ihnen der Bundesrat hier vorgelegt hat, beinhaltet drei Gesetze. Sie machen in zwei Gesetzen Revisionen, und es gibt jetzt das zusätzliche Gesetz zur Online-Medien-Förderung. Es geht aber in allen drei Gesetzen um ein Thema, nämlich um die Medienförderung – das ist das Thema dieses Medienförderungspakets, das ja so heisst. Medienförderung ist nichts Neues, im Gegenteil, sie besteht ja seit Längerem. Das Einzige, was wir hier in diesem Paket tun, ist, dass wir uns der Realität, wie das jetzt gerade Herr Ständerat Germann gesagt hat, annähern, indem eben heute im Zeitalter der Digitalisierung Medien nicht mehr ausschliesslich auf dem Papier, sondern auch auf dem Tablet, auf dem Computer, auf dem Handy gelesen werden – Sie alle machen das jeden Tag. Wir alle sprechen von Konvergenz, wir alle wissen, wie heute Medienschaffende arbeiten: Sie machen ein Interview, eine Filmaufnahme, sie schreiben den Artikel, der Artikel erscheint heute Abend schon online – das ist heute journalistischer Alltag. Das ist das, was heute gängige Praxis ist. Wenn Sie alle – was ich natürlich hoffe! – noch eine Zeitung oder mehrere Zeitungen abonniert haben, lesen Sie trotzdem alle Ihre Zeitungen oder andere Zeitungen auch auf dem Tablet. Das ist heute Realität.

Man kann hier nicht sagen, man müsse das ganz sauber trennen. Das kann man hier nicht. Der Inhalt ist ja der gleiche; der gleiche Artikel, den Sie heute Abend online lesen, steht morgen in der Zeitung, und der Aufwand, der betrieben worden ist, um die Recherche zu machen, ist der genau gleiche. Ob der Journalist die Geschichte nachher online präsentiert oder in der Zeitung abdrucken lässt – es ist der genau gleiche Aufwand. Warum machen wir die Medienförderung? Weil wir wollen, dass dieser Aufwand betrieben werden kann. Weil das staatspolitisch und demokratiepolitisch von allergrösster Bedeutung ist. Das hat heute Morgen niemand



in Zweifel gezogen; darüber bin ich echt froh. Wir alle wissen, dass eine Demokratie nur mit einer Vielfalt von Medien, mit Gegenpositionen funktioniert. Es ist aufwendig, das zu betreiben, zu recherchieren, Informationen zu sammeln, kompetente Leute zu haben. Wir haben heute Morgen über Ausbildung gesprochen: Darum geht es bei der Medienförderung, und deshalb haben wir diese Vorlage gemacht. Da es um den gleichen Inhalt geht – im einen Fall ist der Inhalt mit Druckerschwärze auf einem Blatt Papier gedruckt, und im anderen Fall ist der genau gleiche Inhalt auf dem Tablet, wenn Sie es zum Lesen anschalten –, ist die Einheit der Materie gegeben. Deshalb hat auch das Bundesamt für Justiz, das dies selbstverständlich geprüft hat, gesagt, diese Vorlage könnten wir so bringen, die Einheit der Materie sei gewährleistet, es gehe hier um einen einzigen Inhalt. Es geht in den drei Gesetzen, die Ihnen vorliegen und die Sie diskutiert haben, um einen Inhalt.

Über die Aussagen, man hätte das nicht diskutieren können, bin ich jetzt, das muss ich Ihnen sagen, schon ziemlich erstaunt. Was da mit den Weinflaschen gelaufen ist, weiss ich ehrlich gesagt nicht. Ich habe selbstverständlich die Debatte in Ihrer Kommission mitverfolgt, wie auch die intensive Debatte im Nationalrat, der den Antrag seiner Kommission für eine Teilung der Vorlage abgelehnt und sie an die Kommission zurückgewiesen hat. Also hier zu sagen, man hätte das nicht diskutiert, ist jetzt schon etwas untertrieben, um es einmal höflich zu sagen. Die Frage wurde also diskutiert, und damit ist auch die Frage einer Teilung der Vorlage abgehandelt. Sie hätten diese Vorlage aufspalten können. Wenn Ihnen das demokratiepolitisch das Höchste gewesen wäre, hätten Sie genau diese Aufspaltung, die der Nationalrat diskutiert hat, machen können. Sie hätten sagen können, Sie behandeln die drei Vorlagen separat. Oder Sie hätten sagen können: Die eine will ich nicht, die andere will ich.

Jetzt wechsele ich zum materiellen Aspekt. Stellen Sie sich vor, der Bundesrat hätte Ihnen vor einem Jahr eine Vorlage unterbreitet, die er folgendermassen erklärt hätte: Wir führen die indirekte Presseförderung weiter, wir bauen sie für die grossen Verlagshäuser, die hohe Auflagen haben, aus, allenfalls nehmen wir noch die Zeitungszustellung am Sonntag und am frühen Morgen dazu – die ist ja nur für die grossen Verlage relevant, für die kleinen nicht –, das kostet ein paar Dutzend Millionen Franken mehr, während die Anbieter von Online-Informationen selber schauen müssen. Das hätte der Bundesrat im Wissen darum gesagt, dass sich die jungen Menschen heute mehrheitlich online informieren.

Also ich glaube, Sie hätten dem Bundesrat einen Vorwurf gemacht und gesagt: Wo lebt der Bundesrat eigentlich? Hat der Bundesrat gemerkt, dass sich die jungen Menschen heute einfach nicht mehr alle mit der Zeitung informieren, dass sie sich aber trotzdem informieren und dass sie darauf ein Anrecht haben? Und wenn der Bundesrat der Meinung ist, es brauche eine Medienförderung, dann soll sich der Bundesrat bitte überlegen, wie die Welt heute aussieht. Das hätten Sie dem Bundesrat vorgeworfen – und ich finde, zu Recht.

Jetzt haben wir die Ausgangslage, und das ist jetzt vielleicht etwas unangenehm, dass Sie die indirekte Förderung noch um 70 Millionen Franken aufgestockt haben. Tatsache ist jetzt, dass Sie den Print – die Zeitungen – mit 120 Millionen Franken fördern wollen. Das war Ihre Entscheidung. Sie haben 70 Millionen Franken mehr ausgegeben, als der Bundesrat

**AB 2021 S 378 / BO 2021 E 378**

Ihnen vorgeschlagen hat, und bei den Online-Medien sind Sie bei dem geblieben, was der Bundesrat vorgeschlagen hat, nämlich bei 30 Millionen Franken. Heute haben Sie 120 Millionen Franken für den Print vorgesehen; beim Print sind es dann vor allem die grossen Verlagshäuser, die profitieren, und im Online-Bereich sind es mehrheitlich kleinere Verlagshäuser, die profitieren, weil diese für die Digitalisierung mehr Aufwand haben und weniger Mittel für diese Kosten aufbringen können. Aber wenn die kleinen Zeitungen dann einfach gar nicht mehr gelesen werden, dann verschwinden sie. Deshalb hat der Bundesrat Ihnen ursprünglich 50 Millionen Franken für Printmedien und 30 Millionen Franken für Online-Medien vorgeschlagen. Da kann man sagen: Okay, das steht noch in einem Verhältnis.

Jetzt sind Sie noch etwas weiter gegangen: 120 Millionen Franken ausschliesslich für Printmedien und 30 Millionen für Online-Medien. Und jetzt diskutieren Sie noch und sagen: Nein, die Online-Förderung nehmen wir jetzt noch ganz weg! Ich stelle mir die Situation am Sonntagmorgen beim Frühstück vor. Sie lesen die Zeitung, und Ihre Tochter liest die gleiche Zeitung auf dem Tablet. Sie sagen: "Für meine Zeitung gibt es die indirekte Presseförderung, und ich habe jetzt dafür gesorgt, dass die Sonntagszustellung auch noch subventioniert wird." Und zur Tochter, die die gleiche Zeitung auf dem Tablet liest, sagen Sie: "Nein, da machen wir keine Medienförderung, das ist etwas, was wir nicht für förderungswürdig halten." Ich weiss einfach nicht, wie Sie das gegenüber Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn begründen können.

Ich bitte Sie, bei Ihrer ursprünglichen Entscheidung zu bleiben. Auch der Nationalrat ist jetzt hier, nach intensivsten Diskussionen, der Vorlage des Bundesrates gefolgt. Ihre Meinung ist selbstverständlich jederzeit zugelassen. Aber überlegen Sie sich auch gut, welches Signal Sie geben, wenn Sie jetzt sagen: Der Print interessiert





uns, den fördern wir mit 120 Millionen Franken, wir unterstützen grosse Verlagshäuser; aber die Kleineren, die in dieser Transformation jetzt auch eine Unterstützung benötigen würden, lassen wir beiseite. Ich bitte Sie, diesen Einzelantrag abzulehnen.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Streichungsantrag Noser zu Ziffer III Absatz 3 betrifft auch den gesamten Anhang. Wir behandeln nun den Anhang und kommen nachher auf Ziffer III Absatz 3 zurück.

### **Anhang Art. 1 Abs. 5**

*Antrag der Kommission*  
Streichen

### **Annexe art. 1 al. 5**

*Proposition de la commission*  
Biffer

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Der Nationalrat weitet die Online-Medien-Förderung gegenüber der bundesrätlichen Fassung und dem Beschluss des Ständerates aus, indem er eine Start-up-Förderung ins Gesetz schreibt. Ihre Kommission hat sich das auch überlegt, ist aber zu einem anderen Schluss gekommen und dem Bundesrat gefolgt, wonach die verfügbaren Mittel primär bestehenden Angeboten zugutekommen sollen. Bei bestehenden Angeboten möchte man es in dieser Transformationsphase ermöglichen, ein publizistisch, technologisch und wirtschaftlich belastbares Fundament zu schaffen. Wir sprechen über 30 Millionen Franken im Jahr, die zur Verfügung stehen. In der Abwägung der Interessen – ob man nicht das Bestehende hier schützen sollte, statt noch neue Angebote ohne jegliches Publikum zu ermöglichen – sind wir zum Schluss gekommen, auf die Start-up-Förderung als solche zu verzichten.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Ich komme jetzt wieder auf die ursprüngliche Frage zurück. Sie sind in der Differenzbereinigung. In der Differenzbereinigung versucht man, sich an den anderen Rat anzunähern. Hier gäbe es, denke ich, eine Möglichkeit, bei der man sich mit guten Gründen auch dem Nationalrat anschliessen könnte. Es ist klar, es ist ein Zusatzelement.

Wenn ich vielleicht noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Ständerat Würth nachholen darf: Warum will man im Online-Bereich nicht auch die Gratis-Online-Angebote unterstützen? Wir haben hier eine starke Analogie zum Print gemacht. Wir haben ja auch beim Print diskutiert, ob Gratis-Printmedien unterstützt werden sollen. Wir haben davon abgesehen und deshalb in Analogie jetzt auch im Online-Bereich darauf verzichtet. Hier könnte man sagen, bei Start-ups gelte diese Analogie gerade nicht, weil wir beim Print auch keine Start-up-Unterstützung haben.

Sie sollten sich jedoch, wie gesagt, irgendwann auch überlegen, in welchen Punkten Sie sich dem Nationalrat annähern könnten. Ich bin der Meinung, dass das ein Punkt wäre. Wenn Sie in dieser Phase der Meinung sind, es sei jetzt noch zu früh für eine Annäherung, dann können Sie sich das überlegen. Aber ich hoffe immer noch sehr stark, dass Sie sich am Schluss finden, dass es eine Vorlage gibt, die dann mehrheits- und tragfähig ist. Dazu müssen alle Kompromisse machen und alle einen Schritt aufeinander zu machen. Ich bin der Meinung, hier wäre ein Punkt, bei dem Sie sich dem Nationalrat annähern könnten. Ich verlange keine Abstimmung, versuche aber zu signalisieren, dass dann irgendwann noch der Prozess der Annäherung stattfinden muss.

*Angenommen – Adopté*

### **Anhang Art. 2 Abs. 2**

*Antrag der Mehrheit*  
Festhalten

*Antrag der Minderheit*

(Burkart, Dittli, Engler, Français)

... beträgt höchstens 70 Prozent. Der Bundesrat ...

### **Annexe art. 2 al. 2**

*Proposition de la majorité*  
Maintenir



### *Proposition de la minorité*

(Burkart, Dittli, Engler, Français)

... ce pourcentage s'élève à 70 pour cent au plus. Ce faisant ...

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Es geht um die Frage der Bemessung der Online-Förderung, nicht um den Deckel und die Gesamtsumme, die dafür zur Verfügung gestellt wird; diese beträgt 30 Millionen Franken pro Jahr. Im Unterschied zum Ständerat hat der Nationalrat die maximale Bemessung des Beitrags bei 60 Prozent des Nettoumsatzes festgelegt, der Bundesrat und der Ständerat waren bei 80 Prozent.

Es gibt jetzt zwei Anträge aus Ihrer Kommission: Die Mehrheit beantragt Festhalten, d. h., maximal 80 Prozent des Nettoumsatzes sollen förderungsberechtigt sein. Eine Kommissionsminderheit stellt einen ersten Antrag für eine Brücke zum Nationalrat, indem sie 70 Prozent beantragt.

Eines muss man wissen: Je höher der Ansatz ist, desto mehr können auch kleinere Projekte davon profitieren. Zweifelsohne ist das eine dieser Bestimmungen, wo wir uns mit dem Nationalrat finden können, wann auch immer. Nochmals: Mit maximal 80 Prozent schaffen wir die Voraussetzung für eine möglicherweise gerechtere Aufteilung, während der Kompromissantrag bereits die Grundlage für eine Brücke zum Nationalrat schafft.

**Burkart** Thierry (RL, AG): Ich kann es kurz machen: Die materiellen Vorbehalte gegenüber einer Umsatzsubvention von 80 Prozent habe ich bereits im vorgängigen Votum dargetan. In diesem Sinne beschränke ich mich auf den prozeduralen Teil dieses Minderheitsantrages. Er ist in dem Sinne zu verstehen, wie ihn Frau Bundesrätin Sommaruga mehrfach geäussert hat, nämlich dass man eine Brücke zu unserem Schwesterrat bauen sollte.

Seien wir ehrlich: Ob 70 oder 80 Prozent, ist etwas arbiträr. Ich meine, mit 60 Prozent gemäss Beschluss des Nationalrates hätten wir wahrscheinlich im Sinne der zurückhaltenden

AB 2021 S 379 / BO 2021 E 379

Subventionierung die bessere Lösung. 80 Prozent ist sehr, sehr hoch; wir haben dann Geschäftsmodelle, die praktisch nur noch darauf beruhen. Aber mit 70 Prozent würden wir eine Brücke schlagen.

Ich bitte Sie daher, dem Appell der Frau Bundesrätin folgend, den Brückenschlag zum Schwesterrat hier aufzunehmen und der Minderheit zu folgen.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Ich würde selbstverständlich die Minderheit Burkart unterstützen. Ich möchte aber hier jetzt doch noch zwei, drei Fragen stellen und bin dann gespannt, wie diese beantwortet werden. Mir hat zwar vorhin Herr Rechsteiner gesagt, alle Fragen seien beantwortet. Ich möchte trotzdem noch eine stellen: Was ist eigentlich ein Online-Medium? Kann mir das irgendjemand erklären? Ich gehe in Redaktionen ein und aus. Ich stelle fest: Es gibt Redaktionen, und diese Redaktionen produzieren Videos, Print, Radio, Fernsehen und Online-Inhalte. Ich kenne keine Online-Medien. Ich weiss nicht, was das ist. Wie wollen Sie jetzt hier die Subventionen zwischen Print, Fernsehen und Radio, die eine Konzession erhalten, einerseits und Online andererseits abgrenzen? Wie wollen Sie das hinkriegen?

Frau Bundesrätin, Sie haben zu Recht gesagt, man hätte einen Gesamtentwurf machen können. Es gibt Medien, und es gibt Distributionskanäle. Aber die Distributionskanäle haben nichts mit dem Medium zu tun. Das ist der fundamentale Grund, warum ich der Ansicht bin, dieses Gesetz sei falsch. Das sage ich nicht als Jurist oder als Medienschaffender, sondern – Sie verzeihen es mir – als Unternehmer in der Informatik. Aus diesem Grund bin ich so fundamental dagegen. Es ist aus meiner Sicht konzeptionell komplett falsch aufgesetzt.

Es gibt Redaktionen, die machen Inhalte. Wie die Inhalte verteilt werden, ist komplett unabhängig von den Inhalten. Wir haben ein Gesetz, welches das komplett unterschiedlich handhabt. Wir haben ein Gesetz für Radio, wir haben ein Gesetz für Fernsehen, wir haben ein Gesetz für Print, und jetzt machen wir ein Gesetz für Online-Medien. Ich schaue nach oben zu einem Journalisten, der auf der Tribüne sitzt. Ich gehe davon aus, dass er nicht weiss, wovon wir sprechen. Schlicht und einfach: Er weiss nicht, wovon wir sprechen, denn er ist heute in all diesen Medien präsent, und er weiss nicht, als was er hier sitzt. Er sitzt nämlich da, um einen redaktionellen Inhalt zu erarbeiten. Wie dieser verteilt wird, weiss er im Augenblick noch gar nicht – das ist doch die Situation!

Darum bin ich der Ansicht, dass die Vorlage komplett falsch aufgesetzt ist. Darum bin ich auch der Ansicht, dass das vorangehende Beispiel vom Zmorgentisch, bei dem die Print-Zeitung des Vaters subventioniert ist, aber der Online-Inhalt, den der Jugendliche liest, nicht, überhaupt nicht funktioniert.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Ich bin froh, dass wir jetzt, mit einem Jahr Verspätung, die wesentlichen Fragen doch noch diskutieren. Ich bin zwar erstaunt, aber ich sage gerne etwas dazu.





Aber zuerst muss ich noch etwas anderes klären, ein Missverständnis: Herr Ständerat Burkart, die 80 Prozent, die hier stehen, bedeuten nicht, ein Angebot werde zu 80 Prozent subventioniert, wie Sie das vorhin gesagt haben. Das ist ein Missverständnis, es gibt kein Angebot, das zu 80 Prozent subventioniert wird; die Höhe ist vielmehr abhängig von den Publikumseinnahmen und allenfalls von den Werbeeinnahmen. Das heisst, je höher die Subvention, desto mehr Publikumseinnahmen muss man generieren. Wenn man von maximal 80 Prozent ausgeht, ist die eigentliche Subventionierung 45 Prozent. Wenn ein Medium dann auch noch Werbeeinnahmen hat, dann sprechen wir hier von einer Subventionierung von 15 bis 20 Prozent. Es soll mir einfach niemand mehr sagen, das sei ja ungeheuerlich, man hänge dann ja nur noch am Tropf der Subventionen. Aber wahrscheinlich ist das ein Missverständnis, ich wollte das einfach klären.

Ich kann es hier kurz machen, bevor ich zu den interessanten Fragen von Herrn Ständerat Noser komme. Ich kann hier gerne die Kommissionsminderheit unterstützen. Ich habe es eben gesagt: Ich glaube, es ist in der Differenzbereinigung wichtig, dass Sie hier dem Nationalrat entgegenkommen, falls geplant ist, diese Vorlage jetzt nach einem Jahr doch zu Ende zu beraten. Mit 70 Prozent kann man dem Nationalrat entgegenkommen. Was Sie allerdings wissen müssen, ich habe es vorhin gesagt: Beim Online-Teil sprechen Sie vor allem über die kleinen Angebote, die eben keine riesige Reichweite haben und die in kleinen Räumen, kleinen Sprachräumen, einfach nicht die ganz grossen Publikumseinnahmen generieren können. Vor allem diese Angebote profitieren bei der Online-Vorlage. Und wenn Sie von den Kleinsten sprechen, dann macht es plötzlich sehr viel aus, ob es 60, 70 oder 80 Prozent sind. 70 oder 80 Prozent – das ist nicht egal. Aber ich sage es hier trotzdem: Ich unterstütze die Kommissionsminderheit, weil man in einem politischen Geschäft – das wissen Sie alle bestens – Brücken bauen und sich aufeinander zubewegen muss. Das wäre jetzt ein Schritt vonseiten des Ständerates auf den Nationalrat zu.

Ich weiss nicht, ob Sie jetzt zuhören möchten, Herr Noser, ich kann es Ihnen sonst auch später einmal erzählen. Radio und Fernsehen sind im RTVG geregelt, darüber sprechen wir hier jetzt nicht. Ich nehme an, Sie kennen das Geschäft: Da werden Konzessionen erteilt. Es gibt bei Radio und Fernsehen Konzessionen, für welche auch eine gewisse Leistungspflicht zu vereinbaren ist, andere bekommen einfach eine Konzession. Sie bekommen kein Geld, aber sie können gewisse Möglichkeiten ausschöpfen. Aber darüber sprechen wir hier nicht.

Wir sprechen über Folgendes: Wenn Sie eine Zeitung – ich will jetzt keine Namen nennen, weil wir hier ja keine Schleichwerbung machen – im Print abonniert haben, bekommt der Verlag von der Post eine Zustellermässigung. Die Zustellung dieser Zeitung wird also ermässigt. Das ist die Medienförderung, wie wir sie kennen. Wenn Sie dieselbe Zeitung online, also nur digital, abonnieren – im Digitalabonnement, wahrscheinlich haben Sie das auch, alle grösseren Zeitungen bieten das heute eigentlich an –, dann bezahlen Sie auch einen Preis; aber bei dem, was Ihnen die Zeitung auf diesem Weg liefert, ist ja keine Post dazwischen. Das heisst, es gibt keine Zustellermässigung, hier gibt es also keine Medienförderung. Die Zeitung, die vor allem auf digitale Verbreitung setzt, hat dann keine Medienförderung, und die Zeitung, die vor allem noch beim Print ist, die bekommt wegen der Postzustellermässigung eben eine Unterstützung.

Nun gibt es noch Zeitungen – wahrscheinlich ist das Ihr Fall, nehme ich an, Herr Noser – mit Kombi-Abonnement. Das heisst, Sie bekommen die Zeitung als Print jeden Morgen, und Sie haben trotzdem die Möglichkeit, die Zeitung in der gleichen Darstellung auf dem Tablet zu lesen. Dann haben Sie ein Kombi-Abonnement. Es ist teurer als Print, aber weniger teuer, als wenn Sie die Zeitung in Print und digital je separat nehmen würden. Hier haben wir mit der Online-Förderung eine Berechnung gemacht – das haben wir Ihnen alles vorgestellt, die Berichte kann ich Ihnen noch heute zustellen –, wie bei einem Kombi-Abonnement angerechnet wird, dass der gleiche Inhalt sowohl gedruckt wie auch online verbreitet wird. Da haben die Zeitungen natürlich nicht den doppelten Aufwand. Deshalb haben wir gesagt, bei den Kombi-Abonnements kann man beim Print einen Anteil mitberechnen, damit die Förderung trotzdem aufgeht.

Aber wenn Sie heute bei einer Zeitung nur ein Digitalabonnement haben, dann bekommt die Zeitung für dieses Abonnement keine Unterstützung. Sie bekommt nur Unterstützung für die Abonnements per Print. Das können Sie einfach nicht erklären. Die Abgrenzung ist sehr einfach. Sie ist wirklich nicht kompliziert. Sie können sonst gerne noch vorbeikommen – nicht zu einer Flasche Wein, (*Heiterkeit*) aber ich erkläre Ihnen das gerne bei einem Kaffee. Es ist wirklich nicht kompliziert: Es ist der digitale Alltag, den Sie heute alle erleben – wirklich! Sie alle leben also jeden Tag diese digitale Welt. Tun Sie bitte nicht so, als ob Sie jetzt zum ersten Mal davon hörten, dass das existiert!

Ich bitte Sie, bei diesem Artikel die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

AB 2021 S 380 / BO 2021 E 380




*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

(0 Enthaltungen)

**Anhang Art. 5 Abs. 2**
*Antrag der Kommission*

Festhalten

**Annexe art. 5 al. 2**
*Proposition de la commission*

Maintenir

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Artikel 5 Absatz 2 steht in einem direkten Zusammenhang mit der Geltungsdauer der Online-Medien-Förderung. Diese soll gemäss Bundesrat und Ständerat maximal zehn Jahre dauern, und die Evaluation von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Förderung ist nach fünf Jahren vorgesehen. Der Nationalrat – wir werden nachher nochmals darauf zurückkommen – hat die Befristung auf fünf Jahre festgelegt, und entsprechend soll dann die Evaluation schon nach drei Jahren beginnen.

Ich habe bereits ausgeführt, dass fünf Jahre zu kurz sind, um Erfahrungen zu machen. Frau Bundesrätin Sommaruga hat angeregt, dass wir uns im Verlauf des Prozesses vielleicht noch etwas entgegenkommen und uns zwischen fünf und zehn Jahren treffen müssten. Die Kommission möchte im Moment bei zehn Jahren bleiben und entsprechend auch festhalten, dass die Evaluation erst nach fünf Jahren stattfindet, nicht schon nach drei.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Ich glaube, ich habe mich vorhin dazu geäussert. Ich habe hier die gleiche Meinung. Es wird auch hier eine Annäherung brauchen. Eine gewisse Kohärenz zwischen Print- und Online-Bereich ist sicher eine Überlegung, die Sie noch machen werden.

Ansonsten stelle ich fest, dass Ihre Kommission hier mehrheitlich festhalten möchte. Ich denke, in der nächsten Runde wird man überlegen müssen, wie man sich einander annähern kann.

*Angenommen – Adopté*

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir stimmen nun über den Streichungsantrag Noser ab, welcher Ziffer III Absatz 3 und den gesamten Anhang betrifft.

*Ziff. III Abs. 3; Anhang – Ch. III al. 3; annexe*
*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Noser ... 16 Stimmen

Dagegen ... 28 Stimmen

(0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir müssen bei Artikel 4 des Anhanges noch über die Ausgabenbremse abstimmen. Das qualifizierte Mehr wurde im ersten Umgang nicht erreicht.

*Anhang Art. 4 – Annexe art. 4*
*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*
*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/4375)

Für Annahme der Ausgabe ... 30 Stimmen

Dagegen ... 16 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*



**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**

Ständerat • Sommersession 2021 • Zweite Sitzung • 01.06.21 • 08h15 • 20.038  
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Deuxième séance • 01.06.21 • 08h15 • 20.038



---

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission hat im Rahmen ihrer Beratung auch von der Petition 20.2003 der Jugendsession 2019, "Wir brauchen Zeitungen! Rettet sie!", Kenntnis genommen und sie gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt.



20.038

## Massnahmenpaket zugunsten der Medien

### Train de mesures en faveur des médias

*Differenzen – Divergences*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

#### 1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Über die verbleibenden Differenzen führen wir eine einzige Debatte.

**Pult Jon** (S, GR): Wie Sie der Fahne entnehmen können, hat wiederum eine knappe Mehrheit der Kommission beschlossen, den neuen Artikel 26a ins RTVG aufzunehmen. Sie will damit die SRG in ihren Online-Aktivitäten per Gesetz einschränken. Dieses Ansinnen ist sachfremd, nicht stufengerecht und zum Nachteil der Gebührenzahlenden, also der Bevölkerung.

Sachfremd ist diese Regelung, weil es bei dieser Vorlage explizit um die Förderung privater Medien geht und eben nicht um die Regelung der SRG. Diese beiden Dinge zu vermischen, ist politisch nicht opportun und inhaltlich nicht gerechtfertigt.

Nicht stufengerecht ist dieser Gesetzesartikel, weil die Online-Aktivitäten der SRG schon in der Konzession klar geregelt und beschränkt sind. Schon heute gelten für die SRG Zeichenbeschränkungen für bestimmte Bereiche und ein striktes Verbot von Online-Werbung. Diese bestehende Regelung in der Konzession ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Verlegern und der SRG.

Auch in Zukunft wird der Dialog zwischen den Akteuren entscheidend sein. Bundesrätin Sommaruga hat vorgestern im Ständerat angekündigt, dass sie diesen Dialog organisieren und befördern wird, auch für die Zukunft. Genau so soll es doch sein: Ein Konsens unter den Akteuren der Medienbranche ist aus sachlicher Sicht zweckmässig und aus liberaler Warte einer gesetzlichen Regel klar vorzuziehen. Ohne Not gesetzgeberisch tätig zu werden, ist die Definition der Überregulierung. Bleiben wir darum beim bewährten System des Dialogs innerhalb der Branche und bei einer anschliessenden Regelung des Konsenses in der Konzession!

Zum Nachteil der Gebührenzahlenden ist der neue Artikel 26a darum, weil er ausgerechnet dort zu einem Abbau des SRG-Angebots führt, wo die SRG die Privaten real kaum konkurrenziert, nämlich zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Kultur. Diesen Abbau sollten wir wirklich nicht beschliessen!





Auch generell, kann man sagen, erwartet das Publikum der SRG zu Recht ein Angebot, das seinen

AB 2021 N 1017 / BO 2021 N 1017

Nutzungsgewohnheiten entspricht. Oder, wie es Ständerat Stefan Engler als Sprecher der einstimmigen Kommission in unserem Schwesterrat sagte: "Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass eine weitergehende Restriktion im Gesetz sich nicht mit dem Informationsanspruch gegenüber dem öffentlichen Medienhaus vereinbaren liesse und damit auch nicht mit dem Anspruch der Hörerinnen und Hörer bzw. der Zuschauerinnen und Zuschauer auf eine ausgewogene Berichterstattung, die auch den Service-public-Ansprüchen genügt." (AB 2021 S 367) Herr Engler hat recht: Diese Restriktion im Gesetz lässt sich nicht mit den Ansprüchen der Gebührenzahlenden vereinbaren.

Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit, aber vor allem auch dem einstimmigen Ständerat zu folgen und diese wirklich unnötige Differenz heute zu bereinigen.

**Wasserfallen** Christian (RL, BE): Bei meinem Minderheitsantrag zu Artikel 76b Absatz 4 geht es um einen wesentlichen Punkt, der bei den Leuten, die sich z. B. mit Keystone-SDA nicht vertieft auseinandergesetzt haben, jetzt vielleicht etwas sekundär erscheinen mag. Aber ich kann Ihnen sagen, es ist kein Nebenschauplatz. Es geht um Folgendes: Wenn sich der Bund an Nachrichtenagenturen beteiligt, z. B. eben Keystone-SDA, dann muss man einfach wissen, dass ein grösserer Teil der Stakeholder im Ausland sitzt. An Keystone-SDA ist z. B. die Austria-Pressagentur meines Wissens zu einem Drittel beteiligt. Das würde also heissen, wenn der Bund 1 Franken direkt in diese Firma investieren würde, hätte man das Risiko, dass bereits etwa 30 Rappen ins Ausland abfliessen würden. Das will ich mit einem Passus bei Absatz 4 verhindern. Es ist nämlich so: Wenn man Artikel 76b zu den Agenturleistungen anschaut, sieht man, dass es dort effektiv darum geht, wie sich der Bund an Nachrichtenagenturen beteiligen kann.

Ich möchte bei dieser Debatte einfach vorausschicken, dass gerade im Bereich der Keystone-SDA-Leistungen in den letzten Jahren unternehmerisch natürlich schon etwas gar fahrlässig gehandelt wurde. Es ist richtig, dass Keystone-SDA im Jahr 2020 einen Verlust von 1,6 Millionen Franken in den Büchern auszuweisen hatte; das ist richtig. Man darf aber nicht vergessen, dass 2019 die gleiche Firma einen Gewinn von 1,6 Millionen Franken erwirtschaftet hatte.

Man darf auch nicht vergessen: Im Jahr 2019 hat Keystone-SDA 1,4 Millionen Franken Dividenden ausbezahlt, und – jetzt müssen Sie sich festhalten! – im Jahr 2018 hat die gleiche Firma, die heute um Staatsgelder bettelt, 13,2 Millionen Franken Dividenden an ihre Aktionäre ausbezahlt! Das bedeutet also, die Firma ist heute bei einer Eigenkapitalquote von 41 Prozent angelangt, was immer noch sehr solide ist. Hätte sie die Dividendenpolitik schlauer gestaltet und auf diese massiven Ausschüttungen von Dividenden verzichtet, würde sich die Firma heute bei einer Eigenkapitalquote von etwa 70 Prozent bewegen. Was ich damit sagen will: Hätte die Firmenleitung bei Keystone-SDA, bei der eben ein Drittel einer ausländischen Firma gehört, richtig gehandelt, dann hätte man überhaupt gar keinen Bedarf nach Artikel 76b, weil nämlich die Kapitalisierung mit Eigenkapital der Firma sehr gut wäre. Deshalb müssen wir wirklich darauf achtgeben, dass an eine solche Firma nicht einfach aufgrund einer verfehlten Dividendenpolitik Bundesgelder weitergegeben werden.

Dann kommt noch dazu, dass bis zu einem Drittel dieser Gelder ins Ausland abzuwandern drohen. Ich weiss leider nicht, warum der Ständerat das nicht gesehen hat. Entweder kennt er die Mehrheits- oder die Stakeholder-Anteile von Keystone-SDA nicht, oder er kennt die verfehlte Dividendenpolitik von Keystone-SDA nicht.

Ich bitte Sie also wirklich festzulegen, dass keine Dividenden bezahlt werden dürfen, wenn Unterstützungsgelder des Bundes fliessen. Das ist ja entsprechend in Artikel 76b schon festgehalten. Aber es darf eben auch kein Geld ins Ausland abfliessen.

Ich bitte Sie um die Unterstützung der Minderheit.

**Christ** Katja (GL, BS): Mein Minderheitsantrag zu Ziffer III entspricht effektiv dem Willen der Mehrheit unseres Rates in der letzten Debatte. Es geht hier um die Geltungsdauer der ganzen Vorlage.

In unserer Kommission gibt es eine ganz knappe Mehrheit, die Ihnen beantragt, von fünf Jahren Geltungsdauer auf sieben Jahre zu wechseln und dem Ständerat entgegenzukommen. Ich beantrage Ihnen aber: Bleiben Sie doch bei fünf Jahren. Wieso? Herr Ständerat Noser hat es in der Hauptausgabe der "Tagesschau" richtig gesagt: Es gibt Journalisten, die erstellen einen Inhalt, und dieser Inhalt, der ist eigentlich das Zentrale am Ganzen. Der Journalist weiss vielleicht noch nicht, ob der Inhalt im Radio, am Fernsehen, in der gedruckten Zeitung oder online erscheinen wird. Wichtig ist dieser Inhalt, die Erstellung dieses Inhalts. Und den wollen wir eigentlich fördern.

Seltsamerweise kommt dann aber der Ständerat zum Schluss, dass er die Geltungsdauer der ganzen Vorlage



verlängern möchte. Er möchte die Geltungsdauer des Postgesetzes unbegrenzt lassen und das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien auf zehn Jahre begrenzen. Das kommt mir etwa so vor: Sie haben ein Haus, und Sie sehen ein, dass es komplett baufällig ist. Es lohnt sich nicht einmal mehr, es zu renovieren, Sie sollten es abreißen. Aber was machen Sie? Sie vergeben einen langfristigen Mietvertrag und sind für viele, viele Jahre blockiert.

Das macht für mich überhaupt keinen Sinn. Wir im Nationalrat haben beschlossen, die Geltungsdauer des Gesetzes auf fünf Jahre zu begrenzen. Das war eigentlich das Zeichen dafür, dass wir uns alle einig sind, dass dieser Entwurf, wie er jetzt vorliegt, zwar nicht das Gelbe vom Ei ist, aber dass wir momentan eine Lösung für die nächsten paar Jahre brauchen, damit wir die Arbeit an die Hand nehmen können: für die Medienzukunft, für die Medienförderung, die wir eigentlich haben wollen.

Wir wollen Inhalte fördern, wir wollen journalistische Qualität fördern, wir wollen das auf neue Pfeiler stellen. Dafür brauchen wir ein bisschen Zeit, dafür brauchen wir aber keine sieben Jahre, wir brauchen keine acht Jahre, und wir brauchen schon gar keine zehn Jahre – wir brauchen höchstens fünf Jahre. Wir sollten das in dieser Legislatur an die Hand nehmen, wir sollten das in der jetzigen Zusammensetzung der Kommission, die sich damit beschäftigt hat, an die Hand nehmen. Das können wir gut machen! Und diesen Druck haben wir, wenn wir die Geltungsdauer der Bestimmung auf fünf Jahre begrenzen.

Es gibt meines Erachtens und auch nach Meinung der Minderheit keinen Grund, die Geltungsdauer der Bestimmung nun auf sieben, acht oder zehn Jahre zu erhöhen, denn dann werden wir die Arbeit wirklich nicht morgen an die Hand nehmen. Im Gegenteil, es wird einmal mehr eine Vorlage geben, welche die Förderung auf den falschen Kanälen implementiert.

Ich bitte Sie also inständig, der Minderheit zu folgen und die Geltungsdauer der Bestimmung, wie wir es letztes Mal beschlossen haben, auf fünf Jahre zu begrenzen.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Das Wort zur Begründung seines Minderheitsantrages hat Herr Candinas. Er spricht zugleich für seine Fraktion.

**Candinas** Martin (M-E, GR): Bei meinem Minderheitsantrag zu Artikel 1 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien geht es darum, dass neu in den Markt eintretende Online-Medien keine Sonderbehandlung erhalten. Bereits bei der Behandlung dieses Geschäftes im März hatte ich einen Minderheitsantrag auf Streichung dieser Sonderbehandlung gestellt. Nachdem sich der Ständerat einstimmig für die Streichung der Sonderbehandlung von neu in den Markt eintretenden Online-Medien ausgesprochen hat und wir uns in der Differenzbereinigung befinden, ist es opportun, daran festzuhalten und diesen Punkt heute wiederum zur Abstimmung zu bringen.

Nun, wieso soll dieser Absatz aus Sicht der Kommissionsminderheit gestrichen werden? Das BAKOM hat in einem Zusatzbericht an die nationalrätliche Kommission klar aufgezeigt, dass die Mindestumsatzgrenze bei diesem Gesetz sehr tief angesetzt wird. So soll sie beispielsweise für

AB 2021 N 1018 / BO 2021 N 1018

lokale Angebote mit einem Publikumspotenzial von weniger als 50 000 Personen bei 10 000 Franken liegen. Auf eine minimale Resonanz beim Publikum müssten nach Meinung der Kommissionsminderheit auch Online-Medien stossen, bevor sie Fördermittel beantragen können. Das bedeutet also, dass eine gewisse Anzahl Personen bereit sein muss, für das Angebot zu bezahlen. Sonst kann dann schon fast jeder ein Online-Medium auf den Markt bringen und Unterstützungsbeiträge abholen. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Wir sollten den Rahmen so festlegen, dass wir möglichst gut sicherstellen können, dass nur Angebote unterstützt werden, die ein minimales Mass an Professionalität und an journalistischer Qualität aufweisen.

Ebenfalls ist zweifelhaft, ob Angebote, welche die Mindestumsatzgrenze nicht erreichen, jemals marktfähig werden und eine Daseinsberechtigung haben. Die Mittel müssen zweckmässig und zielgerichtet eingesetzt werden und nicht für beliebige Experimente. Auch würde eine Sonderbehandlung zu einer Ungleichbehandlung führen, da bereits bestehende Online-Medienangebote mit einem tieferen Mindestnettoumsatz nicht förderberechtigt wären.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meiner Minderheit bei Artikel 1 Absatz 5 zuzustimmen.

Jetzt spreche ich gerade noch für die Mitte-Fraktion zu diesem Geschäft und verzichte bei der Runde der Fraktionssprecher auf eine erneute Wortmeldung.

Bei den Agenturleistungen, Artikel 76b Absatz 4, lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian ab. Natürlich ist es in unserem Interesse, dass die eingesetzten Mittel für Agenturleistungen nicht ins Ausland abfliessen. Die Formulierung gemäss der Minderheit Wasserfallen Christian könnte aber zur Folge



haben, dass beispielsweise Keystone-SDA künftig darauf verzichten müsste, Redaktionssysteme im Ausland einzukaufen oder mit internationalen Agenturen zusammenzuarbeiten, deren internationale Meldungen direkt ins Basisangebot von Keystone-SDA einfließen. So massive Einschränkungen sind nicht zielführend. Dieser Punkt hat gar nichts mit der Ausschüttung von Dividenden zu tun. Diese bleibt während der Dauer der Finanzierung durch das BAKOM untersagt, was auch richtig ist und in Absatz 3 geregelt ist. In diesem Sinne wird die Mitte-Fraktion der Mehrheit und damit dem Ständerat folgen, um diese Differenz zu bereinigen.

Bei der Geltungsdauer des Massnahmenpakets zugunsten der Medien besteht eine grosse Differenz zwischen den Räten. Während der Nationalrat die Dauer auf fünf Jahre beschränken wollte, hat sich der Ständerat zum zweiten Mal für zehn Jahre ausgesprochen. Unsere Delegation hat den Kompromissantrag von sieben Jahren für das gesamte Massnahmenpaket inklusive der bisherigen indirekten Presseförderung eingereicht. Dieser Antrag wird von einer Mehrheit unterstützt. Damit macht die Kommissionmehrheit einen Schritt auf den Ständerat zu, mit der Erwartung, dass sich auch dieser bewegt und diese Differenz bereinigt. Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes soll der Bundesrat dann die Überprüfung einleiten und der Bundesversammlung einen Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen unterbreiten. Im Sinne eines Entgegenkommens gegenüber dem Ständerat lehnen wir den Antrag der Minderheit Christ ab und bitten Sie, der Mehrheit zu folgen.

Erlauben Sie mir abschliessend noch eine generelle Bemerkung: Für die Medienvielfalt in unserem Land ist dieses Massnahmenpaket zugunsten der Medien enorm wichtig. Der Rückgang der Werbung macht es jedoch immer schwieriger, qualitativ hochstehenden Journalismus zu finanzieren. Die Konkurrenz durch die digitalen Giganten Google, Facebook, Amazon, Apple ist enorm. So hat der Werbemarkt in den letzten zehn Jahren massive Veränderungen erlebt, mehr als eine Milliarde Franken an Werbeeinnahmen und damit mehr als die Hälfte der Inserateinnahmen pro Jahr sind verschwunden. Mit diesem Geld wurde früher die journalistische Arbeit finanziert.

Die Mitte-Fraktion ist sich dieser Tatsache und der Bedeutung der Qualität der Medien bewusst. Darum setzen wir uns in der Differenzbereinigung für ein ausgewogenes, mehrheitsfähiges Massnahmenpaket zugunsten der Schweizer Medienlandschaft ein und machen uns dafür stark, dass dieses Gesetz in dieser Session erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Namens der Mitte-Fraktion bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen, ausser bei der Minderheit Candinas zu Artikel 1 Absatz 5.

**Rutz Gregor (V, ZH):** Wir diskutieren zwar über Differenzen, aber wir müssen uns bewusst sein, dass wir dabei sind, das liberale Wettbewerbssystem, soweit dieses im Medienbereich überhaupt noch existiert, definitiv zu streichen. Man tut gut daran, in dieser Debatte aufzupassen. Wenn Kollege Pult vor einer drohenden Überregulierung warnt und das Bedürfnis der Gebührenzahler ins Zentrum rückt, dann ist Aufpassen angesagt. Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich.

Was erwarte ich denn als Gebührenzahler? Kollege Pult, ich formuliere das gerne: Ich erwarte von einem gebührenfinanzierten Sender, dass er einigermaßen ausgewogen und sachlich über politische Geschehnisse berichtet. Wenn Sie die Berichterstattung der letzten Wochen zum Rahmenabkommen anschauen, dann sehen Sie: Das war definitiv nicht der Fall. Ich erwarte von einem gebührenfinanzierten Sender, dass er betriebswirtschaftlich verantwortungsvoll handelt und haushälterisch mit den Gebührengeldern umgeht. Darunter verstehe ich nicht, dass man sich in einem Jahr bei 13 Millionen Franken Verlust grosse Boni ausbezahlt und dass Herr Marchand mehr verdient als Frau Bundesrätin Sommaruga, und das alles trotz 600 Leuten in Kurzarbeit. Ich erwarte weiter von einem gebührenfinanzierten Sender, dass er seinen Auftrag erfüllt, der gesetzlich und über die Konzession formuliert ist, dass er sich aber auch auf diesen Auftrag beschränkt.

Da sind wir schon in medias res. Schauen Sie Artikel 26a RTVG an, den wir einfügen möchten! Kollege Wasserfallen hat das gut begründet. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Wenn Sie etwas für die Online-Medien machen wollen – und darum geht es ja in dieser Debatte in sehr zentraler Art und Weise –, dann müssen Sie genau diesen Artikel ins RTVG aufnehmen, da die SRG sonst über Gebührengelder im Online-Bereich all jene Angebote bereitstellt, welche eben Private bereitstellen könnten. Das ist genau die Wettbewerbsverzerrung, die wir hier vermeiden müssen.

Das Wichtigste, die oberste Aufgabe, die wir hier haben, ist es, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Wettbewerb vonstattengehen und Qualität geschaffen werden kann. Das bringt dann eben die Vielfalt hervor, welche die Konsumenten sich wünschen. Das ist der Weg zum Ziel, nicht das gigantische Subventionssystem, das Sie hier installieren möchten! Es schafft Abhängigkeiten und führt nicht zu mehr Vielfalt und zu mehr Wettbewerb. Für die Vielfalt sind der Markt und die Anbieter zuständig und nicht der Staat und die Beamten in den Verwaltungsstuben.



Artikel 26a betrifft also ein Kernanliegen. Bezüglich der Argumentation kann ich mich hier vollumfänglich meinem Vorredner, Kollege Wasserfallen, anschliessen.

Das Gleiche gilt für Artikel 76b Absatz 4, wo es um die Frage der Agenturen, um den Abfluss von Geldern ins Ausland geht. Ich staune etwas über die Argumentation von Kollege Candinas, welcher eine Sonderbehandlung einzelner Medieninstitute beklagt. Eine Sonderbehandlung hat ein einziges Medieninstitut in diesem Land, davon habe ich jetzt gesprochen. Hier geht es um etwas ganz anderes: Wenn Sie sagen, wir seien in einer Transformationsphase, und wenn Sie sagen, im Online-Bereich müsse man sich etablieren, um dann eben auch in gewünschter Qualität Angebote bereitstellen zu können, dann müssen Sie doch genau jenen eine Chance geben, welche neu in diesen Markt eintreten möchten! Darum ist es eben wichtig, dass neu eintretende Unternehmen auch profitieren können, wenn Sie schon am Geldverteilen sind, und dass dieses Geld dann nicht nur an all jene Unternehmen geht, die bereits bestehen! Dann schaffen Sie nämlich keine neue Vielfalt. Ihre Argumentation ist meines Erachtens widersprüchlich, weshalb wir hier die Mehrheit unterstützen. Schliesslich hat Kollegin Christ völlig richtig ihre Argumentation betreffend die Befristung vorgetragen. Das ist auch etwas,

AB 2021 N 1019 / BO 2021 N 1019

das wir unterstützen. Wenn wir von einer Transformationsphase reden, wenn wir von einem Übergang reden, den wir genau beobachten wollen und bei dem wir noch einmal über die Bücher gehen wollen, dann tun wir gut daran, kürzere Fristen zu setzen. Es macht absolut Sinn, nicht erst nach zehn Jahren diese Sachen wieder anzuschauen, sondern eben viel früher, damit man sieht, ob es auch funktioniert.

Einzig in einem Punkt – und damit komme ich zum Schluss – bin ich mit Kollegin Christ nicht einverstanden. Sie hat gesagt, wir wollen auch Inhalte fördern. Da müssen wir aufpassen! Wir sind nicht dafür zuständig, Inhalte zu fördern. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Unternehmen arbeiten können und die Inhalte in gewünschter Qualität hergestellt werden können. Aber für die Inhalte sind definitiv nicht wir zuständig – sonst kommen wir auf dünnes Eis!

**Aebischer Matthias (S, BE):** Kollege Rutz, ich höre Ihnen immer sehr gerne zu. Aber wenn Sie hier bei diesem Geschäft über die SRG von Rahmenabkommen und Löhnen sprechen, dann möchte ich daran erinnern, um welches Geschäft es geht: Es geht um das Massnahmenpaket zugunsten der Medien, und wir sind in der Differenzbereinigung.

Sie haben gemerkt: Es gibt noch nicht viel Willen, die Differenzen mit dem Ständerat zu bereinigen. Die SP-Fraktion unterstützt im folgenden Bereich die ständerätliche Variante: In Artikel 76b Absatz 4 geht es um den Grundsatz, dass Bundesgelder für die Nachrichtenagenturen nicht ins Ausland fließen sollen. Dieser Meinung sind wir natürlich auch; das ist ja klar. Dies wird aber mit dem Verbot der Dividendenausschüttung in Absatz 3 bereits geregelt – das hat Kollege Wasserfallen in seinem Speech nicht erwähnt. Somit kann man Absatz 4 mit gutem Gewissen streichen, denn es gibt eben Absatz 3.

Als sinnvolle Kompromissvorschläge erachten wir von der SP die folgenden Änderungen.

Zu Artikel 40 Absatz 1 RTVG: Ob der Abgabenanteil für die privaten Radio- und Fernsehsender, wie der Ständerat es möchte, mindestens 8 Prozent oder, wie wir es möchten, 6 bis 8 Prozent beträgt, ist aus unserer Sicht eine Marginalie. Wir bevorzugen die Formulierung des Nationalrates, weil sie nicht den Anschein erweckt, dass es in Bälde noch höher gehen soll.

In Artikel 76 geht es um die Finanzierung der Aus- und Weiterbildungsinstitute. Hier bevorzugen wir den ständerätlichen Beschluss, aber ohne den letzten Satzteil. Denn der Zusatz mit dem Kriterium des qualitativen Niveaus der Tertiärstufe B macht wenig Sinn. Tertiärstufe B wären die höheren Fachschulen. Das würde heissen, die Titel müssten alle nach internationalem Qualifikationsrahmen gemäss Kopenhagen-Prozess "gerankt" werden. Ich kenne keine Journalistenschule, die das gemacht hat. Die Abschlüsse des Medienausbildungszentrums in Luzern zum Beispiel werden von den Fachhochschulen akzeptiert. Das ist Tertiärstufe A – also nicht höhere Fachschule, sondern Fachhochschule. Es werden gar ECTS-Punkte angerechnet, das ist eben Tertiärstufe A. Aus diesem Grund schlagen wir dem Ständerat eine gekürzte Variante vor.

Bei der Geltungsdauer unterstützen wir den Kompromissvorschlag von sieben Jahren für beide Gesetze. Konkret heisst das: Die indirekte Presseförderung wird in sieben Jahren neu geregelt und gleichzeitig auch das Gesetz über die Förderung von Online-Medien. Das ist sinnvoll. Hier würde die Überprüfung bereits nach fünf Jahren beginnen. Das war übrigens ein Minderheitsantrag von uns, den wir bereits in der ersten Runde der Detailberatung eingereicht hatten.

Bei der Maximalunterstützung im Online-Bereich als Anteil des Umsatzes gemäss BAKOM-Zusatzbericht vom 13. August des letzten Jahres bevorzugt die SP-Fraktion die 70-Prozent-Variante, hat aber, damit die Diffe-



renzbereinigung ihrem Namen gerecht wird, auf eine Minderheit verzichtet. Wir fügen uns der Mehrheit mit 60 Prozent.

Nicht gerecht wird die Differenzbereinigung ihrem Namen mit der Beschränkung der SRG im Online-Bereich mit dem neu vorgeschlagenen Artikel 26a im RTVG. Sie haben die Diskussionen vorhin gehört. Der Ständerat hat diese Forderung praktisch diskussionslos abgelehnt, aus unserer Sicht zu Recht, denn dies alles wird bereits in Artikel 18 der Konzession geregelt und bedarf keiner gesetzlichen Anpassung.

**Pasquier-Eichenberger** Isabelle (G, GE): Pour le groupe des Verts, l'existence de médias indépendants, qui représentent la diversité des régions et la pluralité des opinions, qui interrogent et analysent, est essentielle au fonctionnement de notre démocratie et à la pérennité de notre Confédération.

Notre système politique est exigeant, nos citoyennes et nos citoyens sont appelés à voter sur des objets compliqués et variés. La votation du 13 juin en est un bon exemple. Grâce aux médias, auxquels j'associe aussi la presse associative, la population peut suivre les débats, entendre des points de vue variés, percevoir les différences, comprendre les enjeux et ainsi se construire sa propre opinion. Les médias apportent donc une contribution essentielle à cette compréhension des enjeux. Or, les experts nous ont avertis, l'appauvrissement de la diversité des titres et l'affaiblissement de la crédibilité des médias menacent. Ce sont ces deux préoccupations qui ont guidé les travaux du Conseil fédéral et de nos commissions et qui justifient que l'on adopte au plus vite ce paquet de mesures.

Ce dernier a été présenté par le Conseil fédéral en avril 2020. Pendant plus d'un an, nos commissions ont discuté des mesures proposées et demandé des précisions. Plus de dix rapports complémentaires ont été demandés à l'administration par les commissaires et plus de 80 propositions ont été débattues. Nous avons auditionné les milieux concernés et avons mandaté des professeurs de droit, qui nous ont confirmé la constitutionnalité du paquet, notamment celle de la nouvelle aide aux médias électroniques.

Si je rappelle ce long processus, c'est que lundi, au Conseil des Etats, certains ont prétendu que le projet n'était pas mûr. Or, s'il reste quelques divergences, personne ne doit douter que ce paquet est mûr, qu'il est à point. Il est d'autant plus attendu par la branche que, je vous le rappelle, il ne constitue qu'une aide transitoire. Selon les propositions de la minorité Christ ou de la majorité de la commission, on parle d'une période de cinq ans ou sept ans.

Le secteur connaît un changement structurel fondamental, engendré avant tout par la chute des revenus publicitaires. Depuis les années 2000, la presse a perdu deux tiers de ses recettes publicitaires, ce qui a engendré la disparition de journaux et d'hebdomadaires appréciés, accéléré la fusion des titres, notamment à l'échelon local et régional, et conduit à la suppression de centaines de postes.

De plus, l'évolution des habitudes accentue la pression sur les médias, qui doivent rapidement évoluer. Selon les experts, "la volonté de payer diminue, mais pas celle de lire". Le constat est clair: il y a une diminution constante de la version papier et une augmentation des lectures en ligne.

C'est pourquoi ce paquet vise intelligemment à accompagner les médias en place pour s'adapter aux nouvelles habitudes de lecture et à soutenir les nouvelles offres pour leur permettre de trouver leur lectorat.

Il prévoit d'une part de renforcer le soutien indirect à la presse écrite en l'élargissant à plus de titres, par exemple ceux de la presse matinale et dominicale, et en attribuant plus de moyens. La volonté de renforcer les titres régionaux vise à prévenir une trop forte concentration, qui conduit à l'appauvrissement des prestations rédactionnelles dans les régions. L'objectif n'est certainement pas de figer des structures ou de freiner l'évolution, mais bel et bien d'accompagner les changements structurels afin de conserver les compétences journalistiques nécessaires et de préserver la confiance du public.

Ce paquet prévoit d'autre part une nouvelle aide pour les médias numériques. A cette fin, il s'appuie sur les critères développés pour le soutien à la presse. La diversité est donc au centre des préoccupations, de même que la formation des journalistes et le respect de règles déontologiques. Celles-ci font l'objet de mesures, ce qui est essentiel sur Internet, là où le lecteur n'est plus toujours en mesure de distinguer la qualité des informations qu'il lit.

AB 2021 N 1020 / BO 2021 N 1020

Aux yeux du groupe des Verts, un élément central du train de mesures – essentiel pour anticiper l'évolution des pratiques –, est de répondre aux nouvelles habitudes de lecture des jeunes, et de faire en sorte que, quel que soit le support, toutes et tous puissent avoir accès à une information fiable pour se construire une opinion. Quelques mots sur les divergences. Nous soutiendrons la minorité Pult. Comme la grande majorité du Conseil des Etats, nous considérons qu'il n'y a pas lieu d'ajouter une limitation sur l'offre électronique visant la SSR, qui n'est pas du tout l'objet de ce paquet.





Sur les trois autres points, nous suivrons l'avis de la majorité de la commission. Notamment sur la durée de la validité, nous penchons pour la solution qui fixe sept ans. C'est un bon compromis entre la volonté du Conseil des Etats, qui veut conserver dix ans, et celle de notre conseil, qui avait opté la dernière fois pour une solution qui prévoit cinq ans.

Je vous remercie donc de soutenir ce train de mesures en faveur des médias, qui est fondamental pour assurer la diversité du paysage médiatique et contribuer à la richesse de notre débat démocratique.

**Wasserfallen** Christian (RL, BE): Ich mache gleich dort weiter, wo die Vorrednerin aufgehört hat. Ja, es geht – wie Sie auf dem Screen sehen – um das Massnahmenpaket zugunsten der Medien, mit Betonung auf der Mehrzahl: Es geht um die Vielfalt der Medien. Genau deshalb ist es wichtig, und da teile ich die Meinung der Vorrednerin und der SP-Fraktion nicht, dass man die Spiesse für die privaten und privat finanzierten Medien nicht unnötig kurz macht.

Auch das ist eben im Rahmen des Medienpakets eine wichtige Diskussion: Welche Marktchancen haben die Medien? Hinlänglich bekannt ist, dass der SRG über 1 Milliarde Franken an Gebührengeldern zur Verfügung stehen. Egal ob sich viele Konsumentinnen und Konsumenten ihre Programme in Audio und Video anhören und anschauen oder nicht: Sie kriegt einfach 1,2 Milliarden Franken Gebührengelder. Bei den privaten Medien hingegen sieht die Sache anders aus. Je mehr Zuhörerinnen und Zuhörer, Zuschauerinnen und Zuschauer, Leserinnen und Leser diese Medien gewinnen können, desto mehr können sie auf dem Werbemarkt generell verdienen. Genau deshalb, sonst ist das einfach eine Verkennung der Realität, ist Artikel 26a also wichtig.

Ich habe im Ständerat leider keine Diskussion gesehen, die darüber geführt worden wäre, dass ja die privaten Medienhäuser derzeit ihre Bezahlschranken hart nach oben ziehen und versuchen, mit Klicks – mit den Leuten, die auf ihre Webseiten kommen, die ihre Artikel lesen wollen – entsprechend Geld zu verdienen. Das ist nämlich das Geschäftsmodell, das man hier, in diesem Medienpaket, auch unterstützen will. Genau deshalb ist es dann aber nicht schlau, dass die Unternehmung mit dem Namen SRG, die Institution, die mit Gebührengeldern finanziert ist und einen konzessionierten Auftrag hat – nämlich Video- und Audioproduktionen zu machen oder, anders gesagt, TV- und Radioprogramme zu veranstalten –, dann im Online-Bereich auch noch massenhaft Texte publiziert.

Nehmen Sie sich selbst als Beispiel: Wenn Sie irgendwo an eine Bezahlschranke kommen, den Artikel nicht lesen können, was machen Sie dann als Erstes? Sie gehen dorthin, wo es gratis ist oder wo der Zugang eben schon mit Gebührengeldern bezahlt ist. Sie gehen auf die SRG-Seite, und wenn dort die Information in Textform verfügbar ist, dann suchen Sie beim nächsten Mal direkt dort. Und das ist eben genau das, was wir nicht wollen. Wenn also auf der einen Seite private Medien die Bezahlschranke hochziehen, kann es nicht sein, dass auf der anderen Seite keine Spielregeln gelten.

Ja, Herr Pult, es ist richtig, dass dies in der Konzession festgehalten ist, aber nein, Herr Pult, es wird eben zu wenig genau eingehalten. Der Verband Schweizer Medien hat einmal während 24 Stunden alle Online-Artikel der SRG kopiert und in einer Zeitung abgedruckt. Dies ergab einen Text, der locker eine Tageszeitung füllte, die sogenannte "Leutschenbach-Post", wie man sie damals nannte. Das ist ja genau das Problem: Wir haben bei den SRG-Medien ein viel zu grosses publizistisches Angebot im Textbereich. Wenn auch Ihnen die Medienvielfalt am Herzen liegt, müssen Sie einfach schon dafür schauen, dass die Länge der Spiesse weniger ungleich ist, als dies heute der Fall ist.

Ich komme noch zur zweiten entscheidenden Minderheit, jener betreffend das Inkrafttreten und die Gültigkeitsdauer dieser Gesetzgebungen und Massnahmen: Also fünf Jahre sind dann schon genug! Stellen Sie sich einfach mal vor, wo die Medienwelt vor fünf Jahren war, was man vor fünf Jahren alles diskutiert hat, welches vor fünf Jahren die Marktanteile waren und was vor fünf Jahren die Nutzungen der Social-Media-Plattformen waren. Es war eine andere Welt. Wenn jetzt der Ständerat von zehn Jahren Gültigkeitsdauer spricht, dann würde das Gesetz, das wahrscheinlich etwa 2022 in Kraft treten wird, entsprechend erst 2032 wieder neu zur Debatte stehen. Da muss ich schon sagen: Im Ständerat wird ja viel über die Zukunft gesprochen, aber Dynamik sollte dann auch noch vorhanden sein.

Ich bin der Auffassung, mit fünf Jahren hat man auch etwas Druck, und der Druck ist wichtig, weil die Massnahmen, die hier jetzt einfach so präsentiert werden, zum Teil mehr, zum Teil weniger ausgereift, im einen Fall richtig sein können, im anderen Fall aber sicher auch danebenliegen werden. Deshalb ist es richtig, dass wir, auch wenn wir mit fünf Jahren Gültigkeit in die Zukunft gehen, nach drei Jahren eine Evaluation machen können, um dann die entsprechenden Lehren aus der Sache zu ziehen. Eine Frist von fünf Jahren bedeutet immerhin: Wenn man das Gesetz 2022 in Kraft treten lassen würde, wären wir immerhin bis im Jahr 2027, also doch eine ganze Weile, damit unterwegs. Fünf Jahre sind für uns ganz klar genug.

Ich bitte Sie, eben auch in Bezug auf die Einschränkungen bei den Textbeiträgen der Mehrheit zu folgen und





diesen Artikel nicht zu streichen.

**Pult Jon (S, GR):** Kollege Wasserfallen, wenn Artikel 26a RTVG ins Gesetz aufgenommen wird, werden vor allem Bereiche wie Kultur und Bildung geschwächt und teils verunmöglicht, beispielsweise das Angebot "My School". Sie sagen, Sie beantragen diesen Artikel im Interesse der privaten Medien, aber haben Sie wirklich das Gefühl, dass private Medien ein Bildungsangebot wie "My School", das auch zur Aufgabe der SRG gehört, anbieten würden?

**Wasserfallen Christian (RL, BE):** Wenn die SRG im "My School"-Programm Audio- und Videobeiträge anbietet – und das tut sie ja –, dann ist das überhaupt nicht verboten. Wenn die SRG im Rahmen von "My School" einen Videobeitrag über die Schule macht, der im Fernsehen oder online erscheint, ist das von diesem Artikel gar nicht betroffen. Lesen Sie doch einmal Absatz 1: "Bei Online-Inhalten sind Textbeiträge" – Textbeiträge, Herr Pult! – "nur zulässig, sofern ein zeitlich und thematisch direkter Sendungsbezug besteht." Wenn man im Bereich von "My School" einen Videobeitrag hat, dann kann man dazu einen Textbeitrag machen. Das steht eins zu eins so in Absatz 1. Wenn kein direkter Sendungsbezug da ist, also z. B. bei irgendeiner Katastrophenmeldung, wenn kein Audio- oder Videobeitrag im Radio oder im TV dazu existiert, dann kommen entsprechend die Absätze 2 und 3 zum Tragen. In Absatz 2 heisst es, dass über den Sendungsbezug, sofern er vorhanden ist, im Textbeitrag zu informieren ist. Und in Absatz 3 steht, dass man die Länge der Textbeiträge entsprechend kürzen müsse, wenn kein Sendungsbezug besteht. Das steht ja heute schon in der Konzession drin. Aus diesem Grund verstehe ich Ihre Aufregung nicht.

**Schaffner Barbara (GL, ZH):** Den Grünliberalen ist eine starke und vielfältige Medienlandschaft ein grosses Anliegen. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir unreflektiert Geld sprechen, wenn die Medien danach ruhen. Die finanzielle Unterstützung der Medien muss zielgerichtet sein. Unsere Ziele sind fundierte Recherchen und Meinungsvielfalt – Ziele also, die essenziell sind für das Funktionieren einer direkten Demokratie, in der das Volk ein weltweit einzigartiges Mitspracherecht hat. Darin schliessen wir auch die regionale Berichterstattung auf allen Kanälen mit ein.

#### AB 2021 N 1021 / BO 2021 N 1021

Vor diesem Hintergrund sind die Grünliberalen sehr unglücklich über die aktuelle Vorlage und die Verschlechterungen, die sowohl die nationalrätliche Beratung als auch der Ständerat hineingebracht haben. Die grossen Geldtöpfe wurden praktisch nur für die Vertriebskanäle aufgestockt, dagegen wird Fragen der Qualität, der journalistischen Vielfalt und der Regionalität eine untergeordnete Bedeutung zugewiesen.

Wir Grünliberalen wollen primär einen Systemwechsel in der Medienförderung, einen Systemwechsel, der die journalistische Arbeit und nicht die Postboten unterstützt. In diesem Sinne ist das Beste am vorliegenden Gesetz seine beschränkte Laufzeit, die uns zwingt, rasch eine grundlegende Änderung der Medienförderung zu diskutieren und hoffentlich anzugehen. Eine unbeschränkte Laufzeit der indirekten Förderung über Postzustellung kommt für uns nicht infrage. Der Minderheitsantrag Christ ist deshalb die zentrale Frage, an der sich die Zustimmung der Grünliberalen zum Gesamtpaket entscheiden wird.

Bei allen anderen Differenzen zum Ständerat unterstützen wir die Mehrheit der Kommission, deren Anträge in den meisten Fällen den Beschlüssen entsprechen, die dieser Rat schon im letzten Herbst gefasst hat. Zwei Punkte möchte ich dabei speziell herausgreifen.

Das eine ist der Minderheitsantrag Wasserfallen Christian zu Artikel 76b Absatz 4 RTVG, bei dem wir in der Kommission wohl etwas über das Ziel hinausgeschossen sind. Wir empfehlen Ihnen nun, sich der Mehrheit der KVF und dem Ständerat anzuschliessen. Ich glaube, wir sind uns einig: Wir wollen alle nicht, dass finanzielle Mittel einfach so ins Ausland abfliessen. Die Barriere dafür haben wir aber mit dem Dividendenverbot aufgestellt, und Herr Wasserfallen ist ja vor allem auf der Dividendenfrage herumgeritten, um seinen Antrag zu begründen.

Hingegen wollen wir nicht zu tief in die operative Arbeit der Agenturen eingreifen und ihnen beispielsweise nicht vorschreiben, wo sie Informatikdienstleistungen oder internationale Agenturmeldungen einkaufen dürfen. Genau das würden wir mit der Minderheit Wasserfallen Christian nämlich machen, indem wir es Nachrichtenagenturen verböten, Geld ins Ausland fliessen zu lassen. Das nämlich, dies an die Damen und Herren, die gerne schon jede finanzielle Unterstützung der journalistischen Arbeit als Eingriff in die Medienfreiheit verstehen, ist eine echte Einschränkung der journalistischen Tätigkeit. Davon sollten wir die Finger lassen.

Die zweite Differenz, die ich aufgreifen möchte, ist die Förderung von neuen Online-Medien in Artikel 1 Absatz 5 im Online-Medien-Gesetz. Sie haben dieser Start-up-Förderung aus der Küche Christ schon einmal zugestimmt, und ich bitte Sie, an diesem Entscheid festzuhalten. Solange die Medienförderung eine reine Förde-



zung der Vertriebskanäle ist, möchten wir mindestens diejenigen Vertriebskanäle fördern, die zukunftsgerichtet sind. Mit Absatz 5 erleichtern Sie neuen Online-Medien den Start, indem diese von Förderungen profitieren können, bevor sie die Mindestumsätze erreichen, die für andere, etablierte Medienhäuser gelten. Unverändert bleibt jedoch – und hier widerspreche ich Kollege Candinas –, dass auch neue Online-Medien zuerst einen gewissen Mindestumsatz als Eintrittsschwelle erreichen müssen und nicht schon für die Gründungsidee mit Manna überschüttet werden.

Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Absatz, also mit einer Ablehnung des Minderheitsantrages Candinas, leisten Sie einen Beitrag an die grünliberalen Ziele bei der Medienförderung, nämlich Medienvielfalt und Transformation.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Vor ziemlich genau einem Jahr herrschte in diesem Rat breite Einigkeit darüber, dass eine dringliche Unterstützung der Medien notwendig sei. Sie erinnern sich: Vor einem Jahr haben Sie das dringliche Paket zur Unterstützung der Medien beschlossen, und zwar weil Sie festgestellt haben, dass die Werbeeinbrüche bei den Medien massiv sind, dass die digitale Transformation für die Medien eine Riesenherausforderung ist und dass das Fass letztes Jahr mit der Corona-Pandemie wirklich voll oder übervoll war. Deshalb haben Sie dieses dringliche Paket dann verabschiedet.

Jetzt ist ein Jahr vergangen. Die Werbeeinbrüche haben nicht aufgehört, im Gegenteil, sie gehen unvermindert weiter. Die digitale Transformation können die Medien auch nicht innerhalb eines Jahres abschliessen. Das heisst, die Herausforderungen für die Medien sind nach wie vor sehr gross. Ich glaube und bin dankbar dafür, dass in diesem Rat immer noch eine sehr grosse Einigkeit darüber besteht, dass die Medien in einer Demokratie eine absolut zentrale Rolle spielen, dass sie eine staatspolitisch wichtige Aufgabe haben und dass wir alle ein Interesse daran haben, dass die Qualität der Medien und die Medienvielfalt auch weiterhin gewährleistet sind.

Das Medienpaket, über das Sie nun seit einem Jahr diskutieren – Erstrat war damals der Ständerat –, setzt die Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre, um für die Medien in dieser herausfordernden Zeit eine gewisse Stabilität zu gewährleisten. Darum geht es, und deshalb gibt es auch eine Befristung. Jetzt diskutieren Sie über verschiedene Fristen; ich werde mich noch dazu äussern. Es ist aber klar: Es braucht für die Medien jetzt und in den kommenden Jahren eine gewisse Stabilität, und es braucht gleichzeitig auch eine Unterstützung für diese Transformation.

Deshalb hat der Bundesrat Ihnen auch das Gesetz über die Online-Medien-Förderung vorgelegt. Es wäre nicht verständlich gewesen, wenn wir in dieser Zeit eine Gesetzesvorlage ausschliesslich für Papiermedien vorgelegt hätten. Wenn wir eine Transformation haben – diese findet statt und geht weiter – und bei den Rahmenbedingungen eine Unterstützung festhalten wollen, dann müssen wir diese Transformation dort ebenfalls berücksichtigen.

Nun sind Sie in der Differenzbereinigung. Die ganz grossen Fragen stehen jetzt eigentlich nicht mehr im Raum, ich habe sie nur kurz in Erinnerung gerufen. Jetzt geht es in unserem bewährten Zweikammersystem darum, dass sich die beiden Räte aufeinander zubewegen. Da sind Sie daran. Ich möchte auch Ihrer Kommission herzlich danken: Sie haben ein paar Schritte auf den Ständerat zu gemacht, und Sie haben auch Kompromisse beschlossen und angeboten. Ich denke, das ist genau das Vorgehen, das es in dieser Phase der Differenzbereinigung jetzt braucht.

Ich äussere mich jetzt deshalb ausschliesslich zu den Bestimmungen, bei denen in Ihrer Kommission noch Differenzen bestehen. Ich kann die weiteren von Ihrer Kommission beschlossenen Massnahmen insofern unterstützen, als Sie im Rahmen der Differenzbereinigung jetzt zum Teil auch auf den Ständerat zugegangen sind. Der Weg geht ja noch weiter; ich hoffe, dass Sie dieses Geschäft noch in dieser Session zu Ende beraten können.

Ich komme zur ersten Differenz, sie betrifft Artikel 26a RTVG. Hier gibt es eine Mehrheit und eine Minderheit Pult. Der Bundesrat unterstützt, wie seit Beginn dieser Beratung, die Minderheit. Er bittet Sie also, diesen Zusatz zu streichen. Warum? Ganz einfach darum, weil diese Bestimmungen, die Sie hier eingefügt haben, nicht ins Gesetz gehören, sondern in die Konzession, das ist seit eh und je so. Diese Bestimmungen wurden auch bei der letzten Konzession für die SRG mit der Branche und mit den privaten Medien intensiv diskutiert. Man hat sich auf das geeinigt, was heute in der Konzession steht, nämlich auf eine Einschränkung beim Online-Angebot der SRG. Das ist auch richtig so, der Bezug zu den Sendungen ist richtig.

Was Sie aber jetzt machen, ist, etwas im Gesetz festzuschreiben, was nicht in das Gesetz gehört, sondern in die Konzession. Sie können den Bundesrat beauftragen, bei der nächsten Diskussion über die Konzessionserteilung gewisse Dinge zu berücksichtigen. Sie haben es gehört, ich werde, sobald dieses Gesetz zu Ende beraten ist, mit den Medien, und zwar ganz breit – öffentliche, private Medien, Radio und Fernsehen –, eine



Dialogplattform installieren, wo man genau diese zukünftigen Fragen diskutiert. Und ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Diese Frage wird dort auch diskutiert werden. Aber ich bitte Sie, das jetzt nicht hier auf Gesetzesstufe zu regeln.

Es kommt hinzu – das möchte ich schon auch betonen –, dass ausgerechnet die Bereiche Kultur und Bildung von dieser Regelung betroffen wären, und da steht die SRG ja nicht in Konkurrenz. Das heisst, Sie würden eigentlich ausschliesslich die Konsumentinnen und Konsumenten bestrafen, die

AB 2021 N 1022 / BO 2021 N 1022

dann ein Angebot nicht mehr hätten, das für sie wichtig und gut ist und das, wie gesagt, hier nicht irgendwie die Konkurrenzierung der privaten Medien befördert.

In diesem Sinn ist es erstens ein Artikel, der am falschen Ort ist – das muss in der Konzession geregelt werden –, und zweitens treffen Sie hier definitiv die Falschen. Denn wenn Sie das hier so regeln, hat kein privates Medium einen Franken mehr Einnahmen. Sie wissen ja, dass es gerade in der Kultur und in der Bildung nicht die ganz grossen Werbeeinnahmen gibt. Sie verursachen also für die Konsumentinnen und Konsumenten einen Abbau, eine Verschlechterung der Situation, ohne dass jemand damit etwas gewinnen würde. Ich bitte Sie, hier die Minderheit Pult zu unterstützen.

Ich komme zur zweiten Differenz, zu Artikel 76b Absatz 4 RTVG. Hier bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Es geht hier darum, dass bei den Nachrichtenagenturen keine Dividenden ausgeschüttet werden dürfen, solange sie auch staatliche Mittel beziehen. Der Bundesrat unterstützt das, aber das haben Sie ja jetzt geregelt. Jetzt ist nur noch die Frage der Abflüsse ins Ausland offen. Ich glaube, und es wurde vorhin gesagt, da sind Sie ein bisschen übers Ziel hinausgeschossen. Denn wenn das Resultat ist, dass die SDA für die Auslandsberichterstattung nicht einmal mehr Verträge mit ausländischen Agenturen machen kann, dann, glaube ich, binden Sie etwas zurück, was ja überhaupt kein Problem ist. Im Gegenteil, wir erwarten ja von einer Nachrichtenagentur, dass sie für die Auslandsberichterstattung auch Verträge mit internationalen Agenturen abschliesst. Auch der IT-Einkauf wäre dann auf die Schweiz beschränkt. Ich glaube, das ist nicht mehr das, was Sie ursprünglich wollten. Sie wollten keine Dividendenausschüttung, das kann ich verstehen und mittragen. In diesem Sinne bitte ich Sie, bei Artikel 76b Absatz 4 RTVG die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ich komme zum dritten Punkt, bei dem noch eine Differenz besteht, zur Befristung und zur Evaluation in Ziffer III Absätze 2bis, 2ter und 3. Ihr Rat wollte hier eine Befristung einführen, und zwar auf der ganzen Ebene, also für die indirekte Presseförderung, aber auch für die Förderung von Online-Medien. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man sagt, nach einer gewissen Zeit schaut man das Ganze wieder an. Ich denke, das passt eigentlich auch sehr gut zur Dialogplattform, die startet, sobald dieses Gesetz verabschiedet ist.

Ich habe die Medienbranche bereits darüber informiert, und die Dialogplattform wird breit begrüsst und auch unterstützt. Die Medien wollen also, dass wir die Situation zusammen anschauen. Jetzt stellt sich die Frage: Wenn Sie eine Befristung von fünf Jahren und eine Evaluation nach drei Jahren vorsehen, dann würde das bedeuten, dass wir eigentlich übermorgen mit der Evaluation von etwas beginnen, das neu eingeführt worden ist. Also was wollen Sie dann genau evaluieren? Wir müssten nach der Evaluation in drei Jahren bereits mit der nächsten Gesetzgebung beginnen. Ich sage es einmal vorsichtig: Ich weiss nicht, ob das am Schluss aufgeht. Der Ständerat ist bei einer Geltungsdauer von zehn Jahren geblieben. Die Minderheit Christ möchte nun fünf Jahre. Die Kommissionsmehrheit hat in guter politischer Art, wie wir das in der Schweiz kennen, einen Kompromiss von sieben Jahren beschlossen. Das kann der Bundesrat unterstützen. Ich denke, das ist ein guter Kompromiss, bei dem man dann auch erwarten kann, dass der Ständerat sich dem anschliessen könnte. Ich bitte Sie, auch bei Ziffer III Absätze 2bis, 2ter und 3 die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ich habe allerdings von der grünliberalen Fraktion gehört – ja, ich hab's gehört! –, dass sie das Gesetz ablehnt, wenn die Geltungsdauer nicht fünf Jahre beträgt. Dann müssen Sie diese Überlegungen vielleicht in der Schlussrunde der Differenzbereinigung – oder vielleicht kommt es sogar noch zu einer Einigungskonferenz – auch noch einmal mit einbeziehen.

Ich komme zur letzten Differenz, die Sie noch haben. Sie betrifft Artikel 1 Absatz 5 im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien. Die Frage ist, ob man Start-ups fördern kann oder nicht. Es geht hier nicht um die grossen Geldsummen. Der Bundesrat kann hier wirklich mit beidem leben. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie bei diesen neuen Medien auch mal ohne Vorbedingungen einen, ich sage mal, Schubs geben möchten, eine Starthilfe, was ja Start-up-Förderung ist, dann ist dagegen nichts einzuwenden.

Allerdings, glaube ich, sollten wir uns auch keine Illusionen machen. Es ist jetzt nicht der ganz grosse Hebel, der darüber entscheidet, ob da noch etwas passiert oder nicht. Ich denke, es wäre eine Möglichkeit, zu sagen, dass da eben auch neue Projekte entstehen, und die kann man auch unterstützen. In diesem Sinne kann ich



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2021 • Fünfte Sitzung • 03.06.21 • 08h00 • 20.038  
 Conseil national • Session d'été 2021 • Cinquième séance • 03.06.21 • 08h00 • 20.038



gut damit leben, dass die Kommissionmehrheit hier festhalten möchte.  
 So viel zu diesen Differenzen.

**Borloz** Frédéric (RL, VD), pour la commission: Nous en sommes au traitement des divergences. Permettez-moi avant d'aborder les articles qui font l'objet de propositions de minorité et de préciser la position de la commission, de rappeler que nous cherchons, avec cette loi, à assurer un haut niveau d'information à l'ensemble de la population suisse. L'objectif du Conseil fédéral, comme celui de la commission, est d'éviter que le niveau d'information pâtisse des mutations très importantes que connaît ce domaine économique. Nous cherchons à éviter une catastrophe économique dans le monde des médias en Suisse, dont pâtirait la population, puisque le niveau d'information pourrait ainsi diminuer. C'est bien là l'objectif de cette loi. Elle doit être limitée dans le temps et permettre d'assurer ce haut niveau d'information.

Les opinions au sein de la commission ont été très diverses. Elles n'ont fait que refléter la diversité d'opinion de la population par rapport aux médias en général, mais aussi la diversité d'information qui est donnée par ces mêmes médias, chacun ayant son opinion et son appréciation sur ce qui est proposé. Il est indiscutable que ces opinions et cette information sont indispensables à notre système démocratique.

Concernant l'article 26a, la commission vous invite à maintenir les cautèles qui ont été proposées pour éviter une distorsion de concurrence. La SSR touche chaque année une somme importante, payée par les Suisses par le biais de la taxe dont ils doivent s'acquitter annuellement. Cette somme d'argent permet à la SSR de donner de l'information gratuite. Il s'agit ici de soutien à une mutation dans ce domaine économique qui vise à s'adapter à cette nouvelle ère numérique. Nous craignons que la SSR, disposant de moyens publics colossaux, ne crée cette distorsion de concurrence ou n'empêche des initiatives dans le domaine des médias électroniques.

Mme la conseillère fédérale a tenu des propos rassurants il y a un instant. Toujours est-il que comme la nouvelle loi contient une modification importante liée au marché, nous voulons y inscrire ces cautèles et mentionner quelques règles. Une minorité Pult de dix personnes s'y oppose.

L'article 76b alinéa 4 de la loi fédérale sur la radio et la télévision traite des investissements à l'étranger. La majorité de la commission souhaite biffer cet article. Une minorité Wasserfallen Christian, composée de dix personnes, souhaite le maintenir. Il semble notamment très difficile de demander à l'OFCOM de veiller à cela, car cet office n'est pas équipé pour ce genre de vérification.

Au chiffre III alinéa 2bis de la loi fédérale sur la radio et la télévision, une durée de validité de la loi de cinq ans avait été proposée et vous l'avez acceptée dans le cadre de la précédente discussion. Les cinq ans sont passés à sept. La commission vous propose de soutenir ce compromis, en espérant que le Conseil des Etats s'y rallie. Une minorité Christ, composée de douze personnes, veut maintenir la durée de validité de la loi à cinq ans.

Enfin, l'article 1 alinéa 5 de la loi fédérale sur l'aide aux médias en ligne contient une progression dans le cadre de l'aide, afin de ne pas donner de l'argent à des médias sur la base d'un simple projet. La commission vous propose de maintenir cette disposition, tandis qu'une minorité composée de sept personnes vous invite à la biffer, c'est-à-dire à suivre le Conseil des Etats.

**Kutter** Philipp (M-E, ZH), für die Kommission: Medienfreiheit und Medienvielfalt sind wichtig für unser Land. Es ist auch weitgehend unbestritten, dass die einheimischen

AB 2021 N 1023 / BO 2021 N 1023

Verlagshäuser unter wirtschaftlichem Druck stehen, insbesondere wegen der Digitalisierung. Das vorliegende Massnahmenpaket zugunsten der Medien setzt hier an.

Wir beginnen heute mit der Differenzbereinigung. Es ist erfreulich, zu sehen, dass wir nur noch eine Handvoll Differenzen haben. Dies gesagt, muss ich darauf hinweisen, dass das Massnahmenpaket weiterhin im Grundsatz umstritten ist, speziell das neue Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien. Im Ständerat wurde erwähnt, dass dagegen das Referendum ergriffen werden könnte. Es stehen sich dabei weiterhin zwei grundsätzliche Haltungen gegenüber. Die einen stellen die direkte Medienförderung grundsätzlich infrage. Sie wollen maximal eine befristete Unterstützung akzeptieren, die nach einer Phase der Transformation auslaufen und deshalb nicht zu üppig ausgestattet werden soll. Die anderen sind der Überzeugung, dass die Medienförderung langfristig für den Erhalt der Medienvielfalt nötig und auch eine Frage der Fairness zwischen den grossen und den kleinen Verlagen sei. So viel zur Gesamtschau.

Nun komme ich zu den Differenzen. Wir haben total vier Differenzen:

1. Mit Artikel 26a RTVG möchte der Nationalrat den Spielraum der SRG bei Textbeiträgen einschränken. Texte





sollen nur zulässig sein, wenn ein direkter Sendebezug besteht, und sie sollen in der Länge beschränkt sein. Heute gibt es eine ähnliche Regelung in der Konzession. Der Ständerat hat die Verankerung auf Gesetzesstufe abgelehnt. Die KVF-N hält mit 12 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung an Ihrem Beschluss fest. Für die Mehrheit ist die Regelung in der Konzession ungenügend. Die gesetzliche Bestimmung verlängere die Spiesse der privaten Verlage gegenüber der gebührenfinanzierten SRG. Für die Minderheit Pult ist der Artikel sachfremd und nicht stufengerecht. Sie möchte ihn daher streichen und dem Ständerat folgen.

2. Mit Artikel 76b soll der Bund neu Nachrichtenagenturen finanziell unterstützen können. Die KVF-N hat dazu Bedingungen formuliert, in der Sorge, dass das Geld sachfremd verwendet werden könnte. So hat sie in Absatz 3 festgelegt, dass während der Dauer der Finanzierung keine Dividenden ausgeschüttet werden dürfen. Der umstrittene Absatz 4 wird unterschiedlich gewertet. Die Mehrheit der Kommission und der Ständerat halten ihn für überflüssig, weil mit Absatz 3 der Abfluss finanzieller Mittel schon verhindert wird, und sie halten ihn für zu einschränkend, weil die betreffenden Nachrichtenagenturen damit keine publizistischen Leistungen im Ausland einkaufen könnten. Die Minderheit Wasserfallen Christian hingegen hält die Regelung in Absatz 3 für ungenügend und möchte zusätzlich einen Riegel verschieben. Mit 15 zu 10 Stimmen beantragt die KVF Ihnen, Absatz 4 zu streichen und diese Differenz zum Ständerat auszuräumen.

3. In Ziffer III geht es um die Geltungsdauer dieses Gesetzes. Hier haben wir eine gewisse Geschichte hinter uns. Der Bundesrat hatte eine Befristung auf zehn Jahre beantragt, aber nur für die neuen Förderelemente. Der Nationalrat halbierte die Laufzeit auf fünf Jahre und weitete sie auf die gesamte Medienförderung aus. Der Ständerat kehrte dann zur teilweisen Befristung gemäss Bundesrat zurück. In der KVF-N war klar und unbestritten, dass die Befristung, wenn schon, für alles gelten soll, damit man nach Ablauf der Frist eine Auslegeordnung vornehmen kann. Man ist sich einig, dass die heutige Förderung konzeptionell nicht optimal ist.

Mit knapper Mehrheit, mit 13 zu 12 Stimmen, sprach sich die KVF sodann für eine Laufzeit von sieben Jahren aus. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass fünf Jahre doch eine relativ kurze Zeit sind, um zu erkennen, wie ein Gesetz wirkt. Die Evaluation müsste ja schon nach drei Jahren einsetzen. Sie ist daher der Ansicht, dass man hier auf sieben Jahre gehen und damit einen Schritt auf den Ständerat zugehen könnte. Die Minderheit Christ sieht das Paket weiterhin als Soforthilfe, die möglichst kurz wirken soll. Die Medienwelt verändere sich rasch, die aktuelle Medienförderung sei nicht optimal, und man müsse daher die Neuordnung raschestmöglich an die Hand nehmen.

4. Dann komme ich noch zur vierten Differenz, zu Artikel 1 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien. Hier geht es um die sogenannte Start-up-Bestimmung. Gemäss Konzept des Bundesrates ist ja ein Mindestumsatz erforderlich, damit eine finanzielle Förderung beansprucht werden kann. Mit dieser Start-up-Bestimmung wird dieses Konzept ergänzt. Jetzt können neue Plattformen bereits ab dem zweiten Jahr finanzielle Unterstützung erhalten, und zwar ohne den Mindestumsatz erreicht zu haben.

In einer ersten Runde hat die KVF-N diesen Passus unterstützt, der Ständerat hat sich klar dagegen ausgesprochen. Die KVF-N möchte an ihrer Regelung und an dieser Start-up-Bestimmung festhalten. Die Mehrheit möchte damit gezielt kleine, neue Projekte fördern und damit die Medienvielfalt weiter stärken. Aus Sicht der Minderheit Candinas wird damit das Konzept des Bundesrates infrage gestellt. Medien sollen eine gewisse Reichweite und einen gewissen kommerziellen Erfolg aufweisen. Die beschränkten finanziellen Mittel sollen zielgerichtet eingesetzt werden können, bei Medien, die eine gewisse Reichweite haben.

Im Namen der Mehrheit danke ich Ihnen für die Unterstützung ihrer Anträge.

#### **Ziff. 2 Art. 26a**

*Antrag der Mehrheit*

Festhalten

*Antrag der Minderheit*

(Pult, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### **Ch. 2 art. 26a**

*Proposition de la majorité*

Maintenir


*Proposition de la minorité*

(Pult, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)  
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/23041)  
 Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen  
 Für den Antrag der Minderheit ... 81 Stimmen  
 (0 Enthaltungen)

**Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1**

*Antrag der Kommission*  
 Festhalten

**Ch. 2 art. 40 al. 1**

*Proposition de la commission*  
 Maintenir

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 76**

*Antrag der Kommission*

... Informationsjournalismus. Die Diplome und Zertifikate dieser Institutionen müssen von der Branche anerkannt sein.

**Ch. 2 art. 76**

*Proposition de la commission*

... d'information. Les diplômes et certificats délivrés par ces institutions doivent être reconnus par la branche.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 76b Abs. 4**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Wasserfallen Christian, Borloz, Bourgeois, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)  
 Festhalten

AB 2021 N 1024 / BO 2021 N 1024

**Ch. 2 art. 76b al. 4**

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Wasserfallen Christian, Borloz, Bourgeois, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)  
 Maintenir

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/23042)  
 Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen  
 Für den Antrag der Minderheit ... 81 Stimmen  
 (2 Enthaltungen)



**Ziff. 2 Art. 76c Abs. 2 Bst. a, b**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. 2 art. 76c al. 2 let. a, b**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Bei Ziffer III besteht eine Differenz mit Blick auf die Gültigkeitsdauer der gesetzlichen Bestimmungen. Ich schlage Ihnen vor, diese Differenz am Schluss zu behandeln, nachdem wir auch das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien bereinigt haben.

**Anhang Art. 1 Abs. 5**

*Antrag der Mehrheit*

Festhalten

*Antrag der Minderheit*

(Candinas, Borloz, Bourgeois, Bregy, Kutter, Romano, Wasserfallen Christian)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Annexe art. 1 al. 5**

*Proposition de la majorité*

Maintenir

*Proposition de la minorité*

(Candinas, Borloz, Bourgeois, Bregy, Kutter, Romano, Wasserfallen Christian)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/23044)

Für den Antrag der Mehrheit ... 138 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(4 Enthaltungen)

**Anhang Art. 2 Abs. 2**

*Antrag der Kommission*

Festhalten

**Annexe art. 2 al. 2**

*Proposition de la commission*

Maintenir

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. III**

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 2bis*

Festhalten, aber:

... beträgt sieben Jahre.

*Abs. 2ter*

Festhalten, aber:

... des Postgesetzes sieben Jahre nach ...

*Abs. 3*

Festhalten, aber:

... beträgt sieben Jahre.


**Antrag der Minderheit**

(Christ, Borloz, Bourgeois, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

*Abs. 2bis, 2ter, 3*

Festhalten

**Ch. III**

*Proposition de la majorité*

*Al. 2bis*

Maintenir, mais:

... est limitée à sept ans.

*Al. 2ter*

Maintenir, mais:

... sur la poste sept ans après ...

*Al. 3*

Maintenir, mais:

... est limitée à sept ans.

*Proposition de la minorité*

(Christ, Borloz, Bourgeois, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

*Al. 2bis, 2ter, 3*

Maintenir

**Anhang Art. 5 Abs. 2**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Christ, Borloz, Bourgeois, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Festhalten

**Annexe art. 5 al. 2**

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Christ, Borloz, Bourgeois, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Maintenir

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/23043)

Für den Antrag der Minderheit ... 99 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen

(0 Enthaltungen)





20.038

## Massnahmenpaket zugunsten der Medien

### Train de mesures en faveur des médias

*Differenzen – Divergences*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

## 1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

### Ziff. 2 Art. 26a

*Antrag der Kommission*  
Festhalten

### Ch. 2 art. 26a

*Proposition de la commission*  
Maintenir

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Wir befassen uns das letzte Mal hier im Plenum mit der Medienförderung, wir befinden uns also in der letzten Runde der Differenzbereinigung. Sechs Differenzen haben unseren Rat nach der Behandlung im Nationalrat erreicht, und Ihre Kommission hat heute Morgen versucht, wo möglich, dem Nationalrat entgegenzukommen, um damit eine Einigungskonferenz abzuwenden. Ich würde gerne mit Ihnen diese Differenzen entlang der Fahne durchgehen, beginnend bei Ziffer 2 Artikel 26a, "Einschränkungen bei elektronischen Medienangeboten". Der Nationalrat hat diese Bestimmung bekanntlich neu ins RTVG aufgenommen, und das gegen den Widerstand des Ständerates. Ihre KVF beantragt Ihnen nach wie vor, und das ohne Gegenstimme, daran festzuhalten, Artikel 26a zu streichen. Ihre KVF gewichtet nämlich das Interesse an der Erfüllung des Service-public-Auftrags durch die SRG höher als eine starre Einschränkung des publizistischen Angebots der SRG zugunsten der privaten Medienhäuser. Für die KVF-S lässt sich der Service-public-Auftrag der SRG ohne Online-Aktivitäten nicht hinreichend erfüllen. Eine zu starre Beschränkung des SRG-Online-Angebots stünde auch im Widerspruch zu den heutigen Nutzungsgewohnheiten und Ansprüchen des Publikums. Entsprechend würde eine verpflichtende Beschränkung und der verpflichtende Sendebezug für alle Online-Texte dazu führen, dass auch Bereiche betroffen wären,





die von den privaten Medien kaum abgedeckt werden. Angesprochen ist hier etwa der Bereich der Kultur oder auch der Religion.

Die Kommission ist deshalb der Auffassung, diese starre Einschränkung im Gesetz würde quantitativ und qualitativ das Angebot der SRG zu stark einschränken, was nicht im Interesse der Bevölkerung und damit auch nicht im Interesse der Abgabepflichtigen liegt.

Die Kommission hat allerdings Verständnis dafür, dass in diesem Bereich im Rahmen der SRG-Konzession eine Verständigung mit den privaten Medienhäusern erreicht und die Grundsätze des Online-Angebots der SRG in der Konzession festgelegt werden. Unter Artikel 18 Absatz 2 der SRG-Konzession sind die entsprechenden Grundsätze festgehalten, die der Nationalrat ins Gesetz übernehmen möchte. Im Nationalrat wurde kritisiert, dass die Überprüfung der Einhaltung dieser Grundsätze, wie sie in der Konzession festgelegt wurden, lückenhaft sei. Wenn entsprechende Auflagen in der Konzession gemacht werden, erwartet die Kommission auch, dass die Einhaltung dieser Auflagen sorgfältig kontrolliert wird.

Entsprechend möchten wir Sie also bitten, Ihrer Kommission zu folgen und nach wie vor für die Streichung von Artikel 26a zu votieren. Es gibt keinen abweichenden Antrag.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Auch der Bundesrat möchte, dass Sie hier, wie Ihre einstimmige Kommission, festhalten. Ich glaube, es ist ganz wichtig, was der Herr Kommissionssprecher und -präsident auch erwähnt hat: Das ist eine Regelung, die wirklich in der Konzession enthalten ist und nicht in einem Gesetz. Und das ist ja etwas das Schwierige hier, dass der Nationalrat etwas in das Gesetz aufgenommen hat, das bereits in der Konzession geregelt ist.

Der Herr Kommissionssprecher hat es Ihnen vorgelesen. Es ist übrigens das Resultat einer längeren Verhandlung der SRG, auch mit den Verlegerverbänden, und man hat sich auf dieses Ergebnis geeinigt. Es ist etwas schwierig zu verstehen, warum der Gesetzgeber jetzt im Gesetz etwas festhalten will, was von dem abweicht, was mit der Branche, wie gesagt auch mit den Verlegerverbänden, ausgehandelt worden ist. Leidtragende werden ausschliesslich die Leserinnen und Leser oder die Konsumentinnen und Konsumenten dieser Inhalte sein, wie das auch gesagt wurde. Es geht hier um Kultur, es geht um Bildungsinhalte, es geht um Religion, also nicht um die Bereiche, die dann die Privaten übernehmen und womit sie mehr Werbung generieren würden. Das ist, glaube ich, gerade in diesem Bereich ja nicht der Fall, hier ist die Konkurrenz nicht vorhanden.

Und vielleicht abschliessend noch eine Überlegung – ich weiss, ich muss Sie jetzt nicht überzeugen, aber ich glaube, es ist wichtig, dass Sie sich das hier und allenfalls auch in der Einigungskonferenz noch einmal gut überlegen

AB 2021 S 510 / BO 2021 E 510

können -: Wenn man solche Anpassungen machen würde, dann müsste man das doch vorgängig mit der Branche besprechen. Das geschieht jetzt ohne Vernehmlassung, ohne Auseinandersetzung mit der Branche. Ich sage jetzt extra nicht nur, es sei nicht mit der SRG geschehen, sondern dass es auch ohne die Verlegerverbände, die ja eben diesen Inhalt der Konzession ausgehandelt haben, geschehen ist. Man müsste das doch mit ihnen diskutieren: Gibt es etwas, was die Branche stört? Gibt es etwas, was für sie nicht funktioniert? Gibt es etwas, was in der Konzession allenfalls überlegt werden muss? Man kann nicht einfach – ich glaube, das ist vielleicht das Störendste daran – ohne Rücksprache mit der Branche, ohne vorgängig auch diese Gespräche geführt zu haben, einen solchen Zusatz ins Gesetz hineinschreiben.

In diesem Sinne bin ich froh, dass Ihre Kommission hier einstimmig festhält, und das unterstützt auch der Bundesrat.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1**

*Antrag der Kommission*

Festhalten

**Ch. 2 art. 40 al. 1**

*Proposition de la commission*

Maintenir

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Auch hier beantragt Ihnen Ihre Kommission festzuhalten. Es geht bei Artikel 40 um die Höhe des Abgabeanteils für die privaten Radio- und Fernsehsender. Sie sehen in der Fahne, dass im geltenden Recht 4 bis 6 Prozent des Ertrags der Abgabe für die privaten Radio- und





Fernsehsender vorgesehen sind. Der Nationalrat möchte die Bandbreite zwischen 6 und 8 Prozent des Gebührenertrags festlegen, der Ständerat möchte mindestens 8 Prozent.

An und für sich waren wir in der Kommission etwas überrascht, dass der Nationalrat an seiner Haltung festgehalten hat, da wir davon ausgingen, dass die privaten Radio- und Fernsehstationen etwas bessergestellt werden sollen, indem die Beitragshöhe von 6 bis 8 auf mindestens 8 Prozent erhöht wird. Man muss wissen, dass die aktuelle Regelung, also zwischen 4 und 6 Prozent, seit dem 1. Juli 2016 in Kraft ist. Heute ist man bei 6 Prozent angelangt. Das entspricht 81 Millionen Franken, die für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter reserviert sind. In der Kommission wurde versucht, uns zu erklären, weshalb der Nationalrat möglicherweise gar nicht mehr möchte. Der Grund könnte darin liegen, dass die privaten Radio- und Fernsehveranstalter nicht in der Lage wären, ihren eigenen Anteil zu erbringen. Dieser beträgt zwischen 20 und 30 Prozent.

Entsprechend waren wir in der Kommission bei dieser Frage auch nicht einig und haben mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, vorderhand noch bei unserer Position zu bleiben, um damit auch dem Nationalrat die Gelegenheit zu geben, sich nochmals zu überlegen, ob der Gebührenanteil, der für die Privaten reserviert ist, nicht auf mindestens 8 Prozent erhöht werden soll.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es herrscht Aufregung im Saal. Es scheint, dass noch nicht alle die neue Fahne erhalten haben.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Danke, Herr Präsident, jetzt habe ich auch eine Fahne, vielen Dank. (*Heiterkeit*) Aber das soll kein Grund zur Aufregung sein. Ich weiss, was Sie entschieden haben.

Ich glaube, Sie sind sich in beiden Räten einig, dass Sie für die privaten Radio- und Fernsehstationen eine Erhöhung vorsehen wollen. Der Bundesrat hatte das nicht vorgesehen, aber wir können damit leben respektive haben dafür auch ein gewisses Verständnis. Ich denke aber, der Kommissionssprecher hat etwas Wichtiges erwähnt: Sie können schon den Anteil erhöhen, aber die privaten Radio- und Fernsehstationen müssen dann auch die Voraussetzungen dafür erfüllen, dass sie diesen erhöhten Anteil überhaupt abholen können. Deshalb fragt sich – und ich denke, Sie werden sich hier mit dem Nationalrat finden -: Sind es 6 bis 8 Prozent, oder sind es einfach 8 Prozent? Oder sind es mindestens 8 Prozent, wie das Ihre Kommission nun mehrheitlich entschieden hat?

Ich glaube nicht, dass das am Schluss absolut entscheidend ist. Wichtig ist: Es soll eine Erhöhung geben. Eine Mindestzahl in ein Gesetz zu schreiben, ist etwas speziell. "Mindestens 8 Prozent" heisst dann ja, es könnten auch 10, 12 oder 20 Prozent sein. Aber ich denke, Sie werden sich am Schluss finden. Vielleicht ist 8 Prozent dann einfach die Zahl, der beide Räte zustimmen können, weil ja auch der Nationalrat grundsätzlich eine Erhöhung wollte. Und noch einmal: Die Radio- und Fernsehstationen müssen dann aber auch die Bedingungen erfüllen, damit sie diese 8 Prozent abholen können. Aber darum müssen Sie sich dann nicht mehr sorgen.

In diesem Sinne kann ich mit Ihrem Entscheid leben. Ich denke, das ist jetzt eine Annäherung, und man wird sich hier bestimmt finden.

*Angenommen – Adopté*

## **Ziff. 2 Art. 76**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

## **Ch. 2 art. 76**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Bei Artikel 76 geht es um die Beitragsberechtigung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen. Wir bedanken uns hier beim Nationalrat, dass er im Grundsatz dem Ständerat gefolgt ist und die Beitragsberechtigung davon abhängig macht, dass die Zertifikate, die an diesen Institutionen ausgestellt werden, von der Branche anerkannt sind. Wir sind damit einverstanden, den letzten Teil des Satzes der ständerätlichen Fassung von Artikel 76 fallenzulassen, und folgen hier also dem Nationalrat.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf das Wort.

*Angenommen – Adopté*




**Ziff. III**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 2bis*

... beträgt sieben Jahre.

*Abs. 2ter*

... Postgesetzes sieben Jahre ...

*Abs. 3*

... beträgt sieben Jahre.

**Ch. III**
*Proposition de la commission*
*Al. 2bis*

... est limitée à sept ans.

*Al. 2ter*

... la loi sur la poste sept ans après ...

*Al. 3*

... est limitée à sept ans.

*Angenommen – Adopté*
**Anhang Art. 1 Abs. 5**
*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Annexe art. 1 al. 5**
*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

AB 2021 S 511 / BO 2021 E 511

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Auch hier kann ich Ihnen mitteilen, dass Ihre Kommission Ihnen beantragt, dem Nationalrat zu folgen. Das bedeutet, dass auch eine Start-up-Förderung, im Speziellen bei den Online-Medien, möglich sein soll und die Voraussetzungen dafür im Vergleich zu denen bei den etablierten Anbieterinnen und Anbietern etwas gelockert sind. Da gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Wir folgen dem Nationalrat.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Nur ganz kurz: Ich bin Ihrer Kommission dankbar, dass sie hier dem Nationalrat entgegengekommen ist. Sie haben das ja letztes Mal sehr intensiv diskutiert. Eine Gruppe will am liebsten nur eine Unterstützung der Printmedien, und die andere Gruppe, die im Nationalrat etwas stärker vertreten ist, sagt, dass man eigentlich nur oder vorwiegend die Online-Medien unterstützen sollte, weil das die Zukunft sei.

Wenn Sie jetzt hier mit der Start-up-Förderung diese Möglichkeit öffnen, geht es, denke ich, nicht um viel Geld, aber darum, in diesen neueren Bereichen auch gewisse Entwicklungen zu ermöglichen. Dann kommen Sie hier sicher einem Teil des Nationalrates entgegen.

Wir sind ja am Suchen nach einer Ausgewogenheit in dieser Vorlage, und da haben Sie jetzt, glaube ich, einen wichtigen Schritt gemacht.

*Angenommen – Adopté*
**Anhang Art. 2 Abs. 2**
*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Annexe art. 2 al. 2**
*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national



**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Auch hier kann ich Ihnen mitteilen, dass eine Kommissionsmehrheit sich entschieden hat, dem Nationalrat zu folgen, das heisst, die Bemessung des Beitrages für die Online-Förderung bei 60 Prozent des Nettoumsatzes festzulegen. Das Abstimmungsresultat betrug 7 zu 5 Stimmen. Eine Mehrheit ist also bereit, von den 70 Prozent abzuweichen und sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Allerdings, wenn ich das zuhanden des Amtlichen Bulletins auch zum Ausdruck bringen kann, ist damit die Hoffnung, um nicht zu sagen die Erwartung verbunden, dass der Nationalrat bezüglich der Befristung der Medienförderung dem Kompromissantrag der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, den ich anschliessend vorstellen werde, folgen kann.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Ihre Kommission ist hier jetzt dem Nationalrat entgegengekommen. Man muss sich einfach bewusst sein: Ob man 60, 70 oder 80 Prozent wählt, tönt nach einem kleinen Unterschied, für die Kleinsten in diesem Online-Bereich repräsentiert dieser Entscheid aber einen beträchtlichen Einschnitt, der auch beträchtliche Konsequenzen hat.

Wir sind hier nun daran, Brücken zu bauen und einander entgegenzukommen. Ihre Kommission hat jetzt, so denke ich, noch einmal einen wichtigen und grossen Schritt auf den Nationalrat zu gemacht, dies in einem Bereich, bei dem es schon auch Gründe gäbe, bei diesen 80 Prozent oder, als Kompromiss, allenfalls 70 Prozent zu bleiben. Sie haben sich bei dieser Frage jetzt entschieden, dem Nationalrat auf der ganzen Linie entgegenzukommen. Ich kann das unterstützen, denke aber, wie der Herr Kommissionssprecher es gesagt hat, dass es dann am Schluss bei der Frage des Entgegenkommens wieder aufgehen muss. Ihre Kommission hat hier jetzt wirklich versucht, einen Weg aufzuzeigen, wie dieses Entgegenkommen aussehen könnte.

*Angenommen – Adopté*

#### **Anhang Art. 5 Abs. 2**

*Antrag der Kommission*

Er leitet die Überprüfung vier Jahre nach ...

#### **Annexe art. 5 al. 2**

*Proposition de la commission*

... une évaluation quatre ans après ...

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier geht es jetzt um die Befristung der Medienförderung, und natürlich besteht auch ein direkter Zusammenhang zwischen der Bemessungshöhe, die wir vorhin besprochen haben, und der Dauer der Förderung. Ihre Kommission ist der Meinung, dass die vom Nationalrat festgelegte Dauer der Medienförderung in allen drei Bereichen mit fünf Jahren zu kurz ist. Wir sind bereit, darauf einzuschwenken, dass die Förderung in allen drei Bereichen in Zukunft befristet sein soll, das heisst gemäss Absatz 2ter auch die Ermässigung der Zustellung der abonnierten Zeitungen. Diese Förderung ist ja heute nicht befristet. Wir schliessen uns dem Nationalrat an, eine homogene Lösung anzustreben, wonach also die Förderung der gewöhnlichen Zustellung der abonnierten Zeitungen wie auch der Sonntags- und Frühzustellung sowie die Förderung der Online-Medien zeitlich befristet sein sollen.

Wir beantragen aber dem Nationalrat im Sinne eines Kompromisses, diese Dauer bei sieben Jahren festzulegen. Zweck davon ist, dass wir damit auch eine gewisse Planungs- und Investitionssicherheit dieser Unternehmungen garantieren und nach vier Jahren die Evaluation der Wirkungen dieser Förderung anzugehen ist. Entsprechend ist die Bestimmung in Artikel 5 Absatz 2 des Online-Medien-Fördergesetzes anzupassen. Demnach hat die Überprüfung der Wirkungen und der Wirtschaftlichkeit nach vier Jahren und nicht, wie es der Nationalrat beschlossen hat, nach drei Jahren zu erfolgen. Der Nationalrat legte ja diesen drei Jahren eine maximal fünfjährige Befristung der Medienförderung zugrunde.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Der Entwurf des Bundesrates sah ursprünglich vor, die indirekte Presseförderung, also die Unterstützung des Prints, wie bisher weiterhin nicht zu befristen. Im Grunde genommen hat man hier eher eine Fortsetzung vorgesehen, mit einer gewissen Öffnung auch für die grossen Auflagen, aber sonst eigentlich eine Fortsetzung von bisher Bekanntem. Die Online-Förderung dagegen ist ein neues Instrument, für das der Bundesrat eine Befristung von zehn Jahren vorgesehen hat.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage natürlich etwas geändert. Sie haben entschieden, beim Print, also bei der indirekten Presseförderung, mit dem Einbezug der Sonntags- und der Frühzustellung eine beträchtliche Ausweitung der Unterstützung um 40 Millionen Franken vorzusehen. Sie haben das Postgesetz



um 70 Millionen Franken aufgestockt, was Ihnen der Bundesrat so nicht vorgeschlagen hatte. Man kann nun nicht sagen, dass das jetzt etwas völlig Neues sei, aber diese 40 Millionen Franken für die Sonntags- und die Frühzustellung kommen nun zusätzlich dazu. Das wird bekanntlich vor allem den grossen Verlagen zugutekommen.

Umgekehrt kann man sagen, dass Sie die Ausweitung nun vorgenommen haben: Sonntags- und Frühzustellung, zusätzlich 40 Millionen Franken. Jetzt kann man dieses Gesetz auch befristen, würde umgekehrt aber weiterhin auch den Online-Bereich befristen – womit sich die Frage der Fristen stellt. In einem ersten Schritt haben Sie beschlossen – ich denke, das lässt sich nachvollziehen, nachdem eben auch beim Postgesetz eine neue Ausgangslage geschaffen wurde –, auch das Postgesetz zu befristen, um die beiden Gesetze und ihre Auswirkungen dann nach einer gewissen Zeit anzuschauen und eine neue Vorlage auszuarbeiten.

Jetzt stellt sich noch die Frage: Wie lange? Der Bundesrat hatte zehn Jahre für den Online-Bereich vorgeschlagen, der Beschluss des Nationalrates liegt jetzt bei fünf Jahren für beide Gesetze. Da, glaube ich, hat Ihre Kommission schon recht, wenn sie sagt, dass fünf Jahre extrem kurz seien, um überhaupt etwas auszuprobieren, um die Wirkung überhaupt abzuschätzen. Deshalb denke ich, dass die sieben Jahre, die

#### AB 2021 S 512 / BO 2021 E 512

also irgendwo zwischen den fünf und den zehn Jahren liegen, ein guter Kompromiss sind. Sie liegen sogar etwas näher bei den fünf als bei den zehn Jahren. Ich kann das so mittragen, muss Ihnen allerdings sagen, dass es dazu noch eine Diskussion geben wird.

Sicher folgerichtig ist, dass die Evaluation nach vier Jahren vorgenommen wird, weil Sie nicht ein neues Instrument einführen und dann ein paar Tage später schon mit der Evaluation beginnen können. Das Ganze muss zuerst eine gewisse Wirkung entfalten.

Also auch hier ist ein Entgegenkommen Ihres Rates jetzt spürbar. Jetzt hoffe ich, dass Sie sich dann auf der Basis dieses Kompromisses mit dem Nationalrat finden können, der sich bisher, in der letzten Runde, auf fünf Jahre geeinigt hatte. Aber ich denke, das ist jetzt ein Angebot. Sie würden also beide Vorlagen auf sieben Jahre befristen und nach vier Jahren eine Evaluation vornehmen. Angesichts der eben doch beträchtlichen Veränderungen, die Sie an diesem Gesetz noch vorgenommen haben, insbesondere beim Postgesetz, lässt sich eine solche Befristung auch durchaus rechtfertigen.

*Angenommen – Adopté*

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit an die Einigungskonferenz.



20.038

## Massnahmenpaket zugunsten der Medien

### Train de mesures en faveur des médias

*Differenzen – Divergences*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

#### 1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir behandeln die verbleibenden Differenzen in einer gemeinsamen Debatte.

**Christ Katja** (GL, BS): Wir treffen uns hier zur dritten Runde im Medienpaket. Es bleiben noch einige Differenzen. Ich spreche hier nicht nur für meine Minderheit, sondern auch gleich für die grünliberale Fraktion. Meine Minderheit verlangt, dass wir als Nationalrat bei den fünf Jahren Geltungsdauer bleiben, die wir schon zweimal beschlossen haben. Ich wurde aber bereits ermahnt, dass ich doch Kompromissbereitschaft zeigen sollte. Der Ständerat habe sich bewegt, er sei jetzt bei sieben Jahren und habe das ganze Paket begrenzt. Ich könne nicht stur auf der Linie bleiben, sondern wir seien in der dritten Runde, und ich solle einen Schritt machen. Ich solle doch die Erfolge feiern, zum Beispiel die Start-up-Förderung, die wir ins Paket gebracht haben und die jetzt auch der Ständerat befürwortet hat. Ja, das ist ein kleiner Erfolg. Oder zum Beispiel hiess es, es gelte jetzt, dieses Online-Medien-Fördergesetz endlich zu verabschieden. Wenn wir jetzt Ja sagen, dann könnten wir das tun.

Für mich stellt sich einfach die Frage des Preisschildes: Zu welchem Preis bin ich zu einem Kompromiss bereit? Denn einen Kompromiss verstehe ich immer so, dass ich mit den anderen an einem Tisch sitze. Ein Kompromiss ist immer dann ein guter Kompromiss, wenn alle Beteiligten unglücklich vom Tisch gehen. Hier fragt sich aber, ob das ein guter Kompromiss ist. Zu welchem Preis bin ich bereit, das Online-Gesetz zu kaufen? Ich gehe ja auch nicht an einen Kiosk und kaufe einen Kaugummi für 25 Franken, nur weil endlich mein Lieblingskaugummi im Sortiment ist. Nein, dann sage ich: Der Preis ist mir zu hoch; ich will zwar den Kaugummi, aber der Preis ist einfach zu hoch.

Ich erinnere Sie kurz an das Preisschild, an dessen Erarbeitung hauptsächlich auch der Ständerat beteiligt war. Wir sprechen 50 Millionen Franken für die abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, 30 Millionen Franken für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse, 40 Millionen Franken zur Gewährung der Frühzustellermässigung,





30 Millionen Franken für die Online-Medien-Förderung. Es sind also 150 Millionen Franken im Pott, das sind genau 200 Prozent mehr als

AB 2021 N 1231 / BO 2021 N 1231

aktuell. Wir sind also dann bei 300 Prozent des aktuellen Zustands. Für welchen Inhalt ist das bestimmt? Der Inhalt wird nicht kanalunabhängig gefördert. Man schreibt Geschäftsmodelle vor. Wir fördern nur abonnierte Zeitschriften; werbefinanzierte oder andere Modelle werden also mit diesem Geld nicht unterstützt. Wir bezeichnen es nicht mehr als Transformationspaket. Ich habe versucht, eine dynamische Finanzierung in das Paket zu bekommen, damit es den Namen Transformationspaket auch verdient. Das wurde von Ihnen abgelehnt. Wir zementieren mit diesem Paket veraltete Strukturen und setzen falsche Anreize. Das grünliberale Ideal einer Medienförderung der Zukunft sieht einfach anders aus.

Jetzt kommen wir zur Geltungsdauer und zur Bedeutung der Geltungsdauer. Bei einer Geltungsdauer von fünf Jahren können wir hier drin alle sagen, es sei eine Soforthilfe und es sei eine Übergangslösung, damit wir Zeit haben, die Medienförderung der Zukunft auf andere Säulen zu stellen. Mit jedem zusätzlichen Jahr werden in diesem Saal die Ja-Stimmen in der Schlussabstimmung schwinden. Was bedeutet das? Ich sage Ihnen, ich habe lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Nehmen wir doch lieber die fünf Jahre auf sicher, als dass wir die sieben Jahre nehmen und am Schluss gar nichts haben.

Ich bin sogar bereit, hier im Namen der grünliberalen Fraktion zu sagen, dass wir die fünf Jahre zu einem grossen Teil mittragen können, dies im Sinne einer Übergangslösung. Zudem wird es, wie Sie wahrscheinlich alle erfahren haben, ein Referendum und eine Abstimmung geben. Im Abstimmungskampf werden die Argumente der Gegner schwinden, wenn die Geltungsdauer bei fünf Jahren liegt. Es gibt dann wirklich nur noch wenige Argumente, um zu sagen, wir müssen jetzt dieses Paket an der Urne ablehnen.

Zudem wird auch eine Geltungsdauer von sieben Jahren frühestens in einem Jahr anfangen zu laufen, das heisst, es sind ab heute noch acht Jahre. Acht Jahre sind zwei ganze Legislaturen.

Ich bitte Sie deshalb nochmals, bleiben Sie bei den fünf Jahren Geltungsdauer. Wir versuchen dann mit dem Ständerat zu reden, damit auch er das ganze Paket auf fünf Jahre begrenzt.

**Schlatter** Marionna (G, ZH): Kollegin Christ, ich habe eine Frage. Sie wollen sagen, dass Sie Ihre Zustimmung zu diesem gesamten Medienpaket davon abhängig machen, ob die Evaluation nach fünf oder nach sieben Jahren stattfindet. Ist das korrekt?

**Christ** Katja (GL, BS): Ja.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Das Wort für seine Minderheit hat Herr Rutz. Er spricht zugleich für die SVP-Fraktion.

**Rutz** Gregor (V, ZH): Unsere Fraktion hat sich über Nacht auch noch einmal grundsätzliche Gedanken über diese Vorlage gemacht. Wir werden uns, das kann ich vorwegnehmen, den Ausführungen von Kollegin Christ anschliessen, Sie aber gleichzeitig auch bitten, die Minderheit zu Artikel 26a RTVG zu unterstützen.

Es geht hier um eine Kernfrage in dieser ganzen Debatte. Ich habe es schon einmal erwähnt, als wir das letzte Mal über dieses Thema diskutiert haben. Es geht hier um die Fragen: Was ist der Service public? Was soll die SRG tun? Gleichzeitig geht es eben auch um die Frage: Was soll sie nicht tun? Die SRG soll nach unserer Auffassung das tun, was unbedingt gemacht werden muss, Leistungen erbringen, die unbedingt erbracht werden müssen, aber die der Markt oder Private nicht bereitstellen können oder wollen. Das ist die Frage.

Schauen Sie an, was im Ständerat diskutiert worden ist. Sie werden zum Schluss kommen, dass Sie Ihr Netflix-Abo gut kündigen können. Sie können genauso gut Ständeratsdebatten schauen. Das ist ebenso unterhaltsam, wenn auch nicht immer mit Happy End. In der Ständeratsdebatte wurde beklagt, dass wesentliche Leistungen im Bereich Kultur und Religion nicht mehr auf dem Internet erbracht werden könnten, wenn wir einem solchen Artikel zustimmen würden. Das muss man zweimal lesen, bis man es glaubt.

Erstens ist das selbstverständlich Teil des Service public. Dass Sendungen im Bereich Kultur und Religion gestrichen werden, ist die aus meiner Sicht nicht nachvollziehbare Entscheidung unserer Fernsehdirektorin. Es hat aber nichts mit der Definition des Service-public-Auftrags zu tun.

Zweitens kann die SRG – bitte lesen Sie die Bestimmung in Artikel 26a noch einmal genau – nach wie vor alles in diesem Bereich erbringen. Nur die Online-Textbeiträge müssen einen direkten Sendungsbezug haben. Das heisst, wir möchten eben, dass sich die SRG auf das beschränkt und konzentriert, was ihr Auftrag ist. Wenn Sie sich mit dem Internet verbinden, dann finden Sie unglaublich viele Angebote im Bereich der Kultur





und der Religion. Ich bin gerne bereit, meinen Ständeratskollegen einmal zu zeigen, wie man das einschaltet und was man dort alles findet.

In der Ständeratsdebatte habe ich gemerkt, dass einige Christdemokraten argumentativ nach Halt suchen. Ich bin gerne bereit, Ihnen hier etwas Unterstützung zu bieten. Wenn Sie im Bereich Religion nach Argumenten suchen, besuchen Sie doch die Website des Vatikans. Der Heilige Stuhl hat schon vor zwanzig Jahren eine Website aufgeschaltet, und dies in zehn Sprachen. Kollege Candinas wird jetzt einwenden: "Aber nicht auf Rätoromanisch!" Das stimmt; aber immerhin auf Lateinisch, Kollege Candinas. Sonst hat ja Chur beste Beziehungen zu Rom. Sie finden auf dieser Website erhellende und bestärkende Schriften und Argumente, auch die päpstlichen Enzykliken. Ich empfehle Ihnen, die Enzyklika "Quadragesimo anno" noch einmal durchzuschauen, die vor 90 Jahren von Papst Pius XI. verfasst wurde. Es geht dort um das Subsidiaritätsprinzip. Genau das ist das Thema, das wir hier diskutieren müssen.

Kollege Wasserfallen hat vor einigen Jahren in einem Postulat auch gefordert, dass man die Medienpolitik einmal nach dem Subsidiaritätsprinzip auslege. Das Subsidiaritätsprinzip ist übrigens längst Teil der katholischen Soziallehre geworden; Sie sind hier also auf gutem argumentativem Boden, geschätzte Kollegen aus der Mitte-Fraktion. Worum geht es? Beim Subsidiaritätsprinzip geht es darum, dass die Würde des Einzelnen dann respektiert ist, wenn man ihm Freiraum lässt, wenn man ihm Selbstverantwortung zutraut und wenn man für ihn nicht alles bestimmt und alles regelt. Das genau ist das Thema, um das es hier geht.

Wir müssen der SRG sagen, was sie zu tun hat. Aber wir müssen den Privaten den Freiraum lassen, der ihnen zusteht. Sie werden sehen, dass die Privaten gute Leistungen erbringen und eine grosse Vielfalt schaffen werden. Darum: Wenn Sie Zweifel haben, wenn Sie finden, das religiöse Angebot auf dem Internet sei zu schmal, dann gehen Sie auf diese Website. Sie werden die Argumente finden und sehen, dass sich die SVP-Fraktion in der gebührenden Tiefe und Ernsthaftigkeit mit dieser Frage auseinandergesetzt hat.

Sie empfiehlt Ihnen daher aus tiefer Überzeugung, die Minderheit bei Artikel 26a zu unterstützen.

**Pult** Jon (S, GR): Nach diesem theologischen Exkurs von Kollege Rutz ein paar Worte zu den real existierenden Differenzen, die wir heute bereinigen möchten: Die SP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der Kommission bei der Streichung von Artikel 26a und lehnt den Minderheitsantrag Rutz Gregor ab. Wir sind überzeugt: Eine zusätzliche Einschränkung der SRG im Online-Bereich per Gesetz zu beschliessen, ist formal wie inhaltlich falsch. Es hat sich bewährt, entsprechende Regelungen in der Konzession vorzunehmen – nach einem Dialog zwischen der Branche und der SRG. Auch bei der Befristung der Fördermassnahmen sowohl im Print- als auch im Online-Bereich unterstützen wir die Kommissionsmehrheit und lehnen den Minderheitsantrag Christ ab. Sieben Jahre Geltungsdauer sind ein guter Kompromiss mit dem Ständerat, zumal er dem Nationalrat im absolut zentralen Punkt ja gefolgt ist: Die Befristung gilt sowohl für die Online-Förderung als neu eben auch für die Printförderung. Es gibt also diese Parallelität. Wir unterstützen also in beiden offenen Punkten die Mehrheit der Kommission und bitten Sie, dasselbe zu tun.

AB 2021 N 1232 / BO 2021 N 1232

Zum Abschluss der Verhandlungen dieses Geschäfts in unserem Rat erlaube ich mir im Namen unserer Fraktion noch ein paar grundsätzliche Worte. Medienvielfalt und qualitativ guter Journalismus sind für eine liberale Demokratie überlebenswichtig. Für ein vielsprachiges, föderalistisches und direkt-demokratisches Land wie die Schweiz gilt dies noch viel mehr. Ohne Vielfalt ist die vierte Staatsgewalt faktisch kastriert. Doch genau diese Vielfalt leidet in der Schweiz, und sie leidet erheblich. Der Hauptgrund dafür sind die wegfallenden Werbeeinnahmen, mit denen man früher den Journalismus und somit eben auch die Medienvielfalt finanzieren konnte. In rund zehn Jahren haben sich die Werbeeinnahmen der Schweizer Medien mehr als halbiert. Dieser Rückgang liegt aber nicht daran, dass heute weniger Werbung geschaltet würde, im Gegenteil: Die Werbegelder fließen reichlich, einfach zu einem wachsenden Teil nach Kalifornien zu den Tech-Giganten statt in die Schweizer Verlage.

Die gefährliche Folge dieses Strukturwandels ist die Medienkonzentration beim Inhalt, aber auch bei den Besitzverhältnissen. Inhaltlicher Einheitsbrei ist ebenso schädlich wie die Dominanz von wenigen Medienkonzernen. Natürlich entstehen in Nischen auf dem Medienplatz Schweiz auch neue, Mut machende Online-Projekte. Doch der generelle Trend ist insgesamt klar negativ; die Medienvielfalt wird kleiner. Ein Land wie die Schweiz darf diesem Trend nicht tatenlos zusehen. Wir müssen rasch und pragmatisch handeln.

Genau das machen wir mit dem vorliegenden Massnahmenpaket zugunsten der Medien. Wir greifen den verbleibenden Zeitungen und Zeitschriften unter die Arme, wir fördern neu die zukunftsgerichteten Online-Medien, und wir stützen das gesamte System durch Ausbildung, Agenturwesen und Projektförderung im IT-Bereich. Das Ziel ist klar: Wir wollen, dass die Bevölkerung auch in Zukunft unabhängige Zeitungen und Online-



Portale hat, die über ihre Region, ihre Gemeinde, ihre Stadt berichten, und zwar auf Deutsch, en français, in italiano ed eir in rumantsch.

Natürlich ist diese Vorlage nicht das Ende der Fahnenstange. Sie ist befristet. Wir werden uns in Zukunft noch intensiver und wohl auch mit mehr Kreativität um Medienförderung und Medienvielfalt bemühen müssen. Doch heute müssen wir für die nächsten sieben Jahre Nägel mit Köpfen machen. Wir müssen unser Mediensystem jetzt stabilisieren. Das leistet die vorliegende Vorlage. Sie ist aus Sicht der SP-Fraktion ein guter Kompromiss. Lehnen Sie die beiden Minderheitsanträge ab, und ermöglichen Sie so den erfolgreichen Abschluss dieser Vorlage. Ich bin überzeugt, Sie leisten damit einen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie.

**Candinas** Martin (M-E, GR): Namens der Mitte-Fraktion äussere ich mich zu den verbleibenden Differenzen zum Ständerat, um die es ja heute Morgen geht.

Der Ständerat hat sich zum dritten Mal einstimmig gegen gesetzliche Einschränkungen bei den elektronischen Medienangeboten der SRG ausgesprochen. Nach Meinung des Ständerates sollen die Grundsätze des Online-Angebots der SRG weiterhin in der Konzession festgelegt werden. In Artikel 18 Absatz 2 der SRG-Konzession sind die Grundsätze, welche die Minderheit Rutz Gregor ins Gesetz übernehmen will, bereits weitgehend festgehalten. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion vertritt in diesem Rat bisher die gleiche Meinung wie Herr Rutz. In der Differenzbereinigung ist es jedoch unsere Aufgabe, Differenzen zu bereinigen. Nachdem der Ständerat uns in verschiedenen Punkten entgegengekommen ist, wird die Mehrheit der Fraktion in diesem Punkt nachgeben.

Noch etwas an die Adresse von Kollege Rutz: Die SRG bekommt mit diesem Massnahmenpaket keinen Rappen. Hier geht es um die Privaten. Es stellt sich nur die Frage, ob man die SRG in diesem Zusammenhang einschränken will oder nicht.

Die Mehrheit unserer Fraktion wird hier jetzt dem Ständerat folgen. So bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Rutz Gregor abzulehnen und der Mehrheit und damit dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen.

Bei Artikel 40 geht es um die Abgabenanteile für die privaten Radio- und Fernsehstationen. Gemäss Ständerat sollen mindestens 8 Prozent des Ertrages der Abgabe für Radio und Fernsehen für die privaten Radio- und Fernsehstationen eingesetzt werden. Unsere Kommission hält an einer flexiblen Lösung mit 6 bis 8 Prozent fest. Damit ist ein Maximalbetrag gesetzlich festgelegt. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass eine Obergrenze zwingend nötig ist. Es wird Aufgabe der Einigungskonferenz sein, hier eine Lösung zwischen den Räten zu finden. Allenfalls können die 8 auf 9 Prozent erhöht werden. Zentral für uns ist, dass wir im Gesetz eine Obergrenze festlegen.

Bei der Geltungsdauer des Massnahmenpakets zugunsten der Medien besteht auch noch eine Differenz zwischen den Räten. Während der Nationalrat die Dauer auf fünf Jahre beschränken wollte, hat sich der Ständerat bewegt und sieht nun sieben Jahre für das gesamte Massnahmenpaket, inklusive der bisherigen indirekten Presseförderung, vor. Unsere Delegation brachte diesen Kompromissvorschlag mit einer Geltungsdauer von sieben Jahren ebenfalls in der letzten Runde hier ein. Leider fand der Vorschlag damals knapp keine Mehrheit. Nachdem der Ständerat nun diesen Schritt auf uns zu gemacht hat, sollten auch wir uns bewegen, um diese Differenz zu bereinigen. Vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes soll der Bundesrat dann die Evaluation der Massnahmen einleiten und der Bundesversammlung einen Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen unterbreiten. Im Sinne eines Entgegenkommens zum Ständerat – und das gehört nun einmal zu einer Differenzbereinigung – lehnen wir den Minderheitsantrag Christ ab und bitten Sie, der Mehrheit zu folgen.

Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass wir nun ein ausgewogenes und mehrheitsfähiges Massnahmenpaket zugunsten der Schweizer Medienlandschaft haben. Die letzten Differenzen werden wir sicher in der Einigungskonferenz erledigen, und so kann dieses Geschäft in dieser Session erfolgreich abgeschlossen werden.

Namens der Mitte-Fraktion bitte ich Sie, die Minderheitsanträge Rutz Gregor und Christ abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

**Töngi** Michael (G, LU): Die Grünen lehnen klar die Regelung zur SRG in diesem Gesetz ab. Anders, als es gesagt wurde, ist dies nicht der Hauptinhalt dieser Vorlage. Sie ist erst während der Beratung in dieses Gesetz gerutscht und hat hier nichts zu suchen. Sie schränkt die SRG unnötig ein und ist einschränkender, als es die Befürworter darstellen. Textbeiträge sind nur möglich, wenn auch linear ein Beitrag dazu ausgestrahlt wird. Lassen wir das, und regeln wir es in der Konzession, wo es hingehört. Hören wir mit diesem Kleinkrieg zwischen SRG und Privatmedien auf – die Bedrohung für den Medienplatz Schweiz liegt doch ganz woanders. Nun zur Geltungsdauer: Für uns ist es okay, wenn wir diese Medienhilfe begrenzen. Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass alle Hilfen auf die gleiche Dauer ausgelegt werden, damit wir sie wieder gemeinsam anschauen können. Aus unserer Sicht ist eine Dauer von fünf Jahren aber eindeutig zu kurz. Nach drei Jahren Anwen-



derung müssten wir schon mit der Auswertung beginnen und hätten dann noch zwei Jahre Zeit zur Ausarbeitung und Inkraftsetzung einer neuen Regelung. Das ist extrem knapp. Wie wollen Sie nach einer dreijährigen Förderphase schon die richtigen Schlüsse ziehen? Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass die Reform dann in zwei Jahren klappt? Oder nehmen Sie das Risiko in Kauf, zu scheitern und die Medien überhaupt nicht mehr zu unterstützen?

Wir sind mit zehn Jahren Unterstützung gestartet, und die indirekte Medienförderung mit der Posttaxenvergünstigung war überhaupt nicht limitiert. Der Ständerat ist uns nun mit sieben Jahren und einer Befristung aller Massnahmen sehr stark entgegengekommen. Es ist nichts als richtig, wenn auch der Nationalrat einen Schritt macht. Wir haben ja von Frau Christ gehört, dass für einen Kompromiss alle unzufrieden sein müssten. Ich hatte jetzt das Gefühl, dass sie einigermaßen unzufrieden ist, weshalb es eigentlich doch auch bei ihr für ein Ja reichen müsste. Wenn man schon von einem Referendum oder der Tragfähigkeit der Vorlage spricht, dann muss man bedenken, dass es relativ schwierig ist, den

**AB 2021 N 1233 / BO 2021 N 1233**

Leuten zu erklären, weshalb man ein Gesetz, das ja eigentlich gut sein müsste, auf fünf Jahre begrenzt. Wir müssen doch auch ganz ehrlich zu uns selbst sein: Die Medienförderung wird weitergehen, es gibt einen Transformationsprozess. Wer aber glaubt, dass in fünf Jahren alle Medien wieder auf eigenen Beinen stehen und sich selbst finanzieren werden, glaube ich, kennt die Realitäten des Medienplatzes Schweiz nicht wirklich. Ich möchte auch noch ganz kurz etwas Grundsätzliches sagen: Wir wollen Medienvielfalt, wir wollen guten Journalismus für unsere Demokratie und für eine freie Gesellschaft. Was ist das Modell der Gegnerinnen und der Gegner der Medienförderung? Wer bezahlt am Schluss die Medien? Sind es einzelne Mäzene, Investoren, sind es einzelne Geldgeber? Sind diese dann unabhängiger? Oder können Medien unabhängig bleiben, wenn es z. B. Werbeboykotte gibt? Das haben wir alles schon erlebt. Das ist am Schluss ja Einflussnahme pur. Aus unserer Sicht ist die Unabhängigkeit auf alle Fälle besser gewährleistet, wenn nach objektiven Kriterien Gelder gesprochen werden, als wenn einzelne Sponsoren Zeitungen finanzieren.

**Schaffner** Barbara (GL, ZH): Geschätzter Herr Kollege Töngi, Sie haben die grünliberale Fraktion angesprochen und argumentiert, dass die drei Jahre ja gar nicht ausreichen würden, um das Gesetz zur Online-Medien-Förderung zu evaluieren.

Ist Ihnen klar, dass die grünliberale Fraktion nicht darauf aus ist, dieses Gesetz zu evaluieren? Ist Ihnen klar, dass sie grundsätzlich eine neue Medienförderung aufgleisen möchte und dass das nicht in zwei Jahren, sondern ab morgen passieren sollte?

**Töngi** Michael (G, LU): Im Gesetz steht, dass wir die Massnahmen nach drei Jahren evaluieren. Dann müssen wir selbstverständlich auch evaluieren, ob die Online-Medien-Förderung funktioniert hat und was man verbessern müsste. In diesem Sinn kann man nicht im luftleeren Raum ein neues Gesetz machen. Es ist vielmehr sicher sinnvoll, wenn man aufgrund der Erfahrungen, die wir jetzt mit diesen neuen Massnahmen machen, auch in eine neue Debatte startet. Sonst haben wir einfach die Lücke, die ich beschrieben habe.

**Wasserfallen** Christian (RL, BE): Auch bei dieser Gesetzgebung sieht man eine politische Realität, die sich leider in sehr vielen Gesetzgebungen in den letzten Jahren durchgesetzt hat. Wenn es um Kompromisse geht, geht es letzten Endes nur darum, wer wie viel Geld erhalten soll.

Die Gesetzgebung, die uns hier vorliegt, ist einmal mehr eine auf Subventionen basierte Gesetzgebung, die kaum dazu geeignet sein wird, einen zukünftigen Medienplatz Schweiz zu gestalten. Sie wird auch nicht fähig sein, rasch auf die entsprechenden Bedürfnisse innerhalb der Medienbranche Rücksicht zu nehmen. Sie wird auch keinen Beitrag dazu leisten, die Marktkräfte und Marktverhältnisse innerhalb der Branche zu verändern. Man hat im Ständerat leider darauf verzichtet, die SRG in den Textbeiträgen einzuschränken. Das wird nicht durchkommen. Deshalb ist ja jetzt hier in dieser Runde die Tatsache die, dass wir fast auf den Beschluss des Ständerates einschwenken müssen. Der Ständerat hat aber von mir aus gesehen – das wird auch deutlich, wenn man die Protokolle liest – die Diskussion nie geführt, dass wir uns in einer Zeit befinden, in der die privaten Medien auf der einen Seite die Paywalls entsprechend hochziehen, also die Bezahlschranke aktivieren. Auf der anderen Seite verbreitet ein gebührenfinanziertes Unternehmen wie die SRG laufend seitenweise Text. Das ist natürlich schon eine direkte Konkurrenzsituation, die man eigentlich so nie gewollt hat.

Ich wiederhole es noch einmal: Die SRG ist eine konzessionierte Anstalt, welche die Aufgabe hat, Video- und Audiodateien sowie -inhalte zu produzieren und diese über Radio und Fernsehen zu verbreiten. Man kann das auch über Online-Medien verbreiten, keine Frage, aber nicht in Textform. Diese Diskussion ist leider mit dem Ständerat und der Frau Bundesrätin auch nicht möglich; ich bedaure das. Das wird sich nicht zugunsten der



privaten Medien auswirken.

Die zweite Differenz, die wir haben, ist die Geltungsdauer. Auch hier geht es um einen etwas faulen Kompromiss. Wenn man auf der einen Seite zehn Jahre ansagt und auf der anderen Seite fünf Jahre stehen, dann trifft man sich irgendwo in der Mitte. Man will ja keine halben Jahre, und dann geht man auf sieben Jahre zurück. Auch hier muss ich einfach feststellen: Bis das Ganze in Kraft treten kann, bis die Referendumsfrist usw. sowie die sieben Jahre vorbei sind, gehen etwa acht oder neun Jahre ab heutigem Datum vorüber. Stellen Sie sich einmal die Medienlandschaft vor neun Jahren vor. Wissen Sie noch, wie die Medienlandschaft vor neun Jahren genau war? Es ist so viel passiert, und in der Zukunft wird noch einmal so viel so viel schneller passieren.

Das Schweizer Parlament kommt dann in seiner Mutlosigkeit zu folgendem Schluss: Wir subventionieren einmal und schauen dann, wahrscheinlich in etwa acht bis neun Jahren, was dabei herausgekommen ist. Das ist wirklich eine Kapitulation vor den Bedingungen, die heute draussen im Markt herrschen. Ich kann das nicht anders sagen.

Noch etwas zur Frage der Kapitulation: Jetzt haben wir einen Paradigmenwechsel geschaffen. Zum ersten Mal werden in der Schweiz direkt Medienhäuser subventioniert. Wir haben Umsatzanteile festgelegt. Wenn Sie also ein Medium haben, das entsprechend aufgestellt ist, wenn Sie ein Online-Medium haben, das genau den Kriterien dieses Gesetzes entspricht, dann wird es für einen Franken Umsatz noch bis zu 60 Rappen vom Staat dazu erhalten. Ein Schelm, wer Böses denkt, wer denkt, dass sich die Medienlandschaft jetzt so ausrichten wird, dass sie einen möglichst hohen Subventionsanteil entsprechend dieser Gesetzgebung erhalten kann. Was das mit Qualität und letzten Endes auch mit Vielfalt zu tun haben soll, erschliesst sich mir echt nicht.

Unsere Fraktion war schon in der ersten Runde kritisch bei dieser Gesetzgebung. Wir werden sie aller Voraussicht nach in der Schlussabstimmung ablehnen. Einige von uns werden auch das Referendum unterstützen. Das Letzte, was ich zu dieser Subventionierung, die wir jetzt massig beschlossen haben, einfach noch sagen möchte, ist: Am Schluss stellt sich die Frage – und ich stelle sie jetzt hier noch einmal –, ob die Medien dann effektiv noch die Hand beissen, die sie füttert. Das ist für mich im Medienbereich einfach die grosse Frage. Unabhängige Medien sind das Beste, was einem Staat passieren kann. Hier machen wir das Gegenteil, und das ist schade.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Sie haben heute noch über zwei Minderheitsanträge zu entscheiden, und dann bleibt auf jeden Fall noch eine Differenz zum Ständerat.

Ich äussere mich zuerst zur Minderheit Rutz Gregor bei Artikel 26a RTVG. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass diese Frage in der Konzession der SRG nach intensiven Verhandlungen entsprechend geregelt wurde; das war auch die Überlegung, die den Ständerat und jetzt auch Ihre Kommissionsmehrheit dazu gebracht hat, diesen Entscheid so zu fällen und Artikel 26a zu streichen. Diese Vorlage war ja einmal in der Vernehmlassung. Eine Änderung wurde von niemandem gefordert. Sie müssen schon davon ausgehen, dass die Privatradios und die Privatfernsehen, wenn sie sich wirklich daran gestört hätten, das in der Vernehmlassung eingebracht und gesagt hätten, dass wir diese Konzession jetzt wieder neu miteinander verhandeln müssten. Dieses Anliegen wurde nicht eingebracht. Von daher muss ich Ihnen sagen: Ich denke, es wird am richtigen Ort diskutiert, nämlich dort, wo es um die Konzession der SRG geht.

Ich kann Ihnen sagen – und ich habe es Ihnen letzte Woche schon gesagt –, dass ich bereits angekündigt habe und das auch durchziehen werde, dass ich, wenn diese Vorlage zu Ende beraten ist, eine Dialogplattform installieren und mit sämtlichen Medien, mit den Privaten und der SRG, und verschiedensten Kreisen einen Dialog führen werde. Ich gehe davon aus, dass auch diese Fragen aufs Tapet gebracht werden: Was ist die SRG, was macht die SRG im Bereich Wort und im Bereich Text?

AB 2021 N 1234 / BO 2021 N 1234

Aber wo Sie vielleicht nicht mehr ganz auf dem Laufenden sind: Heute geht es nicht mehr um die alten Gräben zwischen den Privaten und der SRG. Heute haben in der Schweiz sämtliche Medien, die öffentlich-rechtlichen und die privaten, eine gemeinsame Konkurrenz, die ihnen den Boden unter den Füßen wegzieht, und das sind diese internationalen Tech-Giganten, die ihnen die Werbegelder abziehen. Ich glaube, da sind wir in der Schweizer Medienlandschaft einen Schritt weiter, als es vielleicht hier zum Teil suggeriert wird. Es ist nicht so, dass Private gegen die SRG kämpfen, sondern man hat gemeinsam die Aufgabe, den Medienplatz Schweiz so aufzustellen, dass man diese Vielfalt und diese Qualität in Zukunft auch trotz der Konkurrenz weiterhin haben kann. Aber die Konkurrenz besteht nicht zwischen ihnen, sondern die Konkurrenz kommt aus dem Ausland.

Ich bitte Sie, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Noch einmal: Das ist eine Forderung, die in der Vernehmlassung gar nicht eingebracht worden ist. Das sollte man auch weiterhin der Branche überlassen.

Zum zweiten Punkt, zur Frage der Befristung: In der Differenzbereinigung ist es immer wichtig, dass man sich





zwischendurch wieder einmal das ganze Bild vor Augen führt. Sie haben bei der indirekten Presseförderung, also wenn es um den Print geht, jetzt einen Ausbau vorgenommen. Sie haben beim Print mehr ausgebaut, als es Ihnen der Bundesrat vorgeschlagen hat. Ich möchte darauf hinweisen: Das war Ihre Entscheidung, dass Sie mit der Sonntags- und der Frühzustellung noch einmal eine beträchtliche zusätzliche Unterstützung aussprechen, die vornehmlich den grossen Unternehmen, den grossen Verlegern zugutekommt. Das ist Ihre Entscheidung.

Sie haben in dieser Vorlage gleichzeitig neu eine Online-Medien-Förderung eingeführt. Ich denke, das müsste im Zeitalter der Digitalisierung eigentlich wirklich völlig selbstverständlich sein. Ich meine, Sie wissen, dass heute gerade junge Menschen ihre Zeitung eben auf dem Tablet und nicht mehr auf Papier lesen. Aber auch einige von uns Älteren, wenn ich so sagen darf, lesen die Zeitung auf dem Tablet, lesen die Zeitung auch online. Dass man hier sagt, diese Inhalte würden nicht subventioniert, sondern nur Inhalte, die auf Papier gedruckt werden, würden Unterstützung erhalten, ist daher wirklich schwierig zu erklären. Dies gilt vor allem auch dann, wenn jene Seite, die sich immer für die Digitalisierung starkmacht, ausgerechnet in diesem Punkt dann sagt: "Digitalisierung interessiert uns nicht – wir sind dagegen, hier eine Förderung vorzusehen!" Ihre Mehrheit, auch die Mehrheit im Ständerat, hat hier Ja gesagt, damit endlich auch im Bereich der digitalen Medien respektive im Bereich der Online-Medien eine Förderung eingeführt wird.

Sie haben ebenfalls entschieden, dass Sie die ganze Vorlage befristen wollen. Das ist neu. Bis jetzt war die indirekte Presseförderung im Postgesetz immer unbefristet. Sie haben gesagt, Sie wollen beide Förderungen, sowohl jene für den Online- wie jene für den Printbereich, befristen. Ich denke, damit signalisieren Sie ganz stark, dass diese Situation sich weiter verändern wird, dass Sie die Situation schon sehr bald wieder anschauen wollen, dass Sie schon sehr bald eine Evaluation vornehmen. Ich muss Ihnen sagen: Ob man jetzt eine Befristung auf fünf oder auf sieben Jahre vornimmt, ich kann mit beidem leben.

Mit fünf Jahren beginnt die Evaluation eines neuen Instruments allerdings sehr schnell. Sie müssten dort schon sehr schnell sagen, ob es sich bewährt hat und was sich bewährt hat. Es ist offen, ob das innerhalb so kurzer Frist möglich ist, ob Sie nachher Aussagen haben, die auch als Grundlage für eine neue Gesetzgebung dienen können. Da muss ich Ihnen sagen: Bei einer Befristung auf fünf Jahre die Evaluation dann bereits nach drei Jahren vorzulegen, ist schon sehr sportlich.

Wenn Sie die ganze Vorlage von dieser Differenz von zwei Jahren zwischen den Optionen einer Befristung auf fünf oder auf sieben Jahre abhängig machen, ist das etwas schwierig zu erklären; es geht ja um die ganze Vorlage mit all dem, was Sie hier jetzt beschlossen und diskutiert haben. Also noch einmal: Der Bundesrat kann mit fünf oder mit sieben Jahren leben. Ich bitte Sie hier aber, diese Frage nicht so hochzustilisieren, dass Sie sagen: Dann bin ich gegen das ganze Gesetz. Sie haben jetzt nämlich wesentliche Neuerungen, wesentliche Unterstützungen ins Gesetz geschrieben. Wenn Sie die Medienwelt in diesem Veränderungsprozess anschauen, dann stellen Sie fest, dass diese Unterstützung jetzt sinnvoll und notwendig ist. Sie haben vor einem Jahr ein dringliches Medienpaket verabschiedet. Sie haben gesagt, es sei dringlich. Wenn Sie jetzt wegen einer Befristung von fünf oder sieben Jahren einfach zum ganzen Paket Nein sagen, ist das schwierig zu begründen. Dies gilt vor allem dann, wenn man es kombiniert mit Ihrer Aussage vor einem Jahr, es sei dringend, man mache ein dringendes Paket.

Ein letzter Satz – darüber stimmen Sie heute nicht ab; dies wird aber schon bald wieder kommen – zur Frage der Differenz zwischen Ihrem Rat und dem Ständerat: Es geht darum, ob die privaten Radios und Fernsehen vom Ertrag der Abgabe einen Anteil von 6 bis 8 Prozent erhalten, das ist Ihr Vorschlag; der Ständerat will mindestens 8 Prozent. Dazu kann ich Ihnen heute schon sagen: Vielleicht können Sie sich auf 8 Prozent einigen und damit dem Bundesrat bzw. auch dem Ständerat folgen. Der Bundesrat wird nicht über 8 Prozent hinausgehen. Das wollte ich Ihnen hier einfach sagen. Auch bei einer Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, wenn Sie also sagen, mindestens 8 Prozent, wird der Bundesrat nicht einfach kurzfristig über 8 Prozent gehen. Man hat jetzt schon von 4 auf 6 Prozent erhöht, man würde dann auf 8 Prozent gehen. Ich habe es Ihnen letztes Mal gesagt: Die privaten Medien müssen ja dieses Geld auch noch abholen können. Sie müssen den Umsatz erbringen, um diese 8 Prozent überhaupt abholen zu können. Von daher, glaube ich, wäre jetzt auch hier eine Klärung sinnvoll und nötig. Ich hoffe, dass auch das am Schluss nicht die entscheidende Frage ist. Ich bitte Sie, das Ganze anzuschauen und im Blick zu behalten und in diesem Sinne bei Artikel 26a Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Bei der Befristung entscheiden Sie das, was Ihr Herz Ihnen sagt. Aber machen Sie daraus nicht eine Gretchenfrage.

**Borloz Frédéric** (RL, VD), pour la commission: J'aimerais d'abord, comme rapporteur de commission, vous remercier, Madame la conseillère fédérale, pour vos propos qui reflètent assez bien l'état d'esprit de la majorité de la commission et la proposition qui est faite au conseil aujourd'hui. Je vous remercie aussi d'avoir précisé que certains éléments sont intégrés d'ores et déjà dans la concession qui est accordée à la SSR. Notre



commission a eu beaucoup d'inquiétude sur cette question-là; or vos propos sont précis et rassurants. J'aimerais également rappeler, parce qu'il y a eu de belles envolées lyriques à la tribune durant les débats sur cet objet, que nous sommes simplement là pour assurer la transition des médias vers le numérique. Cette transition est inquiétante, le marché des médias est inquiétant. D'un point de vue économique, les médias, dans leur globalité, sont dans une situation qui est complexe. Cela dit, ce n'est pas parce que nous avons un secteur économique qui est dans une situation complexe que l'on doit intervenir, mais on doit bien se mettre d'accord sur une chose: aujourd'hui, le niveau d'information de la population est quelque chose qui participe à notre vie démocratique. Et nous étions effectivement, en mesure d'urgence, d'accord avec ce principe-là il y a quelques mois, et ce principe veut que précisément on ne prenne pas le risque de voir ce secteur économique courir à la catastrophe.

On peut avoir un avis très libéral sur la question, mais je pense que nous serions vous et moi très déçus de constater ici la fermeture d'un journal régional, là peut-être la faillite d'un très grand quotidien, ou de voir un groupe d'importance internationale diminuer ses prestations en Suisse. C'est une période qui serait difficile à vivre sur le plan démocratique, et c'est une situation que nous voulons éviter. Nous ne sommes pas en train de dire que nous allons soutenir à long terme un secteur économique, mais nous voulons, je le répète, assurer la transition, la transition numérique, et faire en sorte que la population ne pâtisse pas d'une diminution du niveau d'information dont elle profite.

## AB 2021 N 1235 / BO 2021 N 1235

Permettez-moi de passer rapidement en revue les trois éléments principaux du document que vous avez devant vous. D'abord, l'article 26a. Je viens de le dire, Mme la conseillère fédérale nous a donné des informations précises qui montrent que les inquiétudes que nous avons, et la volonté de museler un tout petit peu la SSR pour éviter une distorsion de concurrence – pour éviter aussi de tuer dans l'oeuf des initiatives de nouveaux médias numériques –, eh bien que ces inquiétudes sont en principe éteintes dans la mesure où ces éléments ont été d'ores et déjà reproduits dans la concession et qu'il y a eu une consultation. Merci, Madame la conseillère fédérale, d'avoir clarifié cette question.

J'aimerais ajouter une petite observation que nous avons faite au sujet du marché global des médias. Il y a eu ces dernières années, ces derniers mois, deux lancements extrêmement importants de médias électroniques à l'échelon suisse, ou tout le moins à l'échelon linguistique de la région concernée. Ces médias ont été lancés avant même que la concession de la SSR ait été modifiée et avant même que l'on pense à introduire cet article. On voit donc que la concurrence fonctionne malgré l'existence de la SSR. Malgré les moyens importants de la SSR, des initiatives ont été lancées et nous espérons bien entendu que cela continue!

J'en viens à l'article 40 concernant la quote-part de la redevance. Sur ce point, la commission vous invite véritablement à la suivre. Elle ne veut pas augmenter à 8 pour cent. Mme la conseillère fédérale nous a garanti que ce ne serait pas au-dessus. Mais enfin, inscrire dans la loi au moins 8 pour cent signifie qu'il est quand même assez facile – compte tenu de l'évolution économique du secteur médiatique – d'augmenter ce taux de subventionnement. Permettez-moi un petit historique pour vous rappeler que le droit en vigueur prévoit une quote-part de la redevance de 4 à 6 pour cent; la commission du Conseil des Etats a proposé dans une première version 5 pour cent pour la télévision et 3 pour cent pour la radio. La commission du Conseil national a proposé de 6 à 8 pour cent. Nous avons donc augmenté la quote-part proposée par le Conseil des Etats. Et aujourd'hui, le Conseil des Etats, tout à coup et pour une raison qui, je dois bien le dire, n'est pas très claire, nous propose de passer à au moins 8 pour cent.

Eh bien non, Mesdames, Messieurs. Je pense que le 6 à 8 pour cent est déjà une augmentation qui est très importante, c'est une augmentation qu'il faut respecter. Il s'agit d'argent public. Nous n'avons pas reçu d'avis de la part de médias – ou en tout cas pas d'avis majoritaires – nous demandant d'augmenter encore ce taux. Je vous invite donc à respecter l'avis de votre commission.

Enfin, je dirai deux mots quant au délai. Effectivement, il y a une question de mémoire collective. Dans un premier temps, la commission a souhaité fixer ce délai à cinq ans. Le Conseil fédéral, je vous le rappelle, proposait dix ans. C'est une question de mémoire collective; pourquoi? Parce que durant deux législatures, de nombreux changements surviennent au sein du Parlement. Humainement, on a peut-être tendance à oublier que l'on est dans une situation qui se veut transitoire, pas dans une situation durable. Dans ces conditions, le délai de cinq ans nous semblait idéal. Très sincèrement, nous pouvons ajouter deux ans de plus. Finalement, nous consolidons un petit peu le soutien à cette transition. Nous avons les moyens de le faire. Il s'agit peut-être aussi de l'attitude à avoir pour garantir ce haut niveau d'information pendant une certaine durée. Nous pensons qu'il n'est pas réhibitoire que de passer de cinq à sept ans.

Dès lors, nous vous invitons, au chiffre III alinéas 2bis et 2ter, ainsi qu'à l'alinéa 3, à suivre la commission et à



rejeter les propositions de minorité Christ.

Pour terminer, le délai de quatre ans est bien entendu lié au délai de sept ans. Je ne fais pas d'autre commentaire à ce sujet.

**Kutter** Philipp (M-E, ZH), für die Kommission: Wir befinden uns in der dritten Runde der Differenzbereinigung. Bevor ich aber in die Details gehe, möchte ich noch einen grundsätzlichen Gedanken formulieren. Wenn man die Debatte betrachtet, kommt man unweigerlich zum Schluss, dass es in der Frage der Medienförderung zwei grundsätzliche Haltungen in diesem Saal gibt: Für die einen ist die Medienförderung punktuell und möglichst zurückhaltend auszugestalten, um konkret den Transport einer gedruckten Zeitung zu erleichtern und um neu die digitale Transformation zu ermöglichen. Für die anderen ist die Medienförderung für alle Formen, seien es Print- oder Online-Produkte, fast schon zwingend und zur Stärkung der Medienvielfalt vermutlich auch für immer nötig.

Wir sprechen heute zwar über ein befristetes Paket, aber die Frage, die sich dahinter verbirgt, wird sicher zu klären sein, wenn dieses Paket in drei oder vier Jahren ausgewertet wird, sofern es alle politischen Hürden überspringt.

Nun komme ich zu den drei verbleibenden Minderheiten. Ich möchte zuerst kundtun, dass der Ständerat in seiner Debatte vom Dienstag dem Nationalrat in drei Punkten entgegengekommen ist:

1. Der Ständerat hat die Differenz bei der finanziellen Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der Journalistinnen und Journalisten ausgeräumt, indem er die Formulierung des Nationalrates übernommen hat.
2. Der Ständerat hat den Start-up-Artikel akzeptiert.
3. Der Ständerat ist uns schliesslich auch in der Frage der maximalen Unterstützungsbeiträge im Bereich der Online-Medien gefolgt.

Differenzen bestehen nur noch in drei Punkten.

Ich beginne beim Online-Angebot der SRG, also mit Artikel 26a RTVG: Hier hat der Nationalrat bislang die Meinung vertreten, dass der Handlungsspielraum der SRG eingeschränkt werden soll. Im Ständerat fand diese Haltung keine Unterstützung, da er der Meinung ist, dass diese Einschränkung auf Kosten des Service public gehe. Nun hat die Kommission mit 14 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, hier dem Ständerat zu folgen und auf die Einschränkung zu verzichten. Es geht hier ganz klar darum, einen Schritt auf den Ständerat zuzugehen, womit das Thema aber sicher nicht vom Tisch ist; Sie haben die Voten in der Debatte selbst gehört. Frau Bundesrätin, ich möchte noch anmerken: Ich bin nicht sicher, dass zu diesem Teil des Medienpakets eine Vernehmlassung durchgeführt wurde.

Eine zweite Differenz besteht bei Artikel 40 betreffend die Höhe des Gebührenanteils für konzessionierte Radio- und TV-Veranstalter. Der Ständerat hält an der Formulierung "mindestens 8 Prozent" fest. Der Nationalrat war bisher für eine Bandbreite von 6 bis 8 Prozent. Hier beantragt Ihnen die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen, an Ihrer Formulierung festzuhalten, dies aus zwei Gründen:

1. Die Kommission findet, dass eine nach oben offen formulierte Bestimmung zu unbestimmt ist. Sie möchte die weitere Entwicklung der Gebührenanteile nicht aus der Hand geben.
2. Die Kommission ist der Ansicht, dass höhere Gebührenanteile neue Ungleichheiten zwischen den konzessionierten und den nicht konzessionierten privaten Anbietern schaffen und dass dies zu vermeiden ist.

Die dritte Differenz besteht schliesslich bei Ziffer III, wo es um die Laufzeit des Medienpakets geht. Der Bundesrat hatte eine Befristung auf zehn Jahre beantragt, jedoch nur für die neuen Elemente. Diese Position war bisher auch die Position des Ständerates. Für die KVF-N war hingegen klar, dass die Befristung für das gesamte Paket gelten soll, damit anschliessend eine umfassende Auslegeordnung vorgenommen werden kann. Dieses Paket soll auf fünf Jahre befristet sein. Nun hat der Ständerat einen wesentlichen Schritt gemacht. Er hat akzeptiert, dass die Befristung für die ganze Medienförderung gelten soll. Er ist dem Nationalrat auch bei der Laufzeit mit einer Befristung auf sieben Jahre entgegengekommen.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 15 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, hier dem Ständerat zu folgen und das Massnahmenpaket auf sieben Jahre zu befristen. Die Evaluation wird nach vier Jahren einzuleiten sein. Aus der Sicht der Mehrheit ist das eine vernünftige Frist. Man muss ja auch beachten, dass die Wirkung der neuen Förderung eine gewisse Zeit beobachtet werden muss. Die Minderheit sieht das vorliegende Paket hingegen weiterhin als Soforthilfe, die möglichst auf eine kurze Zeit beschränkt sein soll.

AB 2021 N 1236 / BO 2021 N 1236

Im Namen der Kommissionsmehrheit lade ich Sie ein, den Mehrheitsanträgen zu folgen und mindestens zwei Differenzen zum Ständerat auszuräumen.





**Ziff. 2 Art. 26a**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Rutz Gregor, Bregy, Hurter Thomas, Quadri, Romano, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)  
 Festhalten

**Ch. 2 art. 26a**

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Rutz Gregor, Bregy, Hurter Thomas, Quadri, Romano, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)  
 Maintenir

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/23216)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

(5 Enthaltungen)

**Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1**

*Antrag der Kommission*

Festhalten

**Ch. 2 art. 40 al. 1**

*Proposition de la commission*

Maintenir

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. III Abs. 2bis, 2ter, 3; Anhang Art. 5 Abs. 2**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Christ, Addor, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Schaffner, Wobmann)

Festhalten

**Ch. III al. 2bis, 2ter, 3; annexe art. 5 al. 2**

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Christ, Addor, Hurter Thomas, Rutz Gregor, Schaffner, Wobmann)

Maintenir

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/23217)

Für den Antrag der Mehrheit ... 114 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

(6 Enthaltungen)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Das Geschäft geht damit an die Einigungskonferenz.





20.038

## Massnahmenpaket zugunsten der Medien

### Train de mesures en faveur des médias

*Differenzen – Divergences*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

## 1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

### Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1 Einleitung

*Antrag der Einigungskonferenz*

Die Abgabenanteile für Veranstalter mit Abgabenanteil nach Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe b betragen 6 bis 8 Prozent des Ertrages der Abgabe für Radio und Fernsehen. Der Bundesrat bestimmt:

### Ch. 2 art. 40 al. 1 introduction

*Proposition de la Conférence de conciliation*

La quote-part de la redevance attribuée aux diffuseurs ayant le droit d'en bénéficier selon l'article 68a alinéa 1 lettre b atteint un montant de 6 à 8 pour cent du produit de la redevance de radio-télévision. Le Conseil fédéral détermine:

**Engler** Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Die Einigungskonferenz hat heute Morgen über das Geschäft 20.038, "Massnahmenpaket zugunsten der Medien", beraten. Offen war noch eine Differenz, und zwar die Höhe des Gebührenanteils der Abgabe für Radio und Fernsehen, der für die privaten Radio- und Fernsehsender reserviert werden soll. Sie erinnern sich, diesbezüglich bestand eine Differenz zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat beschloss, 6 bis 8 Prozent des Gebührenertrags für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter zu verwenden, wir im Ständerat beschlossen einen Satz von mindestens 8 Prozent. Die Einigungskonferenz hat den Beschluss des Nationalrates, 6 bis 8 Prozent, mit 17 zu 9 Stimmen übernommen. In der zweiten Abstimmung hat die Einigungskonferenz mit 21 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem bereinigten Antrag der Einigungskonferenz zugestimmt, was ich Ihnen auch empfehlen möchte.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 31 Stimmen



**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**

Ständerat • Sommersession 2021 • Zehnte Sitzung • 15.06.21 • 08h15 • 20.038  
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Dixième séance • 15.06.21 • 08h15 • 20.038



Dagegen ... 6 Stimmen  
(2 Enthaltungen)



20.038

## Massnahmenpaket zugunsten der Medien

### Train de mesures en faveur des médias

*Differenzen – Divergences*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

## 1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

### Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1 Einleitung

*Antrag der Einigungskonferenz*

Die Abgabenanteile für Veranstalter mit Abgabenanteil nach Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe b betragen 6 bis 8 Prozent des Ertrages der Abgabe für Radio und Fernsehen. Der Bundesrat bestimmt:

### Ch. 2 art. 40 al. 1 introduction

*Proposition de la Conférence de conciliation*

La quote-part de la redevance attribuée aux diffuseurs ayant le droit d'en bénéficier selon l'article 68a alinéa 1 lettre b atteint un montant de 6 à 8 pour cent du produit de la redevance de radio-télévision. Le Conseil fédéral détermine:

**Kutter** Philipp (M-E, ZH), für die Kommission: Ich präsentiere Ihnen den Antrag der Einigungskonferenz zur Vorlage 20.038, "Massnahmenpaket zugunsten der Medien".

Die Einigungskonferenz hat gestern getagt. Sie behandelte eine verbleibende Differenz zwischen den beiden Räten. Es handelt sich um Artikel 40 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen. Es geht dabei um die Frage, wie hoch der Anteil der Konzessionsgebühren sein soll, der an konzessionierte Radio- und TV-Veranstalter fliesst. Heute erhalten die privaten Radio- und TV-Veranstalter 4 bis 6 Prozent der Gebühren. Dieser Anteil soll erhöht werden, wobei die Frage ist, wie stark.

Der Ständerat hatte sich auf die Formulierung "mindestens 8 Prozent" festgelegt. Er wollte damit dem Bundesrat die Möglichkeit geben, auf die weitere Entwicklung flexibel reagieren und private Radio- und TV-Veranstalter stärker unterstützen zu können, wenn es die Situation erfordert.

Der Nationalrat bevorzugte eine Bandbreite von 6 bis 8 Prozent. Er ist der Meinung, dass eine nach oben offene Formulierung zu unbestimmt sei und dass man damit die weitere Entwicklung der Gebührenanteile aus





## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2021 • Dreizehnte Sitzung • 16.06.21 • 09h25 • 20.038  
 Conseil national • Session d'été 2021 • Treizième séance • 16.06.21 • 09h25 • 20.038



der Hand gebe. Zudem vertritt der Nationalrat die Ansicht, dass noch höhere Gebührenanteile neue Ungleichheiten zwischen den privaten Radio- und TV-Veranstaltern, d. h. zwischen den konzessionierten und den nicht konzessionierten privaten Anbietern, schaffen würden.

In der Einigungskonferenz wurde der Antrag gestellt, die Formulierung des Ständerates leicht zu modifizieren. Konkret wird das Wort "mindestens" weggelassen und in Artikel 40 die Formulierung "betragen 8 Prozent" eingefügt. Dieser Antrag wurde der Formulierung des Nationalrates, "betragen 6 bis 8 Prozent des Ertrages", gegenübergestellt. Die Einigungskonferenz entschied sich mit 17 zu 9 Stimmen, bei der Formulierung des Nationalrates zu bleiben. In der Gesamtabstimmung stimmte die Einigungskonferenz ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen dem vorliegenden Entwurf zu.

Ich empfehle Ihnen daher, dem Antrag der Einigungskonferenz zu folgen.

**Borloz** Frédéric (RL, VD), pour la commission: Nous traitons la proposition de la conférence de conciliation, qui s'est réunie hier matin. Il n'y avait plus qu'une seule divergence qui nous séparait, à savoir le taux de la quote-part attribuée aux diffuseurs ayant le droit d'en bénéficier selon les articles précités.

J'aimerais juste rappeler un petit historique. Le droit en vigueur prévoit qu'un montant de 4 à 6 pour cent du produit de la redevance soit redistribué aux diffuseurs d'information privés, qu'il s'agisse de diffuseurs de télévision ou de radio. Le Conseil des Etats avait dans un premier temps suggéré de séparer l'attribution à ces diffuseurs, en proposant 5 pour cent en faveur des diffuseurs de télévision et 3 pour cent en faveur des diffuseurs de radio. Le Conseil national a quant à lui souhaité passer de 6 à 8 pour cent. De 4 à 6 pour cent, nous sommes donc passés de 6 à 8 pour cent. Tout le monde était d'accord pour renforcer le soutien aux diffuseurs privés. Le Conseil des Etats, tout à coup, a fait une contre-proposition, en montant à "au moins" 8 pour cent. Cette proposition nous a surpris. Ensuite, le Conseil national et le Conseil des Etats sont restés sur leurs positions. Enfin, la semaine passée, vous avez confirmé la proposition de votre commission, c'est-à-dire de 6 à 8 pour cent.

Durant la séance de la conférence de conciliation, nous avons traité une contre-proposition, qui suggérait 8 pour cent, en enlevant le "au moins", soit une situation dans laquelle la quote-part ne pouvait pas être supérieure à 8 pour cent. Une autre proposition avait été déposée sans être retenue, celle de passer de 6 à 9 pour cent, afin d'élargir le champ des montants alloués. Au final, c'est la proposition du Conseil national

AB 2021 N 1360 / BO 2021 N 1360

qui a été retenue, c'est-à-dire d'accorder une quote-part allant de 6 à 8 pour cent du produit de la redevance. Elle a été adoptée de manière assez large, par 17 voix contre 9 et aucune abstention.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Sämtliche Fraktionen verzichten auf ein Votum. Auch Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga verzichtet auf ein Votum.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/23297)

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 130 Stimmen

Dagegen ... 46 Stimmen

(1 Enthaltung)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.



20.038

## Massnahmenpaket zugunsten der Medien

### Train de mesures en faveur des médias

*Schlussabstimmung – Vote final*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

## 1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/4516)

Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen

Dagegen ... 10 Stimmen

(6 Enthaltungen)



20.038

## Massnahmenpaket zugunsten der Medien

### Train de mesures en faveur des médias

*Schlussabstimmung – Vote final*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

### 1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 20.038/23432)

Für Annahme des Entwurfes ... 115 Stimmen

Dagegen ... 75 Stimmen

(6 Enthaltungen)

**Geschäft / Objet:**

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias  
 Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias  
 Pacchetto di misura a favore dei media  
 Legge federale su un pacchetto di misure a favore dei media

**Gegenstand / Objet du vote:** Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse bei Art. 16

**Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2020 12:23:31

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	3
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non:

Ablehnung

**Geschäft / Objet:**

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias  
 Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias  
 Pacchetto di misura a favore dei media  
 Legge federale su un pacchetto di misure a favore dei media

**Gegenstand / Objet du vote:** Art. 19a  
 Abstimmung über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2020 13:01:19

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	38
- Nein / non / no	3
= Enth. / abst. / ast.	4
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non:

Ablehnung



**Geschäft / Objet:**

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias  
 Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias  
 Pacchetto di misura a favore dei media  
 Legge federale su un pacchetto di misure a favore dei media

**Gegenstand / Objet du vote:** II BFOM  
 Art. 1  
 Abstimmung über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2020 16:29:54

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	25
- Nein / non / no	16
= Enth. / abst. / ast.	1
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

**Geschäft / Objet:**

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias  
 Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias  
 Pacchetto di misura a favore dei media  
 Legge federale su un pacchetto di misure a favore dei media

**Gegenstand / Objet du vote:** II BFOM  
 Art. 4  
 Abstimmung über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2020 16:32:21

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	-	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	22
- Nein / non / no	20
= Enth. / abst. / ast.	0
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

**Geschäft / Objet:**

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias  
 Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias  
 Pacchetto di misura a favore dei media  
 Legge federale su un pacchetto di misure a favore dei media

**Gegenstand / Objet du vote:** II BFOM  
 Gesamtabstimmung

**Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2020 16:35:10

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	29
- Nein / non / no	9
= Enth. / abst. / ast.	3
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Entrer en matière

**Abstimmung vom / Vote du:** 10.09.2020 10:43:00

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	0	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Barrile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Martullo	-	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moret Isabelle	P	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Brélaz	E	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Munz	+	S	SH	Steinemann	-	V	ZH
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	+	S	TI
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Burgherr	-	V	AG	Gutjahr	-	V	TG	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Pointet	+	GL	VD	Vogt	-	V	ZH
Dandrès	+	S	GE	Hess Lorenz	0	M-CEB	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
de Courten	-	V	BL	Huber	0	V	AG	Portmann	+	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dobler	+	RL	SG	Jans	+	S	BS	Quadri	-	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Estermann	-	V	LU	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	0	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Feller	+	RL	VD	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		39	16		26	29	29	139
- Nein / non / no				53	2			55
= Enth. / abst. / ast.								0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							1	1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2		2		4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (entrer en matière)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Rutz Gregor (ne pas entrer en matière)

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Proposition de renvoi à la commission

**Abstimmung vom / Vote du:** 10.09.2020 10:45:49

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Landolt	0	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI
Aebi Andreas	+	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	-	GL	LU	Lohr	-	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Amadruz	+	V	GE	Flach	-	GL	AG	Mäder	-	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Maitre	-	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Barrile	-	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	-	RL	GR	Martullo	+	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bellaiche	-	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Michel	-	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	-	M-CEB	LU	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	-	G	ZH
Binder	-	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Mettler	-	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	-	M-CEB	SZ	Michaud Gigon	-	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moret Isabelle	P	RL	VD	Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	-	GL	ZH	Moser	-	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Brélaz	E	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller Leo	-	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller-Altarmatt	-	M-CEB	SO	Stadler	-	M-CEB	UR
Brunner	+	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Munz	-	S	SH	Steinemann	+	V	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	-	M-CEB	JU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Buffat	+	V	VD	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nicolet	+	V	VD	Streiff	-	M-CEB	BE
Bulliard	-	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Burgherr	+	V	AG	Gutjahr	+	V	TG	Nordmann	-	S	VD	Studer	-	M-CEB	AG
Candinas	-	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Chevalley	-	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Page	+	V	FR	Trede	-	G	BE
Christ	-	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Pointet	-	GL	VD	Vogt	+	V	ZH
Dandrès	-	S	GE	Hess Lorenz	0	M-CEB	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
de Courten	+	V	BL	Huber	0	V	AG	Portmann	-	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	-	M-CEB	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dobler	+	RL	SG	Jans	-	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Egger Kurt	-	G	TG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Mike	+	V	SG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	-	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Estermann	+	V	LU	Kamerzin	-	M-CEB	VS	Reimann Lukas	0	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggini	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	-	M-CEB	VS	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si				53	24	7		84
- Nein / non / no		39	15		4	22	29	109
= Enth. / abst. / ast.			1					1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							1	1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2		2		4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (pas de renvoi)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Pasquier (renvoi du projet 1 à la commission)

**Geschäft / Objet:**

20.038-2 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien (Abgabepflicht der Unternehmen) (Entwurf der KVF-N vom 09.11.2020)  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi sur un train de mesures en faveur des médias (Assujettissement des entreprises) (Projet de la CTT-N du 09.11.2020)

**Gegenstand / Objet du vote:**

Ziffer römisch II Abs. 2 und 3

**Abstimmung vom / Vote du:** 07.12.2020 16:29:52

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Amadruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Mäder	0	GL	ZH	Rüeggli	+	V	OW
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	0	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	+	V	TI	Ryser	+	G	SG
Badertscher	E	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Barile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH	Giezendanner	=	V	AG	Masshardt	E	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Matter Thomas	0	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Mettler	E	GL	BE	Schneider Schüttel	0	S	FR
Bircher	+	V	AG	Glättli	0	G	ZH	Meyer Mattea	0	S	ZH	Schneider-Schneiter	0	M-CEB	BL
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Bourgeois	0	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Brélaz	+	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller Leo	0	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brunner	+	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Munz	+	S	SH	Steinemann	0	V	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	+	S	TI
Buffat	+	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nicolet	+	V	VD	Streff	+	M-CEB	BE
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Burgherr	+	V	AG	Gutjahr	+	V	TG	Nordmann	0	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Chevalley	E	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Page	+	V	FR	Trede	+	G	BE
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Pointet	+	GL	VD	Vogt	+	V	ZH
Dandrès	0	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
de Courten	0	V	BL	Huber	+	V	AG	Portmann	+	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Prezioso	E	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Detting	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dobler	+	RL	SG	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Mike	+	V	SG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	0	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Estermann	E	V	LU	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	0	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Kutter	0	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		32	13	47	28	27	27	174
- Nein / non / no								0
= Enth. / abst. / ast.				1				1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2	2	1			2	7
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		5	1	5	1	4	1	17
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Einzelantrag Wasserfallen Christian

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**Geschäft / Objet:**

20.038-2 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien (Abgabepflicht der Unternehmen) (Entwurf der KVF-N vom 09.11.2020)  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi sur un train de mesures en faveur des médias (Assujettissement des entreprises) (Projet de la CTT-N du 09.11.2020)

**Gegenstand / Objet du vote:**

GesamtAbstimmung

**Abstimmung vom / Vote du:** 07.12.2020 16:30:41

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Amadruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Mäder	0	GL	ZH	Rüeggli	+	V	OW
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	0	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	+	V	TI	Ryser	+	G	SG
Badertscher	E	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	0	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Barile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Masshardt	E	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Matter Thomas	0	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	=	V	AG	Mettler	E	GL	BE	Schneider Schüttel	0	S	FR
Bircher	+	V	AG	Glättli	0	G	ZH	Meyer Mattea	0	S	ZH	Schneider-Schneiter	0	M-CEB	BL
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Bourgeois	0	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Brélaz	+	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller Leo	0	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brunner	+	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Munz	+	S	SH	Steinemann	0	V	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	+	S	TI
Buffat	+	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nicolet	+	V	VD	Streff	+	M-CEB	BE
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Burgherr	+	V	AG	Gutjahr	+	V	TG	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Chevalley	E	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Page	+	V	FR	Trede	+	G	BE
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Pointet	+	GL	VD	Vogt	+	V	ZH
Dandrès	0	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
de Courten	0	V	BL	Huber	+	V	AG	Portmann	+	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Prezioso	E	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Detting	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Pythou	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dobler	+	RL	SG	Jans	+	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Mike	+	V	SG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	0	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Estermann	E	V	LU	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	0	V	NW	Reynard	0	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Fehlmann Rielle	0	S	GE	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Kutter	0	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		31	13	47	28	27	26	172
- Nein / non / no								0
= Enth. / abst. / ast.				1				1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2	2	1			2	7
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		6	1	5	1	4	2	19
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

**Geschäft / Objet:**

20.038-2 Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien (Abgabepflicht der Unternehmen) (Entwurf der KVF-N vom 09.11.2020)

Train de mesures en faveur des médias

Loi sur un train de mesures en faveur des médias (Assujettissement des entreprises) (Projet de la CTT-N du 09.11.2020)

Pacchetto di misure a favore dei media

Legge federale su un pacchetto di misure a favore dei media (Assoggettamento delle imprese) (Disegno della CTT-N del 09.11.2020)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung**Abstimmung vom / Vote du:** 08.12.2020 10:40:31

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	0	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	0	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	40
- Nein / non / no	0
= Enth. / abst. / ast.	0
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non:

Ablehnung



**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**
 Postgesetz  
 Art. 16 Abs. 4 Einleitungssatz
**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:18:46

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amaudruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedli Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	=	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	0	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glamer	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Solberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinemann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	0	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	=	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37	15			29	30	111
- Nein / non / no				52	28			80
= Enth. / abst. / ast.					1	1		2
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	2		1		4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss SR und BR)  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**
 Art. 16 Abs. 4 Bst. a  
 (Die Abstimmung gilt auch für Art. 16 Abs. 7 Bst. a)
**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:19:59

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amaudruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedli Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	=	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glamer	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Solberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinemann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	0	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	0	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37	16			30	30	113
- Nein / non / no				51	28			79
= Enth. / abst. / ast.					1			1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				3		1		4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss Ständerat)  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Wasserfallen Christian

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 16 Abs. 7 Bst. a

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:21:32

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	-	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	-	GL	ZH	Rüegger	=	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	-	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	-	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	-	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	-	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	-	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	-	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	=	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	=	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	=	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	=	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	=	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	=	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Brogginini	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si	37		1	11	31	30	110
-	Nein / non / no		15	45	18			78
=	Enth. / abst. / ast.		1	6				7
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Ablehnung des Ergänzungsantrags der Minderheit II Christ)  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Christ

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 16 Abs. 7 Bst. b

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:22:56

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	0	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	0	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	0	GL	LU	Lüscher	0	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amadruz	0	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funicello	-	S	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bellaiche	0	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	-	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	0	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	0	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Michaud Gigon	-	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	0	RL	VD	Siegenthaler	0	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	-	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO	Stadler	-	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	0	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	-	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	0	M-CEB	ZH	Nidegger	0	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	-	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Gujtjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	0	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	-	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	0	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	0	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	-	M-CEB	AG	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Kurt	-	G	TG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	-	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggin	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	-	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	0	M-CEB	VS	Wyss	-	S	BS
Feller	=	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	-	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si		13	45	24	13		95
-	Nein / non / no	37		3	1	11	30	82
=	Enth. / abst. / ast.				1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		3	6	3	7		19
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss Bundesrat)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Pasquier / Einzelantrag Regazzi (gemäss Ständerat)

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 16 Abs. 7 Bst. b

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:23:56

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	-	GL	LU	Lüscher	=	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	-	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	-	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Barile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	-	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	-	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	-	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	=	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	-	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	-	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	=	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si	37	1		16	31	30	115
-	Nein / non / no		15	52	10			77
=	Enth. / abst. / ast.				3			3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Ablehnung des Ergänzungsantrags der Minderheit II Christ)  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Christ

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 16 Abstimmung gemäss der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:24:50

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	=	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Brogginini	+	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37	15	6	29	31	30	148
- Nein / non / no			1	46				47
= Enth. / abst. / ast.				1				1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2				2

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Artikels nach der Regel über die Ausgabenbremse  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**Geschäft / Objet:**

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 19a Abs. 5

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:26:55

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amadruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Michaud Gigon	-	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	-	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streff	+	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Guťjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	-	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrés	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Pythou	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Kurt	-	G	TG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggin	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	-	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si			16	52	29	31		128
- Nein / non / no		37					30	67
= Enth. / abst. / ast.								0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2				2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss Ständerat)  
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Pasquier

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 19a Abs. 5

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:27:39

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	-	GL	LU	Lüscher	=	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	-	GL	ZH	Rüegger	=	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	-	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	=	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Barile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	-	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	-	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	-	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	-	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	-	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	=	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37			17	31	30	115
- Nein / non / no			15	50	11			76
= Enth. / abst. / ast.			1	2	1			4
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2				2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Ablehnung des Ergänzungsantrags der Minderheit II Christ)  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Christ



**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 19b Abs. 2 Bst. d

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:28:31

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amadruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Michaud Gigon	-	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	-	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Guťjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	-	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Kurt	-	G	TG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggin	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	0	M-CEB	VS	Wyss	-	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si		16	52	29	30		127
-	Nein / non / no	37					30	67
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss Ständerat)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Pult

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 19a

(Die Abstimmung gilt auch für Art. 2 Bst. abis, Art. 19b, Art. 19c und Ziffer römisch III Abs. 2bis )

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:30:03

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	-	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	-	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amaudruz	-	V	GE	Flach	-	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedli Claudia	+	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	=	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	-	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	-	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	-	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glamer	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	-	GL	ZH	Silberschmidt	=	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	-	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Solberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinemann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	=	RL	VS	Storni	=	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	=	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	=	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Detting	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		36	1	1	22	31	30	121
- Nein / non / no			15	51	1			67
= Enth. / abst. / ast.		1			6			7
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2				2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss Ständerat)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Christ (streichen)

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 19a Abstimmung gemäss der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:31:04

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	=	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	=	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	=	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	0	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	-	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	-	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	=	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	=	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	=	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	=	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	=	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si	37	7	2	24	31	30	131
- Nein / non / no		8	47	1			56
= Enth. / abst. / ast.		1	4	3			8
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2	1			3

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Artikels  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Ordnungsantrag Regazzi: Wiederholung Abstimmung zu Art. 16 Abs. 7 Bst. b

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:32:44

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amadruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	0	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	=	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	=	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	0	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Guťjahr	+	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37	16	50	25	31	30	189
- Nein / non / no					2			2
= Enth. / abst. / ast.					2			2
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				4				4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Ordnungsantrags

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 16 Abs. 7 Bst. b

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:35:06

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	-	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amadruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	-	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	-	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Michaud Gigon	-	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	-	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Bourgeois	=	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	-	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	-	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO	Stadler	-	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	-	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	-	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	-	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	-	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Guťjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Candinas	-	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	-	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	-	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	-	M-CEB	AG	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Kurt	-	G	TG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	-	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	-	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Brogginini	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	-	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	-	M-CEB	VS	Wyss	-	S	BS
Feller	=	RL	VD	Landolt	-	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si			16	48	25	7		96
- Nein / non / no		37		4	2	24	30	97
= Enth. / abst. / ast.					2			2
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2				2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Pasquier und Einzelantrag Regazzi (gemäss SR)

**Geschäft / Objet:**

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 16 Abs. 7 Bst. b

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 09:36:18

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	-	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	-	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	-	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funicello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Barile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schlöpfer	-	V	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	-	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	-	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	-	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	-	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	-	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	=	M-CEB	VS	Gredig	-	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	=	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	=	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrés	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	=	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	=	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	-	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si	37		5	1	28	30	101
- Nein / non / no		15	46	27	1		89
= Enth. / abst. / ast.		1	1	1	2		5
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2				2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Ablehnung Ergänzungsantrag Minderheit II Christ)  
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Christ

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 16 Abstimmung gemäss der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 11:04:41

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	-	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	-	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	-	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	-	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	-	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	-	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	-	GL	GE	Schneeberger	=	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	0	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	-	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	=	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	-	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altarmatt	0	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrés	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	0	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si	37	1	2	1	29	30	100
-	Nein / non / no		13	52	27			92
=	Enth. / abst. / ast.		1		1			2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		2		4

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Artikels nach der Regel über die Ausgabenbremse  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Ordnungsantrag Aebischer Matthias: Wiederholung Abstimmung über Ausgabenbremse zu Art. 16

**Abstimmung vom / Vote du: 02.03.2021 11:06:44**

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	0	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	-	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	-	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	=	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	0	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	=	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrés	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	=	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Brogginini	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	0	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	0	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si	37	12			30	30	109
- Nein / non / no		3	49	27	1		80
= Enth. / abst. / ast.		1		2			3
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			5				5
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Ordnungsantrags

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 16 Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 11:07:41

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	-	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	-	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	-	GL	GE	Schneeberger	=	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si	37	10		2	31	30	110
- Nein / non / no		6	54	26			86
= Enth. / abst. / ast.				1			1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Artikels  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**
 Bundesgesetz über Radio und Fernsehen  
 Art. 1, Sachüberschrift und Abs. 1 sowie 1bis
**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 11:23:17

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	=	V	OW
Amaudruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedli Claudia	+	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	+	RL	ZH
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	-	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glamer	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Solberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinemann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	=	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Detting	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	=	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37	16		29	30	30	142
- Nein / non / no				51				51
= Enth. / abst. / ast.				2		1		3
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1				1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss SR und BR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Rutz Gregor (streichen, gemäss geltendem Recht)

**Geschäft / Objet:**

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 10 Abs. 1 Bst. d

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 11:24:04

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	=	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Gujtjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	0	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Brogginini	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si	37	16		3	31	30	117
-	Nein / non / no			52	24			76
=	Enth. / abst. / ast.				1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2	1			3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian (aufheben)

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 14 Abs. 1

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 11:24:48

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	=	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Brogginini	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37	16		5	30	30	118
- Nein / non / no				52	24			76
= Enth. / abst. / ast.						1		1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2				2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 26a (neu)

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 11:25:31

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amadruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Michaud Gigon	-	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	=	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	=	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	-	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	=	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Guťjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Candinas	-	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	-	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Kurt	-	G	TG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggin	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	=	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	-	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si		15	52	28	27		122
-	Nein / non / no	37				2	30	69
=	Enth. / abst. / ast.		1		1	2		4
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Pult (streichen)

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 57

(Die Abstimmung gilt auch für Art. 68a Abs. 1 Bst. i)

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 11:26:28

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amaudruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	=	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedli Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	-	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	-	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Solberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altarmatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinemann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	-	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	-	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37	16			28	30	111
- Nein / non / no				52	28	3		83
= Enth. / abst. / ast.					1			1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2				2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 76

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 11:28:06

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	-	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	=	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	-	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	=	G	BS	Fridez	-	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funicello	-	S	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	-	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	-	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	=	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	-	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	-	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	-	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	-	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	=	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Waldler	0	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	0	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	=	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	0	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	-	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	=	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	-	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si		14		26	20	26	86
-	Nein / non / no	37	1	49	2	11	1	101
=	Enth. / abst. / ast.		1	4			1	6
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1		2	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit Pasquier (gemäss SR)  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Aebischer Matthias

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 76

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 11:28:53

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amadruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	+	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Michaud Gigon	-	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	=	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	-	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	-	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	=	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	-	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	-	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	0	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Gutjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	-	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Kurt	-	G	TG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	-	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggin	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	-	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si			15	53	28	23		119
- Nein / non / no		37				7	30	74
= Enth. / abst. / ast.			1		1			2
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1		1		2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Aebischer Matthias



**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 76c Abs. 2 Bst. c (neu)

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 11:30:05

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amadruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	+	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Michaud Gigon	-	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	-	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Guťjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	-	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Kurt	-	G	TG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggini	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	-	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si		16	53	29	31		129
-	Nein / non / no	37					30	67
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1				1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schlatter

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 76cbis (neu)

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 11:30:52

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	-	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amadruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	-	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Markwalder	=	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	+	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	-	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	-	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Michaud Gigon	-	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	-	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	-	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	-	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altarmatt	-	M-CEB	SO	Stadler	-	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	0	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	-	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	-	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	-	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	-	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Guťjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Candinas	-	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	-	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	-	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	-	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	-	M-CEB	AG	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	=	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Kurt	-	G	TG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	0	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	-	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Broggini	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	-	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Kutter	-	M-CEB	ZH	Roduit	-	M-CEB	VS	Wyss	-	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	-	M-CEB	GL	Romano	-	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si			16	52	26		1	95
- Nein / non / no		36		1	1	30	29	97
= Enth. / abst. / ast.					2			2
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1		1		1		3
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bregy (streichen)

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Ordnungsantrag Arslan : Wiederholung Abstimmung zu Art. 76c bis (neu)

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 12:59:47

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	=	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	-	M-CEB	TG	Roth Franziska	=	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	-	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	-	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	0	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	0	GL	BE	Glanzmann	-	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	-	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	=	S	LU	Gmür Alois	-	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	-	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	-	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	0	M-CEB	SO	Stadler	-	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	-	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	-	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	-	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	-	M-CEB	AG
Burgherr	0	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	=	S	AG
Candinas	-	M-CEB	GR	Gysi Barbara	=	S	SG	Paganini	-	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	-	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	0	G	VD	Wasserfallen Flavia	=	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	-	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	-	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	0	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	-	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	-	M-CEB	GL	Romano	-	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si	12	14		2	5	28	61
- Nein / non / no	19		50	27	25		121
= Enth. / abst. / ast.	6	1					7
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	4		1	2	8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Ordnungsantrag Arslan  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Ordnungsantrag Arslan

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien

Art. 1 Abs. 2 Bst. a

(Die Abstimmung gilt auch für Art. 2 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 1)

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 13:01:17

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	-	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	-	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	-	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	-	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	-	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	-	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	-	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	0	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinemann	-	V	ZH
Brunner	=	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmolin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Detting	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37			9	30	30	106
- Nein / non / no			14	53	20			87
= Enth. / abst. / ast.			2					2
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1		1		2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss BR und SR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Christ

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 1 Abs. 2 Bst. g und gbis (neu)

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 13:02:13

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amadruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	+	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Michaud Gigon	-	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	-	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altarmatt	0	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Guťjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	-	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Kurt	-	G	TG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggini	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	-	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si			16	53	29	30		128
- Nein / non / no		37					30	67
= Enth. / abst. / ast.								0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1		1		2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Pasquier

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 1 Abs. 5 (neu)

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 13:03:00

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	-	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amaudruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	-	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	-	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	-	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	-	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	-	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	-	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	-	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altarmatt	0	M-CEB	SO	Stadler	-	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	-	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	-	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	0	V	TG
Bulliard	-	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	-	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Guťjahr	+	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	-	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	-	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	-	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	-	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	-	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	-	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	-	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	-	M-CEB	ZH	Roduit	-	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	-	M-CEB	GL	Romano	-	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si	37	16	50	1		30	134
-	Nein / non / no			1	28	30		59
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			3		1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Candinas (streichen)

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 1 Abstimmung gemäss der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 13:03:43

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altarmatt	0	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si	37	16		2	29	30	114
- Nein / non / no			53	27			80
= Enth. / abst. / ast.					1		1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2		1		3

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Artikels  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 2 Abs. 2

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 13:04:26

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amadruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	=	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Michaud Gigon	-	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	-	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altarmatt	0	M-CEB	SO	Stadler	-	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	=	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	-	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	-	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Guťjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	-	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	-	M-CEB	AG	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Kurt	-	G	TG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggini	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	-	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si			15	52	28	24		119
- Nein / non / no		37				6	30	73
= Enth. / abst. / ast.			1		1			2
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2		1		3
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Pult (gemäss SR und BR)



**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 3

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 13:05:11

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funicello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	-	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altarmatt	0	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbrecht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	=	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	=	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	=	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	=	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37	16		1	28	30	112
- Nein / non / no				52	27			79
= Enth. / abst. / ast.				1	1	2		4
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1		1		2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss SR und BR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fluri (streichen)

**Geschäft / Objet:**

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 4

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 13:06:47

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	-	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Mäder	-	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amaudruz	+	V	GE	Flach	-	GL	AG	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	+	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bellaiche	-	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	-	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	-	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Michaud Gigon	-	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	-	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	-	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	-	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altarmatt	0	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	-	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Guťjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	-	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrés	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Kurt	-	G	TG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggini	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	-	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si				53	29	30		112
- Nein / non / no		37	16				30	83
= Enth. / abst. / ast.								0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1		1		2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss SR und BR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Pult

**Geschäft / Objet:**

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 4

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 13:07:29

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	-	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	-	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amraudruz	+	V	GE	Flach	-	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	-	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	-	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	-	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	-	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	-	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	0	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	-	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Gutjahr	+	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbrecht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si		37		52	29	30	30	178
- Nein / non / no			16					16
= Enth. / abst. / ast.								0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2		1		3
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag Mehrheit (Ablehnung des Ergänzungsantrags der Minderheit II Christ)  
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Minderheit II Christ

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 4 Abstimmung gemäss der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 13:08:06

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	-	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	0	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altarmatt	0	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	=	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	=	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	=	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si	37	16		2	29	30	114
-	Nein / non / no			52	25			77
=	Enth. / abst. / ast.				2	1		3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			3		1		4

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Artikels  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Ziffer römisch III Abs. 2bis und 2ter

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 13:09:07

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Amadruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Martullo	+	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	-	S	BE	Schlatter	-	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	+	V	AG	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Michaud Gigon	-	G	VD	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret Isabelle	+	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	-	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	0	M-CEB	SO	Stadler	-	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinmann	+	V	ZH
Brunner	=	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	+	V	VD	Streiff	-	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nidegger	+	V	GE	Strupler	+	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Studer	-	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Guťjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Suter	-	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	+	M-CEB	SG	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Page	+	V	FR	Trede	-	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	=	RL	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Kurt	-	G	TG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Estermann	+	V	LU	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggini	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	+	RL	TI	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	-	S	BS
Feller	+	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si		15	53	28	25		121
-	Nein / non / no	37				5	30	72
=	Enth. / abst. / ast.		1		1			2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1		1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Pult

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Ziffer römisch II

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 13:10:09

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	-	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	-	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funicello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	-	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	=	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	-	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	0	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	-	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	-	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Dandrés	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	-	RL	BS	Klopfenstein Brogginini	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	-	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	=	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	-	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	-	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+	Ja / oui / si	37	16		1	25	30	109
-	Nein / non / no			52	27	4		83
=	Enth. / abst. / ast.				1	1		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss BR und SR)  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Rutz Gregor (streichen)

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Gesamtabstimmung

**Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 13:10:56

Addor	-	V	VS	Feri Yvonne	+	S	AG	Locher Benguerel	+	S	GR	Rösti	-	V	BE
Aebi Andreas	P	V	BE	Fiala	=	RL	ZH	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	+	S	SO
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fivaz Fabien	+	G	NE	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	=	V	OW
Amadruz	-	V	GE	Flach	+	GL	AG	Maillard	+	S	VD	Ruppen	=	V	VS
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maitre	+	M-CEB	GE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Marchesi	-	V	TI	Ryser	+	G	SG
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Markwalder	-	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Marra	+	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funicello	+	S	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Barrile	E	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Martullo	-	V	GR	Schläpfer	-	V	ZH
Bäumle	=	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Masshardt	+	S	BE	Schlatter	+	G	ZH
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Matter Michel	+	GL	GE	Schneeberger	=	RL	BL
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider Meret	+	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Mettler	+	GL	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glärner	-	V	AG	Meyer Mattea	+	S	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Michaud Gigon	+	G	VD	Schwander	-	V	SZ
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Molina	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Borloz	=	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret Isabelle	-	RL	VD	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	=	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Sollberger	-	V	BL
Brélaz	+	G	VD	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	0	M-CEB	SO	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	+	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Steinmann	-	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Storni	+	S	TI
Büchel Roland	-	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nicolet	=	V	VD	Streiff	+	M-CEB	BE
Buffat	-	V	VD	Gugger	+	M-CEB	ZH	Nidegger	-	V	GE	Strupler	-	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Studer	+	M-CEB	AG
Burgherr	-	V	AG	Guťjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Suter	+	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	=	M-CEB	SG	Töngi	+	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Tuena	-	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	=	M-CEB	ZG	Umbricht Pieren	-	V	BE
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Vogt	0	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	von Siebenthal	=	V	BE
Dandrès	E	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walder	+	G	GE
de Courten	-	V	BL	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Walliser	-	V	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prezioso	+	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Montmollin	=	RL	GE	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Quattro	=	RL	VD	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Imark	=	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	-	RL	SG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Egger Kurt	+	G	TG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Mike	-	V	SG	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wettstein	+	G	SO
Estermann	-	V	LU	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS	Widmer Céline	+	S	ZH
Eymann	+	RL	BS	Klopfenstein Broggin	+	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Farinelli	=	RL	TI	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	-	V	SO
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Kutter	=	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Wyss	+	S	BS
Feller	=	RL	VD	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	=	M-CEB	TI	Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	Tot.
+ Ja / oui / si	37	13		5	26	30	111
- Nein / non / no		2	48	17			67
= Enth. / abst. / ast.		1	5	7	4		17
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	2						2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1		1		2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

**Geschäft / Objet:**

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias  
 Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias  
 Pacchetto di misura a favore dei media  
 Legge federale su un pacchetto di misure a favore dei media

**Gegenstand / Objet du vote:** Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse**Abstimmung vom / Vote du:** 01.06.2021 10:23:25

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	-	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	16
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non:

Ablehnung



**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 26a

**Abstimmung vom / Vote du:** 03.06.2021 09:10:52

Addor	+	V	VS	Feller	+	RL	VD	Kutter	+	M-E	ZH	Romano	+	M-E	TI
Aebi Andreas	P	V	BE	Feri Yvonne	-	S	AG	Landolt	+	M-E	GL	Rösti	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fiala	-	RL	ZH	Locher Benguerel	-	S	GR	Roth Franziska	-	S	SO
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-E	TG	Roth Pasquier	-	M-E	FR
Amadruz	+	V	GE	Fivaz Fabien	-	G	NE	Lüscher	+	RL	GE	Rüegger	+	V	OW
Amoos	-	S	VS	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Rutz Gregor	+	V	ZH
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	-	S	VD	Ryser	-	G	SG
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Maitre	-	M-E	GE	Rytz Regula	-	G	BE
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Marchesi	+	V	TI	Sauter	+	RL	ZH
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schaffner	+	GL	ZH
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funciello	-	S	BE	Marra	-	S	VD	Schilliger	+	RL	LU
Barile	-	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schläpfer	+	V	ZH
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schlatter	-	G	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	-	RL	GR	Martullo	+	V	GR	Schneeberger	+	RL	BL
Bellaïche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Masshardt	-	S	BE	Schneider Meret	-	G	ZH
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneider Schüttel	-	S	FR
Bertschy	E	GL	BE	Glanzmann	+	M-E	LU	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Binder	+	M-E	AG	Glärner	+	V	AG	Mettler	+	GL	BE	Schwander	+	V	SZ
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Meyer Mattea	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	+	M-E	SZ	Michaud Gigon	-	G	VD	Siegenthaler	+	M-E	BE
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Molina	-	S	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber	+	V	VS	Moret Isabelle	+	RL	VD	Sollberger	+	V	BL
Bregy	+	M-E	VS	Graf-Litscher	-	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Stadler	-	M-E	UR
Brélaz	-	G	VD	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-E	LU	Steinmann	+	V	ZH
Brenzikofer	-	G	BL	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	-	M-E	SO	Storni	-	S	TI
Brunner	+	GL	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	-	S	SH	Streiff	-	M-E	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Strupler	+	V	TG
Buffat	+	V	VD	Gschwind	+	M-E	JU	Nicolet	+	V	VD	Studer	-	M-E	AG
Bulliard	+	M-E	FR	Gugger	-	M-E	ZH	Nidegger	+	V	GE	Suter	-	S	AG
Burgherr	+	V	AG	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	-	S	VD	Töngi	-	G	LU
Candinas	-	M-E	GR	Gutjahr	+	V	TG	Nussbaumer	-	S	BL	Trede	-	G	BE
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi Barbara	-	S	SG	Paganini	+	M-E	SG	Tuena	+	V	ZH
Chevalley	+	GL	VD	Gysin Greta	-	G	TI	Page	+	V	FR	Umbricht Pieren	+	V	BE
Christ	+	GL	BS	Haab	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Vincenz	+	RL	SG
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-E	ZG	Vogt	+	V	ZH
Cottier	+	RL	NE	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	-	S	FR	von Siebenthal	+	V	BE
Crottaz	-	S	VD	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Walder	-	G	GE
Dandrès	-	S	GE	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	-	G	VD	Walliser	+	V	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	M-E	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Montmolin	+	RL	GE	Humbel	-	M-E	AG	Prezioso	-	G	GE	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurni	-	S	NE	Pult	-	S	GR	Wehrli	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ	Hurter Thomas	+	V	SH	Python	-	G	VD	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Dobler	+	RL	SG	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wermuth	-	S	AG
Egger Kurt	-	G	TG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI	Wettstein	-	G	SO
Egger Mike	+	V	SG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	+	M-E	TI	Widmer Céline	-	S	ZH
Estermann	+	V	LU	Kamerzin	+	M-E	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wismer Priska	0	M-E	LU
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	+	V	NW	Riniker	+	RL	AG	Wobmann	+	V	SO
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggini	-	G	GE	Ritter	+	M-E	SG	Wyss	-	S	BS
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Köppel	E	V	ZH	Roduit	+	M-E	VS	Zuberbühler	+	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si		15	53	26	21		115
- Nein / non / no	39			3	9	30	81
= Enth. / abst. / ast.							0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1	1				2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1		1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (festhalten)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Pult (gemäss SR)

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 76b Abs. 4

**Abstimmung vom / Vote du:** 03.06.2021 09:11:51

Addor	-	V	VS	Feller	-	RL	VD	Kutter	+	M-E	ZH	Romano	+	M-E	TI
Aebi Andreas	P	V	BE	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-E	GL	Rösti	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fiala	=	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Roth Franziska	+	S	SO
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-E	TG	Roth Pasquier	+	M-E	FR
Amaudruz	-	V	GE	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	-	RL	GE	Rüegger	-	V	OW
Amoos	+	S	VS	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Rutz Gregor	-	V	ZH
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maillard	+	S	VD	Ryser	+	G	SG
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-E	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Sauter	-	RL	ZH
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	-	RL	BE	Schaffner	+	GL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Schilliger	-	RL	LU
Barile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schläpfer	-	V	ZH
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schlatter	+	G	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	=	RL	GR	Martullo	-	V	GR	Schneeberger	-	RL	BL
Bellaïche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schneider Meret	+	G	ZH
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bertschy	E	GL	BE	Glanzmann	+	M-E	LU	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider-Schneider	+	M-E	BL
Binder	+	M-E	AG	Glärner	-	V	AG	Mettler	+	GL	BE	Schwander	-	V	SZ
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Meyer Mattea	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-E	SZ	Michaud Gigon	+	G	VD	Siegenthaler	+	M-E	BE
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Molina	+	S	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber	-	V	VS	Moret Isabelle	-	RL	VD	Sollberger	-	V	BL
Bregy	+	M-E	VS	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Stadler	+	M-E	UR
Brélaz	+	G	VD	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-E	LU	Steinmann	-	V	ZH
Brenzikofer	+	G	BL	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-E	SO	Storni	+	S	TI
Brunner	+	GL	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Streiff	+	M-E	BE
Büchel Roland	-	V	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Strupler	-	V	TG
Buffat	-	V	VD	Gschwind	+	M-E	JU	Nicolet	-	V	VD	Studer	+	M-E	AG
Bulliard	+	M-E	FR	Gugger	+	M-E	ZH	Nidegger	-	V	GE	Suter	+	S	AG
Burgherr	-	V	AG	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Töngi	+	G	LU
Candinas	+	M-E	GR	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Trede	+	G	BE
Cattaneo	-	RL	TI	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	-	M-E	SG	Tuena	-	V	ZH
Chevalley	+	GL	VD	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Umbricht Pieren	-	V	BE
Christ	+	GL	BS	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Vincenz	-	RL	SG
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	+	M-E	ZG	Vogt	-	V	ZH
Cottier	-	RL	NE	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	von Siebenthal	-	V	BE
Crottaz	+	S	VD	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Walder	+	G	GE
Dandrès	+	S	GE	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	Walliser	-	V	ZH
de Courten	-	V	BL	Hess Lorenz	+	M-E	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Montmollin	-	RL	GE	Humbel	+	M-E	AG	Prezioso	+	G	GE	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wehrli	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Dobler	-	RL	SG	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI	Wettstein	+	G	SO
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	-	M-E	TI	Widmer Céline	+	S	ZH
Estermann	-	V	LU	Kamerzin	+	M-E	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wismer Priska	0	M-E	LU
Eymann	-	RL	BS	Keller Peter	-	V	NW	Riniker	-	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Farinelli	-	RL	TI	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Ritter	+	M-E	SG	Wyss	+	S	BS
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	E	V	ZH	Roduit	+	M-E	VS	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+	Ja / oui / si	39	15		1	28	30	113
-	Nein / non / no			53	26	2		81
=	Enth. / abst. / ast.				2			2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1	1				2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1		1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss SR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian (festhalten)

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 1 Abs. 5 BFOM

**Abstimmung vom / Vote du:** 03.06.2021 09:13:24

Addor	+	V	VS	Feller	-	RL	VD	Kutter	-	M-E	ZH	Romano	-	M-E	TI
Aebi Andreas	P	V	BE	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	-	M-E	GL	Rösti	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fiala	-	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Roth Franziska	+	S	SO
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	-	M-E	TG	Roth Pasquier	+	M-E	FR
Amadruz	+	V	GE	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	-	RL	GE	Rüegger	+	V	OW
Amoos	+	S	VS	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Rutz Gregor	+	V	ZH
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maillard	+	S	VD	Ryser	+	G	SG
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-E	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	+	V	TI	Sauter	-	RL	ZH
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Markwalder	-	RL	BE	Schaffner	+	GL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Schilliger	-	RL	LU
Barrile	+	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schläpfer	+	V	ZH
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schlatter	+	G	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	-	RL	GR	Martullo	+	V	GR	Schneeberger	-	RL	BL
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schneider Meret	+	G	ZH
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bertschy	E	GL	BE	Glanzmann	=	M-E	LU	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider-Schneiter	-	M-E	BL
Binder	-	M-E	AG	Glärner	+	V	AG	Mettler	+	GL	BE	Schwander	+	V	SZ
Bircher	+	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Meyer Mattea	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	-	M-E	SZ	Michaud Gigon	+	G	VD	Siegenthaler	-	M-E	BE
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Molina	+	S	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber	+	V	VS	Moret Isabelle	-	RL	VD	Sollberger	+	V	BL
Bregy	-	M-E	VS	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Stadler	+	M-E	UR
Brélaz	+	G	VD	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	-	M-E	LU	Steinmann	+	V	ZH
Brenzikofer	+	G	BL	Grin	+	V	VD	Müller-Altermatt	-	M-E	SO	Storni	+	S	TI
Brunner	+	GL	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Streiff	-	M-E	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Grüter	+	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Strupler	+	V	TG
Buffat	+	V	VD	Gschwind	-	M-E	JU	Nicolet	+	V	VD	Studer	-	M-E	AG
Bulliard	-	M-E	FR	Gugger	-	M-E	ZH	Nidegger	+	V	GE	Suter	+	S	AG
Burgherr	+	V	AG	Guggisberg	+	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Töngi	+	G	LU
Candinas	-	M-E	GR	Gutjahr	+	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Trede	+	G	BE
Cattaneo	-	RL	TI	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	-	M-E	SG	Tuena	+	V	ZH
Chevalley	+	GL	VD	Gysin Greta	+	G	TI	Page	+	V	FR	Umbricht Pieren	=	V	BE
Christ	+	GL	BS	Haab	+	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Vincenz	-	RL	SG
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heer	+	V	ZH	Pfister Gerhard	=	M-E	ZG	Vogt	+	V	ZH
Cottier	-	RL	NE	Heimgartner	+	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	von Siebenthal	+	V	BE
Crottaz	+	S	VD	Herzog Verena	+	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Walder	+	G	GE
Dandrès	+	S	GE	Hess Erich	+	V	BE	Porchet	+	G	VD	Walliser	+	V	ZH
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	-	M-E	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Huber	+	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Montmolin	-	RL	GE	Humbel	-	M-E	AG	Prezioso	+	G	GE	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wehrli	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ	Hurter Thomas	=	V	SH	Python	+	G	VD	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Dobler	-	RL	SG	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	-	M-E	AI	Wettstein	+	G	SO
Egger Mike	+	V	SG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	-	M-E	TI	Widmer Céline	+	S	ZH
Estermann	+	V	LU	Kamerzin	-	M-E	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wismer Priska	0	M-E	LU
Eymann	-	RL	BS	Keller Peter	+	V	NW	Riniker	-	RL	AG	Wobmann	+	V	SO
Farinelli	-	RL	TI	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Ritter	-	M-E	SG	Wyss	+	S	BS
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	E	V	ZH	Roduit	-	M-E	VS	Zuberbühler	+	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si	39	15	51		3	30	138
- Nein / non / no				29	25		54
= Enth. / abst. / ast.			2		2		4
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1	1				2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1		1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (festhalten)  
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Candinas (gemäss SR)

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Ziff. III, Abs. 2bis, 2ter und 3 sowie Art. 5 Abs. 2 BFOM

**Abstimmung vom / Vote du:** 03.06.2021 09:14:23

Addor	-	V	VS	Feller	-	RL	VD	Kutter	+	M-E	ZH	Romano	+	M-E	TI
Aebi Andreas	P	V	BE	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-E	GL	Rösti	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fiala	-	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Roth Franziska	+	S	SO
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fischer Roland	-	GL	LU	Lohr	+	M-E	TG	Roth Pasquier	+	M-E	FR
Amadruz	-	V	GE	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	-	RL	GE	Rüegger	-	V	OW
Amoos	+	S	VS	Flach	-	GL	AG	Mäder	-	GL	ZH	Rutz Gregor	-	V	ZH
Andrey	+	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maillard	+	S	VD	Ryser	+	G	SG
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-E	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Sauter	-	RL	ZH
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	-	RL	BE	Schaffner	-	GL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Schilliger	-	RL	LU
Barile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schläpfer	-	V	ZH
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schlatter	+	G	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	-	RL	GR	Martullo	-	V	GR	Schneeberger	-	RL	BL
Bellaïche	0	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schneider Meret	+	G	ZH
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Michel	-	GL	GE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bertschy	E	GL	BE	Glanzmann	+	M-E	LU	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Binder	+	M-E	AG	Glärner	-	V	AG	Mettler	-	GL	BE	Schwander	-	V	SZ
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Meyer Mattea	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-E	SZ	Michaud Gigon	+	G	VD	Siegenthaler	+	M-E	BE
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Molina	+	S	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bourgeois	-	RL	FR	Graber	-	V	VS	Moret Isabelle	-	RL	VD	Sollberger	-	V	BL
Bregy	+	M-E	VS	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	-	GL	ZH	Stadler	+	M-E	UR
Brélaz	+	G	VD	Gredig	-	GL	ZH	Müller Leo	+	M-E	LU	Steinemann	-	V	ZH
Brenzikofer	+	G	BL	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-E	SO	Storni	+	S	TI
Brunner	-	GL	SG	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Streiff	+	M-E	BE
Büchel Roland	-	V	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Strupler	-	V	TG
Buffat	-	V	VD	Gschwind	+	M-E	JU	Nicolet	-	V	VD	Studer	+	M-E	AG
Bulliard	+	M-E	FR	Gugger	+	M-E	ZH	Nidegger	-	V	GE	Suter	+	S	AG
Burgherr	-	V	AG	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Töngi	+	G	LU
Candinas	+	M-E	GR	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Trede	+	G	BE
Cattaneo	-	RL	TI	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	-	M-E	SG	Tuena	-	V	ZH
Chevalley	-	GL	VD	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Umbricht Pieren	-	V	BE
Christ	-	GL	BS	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Vincenz	-	RL	SG
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	-	M-E	ZG	Vogt	-	V	ZH
Cottier	-	RL	NE	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	von Siebenthal	-	V	BE
Crottaz	+	S	VD	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Walder	+	G	GE
Dandrès	+	S	GE	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	Walliser	-	V	ZH
de Courten	-	V	BL	Hess Lorenz	+	M-E	BE	Portmann	-	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Montmolin	-	RL	GE	Humbel	+	M-E	AG	Prezioso	+	G	GE	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurni	+	S	NE	Pult	+	S	GR	Wehrli	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Dobler	-	RL	SG	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI	Wettstein	+	G	SO
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	-	M-E	TI	Widmer Céline	+	S	ZH
Estermann	-	V	LU	Kamerzin	+	M-E	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wismer Priska	0	M-E	LU
Eymann	-	RL	BS	Keller Peter	-	V	NW	Riniker	-	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Farinelli	-	RL	TI	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Ritter	+	M-E	SG	Wyss	+	S	BS
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	E	V	ZH	Roduit	+	M-E	VS	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si		39				27	30	96
- Nein / non / no			14	53	29	3		99
= Enth. / abst. / ast.								0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1	1				2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			1		2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Christ

**Geschäft / Objet:**
 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 26a RTVG

**Abstimmung vom / Vote du:** 10.06.2021 08:55:04

Addor	-	V	VS	Feller	=	RL	VD	Kutter	+	M-E	ZH	Romano	-	M-E	TI
Aebi Andreas	P	V	BE	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-E	GL	Rösti	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fiala	+	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Roth Franziska	+	S	SO
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-E	TG	Roth Pasquier	+	M-E	FR
Amaudruz	-	V	GE	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	+	RL	GE	Rüegger	-	V	OW
Amoos	+	S	VS	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Rutz Gregor	-	V	ZH
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	+	S	VD	Ryser	+	G	SG
Arslan	+	G	BS	Fridez	E	S	JU	Maitre	0	M-E	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Sauter	-	RL	ZH
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schaffner	+	GL	ZH
Badran Jacqueline	0	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Schilliger	-	RL	LU
Barile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schläpfer	-	V	ZH
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schlatter	+	G	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Martullo	-	V	GR	Schneeberger	-	RL	BL
Bellaiche	+	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schneider Meret	+	G	ZH
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bertschy	E	GL	BE	Glanzmann	+	M-E	LU	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Binder	-	M-E	AG	Glärner	-	V	AG	Mettler	+	GL	BE	Schwander	-	V	SZ
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Meyer Mattea	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	-	M-E	SZ	Michaud Gigon	+	G	VD	Siegenthaler	+	M-E	BE
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Molina	+	S	ZH	Silberschmidt	=	RL	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber	-	V	VS	Moret Isabelle	+	RL	VD	Sollberger	-	V	BL
Bregy	-	M-E	VS	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Stadler	+	M-E	UR
Brélaz	+	G	VD	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	-	M-E	LU	Steinmann	-	V	ZH
Brenzikofer	+	G	BL	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-E	SO	Storni	+	S	TI
Brunner	+	GL	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Streiff	+	M-E	BE
Büchel Roland	-	V	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Strupler	-	V	TG
Buffat	-	V	VD	Gschwind	+	M-E	JU	Nicolet	-	V	VD	Studer	+	M-E	AG
Bulliard	+	M-E	FR	Gugger	+	M-E	ZH	Nidegger	-	V	GE	Suter	+	S	AG
Burgherr	-	V	AG	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Töngi	+	G	LU
Candinas	+	M-E	GR	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Trede	+	G	BE
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	-	M-E	SG	Tuena	-	V	ZH
Chevalley	+	GL	VD	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Umbricht Pieren	-	V	BE
Christ	+	GL	BS	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Vincenz	+	RL	SG
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	-	M-E	ZG	Vogt	-	V	ZH
Cottier	=	RL	NE	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	von Siebenthal	-	V	BE
Crottaz	+	S	VD	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Walder	+	G	GE
Dandrès	+	S	GE	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	Walliser	-	V	ZH
de Courten	-	V	BL	Hess Lorenz	+	M-E	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	=	RL	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Montmolin	+	RL	GE	Humbel	+	M-E	AG	Prezioso	+	G	GE	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
de Quattro	=	RL	VD	Hurni	0	S	NE	Pult	+	S	GR	Wehrli	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Dobler	-	RL	SG	Imark	-	V	SO	Quadri	0	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	0	M-E	AI	Wettstein	+	G	SO
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	-	M-E	TI	Widmer Céline	+	S	ZH
Estermann	E	V	LU	Kamerzin	+	M-E	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wismer Priska	+	M-E	LU
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	-	V	NW	Riniker	+	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Ritter	+	M-E	SG	Wyss	+	S	BS
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	-	V	ZH	Roduut	+	M-E	VS	Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si	36	15		19	21	30	121
- Nein / non / no			52	5	8		65
= Enth. / abst. / ast.				5			5
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1	1	1				3
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2		1		2		5
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss SR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Rutz Gregor (festhalten)

**Geschäft / Objet:**
 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Ziffer röm. III Abs. 2bis (gilt auch für Abs. 2ter und 3 sowie Anhang Art. 5 Abs. 2)

**Abstimmung vom / Vote du:** 10.06.2021 08:56:13

Addor	-	V	VS	Feller	+	RL	VD	Kutter	+	M-E	ZH	Romano	+	M-E	TI
Aebi Andreas	P	V	BE	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-E	GL	Rösti	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fiala	+	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Roth Franziska	+	S	SO
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fischer Roland	-	GL	LU	Lohr	+	M-E	TG	Roth Pasquier	+	M-E	FR
Amadruz	-	V	GE	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	+	RL	GE	Rüegger	-	V	OW
Amoos	+	S	VS	Flach	-	GL	AG	Mäder	-	GL	ZH	Rutz Gregor	-	V	ZH
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	+	S	VD	Ryser	+	G	SG
Arslan	+	G	BS	Fridez	E	S	JU	Maitre	0	M-E	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Sauter	+	RL	ZH
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schaffner	-	GL	ZH
Badran Jacqueline	0	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Schilliger	-	RL	LU
Barile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schläpfer	-	V	ZH
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schlatter	+	G	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Martullo	-	V	GR	Schneeberger	+	RL	BL
Bellaiche	-	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schneider Meret	+	G	ZH
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Michel	-	GL	GE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bertschy	E	G	BE	Glanzmann	+	M-E	LU	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Binder	+	M-E	AG	Glärner	-	V	AG	Mettler	-	GL	BE	Schwander	-	V	SZ
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Meyer Mattea	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-E	SZ	Michaud Gigon	+	G	VD	Siegenthaler	+	M-E	BE
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Molina	+	S	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber	-	V	VS	Moret Isabelle	+	RL	VD	Sollberger	-	V	BL
Bregy	+	M-E	VS	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	-	GL	ZH	Stadler	+	M-E	UR
Brélaz	+	G	VD	Gredig	-	GL	ZH	Müller Leo	-	M-E	LU	Steinemann	-	V	ZH
Brenzikofer	+	G	BL	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-E	SO	Storni	+	S	TI
Brunner	-	GL	SG	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Streiff	+	M-E	BE
Büchel Roland	-	V	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Strupler	-	V	TG
Buffat	-	V	VD	Gschwind	+	M-E	JU	Nicolet	-	V	VD	Studer	+	M-E	AG
Bulliard	+	M-E	FR	Guggler	+	M-E	ZH	Nidegger	-	V	GE	Suter	+	S	AG
Burgherr	-	V	AG	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Töngi	+	G	LU
Candinas	+	M-E	GR	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Trede	+	G	BE
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	-	M-E	SG	Tuena	-	V	ZH
Chevalley	-	GL	VD	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Umbricht Pieren	-	V	BE
Christ	-	GL	BS	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Vincenz	+	RL	SG
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	-	M-E	ZG	Vogt	-	V	ZH
Cottier	+	RL	NE	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	von Siebenthal	-	V	BE
Crottaz	+	S	VD	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	-	GL	VD	Walder	+	G	GE
Dandrès	+	S	GE	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	Walliser	-	V	ZH
de Courten	-	V	BL	Hess Lorenz	+	M-E	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	=	RL	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen Christian	=	RL	BE
de Montmollin	+	RL	GE	Humbel	+	M-E	AG	Prezioso	+	G	GE	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurni	0	S	NE	Pult	+	S	GR	Wehrli	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Dobler	=	RL	SG	Imark	-	V	SO	Quadri	0	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	0	M-E	AI	Wettstein	+	G	SO
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	=	M-E	TI	Widmer Céline	+	S	ZH
Estermann	E	V	LU	Kamerzin	+	M-E	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wismer Priska	+	M-E	LU
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	-	V	NW	Riniker	+	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Ritter	+	M-E	SG	Wyss	+	S	BS
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	-	V	ZH	Roduit	+	M-E	VS	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+	Ja / oui / si	36			23	25	30	114
-	Nein / non / no		15	52	1	3		71
=	Enth. / abst. / ast.				5	1		6
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1	1	1				3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2		1		2		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss SR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Christ (festhalten)

**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:**

Ziffer 2, Art. 40 Abs. 1

**Abstimmung vom / Vote du:** 16.06.2021 09:33:07

Addor	-	V	VS	Feller	+	RL	VD	Kutter	+	M-E	ZH	Romano	+	M-E	TI
Aebi Andreas	P	V	BE	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	0	M-E	GL	Rösti	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fiala	+	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Roth Franziska	+	S	SO
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-E	TG	Roth Pasquier	+	M-E	FR
Amadruz	-	V	GE	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	+	RL	GE	Rüegger	-	V	OW
Amoos	+	S	VS	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Rutz Gregor	-	V	ZH
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	+	S	VD	Ryser	+	G	SG
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-E	GE	Rytz Regula	0	G	BE
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Sauter	+	RL	ZH
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schaffner	+	GL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Schilliger	+	RL	LU
Barile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schläpfer	-	V	ZH
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schlatter	+	G	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Martullo	-	V	GR	Schneeberger	0	RL	BL
Bellaiche	0	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schneider Meret	+	G	ZH
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bertschy	E	GL	BE	Glanzmann	+	M-E	LU	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Binder	+	M-E	AG	Glärner	-	V	AG	Mettler	+	GL	BE	Schwander	-	V	SZ
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Meyer Mattea	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-E	SZ	Michaud Gigon	+	G	VD	Siegenthaler	+	M-E	BE
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Molina	0	S	ZH	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber	-	V	VS	Moret Isabelle	0	RL	VD	Sollberger	-	V	BL
Bregy	+	M-E	VS	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Stadler	+	M-E	UR
Brélaz	+	G	VD	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-E	LU	Steinemann	-	V	ZH
Brenzikofer	+	G	BL	Grin	0	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-E	SO	Storni	+	S	TI
Brunner	+	GL	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Munz	+	S	SH	Streiff	+	M-E	BE
Büchel Roland	0	V	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	+	RL	VS	Strupler	-	V	TG
Buffat	0	V	VD	Gschwind	+	M-E	JU	Nicolet	0	V	VD	Studer	+	M-E	AG
Bulliard	+	M-E	FR	Gugger	+	M-E	ZH	Nidegger	-	V	GE	Suter	+	S	AG
Burgherr	-	V	AG	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Töngi	+	G	LU
Candinas	+	M-E	GR	Gutjahr	0	V	TG	Nussbaumer	0	S	BL	Trede	+	G	BE
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	=	M-E	SG	Tuena	-	V	ZH
Chevalley	+	GL	VD	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Umbricht Pieren	-	V	BE
Christ	+	GL	BS	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Vincenz	+	RL	SG
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heer	0	V	ZH	Pfister Gerhard	-	M-E	ZG	Vogt	-	V	ZH
Cottier	+	RL	NE	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	von Siebenthal	-	V	BE
Crottaz	+	S	VD	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	0	GL	VD	Walder	+	G	GE
Dandrès	+	S	GE	Hess Erich	0	V	BE	Porchet	+	G	VD	Walliser	-	V	ZH
de Courten	-	V	BL	Hess Lorenz	+	M-E	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	+	RL	ZH
de la Reussille	0	G	NE	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de Montmollin	+	RL	GE	Humbel	+	M-E	AG	Prezioso	+	G	GE	Wasserfallen Flavia	0	S	BE
de Quattro	+	RL	VD	Hurni	0	S	NE	Pult	+	S	GR	Wehrli	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Dobler	0	RL	SG	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-E	AI	Wettstein	+	G	SO
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	+	M-E	TI	Widmer Céline	+	S	ZH
Estermann	E	V	LU	Kamerzin	+	M-E	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wismer Priska	+	M-E	LU
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	0	V	NW	Riniker	+	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Ritter	+	M-E	SG	Wyss	+	S	BS
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	-	V	ZH	Roduit	+	M-E	VS	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+ Ja / oui / si		35	13		26	28	28	130
- Nein / non / no				45		1		46
= Enth. / abst. / ast.						1		1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1	1				2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		4	2	8	3	1	2	20
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

**Geschäft / Objet:**

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias  
 Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias  
 Pacchetto di misura a favore dei media  
 Legge federale su un pacchetto di misura a favore dei media

**Gegenstand / Objet du vote:** Schlussabstimmung**Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2021 08:22:48

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	E	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	P	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	=	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende	Tot.	
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	10
=	Enth. / abst. / ast.	6
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non:

Ablehnung



**Geschäft / Objet:**
 20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien  
 Train de mesures en faveur des médias: Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias
**Gegenstand / Objet du vote:****Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2021 08:31:52

Addor	-	V	VS	Feller	+	RL	VD	Kutter	-	M-E	ZH	Romano	-	M-E	TI
Aebi Andreas	P	V	BE	Feri Yvonne	+	S	AG	Landolt	+	M-E	GL	Rösti	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fiala	=	RL	ZH	Locher Benguerel	+	S	GR	Roth Franziska	+	S	SO
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-E	TG	Roth Pasquier	+	M-E	FR
Amadruz	-	V	GE	Fivaz Fabien	+	G	NE	Lüscher	=	RL	GE	Rüegger	-	V	OW
Amoos	+	S	VS	Flach	=	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Rutz Gregor	-	V	ZH
Andrey	+	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	+	S	VD	Ryser	+	G	SG
Arslan	+	G	BS	Fridez	+	S	JU	Maitre	+	M-E	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Atici	+	S	BS	Friedl Claudia	+	S	SG	Marchesi	-	V	TI	Sauter	-	RL	ZH
Badertscher	+	G	BE	Friedli Esther	-	V	SG	Markwalder	=	RL	BE	Schaffner	=	GL	ZH
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Funciello	+	S	BE	Marra	+	S	VD	Schilliger	-	RL	LU
Barile	+	S	ZH	Gafner	-	V	BE	Marti Min Li	+	S	ZH	Schläpfer	-	V	ZH
Baumann	+	G	BE	Geissbühler	-	V	BE	Marti Samira	+	S	BL	Schlatter	+	G	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Martullo	-	V	GR	Schneeberger	+	RL	BL
Bellaiche	-	GL	ZH	Giezendanner	-	V	AG	Masshardt	+	S	BE	Schneider Meret	+	G	ZH
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bertschy	E	GL	BE	Glanzmann	+	M-E	LU	Matter Thomas	-	V	ZH	Schneider-Schneiter	+	M-E	BL
Binder	+	M-E	AG	Glärner	-	V	AG	Mettler	+	GL	BE	Schwander	-	V	SZ
Bircher	-	V	AG	Glättli	+	G	ZH	Meyer Mattea	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU	Gmür Alois	+	M-E	SZ	Michaud Gigon	+	G	VD	Siegenthaler	+	M-E	BE
Borloz	+	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Molina	+	S	ZH	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber	-	V	VS	Moret Isabelle	-	RL	VD	Sollberger	-	V	BL
Bregy	+	M-E	VS	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Stadler	+	M-E	UR
Brélaz	+	G	VD	Gredig	+	GL	ZH	Müller Leo	+	M-E	LU	Steinemann	-	V	ZH
Brenzikofer	+	G	BL	Grin	-	V	VD	Müller-Altermatt	+	M-E	SO	Storni	+	S	TI
Brunner	+	GL	SG	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	+	S	SH	Streiff	+	M-E	BE
Büchel Roland	-	V	SG	Grüter	-	V	LU	Nantermod	-	RL	VS	Strupler	-	V	TG
Buffat	-	V	VD	Gschwind	+	M-E	JU	Nicolet	-	V	VD	Studer	+	M-E	AG
Bulliard	+	M-E	FR	Gugger	+	M-E	ZH	Nidegger	-	V	GE	Suter	+	S	AG
Burgherr	-	V	AG	Guggisberg	-	V	BE	Nordmann	+	S	VD	Töngi	+	G	LU
Candinas	+	M-E	GR	Gutjahr	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Trede	+	G	BE
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi Barbara	+	S	SG	Paganini	-	M-E	SG	Tuena	-	V	ZH
Chevalley	+	GL	VD	Gysin Greta	+	G	TI	Page	-	V	FR	Umbricht Pieren	-	V	BE
Christ	-	GL	BS	Haab	-	V	ZH	Pasquier	+	G	GE	Vincenz	-	RL	SG
Clivaz Christophe	+	G	VS	Heer	-	V	ZH	Pfister Gerhard	-	M-E	ZG	Vogt	-	V	ZH
Cottier	+	RL	NE	Heimgartner	-	V	AG	Piller Carrard	+	S	FR	von Siebenthal	-	V	BE
Crottaz	+	S	VD	Herzog Verena	-	V	TG	Pointet	+	GL	VD	Walder	+	G	GE
Dandrès	+	S	GE	Hess Erich	-	V	BE	Porchet	+	G	VD	Walliser	-	V	ZH
de Courten	-	V	BL	Hess Lorenz	+	M-E	BE	Portmann	+	RL	ZH	Walti Beat	-	RL	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Huber	-	V	AG	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de Montmolin	-	RL	GE	Humbel	+	M-E	AG	Prezioso	+	G	GE	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
de Quattro	-	RL	VD	Hurni	0	S	NE	Pult	+	S	GR	Wehrli	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ	Hurter Thomas	-	V	SH	Python	+	G	VD	Weichelt-Picard	+	G	ZG
Dobler	-	RL	SG	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wermuth	+	S	AG
Egger Kurt	+	G	TG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	-	M-E	AI	Wettstein	+	G	SO
Egger Mike	-	V	SG	Kälin	+	G	AG	Regazzi	=	M-E	TI	Widmer Céline	+	S	ZH
Estermann	0	V	LU	Kamerzin	+	M-E	VS	Reimann Lukas	-	V	SG	Wismer Priska	+	M-E	LU
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	-	V	NW	Riniker	-	RL	AG	Wobmann	-	V	SO
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggini	+	G	GE	Ritter	+	M-E	SG	Wyss	+	S	BS
Fehlmann Rielle	+	S	GE	Köppel	-	V	ZH	Roduit	+	M-E	VS	Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-E	G	Tot.
+	Ja / oui / si	38	9		13	25	30	115
-	Nein / non / no		4	53	13	5		75
=	Enth. / abst. / ast.		2		3	1		6
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1					1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non:

*Ablauf der Referendumsfrist: 7. Oktober 2021*

---

## **Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien**

vom 18. Juni 2021

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. April 2020<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

I

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

### **1. Postgesetz vom 17. Dezember 2010<sup>2</sup>**

*Art. 2 Bst. a<sup>bis</sup>*

In diesem Gesetz bedeuten:

*a<sup>bis</sup>. Frühzustellung:* Zustellung von:

1. Tages- und Wochenzeitungen an Werktagen bis spätestens 6.30 Uhr,
2. Sonntagszeitungen am Sonntag bis spätestens 7.30 Uhr;

*Art. 16 Abs. 4 Bst. a, 4<sup>bis-7</sup>*

<sup>4</sup> Ermässigungen werden gewährt für die Zustellung von:

- a. abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, die mindestens alle 2 Wochen erscheinen;

<sup>4bis</sup> Die Ermässigungen nach Absatz 4 Buchstabe a bemessen sich an der Auflage. Der Bundesrat sieht vor, dass die Ermässigungen tiefer sind, je höher die Auflage ist.

<sup>1</sup> BBl 2020 4485

<sup>2</sup> SR 783.0

<sup>5</sup> Der Bundesrat kann Kriterien für die Gewährung der Ermässigung festlegen; solche können insbesondere das Verbreitungsgebiet, die Erscheinungshäufigkeit, der redaktionelle Anteil oder das Verbot von überwiegender Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen sein.

<sup>6</sup> Die Ermässigungen bedürfen der Genehmigung des Bundesrates.

<sup>7</sup> Der Bund leistet zur Gewährung der Ermässigungen jährlich folgende Beiträge:

- a. 50 Millionen Franken für die abonnierten Zeitungen und Zeitschriften gemäss Absatz 4 Buchstabe a;
- b. 30 Millionen Franken für die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise.

*Gliederungstitel vor Art. 19a*

### **3a. Abschnitt: Frühzustellermässigungen**

*Art. 19a* Frühzustellermässigungen für abonnierte Tages-, Wochen- und Sonntagszeitungen

<sup>1</sup> Frühzustellermässigungen werden gewährt für die Frühzustellung von abonnierten Tages-, Wochen- und Sonntagszeitungen durch registrierte Frühzustellorganisationen (Art. 19b Abs. 1).

<sup>2</sup> Die Frühzustellermässigungen bemessen sich an der Auflage. Der Bundesrat sieht vor, dass die Frühzustellermässigungen tiefer sind, je höher die Auflage ist.

<sup>3</sup> Der Bundesrat legt die Kriterien für die Gewährung der Frühzustellermässigungen fest; diese können insbesondere das Verbreitungsgebiet, die Erscheinungshäufigkeit, der redaktionelle Anteil oder das Verbot von überwiegender Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen sein.

<sup>4</sup> Die Frühzustellermässigungen bedürfen der Genehmigung des Bundesrates.

<sup>5</sup> Der Bund leistet zur Gewährung der Frühzustellermässigungen jährlich einen Beitrag von 40 Millionen Franken.

*Art. 19b* Registrierung von Frühzustellorganisationen

<sup>1</sup> Organisationen, die Zeitungen mit Frühzustellermässigung in der Frühzustellung zustellen (Frühzustellorganisationen), müssen sich bei der vom Bundesrat bezeichneten Bundesbehörde registrieren.

<sup>2</sup> Dazu müssen sie insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- a. Sitz, Wohnsitz oder Niederlassung in der Schweiz;
- b. rechnerische Trennung der Frühzustellung von Zeitungen mit Frühzustellermässigung von anderen Tätigkeiten;
- c. keine Verwendung von Erträgen aus der Frühzustellung von Zeitungen mit Frühzustellermässigung zur Verbilligung von anderen Tätigkeiten (Quersubventionierungsverbot);
- d. Gewährleistung der Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen;

- e. Führen von Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag mit den Personalverbänden.

*Art. 19c* Verfahren

Der Bundesrat regelt das Verfahren für die Berechnung und Auszahlung der Frühzustellermässigungen.

## **2. Bundesgesetz vom 24. März 2006<sup>3</sup> über Radio und Fernsehen**

*Art. 1 Sachüberschrift, Abs. 1 und 1<sup>bis</sup>*

Gegenstand und Geltungsbereich

<sup>1</sup> Dieses Gesetz regelt:

- a. die Veranstaltung, die Aufbereitung, die Übertragung und den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen;
- b. die Fördermassnahmen zugunsten aller elektronischen Medien.

<sup>1bis</sup> Soweit in diesem Gesetz nichts anderes vorgesehen ist, richtet sich die fernmelde-technische Übertragung von Programmen nach dem Fernmeldegesetz vom 30. April 1997<sup>4</sup> (FMG).

*Art. 40 Abs. 1 Einleitungsteil*

<sup>1</sup> Die Abgabenanteile für Veranstalter mit Abgabenanteil nach Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe b betragen 6 bis 8 Prozent des Ertrages der Abgabe für Radio und Fernsehen. Der Bundesrat bestimmt:

*Art. 44 Abs. 3*

*Aufgehoben*

*Art. 68a Abs. 1 Bst. h*

<sup>1</sup> Der Bundesrat bestimmt die Höhe der Abgabe für Haushalte und für Unternehmen. Massgebend ist der Bedarf für:

- h. die Fördermassnahmen zugunsten aller elektronischen Medien (Art. 76–76d).

<sup>3</sup> SR 784.40

<sup>4</sup> SR 784.10

*Art. 70 Abs. 2<sup>bis</sup> und 4 zweiter Satz*

<sup>2bis</sup> Unternehmen und autonome Dienststellen von Gemeinwesen können sich für die Entrichtung der Unternehmensabgabe zusammenschliessen, sofern die Voraussetzungen nach Artikel 12 Absätze 1 und 2 oder 13 MWSTG erfüllt sind.

<sup>4</sup> ... Er kann vorsehen, dass den Unternehmen, deren Jahresumsatz weniger als eine Million Franken beträgt und die wenig Gewinn oder einen Verlust ausweisen, die Abgabe auf Gesuch hin zurückerstattet wird.

*Gliederungstitel vor Art. 76***3. Kapitel: Fördermassnahmen zugunsten aller elektronischen Medien***Art. 76* Aus- und Weiterbildung

Das BAKOM kann auf Gesuch hin Institutionen, die dauerhaft praxisnahe Aus- und Weiterbildungen für redaktionell tätige Mitarbeitende von elektronischen Medien anbieten, finanziell unterstützen, insbesondere Grundausbildungen und Weiterbildungen im Informationsjournalismus. Die Diplome und Zertifikate dieser Institutionen müssen von der Branche anerkannt sein.

*Einfügen der Art. 76a–76d vor dem Gliederungstitel des 4. Kapitels**Art. 76a* Selbstregulierung der Branche

Das BAKOM kann auf Gesuch hin in der Branche anerkannte Organisationen, die Regeln für die journalistische Praxis entwickeln und deren Einhaltung beaufsichtigen, finanziell unterstützen.

*Art. 76b* Agenturleistungen

<sup>1</sup> Das BAKOM kann auf Gesuch hin Nachrichtenagenturen und Agenturen für audiovisuelle Inhalte von nationaler Bedeutung, welche ein gleichwertiges Angebot in Deutsch, Französisch und Italienisch garantieren, finanziell unterstützen.

<sup>2</sup> Der Finanzbedarf muss begründet werden.

<sup>3</sup> Das Ausschütten von Dividenden während der Dauer der Finanzierung durch das BAKOM ist untersagt.

<sup>4</sup> Die SRG kann mit Nachrichtenagenturen zusammenarbeiten oder sich daran beteiligen.

*Art. 76c* Digitale Infrastrukturen

<sup>1</sup> Das BAKOM kann die Entwicklung und zeitlich begrenzt den Betrieb innovativer digitaler Infrastrukturen im Bereich der elektronischen Medien finanziell unterstützen.

<sup>2</sup> Die Förderbeiträge werden den Betreiberinnen digitaler Infrastrukturen auf Gesuch hin ausgerichtet, sofern die Infrastruktur die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a. Sie ermöglicht oder optimiert die Beschaffung, die Herstellung oder die Verbreitung von publizistischen Angeboten oder sie erleichtert deren Auffindbarkeit.
- b. Sie trägt zur publizistischen Vielfalt bei.

<sup>3</sup> Reichen die verfügbaren Mittel nicht aus, um alle Gesuche gutzuheissen, so werden diejenigen Infrastrukturen bevorzugt, die allen elektronischen Medien und ihren Medienschaffenden zu angemessenen, nicht diskriminierenden Bedingungen zur Verfügung stehen.

#### *Art. 76d*            Gemeinsame Bestimmungen

<sup>1</sup> Die Förderbeiträge nach den Artikeln 76–76c werden aufgrund der anrechenbaren Kosten der geförderten Tätigkeiten bemessen. Der Bundesrat legt den maximalen Anteil der anrechenbaren Kosten fest, den die Förderbeiträge decken dürfen. Dieser Anteil beträgt höchstens 80 Prozent.

<sup>2</sup> Der Bundesrat regelt die Anrechenbarkeit der Kosten und die dafür zu liefernden Nachweise so, dass nur Leistungen zugunsten elektronischer Medien berücksichtigt werden.

<sup>3</sup> Er konkretisiert die Voraussetzungen für die Ausrichtung der Beiträge.

<sup>4</sup> Die Beiträge zur Förderung der elektronischen Medien werden aus dem Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen entrichtet (*Art. 68a*). Der Anteil beträgt höchstens zwei Prozent des gesamten Ertrags der Abgabe.

## II

Das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien wird in der Fassung gemäss Anhang angenommen.

## III

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

<sup>3</sup> Die Geltungsdauer der Artikel 2 Buchstabe a<sup>bis</sup> und 19a–19c des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010<sup>5</sup> (Ziff. I Ziff. 1) beträgt sieben Jahre.

<sup>4</sup> Der Bundesrat hebt Artikel 16 Absätze 4–7 des Postgesetzes sieben Jahre nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes auf.

<sup>5</sup> Die Geltungsdauer des Bundesgesetzes im Anhang beträgt sieben Jahre.

Ständerat, 18. Juni 2021

Der Präsident: Alex Kuprecht  
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 18. Juni 2021

Der Präsident: Andreas Aebi  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Datum der Veröffentlichung: 29. Juni 2021

Ablauf der Referendumsfrist: 7. Oktober 2021

## **Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien (BFOM)**

vom 18. Juni 2021

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung<sup>6</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. April 2020<sup>7</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1** Beitragsberechtigung

<sup>1</sup> Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) richtet im Rahmen der verfügbaren Mittel Beiträge zur Unterstützung von Medienangeboten aus, die auf Abruf elektronisch verfügbar sind (Online-Medienangebote).

<sup>2</sup> Es richtet die Beiträge auf Gesuch hin Organisationen und Medienschaffenden aus, deren Online-Medienangebot folgende Voraussetzungen erfüllt:

- a. Es wird ein bestimmter Mindest-Nettoumsatz aus freiwilligen oder obligatorischen Gegenleistungen für die Nutzung des Angebots erzielt; der Bundesrat legt den Mindest-Nettoumsatz für jede Sprachregion fest.
- b. Das Angebot richtet sich vorwiegend an ein schweizerisches Publikum.
- c. Der redaktionelle Teil des Angebots wird kontinuierlich aktualisiert.
- d. Der redaktionelle Teil des Angebots ist klar von der Werbung getrennt.
- e. Der redaktionelle Teil des Angebots enthält zur Hauptsache Informationen zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen.
- f. Das Angebot besteht zur Hauptsache aus Inhalten, die nicht bereits mit einem Abgabenanteil nach dem Bundesgesetz vom 24. März 2006<sup>8</sup> über Radio und Fernsehen unterstützt wurden; solche bereits mit einem Abgabenanteil unterstützten Inhalte müssen zudem auch frei verfügbar bereitgehalten werden.
- g. Die für das Angebot verantwortliche Organisation oder die oder der dafür verantwortliche Medienschaffende erklärt, nach in der Branche anerkannten Regeln für die journalistische Praxis zu arbeiten.

<sup>6</sup> SR 101

<sup>7</sup> BBl 2020 4485

<sup>8</sup> SR 784.40



- h. Das Impressum des Angebots ist leicht auffindbar.
- i. Hinter dem Angebot steht eine private Trägerschaft.
- j. Ein angemessener Anteil des Angebots wird für Menschen mit einer Sinnesbehinderung aufbereitet.
- k. Die Organisation oder die oder der Medienschaffende sorgt dafür, dass das Angebot Minderjährige weder in ihrer körperlichen, geistig-seelischen, sittlichen noch sozialen Entwicklung gefährdet.

<sup>3</sup> Der Bundesrat führt die Voraussetzungen nach Absatz 2 Buchstaben c, e, h, j und k genauer aus.

<sup>4</sup> Er regelt die Anforderungen an die Gesuche. Insbesondere legt er fest, welche Angaben zu den Voraussetzungen zu machen und welche Belege einzureichen sind. Er kann vorsehen, dass die Gesuche in elektronischer Form eingereicht werden müssen.

<sup>5</sup> Neu auf den Markt eintretende Online-Medien sind im zweiten, dritten und vierten Geschäftsjahr beitragsberechtigigt, wenn sie aufweisen:

- a. im zweiten Geschäftsjahr mindestens ein Viertel des Mindest-Nettoumsatzes gemäss Absatz 2 Buchstabe a;
- b. im dritten Geschäftsjahr mindestens zwei Viertel des Mindest-Nettoumsatzes gemäss Absatz 2 Buchstabe a; und
- c. im vierten Geschäftsjahr mindestens drei Viertel des Mindest-Nettoumsatzes gemäss Absatz 2 Buchstabe a.

## **Art. 2** Bemessung

<sup>1</sup> Der Beitrag bemisst sich am Nettoumsatz aus den freiwilligen oder obligatorischen Gegenleistungen für die Nutzung des Online-Medienangebots.

<sup>2</sup> Der Bundesrat legt die Höhe des Beitrags als Anteil des anrechenbaren Umsatzes fest; der Anteil beträgt höchstens 60 Prozent. Der Bundesrat berücksichtigt dabei die Grösse und Struktur des Markts in der jeweiligen Sprachregion.

<sup>3</sup> Er sieht vor, dass der Anteil tiefer ist, je höher der Umsatz ist.

<sup>4</sup> Er regelt die Anrechenbarkeit des Umsatzes so, dass nur die dem Online-Medienangebot zuzurechnenden Erträge berücksichtigt werden.

<sup>5</sup> Reichen die verfügbaren Mittel nicht aus, um alle Gesuche gutzuheissen, die die Voraussetzungen nach Artikel 1 Absatz 2 erfüllen, so werden alle Beiträge des betreffenden Jahres im gleichen Verhältnis gekürzt.

## **Art. 3** Mehrere Medienangebote derselben Trägerschaft

<sup>1</sup> Für Beiträge für mehrere Medienangebote derselben Trägerschaft in derselben Sprachregion ist ein einziges Gesuch einzureichen.

<sup>2</sup> Die Umsätze werden zusammengezählt.

**Art. 4** Finanzierung

Zur Finanzierung der Förderbeiträge stehen jährlich 30 Millionen Franken aus allgemeinen Bundesmitteln zur Verfügung.

**Art. 5** Evaluation

<sup>1</sup> Der Bundesrat überprüft die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit dieses Gesetzes in Bezug auf die Vielfalt an bezahlten Online-Medienangeboten.

<sup>2</sup> Er leitet die Überprüfung vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ein.

<sup>3</sup> Er erstattet der Bundesversammlung Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen.



*Délai référendaire: 7 octobre 2021*

---

## **Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias**

du 18 juin 2021

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,  
vu le message du Conseil fédéral du 29 avril 2020<sup>1</sup>,  
arrête:*

I

Les actes mentionnés ci-après sont modifiés comme suit:

### **1. Loi du 17 décembre 2010 sur la poste<sup>2</sup>**

*Art. 2, let. a<sup>bis</sup>*

Au sens de la présente loi, on entend par:

*a<sup>bis</sup>. Distribution matinale:* la distribution de:

1. quotidiens et hebdomadaires les jours ouvrables jusqu'à 6 h 30,
2. journaux dominicaux le dimanche jusqu'à 7 h 30;

*Art. 16, al. 4, let. a, 4<sup>bis</sup> à 7*

<sup>4</sup> Des rabais sont accordés pour la distribution des publications suivantes:

- a. les journaux et les périodiques en abonnement qui paraissent au moins une fois tous les quinze jours;

<sup>4bis</sup> Les rabais prévus à l'al. 4, let. a, sont calculés en fonction du tirage. Le Conseil fédéral prévoit que plus le tirage est élevé, plus les rabais sont faibles.

<sup>1</sup> FF 2020 4385

<sup>2</sup> RS 783.0

<sup>5</sup> Le Conseil fédéral peut fixer des critères pour l'octroi des rabais; ces critères peuvent notamment concerner la zone de diffusion, la fréquence de parution, la part rédactionnelle ou l'interdiction d'une promotion prépondérante de produits ou de prestations.

<sup>6</sup> Les rabais sont soumis à l'approbation du Conseil fédéral.

<sup>7</sup> La Confédération alloue pour l'octroi des rabais les contributions annuelles suivantes:

- a. 50 millions de francs pour les journaux et les périodiques en abonnement visés à l'al. 4, let. a;
- b. 30 millions de francs pour la presse associative et la presse des fondations.

*Titre précédant l'art. 19a*

### **Section 3a Rabais pour la distribution matinale**

*Art. 19a* Rabais pour la distribution matinale de quotidiens, hebdomadaires et journaux dominicaux en abonnement

<sup>1</sup> Des rabais sont accordés pour la distribution matinale de quotidiens, hebdomadaires et journaux dominicaux en abonnement par des organisations de distribution matinale (art. 19b, al. 1) enregistrées.

<sup>2</sup> Les rabais pour la distribution matinale sont calculés en fonction du tirage. Le Conseil fédéral prévoit que plus le tirage est élevé, plus les rabais pour la distribution matinale sont faibles.

<sup>3</sup> Le Conseil fédéral fixe des critères pour l'octroi des rabais; ces critères peuvent notamment concerner la zone de diffusion, la fréquence de parution, la part rédactionnelle ou l'interdiction de promotion prépondérante en faveur de produits ou de prestations.

<sup>4</sup> Les rabais pour la distribution matinale sont soumis à l'approbation du Conseil fédéral.

<sup>5</sup> La Confédération alloue une contribution de 40 millions de francs par an pour l'octroi des rabais.

*Art. 19b* Enregistrement des organisations de distribution matinale

<sup>1</sup> Les organisations qui procèdent à la distribution matinale de journaux bénéficient de rabais (organisations de distribution matinale) s'enregistrent auprès de l'autorité fédérale désignée par le Conseil fédéral.

<sup>2</sup> Elles doivent notamment remplir les conditions suivantes:

- a. avoir un siège, un domicile ou un établissement en Suisse;
- b. dissocier, sur le plan comptable, la distribution matinale bénéficiant de rabais d'autres activités;
- c. ne pas utiliser les revenus de la distribution matinale bénéficiant de rabais pour réduire le coût d'autres activités (interdiction des subventions croisées);

- d. garantir le respect des conditions de travail usuelles dans la branche;
- e. négocier une convention collective de travail avec les associations du personnel.

*Art. 19c* Procédure

Le Conseil fédéral règle la procédure applicable au calcul et au versement des rabais pour la distribution matinale.

## **2. Loi fédérale du 24 mars 2006 sur la radio et la télévision<sup>3</sup>**

*Art. 1, titre, al. 1 et 1<sup>bis</sup>*

Objet et champ d'application

<sup>1</sup> La présente loi régit:

- a. la diffusion, le conditionnement technique, la transmission et la réception des programmes de radio et de télévision;
- b. les mesures d'aide en faveur de tous les médias électroniques.

<sup>1bis</sup> Sauf disposition contraire de la présente loi, la transmission par des techniques de télécommunication est régie par la loi du 30 avril 1997 sur les télécommunications (LTC)<sup>4</sup>.

*Art. 40, al. 1, partie introductive*

<sup>1</sup> La quote-part de la redevance attribuée aux diffuseurs ayant le droit d'en bénéficier selon l'art. 68a, al. 1, let. b, atteint un montant de 6 à 8 % du produit de la redevance de radio-télévision. Le Conseil fédéral détermine:

*Art. 44, al. 3*

*Abrogé*

*Art. 68a, al. 1, let. h*

<sup>1</sup> Le Conseil fédéral fixe le montant de la redevance pour les ménages et les entreprises. Sont déterminantes les ressources nécessaires pour:

- h. financer les mesures d'aide en faveur de tous les médias électroniques (art. 76 à 76d).

<sup>3</sup> RS 784.40

<sup>4</sup> RS 784.10

*Art. 70, al. 2<sup>bis</sup> et 4, 2<sup>e</sup> phrase*

<sup>2bis</sup> Les entreprises et les services autonomes de collectivités publiques peuvent se regrouper pour le paiement de la redevance des entreprises, pour autant que les conditions énoncées dans les art. 12, al. 1 et 2, ou 13, LTVA soient remplies.

<sup>4</sup> ... Il peut prévoir que la redevance soit remboursée sur demande aux entreprises dont le chiffre d'affaires annuel est inférieur à 1 million de francs et qui affichent un faible bénéfice ou une perte.

*Titre précédant l'art. 76*

### **Chapitre 3 Mesures d'aide en faveur de tous les médias électroniques**

*Art. 76* Formation et formation continue

L'OFCOM peut soutenir financièrement sur demande les institutions qui proposent en permanence des formations ou des formations continues axées sur la pratique destinées aux collaborateurs de médias électroniques actifs au sein de la rédaction, notamment des formations de base et des formations continues dans le journalisme d'information. Les diplômes et certificats délivrés par ces institutions doivent être reconnus par la branche.

*Insérer les art. 76a à 76d avant le titre du chap. 4*

*Art. 76a* Autorégulation de la branche

L'OFCOM peut soutenir financièrement sur demande les organismes reconnus de la branche qui élaborent des règles de pratique journalistique et vérifient leur respect.

*Art. 76b* Prestations d'agences

<sup>1</sup> L'OFCOM peut soutenir financièrement sur demande des agences de presse et des agences proposant des contenus audiovisuels d'importance nationale qui garantissent une offre équivalente en allemand, en français et en italien.

<sup>2</sup> Les demandes de soutien financier doivent être motivées.

<sup>3</sup> La distribution de dividendes est interdite pendant la période d'octroi du soutien financier par l'OFCOM.

<sup>4</sup> La SSR peut collaborer avec des agences de presse ou détenir une participation dans celles-ci.

*Art. 76c* Infrastructures numériques

<sup>1</sup> L'OFCOM peut soutenir financièrement le développement et, temporairement, l'exploitation d'infrastructures numériques innovantes dans le domaine des médias électroniques.

<sup>2</sup> Les contributions sont octroyées sur demande aux exploitants d'infrastructures numériques pour autant que l'infrastructure remplisse les conditions suivantes:

- a. permettre ou optimiser l'acquisition, la production ou la diffusion d'offres journalistiques ou améliorer la repérabilité de ces offres;
- b. contribuer à la diversité journalistique.

<sup>3</sup> Si les moyens disponibles ne suffisent pas pour répondre à toutes les demandes, sont privilégiées les infrastructures qui sont mises à des conditions adéquates et non discriminatoires à la disposition de tous les médias électroniques et des professionnels des médias travaillant pour eux.

*Art. 76d* Dispositions communes

<sup>1</sup> Les contributions visées aux art. 76 à 76c sont calculées en fonction des coûts imputables des activités soutenues. Le Conseil fédéral fixe la part maximale des coûts imputables qui peuvent être couverts par les contributions. Cette part s'élève à 80 % au plus.

<sup>2</sup> Le Conseil fédéral fixe les modalités de l'imputation des coûts et de la fourniture des pièces justificatives de telle façon que seules soient prises en compte les prestations en faveur des médias électroniques.

<sup>3</sup> Il précise les conditions d'octroi des contributions.

<sup>4</sup> Les contributions versées au titre de l'aide aux médias électroniques sont prélevées sur le produit de la redevance de radio-télévision (art. 68a). La quote-part s'élève à 2 % au plus du produit total de la redevance.

## II

La loi fédérale sur l'aide aux médias en ligne figurant en annexe est adoptée.



## III

<sup>1</sup> La présente loi est sujette au référendum.

<sup>2</sup> Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

<sup>3</sup> La durée de validité des art. 2, let. *abis*, et 19*a* à 19*c*, de la loi du 17 décembre 2010 sur la poste<sup>5</sup> (ch. I 1) est limitée à sept ans.

<sup>4</sup> Le Conseil fédéral abroge l'art. 16, al. 4 à 7, de la loi sur la poste sept ans après l'entrée en vigueur de la présente loi.

<sup>5</sup> La durée de validité de la loi fédérale figurant en annexe est limitée à sept ans.

Conseil des États, 18 juin 2021

Le président: Alex Kuprecht

La secrétaire: Martina Buol

Conseil national, 18 juin 2021

Le président: Andreas Aebi

Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

Date de publication: 29 juin 2021

Délai référendaire: 7 octobre 2021

## **Loi fédérale sur l'aide aux médias en ligne (LFML)**

du 18 juin 2021

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*  
vu l'art. 93, al. 1, de la Constitution<sup>6</sup>,  
vu le message du Conseil fédéral du 29 avril 2020<sup>7</sup>,  
*arrête:*

### **Art. 1** Bénéficiaires des contributions

<sup>1</sup> Dans la limite des moyens disponibles, l'Office fédéral de la communication (OFCOM) verse des contributions en vue de soutenir les offres de médias disponibles à la demande sous forme électronique (offres de médias en ligne).

<sup>2</sup> Il verse les contributions sur demande aux organisations et aux professionnels des médias dont l'offre de médias en ligne remplit les conditions suivantes:

- a. un chiffre d'affaires net minimal est généré par les contreparties volontaires ou obligatoires versées pour l'utilisation de l'offre; le Conseil fédéral fixe le montant de ce chiffre d'affaires net minimal pour chaque région linguistique;
- b. l'offre s'adresse principalement à un public suisse;
- c. la partie rédactionnelle de l'offre est actualisée en permanence;
- d. la partie rédactionnelle de l'offre est clairement séparée de la publicité;
- e. la partie rédactionnelle de l'offre contient principalement des informations sur les réalités politiques, économiques et sociales;
- f. l'offre se compose principalement de contenus qui ne sont pas déjà soutenus par une quote-part de la redevance en vertu de la loi fédérale du 24 mars 2006 sur la radio et la télévision<sup>8</sup>; les contenus déjà soutenus par une quote-part de la redevance doivent eux aussi être mis librement à la disposition du public;
- g. l'organisation ou le professionnel des médias responsable de l'offre s'engage à respecter les règles de pratique journalistique reconnues dans la branche;

<sup>6</sup> RS 101

<sup>7</sup> FF 2020 4385

<sup>8</sup> RS 784.40

- h. les mentions légales sont aisément accessibles;
- i. l'offre émane d'une structure privée;
- j. une part adéquate de l'offre est adaptée aux besoins des personnes atteintes d'un handicap sensoriel;
- k. l'organisation ou le professionnel des médias veille à ce que son offre ne porte pas préjudice à l'épanouissement physique, psychique, moral ou social des mineurs.

<sup>3</sup> Le Conseil fédéral précise les conditions prévues à l'al. 2, let. c, e, h, j et k.

<sup>4</sup> Il règle les exigences que les demandes doivent satisfaire. Il détermine notamment les indications à fournir et les justificatifs à remettre. Il peut prévoir que les demandes doivent être remises par voie électronique.

<sup>5</sup> Les médias en ligne arrivant sur le marché ont droit à une contribution dans les deuxième, troisième et quatrième exercices s'ils présentent au moins:

- a. un quart du chiffre d'affaires net minimal prévu à l'al. 2, let. a, au cours du deuxième exercice;
- b. deux quarts du chiffre d'affaires net minimal prévu à l'al. 2, let. a, au cours du troisième exercice;
- c. trois quarts du chiffre d'affaires net minimal prévu à l'al. 2, let. a, au cours du quatrième exercice.

## **Art. 2** Calcul

<sup>1</sup> Le montant de la contribution est calculé en fonction du chiffre d'affaires net généré par les contreparties volontaires ou obligatoires versées pour l'utilisation de l'offre de médias en ligne.

<sup>2</sup> Le Conseil fédéral fixe le montant de la contribution sous la forme d'un pourcentage du chiffre d'affaires imputable; ce pourcentage s'élève à 60 % au plus. Ce faisant, il prend en considération la taille et la structure du marché de chaque région linguistique.

<sup>3</sup> Il prévoit que ce pourcentage est d'autant plus bas que le chiffre d'affaires est élevé.

<sup>4</sup> Il fixe les modalités de l'imputation du chiffre d'affaires de telle façon que seuls soient pris en compte les revenus attribuables à l'offre de médias en ligne.

<sup>5</sup> Si les moyens disponibles ne suffisent pas à répondre à toutes les demandes qui remplissent les conditions visées à l'art. 1, al. 2, les contributions sont toutes réduites dans la même proportion pendant l'année concernée.

## **Art. 3** Offres de médias multiples émanant d'une même structure

<sup>1</sup> Pour les contributions d'aide à des offres de médias multiples émanant d'une même structure dans la même région linguistique, une seule demande doit être déposée.

<sup>2</sup> Les chiffres d'affaires sont additionnés.

**Art. 4** Financement

Pour le financement des contributions, 30 millions de francs provenant des ressources générales de la Confédération sont mis à disposition chaque année.

**Art. 5** Évaluation

<sup>1</sup> Le Conseil fédéral contrôle la rentabilité et l'efficacité de la présente loi en termes de diversité des offres de médias en ligne payantes.

<sup>2</sup> Il entame une évaluation quatre ans après l'entrée en vigueur de la présente loi.

<sup>3</sup> Il soumet à l'Assemblée fédérale un rapport dans lequel il lui présente ses propositions pour l'avenir.



*Termine di referendum: 7 ottobre 2021*

---

## **Legge federale su un pacchetto di misure a favore dei media**

del 18 giugno 2021

---

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,  
visto il messaggio del Consiglio federale del 29 aprile 2020<sup>1</sup>,  
decreta:*

I

Gli atti normativi qui appresso sono modificati come segue:

### **1. Legge del 17 dicembre 2010<sup>2</sup> sulle poste**

*Art. 2 lett. a<sup>bis</sup>*

Nella presente legge si intende per:

a<sup>bis</sup>. *distribuzione mattutina*: la distribuzione di:

1. quotidiani e settimanali nei giorni feriali entro le 6.30,
2. giornali domenicali la domenica entro le 7.30;

*Art. 16 cpv. 4 lett. a, 4<sup>bis-7</sup>*

<sup>4</sup> Sono concesse riduzioni per la distribuzione di:

- a. giornali e periodici in abbonamento pubblicati almeno ogni quindici giorni;

<sup>4bis</sup> Le riduzioni di cui al capoverso 4 lettera a sono calcolate in funzione della tiratura. Il Consiglio federale prevede che le riduzioni decrescano più la tiratura sia elevata.

<sup>1</sup> FF 2020 4049

<sup>2</sup> RS 783.0

<sup>5</sup> Il Consiglio federale può prevedere criteri per concedere le riduzioni; questi possono essere in particolare la zona di diffusione, la frequenza di pubblicazione, la parte redazionale o il divieto di promuovere in modo preponderante prodotti e servizi.

<sup>6</sup> Le riduzioni necessitano dell'approvazione del Consiglio federale.

<sup>7</sup> La Confederazione accorda annualmente, per le riduzioni, i seguenti contributi:

- a. 50 milioni di franchi per i giornali e i periodici in abbonamento secondo il capoverso 4 lettera a;
- b. 30 milioni di franchi per la stampa associativa e delle fondazioni.

*Titolo prima dell'art. 19a*

### **Sezione 3a: Riduzioni per la distribuzione mattutina**

*Art. 19a*            Riduzioni per la distribuzione mattutina di quotidiani, settimanali e giornali domenicali in abbonamento

<sup>1</sup> Riduzioni sono concesse per la distribuzione mattutina di quotidiani, settimanali e giornali domenicali in abbonamento effettuata da organizzazioni di distribuzione mattutina (art.19b cpv.1) registrate.

<sup>2</sup> Le riduzioni per la distribuzione mattutina sono calcolate in funzione della tiratura. Il Consiglio federale prevede che le riduzioni decrescano più la tiratura sia elevata.

<sup>3</sup> Il Consiglio federale disciplina i criteri per la concessione delle riduzioni per la distribuzione mattutina; questi possono essere in particolare la zona di diffusione, la frequenza di pubblicazione, la parte redazionale o il divieto di promuovere in modo preponderante prodotti e servizi.

<sup>4</sup> Le riduzioni per la distribuzione mattutina necessitano dell'approvazione del Consiglio federale.

<sup>5</sup> La Confederazione accorda un contributo annuo di 40 milioni di franchi per le riduzioni per la distribuzione mattutina.

*Art. 19b*            Registrazione di organizzazioni della distribuzione mattutina

<sup>1</sup> Organizzazioni che procedono alla distribuzione mattutina di giornali per la quale è accordata una riduzione (organizzazioni della distribuzione mattutina) devono registrarsi presso l'autorità federale designata dal Consiglio federale.

<sup>2</sup> Le organizzazioni che sottostanno all'obbligo di registrazione devono soddisfare in particolare i seguenti requisiti:

- a. avere una sede, un domicilio o una stabile organizzazione in Svizzera;
- b. prevedere la separazione contabile tra l'attività di distribuzione mattutina di giornali per la quale è accordata una riduzione e le altre attività;
- c. non impiegare il ricavo della distribuzione mattutina di giornali per la quale è accordata una riduzione per diminuire il costo di altre attività (divieto di sovvenzionamento trasversale);

- d. garantire il rispetto delle condizioni di lavoro abituali nel settore;
- e. negoziare un contratto collettivo di lavoro con le associazioni del personale.

*Art. 19c* Procedura

Il Consiglio federale disciplina la procedura per il calcolo e il pagamento delle riduzioni per la distribuzione mattutina.

## **2. Legge federale del 24 marzo 2006<sup>3</sup> sulla radiotelevisione**

*Art. 1, rubrica, cpv. 1 e 1<sup>bis</sup>*

Oggetto e campo d'applicazione

<sup>1</sup> La presente legge disciplina:

- a. l'emittenza, la preparazione tecnica, la trasmissione e la ricezione di programmi radiotelevisivi (programmi);
- b. le misure di promozione a favore di tutti i media elettronici.

<sup>1bis</sup> Per quanto la presente legge non disponga altrimenti, la trasmissione di programmi mediante tecniche di telecomunicazione è retta dalla legge del 30 aprile 1997<sup>4</sup> sulle telecomunicazioni (LTC).

*Art. 40 cpv. 1, parte introduttiva*

<sup>1</sup> Le concessioni con partecipazione al canone secondo l'articolo 68a capoverso 1 lettera b danno diritto al 6–8 per cento dei proventi del canone radiotelevisivo. Il Consiglio federale determina:

*Art. 44 cpv. 3*

*Abrogato*

*Art. 68a cpv. 1 lett. h*

<sup>1</sup> Il Consiglio federale stabilisce l'importo del canone per le economie domestiche di tipo privato, le collettività e le imprese. Tale importo è determinato in funzione del fabbisogno per:

- h. le misure di promozione a favore di tutti i media elettronici (art. 76–76d).

<sup>3</sup> RS 784.40

<sup>4</sup> RS 784.10



*Art. 70 cpv. 2<sup>bis</sup> e 4, secondo periodo*

<sup>2bis</sup> Imprese e servizi autonomi di collettività pubbliche possono riunirsi ai fini del versamento del canone per le imprese, purché soddisfino le condizioni di cui all'articolo 12 capoversi 1 e 2 o all'articolo 13 LIVA.

<sup>4</sup> ... Può prevedere che il canone sia restituito su richiesta alle imprese con una cifra d'affari annua inferiore a un milione di franchi e che hanno realizzato un utile esiguo o una perdita.

*Titolo prima dell'art. 76*

### **Capitolo 3: Misure di promozione a favore di tutti i media elettronici**

*Art. 76*                      Formazione e formazione continua

L'UFCOM può sostenere finanziariamente, su richiesta, istituti che propongono in modo continuativo offerte di formazione e formazione continua a orientamento pratico per chi opera nelle redazioni dei media elettronici, segnatamente formazioni di base e formazioni continue nel settore del giornalismo d'informazione. I diplomi e i certificati rilasciati da questi istituti devono essere riconosciuti dal settore.

*Inserire gli art. 76a–76d prima del titolo del capitolo 4*

*Art. 76a*                      Autoregolamentazione del settore

L'UFCOM può sostenere finanziariamente, su richiesta, organizzazioni riconosciute nel settore che sviluppano regole per la prassi giornalistica e vigilano sul loro rispetto.

*Art. 76b*                      Prestazioni di agenzie

<sup>1</sup> L'UFCOM può sostenere finanziariamente, su richiesta, agenzie di stampa e agenzie di produzione di contenuti audiovisivi che rivestono importanza nazionale e garantiscono un'offerta equivalente in tedesco, francese e italiano.

<sup>2</sup> Il fabbisogno finanziario deve essere motivato.

<sup>3</sup> La distribuzione di dividendi è vietata durante il periodo del sostegno finanziario dell'UFCOM.

<sup>4</sup> La SSR può collaborare con agenzie di stampa o detenere una partecipazione delle stesse.

*Art. 76c* Infrastrutture digitali

<sup>1</sup> L'UFCom può sostenere finanziariamente lo sviluppo e, per un periodo limitato, l'esercizio di infrastrutture digitali innovative nel settore dei media elettronici.

<sup>2</sup> I contributi di promozione sono versati su richiesta agli esercenti di infrastrutture digitali, sempre che l'infrastruttura adempia le seguenti condizioni:

- a. consente o ottimizza l'acquisizione, la produzione o la diffusione di offerte editoriali o ne facilita la reperibilità;
- b. contribuisce alla pluralità editoriale.

<sup>3</sup> Se i mezzi disponibili non sono sufficienti per accogliere tutte le richieste, la priorità è data alle infrastrutture che sono messe a disposizione di tutti i media elettronici, e di chi vi opera, a condizioni adeguate e non discriminatorie.

*Art. 76d* Disposizioni comuni

<sup>1</sup> I contributi di promozione di cui agli articoli 76–76c sono calcolati in base ai costi computabili delle attività oggetto delle misure di promozione. Il Consiglio federale stabilisce la quota massima dei costi computabili che può essere coperta dai contributi di promozione. Tale quota corrisponde al massimo all'80 per cento.

<sup>2</sup> Il Consiglio federale disciplina la computabilità dei costi e i giustificativi da fornire in modo che siano considerate soltanto le prestazioni a favore dei media elettronici.

<sup>3</sup> Specifica le condizioni per il versamento dei contributi.

<sup>4</sup> I contributi di promozione dei media elettronici sono finanziati mediante i proventi del canone radiotelevisivo (art. 68a). La quota ammonta al massimo al 2 per cento dei proventi complessivi del canone.

II

La legge federale sulla promozione dei media in linea è adottata nella versione qui allegata.

III

<sup>1</sup> La presente legge sottostà a referendum facoltativo.

<sup>2</sup> Il Consiglio federale ne determina l'entrata in vigore.

<sup>3</sup> La durata di validità degli articoli 2 lettera a<sup>bis</sup> e 19a–19c della legge del 17 dicembre 2010<sup>5</sup> sulle poste (cifra I numero 1) è di sette anni.

<sup>4</sup> Il Consiglio federale abroga l'articolo 16 capoversi 4–7 della legge sulle poste sette anni dopo l'entrata in vigore della presente legge.

<sup>5</sup> La durata di validità della legge federale in allegato è di sette anni.

Consiglio degli Stati, 18 giugno 2021

Il presidente: Alex Kuprecht

La segretaria: Martina Buol

Consiglio nazionale, 18 giugno 2021

Il presidente: Andreas Aebi

Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

Data della pubblicazione: 29 giugno 2021

Termine di referendum: 7 ottobre 2021

## **Legge federale sulla promozione dei media in linea (LPMeL)**

del 18 giugno 2021

---

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,*

visto l'articolo 93 capoverso 1 della Costituzione federale<sup>6</sup>;  
visto il messaggio del Consiglio federale del 29 aprile 2020<sup>7</sup>,

*decreta:*

### **Art. 1**           Diritto al contributo

<sup>1</sup> L'Ufficio federale delle comunicazioni (UFCOM) versa, nei limiti dei mezzi a disposizione, contributi a sostegno delle offerte mediatiche disponibili elettronicamente su domanda (offerte mediatiche in linea).

<sup>2</sup> Versa su richiesta i contributi a organizzazioni e a operatori dei media la cui offerta mediatica in linea soddisfa le seguenti condizioni:

- a. una determinata cifra d'affari minima netta è realizzata mediante controprestazioni volontarie o obbligatorie per la fruizione dell'offerta; il Consiglio federale stabilisce la cifra d'affari minima netta per ciascuna regione linguistica;
- b. l'offerta si rivolge prevalentemente a un pubblico svizzero;
- c. la parte redazionale dell'offerta è aggiornata costantemente;
- d. la parte redazionale dell'offerta è chiaramente separata dalla pubblicità;
- e. la parte redazionale dell'offerta presenta principalmente informazioni sulla realtà politica, economica e sociale;
- f. l'offerta è composta principalmente di contenuti che non sono già sostenuti con una quota di partecipazione al canone secondo la legge federale del 24 marzo 2006<sup>8</sup> sulla radiotelevisione; i contenuti già sostenuti con una quota di partecipazione al canone devono inoltre essere liberamente disponibili;
- g. l'organizzazione o l'operatore dei media responsabile dell'offerta dichiara di lavorare rispettando le regole per la prassi giornalistica riconosciute nel settore;

<sup>6</sup> RS 101

<sup>7</sup> FF 2020 4049

<sup>8</sup> RS 784.40

- h. l'impressum dell'offerta è facilmente reperibile;
- i. l'offerta è proposta da un promotore privato;
- j. una parte adeguata dell'offerta è adattata alle esigenze delle persone con disabilità sensoriali;
- k. l'organizzazione o l'operatore dei media provvede affinché l'offerta non metta in pericolo lo sviluppo fisico, psichico, morale o sociale dei minorenni.

<sup>3</sup> Il Consiglio federale precisa le condizioni di cui al capoverso 2 lettere c, e, h, j e k.

<sup>4</sup> Disciplina i requisiti per le richieste di contributo. Stabilisce segnatamente le informazioni da fornire e i giustificativi da presentare. Può prevedere che le richieste siano presentate in forma elettronica.

<sup>5</sup> I media in linea che entrano nel mercato hanno diritto a contributi nel secondo, terzo e quarto anno d'esercizio se:

- a. realizzano almeno un quarto della cifra d'affari minima netta secondo l'articolo 2 lettera a nel secondo anno d'esercizio;
- b. realizzano almeno due quarti della cifra d'affari minima netta secondo l'articolo 2 lettera a nel terzo anno d'esercizio;
- c. realizzano almeno tre quarti della cifra d'affari minima netta secondo l'articolo 2 lettera a nel quarto anno d'esercizio.

## **Art. 2** Calcolo

<sup>1</sup> Il contributo è calcolato in base alla cifra d'affari netta realizzata mediante controprestazioni volontarie o obbligatorie per la fruizione dell'offerta mediatica in linea.

<sup>2</sup> Il Consiglio federale stabilisce l'importo del contributo in percentuale della cifra d'affari computabile; tale quota ammonta al massimo al 60 per cento. Nello stabilire l'importo, il Consiglio federale considera la grandezza e la struttura del mercato nella rispettiva regione linguistica.

<sup>3</sup> Prevede che la quota decresca più la cifra d'affari sia elevata.

<sup>4</sup> Disciplina la computabilità della cifra d'affari in modo che siano considerati soltanto i proventi derivanti dall'offerta mediatica in linea.

<sup>5</sup> Se i mezzi a disposizione non sono sufficienti per accogliere tutte le richieste che soddisfano le condizioni di cui all'articolo 1 capoverso 2, tutti i contributi dell'anno interessato sono ridotti nella stessa proporzione.

## **Art. 3** Offerte mediatiche molteplici di un medesimo promotore

<sup>1</sup> I promotori di offerte mediatiche molteplici rivolte alla medesima regione linguistica presentano un'unica richiesta di contributo.

<sup>2</sup> Le cifre d'affari sono sommate.

**Art. 4** Finanziamento

I contributi di promozione sono finanziati con un importo annuo di 30 milioni di franchi proveniente dalle risorse generali della Confederazione.

**Art. 5** Valutazione

<sup>1</sup> Il Consiglio federale verifica l'economicità e l'efficacia della presente legge in relazione alla pluralità delle offerte mediatiche in linea per le quali è versata una controprestazione.

<sup>2</sup> Avvia la verifica quattro anni dopo l'entrata in vigore della presente legge.

<sup>3</sup> Presenta all'Assemblea federale un rapporto contenente proposte per il seguito.





## Argumente | Arguments | Argomenti

Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.



## Kurzargumentarium JA zum Medienpaket.

### In Kürze:

Die Schweizer Medien sind überlebensnotwendig für unsere Demokratie. Denn für die freie Meinungsbildung braucht es eine vielfältige, glaubwürdige, fundierte und manchmal auch kritische Berichterstattung. Diese Aufgabe übernehmen in der Schweiz die privaten Medien, welche unabhängig über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft informieren. Sie recherchieren, prüfen Fakten und zeigen Zusammenhänge und Hintergründe auf. So ermöglichen die Schweizer Medien wichtige Debatten.

Die journalistische Grundversorgung der Bevölkerung steht unter Druck. Die Erträge aus der Werbung sinken bei Zeitungen wie auch bei den privaten Radio- und TV-Stationen seit Jahren und fliessen zu globalen Internetkonzernen wie Facebook oder Google. Die Corona-Pandemie hat diesen Trend weiter verschärft. Damit fehlen dem Qualitätsjournalismus wichtige finanzielle Mittel, während auf den sozialen Medien Informationen, mitunter auch Falschmeldungen, ungefiltert kursieren. Gerade in Zeiten von Fake News und Desinformation sind Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt wichtiger denn je. Unabhängig berichten können Medien aber nur dann, wenn sie wirtschaftlich nicht gefährdet sind.

Um die Rahmenbedingungen für die gesamte Branche zu verbessern und das vielfältige Medienangebot auch in den Regionen sicherzustellen, hat das Parlament das Medienpaket verabschiedet. Mit dem Paket werden die seit Jahrzehnten bestehenden Fördergelder für die kommenden sieben Jahren ausgebaut und so lokale, regionale und nationale Online- und Printmedien sowie private Radio- und TV-Stationen unterstützt. Die Vorlage kommt am 13. Februar 2022 zur Abstimmung. Der Bundesrat sowie eine deutliche Mehrheit des Parlaments empfehlen die Annahme dieser wichtigen Vorlage.

### Darum geht's:

- Das Medienpaket stärkt die Unabhängigkeit der Schweizer Medien.
- Das Medienpaket unterstützt kleine, regionale Medien stärker und sichert ihre Existenz.
- Das Medienpaket fördert die Informationsversorgung in den Regionen und für die Regionen.
- Das Medienpaket ist eine zeitlich befristete Investition in den Journalismus.
- Das Medienpaket schützt vor Fake News und stärkt die Demokratie.

### Zudem wichtig:

- Das Medienpaket sichert die flächendeckende Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften.
- Das Medienpaket unterstützt den Auf- und Ausbau von Onlinemedien.
- Das Medienpaket stärkt die privaten TV- und Radiostationen.
- Das Medienpaket fördert Publikationen von gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Parteien.
- Das Medienpaket unterstützt Branchenorganisationen wie den Presserat, Nachrichtenagenturen und Institutionen für die Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten.

## Fünf gute Gründe für ein JA zum Medienpaket.

### 1. Das Medienpaket stärkt die Unabhängigkeit der Schweizer Medien.

Die Unabhängigkeit der Medien und der Meinungswettbewerb sind unabdingbar für unsere direkte Demokratie. Für die freie Meinungsbildung in politischen und gesellschaftlichen Debatten braucht es möglichst vielfältige, glaubwürdige, fundierte und manchmal auch unbequeme Informationen. Nur so ist es möglich, demokratische Verantwortung zu tragen. Unsere föderalistische Schweiz braucht mehr als jedes andere Land starke, unabhängige Medien. Denn sie sind es, die den Meinungswettbewerb garantieren und die Rolle der kritischen vierten Gewalt ausüben. Die Schweizer Medien sind der Dorfplatz der direkten Demokratie.

Das Medienpaket stärkt die Unabhängigkeit der Schweizer Medien. Staat und Medien bleiben klar getrennt, es gibt keine Auflagen und Leistungsaufträge für die Verlage. Unterstützt werden Zeitungen und Zeitschriften mit progressiver Ausrichtung genauso wie konservative Titel. Dasselbe gilt für Mitgliederzeitschriften oder Parteizeitschriften von «links» bis «rechts». Die Presseförderung hat sich als Instrument seit Jahrzehnten bewährt und ist seit 1848 Schweizer Tradition.

Wer unabhängigen Journalismus will, sagt JA zum Medienpaket.

### 2. Das Medienpaket unterstützt kleine, regionale Medien stärker und sichert deren Existenz.

Föderalismus und direkte Demokratie sind undenkbar ohne eine qualitativ hochstehende und vielfältige Medienlandschaft, insbesondere in den verschiedenen Sprachregionen. Die Schweiz lebt von der Vielfalt. Von unterschiedlichen Kulturen und Sprachräumen. Regionale Medien geben dem Gewerbe, dem Vereinsleben, den lokalen KMU, dem regionalen Sport und der lokalen Politik eine Plattform und eine Stimme. Da wir in der Schweiz auch kantonale und kommunale Abstimmungen durchführen, braucht es diese Vielfalt. Ohne starke lokale und regionale Medien wird diese erheblich geschwächt, was die demokratischen Prozesse in den Gemeinden und Kantonen gefährdet.

Regionale Medien sind durch den Einbruch im Werbemarkt massiv unter Druck. Und mit der Verlagerung ins Digitale lässt sich heute in den Gemeinden und Regionen noch kein Geld verdienen. Dazu braucht es neue Geschäftsmodelle und Investitionen, welche die Unternehmen aber kaum aus eigener Kraft tätigen können. Hier setzt das Medienpaket an: Die Unterstützung ist überschaubar, zeitlich begrenzt und unterstützt die kleinen, regionalen und lokalen Medienunternehmen im Verhältnis deutlich stärker. Es hilft das journalistische Angebot in den Regionen sicherzustellen.

Wer die regionale Vielfalt stärken will, sagt JA zum Medienpaket.

### 3. Das Medienpaket fördert die Informationsversorgung in den Regionen und für die Regionen.

Noch immer ist die Zeitung das meistgenutzte Medium der Schweiz – noch vor TV, Radio und Onlinemedien. Der flächendeckende Vertrieb in jede Ecke der Schweiz ist finanziell äusserst aufwändig. Die Kosten der Post für die Zustellung der Zeitungen und Zeitschriften sind in der Vergangenheit gestiegen und werden weiter zunehmen. Das Medienpaket ermässigt die Zustellkosten und stellt so die Tages-, Früh- und Sonntagszustellung von Zeitungen und Zeitschriften in alle Briefkästen der Schweiz sicher. Viele Menschen sind auf diese Informationen aus den Printmedien angewiesen.

Das Medienpaket fördert auch private Radio- und TV-Programme und stützt die wichtige journalistische Berichterstattung der Lokalradios und Regionalfernsehen. Diese informieren ihr Publikum umfassend und rund um die Uhr mit Nachrichten und Hintergründen zu den wichtigsten Ereignissen in ihrem Sendegebiet. Damit leisten die privaten Lokalradios und Regionalfernsehen in ihren jeweiligen Regionen einen unverzichtbaren Service public.

Mit dem Medienpaket wird die Informationsversorgung in den Regionen via Zeitungen, Onlinemedien, Radio und TV gestärkt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Teile der Bevölkerung Zugang zu hochwertigem Journalismus behalten.

Wer Nachrichten aus seiner Region will, sagt JA zum Medienpaket.

### 4. Das Medienpaket ist eine zeitlich befristete Investition in den Journalismus

Die digitale Transformation hat das Geschäftsmodell der Schweizer Medien auf den Kopf gestellt. Medienmarkt und Mediennutzung sind radikal im Umbruch. Heute fliessen zwei Drittel weniger Werbeeinnahmen zu den Printmedien als noch vor zehn Jahren. Die Konsequenz: Es steht weniger Geld für den Journalismus zur Verfügung, ganz besonders in den Regionen.

Gleichzeitig zu den sinkenden Einnahmen stehen wichtige Investitionen für den Aufbau digitaler Geschäftsmodelle an. Auch wenn Printmedien nach wie vor stärker genutzt werden, geht der Trend klar in Richtung Onlinemedien. Die Medienunternehmen bieten bereits heute ein umfassendes journalistisches Onlineangebot an. Doch im Netz lassen sich mit journalistischen Inhalten nur schwer nachhaltige Geschäftsmodelle etablieren – gerade im lokalen und regionalen Markt.

Die demokratierelevante Funktion der Medien ist akut gefährdet. Hier sind in den kommenden Jahren weitere Anstrengungen notwendig, um die mediale Grundversorgung zu sichern. Das Medienpaket ermöglicht Investitionen und stellt eine unternehmerische Überbrückungsfinanzierung für die kommenden sieben Jahre dar, wie man es auch von der Export- oder der Start-up-Förderung kennt.

Wer in die Zukunft der Medien investieren will, sagt JA zum Medienpaket.

## 5. Das Medienpaket schützt vor Fake News und stärkt die Demokratie.

Unabhängige Medien sind das Rückgrat unserer direkten Demokratie. Denn ohne differenzierte und kritische Berichterstattung findet keine freie Meinungsbildung statt. In der Schweiz sorgen über 11'000 Journalistinnen und Journalisten der privaten Medien dafür, dass die Bevölkerung tagtäglich mit Informationen versorgt wird: lokal, regional und national. Die Medien greifen wichtige Themen auf, ermöglichen Debatten und fördern so die Identität und den Zusammenhalt in unserem föderalistischen Land.

Diese Medienvielfalt ist akut gefährdet: Seit Jahren sinken die Erträge aus Werbeeinnahmen unaufhaltsam, die Corona-Pandemie hat den Negativtrend weiter verschärft. 2020 lagen die Werbeerlöse der Schweizer Printmedien bei 720 Millionen Franken und damit rund zwei Drittel tiefer also noch vor zehn Jahren. Die Zukunft vieler kleiner Zeitungen steht auf dem Spiel; damit auch deren Rolle als kritisches Sprachrohr für die Demokratie.

Demgegenüber sind Internetgiganten wie Facebook, Google oder TikTok massiv auf dem Vormarsch. Mit jährlich rund 2 Milliarden Franken an Werbeeinnahmen entziehen diese Konzerne dem Informationsjournalismus die finanzielle Grundlage. Doch gerade in Zeiten von Fake News und Desinformation sind Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt wichtiger denn je. Unabhängig berichten können Medien aber nur dann, wenn sie wirtschaftlich nicht gefährdet sind. Das Medienpaket stützt die Unabhängigkeit der privaten Schweizer Medien und damit die direkte Demokratie sowie den Föderalismus in unserem Land. Denn beides ist undenkbar ohne eine vielfältige Medienlandschaft, insbesondere in den verschiedenen Sprachregionen.

Wer Fakten statt Fake News will, sagt JA zum Medienpaket.

## Argumentaire en faveur de l'initiative « OUI au train de mesures en faveur des médias ».

### Résumé :

Les médias suisses sont indispensables à la survie de notre démocratie. Pour la liberté d'opinion, une couverture médiatique diversifiée, crédible, fondée et parfois critique est nécessaire. En Suisse, cette tâche est assurée par les médias privés qui fournissent des informations indépendantes sur la politique, l'économie et la société. Ils effectuent des recherches, vérifient les faits, analysent le contexte et expliquent les liens de causes à effets. De cette manière, les médias suisses rendent le débat sur les thématiques importantes possible.

L'offre journalistique destinée à la population est sous pression. Aussi bien pour les journaux que pour les stations de radio et de télévision privées, les recettes de la publicité diminuent depuis des années au profit de géants numériques tels que Facebook ou Google. La pandémie du coronavirus a encore exacerbé cette tendance. Cela signifie que le journalisme de qualité ne dispose pas de ressources financières suffisantes, tandis que les informations – dont des fake news – circulent sans filtre sur les réseaux sociaux. A l'heure de la désinformation, le journalisme de qualité et la diversité des médias sont plus importants que jamais. Cependant, les médias ne peuvent effectuer un travail d'investigation indépendant que si leur existence économique n'est pas menacée.

Afin d'améliorer les conditions-cadres pour l'ensemble du secteur et de garantir une offre médiatique diversifiée également dans les régions, le Parlement a adopté un train de mesures en faveur des médias. Sur une période de 7 ans, ce train de mesures renforcera notamment des subventions qui existent depuis des décennies. Il soutiendra les médias en ligne, la presse écrite, ainsi que les stations de radio et les chaînes de télévision privées aux niveaux local, régional et national. L'initiative sera soumise au vote du peuple le 13 février 2022. Le Conseil fédéral et une large majorité du Parlement recommandent l'acceptation de cette initiative importante pour tout le secteur.

### De quoi parlons-nous ?

- Le train de mesures en faveur des médias renforce l'indépendance des médias suisses.
- Il apporte un soutien accru aux petits médias régionaux et préserve leur existence.
- Il favorise l'offre d'information dans les régions et pour les régions.
- Il soutient le journalisme sur une durée déterminée.
- Le train de mesures en faveur des médias protège contre les fake news et renforce la démocratie.

### À savoir aussi :

- Le train de mesures en faveur des médias assure la distribution des journaux et magazines dans tout le pays.
- Il soutient la création et le développement des médias en ligne.
- Il renforce les chaînes de télévision et les stations de radio privées.
- Il promeut les publications des associations et des fondations à but non lucratif.
- Il soutient les organisations du secteur telles que le Conseil de la presse, les agences de presse et les institutions pour la formation de base et la formation continue des journalistes.

## Cinq bonnes raisons de dire OUI au train de mesures en faveur des médias.

### 1. Le train de mesures en faveur des médias renforce l'indépendance des médias suisses.

L'indépendance des médias et la diversité des opinions sont indispensables à notre démocratie directe. Les débats politiques et de société ont besoin d'informations diversifiées, crédibles, fondées et parfois aussi critiques pour que notre système démocratique puisse fonctionner. La Suisse, une démocratie directe à structure fédéraliste, a besoin – plus que tout autre pays – de médias forts et indépendants. En effet, ce sont eux qui permettent le débat d'idées et exercent le rôle de quatrième pouvoir critique. Les médias suisses sont le forum de la démocratie directe.

Le train de mesures en faveur des médias renforce l'indépendance des médias suisses. L'État et les médias demeurent séparés : les éditeurs ne sont soumis à aucune directive, ni aucun mandat de prestation de la part de l'Etat. Tous les titres de presse sont soutenus de la même manière, qu'ils soient progressistes ou conservateurs. Il en va de même pour les publications de la presse associative et des fondations. L'aide à la presse a fait ses preuves depuis fort longtemps : c'est une tradition suisse depuis 1848.

Pour un journalisme indépendant, votez OUI au train de mesures en faveur des médias.

### 2. Le train de mesures en faveur des médias apporte un soutien accru aux petits médias régionaux et préserve leur existence.

Le fédéralisme et la démocratie directe sont impensables sans un paysage médiatique qualitatif et diversifié dans les différentes régions linguistiques du pays. La Suisse vit du pluralisme, de la diversité culturelle et linguistique de ses différentes régions. Les médias régionaux donnent une plateforme et une voix à l'économie, aux PME, à la culture, à la politique et à la vie associative locale, ainsi qu'au sport régional. Dans la mesure où la population est également appelée à voter aux niveaux cantonal et communal, une presse locale et régionale plurielle est indispensable. Sans elle, les processus démocratiques dans les communes et les cantons seraient notablement entravés.

Les médias régionaux subissent une pression considérable en raison de l'effondrement du marché publicitaire et le passage au numérique ne permet pas encore de gagner de l'argent dans les régions. Cela nécessite de nouveaux modèles commerciaux et des investissements que les entreprises peuvent difficilement réaliser seules. C'est là que le train de mesures en faveur des médias entre en jeu : l'aide est claire, limitée dans le temps et proportionnellement beaucoup plus forte pour les petites entreprises médiatiques, régionales et locales. Le train de mesures contribue à sécuriser l'offre journalistique dans les régions.

Pour renforcer les médias régionaux, votez OUI au train de mesures en faveur des médias.

### **3. Le train de mesures en faveur des médias favorise l'offre d'information dans les régions et pour les régions.**

Le journal reste le média le plus utilisé en Suisse, devant la télévision, la radio et les médias en ligne. Une distribution des journaux et des magazines dans chaque localité suisse est extrêmement dispendieuse, les coûts de distribution de la Poste ont augmenté dans le passé et continueront d'augmenter à l'avenir également. Le train de mesures en faveur des médias réduit ces coûts et permet d'assurer ainsi la distribution quotidienne, matinale et dominicale des journaux et magazines dans toutes les boîtes aux lettres de Suisse. De nombreuses personnes dépendent des informations provenant de la presse écrite.

Le train de mesures en faveur des médias encourage également les programmes de radio et de télévision privés et soutient le travail journalistique des stations de radios locales et des chaînes de télévision régionales. Ceux-ci transmettent des informations complètes à leur public et diffusent 24 heures sur 24 des actualités sur les principaux événements de leur zone d'émission. De ce fait, les radios locales et les télévisions régionales privées assurent un service public indispensable dans leurs régions respectives.

Le train de mesures en faveur des médias renforce l'offre d'informations dans les régions via les journaux, les médias en ligne, la radio et la télévision. Cela permet à toute la population de conserver un accès à un journalisme de qualité.

Pour recevoir des informations de votre région, votez OUI au train de mesures en faveur des médias.

### **4. Le train de mesures en faveur des médias est un investissement limité dans le temps dans le journalisme.**

La transformation numérique a bouleversé le modèle commercial des médias suisses. Le marché et la consommation des médias connaissent une métamorphose sans précédent : en seulement dix ans, les recettes publicitaires de la presse écrite ont été amputées de deux tiers. Conséquence : moins d'argent est disponible pour le journalisme, en particulier dans les régions.

Alors que les recettes diminuent, des investissements importants sont à réaliser pour construire des modèles commerciaux numériques. Même si la presse écrite est toujours très lue, la tendance va clairement vers la consommation de médias en ligne et les éditeurs proposent aujourd'hui déjà une offre journalistique en ligne complète. Sur les canaux numériques, il est cependant encore difficile d'établir des modèles commerciaux durables pour les contenus journalistiques, surtout sur le marché local et régional.

La fonction démocratique des médias est gravement menacée. Des efforts supplémentaires sont nécessaires dans les années à venir, afin que les médias puissent assurer leur mission d'information. Le train de mesures en faveur des médias permet, par le biais d'un investissement relais, à l'image des aides à l'exportation ou aux start-ups, le développement des médias pour les sept années à venir.

Pour investir dans l'avenir des médias, votez OUI au train de mesures en faveur des médias.

## **5. Le train de mesures en faveur des médias protège contre les fake news et renforce la démocratie.**

Les médias indépendants sont l'épine dorsale de notre démocratie directe. Sans journalisme différencié et critique, il ne peut y avoir de constitution d'une libre opinion. En Suisse, plus de 11 000 journalistes issus de médias privés veillent à ce que la population soit informée quotidiennement, aux niveaux local, régional et national. Les médias abordent des sujets importants, facilitent les débats et favorisent ainsi l'identité et la cohésion dans notre pays fédéraliste.

Cette diversité médiatique est gravement menacée : depuis des années, les recettes de la publicité baissent inexorablement et la pandémie du coronavirus a encore accentué cette tendance. En 2020, les recettes publicitaires de la presse écrite suisse ont atteint 720 millions de francs, soit environ deux tiers de moins qu'il y a dix ans. L'avenir de nombreux petits journaux est en jeu, et avec lui, leur rôle de porte-parole critique de la démocratie.

En revanche, les géants numériques que sont Facebook, Google Instagram ou TikTok ne cessent d'accroître leur avance. Avec environ 2 milliards de francs de recettes publicitaires par an, ces sociétés privent le journalisme d'investigation de sa base financière. Mais surtout, à l'heure des fake news et de la désinformation, le journalisme de qualité et la diversité des médias sont plus importants que jamais. Les médias ne peuvent toutefois exercer un journalisme d'investigation indépendant que si leur existence économique n'est pas menacée. Le train de mesures en faveur des médias soutient l'indépendance des médias privés suisses, et donc la démocratie directe et le fédéralisme dans notre pays. Ces derniers ne peuvent exister sans un paysage médiatique diversifié dans nos différentes régions linguistiques.

[Pour lire des faits plutôt que des fake news, votez OUI au train de mesures en faveur des médias.](#)



## Gli argomenti del Sì al pacchetto a favore dei media.

### In breve:

I media svizzeri sono indispensabili per la nostra democrazia. Infatti, per farsi liberamente un'opinione servono informazioni diversificate, credibili, fondate e, talvolta, anche critiche. In Svizzera questo compito spetta ai media privati che raccontano in modo indipendente la politica, l'economia e la società. Svolgono pertanto ricerche, verificano i fatti e mostrano correlazioni e retroscena. È in tal modo che i media svizzeri rendono possibili importanti dibattiti.

La copertura giornalistica di base della popolazione è sotto pressione. I proventi pubblicitari diminuiscono da anni sia per i giornali che per le emittenti radiofoniche e televisive private e vengono destinati ai colossi globali di Internet come Facebook o Google. La pandemia da coronavirus ha aggravato ulteriormente questa tendenza. Di conseguenza, al giornalismo di qualità mancano importanti risorse finanziarie, mentre sui social media circolano informazioni senza filtri, talvolta anche notizie false. Proprio all'epoca delle fake news e della disinformazione, il giornalismo di qualità e il pluralismo mediatico sono più importanti che mai. I media possono però fornire informazioni in modo indipendente solo se non compromessi a livello economico.

Per migliorare le condizioni quadro per tutto il settore e garantire un'offerta mediatica diversificata anche nelle regioni, il Parlamento ha approvato il pacchetto a favore dei media che prevede di aumentare per i prossimi sette anni i finanziamenti che vengono erogati da decenni, sostenendo così la stampa e i media online locali, regionali e nazionali nonché le emittenti radiofoniche e televisive private. Il modello verrà votato il 13 febbraio 2022. Il Consiglio federale e una netta maggioranza del Parlamento raccomandano l'adozione di questa importante proposta.

### Ecco di cosa si tratta:

- Il pacchetto a favore dei media rafforza l'indipendenza dei media svizzeri.
- Il pacchetto a favore dei media aumenta il supporto ai piccoli media regionali, assicurandone l'esistenza.
- Il pacchetto a favore dei media promuove la diffusione delle informazioni nelle regioni e per le regioni.
- Il pacchetto a favore dei media è un investimento temporaneo nel giornalismo.
- Il pacchetto a favore dei media protegge dalle fake news e favorisce la democrazia.

### Inoltre, è di rilievo che:

- il pacchetto a favore dei media garantisce la distribuzione capillare di giornali e riviste;
- il pacchetto a favore dei media sostiene lo sviluppo e l'espansione dei media online;
- il pacchetto a favore dei media promuove stazioni TV e radio private;
- il pacchetto a favore dei media promuove anche pubblicazioni di enti, associazioni e partiti senza scopo di lucro;
- il pacchetto a favore dei media sostiene organizzazioni professionali quali il Consiglio della stampa, le agenzie di stampa e le istituzioni per la formazione e l'aggiornamento professionale dei giornalisti.

## Cinque buoni motivi per dire Sì al pacchetto a favore dei media.

### **1. Il pacchetto a favore dei media rafforza l'indipendenza dei media svizzeri.**

L'indipendenza dei media e la pluralità delle opinioni sono essenziali per la nostra democrazia diretta. Per una libera formazione delle opinioni nei dibattiti politici e sociali servono informazioni diversificate, credibili, fondate e, talvolta, anche scomode. Solo così è possibile agire responsabilmente nel contesto democratico. La nostra Svizzera federalista ha bisogno di media forti e indipendenti più di qualsiasi altro Paese. Infatti sono loro che garantiscono il confronto tra opinioni, svolgendo il ruolo di quarto potere critico. I media svizzeri sono la piazza del paese della democrazia diretta.

Il pacchetto a favore dei media rafforza l'indipendenza dei media svizzeri. Stato e media rimangono chiaramente separati, non ci sono condizioni o mandati di prestazione per gli editori. Sono supportati i giornali e le riviste con un orientamento più progressista così come le testate più conservatrici. Lo stesso vale per le riviste associative e i giornali di partito, da sinistra a destra. La promozione della stampa è uno strumento che da decenni ha dato buoni risultati, ed è una tradizione svizzera dal 1848.

Chiunque voglia avere un giornalismo indipendente dica Sì al pacchetto a favore dei media.

### **2. Il pacchetto a favore dei media aumenta il supporto ai piccoli media regionali, assicurandone l'esistenza.**

Il federalismo e la democrazia diretta sono impensabili senza un panorama mediatico di elevata qualità e diversificato, soprattutto nelle varie regioni linguistiche. La Svizzera vive della diversità. Grazie a culture e aree linguistiche diverse. I media regionali offrono alle attività economiche, alla vita associativa, alle piccole e medie imprese locali, allo sport regionale e alla politica locale una piattaforma e una voce. Dato che in Svizzera votiamo anche a livello cantonale e comunale, questa varietà è necessaria. Senza media locali e regionali forti, ciò si indebolisce notevolmente, mettendo in pericolo i processi democratici all'interno di comuni e cantoni.

Con il crollo sul mercato pubblicitario i media regionali sono finiti fortemente sotto pressione. E, con il passaggio al digitale, oggi in comuni e regioni non è ancora possibile fare profitto. A tal fine occorrono nuovi modelli commerciali e investimenti che, tuttavia, difficilmente le aziende possono realizzare con mezzi propri. Ed è qui che entra in gioco il pacchetto a favore dei media: il sostegno è circoscritto, limitato nel tempo e, proporzionalmente, supporta molto di più le piccole aziende mediatiche regionali e locali. Aiuta pertanto a garantire l'offerta giornalistica nelle regioni.

Chiunque voglia rafforzare la diversità regionale dica Sì al pacchetto a favore dei media.

### **3. Il pacchetto a favore dei media promuove la diffusione delle informazioni nelle regioni e per le regioni.**

Il giornale è ancora il mezzo di comunicazione più usato in Svizzera, ben prima di TV, radio e media online. Dal punto di vista finanziario, la distribuzione capillare in ogni angolo della Svizzera è estremamente impegnativa. In passato i costi sostenuti dalla Posta per recapitare giornali e riviste sono aumentati e saliranno ancora. Il pacchetto a favore dei media riduce le tariffe per la consegna, assicurando così la distribuzione giornaliera, anticipata e domenicale di giornali e riviste in tutte le cassette postali della Svizzera. Molte persone fanno affidamento a queste informazioni fornite dalla stampa.

Il pacchetto a favore dei media promuove anche i programmi radiofonici e televisivi privati e sostiene l'importante informazione giornalistica delle radio locali e delle TV regionali, che comunicano al loro pubblico in modo completo, 24 ore su 24, gli avvenimenti più importanti che riguardano i rispettivi territori. In tal modo le radio locali private e le TV regionali svolgono un servizio pubblico fondamentale nelle rispettive regioni.

Il pacchetto a favore dei media promuove la diffusione delle informazioni nelle regioni tramite giornali, media online, radio e TV, garantendo così che tutte le fasce della popolazione abbiano accesso a un giornalismo di elevata qualità.

Chiunque voglia ricevere notizie dalla propria regione dica SÌ al pacchetto a favore dei media.

### **4. Il pacchetto a favore dei media è un investimento temporaneo nel giornalismo.**

La trasformazione digitale ha stravolto il modello commerciale dei media svizzeri. Il mercato dei media e il loro utilizzo stanno cambiando radicalmente. Oggi, alla carta stampata arrivano due terzi dei proventi pubblicitari in meno rispetto a dieci anni fa. Ne consegue: vi sono meno soldi a disposizione per il giornalismo, soprattutto nelle regioni.

Contestualmente al calo delle entrate, sono previsti importanti investimenti per la creazione di modelli commerciali digitali. Anche se la carta stampata è ancora più utilizzata, la tendenza va chiaramente in direzione dei media online. Gli editori propongono già oggi un'offerta giornalistica online completa. Tuttavia, è difficile stabilire modelli commerciali sostenibili online con contenuti giornalistici, soprattutto nel mercato locale e regionale.

La funzione dei media, importante per la democrazia, è gravemente a rischio. In questo contesto, nei prossimi anni saranno necessari ulteriori sforzi per garantire la copertura mediatica di base. Il pacchetto a favore dei media permette di fare investimenti e rappresenta un finanziamento ponte imprenditoriale per i prossimi sette anni, come lo si conosce anche dal sostegno all'esportazione o alle start up.

Chiunque voglia investire nel futuro dei media dica SÌ al pacchetto a favore dei media.

## **5. Il pacchetto a favore dei media protegge dalle fake news e favorisce la democrazia.**

I media indipendenti sono la spina dorsale della nostra democrazia diretta. Infatti, senza informazioni differenziate e critiche non è possibile farsi liberamente un'opinione. In Svizzera sono più di 11 000 i giornalisti dei media privati che assicurano che la popolazione riceva ogni giorno informazioni: a livello locale, regionale e nazionale. I media affrontano temi importanti, rendono possibile il dibattito, promuovendo così l'identità e la coesione nel nostro Stato federale.

Questo pluralismo mediatico è gravemente a rischio: da anni infatti le entrate provenienti dagli introiti pubblicitari diminuiscono in modo inarrestabile e la pandemia da coronavirus ha aggravato ulteriormente questa tendenza negativa. Nel 2020 i proventi pubblicitari ricevuti dalla stampa svizzera sono stati 720 milioni di franchi e, pertanto, circa due terzi in meno rispetto a dieci anni fa. Il futuro di tante piccole testate è in pericolo e, così, anche il loro ruolo di «voce critica» per la democrazia.

Al contrario, i giganti di Internet come Facebook, Google e TikTok si stanno diffondendo molto. Con circa 2 miliardi di franchi all'anno di proventi pubblicitari, queste società sottraggono al giornalismo informativo la base finanziaria. Ma proprio all'epoca delle fake news e della disinformazione, il giornalismo di qualità e il pluralismo mediatico sono più importanti che mai. Tuttavia i media possono fornire informazioni in modo indipendente solo se non compromessi a livello economico. Il pacchetto a favore dei media sostiene l'indipendenza dei media privati svizzeri e, quindi, la democrazia diretta e il federalismo nel nostro Paese. Infatti entrambi sono impensabili senza un panorama mediatico diversificato, in particolare nelle varie regioni linguistiche.

Chiunque voglia ricevere fatti e non fake news dica SÌ al pacchetto a favore dei media.

## Kurz-Information zur geplanten Medienförderung

# NEIN zu Staatsmedien

## Darum geht es

- Bundesrat und Parlament wollen neben der **mit Zwangsgebühren finanzierten SRG** jetzt auch noch die **privaten Medien** mit Milliarden von der Politik abhängig machen. **Reiche Medienkonzerne**, die selbst in Corona-Zeiten fette Gewinne machen, sollen neu vom Bund jährlich **178 Mio. Franken** bekommen.
- Zudem fließen Jahr für Jahr **81 Mio. Franken** aus den SRG-Gebühren an die Radio- und TV-Sender der Konzernmedien.
- Zusätzlich werden die Medien dank reduzierter Mehrwertsteuer jährlich mit ca. **130 Mio. Franken** staatlich unterstützt.

**Total kosten die privaten Medien die Steuerzahler jedes Jahr rund 400 Mio. Franken. Zusammen mit den SRG-Gebühren macht das jährlich unverschämte 1,7 Milliarden!**

## Darum sind staatsabhängige Medien falsch

- Der Volksmund weiss: «**Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.**»
- **Staatsfinanzierte Medien** können ihre Funktion als vierte Macht im Staat nicht erfüllen und schädigen die Demokratie.
- Die Staats-Subventionen bedeuten **das Ende der freien und unabhängigen Medien** in der Schweiz.
- Mit dem Kauf der Medien **zerstört die Politik** die Medien- und Meinungsfreiheit.

**Wenn der Staat die Medien füttert, werden sie zu Staatsmedien.**

## Darum braucht es das Referendum

- Börsenkotierte Konzerne und reiche **Verleger brauchen definitiv keine Subventionen.**
- Staatlich finanzierte Medien verhindern die öffentliche Debatte, zerstören die Medienvielfalt und **sind Gift für die Demokratie.**

Indem Gratis-Zeitungen und kostenlose Online-Medien bewusst nicht subventioniert werden, **zementiert der Staat die schädlichen Medien-Monopole.** Damit werden weite Bevölkerungsteile von der **politischen Meinungsbildung** gezielt ausgeschlossen.

## Die Subventions-Milliarden in der Übersicht

Aufgrund der neuen Gesetze würden die Medien <i>Jahr für Jahr</i> wie folgt subventioniert werden:			
Subventions-Bereich	Subventionen in Mio. Franken		
	Best.	neu	total
▪ Verbilligung Transporttaxen Tages-/Wochenzeitungen	30	+ 20	<b>50</b>
▪ Verbilligung Transporttaxen Mitgliedschafts-/Stiftungspresse	20	+ 10	<b>30</b>
▪ Verbilligung Früh- u. Sonntagszustellung Tages-/Wochenzeitungen	0	+ 40	<b>40</b>
▪ Aus-/Weiterbildung, Presserat, Nachrichtenagenturen, Verlags-IT	3	+ 25	<b>28</b>
▪ <u>Online-Medien: Der Bund vergütet Verlagen 60 % der Abo-Einnahmen</u>	0	+ 30	<b>30</b>
<b>Total neue Mediensubventionen</b>	53	+ 125	<b>178</b>
<b>Bestehende Subventionen</b> aus Gebührensplitting für Radio- und TV-Stationen			<b>81</b>
<b>Total direkte und indirekte Medien-Subventionen pro Jahr</b>			<b>259</b>

**Zusammen mit der reduzierten Mehrwertsteuer (ca. 130 Mio.), den Subventionen aus dem TV-Gebührensplitting (81 Mio.) und den geplanten Subventionen aus der Medienförderung (178 Mio.) würden die Verleger und Radio- und TV-Stationen die Steuerzahler jährlich gegen **400 Millionen Franken** kosten, also über die nächsten 7 Jahre gegen **3 Milliarden!** Zudem unterstützen die**

Schweizerinnen und Schweizer die mediale Landesversorgung auch noch über die Radio- und TV-Gebühren mit jährlich fast **1.4 Milliarden Franken**.

**Helfen Sie mit, unsere Meinungsfreiheit und unsere direkte Demokratie zu verteidigen!**

*Verein «NEIN zu staatlich finanzierten Medien», für den Vorstand*



**Peter Weigelt**  
Präsident



**Philipp Gut**  
Geschäftsleiter



**Bruno Hug**  
Mitglied Vorstand

**Spendenkonto: Aargauische Kantonalbank, CH70 0076 1645 9374 2200 1, NEIN zu staatlich finanzierten, CH-5600 Lenzburg**

**Unterschriftenbogen bestellen: [www.staatsmedien-nein.ch](http://www.staatsmedien-nein.ch)**

## NON aux médias contrôlés

**Le Conseil fédéral et le Parlement veulent rendre les médias suisses dépendants de l'État avec le cadeau empoisonné des subventions à hauteur de milliards de francs. Ce serait la fin de la presse libre et de la libre information - et un grand danger pour notre démocratie. Par conséquent, soutenez le référendum contre le "paquet de mesures en faveur des médias" !**

En plus de la SSR, financée par des redevances obligatoires, le Conseil fédéral et le Parlement veulent pouvoir contrôler les médias privés en les rendant dépendants du pouvoir politique à coups de milliards de francs en subvention. Les grands groupes de presse et autres magnats des médias, qui réalisent de gros bénéfices - même en période de pandémie - pourront recevoir 178 millions de francs par an de la Confédération.

À cela s'ajoute 81 millions de francs provenant des redevances de la SSR iront chaque année aux stations de radio et de télévision des médias privés. Enfin, grâce à la réduction de la taxe sur la valeur ajoutée (TVA), les médias recevront une subvention indirecte d'environ 130 millions de francs par an.

**Au total, les médias privés coûteront chaque année environ 400 millions de francs aux contribuables. Avec les redevances de la SSR, cela représente un montant démesuré de 1,7 milliard par an !**

### Subventions à des groupes cotés en bourse

Les grands éditeurs seraient les principaux bénéficiaires **des milliards de francs de revenus**, qui seraient fixés pour sept ans (pour l'instant). Même les éditeurs cotés en bourse, tels que NZZ Verlag et le groupe TX ("20Minutes, Le Matin Dimanche, 24Heures, Tribune de Genève"), en bénéficieraient.

### Erreur de raisonnement

Les éditeurs demandent des subventions parce qu'ils doivent diffuser des "informations pertinentes pour la démocratie". C'est une erreur de raisonnement, car, **premièrement, les médias qui s'accrochent au goutte-à-goutte de l'État perdent leur indépendance et leur fonction de quatrième pouvoir**, ou contre-pouvoir, vis-à-vis des politiques, et, deuxièmement, les éditeurs publieront leurs journaux même sans l'argent des impôts.

De plus, les arguments du Conseil fédéral sont déconnectés de la réalité. Dans son message, il veut protéger les médias suisses des GAFAM<sup>1</sup>. **La numérisation est une réalité à laquelle tous les secteurs économiques doivent faire face sans devoir recourir à des subventions publiques.**

### Démasquer le manque de transparence

Le manque de transparence de ce projet est un **jeu de dupes** : personne ne veut dire quels éditeurs bénéficieront des subventions et dans quelle mesure. L'Office fédéral de la communication (OFCOM) écrit : "**Nous ne pouvons fournir aucune information à ce sujet**". Médias Suisses dit la même chose.

**Cette situation qui s'apparente à un conflit d'intérêts** semble même embarrasser les éditeurs. Dans une interview parue dans des journaux régionaux le 10 octobre 2020, le président de la NZZ, Étienne Jornod, à qui l'on demandait si NZZ Verlag allait "refuser l'argent de l'État", a déclaré : "... si les autres prenaient l'argent et pas nous, ça serait stupide. Mais **les subventions sont fondamentalement malsaines**. Notre industrie doit être en mesure de vendre ses produits".

---

<sup>1</sup> GAFAM = Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft

## Aperçu des milliards de subventions

Selon les nouvelles lois, les médias suisses seraient subventionnés année après année comme suit :

Branche médiatique	Subventions en millions de francs		
	actuel	nouv.	total
▪ Réduction des taxes de transport Journaux quotidiens/hebdo.	30	+ 20	<b>50</b>
▪ Réduction des taxes de transport Journaux association/fondation	20	+ 10	<b>30</b>
▪ Réduction de la livraison matinale et dominicale des journaux	0	+ 40	<b>40</b>
▪ Formation, Conseil de la presse, Agences de presse, éditeurs IT	3	+ 25	<b>28</b>
▪ <u>Médias en ligne : l'État rémunère les éditeurs à 60% des abonnements</u>	0	+ 30	<b>30</b>
<b>Total des nouvelles subventions</b>	53	+ 125	<b>178</b>
<b>Subventions existantes</b> des redevances pour la radio et la télévision			<b>81</b>
<b>Total des subventions médiatiques directes et indirectes par an</b>			<b>259</b>

Avec la réduction de la TVA (environ 130 millions), les subventions provenant de la répartition de la redevance TV (81 millions) et les subventions prévues dans le cadre de l'aide aux médias (178 millions), les éditeurs et les stations de radio et de télévision coûteront aux contribuables environ **400 millions de francs par an**, soit environ **3 milliards** pour les 7 prochaines années ! De plus, les Suisses soutiennent le service public avec près de **1,4 milliard** de francs par an via les redevances radio et TV.

## Les subventions à la presse sont anticonstitutionnelles

Afin de mettre en œuvre cette politique de subventionnement et de contrôle, le Conseil fédéral propose une modification de la loi sur la poste et de la loi fédérale sur la radio et la télévision (LRTV). Cette démarche ne tient pas compte du fait que la Commission de la concurrence considère ces subventions comme "anticonstitutionnelles", "biaisant la concurrence" et "inefficaces". Elle a demandé en vain au Conseil fédéral de "supprimer complètement" leur expansion.

## Les subventions n'apportent rien

Aujourd'hui, on nous propose d'étendre les subventions aux médias, bien qu'absolument **rien n'ait été réalisé avec les millions versés** jusqu'à présent. Ces millions n'ont, notamment, pas empêché la **réduction massive de la diversité d'opinion** représentée dans la presse, où que ce soit. Les fusions de journaux et les fermetures de rédactions ont conduit pratiquement partout à la pauvreté des médias, à une offre journalistique aseptisée et à une uniformité dangereuse pour notre démocratie.

**Les milliards de subventions ne sont pas fondés économiquement.** Avant la crise due à la pandémie Covid-19, les cinq principaux groupes de presse du pays gagnaient environ **un demi-milliard de francs par an** et versaient des centaines de millions de dividendes. Lors de la pandémie, en 2020, ils ont réalisé 275 millions de francs de bénéfices. Les éditeurs **sont en mesure de financer eux-mêmes** leurs tâches opérationnelles. **Il est impudent, cupide et indécent de reporter ces coûts sur les citoyens.**

## Attaque contre les journaux gratuits et les news en ligne

Les médias en ligne seront désormais subventionnés par des subventions directes. Tous les médias en ligne ? Non ! Seuls les médias payants recevront de l'argent de l'État. Les médias gratuits - qu'ils soient en ligne ou imprimés - sont exclus de la subvention. À l'avenir, le gouvernement souhaiterait donner aux éditeurs **60 à 80 % des recettes de chaque abonnement en ligne**. Cela ne profiterait pas aux consommateurs, mais aux éditeurs. Les journaux en ligne locaux et régionaux qui sont disponibles gratuitement seraient ainsi éhontément évincés du marché. **Par voie de conséquence, les informations politiques locales et la proximité sont discriminées et désavantagées. Dans le même temps, les**



consommateurs seraient en fait encouragés à acheter des abonnements en ligne pour accéder à du contenu fourni par des magnats des médias qui profitent déjà d'une situation de monopole.

## Antisociale et antijeune

Les subventions prévues pour les médias sont antisociales. Seules les classes sociales aisées qui peuvent s'offrir un journal ou un abonnement en ligne en bénéficieront. **Les gens ordinaires, les personnes âgées et les jeunes sont plus dépendantes des plateformes d'informations gratuites.** Avec la subvention prévue pour les médias, ils sont discriminés. **On crée une presse à deux vitesses, celle pour les élites, qui sera subventionnée, contrairement à celle pour les classes moyennes et populaires.**

## Contre-pouvoir : lutter contre l'information uniforme

Les médias financés, donc contrôlés, par l'État **perdent leur fonction de contre-pouvoir** et de surveillance de la politique et de l'administration. Leur dépendance financière discrédite leur indépendance.

Les subventions favorisent également **l'affaiblissement du contenu proposés** par les médias. **L'information préfabriquée**, qui est identique du lac de Constance au lac Léman, amène **une uniformité dangereuse pour la liberté d'opinion.** Selon une étude de l'Université de Zurich, la proportion d'articles ayant parus dans plusieurs journaux a doublé, passant de 10 à 21 % en l'espace de trois ans seulement, de 2018 à 2020 - et la tendance est à la hausse.

## Ne pas mal dépenser l'argent des contribuables

Le comportement des consommateurs a radicalement changé. Selon l'Université de Zurich, 61% d'entre eux consommaient les **informations en ligne** en 2019. C'est de loin la part la plus élevée. Tous les autres médias ont perdu des parts de marché de façon spectaculaire au cours des dix dernières années : journaux sur abonnement moins 25 %, télévision moins 24%.

Près de 100% des Suisses âgés de 14 à 39 ans utilisent régulièrement l'internet. **Cela montre clairement qu'il n'est pas pertinent de gaspiller des centaines de millions de francs des contribuables pour des journaux imprimés.**

## Soutenir maintenant le référendum !

Pour préserver la liberté d'expression et la diversité de la presse, les nouvelles lois sur les médias doivent être combattues. L'enjeu est le libre débat public, la liberté d'opinion et d'expression.

Les monopoles médiatiques subventionnés par des millions de francs sont un poison pour la liberté de la presse et le nécessaire contre-pouvoir à la politique. Notre "mouvement populaire", indépendant et non partisan, est présidé par l'entrepreneur de presse et ancien conseiller national Peter Weigelt. Sa vocation est de stopper cette évolution dangereuse.

**Aidez-nous à défendre la liberté d'expression et l'indépendance des médias.**

*Comité «NON aux médias contrôlés», au nom du comité :*



**Peter Weigelt**  
Président



**Philipp Gut**  
Directeur



**Bruno Hug**  
Membre du comité

Compte de campagne : Aargauische Kantonalbank, CH70 0076 1645 9374 2200 1, NON aux médias contrôlés, CH-5600 Lenzburg

Commander des feuilles de signatures : [www.médias-contrôlés-non.ch](http://www.médias-contrôlés-non.ch)

[Informazioni dettagliate sul previsto sovvenzionamento dei media](#)

## NO ai media di Stato

**Consiglio federale e Parlamento vogliono rendere i media svizzeri dipendenti dallo Stato, con il regalo avvelenato di sovvenzioni miliardarie. Sarebbe la fine della stampa libera e di Internet libero e un grande pericolo per la nostra democrazia. Perciò, sostenete il referendum contro il dannoso «Pacchetto di misure a favore dei media»!**

Oltre alla SSR/SRG finanziata con canoni obbligatori, Consiglio federale e Parlamento vogliono ora rendere anche i media privati dipendenti dalla politica mediante miliardi di franchi. Dei ricchi gruppi mediatici, che perfino durante la pandemia di coronavirus fanno grandi utili, dovrebbero ora ricevere annualmente 178 milioni di franchi dalla Confederazione.

In aggiunta, annualmente confluiscono nelle emittenti radio e TV dei gruppi mediatici privati 81 milioni di franchi dell'introito dei canoni SSR/SRG. Oltre a ciò, grazie all'aliquota ridotta dell'IVA, i media sono sostenuti dallo Stato con ca. 130 milioni di franchi l'anno.

**In totale, i media privati costano ogni anno ai contribuenti ca. 400 milioni di franchi. Aggiunti ai canoni TSSR/SRG, fanno annualmente l'importo esorbitante di 1,7 miliardi!**

### Sovvenzioni ad aziende quotate in borsa

La **manna miliardaria** – fissata (per il momento) a una durata di sette anni – andrebbe perlopiù a beneficio dei grandi editori. Ne beneficerebbero addirittura delle case editrici quotate in borsa come il gruppo NZZ e il gruppo TX («Tages-Anzeiger»). E altrettanto le cooperative mediatiche.

### Falsa argomentazione

Gli editori di giornali chiedono sovvenzioni perché dovrebbero diffondere «informazioni importanti per la democrazia». Ma ciò non convince. **Innanzitutto, dei media che dipendono fanno capo a contributi statali perdono credibilità e la loro funzione di quarto potere nello Stato.** Secondariamente, gli editori distribuiranno i loro giornali anche senza attingere al denaro pubblico.

Anche il Consiglio federale, nelle sue argomentazioni, è totalmente avulso dalla realtà. Secondo il suo messaggio, intende proteggere i media svizzeri da Google, Facebook & Co. Ma non serve. **La digitalizzazione è una realtà che anche altri settori devono affrontare. Non può essere annullata con denaro dello Stato.**

### Evidente mancanza di trasparenza

In questo **inganno** s'inserisce la mancanza di trasparenza del progetto: nessuno vuol dire quali editori e in che misura beneficerebbero delle sovvenzioni. L'Ufficio federale delle comunicazioni (UFCOM) scrive **«Non possiamo fornire alcuna informazione al riguardo».** La stessa cosa riferisce l'associazione degli editori.

**Le scandalose pretese** sembrano essere imbarazzanti per gli stessi editori. In un'intervista nei giornali regionali del 10 ottobre 2020, il presidente della NZZ Etienne Jornod, alla domanda se la casa editrice NZZ avrebbe «rifiutato i contributi statali», ha risposto: *«... sarebbe stupido, se gli altri accettano il denaro. Ma le sovvenzioni sono sempre malsane. Il nostro settore deve essere in grado di vendere i suoi prodotti.»*

## Le sovvenzioni miliardarie in sintesi

In base alla nuova legge, i media sarebbero sovvenzionati ogni anno come segue:			
Settore delle sovvenzioni	Sovvenzioni in Mio. franchi		
	Attuale	nuovo	totale
▪ Tariffa di spedizione ridotta quotidiani e settimanali	30	+ 20	<b>50</b>
▪ Tariffa di spedizione ridotta Stampa associativa e di fondazioni	20	+ 10	<b>30</b>
▪ Tariffa ridotta per consegna anticipata e domenicale quot. e sett.	0	+ 40	<b>40</b>
▪ Istruzione/formazione, consiglio stampa, agenzie di stampa, editoria IT	3	+ 25	<b>28</b>
▪ Media online: La Confederazione rimborsa agli editori il 60% degli introiti da abbonamenti	0	+ 30	<b>30</b>
<b>Totale nuove sovvenzioni ai media</b>	<b>53</b>	<b>+ 125</b>	<b>178</b>
<b>Attuali sovvenzioni da splitting dei canoni per stazioni radio e TV</b>			<b>81</b>
<b>Totale sovvenzioni dirette e indirette ai media per anno</b>			<b>259</b>

Fra tasso d'IVA ridotto (ca. 130 Mio.), sovvenzioni dallo splitting dei canoni TV (81 Mio.) e i previsti sussidi per la promozione dei media (178 Mio.), gli editori e le stazioni radio/TV verrebbero annualmente a costare ai contribuenti **400 milioni di franchi**, dunque all'incirca **3 miliardi** nei prossimi 7 anni!

Inoltre, le Svizzere e gli Svizzeri sostengono anche l'offerta mediatica del paese con quasi **CHF 1,4 miliardi di franchi** all'anno tramite i canoni radiofonici e televisivi.

## Il sostegno ai media è anticostituzionale

Per poter attuare la genuflessione della politica di fronte ai media, il Consiglio federale propone una modifica della legge sulle poste e della legge sulla radiotelevisione (LRTV). E ciò, nonostante che la Commissione della concorrenza consideri le sovvenzioni *«anticostituzionali»*, *«lesive della concorrenza»* e *«inefficaci»*. Essa ha chiesto al Consiglio federale di *«rinunciare a qualsiasi loro aumento»*. Senza successo.

## Le sovvenzioni non conducono a nulla

Le sovvenzioni ai media dovrebbero essere aumentate, nonostante che con i **pagamenti milionari effettuati finora non si sia ottenuto assolutamente nulla**. Non si è minimamente fermata la **massiccia perdita di pluralismo di opinioni**. Le fusioni di giornali e le chiusure di testate hanno portato praticamente dovunque a una povertà mediatica, a una carestia giornalistica e a un'uniformità pericolosa per la nostra democrazia diretta.

**Le sovvenzioni miliardarie sono ingiustificate anche economicamente.** Durante gli anni precedenti il coronavirus, le cinque case editrici predominanti nel paese guadagnavano **annualmente circa mezzo miliardo di franchi** e versavano importi milionari a tre cifre in dividendi. Perfino nell'anno del coronavirus 2020 hanno fatto un utile di 275 milioni di franchi. Gli editori possono **finanziare da sé le loro attività operative**. Ribaltare sulla popolazione questi costi è **scandaloso, esoso e indecente**.

## Attacco alla stampa e Internet gratuiti

Ora, anche i media online dovrebbero essere sovvenzionati – e tramite sussidi diretti, la fine di un tabù! Ma solo i media in abbonamento. Le offerte mediatiche gratuite – sia online che cartacee – sono escluse dal finanziamento. In futuro, la Confederazione vorrebbe rimborsare alle case editrici dal **60 all'80% dell'introito da abbonamenti**, per ogni abbonamento online. Ne beneficerebbero così **non i consumatori, bensì gli editori**. I servizi online locali e regionali gratuiti sarebbero così deliberatamente estromessi dal mercato. **Con il risultato di far sparire l'informazione gratuita alle cittadine e ai**

cittadini via Internet, sui processi politici. Nel contempo, i consumatori sarebbero invece praticamente obbligati ad acquistare i costosi abbonamenti online delle case editrici di monopolio.

## Anti-sociali e anti-giovanili

Le previste sovvenzioni ai media sono anti-sociali. Ne beneficiano solo le fasce più abbienti della società, quelle che possono permettersi l'abbonamento a un media cartaceo o online. **Chi percepisce un reddito normale, le anziane e gli anziani, i giovani** dipendono dalla possibilità di ottenere **gratuitamente** le informazioni. Con il previsto finanziamento dei media, **saranno deliberatamente esclusi da informazioni importanti per la democrazia.**

## Uniformità invece di funzione di vigilanza

I media finanziati dallo Stato **perdono la loro funzione di sorveglianti** nei confronti della politica e dell'amministrazione. La loro dipendenza dallo Stato li priva di credibilità.

Le sovvenzioni favoriscono anche **l'impoverimento dei contenuti dei media**. Il **giornalismo corporativo**, con il quale si scrive la stessa cosa dal Lago di Costanza al Lago di Ginevra, conduce a una **pericolosa uniformità politica**. Secondo uno studio dell'Università di Zurigo, la percentuale degli articoli apparsi su diversi giornali è raddoppiata, dal 10 al 21%, in soli tre anni dal 2018 al 2020 – e la tendenza è in aumento.

## Utilizzo sbagliato del denaro pubblico

Il comportamento d'uso degli utenti dei media è cambiato radicalmente. Secondo l'università di Zurigo, nel 2019 già il 61% dei consumatori si è affidato alle **notizie online**. Questa è di gran lunga la più alta percentuale di tutti i generi mediatici. Tutti gli altri media hanno drasticamente perso quote di mercato negli ultimi dieci anni: giornali in abbonamento meno 25%, TV meno 24%.

Quasi il 100% delle Svizzere e degli Svizzeri fra i 14 e i 39 anni utilizza regolarmente Internet. Perciò è chiaro: **è sbagliato sperperare centinaia di milioni di franchi dei contribuenti per i media cartacei.**

## Sostenete subito il referendum!

Al fine di preservare **la libertà d'opinione e il pluralismo mediatico**, le nuove leggi sui media devono essere contrastate. C'è in gioco il **dibattito pubblico** – e con esso i **principi fondamentali della democrazia**.

I monopoli mediatici che dipendono da sovvenzioni statali milionarie sono **puro veleno per il funzionamento del nostro sistema politico**. Il nostro «**movimento dal basso**» - **apartitico e con un vasto sostegno**, presieduto dall'imprenditore mediatico ed ex consigliere nazionale Peter Weigelt, intende **bloccare questo pericolosissimo progetto**.

**Aiutateci a difendere la nostra libertà d'opinione e la nostra democrazia diretta!**

*Associazione «NO a media finanziati dallo Stato», per il comitato*



**Peter Weigelt**  
Presidente



**Philipp Gut**  
Direttore



**Bruno Hug**  
Membro del comitato

Conto per contributi: Aargauische Kantonalbank, CH70 0076 1645 9374 2200 1, **NO a media finanziati dallo Stato**, CH-5600 Lenzburg

Ordinare formulari per la raccolta delle firme a: [www.staatsmedien-nein.ch](http://www.staatsmedien-nein.ch)